

Neues Archiv
für
sächsische Geschichte

Neues Archiv für sächsische Geschichte

76. Band · 2005

Im Auftrag des
Instituts für Sächsische Geschichte
und Volkskunde e.V.

herausgegeben
von

Karlheinz Blaschke
Enno Bünz · Winfried Müller
Martina Schattkowsky · Uwe Schirmer

2005



VERLAG PH. C. W. SCHMIDT
NEUSTADT AN DER AISCH

Redaktion: André Thieme

Anschrift:

Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V.,
Zellescher Weg 17, 01069 Dresden,
Tel. 0351-4361632, mail: Andre.Thieme2@mailbox.tu-dresden.de

ISBN 3-87707-663-7

ISSN 0944-8195

Erschienen im Verlag Ph. C. W. Schmidt, 91413 Neustadt an der Aisch
© 2005 by Verlag Ph. C. W. Schmidt, 91413 Neustadt an der Aisch

Alle Rechte vorbehalten. Ohne schriftliche Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, das Werk unter Verwendung mechanischer oder anderer Systeme in irgendeiner Weise zu verarbeiten und zu verbreiten. Insbesondere vorbehalten sind die Rechte der Vervielfältigung – auch von Teilen des Werkes – auf photomechanischem oder ähnlichem Wege, der tontechnischen Wiedergabe, der Vortrags-, der Funk- und Fernseh-sendung, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, der Übersetzung und der literarischen oder anderweitigen Bearbeitung.

Dieses Buch ist aus säurefreiem Papier hergestellt und entspricht den Frankfurter Forderungen zur Verwendung alterungsbeständiger Papiere für die Buchherstellung.

Printed in Germany



Gesamtherstellung: Verlagsdruckerei Schmidt GmbH, 91413 Neustadt an der Aisch

Inhalt

Redaktionelle Mitteilung	1
--------------------------------	---

Beiträge

<i>Hans-Jürgen Pohl</i> „Cölln, nahe bei Meißen“ – ein bischöflicher Stadtgründungsversuch im hohen Mittelalter	3
<i>Wilhelm Ribhegge</i> Die Kontroversen zwischen Martin Luther, Erasmus von Rotterdam und Herzog Georg von Sachsen. Reformation und Gegenreformation im europäischen Kontext	21
<i>Daniel Legutke</i> Martin Tanck, ein Wismarer Jurist als sächsischer Resident in Den Haag (1649–1675). Diplomatie – Verflechtung und Institutionalisierung ...	47
<i>Rudolf Lenz</i> „Die Nahrung nimmt sehr ab, man klagt von schweren Zeiten ...“. Zu einer Kindstötung im Erzgebirge im Jahre 1699	77
<i>Torsten Sander</i> Panegyrik und Memento Mori. Anmerkungen zu einem Epicedium auf Auguste Helene von Büнау, geborene von Döring (1705–1728) (mit Edition)	99
<i>Jennifer Willenberg</i> London – Leipzig. Das ‚Centrum des Buchhandels in Teutschland‘ als Umschlagplatz für englisches Schrifttum im 18. Jahrhundert	125
<i>Jirko Krauß</i> Aufstand des Landmannes. Der Kursächsische Bauernaufstand am Beispiel des Rittergutes Neukirchen bei Chemnitz (1790)	155
<i>Roman Töppel</i> „Der Staat muß sich in den Besitz der Geheimnisse seiner Unterthanen setzen.“ Die so genannte Geheime Polizei in Sachsen 1812–1813	187

Forschung und Diskussion

<i>André Thieme</i> Nisan oder Neußen. Bemerkungen zu Thietmar VI, 10 über den Feldzug König Heinrichs II. nach Böhmen im Jahr 1004.....	211
<i>Gerhard Billig</i> Zum Tafelgüterverzeichnis des römischen Königs und seiner historisch-topographischen Aussage für den obersächsischen Raum. Bemerkungen zu neueren Identifizierungsversuchen	221
<i>Rochus Schrammek</i> Zur Lage der hochmittelalterlichen Kaufmannskirche in Bautzen.....	237
<i>Joseph Morsel</i> Verwandtschaft oder Herrschaft? Zur Einordnung der sozialen Strukturen im späten Mittelalter	245
<i>Barbara Marx und Jochen Vötsch</i> Ein albertinisches Schlossinventar der Residenz Torgau von 1546 (mit Edition)	253
<i>Elke Schlenkerich</i> „Der Bettler halben Ordnung zu machen“. Engelhard Forstmann und sein Wirken im Rahmen der Zwickauer Armenpolitik des ausgehenden 16. Jahrhunderts (mit Edition).....	275
<i>Volker Jäger und Jörg Ludwig</i> Die sächsischen Staatshandbücher.....	291
<i>Stefan Gerber</i> „Selbständiger müssen wir werden“. Ein Waldenburger Brief aus dem Frühjahr 1848 (mit Edition)	303
<i>Henning Steinführer</i> Zur Geschichte und zur Wiederaufnahme der Arbeiten an der Edition des Zwickauer Urkundenbuches im Rahmen des Codex diplomaticus Saxoniae.....	313
<i>Enno Bünz</i> Der Atlas zur Geschichte und Landeskunde von Sachsen. Ein landesgeschichtliches Grundlagenprojekt	319

Enno Bünz

Das Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V. in Dresden
Bericht für das Jahr 2004 335

Karlheinz Blaschke

Bericht über die Tätigkeit der Historischen Kommission im Jahr
2004..... 341

Rezensionen

Die archivalischen Quellen. Mit einer Einführung in die Historischen Hilfs-
wissenschaften, hrsg. von *Friedrich Beck/Eckart Henning*
(E. Bünz) 345

Urkundenbuch des Klosters Walkenried, Bd. 1: Von den Anfängen bis 1300,
bearb. von *Josef Dolle* nach Vorarbeiten von *Walter Baumann*
(M. Lawo) 347

Hans Walther, Namenkunde und geschichtliche Landeskunde. Ein einfüh-
render Überblick, Erläuterungen namenkundlicher Fachbegriffe, Auswahl-
bibliographie zur Namenkunde und Landeskunde Ostmitteldeutschlands.
Mit einem kurzen Wegweiser durch das Studium und Beiträgen aus Ost-
thüringen und Westsachsen (1996 ff.)
(E. Bünz) 350

*

Tegkwitz & das Altenburger Land im Mittelalter. 976/2001 – 1025 Jahre Erst-
erwähnung von Altenburg und Orten im Altenburger Land, hrsg. von *Peter*
Sachenbacher/Ralph Einicke/Hans-Jürgen Beier
(M. Günther)..... 351

Dieter Pötschke, Kloster Ilsenburg. Geschichte, Architektur, Bibliothek
(H. Kümper) 354

Lorenz Fries, Chronik der Bischöfe von Würzburg 742–1495
(E. Bünz) 355

Joachim Schneider, Spätmittelalterlicher deutscher Niederadel. Ein landschaft-
licher Vergleich
(A. Thieme)..... 356

Spätmittelalterliche Wallfahrt im mitteldeutschen Raum. Beiträge zu einer interdisziplinären Arbeitstagung Eisleben 7.–8. Juni 2002, hrsg. von <i>Hartmut Kühne/Wolfgang Radtke/Gerlinde Strohmaier-Wiederanders</i> (E. Bünz)	360
<i>František Šmabel</i> , Die hussitische Revolution, aus dem Tschechischen übersetzt von Thomas Krzenck (S. Hoyer).....	361
<i>Uwe Tresp</i> , Söldner aus Böhmen. Im Dienst deutscher Fürsten: Kriegsgeschäft und Heeresorganisation im 15. Jahrhundert (A. Thieme).....	366
<i>Markus Anhalt</i> , Das Kollegiatstift St. Georgen in Altenburg auf dem Schloss 1413–1537. Ein Beitrag zur Stiftsforschung (M. Donath).....	369
<i>Günther Wartenberg</i> , Wittenberger Reformation und territoriale Politik. Ausgewählte Aufsätze (J. Vötsch)	370
<i>Axel Gotthard</i> , Der Augsburgener Religionsfrieden (S. Kusche)	372
<i>Claudia Brosseder</i> , Im Bann der Sterne. Caspar Peucer, Philipp Melanchthon und andere Wittenberger Astrologen (T. Töpfer).....	375
<i>Reiner Zimmermann</i> , Evangelisch-katholische Fürstenfreundschaft. Korrespondenzen zwischen den Kurfürsten von Sachsen und den Herzögen von Bayern von 1513–1586 (A. Thieme).....	377
Herrschaft. Machtentfaltung über adligen und fürstlichen Grundbesitz in der Frühen Neuzeit, hrsg. von <i>Heinrich Kaak/Martina Schattkowsky</i> (L.-A. Dannenberg).....	379
Menschen und Strukturen in der Geschichte Alteuropas. Festschrift für Johannes Kunisch zur Vollendung seines 65. Lebensjahres, dargebracht von Schülern, Freunden und Kollegen, hrsg. von <i>Helmut Neuhaus/Barbara Stolberg-Rilinger</i> (R. Pommerin).....	381
Das Reich und seine Territorialstaaten im 17. und 18. Jahrhundert. Aspekte des Mit-, Neben- und Gegeneinander, hrsg. von <i>Harm Klüeting/Wolfgang Schmale</i> (J. Vötsch)	384

<i>Jörg Ulbert</i> , Frankreichs Deutschlandpolitik im zweiten und dritten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts. Zur Reichsperzeption französischer Diplomaten während der Regentschaft Philipps von Orléans (1715–1723) (J. Matzke).....	386
<i>Jochen Vötsch</i> , Kursachsen, das Reich und der mitteldeutsche Raum zu Beginn des 18. Jahrhunderts (J. Matzke).....	387
<i>Kerstin Hagemeyer</i> , Jüdisches Leben in Dresden. Ausstellung anlässlich der Weihe der neuen Synagoge Dresden am 9. November 2001 (G. Ulbricht).....	389
<i>Michael Erbe</i> , Revolutionäre Erschütterung und erneuertes Gleichgewicht. Internationale Beziehungen 1785–1830 (R. Pommerin).....	390
Sachsen in Deutschland. Politik, Kultur und Gesellschaft 1830–1918, hrsg. von <i>James Retallack</i> (T. Kaiser).....	391
Saxony in German History. Culture, Society, and Politics, 1830–1933, hrsg. von <i>James Retallack</i> (T. Kaiser).....	392
<i>Ulrike Schramm-Häder</i> , „Jeder erfreuet sich der Gleichheit vor dem Gesetze, nur nicht der Jude“. Die Emanzipation der Juden in Sachsen-Weimar-Eisenach (1823–1850) (G. Ulbricht).....	393
<i>Andreas Neemann</i> , Landtag und Politik in der Reaktionszeit. Sachsen 1849/50–1866 (W. Schröder).....	395
<i>Jonas Flöter</i> , Beust und die Reform des Deutschen Bundes 1850–1866. Sächsisch-mittelstaatliche Koalitionspolitik im Kontext der deutschen Frage (G. Kolditz).....	397
<i>Mirko Buschmann</i> , Zwischen Bündnis und Integration. Sachsens militärpolitischer Eintritt in den Norddeutschen Bund 1866/67 (G. Janoschke).....	399
Völkerschlachtdenkmal Leipzig: Stadtgeschichtliches Museum, hrsg. von <i>Volker Rodekamp</i> (S. Friedreich).....	400

<i>Sang Wook Park</i> , Sächsische Kriegsindustrie und -wirtschaftspolitik 1914–1918 (C. Schmidt).....	402
<i>Peter Mertens</i> , Zivil-militärische Zusammenarbeit während des Ersten Weltkrieges. Die „Nebenregierungen“ der Militärbefehlshaber im Königreich Sachsen (C. Schmidt).....	402
<i>Karlheinz Schaller</i> , „Radikalisierung aus Verzweiflung“. Geschichte der Chemnitzer Arbeiterschaft vom Ersten Weltkrieg bis zur Inflation (1914 bis 1923) (R. Behring).....	405
<i>Werner Marx</i> , Der Rotary Club Leipzig 1929–1937. Mit einem Geleitwort von Prof. Dr. Balthasar Wohlgemuth, Präsident des RC Leipzig 2001/2002 (G. Wiemers).....	407
<i>Frank-Rutger Hausmann</i> , „Auch im Krieg schweigen die Musen nicht“. Die Deutschen Wissenschaftlichen Institute in Zweiten Weltkrieg (G. Wiemers).....	409
<i>Volker Hölzer</i> , Georg und Rosemarie Sacke. Zwei Leipziger Intellektuelle und Antifaschisten (S. Hoyer).....	410
<i>Georg Wilhelm</i> , Die Diktaturen und die evangelische Kirche. Totaler Machtanspruch und kirchliche Antwort am Beispiel Leipzigs 1933–1958 (S. Donth).....	411
Die Partei der Diktaturdurchsetzung: KPD/SED in Sachsen 1945–1952, hrsg. von <i>Mike Schmeitzner/Stefan Donth</i> (R. Marcowitz)	412
Diktaturdurchsetzung in Sachsen: Studien zur Genese der kommunistischen Herrschaft 1945–1952, hrsg. von <i>Rainer Behring/Mike Schmeitzner</i> (R. Marcowitz)	412
<i>Markus Wustmann</i> , Die Gesellschaftswissenschaftliche Fakultät in Leipzig 1947–1951. Experimentierfeld kommunistischer Hochschulpolitik in der SBZ und frühen DDR (S. Hoyer).....	415
Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1945–2001. Ein biographisches Lexikon, hrsg. von <i>Erwin Gatz</i> , unter Mitwirkung von <i>Franz Xaver Bischof/Clemens Brodkorb/Anton Landersdorfer/Josef Pilvousek/Rudolf Zinnhobler</i> (W. Tischner).....	416

*

<i>Ernst Schubert</i> , Dies diem docet. Ausgewählte Aufsätze zur mittelalterlichen Kunst und Geschichte in Mitteldeutschland. Festgabe zum 75. Geburtstag, hrsg. von <i>Hans-Joachim Krause</i> (M. Donath)	417
<i>Johannes H. Emminghaus</i> , Die westfälischen Hungertücher aus nachmittelalterlicher Zeit und ihre liturgische Herkunft (E. Bünz)	418
<i>Mario Titze</i> , Das barocke Schneeberg. Kunst und städtische Kultur des 17. und 18. Jahrhunderts in Sachsen (Y. Hoffmann).....	420
<i>Heinz Peter Brogiato/Luise Grundmann</i> , Mitteldeutschland in frühen Luftbildern. Ballonfotografien aus dem Archiv des Leibnitz-Instituts für Länderkunde Leipzig e. V. (A. Thieme).....	422
Abbildungsverzeichnis	425
Autorenverzeichnis	427

Redaktionelle Mitteilung

Hinweis auf das Gesamtinhaltsverzeichnis über die Bände 64 bis 74/75 (1993–2003/4)

Über die Bände 64 bis 74/75 (1993–2003/4) des Neuen Archivs für sächsische Geschichte liegt jetzt ein Gesamtinhaltsverzeichnis, bearbeitet von André Thieme unter Mitarbeit von Kerstin Mühle, vor. Wegen seines Umfangs kann es nicht im aktuellen Band des NASG zum Abdruck gebracht werden, ist aber über die Homepage des Neuen Archivs für sächsische Geschichte als PDF-Datei abrufbar (www.isgv.de/nasg/).

Das neue Gesamtinhaltsverzeichnis bietet unter **A.** ein „Alphabetisches Verzeichnis der Mitarbeiter und ihrer Beiträge“, unter **B.** eine „Systematische Inhaltsübersicht“ und verzeichnet unter **C.** alle „Rezensionen“ und „Rezensenten“. Damit schließt es an die älteren Gesamtverzeichnisse an: Gesamtinhaltsverzeichnis über die Bände 1 bis 25 (1880–1904), einschließlich der Vorgängerzeitschriften, bearbeitet von Viktor Hantzsch, Dresden 1904 (erschieden als Beiheft zum 25. Band); Gesamtinhaltsverzeichnis über die Bände 26 bis 50 (1905–1929), bearbeitet von Rolf Naumann, Dresden 1930 (erschieden als Beiheft zum 50. Band); Gesamtinhaltsverzeichnis zu Band 51 bis 63 (1930–1942), bearbeitet von Gerhard Heitz, Manfred Kobuch, Ursula Piechotta, Manfred Unger, Dresden 1965.

Verändert und erweitert wurden die Stichworte der „Systematischen Inhaltsübersicht“. Neben den Abschnitten **I.** „Quellenkunde und Forschung“, finden sich **II.** „Landesgeschichte: chronologisch“, **III.** „Landesgeschichte: thematisch“, **IV.** „Regional- und Lokalgeschichte“ und **V.** „Genealogisches, Biographisches, Prosopographisches und Nachrufe“. In ausführlicherer Gliederung erscheint jetzt vor allem der Abschnitt **III.** „Landesgeschichte: thematisch“ mit folgenden Unterpunkten: **a)** Archäologie, **b)** Siedlungsgeschichte und Landeskunde, **c)** Namenkunde, **d)** Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, **e)** Kultur- und Mentalitätsgeschichte, **f)** Geschlechtergeschichte, **g)** Schul-, Universitäts- und Bildungsgeschichte, **h)** Politische, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, **i)** Kirchengeschichte, **j)** Rechtsgeschichte, **k)** Bau- und Kunstgeschichte, **l)** Militärgeschichte, **m)** Wissenschaftsgeschichte, **n)** Wettiner und **o)** Sorbische Geschichte.

Es ist geplant, dieses Gesamtinhaltsverzeichnis mit dem Erscheinen neuer Bände des NASG fortlaufend zu aktualisieren.

André Thieme

BEITRÄGE

„Cölln, nahe bei Meißen“ – ein bischöflicher Stadtgründungsversuch im hohen Mittelalter

von
HANS-JÜRGEN POHL

Am 1. Januar 2001 jährte sich zum 100. Male der Tag, an welchem sich die linkselbische Stadt Meißen mit der rechtselbischen Großgemeinde Cölln zu einer einheitlichen Stadtgemeinde unter dem gemeinsamen Namen Meißen zusammenschloss. Cölln, hervorgegangen aus einem Dorf von Gärtnern, Wein- und Ackerbauern, hatte sich in den Jahrzehnten nach 1860 im Zuge der immer schneller betriebenen Industrialisierung zu einem beachtlichen Industrieort entwickelt und auch die benachbarten Gemeinden Niederfähre und Vorbrücke einbezogen.¹ Insbesondere die keramische und die dieser zuarbeitende Industrie fanden hier ihre Heimstatt. Cölln nahm mit gründerzeitlicher Bebauung bis 1900 schnell städtische Züge an. Meißen, auf der linken Elbseite gelegen, stieß hingegen damals an die Grenze seiner städtebaulichen Entwicklungsmöglichkeiten. Die Talkessellage und das anschließende schmale Tal der Triebisch setzten der städtebaulichen Entwicklung Grenzen. Cölln jedoch bot mit seinen weiten, ebenen, noch un bebauten Flächen und bereits florierender Industrie die idealen Voraussetzungen, um Wohngebiets- und Gewerbeflächen neu zu erschließen. Cölln profitierte hierbei von dem traditionsreichen Namen der geschichtsträchtigen Stadt Meißen, in deren Schatten der Ort immer gestanden hatte. Vergessen war im Laufe der Jahrhunderte freilich, dass auch Cölln auf eine frühe und eigenständige städtische Entwicklung zurückblicken kann.

Erste Hinweise auf die städtische Qualität des frühen Cölln ergeben sich bereits aus der Etymologie des Ortsnamens: Zu den Jahren 1233, 1255, 1266, 1271, 1288, 1291 wurde der Ort *Colonia* genannt; weiter folgten die Formen *Colne* 1291 und 1293, *Kolne* und *Kulne* 1349, *Koln* 1350, *Collin* 1352, *Koeln* 1368, *Kollen* 1406, *Coln* 1478, *Kollen* und *Kölln* 1547, bis sich schließlich der jetzige Name über mehrere weitere Zwischenstufen formte.² Mit Blick auf die Städte Köln am Rhein,

¹ HELMUTH GRÖGER, Tausend Jahre Meißen, Meißen 1929, S. 161-165 und S. 473-474; DERS., Colne – Cölln – Meißen rechts, in: Beilage „Die Heimat“ des Meißner Tageblattes, Beilage Nr. 7, 8, 11 des Jahres 1935 und Nr. 2 des Jahres 1936; GEORG BUCHWALD, Die Johannes-Parochie (Meißen), in: Neue sächsische Kirchengalerie, Leipzig 1900 ff., S. 108-131.

² Historisches Ortsnamenbuch von Sachsen, hrsg. von ERNST EICHLER/HANS WALTHER (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, Bd. 21), 3 Bde., Berlin 2001, hierzu Bd. 1, S. 149.

Kolin an der Elbe (Böhmen) und (Berlin-)Cölln an der Spree, die ihre Namen vom lateinischen „colonia“ herleiten, lagen daher auch für unser Cölln städtische Ursprünge nahe. Doch seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert erklärte die sprachgeschichtliche Forschung den Ort als ein Sorbendorf namens „Colne“, dessen Name sich von Kol = Pfahl herleiten und soviel wie Pfahldorf, Pfahlhüttendorf bedeuten würde. Einen etymologischen Bezug zum lateinischen „colonia“ schied man aufgrund des entgegen tretenden dörflichen Siedlungsbildes und der ländlichen Wirtschaft des Ortes von vornherein als nicht gegeben aus. Die eigentümliche lautliche Entwicklung des Ortsnamens wurde damit erklärt, dass es sich zunächst um ein sorbisches Fischerdorf im Überschwemmungsgebiet der Elbe oder auf sumpfigem Untergrund gehandelt hätte, aus dem schließlich ein deutsches Kolonistendorf entstanden sei. Im Zuge dieser Entwicklung wäre der den Deutschen unverständliche sorbische Namen „Colne“ in „Colonia“ latinisiert worden, woraus sich schließlich „Cölln“ formte.³ Diese onomastische Herleitung wurde erst im ausgehenden 20. Jahrhundert revidiert. Ernst Eichler geht nunmehr von einer Ursprünglichkeit des lateinischen Wortes „colonia“ aus; nur als fernere Deutungsmöglichkeit erfährt noch das altsorbische „kolne“ Erwähnung.⁴ An der auf Orts- und Flurform beruhenden Vorstellung jedoch, bereits seit der Gründungsphase hätte es sich um eine dörfliche Siedlung gehandelt, änderte sich nichts.

Aber gerundete Platzformen innerhalb einer Ortslage brauchen nicht zwangsläufig aus einem Rundling entstanden zu sein. Und nicht jeder von Bauerngehöften gesäumte Straßenzug ist auf ein hochmittelalterliches Straßendorf zurückzuführen. Doch genau das waren die Sichtweisen des (frühen) 20. Jahrhunderts, die von weithin statischen Siedlungsformen ausgingen.⁵ Hierbei wurde allerdings nicht be-

³ GUSTAV HEY, Die slawischen Ortsnamen der Meißner Gegend, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meißen, Bd. 1, H. 3, Meißen 1884, S. 4; DERS., Die slawischen Siedlungen im Königreich Sachsen, Dresden 1893, S. 251; ERNST EICHLER/HANS WALTHER, Die Ortsnamen im Gau Daleminze. Studien zur Toponymie der Kreise Döbeln, Großenhain, Meißen, Oschatz und Riesa, Teil I: Namenbuch, Teil II: Namen- und Siedlungskunde, Berlin 1966; – abweichend und veraltet hierzu: Sachsens Kirchengalerie, Bd. I, Dresden, Lief. 20/21, 1836, S. 79-82: erklärt von Kol = Hügel, Leimerde.

⁴ ERNST EICHLER, Slawische Ortsnamen zwischen Saale und Neiße, Bd. 2, Bautzen 1987, S. 46 f. Allein Ernst Eichler geht, und das abweichend von den übrigen Autoren, bei der Namensdeutung vordergründig von der Ursprünglichkeit des lateinischen Wortes „colonia“ aus; erst in zweiter Position benennt er auch die sekundäre Wortbildungsmöglichkeit in der Integration aus dem altsorbischen „kol’no“.

⁵ GRÖGER, Tausend Jahre Meißen (wie Anm. 1), S. 474; und DERS., Colne – Cölln – Meißen rechts (wie Anm. 1), vertrat die Auffassung von einer rundlingsartigen sorbischen Bauernsiedlung am jetzigen Lutherplatz und von einem deutschen Straßendorf im Zuge der heutigen Dresdner Straße im jetzigen Stadtteil Meißen-Cölln. Von ihm übernahmen das unbesehen jüngere Heimathistoriker, aber etwa auch: Elbtal und Lößhügelland bei Meißen. Ergebnisse der heimatkundlichen Bestandsaufnahme in den Gebieten von Hirschstein und Meißen (Werte unserer Heimat, Bd. 32), Berlin 1979, S. 165. – Erst in den letzten Jahrzehnten traten dann vor dem Horizont allgemeiner geographischer Siedlungsforschung siedlungsgenetische Aspekte immer stärker in den Vordergrund; vgl. etwa MARTIN BORN, Geographie der ländlichen Siedlungen. Bd. 1: Die Genese der Siedlungsformen in Mitteleuropa, Stuttgart 1977.

rücksichtigt, dass sich die dreieckig-ovale Form des heutigen Lutherplatzes in Meißen-Cölln (Namensgebung 1883) erst seit dem frühen 19. Jahrhundert mit der fortschreitenden dörflichen Bebauung formte und schließlich im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts eine abschließende städtebauliche Prägung erhielt. Die Dresdner Straße erlangte erst mit dem Ausbau eines veränderten Fernstraßennetzes seit dem 18. Jahrhundert ihre heutige Hauptstraßenfunktion. Dies alles dokumentiert sich in den Kartenwerken des ausgehenden 18. und des 19. Jahrhunderts und gibt Anlass zu einer folgenreichen Neubewertung – der Entdeckung einer städtischen Frühgeschichte Cöllns. Danach erweist sich das frühe Cölln als eine versuchte Stadtgründung der Bischöfe von Meißen im hohen Mittelalter.⁶ Doch dieser Versuch scheiterte schon in der Anfangsphase, und der Ort sank zum Dorf ab. Danach blieb Cölln bis zur Einführung der Reformation im albertinischen Sachsen bischöflich-stiftischer Grundbesitz.

Die behauptete Urbanität von Cölln ist im Folgenden anhand des Ortsgrundrisses, der Verkehrsanbindung, der ältesten Flurstücks- und Abgabenbezeichnungen und der aus Urkunden erschlossenen personellen Bezüge eingehender zu belegen. Hierbei werden auch mutmaßliche Verbindungen zwischen der bischöflichen Stadtgründung und dem bischöflichen Silbererzbergbau im nahe gelegenen Scharfenberg gezogen und eine Einordnung des Falles Cölln in die allgemeine Frühgeschichte des sächsischen Städtewesens versucht.⁷

⁶ HANS-JÜRGEN POHL, Cölln an der Elbe – Versuch einer hochmittelalterlichen Stadtgründung?, in: Sächsische Heimatblätter 1995, Heft 2, S. 92-102.

⁷ HUBERT ERMISCH, Die Anfänge des sächsischen Städtewesens, in: Sächsische Volkskunde, hrsg. von Robert Wuttke, Dresden 1900, S. 113-154; RUDOLF KÖTZSCHKE/HELLMUT KRETZSCHMAR, Sächsische Geschichte, 1935 (Neudruck: Augsburg 1995), S. 96-99 (Städtewesen, Stadtrecht); 1000 Jahre Hochstift Meißen, hrsg. von FRANZ LAU u. a. (Herbergen der Christenheit, Sonderband), Berlin 1973; KARLHEINZ BLASCHKE, Studien zur Frühgeschichte des Städtewesens in Sachsen, in: Festschrift für Walter Schlesinger, hrsg. von Helmut Beumann (Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 74/1), Bd. 1, Köln/Wien 1973, S. 333-381 (Wiederabdruck: Stadtgrundriss und Stadtentwicklung. Forschungen zur Entstehung mitteleuropäischer Städte. Ausgewählte Aufsätze von Karlheinz Blaschke, unter Mitarbeit von Uwe John hrsg. von Peter Johanek [Städteforschung, Reihe A, Bd. 44], Köln/Weimar/Wien 1997, S. 83-120); DERS., Die Entstehung von Kaufmannssiedlungen, in: Herbergen der Christenheit 1989/90, S. 71 f.; DERS., Die Christianisierung des Landes östlich der Saale, darin: Die Entstehung von Städten, in: Herbergen der Christenheit 1989/90, S. 73 f.; WOLFGANG SCHWABENICKY, War einst eine reiche Bergstadt. Stadtüstungen im Erzgebirge und Erzgebirgsvorland, Bodendenkmalpflege Mittweida, Heft 1 (1991); HANS-JÜRGEN NITZ, Die mittelalterliche Gründungsstadt mit Zentralplatz im Schachbrettgrundriss, in: Im Dienste der historischen Landeskunde. Beiträge zur Archäologie, Mittelalterforschung und Museumsarbeit vornehmlich in Sachsen, Festgabe für Gerhard Billig zu seinem 75. Geburtstag, dargebracht von Schülern und Kollegen, hrsg. von Rainer Aurig/Reinhardt Butz/Ingolf Gräßler/André Thieme, Beucha 2002, S. 245-260; REINHARD SPEHR, Der Brakteatenschatz von Schmochtitz. Eine Untersuchung zur historischen Bedeutung des Brakteatenschatzes, Schmochtitz 1999, S. 27-30 (Stadtüstungen in der Oberlausitz), S. 32 (Bergbau zu Scharfenberg und urbaner Gründungsversuch Colonia/Cölln).

Erhellend erweist sich ein Blick auf die älteste, detailliert dargestellte Flursituation des Ortes Cölln, die aus Lageplänen der Jahre 1784 und 1799 zu ersehen ist, welche sowohl Cölln als auch die Stadt Meißen in der Übersicht zeigen. Vergleiche der Straßensituation von Meißen und Cölln und die Wiedergabe von Einzelgebäuden in offener Flur lassen eine sehr fundierte, gelände- und ortskundige Erfassung erkennen.⁸ Cölln an der Elbe – damals ein ländliches Gemeindegewesen – wies zu jener Zeit noch ein bemerkenswertes Rasterschema der Straßenanlage auf, das typisch städtische Züge trägt und eben keinen der regionalen dörflichen Siedlungsformen ähnelt. Ein fiktiver Hauptmarkt und ein Nebenmarkt in Rechteckform sind deutlich erkennbar.⁹ Die über Eck gestellte Zuordnung von Kirche und Friedhof (Kirchplatz) zum Hauptmarkt ist typisch für planmäßige Stadtgründungen des staufischen Zeitalters in Mittel- und Ostdeutschland und den angrenzenden Herrschaften. Der fiktive Hauptmarkt – nunmehr Anger des Dorfes Cölln – griff in seiner Fläche weit über den jetzt an dieser Stelle befindlichen Lutherplatz hinaus. Allerdings zeigt sich, dass das Straßenschema nicht ausgereift ist, möglicherweise also nicht vollendet wurde. Südöstlich des gedachten Hauptmarktes bricht das Rasterschema der Straßenlagen unvermittelt ab. Die ungünstigen Geländebedingungen an dieser Stelle, wo ein Feuchtbiotop anschloss, könnten hierfür ein Grund gewesen sein.¹⁰

Für eine urbane Frühgeschichte Cöllns in der Zeit um oder vor 1200 sprechen auch die in den Urkunden des 13. Jahrhunderts immer wieder zu Cölln genannten „areae“:¹¹ Zum Jahr 1255 ist überkommen, dass das (spätere) Cöllner Wirtschaftsgut des domstiftseigenen Meißner Lorenzspitals (Teilstück des späteren Rittergutes Cölln, Dresdner Straße 24) aus ehemals drei Areae entstanden sei (*de tribus areis*,

⁸ Lageplan von 1784: Plan der Stadt Meißen, wobey zugleich der am 1-ten März 1784 geschehene Überschwemmung mit angemerkt/aufgenommen und radiert von C. G. K. – Lageplan von 1799: Plan des Eisganges der Elbe bey Meissen am 24-ten Februar 1799 .../aufgenommen und radiert vom Artillerie-Serganten Kühlemann. Stadtmuseum Meißen und Stadtarchiv Meißen. Kolorierte Radierungen.

⁹ Bereits das Oedersche Kartenwerk (um 1565) zeigt schematisch den rechteckigen Anger („Hauptmarkt“) an und deutet das lineare Wegenetz in Ansätzen an, doch sind die Oeder-Karten des 16. Jahrhunderts noch zu ungenau, um Details der Straßenanlagen erkennen zu können. Doch ist eindeutig der „Hauptmarkt“ mit der östlich und dann südöstlich abzweigenden Zaschendorfer Straße erkennbar, auch das System der elbabwärts führenden Gassen und die elbuferseitige Querverbindung (Leinpfad) sind dargestellt.

¹⁰ Es handelte sich um eine mit einer Quelle versehene natürliche Geländeeinsattelung, welche sich südöstlich des alten Ortskernes Cölln im Gelände zwischen etwa jetziger Loosestraße und Moritzburger Platz noch heutzutage als Senke bemerkbar macht. Letzte Reste dieses Feuchtbiotops wurden erst um 1951 bei dem Bau der ehem. Ingenieurschule (jetzt: Sächsische Verwaltungsfachhochschule) und der späteren Wohnhausbebauung beseitigt.

¹¹ Auf diesen Umstand verwies Rudolf Kötzschke bereits 1949 anhand der Urkunden aus den Jahren 1255, 1271 und 1291; vgl. RUDOLF KÖTZSCHKE, Quellen zur älteren Geschichte des Städtewesens in Mitteldeutschland, hrsg. vom Institut deutsche Landes- und Volksgeschichte, 2 Bde., Weimar 1949.

in quibus dictum allodium est constructum).¹² 1271 wurden bei einem Verkauf in Cölln 20 Areae benannt (*viginti areas*).¹³ Zwei Jahrzehnte später, 1291, bezeugt eine Urkunde das Erheben eines Wurfzinses von 134,5 Areae (*censu qui vulgariter wurfcins vocatur, de areis centum et triginta quatuor et dimidia*).¹⁴ Der Begriff „area“ gehört in städtische Zusammenhänge und meint einen freien Platz, eine abgegrenzte Fläche, ein Grundstück. Nach Areae wurden in neu gegründeten Städten die Haus- und Hofflächen an den vorgegebenen Straßen (*plateae*) abgesteckt und an Bürger vergeben. Dörfliche Fluren vermaß man hingegen immer in Hufen, einem Feldflächenmaß. In Cölln setzte sich der Begriff der bäuerlichen „Hufe“ aber erst im ausgehenden 13. Jahrhundert durch.¹⁵

Auch der für Cölln bezeugte Census arearum oder verdeutscht Worf- oder Wurfzins¹⁶ ist eine eindeutig auf urbane Grundstücksflächen bezogene Abgabeleistung, die von jedem städtischen Haus und Hof an den Grundherrn zu entrichten war; 1255, 1271 und 1291 betrug der Cöllner Zins jeweils sechs Pfennige.¹⁷ In der doppelten Nennung von Areae und Wurfzinsen im Cölln des 13. Jahrhunderts offenbaren sich jedenfalls deutliche Anhaltspunkte einer angedachten städtischen Qualität des Ortes.

Das Abstecken von Areae stellte ohne Zweifel den letzten Schritt bei der Vermessung einer Gründungsstadt dar. Zuerst begann man wahrscheinlich damit, den künftigen Hauptmarkt und den benachbarten Kirchhof abzustecken. Die gängigen Maßeinheiten waren dabei der Fuß (römischer Fuß, rheinischer Fuß, auch andere), die Rute (Meßlatte) zu 10, 12, 14 oder 16 Fuß und das Seil (Richtschnur) in Länge von

¹² Codex diplomaticus Saxoniae regiae (im folgenden: CDS), II. Hauptteil, Bd. 4: Urkundenbuch der Stadt Meißen und ihrer Klöster, hrsg. von ERNST GOTTHELF GERSDORF, Leipzig 1873, Nr. 10 (S. 6): Markgraf Heinrich der Erlauchte verleiht dem Meißner Lorenzspital Geldzinsen von einem Eigengut in Cölln, 2. Mai 1255. Deutsche Übersetzung im Stadtarchiv Meißen (unvollständig) und beim Autor (vervollständigt).

¹³ CDS II-4, 14 (S. 9): Bischof Withego und das Domkapitel bestätigen dem Meißner Lorenzspital die von dem Domvikar Petrus verschriebenen Zinsen, unter anderem zwanzig Areae in Cölln an der *Selbenizt*-Gasse; 8. März 1271. Deutsche Übersetzung im Stadtarchiv Meißen.

¹⁴ CDS, II-1,2,3: Urkundenbuch des Hochstiftes Meißen, hrsg. von ERNST GOTTHELF GERSDORF, Leipzig 1864–1867, Bd. 1, Nr. 297 (S. 230): Markgraf Friedrich Tuta eignet dem Dom Zinsen zu Cölln (*villa colonia iuxta Misne*), welche der Domherr Konrad von Boritz von Tammo und Agnes von *Gothzzenwalde* gekauft hat; 25. Januar 1291. Deutsche Übersetzung von Fritz Horbank, Chemnitz – Bereits KÖTZSCHKE, Quellen zur älteren Geschichte des Städtewesens (wie Anm. 11), verweist für diese Urkunde auf den genannten Wurfzins.

¹⁵ CDS, II-4, 25 (S. 16): Der Domherr Konrad von Boritz trifft hinsichtlich der 1266 und 1288 dem Lorenzspital als Schenkung verliehenen Zinsen einige den Betrag und die Verwendung derselben ändernde Bestimmungen; 18. Mai 1296: *Quod agros quos in colonia habui iuxta Mysne se ad duos mansos extendentes ...*

¹⁶ CDS II-4, 10 (S. 6); CDS II-4, 14 (S. 9); CDS II-1, 297 (S. 230); siehe auch Anm. 12, 13, 14.

¹⁷ Im nun jedoch schon agrarisch geprägten Cölln ist davon ausgehen, dass hierbei gleichwohl ein Feldfruchtzins gemeint war; das bestätigt auch die große Anzahl der zu Grunde gelegten Areaeflächen, die von geringem Abmaß waren.

10 oder 12 Ruten. Erst jüngst stellte Hans-Jürgen Nitz die These auf, dass die Freiburger Oberstadt mit Markt und Rathaus als das frühe Modell eines im späten 12. Jahrhundert entstehenden Schachbrett-Grundrisses anzusehen ist. Dieser Stadtplanungstyp habe sich dann innerhalb weniger Jahrzehnte nicht nur im markmeißnischen Raum, sondern auch in den angrenzenden Gebieten rasch verbreitet. Der Schachbrett-Grundriss wurde schließlich zum ostmitteleuropäischen Stadtgrundrisstyp schlechthin und löste das durchaus schon mit Querachsen und Längsstraßen geordnete ‚staufische‘ Straßenmarktmodell ab.¹⁸

Auch das hochmittelalterliche Cölln bei Meißen ist in seiner Anlage nach einem ganz klaren rasterartigen Grundriss angedacht gewesen.¹⁹ Im meißnischen Raum fand um 1200 vermutlich vorrangig der römische Fuß (29,574 cm) Anwendung, einer römischen Rute entsprachen dabei zehn römische Fuß. Auf diesen Maßen aufbauend, erfolgte mutmaßlich die Cöllner Stadtplanung ‚auf grüner Wiese‘ nach dem Rasterschema. Rastermaß war der römische Actus quadratus, eine quadratische Landvermessungsfläche von 12 x 12 Ruten (röm.). Das entspricht nach unserem derzeitigen Maßsystem einer Fläche von 35,5 m x 35,5 m.²⁰ Und genau ein solches Rastermaß lässt sich anhand der Kartenwerke von 1784, 1799 und 1877 mit erstaunlicher Sicherheit noch im gegenwärtigen Stadtplan für Teile Meißen-Cöllns finden, selbst wenn die jahrhundertelange dörfliche Nutzung und insbesondere die verstärkt nach 1880 einsetzende gründerzeitliche Prägung deutliche Spuren hinterlassen haben (Abb. 1). Der Hauptmarkt – bis gegen 1880 noch in der Flurumgrenzung des dörflichen Angers nachweisbar – entspricht dem Raster von etwa 3 x 3,75 Planquadraten, der Friedhof mit Kirche – noch vor der Erweiterung des 19. Jahrhunderts – einer Fläche von 2 x 2 Planquadraten, der Nebenmarkt einer Fläche von etwa 1,5 x 1,5 Planquadraten (Abb. 2 und 3).

Bei dem Straßensystem musste das Geländeprofil berücksichtigt werden, denn groß angelegte Planierungsleistungen (Flächenabsenkungen, -auffüllungen) waren den damaligen Stadtplanern technisch nicht möglich. Von besonderem Augenmerk dürfte die damals von den Vermessern durchgeführte Planung der Bebauungsflächen zwischen dem Hauptmarkt und der jetzigen Dresdner Straße sein. Ausgehend von einer imaginären Mittelachse vom Hauptmarkt in Richtung Dresdner Straße ist die nach beiden Seiten nachvollziehbare Quadratur der Rasterflächen spiegelgleich angeordnet. Westlich von der Dresdner Straße, nach der Elbe zu, erfolgte zwar eine Straßenplanung (jetzt zu schmalen Wegen verkümmert oder eingezogen), aber das

¹⁸ NITZ, Die mittelalterliche Gründungsstadt (wie Anm. 7), S. 245 ff.

¹⁹ Zu den personellen Verbindungen zwischen Cölln und Freiberg im beginnenden 13. Jahrhundert vgl. auch unten S. 19.

²⁰ Für den Hinweis auf die römischen Maßeinheiten Fuß, Rute und Planquadrat und deren Anwendung im markmeißnischen Raum im 12./13. Jahrhundert ist Herrn Werner Schmidt aus Dresden zu danken; vgl. auch HANS-JOACHIM V. ALBERTI, Maß und Gewicht. Geschichtliche und tabellarische Darstellungen von den Anfängen bis zur Gegenwart, Berlin 1957.

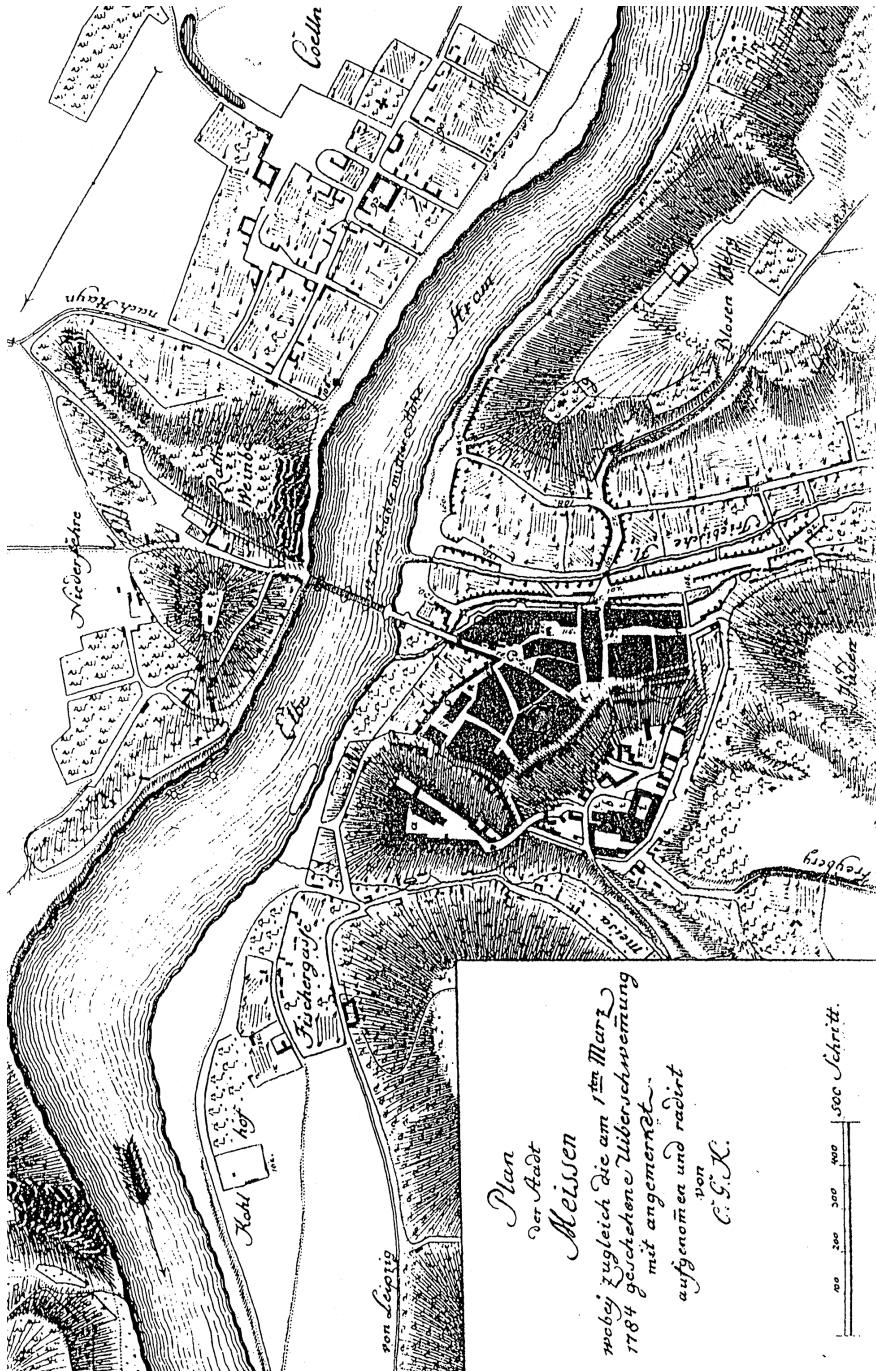


Abb. 1: Meißen und Cölln. Ausschnitt Lageplan 1784 „Plan der Stadt Meissen ...“ [Repro: Stadtarchiv Meißen].

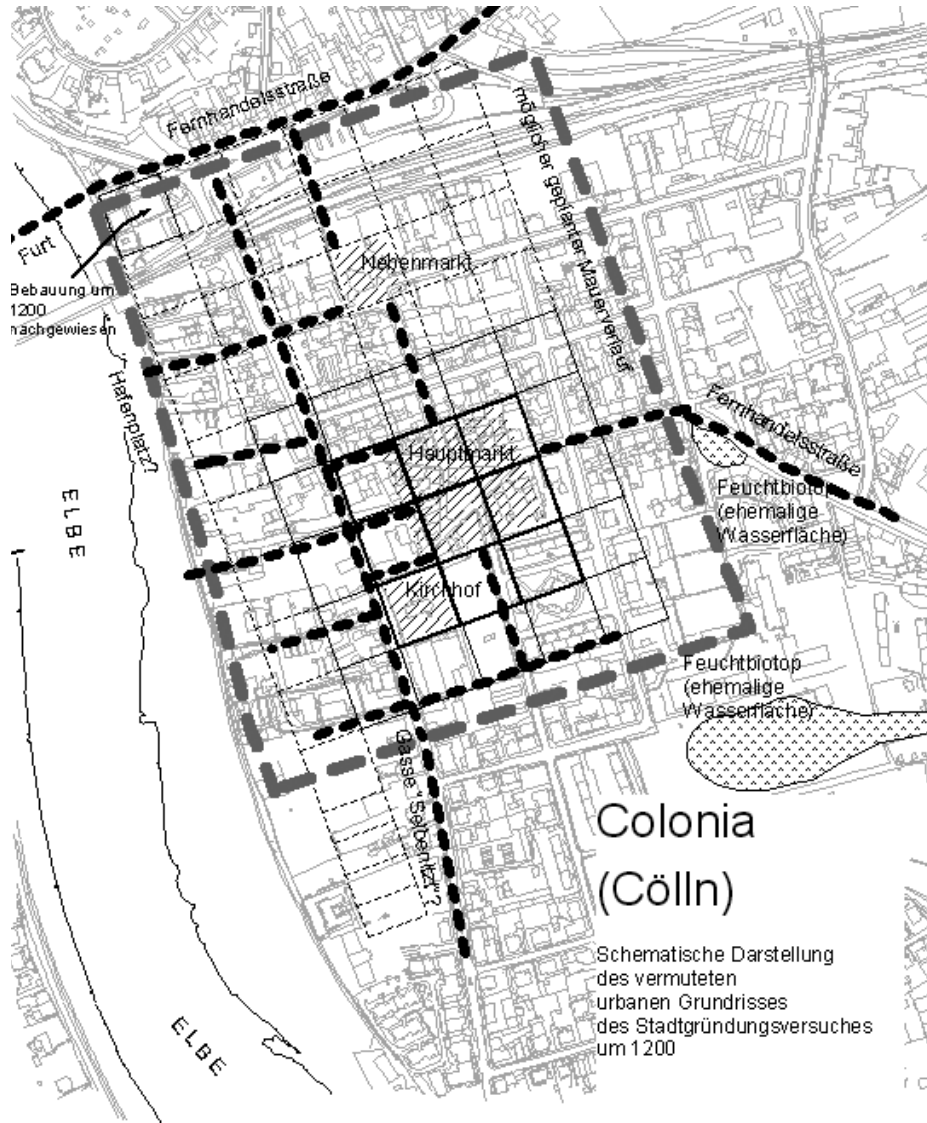


Abb. 2: Colonia (Cölln). Schematische Abbildung des vermuteten urbanen Grundrisses des Stadtgründungsversuches um 1200; ein Quadrat = 2 x 2 actus quadrati [Bearbeitung: H.-J. Pohl mit freundlicher Unterstützung des Architekturbüros Dr. Claus Dirk Langer, Meißen].

begonnene urbane Rasterschema wurde nicht fortgesetzt. Die Flurgliederung ist hier eine ganz andere. Das hängt wohl mit der Aufgabe des urbanen Gründungsgedankens zusammen. Ausnahmen bilden lediglich die Geländeflächen am Bereich Gasse Elbberg (Grünbereich und Autoparkhaus, ehemalige Gaststätte „Elbschlösschen“), des Rittergutes Cölln (Dresdner Straße 24), des Pfarrgehöftes Cölln (Dresdner Straße 26) und die Flurstücksgliederung im südlichen Bereich („Selbisch“, ehemals ein flacher Elbschwemmkegel). Hier ist eine Zugehörigkeit zum urbanen Rasterschema eindeutig erkennbar.

Eine Besonderheit lässt sich bei der Planquadratur der Fläche des Rittergutes erkennen. Die Aufteilung in drei halbe Planquadrate zeugt von der weiteren Gliederungsmöglichkeit des Actus quadratus in Areae. Das Allod Cölln, Spitalvorwerk, dann Rittergut bestand 1255 aus einer Fläche, die der Größe von drei „areae“ entsprach (Abb. 3).²¹

Eine Area umfasste bei der Planung Cöllns wohl eine Fläche von 6 Ruten x 12 Ruten oder 60 röm. Fuß x 120 röm. Fuß; nach unserem derzeitigen Maßsystem sind dies 17,75 m x 35,5 m. Aber es wäre zu gewagt, hieraus die Größe „area“ unvoreingenommen zu schlussfolgern. In der brandenburgischen Stadtwüstung Freyenstein (Kreis Ostprignitz-Ruppin), um 1200 gegründet und 1287 aufgelassen, wurde archäologisch und vermessungstechnisch ein Parzellenmaß von etwa zwölf Meter ermittelt. Das entspräche einer Dreiteilung des in Cölln zu Grunde gelegten Actus quadratus. Auch die aus den älteren Plänen der Altstadt Dresdens geschlussfolgerten hochmittelalterlichen Parzellen am Dresdner Altmarkt von 9 bis 12 Meter Breite und bis ca. 30 Meter Länge und in den nebengeordneten Straßen von bis zu 6 Meter Breite und etwa 18 bis 20 Meter Länge beruhen möglicherweise auf dem Actus quadratus.²² Wenn man sich die zum Jahr 1291 Würfzins gebende Anzahl von 134,5 Areae in Cölln vor Augen führt, dann muss es sich doch um eine gering bemessene Fluranteilsfläche je Area gehandelt haben. Auch wenn die hier erläuterten Aufmaße nur an den gängigen aktuellen Stadtplanwerken nachvollzogen wurden und es weiterer Untersuchungen und Prüfungen bedarf, so kann doch zweifelsfrei erschlossen werden, dass es sich bei der Gründung des Ortes Cölln um ein auf hochmittelalterlichen Maßsystemen aufbauendes urbanes Vermessungsschema gehandelt haben muss.

²¹ CDS II-4, 10 (S. 6).

²² WINFRIED SCHICH, Zur Größe der Area in den Gründungsstädten im östlichen Mitteleuropa nach den Aussagen der schriftlichen Quellen, in: Vera Lex Historiae – Studien zu mittelalterlichen Quellen. Festschrift für Dietrich Kurze, hrsg. von Stuart Jenks, Köln/Wien/Weimar 1993, S. 81-115. Allgemein einschätzend kann man mit Bezug auf diese spezifische Quelle sagen, dass eine Area etwa in den (stark abweichenden) Größenordnungen zwischen 40 bis 60 Fuß mal etwa 100 bis 120 Fuß und somit etwa 12/18 Meter mal etwa 30/36 Meter ermittelt wurde. Dabei zeichnen sich landes- und zeitgebundene Unterschiede in dem Anwenden von Maßeinheiten ab. CHRISTA PLATE/THOMAS SCHENK, Zerstört, verlegt und aufgelassen – Forschung Stadtwüstung Freyenstein, in: Archäologie in Deutschland – das Magazin 1 (2004), S. 8-12; KARLHEINZ BLASCHKE, Die Entstehung der Stadt Dresden, in: Dresden im Mittelalter (Dresdner Hefte, Bd. 65), Dresden 2001, S. 3-12.

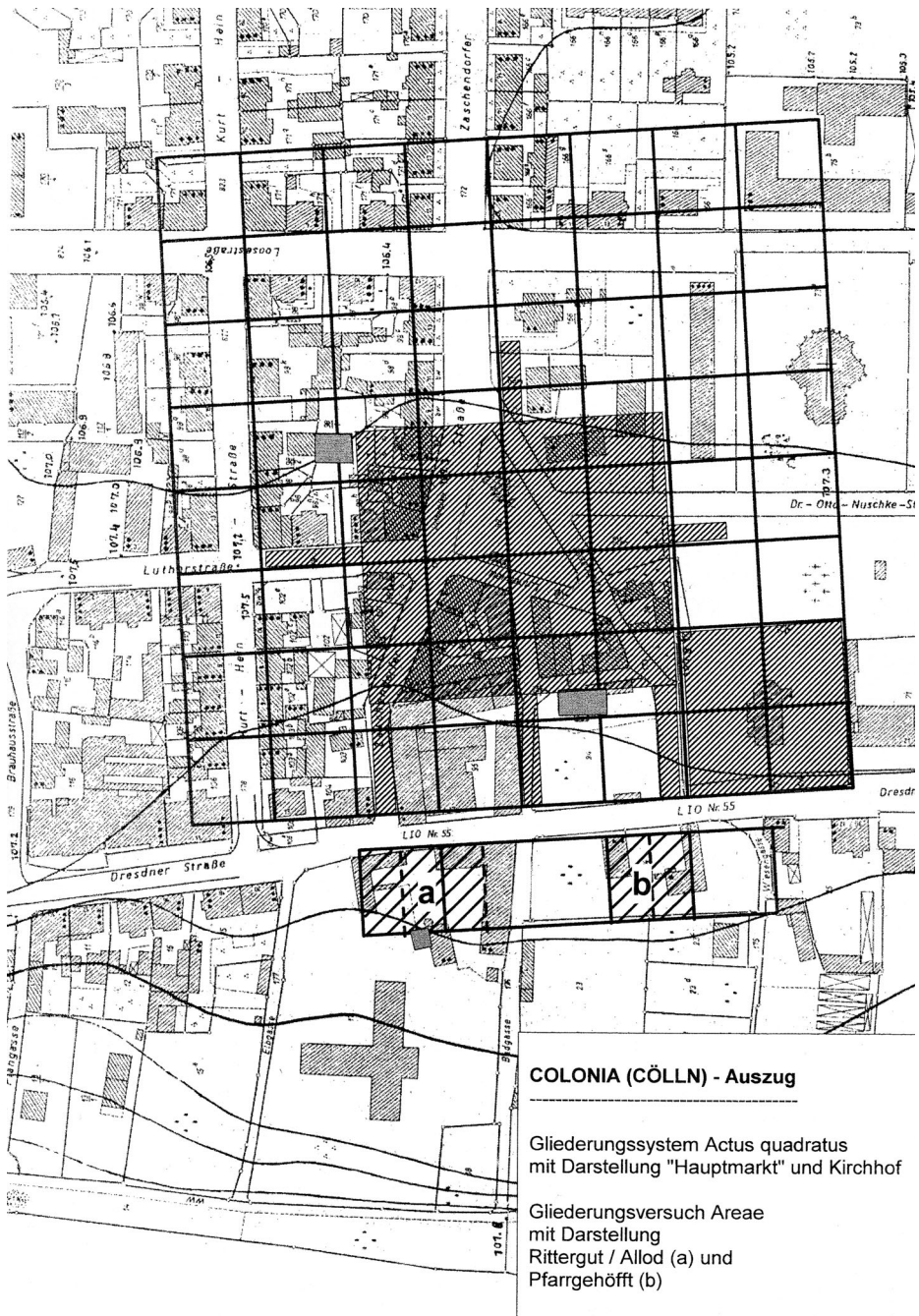


Abb. 3: Colonia (Cölln), Auszug. Gliederungssystem Actus quadratus mit Darstellung von Hauptmarkt und Kirchhof [Bearbeitung: H.-J. Pohl mit freundlicher Unterstützung des Architekturbüros Dr. Claus Dirk Langer, Meißen].

Eine entscheidende Voraussetzung für die erfolgreiche Gründung einer Stadt ist die Anbindung an wichtige Fernstraßen (Abb. 4). Das war für Cölln durchaus der Fall, bestanden doch bis zum Bau der ersten Elbbrücke (wohl um 1230/40) im Meißner Elbtalkessel zwei Furten, die eine unmittelbar am Fuße des Burgberges, die zweite in Höhe Cölln (parallel zur jetzigen Eisenbahnbrücke). Die Cöllner Elbfurt mit ihrem Ausgangspunkt an den Gassen Elbbereg und Plangasse²³ hinüber zum Meißner Neumarkt war Teil einer damals bedeutenden West-Ost-Trasse von Altenburg bzw. Merseburg/Leipzig nach Bautzen, auch der Fernweg Nossen-Freiberg band hier ein. Auf Meißner Landseite fand diese Trasse Anschluss an die Höhenstraße Richtung Süden nach Wilsdruff und Dresden mit dem Abzweig Bockwen/Scharfenberg.

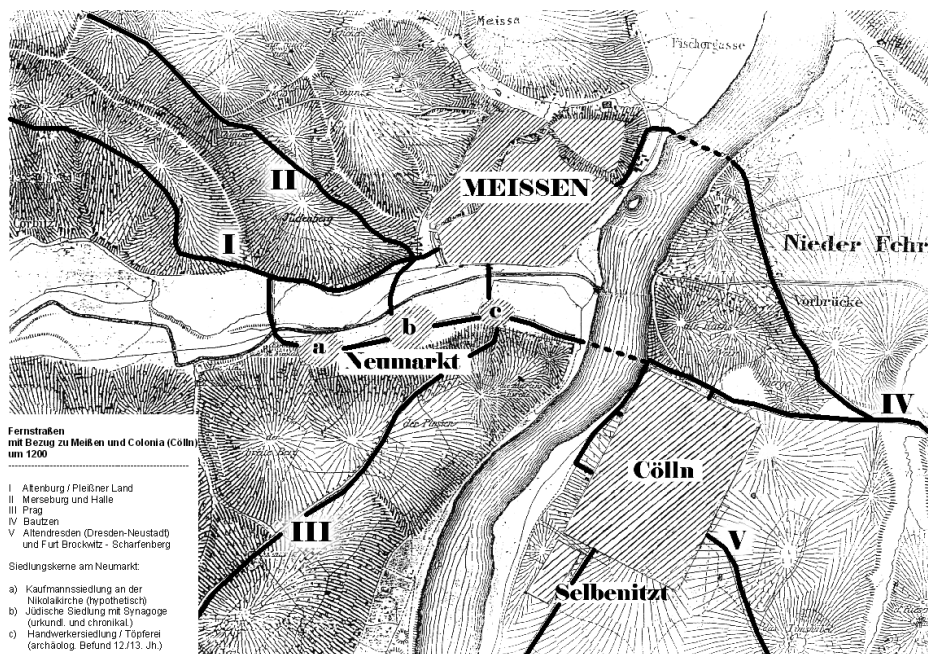


Abb. 4: Fernstraßen mit Bezug zu Meißen und Colonia (Cölln) um 1200 [Bearbeitung: H.-J. Pohl mit freundlicher Unterstützung des Architekturbüros Dr. Claus Dirk Langer, Meißen].

²³ Zur Bedeutung von „Plan“ als frühstädtischer Handelsplatz vgl. KARLHEINZ BLASCHKE, Sprachliche Hilfsmittel der Stadtkernforschung. Deutsche Fachbegriffe aus der Entstehungszeit der hochmittelalterlichen Städte, in: Sprache in der sozialen und kulturellen Entwicklung. Beiträge eines Kolloquiums zu Ehren von Theodor Frings (1886–1968), hrsg. von Rudolf Große (Abhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften, Philol.-hist. Klasse, Bd. 73/1), Berlin 1990, S. 328–336.

Eine weitere wichtige Fernstraße führte von Cölln nach Süden (östlich parallel von Spaargebirge/Zaschendorf) über Kötzschenbroda nach Altendresden (Dresden-Neustadt) und fand zuvor mit der abzweigenden Elbquerung Brockwitz den geländegängigsten Anschluss nach Scharfenberg. Übrigens war von Scharfenberg bei Querung des Triebishtaales auch der Anschluss an die Fernstraße Richtung Freiberg möglich. Nicht zu unterschätzen war schließlich der Frachtverkehr auf der Elbe; die einträglichen Elbzölle standen seit 983²⁴ bis ins 14. Jahrhundert dem Meißner Bischof zu. Am Cölln gegenüber liegenden Meißner Neumarkt gab es präurbane Ansätze mit der Siedlung der jüdischen Bevölkerungsgruppe, einer archäologisch nachgewiesenen Handwerkersiedlung (Töpferei) am abzweigenden unteren Plossenweg und, hypothetisch, einer Kaufmannssiedlung bei der Nikolaikirche am Ende des Neumarktes. Die frühe Bedeutung dieses Cöllner Elbüberganges erwies sich auch bei 1999 vorgenommenen Ausgrabungen auf Cöllner Uferseite an der Gasse Ellberg. Beim Bau des dortigen Autoparkhauses konnten Siedlungsbefunde (Gruben) der späteren Bronze- und frühen Eisenzeit (ca. 1000 bis 500 v. u. Z.) und der Latène-Zeit (5./4. Jahrhundert v. u. Z.) aufgedeckt werden, dazu noch Reste eines kleinen hochmittelalterlichen Blockhauses der Zeit um 1200.²⁵

Weitere archäologische Befunde erhärten die These einer frühen städtischen Entwicklung Cöllns. Im Jahre 1925 konnte im Zusammenhang mit dem Neubau des Meißner Bahnhofes auf der Cöllner Flur bei Tiefbauarbeiten zur Schaffung der benachbarten Straßenunterführung der Dresdner Straße Keramik der Zeit um 1200 sichergestellt werden.²⁶ Gleichzeitiges Material fand sich nur unweit dieser Stelle beim Neubau des Hauses Dresdner Straße 4 (Fotofachgeschäft).²⁷ Ältere Fundstücke, die etwa eine vorherige sorbische Siedlungsepoche bezeugen könnten, blieben aus; eine (städtische) Neugründung des Ortes erst im ausgehenden 12. oder beginnenden 13. Jahrhundert wird hierdurch wahrscheinlich.

Ein 1925 am Fundort Straßenunterführung Dresdner Straße/Bahnhof zu Tage getretener Münzfund bestätigt die auf Handel ausgerichtete Wirtschaft am Ort ein-drucksvoll: 57 Brakteaten und ein zweiseitiger Denar konnten geborgen werden. Im Zeitraum zwischen etwa 1170 und 1190 sind sie – entsprechend ihrer Prägeeinschätzung – hier in Cölln niedergelegt worden; darunter Brakteaten des meißnischen Markgrafen Otto des Reichen (1156–1190), seines Bruders Dietrich, Markgrafen der Ostmark (1156–1185), von wettinischen Nebenlinien und aus Nachbargebieten, etwa mehrere Brakteaten des Erzbischofs Wichmann von Magdeburg und je ein Brakteat

²⁴ CDS II-1, 11 (S. 16 f.): Kaiser Otto II. verleiht dem Meißner Bischof Volkhold den Elbzoll zwischen Belgern und Meißen; 23. Februar 983.

²⁵ Landesamt für Archäologie, Archiv-Nr. M 79.

²⁶ HARALD W. MECHELK, Zur Frühgeschichte der Stadt Dresden und zur Herausbildung einer spätmittelalterlichen Keramikproduktion im sächsischen Elbgebiet aufgrund archäologischer Befunde, in: Beihefte zum Arbeits- und Forschungsbericht sächsischer Bodendenkmalpflege, Beiheft 5, Berlin 1989, S. 132.

²⁷ Freundlicher Hinweis von Herrn Dieter Stuchly †.

der Abtei Hersfeld, der Abtei Fulda, der Reichsmünzstätte Altenburg, der Bistümer Halberstadt und Merseburg und der Grafschaft Anhalt, dazu ein Denar aus Regensburg.²⁸ Das breit gefächerte Herkunftsgebiet der Münzen – Niedersachsen, Franken, Bayern, Pleißenland, Niederlausitz und Mark Meißen – zeugt von einem Geldumlauf, der nur durch Handelstätigkeit entstanden sein kann. Hierdurch erweist sich die Bedeutung der Cöllner Elbfurt innerhalb des hochmittelalterlichen Fernwegesystems.²⁹

Die frühe städtische Qualität Cöllns bestätigt sich ebenso an der für das 13. Jahrhundert urkundlich fassbaren Einwohnerschaft. Die Mehrzahl der bis 1300 genannten Einwohner oder Besitzer von Höfen entstammte eben nicht dem Bauern- und Gärtnerstand. Zum Jahre 1255 erscheint ein *Henricus de Martberg* als Besitzer eines Cöllner Allods (Freigutes), das sich im Bereich des späteren Rittergutes befand (Dresdner Straße 24); leider ist es aber nicht zweifelsfrei möglich, den Ort Martberg zu lokalisieren.³⁰ Im Jahre 1266 überlässt der nur einmal erwähnte *dominus Gotscalcus miles de Colonia* dem sich seit diesem Jahre aus dem Eigengut des Heinrich von Martberg formenden Vorwerk des domstiftseigenen Meißner Lorenzhospitals eine Hufe Land.³¹ Zu 1227 wird überliefert, dass ein verstorbener Ritter namens *R. Quaz* Besitzungen in Cölln besessen hat. Seine Söhne geben hierzu unter anderem an, dass sie gewillt sind, in die Meißner Bürgerschaft einzutreten und dort auch nicht wieder auszutreten.³² Die Sesshaftigkeit der Quaz in

²⁸ WALTHER SCHWINKOWSKI, Der Brakteatenfund von Meißen 1925, in: Blätter für Münzfreunde 5 (1926), S. 449 ff.; KURT LEIPNER, Die Münzfunde in Sachsen aus der Zeit der regionalen Pfennigmünze (12. und 13. Jh.), Hamburg 1969, S. 34-39: „Im Monat Mai 1925 wurde beim Umbau des Bahnhofs Meißen, bei den Ausschachtungsarbeiten für die Absenkung der Dresdner Straße, in etwa 2 bis 3 m Tiefe, der hier beschriebene Fund von Mittelaltermünzen gemacht, der durch einige Meißner Herren und das Eisenbahn-Neubauamt Meißen dem Staatlichen Münzkabinett in Dresden zugeführt wurde!“.

²⁹ HANS-JÜRGEN POHL, Wege über Grenzen. Elbfurten, Elbfähren, Altstraßen [früh- und hochmittelalterliche Wegeführung] im Meißner Elbtalkessel, Europazentrum Meißen 2000.

³⁰ CDS II-4, 10 (S. 6).

³¹ CDS II-4, 11 (S. 7): Bischof Albrecht und das Domkapitel bestätigen die von dem Domherrn Konrad von Boritz gemachten Schenkungen mehrerer Grundstücke in Cölln an das Meißner Lorenzspital; genannt werden in diesem Zusammenhang ein Herr Gottschalk, Ritter zu Cölln (*domino Gotscalco milite de Colonia*) und der Herr Wignand von Hirschstein (*domino Wicnando de Herstein*); 12. Januar 1266.

³² CDS II-4, 6 (S. 4): deutsche Übersetzung im Stadtarchiv Meißen. Dompropst Heidenreich schlichtet eine Streitsache zwischen dem Domdekan Petrus und der Familie des Ritters Quas. Die Söhne des Ritters R. Quas wurden vertreten durch die Zeugen E. von Maltitz und H. von Buchheim-Borna. Die Familie von Buchheim-Borna stellten markgräfliche Ministeriale, und sie waren oft Truchsesse des Markgrafen. Die Familie der Maltitze, ein Zweig der Miltitze, war eine wohl ministerialische Familie im Dienste der Bischöfe und der Markgrafen von Meißen. (Dass diese Urkunde von 1227 bereits Flurstücke in Cölln zu betreffen scheint, lässt sich aus der im Weiteren benannten Urkunde von 1271 schlussfolgern). – Rudeghero dicto Quaz ist als Zeuge einer bischöflichen Urkunde von 1205 benannt; CDS II-1, 147 (S. 102).

einem Meißner Freihaus lässt sich für das 13. und 14. Jahrhundert bezeugen.³³ Das ist ein Hinweis auf die Ritterschaft als damals führenden Teil hochmittelalterlicher Stadtkommunen.³⁴ War dies auch für den Ort Cölln angedacht? Noch vor dem Jahre 1271 verkaufte einer der Söhne oder ein Enkel des oben genannten Ritters Rüdiger Quaz, Friedrich Quaz (*dominus Fridericus dictus Quaz*), 20 Höfe in dem Cöllner Flurteil, der *Selbenitzt* heißt.³⁵ Die Ritter Quaz oder Quaas saßen vielleicht auf den Burgen Gauernitz und Weistropp, sie scheinen Ministeriale des Meißner Bischofs gewesen zu sein und agierten möglicherweise als Kolonisten im bischöflichen Gebiet um Scharfenberg (Reichenbach).³⁶

In einer markgräflichen Urkunde von 1291 überlässt das Ehepaar Tammo und Agnes aus *Gothzzenwalde* – wohl Gotzewalde nordöstlich von Mutzschen³⁷ – dem Domstift einen Getreidezins von 134,5 Areae in Cölln, wodurch hier zumindest die landwirtschaftliche Nutzung dieser kleinen Flurflächen eindeutig bezeugt wird.³⁸ Agnes war die Tochter des Magisters Nikolaus, Stadtarzt zu Dresden (*Magistri Nycolai fisici de Dresden*) und als solche wohl kaum für ein bäuerliches Leben auf dem Dorfe vorgesehen. Noch vor 1288 hatten ein Herr Peter und seine Brüder (*dominus Petrus suiique fratres*) Cöllner Flurteile an einen Vertreter des Domkapitels verkauft, auch diese Anteile sind letzten Endes für das Cöllner Vorwerk des Lorenzspitals bestimmt gewesen. Der Titel *dominus* weist deutlich auf einen ritterlichen

³³ WILHELM LOOSE, Die Topographie der Stadt Meissen, in: Mitteilungen des Meißner Geschichtsvereins, Bd. 3 (1894), S. 76-156, hierzu Nachtrag S. 156: Haus der Helena verw. Quaz, genannt „Das Fuchshöhl“, 1360 (lag am Beginn Rote Stufen/Hohlweg). GRÖGER, Tausend Jahre Meissen (wie Anm. 1), S. 69. 1290 beanspruchten vier Brüder Quas ein bestimmtes Haus auf der Freiheit (vermutlich Freiheit 12).

³⁴ Zur Bedeutung der Ritterschaft als führenden Teil einer hochmittelalterlichen Stadtkommune vgl. etwa ANDREAS C. SCHLUNK, Stadt ohne Bürger? Eine Untersuchung über die Führungsschichten der Städte Nürnberg, Altenburg und Frankfurt um die Mitte des 15. Jahrhunderts, in: Uwe Bestmann/Franz Irsigler/Jürgen Schneider (Hg.), Hochfinanz, Wirtschaftsräume, Investitionen. Festschrift für Wolfgang von Stromer, Bd. 1, Trier 1987, S. 189-244. – Ritterbürtige Ratsherren sind z. B. in Freiberg, in Chemnitz und in Zwickau nachweisbar. Für die Stadt Meissen ist auf Grund des Fehlens der mittelalterlichen Stadtbücher ein solcher Nachweis schwer möglich (die Stadtbücher von Meissen beginnen erst mit dem 16. Jahrhundert).

³⁵ CDS II-4, 14 (S. 9). – Die Lokalisierung und Namensdeutung von *Selbenitzt* oder vielleicht auch *Selbenitzi* (Hinweis von Herrn Dr. Edward Werner, Lehrstuhl für Sorabistik an der Universität Leipzig) bereitet Probleme. Genannt werden *viginti areas Coloniae sitas in platea quae vocatur Selbenitzt*. Es war also ein größeres Flurstück, vielleicht ein ganzes Flurviert gemeint. GRÖGER, „Colne – Cölln – Meissen rechts“ (wie Anm. 1), Nr. 7, Juli 1935, glaubte, *Selbenitzt* sei mit der heutigen Dresdner Straße gleichzusetzen. Doch eine Flurkarte aus dem frühen 19. Jahrhundert bezeichnet ein Wiesenstück im Bereich der jetzigen „Residence“ und der Anschlussfläche nordwärts davon mit dem Namen „Selbisch“. Kartenwerke des ausgehenden 18. und der Mitte des 19. Jahrhunderts weisen eben da einen parallel zur Elbe liegenden Schwemmkegel, also eine damals gegenüber dem Umland leicht erhöhte, hügelartige Fläche aus. Dort dürfte demnach das *Selbenitzt* des 13. Jahrhunderts eher zu suchen sein.

³⁶ Freundlicher Hinweis von Herrn Reinhard Spehr, Dresden.

³⁷ Freundlicher Hinweis von Herrn Reinhard Spehr, Dresden.

³⁸ CDS II-1, 297 (S. 230).

Stand Peters hin.³⁹ Ein zu 1317 bezeugter Meißner Domvikar Conrad *de Colonia* könnte schließlich durchaus unserem Cölln entstammen.⁴⁰

Aufschlussreich erscheint aber vor allem eine Urkunde, welche Gebhard, Dechant zu Mainz und Domherr zu Meißen, zum 11. Juli 1291 ausfertigen ließ.⁴¹ Gebhard stiftete im Meißner Dom den Altar St. Peter und Paul und dotierte ihn mit Zins-einkünften aus Großkagen und Cölln. Die Urkunde nennt hierbei weitere Cöllner Einwohner namentlich: Hermann aus Mutzschen, Heinrich aus Pegau, die Witwe eines Sachsen, Heinrich *Kezzilbir*, Jakob *Sebenic*, Jeschke (ohne Namenszusatz), Heinrich der Fischer, *Jentsco* (Johannes) aus Lützschnitz, Peter *Kezzilbir*. Die Herkunftsorte der Genannten bzw. von deren Vorfahren verdienen Beachtung: Die Stadt Mutzschen, in deren Umfeld Erzbergbau (Quarz) betrieben wurde, stand unter reichsministerialischer Herrschaft. Pegau war eine vom dortigen reichsunmittelbaren Kloster begründete Stadt. Den Sachsen kann man vielleicht in Zusammenhang bringen mit dem Silbererzbergbau um Goslar. Kesselbier (*Kezzilbir*) erhellt sich als ein früher städtisch-bürgerlicher Familienname, der auf Braurechte abhebt.⁴² Seltsamer mutet der Name *Sebenic* an, aber es gibt ein meißnisches Rittergeschlecht namens *Sebenicz Kundige*, das im Mittelalter eine Haus- und Hofstelle in Meißen an der Gasse „Am Schlossberg“ besaß.⁴³ Eine bäuerliche Herkunft lässt sich wenigstens für *Jentsco* aus dem domkapiteleigenen Dorf Lützschnitz in der Lommatzcher Pflüge vermuten. Genauso wie Jeschke wird er ein Sorbe gewesen sein. Und ob der Nähe zur Elbe ist die Nennung eines Fischers wenig verwunderlich.

Wohl kaum mit dem hiesigen Cölln ist hingegen der 1348 urkundlich benannte Domherr Magister Dietrich von Colonia, Professor der Medizin und Arzt (*magister Theodoricus de Colonia, professor medicinae, phisicus*)⁴⁴ in Verbindung zu bringen; er dürfte wohl eher aus Kolin an der Elbe in Böhmen (Kolin/Labe) oder gar aus Köln am Rhein stammen.

³⁹ CDS II-4, 18 (S. 11), deutsche Übersetzung im Stadtarchiv Meißen; Domherr Konrad von Boritz eignet dem Lorenzspital Getreidezinsen; 2. November 1288.

⁴⁰ GRÖGER, Tausend Jahre Meißen (wie Anm. 1), S. 252.

⁴¹ CDS II-1, 299 (S. 231-233); GRÖGER, Tausend Jahre Meißen (wie Anm. 1), S. 162. Grögers Vermerk, die Namen der Einwohner „bezeugen die beinahe vollendete Eindeutigung des (sorbischen) Dorfes“, muss widersprochen werden.

⁴² Falls sich die Lesung des Namens nicht als „Kesselhut“ erweisen sollte und damit auf Freiberg weist.

⁴³ Möglicherweise entstammte diese Familie aus Döbeln. JOHANN FRIEDRICH URSINUS, Die Geschichte der Domkirche zu Meißen, aus ihren Grabmälern historisch und diplomatisch erläutert, Dresden 1782, S. 188, Fußnote: „Die Herren von Sebitzchen, oder wie sie in älteren Urkunden genannt werden, Seutzchen, Seufzin, Zeutschin, Sibischen, Sebezin usw., ... Sonst haben sie sich auch (im 13. Jh.) de Döbelin dicti de Seuszin geschrieben.“ Des Weiteren Hinweis auf den Amtmann von Meißen und Döbeln, Johann von Seutzchen, ca. 1300–ca. 1330. Kann man aus Ursinus Bericht vermuten, dass dieses Geschlecht aus Döbeln stammte? Nach GRÖGER, Tausend Jahre Meißen (wie Anm. 1), S. 248, ist Ritter *Sebenicz Kundige* 1404 in Meißen ansässig. Elisabeth und Margarethe Kundige sind Nonnen im Kloster „Heilig Kreuz“ (1405 und 1420), letztere Priorin.

⁴⁴ GRÖGER, Tausend Jahre Meißen (wie Anm. 1), S. 252.

Bei der Zuordnung der ältesten bekannten Cöllner Einwohner zu bestimmten Städten und Landschaften wird jedenfalls deutlich, dass kaum Herkunftsorte begegnen, die unter wettinischer Herrschaft standen. Es überwiegen vielmehr damals noch reichsunmittelbare oder bischöflich-meißnische Gebiete. Die frühe Entwicklung Cöllns vollzog sich demnach nicht unter markgräfllich-meißnischer Hoheit; stattdessen offenbart sich eine ausschlaggebende Rolle des Meißner Bischofs.

Die urkundlichen Beobachtungen zur sozialen und wirtschaftlichen Stellung der frühen Cöllner Einwohner erhärten sich durch ein überkommenes Ritter- und Kaufmannsgrabmal in der Cöllner St.-Urban-Kirche⁴⁵, das stilistisch in die Zeit um 1230/40 verweist. Das sandsteinerne Grabmal, das ursprünglich in den Fußboden des romanischen Vorgängerbaues eingelassen war, zeigt ein abwärts gerichtetes Schwert und daneben ein Feldzeichen in Gestalt einer Rundscheibe mit Malteserkreuz, das an Feldzeichen christlicher Ritterorden erinnert. Die Umschrift des Grabsteines lautet: BERTOLDVS MERCATOR OBIIT XIII (PI) VS IN PACE BONA REQUIESCAT AM. Datum und Jahr des Todes haben sich nicht erhalten, da der untere Teil des Steines später abgeschlagen worden ist.⁴⁶ Bertold – Ritter und Kaufmann zugleich! Nach dem Befund der archäologischen Bodenaufschlüsse (Bodenverfärbungen) von 1993 und späteren Vergleichen der Abmaße mit dem Grabmal hatte er seine letzte Ruhestätte mutmaßlich unmittelbar vor dem Altar des romanischen Vorgängerbaus der jetzigen Kirche gefunden. Das deutet auf hohes gesellschaftliches Ansehen Bertholds hin!⁴⁷

Die Umstände der Ersterwähnung Cöllns schließen die Beweiskette: Zum 26. März 1233 urkundete Bischof Heinrich über den Verkauf von Ländereien und Dörfern

⁴⁵ Die Kirche wurde 1691–1701 erbaut, ein kleinerer romanischer Vorgängerbau ist nachgewiesen.

⁴⁶ Das Kreuz in der Rundscheibe weist ebenfalls eine Umschrift auf: THITMVT WIDEGO SIGEWART; die Bedeutung dieser drei althochdeutschen Namen bleibt vorerst ungeklärt. An der rechten Seitenwange befindet sich schließlich eine wohl ungerufen und nur schwach eingeschlagene Inschrift, die sich wie folgt deuten lässt: E PETRVS PATR, über deren Sinn man mutmaßen kann.

⁴⁷ HANS-JÜRGEN POHL, Bertoldus mercator – ein bisher unbekanntes romanisches Grabmal in der Urbankirche zu Meißen, in: Sächsische Heimatblätter 5 (1998), S. 317–321. Übrigens war der sächsische Historiker und Cöllner Pfarrer Johann Ludwig Rüling (1831–1845 in Cölln) der erste und einzige, der auf das Bertoldus-Grabmal aufmerksam machte (Berichte der Deutschen Gesellschaft in Leipzig, 1843, S. 43–45). Cornelius Gurlitt blieb das Grabmal verborgen (1917). – Ob der Ritter Bertold der Kaufmann identisch ist mit dem in der Urkunde 1233 genannten Ritter Bertold von Schönau, muss schlüssiger Belege wegen zur Zeit offen bleiben. Versuche zur Klärung der Identität des Ritters Berthold von Schönau (vermutlich Oberschöna bei Freiberg) mit dem ritterlichen Kaufmann Bertold liegen beim Vf. vor. – Der 1992/93 boden- und bauarchäologisch nachgewiesene Vorgängerbau ist dokumentiert in ANDREAS CHRISTL, Ein romanischer Kirchengrundriß in der Urbankirche in Meißen, in: Frühe Kirchen in Sachsen. Ergebnisse archäologischer und baugeschichtlicher Untersuchungen (Veröffentlichungen des Landesamtes für Archäologie mit Landesmuseum für Vorgeschichte, Bd. 23), Stuttgart 1994, S. 185–193.

im Raum zwischen Eilenburg, Leipzig und Wurzen und bei Briesnitz. Am Schluss vermerkte der Schreiber Conrad⁴⁸, dass die Urkunde nachträglich in Altzella ausgefertigt worden sei, denn die Verhandlung zu dem Gebietsverkauf hätten bereits am 22. Februar 1233 stattgefunden, und zwar ... *haec Coloniae iuxta cimiterium* (in Cölln nahe beim Friedhof).⁴⁹ Die Wahl Cöllns als Verhandlungsort belegt die damalige besondere Qualität des Ortes nachdrücklich und ließe sich vor dem Hintergrund einer angenommenen städtischen Entwicklung vorzüglich erklären.

Unter den Laienzeugen von 1233 finden sich übrigens der einflussreiche Vogt Heinrich von Freiberg, Mitbegründer des dortigen Spitals und verschwägert mit den Vögten von Großenhain und von Döbeln, das ritterliche Freiburger Ratsmitglied Konrad und ein Johann von Freiberg.⁵⁰ Aus dieser Freiburger Präsenz heraus sind Verbindungen zwischen dem Freiburger und den Scharfenberger Bergbauunternehmungen durchaus zu vermuten. Vogt Heinrich von Freiberg muss jedenfalls mit einem gewissen *Rudolfus de Scharffinberc* näher verbunden gewesen sein, denn jener erscheint 1227 als Zeuge bei Vogt Heinrichs Dotierung für das Freiburger Spital.⁵¹

⁴⁸ Conrad stand etwa fünf Jahre im Dienst des Meißner Bischofs. Ab 1234/35 finden wir ihn als erzbischöflichen Notar in Magdeburg. Dort verfertigte er ein vielbeachtetes Lehrbuch über das stilistisch und formell richtige Anfertigen von Urkundentexten anhand von etwa 100 Textbeispielen aus zumeist meißnischen und magdeburgischen Stiftsurkunden (*Summa prosarum dictaminis*); vgl. THOMAS LUDWIG, Ein Dombrand in Meißen in der Amtszeit Bischof Heinrichs (1228–1240), in: *Ecclesia Misnensis – Jahrbuch des Meißner Dombau-Vereins* 1999, S. 48; DERS., Bischof Heinrich von Meißen (1228/30–1240) und die „Summa prosarum dictaminis“, in: *NASG* 70 (1999), S. 33–52. Die „Summa prosarum dictaminis“ wurde später mit Würzburger Stiftsurkunden auf ca. 100 Textbeispiele erweitert.

⁴⁹ CDS II-1, 114 (S. 103); deutsche Übersetzung des lateinischen Urtextes Fritz Horbank, Chemnitz.

⁵⁰ Ebd. werden unter den Laienzeugen zuvor schon die einer Döbeler Vogtsfamilie (Gebiet des sog. Hersfelder Lehens) angehörenden Gebrüder Tammo und Hermann genannt, ersterer davon der Schwiegersohn des Freiburger Vogtes Heinrich, weiterhin Siegfried von Hagen nahe Altenburg und schließlich Matthäus, *villicus* von Meißen und damit wohl ein markgräflicher Beamter. – Bei den Zeugen Conrad von Falkenhain (1./nö. von Zeitz oder 2./ö. von Wurzen), Tammo von Döbeln und Heinrich Vogt von Hain (Hagen, Hain oder Hayn = Großenhain) wird 1227 (vgl. Anm. 51) auf eine Verschwägerung verwiesen und bei dem Vogt Johann (von Freiberg) auf verwandtschaftliche Bindung. HARALD SCHIECKEL, Herrschaftsbereich und Ministerialität der Markgrafen von Meißen im 12. und 13. Jahrhundert. Untersuchungen über Stand und Stammort der Zeugen markgräflicher Urkunden (Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 7), Köln/Graz 1956, S. 76; HERBERT HELBIG, Der wettinische Ständestaat. Untersuchungen zu Geschichte des Ständewesens und der landständischen Verfassung in Mitteldeutschland bis 1485 (Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 4), Münster/Köln 1955, S. 349 zu Döbeln.

⁵¹ CDS II-12,13,14: Urkundenbuch der Stadt Freiberg, hrsg. von HUBERT ERMISCH, Leipzig 1883–91, Bd. 1, Nr. 9 (S. 5–7): Der Freiburger Vogt Heinrich überlässt bestimmte Einkünfte an das Hospital zu Freiberg, unter anderem aus Großschirma; 1227. GERHARD BILLIG/HEINZ MÜLLER, Burgen – Zeugen sächsischer Geschichte, Neustadt an der Aisch 1998, S. 192, bezeichnen Rudolf von Scharfenberg als einen Verwandten des Vogtes Heinrich von Freiberg. – Ein 1224–1239 bezeugter Rudolf von *Repin* (Reppnitz oder Reppina bei Scharfenberg) könnte vielleicht mit Rudolf von Scharfenberg identisch sein (freundlicher Hinweis Reinhard Spehr, Dresden).

In der Zusammenschau haben sich sichere Indizien für eine städtische Frühgeschichte des Ortes Cölln bei Meißen ergeben. Um oder kurz nach 1200 suchten die Bischöfe von Meißen hier, in unmittelbarer Nähe ihres Bischofssitzes und in direkter Konkurrenz zum unter markgräflicher und burggräflicher Hoheit erweiterten und ausgebauten Meißen eine eigene Stadt zu begründen. Die günstige Lage Cöllns an der Meißner Elbfurt und im überregionalen Fernwegenetz dürften diesen Versuch befördert haben. Der angedachte Grundriss der Stadt erweist eine planmäßige, moderne Anlage und damit einen zielstrebigem Einsatz der Bischöfe, der anfänglich von einigem Erfolg gekrönt gewesen ist, wie der Brakteatenfund von 1925 deutlich macht – städtische Rechtsverhältnisse und eine auf Handel und Handwerk beruhende Wirtschaft dürften wenigstens im ersten Drittel des 13. Jahrhunderts angedacht gewesen sein. Danach aber sank der Ort schnell zum Dorf ab – ein Prozess, der wohl bereits am Ende des 13. Jahrhunderts weitgehend abgeschlossen war, auch wenn sich Reste der städtischen Verfassung etwa im Wurfzins noch länger erhalten haben. Die konkreten Gründe für den Niedergang bleiben im Dunkeln. Sicher spielten der wirtschaftliche Druck des benachbarten Meißen und der herrschaftliche Druck der übermächtigen Markgrafen, namentlich Heinrichs des Erlauchten, eine Rolle. Möglicherweise trugen aber auch die internen Auseinandersetzungen zwischen Bischof und Kapitel, die im Konflikt um die Absetzung Bischof Brunos von Porstendorf (1209–1228) augenscheinlich werden,⁵² dazu bei. Nicht zufällig verlagerte sich jedenfalls das Gewicht bischöflicher Herrschaftsbildung gerade in jener Zeit der Cöllner Stagnation und des folgenden Niedergangs in andere Gebiete, nach Stolpen/Bischofswerda und Wurzen/Mügeln, wo bischöflichen Bemühungen um Stadtgründung und Stadtförderung endlich auch langfristiger Erfolg beschieden sein sollte.

⁵² ENNO BÜNZ, Der Rücktritt Bischof Brunos II. von Meißen 1228, in: *Monumenta Misnensia*, Jahrbuch für Dom und Albrechtsburg zu Meißen 2003/2004, S. 45-52

Die Kontroversen zwischen Martin Luther, Erasmus von Rotterdam und Herzog Georg von Sachsen

Reformation und Gegenreformation im europäischen Kontext

von
WILHELM RIBHEGGE

Erasmus' Kontakte mit Sachsen: Kurfürst Friedrich und Herzog Georg

Als Erasmus von Rotterdam seine Ausgabe der Kaiserbiographien des Sueton und anderer römischer Autoren im Jahre 1518 bei Froben in Basel herausbrachte, widmete er das Werk den beiden sächsischen Fürsten und Vettern Kurfürst Friedrich und Herzog Georg von Sachsen.¹ Das Widmungsschreiben hatte Erasmus am 5. Juni 1517 in Antwerpen verfasst. Der Kontakt mit den beiden sächsischen Höfen war bereits ein halbes Jahr zuvor entstanden, als sowohl Georg Spalatin, der Sekretär des Kurfürsten Friedrich, wie auch Herzog Georg selbst an Erasmus geschrieben hatten. Spalatin berichtete, dass sich in der Bibliothek des Kurfürsten alle Bücher des Erasmus befänden, die er habe besorgen können, darunter auch die jüngste Ausgabe des Hieronymus, die Friedrich bewundere.² Der Brief Herzog Georgs war von Dietrich von Werthern überbracht worden, der damals Kaiser Maximilian in die Niederlande begleitete. Georg sprach darin den Gelehrtenruhm des Erasmus an, der sowohl Deutschland wie alle anderen Nationen überrage, so dass man ihn zu Recht „das Licht der Welt“ nennen könne. Herzog Georg äußerte den Wunsch, Erasmus persönlich kennen zu lernen.³ Im März folgte ein Brief des

¹ *Scriptores historiae Augustae. Ex Recognitione Des. Erasmi Roterodami: C. Suetonius Tranquillus* [u. a.], Basel 1518.

² PERCY STAFFORD ALLEN (Hg.), *Opus Epistolarum Des. Erasmi Roterodami*, 12 Bde., Oxford 1906–1958 (Nachdruck: Oxford 1992), hier: Bd. 21, Nr. 501 (Brief aus Lochau vom 11. Dezember 1516). – Im Folgenden wird die Edition des „Opus Epistolarum“ mit der Nummer der jeweiligen Briefe zitiert.

³ ALLEN, *Opus Epistolarum* (wie Anm. 2), 514 (Brief vermutlich vom Januar 1517). Es ist nicht sicher, ob dieser Brief Herzog Georgs, dessen Entwurf sich im Dresdner Staatsarchiv befindet, auch tatsächlich Erasmus erreicht hat, da Erasmus in dem Widmungsschreiben vom Juni keinen Bezug darauf nimmt. – Zu den Kontakten zwischen Georg von Sachsen und Erasmus vgl. die Leipziger Dissertation von Gisela Reichel aus dem Jahre 1947:

herzoglichen Sekretärs Emser, der Erasmus einlud, an die Universität Leipzig zu kommen.⁴

Erasmus hielt sich zu jener Zeit in den Niederlanden auf, vor allem in Antwerpen und Löwen. Er war kurz zuvor zum Rat am Hof Karls, des jungen Herzogs von Burgund, in Brüssel ernannt worden. Karl sollte 1519 die Nachfolge seines Großvaters Kaiser Maximilians I. antreten. Erasmus war durch seine Edition antiker Sprüche, den „Adagia“,⁵ dem „Lob der Torheit“⁶ und durch die kurz zuvor erschienene Ausgabe des Neuen Testaments in griechischer und lateinischer Sprache, die Papst Leo X. gewidmet war,⁷ ein berühmter Autor Europas geworden.⁸ Bei seiner Reise rheinaufwärts im Jahre 1514 über Köln, Mainz, Straßburg und Basel war er als „Zierde Deutschlands“, „decus Germaniae“, gefeiert worden. Offensichtlich legten beide sächsische Landesherren Wert darauf, mit Erasmus in Kontakt zu treten. Erasmus Antwort war die Widmung der Ausgabe der Kaiserviten, die einen Umfang von über 900 Seiten hatte, an die beiden Fürsten, die als Förderer ihrer Universitäten in Wittenberg und in Leipzig bekannt waren.

In dem Widmungsschreiben warf Erasmus die Frage auf, welchen Nutzen es habe, zumal für Fürsten, sich mit Geschichte und mit den Biographien römischer Kaiser zu befassen. Die Lektüre der Geschichtsbücher könne die Fürsten davon abhalten, selbst zu Tyrannen zu werden wie jene Kaiser Nero, Caligula oder Domitian. Denn die Geschichte zeige, wie Fürsten Schuld auf sich laden könnten. Gerade Sueton, dessen Text er in einem Kloster in Tournai gefunden habe, eigne sich dazu: Einige jener Kaiser hätten sich wie Bestien und Verbrecher benommen, obwohl sie sich noch zu ihren Lebzeiten den Namen eines Gottes zugelegt hätten. Dass es zu diesen Verirrungen kommen konnte, führt Erasmus darauf zurück, dass das Römi-

GISELA REICHEL, Herzog Georg der Bärtige und Erasmus von Rotterdam. Eine Studie über Humanismus und Reformation im albertinischen Sachsen (mschr. Diss., Leipzig 1947); ferner: OSCAR LEHMANN, Herzog Georg der Bärtige von Sachsen im Briefwechsel mit Erasmus von Rotterdam und dem Erzbischof Sadelot, Leipzig 1889.

⁴ Brief von Hieronymus Emser aus Dresden vom 15. März 1517 (ALLEN, *Opus Epistolarum* [wie Anm. 2], 553).

⁵ *Erasmi Opera Omnia* [=ASD] II, 1-8 (8 Teilbde.), Amsterdam 1987–1999; Erasmus von Rotterdam, *Ausgewählte Schriften*. Ausgabe in acht Bänden lateinisch und deutsch, hrsg. von WERNER WELZIG, Bd. 7: *Adagiorum Chiliades (Adagia Selecta)*. – Mehrere Tausend Sprichwörter und Sprichwörtliche Redensarten (Auswahl), übersetzt, eingeleitet und mit Anmerkungen versehen von THERESIA PAYR, Darmstadt 1972, S. 358–633. – Vgl. WILLIAM BARKER, *The Adages of Erasmus*, Toronto/Buffalo/London 2001.

⁶ Erasmus von Rotterdam, *Ausgewählte Schriften*, Bd. 2: *Morias enkomion sive Laus Stultitiae*. Deutsche Übersetzung von ALFRED HARTMANN, Darmstadt 1975, S. 1–211.

⁷ ALLEN, *Opus Epistolarum* (wie Anm. 2), 384 (Widmungsschreiben vom 1. Februar 1516).

⁸ Zur Biographie: LÉON HALKIN, *Erasmus von Rotterdam. Eine Biographie*, Zürich 1989; CORNELIS AUGUSTIJN, *Erasmus von Rotterdam. Leben – Werk – Wirkung*, München 1986; ROLAND BAINSTON, *Erasmus. Reformen zwischen den Fronten*, Göttingen 1972; RICHARD J. SCHOECK, *Erasmus of Europe*, Bd. 1: *The Making of a Humanist 1467–1500*; Bd. 2: *The Prince of Humanists 1501–1536*, Edinburgh 1990/1993.

sche Reich zu groß und damit unregierbar geworden sei. Schließlich habe die gesamte Macht in den Händen einiger weniger Militärs gelegen. Das römische Reich sei an sich selbst und an den Invasionen der Barbaren – gemeint ist die Völkerwanderung – zu Grunde gegangen. Dann aber habe das Christentum eine große Wende gebracht: „Die Majestät des römischen Reichs verblasste allmählich vor dem Glanz des Lichts des Evangeliums wie der Mond vor den Strahlen der Sonne.“ Die Päpste hätten viele Jahrhunderte später das römische Reich wiederhergestellt, wenngleich auch nur dem Namen nach und nicht in Wirklichkeit.⁹

Schließlich entwickelte Erasmus in diesem Widmungsschreiben seine Vorstellung von der Christenheit der Gegenwart. Er glaube nicht, dass die ganze Welt von einem einzigen Monarchen regiert werden könne. Die Menschen würden einen solchen Weltmonarchen auch nicht vermissen, wenn nur die christlichen Fürsten in Eintracht zusammenstünden. Es folgt ein für Erasmus bezeichnender Satz: „Der wahre und einzige Monarch der Welt ist Christus: Wenn unsere Fürsten seinen Gesetzen folgten, so würde alles unter einem Fürsten gedeihen.“¹⁰ Ähnliche Überlegungen hatte Erasmus in seinen Schriften über die „Erziehung des christlichen Fürsten“ und in der „Klage des Friedens“ von 1516/17 vorgetragen. Staat und Gesellschaft seien nur dann glücklich, wenn die Fürsten christlich erzogen seien und sich an diese Grundsätze halten würden. So ließe sich jede Form von Despotismus verhindern, und die Fürsten würden sich bemühen, nicht Kriege zu gewinnen, sondern sie zu vermeiden. „Sie sollen ihre Größe durch die Künste des Friedens erwerben, die in der Weisheit und der Kraft des Geistes bestehen.“¹¹ Er habe selbst in seinem eigenen Leben schon genügend Kriege erlebt, und er frage sich deshalb, aus welchen Gründen auch immer Fürsten das Recht hätten, „die Christenheit mit ruchlosen und mörderischen Kriegen zu überziehen, so viele Unschuldige zu verderben oder zu töten, so viele unschuldige Frauen in das Elend oder in die Ehrlosigkeit zu treiben“ und all dieses Unglück auf das menschliche Leben loszulassen.¹² Soweit Erasmus über Europa und die europäische Geschichte am Vorabend der Reformation.

In dem Brief, den Spalatin, der Sekretär Friedrichs von Sachsen, im Dezember 1516 aus Lochau an Erasmus geschrieben hatte, erwähnte er einen mit Spalatin befreundeten Augustinermönch, der sich nicht nur durch seine Frömmigkeit, son-

⁹ „Sed imperii Romani maiestas paulatim ad Euangelicae lucis fulgorem, veluti luna ad solis splendorem, elanguit. Tandem barbarorum inundationibus extinctum est, ac multis post seculis Romani Pontifices restituerunt, sed nomen verius quam rem.“ (ALLEN, *Opus Epistolarum* [wie Anm. 2], 586, Zeilen 193-195).

¹⁰ „Verus et vnicus orbis monarcha Christus est, in cuius edicta si nostri principes consenserint, sub vno principe vere florebunt vniversa.“ (ALLEN, *Opus Epistolarum* [wie Anm. 2], 586, Zeilen 230-233).

¹¹ „Pacis artibus magni videri studeant, que consiliis animique viribus constant.“ (ALLEN, *Opus Epistolarum* [wie Anm. 2], 586, Zeilen 244 f.).

¹² ALLEN, *Opus Epistolarum* (wie Anm. 2), 586, Zeilen 251-259.

dern auch durch sein theologisches Denken auszeichne. Gemeint war Martin Luther, dessen Namen Spalatin allerdings nicht nannte. Luther hatte nach der Lektüre der von Erasmus edierten Ausgabe des Neuen Testaments einige Einwände gegen die Bibelinterpretation des Erasmus, die er Spalatin in einem Brief vom 19. Oktober 1516 mitgeteilt hatte.¹³ Spalatin gab diese Einwände an Erasmus weiter. Sie betrafen Fragen der Theologie der Rechtfertigung. Luther hatte kritisiert, dass Erasmus unter der Rechtfertigung durch Werke bei dem Apostel Paulus lediglich die äußere Rechtfertigung durch Zeremonien verstehe, und dass er sich unklar über die Lehre der Erbsünde in dem Römerbrief äußere. Deswegen empfehle er Erasmus, in den Schriften des Augustinus gegen die Pelagianer zu lesen. So werde er nicht nur Paulus besser verstehen, sondern auch Augustinus mehr Ehre geben. Was die Rechtfertigung angehe, so komme es darauf an, erst die Person zu ändern und dann die Werke, so wie Abel Gott zuerst als Person gefallen habe und erst dann durch seine Gaben. Der befreundete Augustinermönch befürchte, schrieb Spalatin, dass Erasmus als berühmter Autor seine Leser irreleite und sie dazu bringe, die Toten zu verteidigen, d. h. sich an den Wortsinn der Bibel zu klammern, wie dies schon so viele Bibelinterpreten seit Augustin getan hätten.

Erasmus konnte vermutlich mit den theologischen Bedenken eines ihm unbekanntem sächsischen Augustinermönchs wenig anfangen. Er hat den Brief Spalatin nicht beantwortet. Das geht aus einem im Ton sehr freundlich gehaltenen Mahnbrief hervor, den Spalatin ein Jahr später, am 13. November 1517, aus Schloss Altenburg an Erasmus schrieb.¹⁴ Inzwischen hatte Luther seine 95 Thesen über den Ablass vom 31. Oktober geschrieben, von denen das Drama um seine Person seinen Ausgang nehmen sollte. Die Kritik Luthers an Erasmus, über die Spalatin berichtete, zeigt, dass von Anfang an ein zentraler Dissens zwischen Erasmus und Luther bestand, der allerdings erst Jahre später in dem Streit über den „freien Willen“ bzw. den „unfreien Willen“ vor der europäischen Öffentlichkeit ausgetragen werden sollte.

Am 5. März 1518 übersandte Erasmus seinem Freund Thomas Morus in London die 95 Thesen Luthers über den Ablass („conclusiones de veniis pontificum“), ohne dabei den Namen Luthers zu erwähnen, der für ihn bis dahin offensichtlich immer noch kein Begriff war. Das Beispiel zeigt, dass inzwischen Luthers 95 Thesen gedruckt und nicht nur in Deutschland, sondern auch in Europa verbreitet waren und diskutiert wurden. Da Luther seinen Kritikern bald mit weiteren Schriften antwortete, wurde er eine zentrale Figur der deutschen und europäischen Öffentlichkeit. Im Juni 1518 diskutierte Luther auf dem Ordenskapitel seines Ordens der Augustinereremiten in Heidelberg. Im Oktober 1518 fand am Rande des Reichs-

¹³ D. Martin Luthers Werke, Kritische Gesamtausgabe. Briefwechsel Bd. 1 (1930), S. 70 f. – Vgl. MARTIN BRECHT, Martin Luther Bd. 1: Sein Weg zur Reformation 1483–1521, Stuttgart 1981, S. 162 f.

¹⁴ ALLEN, Opus Epistolarum (wie Anm. 2), 711.

tags in Augsburg das „Verhör“ mit Kardinal Cajetan statt. Spalatin war der wichtigste Verbindungsmann zwischen Luther und seinem Landesherrn Kurfürst Friedrich. Der Kurfürst gewährte seinem berühmt gewordenen Wittenberger Professor den nötigen Schutz. Friedrich hatte eine starke Position, da er nach dem Tod Kaiser Maximilians im Januar 1519 Reichsvikar wurde und als Kurfürst zu den sieben Elektoren zählte, die über die jetzt anstehende Königswahl zu entscheiden hatten. Friedrich wählte im Juni 1519 Karl von Burgund, den Landesherrn des Erasmus, zum König und Kaiser.

Briefwechsel mit und über Luther

Erasmus, der sich seit Ende 1517 überwiegend im niederländischen Löwen aufhielt, wurde schon bald in den Streit um Luther hineingezogen. Sein Baseler Drucker Johannes Froben hatte zur Frankfurter Messe im Herbst 1518 einen Sammelband der Schriften Luthers herausgebracht, der starken Absatz fand und mehrfach nachgedruckt wurde.¹⁵ Die Froben-Ausgabe gab zugleich Luthers Gegnern neues Material an die Hand. Sie brachten Erasmus mit Luther in Verbindung. Die Universität Löwen wurde ähnlich wie die Universitäten Köln und Paris eine Hochburg der Antilutheraner. Im Herbst 1518 pilgerte eine Gruppe von Humanisten aus Erfurt, darunter Eobanus Hessus, nach Löwen, um Erasmus zu besuchen. Sie brachten Briefe von weiteren sächsischen Humanisten und von Freunden Luthers mit, die Erasmus alle höflich und freundlich beantwortete. In seinem Brief an den Erfurter Augustinermönch Johann Lang, der mit Luther befreundet war, schrieb er: „Ich höre, dass Eleutherius [Luther] bei allen Guten Beifall findet, aber man sagt, er widerspreche sich in seinen Schriften. Ich glaube, jene Thesen haben allen gefallen, mit Ausnahme der paar Sätze über das Fegefeuer.“¹⁶ Aber er bezweifle, fügte er hinzu, ob man das Papsttum so direkt angreifen solle. Das wäre Aufgabe der Fürsten. Seit dem Besuch aus Sachsen in Löwen entwickelte sich ein freundschaftliches Verhältnis zwischen Erasmus und zwei Vertrauten Luthers, Justus Jonas und Philipp Melanchthon, der im Herbst 1518 als junger Professor nach Wittenberg gekommen war. Mit beiden korrespondierte Erasmus seitdem häufiger. Sein Vertrauter an der Universität Leipzig war der Humanist Petrus Mosellanus, der mit Melanchthon zusammen arbeitete.

¹⁵ Ad Leonem X Pontificem Maximum, Resolutiones disputationum de virtute indulgentiarum reverendi Patris, ac Sacrae Theologiae doctoris Martini Luther Augustiniani Wittenbergensis ... [Basel, Johann Froben] Oktober 1518 (488 Seiten).

¹⁶ Brief vom 17. Oktober 1518 aus Löwen (ALLEN, *Opus Epistolarum* [wie Anm. 2], 872; Erasmus von Rotterdam, *Briefe*. Verdeutscht und hrsg. von WALTHER KÖHLER, Darmstadt ⁴1995, S. 219 f.). – Vgl. WILHELM RIBHEGGE, *Die Korrespondenz des Erasmus von Rotterdam im europäischen Kontext*, in: *Acta Selecta Octavi Conventus Academiae Latinitati Fovendae (Lovanii et Antverpiae, 2.-6.- Augusti MCMXCIII)*, Rom 1995, S. 359-384.

Am 28. März 1519 schrieb Luther selbst an Erasmus.¹⁷ Dieser Brief wurde von Jonas nach Löwen überbracht. Luther nahm die Neuauflage des „Enchiridion“, die Erasmus mit einem Vorwort an Paul Volz herausgebracht hatte, zum Anlass ihm zu schreiben. Luther hatte in diesem Plädoyer für eine Erneuerung der christlichen Lebensformen Übereinstimmungen mit seinen eigenen Forderungen an die Kirche entdeckt. In seiner Antwort an Luther vom 30. Mai schrieb Erasmus: „Mit Worten könnte ich nicht sagen, welchen Sturm Deine Bücher hier hervorgerufen haben. Noch immer läßt sich der vollkommen falsche Verdacht nicht ausrotten, dass man meint, Deine Schriften seien mit meiner Hilfe geschrieben, ich sei der Bannerträger dieser Partei, wie sie sagen.“¹⁸ Drastisch malte Erasmus die anti-lutherische Stimmung unter den Theologen der Universität Löwen aus. Ein großer Teil der Universität sei von dieser „nicht seltenen Krankheit“ angesteckt worden. Zugleich ging Erasmus zu Luther vorsichtig auf Distanz. „Ich habe bezeugt, dass Du mir völlig unbekannt bist, ich Deine Bücher noch nicht gelesen habe; infolgedessen mißbillige und billige ich nichts. Nur habe ich gemahnt, man solle nicht, ohne Deine Bücher gelesen zu haben, so gehässig vor dem Volke schreien.“ Dann riet Erasmus Luther: „Meines Erachtens kommt man mit bescheidenem Anstand weiter als mit Sturm und Drang. Auf diese Weise hat Christus sich die Welt unterworfen. ... Es empfiehlt sich mehr, laut gegen die aufzutreten, die die päpstliche Autorität mißbrauchen, als gegen die Päpste selbst. ... Giftige Streitereien gewisser Leute sollte man mehr verachten als widerlegen. Immer muß man sich davor hüten, anmaßend oder parteiisch zu reden oder zu handeln; so, glaube ich, ist es dem Geiste Christi angenehm.“¹⁹

Am 14. April 1519 hatte Erasmus aus Antwerpen an Kurfürst Friedrich geschrieben und sich dabei auch auf Luther bezogen. Er verurteilte die heftigen Angriffe auf dessen Person und fügte hinzu: „Luther ist mir vollkommen unbekannt, ich kann also nicht in den Verdacht kommen, ich begünstige einen Freund. Seine Schriften zu verteidigen ist ebenso wenig meine Aufgabe wie sie zu mißbilligen, ich habe sie bisher nur stellenweise gelesen. Sein Leben billigt ganz gewiß jeder, der ihn kennt. ... Wie wenig paßt es zur theologischen Milde, sofort, ohne auch nur ein Buch gelesen zu haben, so furchtbar gegen Namen und Ruf eines rechtschaffeneren Mannes loszuziehen! Und das vor der unerfahrenen Menge, die gar kein Urteil besitzt! Zumal wo Luther Sätze zur Disputation aufgestellt, sich dem Urteil aller unterworfen hat, die dazu zuständig oder nicht zuständig sind. Niemand hat ihn ermahnt, niemand belehrt, niemand widerlegt. Nur einen Ketzer nennen sie ihn, und mit aufrührerischem Geschrei fordern sie die Leute auf, Steine auf ihn zu werfen. Man möchte sagen, sie dürsten nach Menschenblut, nicht nach

¹⁷ ALLEN, *Opus Epistolarum* (wie Anm. 2), 933.

¹⁸ ALLEN, *Opus Epistolarum* (wie Anm. 2), 980; KÖHLER (Hg.), *Erasmus von Rotterdam, Briefe* (wie Anm. 16), S. 245.

¹⁹ ALLEN, *Opus Epistolarum* (wie Anm. 2), 980; KÖHLER (Hg.), *Erasmus von Rotterdam, Briefe* (wie Anm. 16), S. 245-247.

Seelenheil.“²⁰ Eine Abschrift dieses Briefs übersandte Spalatin an Melanchthon und Luther nach Wittenberg, die ihn gleich an den Humanisten Mosellanus und den Drucker Lotter in Leipzig zum Druck weitergaben.²¹ Spalatin sorgte auch dafür, dass Erasmus bereits am 14. Mai aus Grimma eine von ihm verfasste Antwort des Kurfürsten erhielt, die deutlich machte, dass Friedrich bereit war, Luther zu schützen.²²

In einem ähnlichen Tenor wie in dem Brief an Friedrich waren auch die Bemerkungen über Luther gehalten, die Erasmus am 18. Mai 1519 in einen Brief an den englischen Kanzler Kardinal Wolsey einflocht, wobei er zugleich sein eigenes Anliegen der Erneuerung der Bildung und der Wissenschaften von dem Anliegen Luthers unterschied.²³

Im Sommer 1519 lud Friedrichs Vetter, Herzog Georg von Sachsen, den Theologen und Luther-Gegner Johannes Eck von der Universität Ingolstadt sowie Karlstadt und Luther von der Universität Wittenberg zu einem Streitgespräch nach Leipzig ein, das drei Wochen lang auf der Pleißenburg stattfand. Herzog Georg hatte das Streitgespräch gegen den Widerstand der Leipziger Universität und der Bischöfe von Meißen und Merseburg durchgesetzt. Nachdem sich aber Luther in der Diskussion mit Eck „hussitischen Lehren“, d. h. der Häresie, wie es Herzog Georg sah, angenähert hatte, rückte Georg von Luther ab. Gelegentlich schrieb er eigene Schriften gegen Luther, und im Briefwechsel mit seinem Schwiegersohn Philipp von Hessen setzte er sich mit der lutherischen Lehre auseinander.²⁴ Georg wurde in seiner Haltung gegenüber Luther von seinem Hofkaplan Hieronymus Emser unterstützt, der gleichfalls zunächst mit Luther sympathisiert hatte, dann aber dessen Gegner geworden war.²⁵ Kurz nach Emsers Tod 1527 erschien – mit einem Vorwort Georgs – dessen Übersetzung des Neuen Testaments ins Deutsche für Katholiken, die sich an Luthers Übersetzung anlehnte. Sein Nachfolger als Hof-

²⁰ ALLEN, *Opus Epistolarum* (wie Anm. 2), 939, Zeilen 66-79.

²¹ Vgl. *The Correspondence of Erasmus. Letters 842 to 992, 1518 to 1519* (*The Complete Works of Erasmus* Bd. 6), hrsg. von ROGER AUBREY BASKERVILLE MYNORS/DOUGLAS F. S. THOMSON, annotated by Peter G. Bietenholz, Toronto u. a. 1982, S. 295.

²² ALLEN, *Opus Epistolarum* (wie Anm. 2), 963.

²³ ALLEN, *Opus Epistolarum* (wie Anm. 2), 967.

²⁴ Brief Georgs an Philipp vom 27. Febr. 1525 aus Dresden (*Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen*, hrsg. von FELICIAN GESS, Bd. 2: 1525–1527, Leipzig 1917 [Nachdruck 1985], S. 52-57). – Antwort Philipps an Georg vom 11. März 1525 aus Kassel (ebd., S. 67-75).

²⁵ ILSE GUENTHER, Hieronymus Emser, in: Peter G. Bietenholz/Thomas B. Deutscher (Hg.), *Contemporaries of Erasmus. A Biographical Register of the Renaissance and Reformation*, Bd. 1, Toronto 1985, S. 429 f. – Vgl. HERIBERT SMOLINSKY, Aspekte geistigen Lebens zur Zeit Herzog Georgs des Bärtigen (1500–1539), in: *Glaube und Macht. Sachsen im Europa der Reformationszeit. Aufsätze*, hrsg. von Harald Marx/Cecilie Hollberg, Dresden 2004, S. 61-69; HERIBERT SMOLINSKY, Augustin von Alveltdt und Hieronymus Emser. Eine Untersuchung zur Kontroverstheologie der frühen Reformationszeit im Herzogtum Sachsen, Münster 1984.

kaplan Georgs wurde Johannes Cochläus, der inzwischen einer der führenden katholischen Schriftsteller gegen die Lutheraner geworden war.²⁶ Beide, Emser wie Cochläus, korrespondierten mit Erasmus.

In den folgenden Jahren wurde das ernestinische Sachsen Kurfürst Friedrichs und seines Nachfolgers Kurfürst Johanns lutherisch, während das albertinische Sachsen Herzog Georgs katholisch blieb. Während Wittenberg das Zentrum der sächsischen Reformation wurde, wurde Dresden bis zum Tode Georgs 1539 das Zentrum der sächsischen Gegenreformation.²⁷ Ähnlich lagen die Verhältnisse bei den Universitäten. Die Universität Wittenberg war lutherisch, die Universität Leipzig blieb katholisch. An beiden Universitäten gab es auch einzelne Humanisten wie Melanchthon in Wittenberg und Mosellanus in Leipzig, die Kontakte zu Erasmus hatten.²⁸ Die Leipziger Disputation, über deren Vorbereitung Mosellanus Erasmus berichtet hatte,²⁹ hatte den Streit für und gegen Luther weiter angeheizt, und sie wurde zu einer Art Modell, das in den zwanziger Jahren in vielen deutschen Städten nachgeahmt wurde, als die Räte vor der Frage standen, sich für oder gegen die lutherische Reform zu entscheiden.

Am 19. Oktober 1519 schrieb Erasmus einen langen Brief an Kardinal Albrecht von Brandenburg, den jungen Kurfürsten und Erzbischof von Mainz.³⁰ Er riet, in der Sache Luthers behutsam vorzugehen. Tatsächlich zögerte Albrecht später, die päpstliche Bannbulle gegen Luther auftragsgemäß zu publizieren.³¹ Allerdings hatten Mitarbeiter am Hof des Kardinals, zu denen damals auch Ulrich von Hutten zählte, dafür gesorgt, dass der Brief des Erasmus an Albrecht bereits gedruckt war, noch bevor das Original dem Empfänger vorgelegt wurde! Die Veröffentlichung des Briefs brachte sowohl für Albrecht Schwierigkeiten in Rom wie für Erasmus in Löwen. Im Übrigen hatte Erasmus Einfluss auf den Brüsseler Hof, in dessen Nähe er sich aufhielt und der seit der Wahl des jungen Herzogs von Burgund Karl zum Kaiser ein kaiserlicher Hof geworden war. Er korrespondierte mit mehreren Kardinälen über Luther, schließlich auch mit Papst Leo X. „*Libera ac generosa ingenia doceri gaudent*“, schrieb Erasmus im September 1520 an den Papst, „*cogi nolunt*.“ – „Freie und vornehme Geister lassen sich gerne belehren, aber sie wol-

²⁶ ILSE GUENTHER, Johannes Cochläus, in: *Contemporaries of Erasmus*, Bd. 1, S. 321 f.

²⁷ J. G. GALLAHER, George (the Bearded) of Saxony, in: *The New Catholic Encyclopedia*. Second Ed., Bd. 6, Washington 2003, S. 144 f.

²⁸ HEINZ SCHEIBLE, Melanchthon. Eine Biographie, München 1997.

²⁹ ALLEN, *Opus Epistolarum* (wie Anm. 2), 911. – Antwort des Erasmus: ALLEN, *Opus Epistolarum* (wie Anm. 2), 948; vgl. MICHAEL ERBE, Mosellanus, in: *Contemporaries of Erasmus*, Bd. 2, S. 466 f.

³⁰ ALLEN, *Opus Epistolarum* (wie Anm. 2), 1033.

³¹ ALBRECHT LUTTENBERGER, Albert of Brandenburg, in: *Contemporaries of Erasmus*, Bd. 1, S. 184-187; ANTON PH. BRÜCK, Kardinal Albrecht von Brandenburg. Kurfürst und Erzbischof von Mainz, in: *Der Reichstag zu Worms von 1521. Reichspolitik und Luthersache*, hrsg. von Fritz Reuter, Köln/Wien 1981, S. 257-270; FRIEDHELM JÜRGENSMEIER (Hg.), *Erzbischof Albrecht von Brandenburg (1490-1545). Ein Kirchen- und Reichsfürst der frühen Neuzeit*, Frankfurt a. M. 1991.

len nicht gezwungen werden.“³² So liefen in der Korrespondenz, die Erasmus von Löwen und den Niederlanden aus führte, nahezu alle Hauptstränge des Geschehens jener kritischen Jahre wie in einem Brennglas zusammen, zumindest soweit die Sache Luthers im Spiel war. – Der Name Luthers tauchte seit 1518 immer häufiger in der erasmischen Korrespondenz auf.³³

Schließlich kam Hieronymus Aleander als päpstlicher Gesandter in die Niederlande, um die päpstliche Bannbulle gegen Luther durchzusetzen. Erasmus und Aleander hatten sich vor Jahren in Venedig bei gemeinsamen Studien kennen gelernt und standen in einem freundschaftlichen Verhältnis. Jetzt aber fühlte sich Erasmus von Aleander als ein Sympathisant Luthers verdächtigt, und er betrachtete Aleander mit größtem Misstrauen. Die Theologen der Universitäten Löwen und Köln verurteilten Luther. Seine Bücher wurden öffentlich verbrannt.

Verschärfung des Konflikts seit 1520

1520 brachte Luther seine drei berühmten Schriften „An den christlichen Adel deutscher Nation“ in deutscher Sprache, „Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche“ in lateinischer Sprache und „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ in deutscher und lateinischer Sprache heraus. Bewusst wandte er sich jetzt an die Deutschen, und er ging zunehmend dazu über, seine Schriften in der deutschen Sprache herauszubringen. Dadurch erhielt sein religiöses Reformprogramm ein betont nationales Moment, das zweifellos entscheidend zu seiner Popularität beitrug, nicht zuletzt in den Städten, wie beispielsweise in der Stadt Nürnberg, die sich als erste Reichsstadt für die Reformation entschied. Erasmus dagegen war und blieb ein Europäer. Seine Auslegungen der vier Evangelien, die „Paraphrasen“, widmete er den vier bedeutendsten europäischen Fürsten, Kaiser Karl V., dessen Bruder Erzherzog Ferdinand von Österreich, dem englischen König Heinrich VIII. und dem französischen König Franz I.

Erasmus bemühte sich, eine Verurteilung Luthers als Ketzer zu verhindern. Er hat Luther in den Jahren 1519 bis 1521, bis zum Reichstag von Worms, mehr geschützt, als dies Luther selbst bewusst war und bis heute anscheinend auch vielen Historikern, die jene historischen Verhältnisse beschreiben, bewusst ist. Die Korrespondenz, die Erasmus mit zahlreichen Persönlichkeiten in Europa über Luther führte, spricht eine deutliche Sprache. Bei einer Zusammenkunft mit Kurfürst Friedrich

³² Brief aus Löwen an Leo X. vom 13. September 1520 (ALLEN, *Opus Epistolarum* [wie Anm. 2], 1134, 69-77). Leo antwortete in einem freundlich gehaltenen Brief vom 15. Januar und riet Erasmus, im Kampf gegen Luther Partei zu ergreifen.

³³ PETER BIETENHOLZ, *Erasmus et le public allemand, 1518–1520: Examen de sa correspondance selon les critères de la publicité intentionnelle ou involontaire*, in: *L'humanisme allemand (1480–1540). XVIIIe colloque international de Tours*, München/Paris 1979, S. 81-98; AUGUSTIN RENAUDET, *Erasmus. Sa pensée religieuse et son action d'après sa correspondance (1518–1521)*, (Paris 1926), Genf 1970.

in Köln am 5. November 1520 kurz nach den Krönungsfeierlichkeiten für Karl V. in Aachen forderte ihn Friedrich zu einer klaren Stellungnahme zu Luther auf. Spalatin dolmetschte. Damals fiel der Ausspruch von Erasmus, der Fehler Luthers sei es gewesen, dem Papst an die Krone und den Mönchen an den Bauch gegriffen zu haben.³⁴

Offensichtlich sah Erasmus auch jetzt noch Luther auf der Linie seiner eigenen Kirchenkritik. Dennoch ging er inzwischen zunehmend zu Luther auf Distanz, verteidigte aber zugleich die Ehrlichkeit von dessen Absichten und verlangte, dass Luther fair behandelt werden solle.

Luthers radikale Kritik an der kirchlichen Sakramentenlehre und damit verbunden an den Institutionen der Kirche in seiner Schrift über die „Babylonische Gefangenschaft der Kirche“ ließ aber allmählich Erasmus zu der Einsicht kommen, dass Luther ganz andere Ziele verfolgte als er selbst und dass sich die Anhänger Luthers inzwischen zu einer eigenen kirchlichen Partei formierten. Luthers „De captivitate Babylonica“ entfremde viele von ihm, schrieb er im Februar 1521 aus Löwen an einen Freund. Luther bringe jeden Tag etwas Schrecklicheres hervor. Er selbst verstehe nicht, worauf Luther hinaus wolle, es sei denn er wolle sich den Böhmen, d. h. den Hussiten, annähern. „Ich selbst befürchte, dass wir der Scylla Luthers nur entfliehen werden, um in eine noch schlimmere Charybdis zu fallen.“³⁵ Erasmus hat sehr bewusst und äußerst sensibel die Veränderungen registriert, die das Auftreten Luthers in Europa bewirkten. Man drängte Erasmus in Löwen, sich öffentlich von Luther zu distanzieren. Aber er hielt sich zurück.

Sowohl Kurfürst Friedrich als auch Herzog Georg nahmen an dem Wormser Reichstag teil, auf dem Luther am 17. und 18. April 1521 seinen weltgeschichtlich berühmt gewordenen Auftritt hatte. Herzog Georg unterstützte in Worms die sog. „Gravamina“ gegen die römische Kurie, so dass der päpstliche Legat Aleander annahm, dass er auf Seiten Luthers stand. Georg gehörte in Worms auch einer Kommission an, die nach Luthers öffentlichem Auftritt versuchte – allerdings vergeblich –, mit Luther zu verhandeln, um den Konflikt um seine Person nicht weiter zuspitzen zu lassen.³⁶ Kurfürst Friedrich hatte es verstanden, Luther auch in Worms zu schützen. Als der Reichsbann über Luther ausgesprochen worden war, ließ er ihn auf die landeseigene Wartburg bringen. Seitdem konnte Luther Kursachsen nicht mehr verlassen. Auf dem Augsburger Reichstag 1530, als die Lutheraner ihr Bekenntnis, die „Confessio Augustana“, vorlegten, führte Philipp Melanchthon für die protestantische Seite die Verhandlungen. Luther konnte nur aus der Ferne von der sächsischen Coburg aus das Geschehen in Augsburg verfolgen und kommentieren.

³⁴ BRECHT, Martin Luther (wie Anm. 13), Bd. 1, S. 398; SCHOECK, Erasmus of Europe (wie Anm. 8), Bd. 2, S. 225.

³⁵ ALLEN, Opus Epistolarum (wie Anm. 2), 1186, Brief an Nicolaas Everaerts (Vgl. The Correspondence of Erasmus [Collected Works of Erasmus = CWE], Bd. 8: Letters 1122 to 1251, 1520 to 1521, Toronto 1988, S. 155-157).

³⁶ BRECHT, Martin Luther (wie Anm. 13), Bd. 1, S. 442-447.

Herzog Georg von Sachsen und König Heinrich VIII. von England

Ende 1521 verließ Erasmus die Niederlande, weil die Spannungen mit den Löwener Theologen in dem Streit um Luther unerträglich geworden waren.³⁷ Er ging nach Basel, wo ihm sein Drucker Johannes Froben ein Haus als Wohnung zur Verfügung stellte. In Basel und in der Umgebung der Universität fand er einen neuen Freundeskreis.³⁸ Herzog Georg hatte 1520 versucht, wieder mit Erasmus Kontakt aufzunehmen und ihm ein Geschenk überbringen lassen. Erasmus hatte darauf am 31. Juli aus Löwen geantwortet, dabei vor allem die Förderung der humanistischen Studien an der Universität Leipzig angesprochen und den Kreis von Humanisten in der Umgebung Georgs erwähnt, von denen er Petrus Mosellanus, den Mediziner Heinrich Stromer und die Juristen Simon Pistoris und Georg von Breitenbach nannte.³⁹ Über Luther sagte er kein Wort.

Georg förderte die humanistischen Studien an seiner Universität Leipzig und suchte bei Einstellungen von Humanisten den Rat des Erasmus. Es bildete sich ein Kreis von Erasmianern am Hof Georgs.⁴⁰ Die meisten von ihnen hatten zeitweilig an italienischen Universitäten studiert. Der Erasmianer Simon Pistoris wurde 1523 Kanzler am Hof Georgs; er hatte dieses Amt auch noch unter dessen Nachfolger Moritz bis 1549 inne. Von dem jahrelangen Briefwechsel zwischen Georg und Erasmus bis 1531 sind zwölf Briefe von Erasmus und zehn Briefe von Georg erhalten, von denen sich die meisten heute im sächsischen Staatsarchiv Dresden befinden.⁴¹

Nach seiner Übersiedlung nach Basel schrieb Erasmus erneut am 25. Mai 1522 aus Basel, offensichtlich um den Kontakt nicht abreißen zu lassen.⁴² Georg antwortete am 9. Juli aus Dresden.⁴³ Er sprach Erasmus auf das kleine Buch des englischen Königs Heinrichs VIII. gegen Luther an, das unter dem Titel „Assertio septem sacramentorum“ („Behauptung der sieben Sakramente“) erschienen war und erkundigte sich, ob Erasmus daran mitgearbeitet habe. Er fügte zwei Schriften Luthers in deutscher Sprache bei. Er drängte Erasmus mit kräftigen Worten, gegen Luther zu schreiben: „Steh auf, gelehrter Erasmus, und um der Liebe Jesu Christi willen biete die ganze Kraft deiner Gaben auf, um dieser Herausforderung nachzukommen.“⁴⁴

³⁷ Vgl. Erasmus' Brief an Thomas Morus aus Löwen vom November 1520 über seine heftige Auseinandersetzung mit dem Karmelitermönch Nicolaas Egmont (ALLEN, *Opus Epistolarum* [wie Anm. 2], 1162).

³⁸ SCHOECK, *Erasmus of Europe* (wie Anm. 8), Bd. 2, S. 283-297 („The Basel Years, 1521-29“).

³⁹ ALLEN, *Opus Epistolarum* (wie Anm. 2), 1125.

⁴⁰ Vgl. GÜNTHER WARTENBERG, Zum „Erasmianismus“ am Dresdener Hof Georgs des Bärtigen, in: *Nederlands Archief voor kerkgeschiedenis* 66 (1986), S. 2-16.

⁴¹ Erasmus' letzter Brief an Georg (vom 15. Mai 1531 aus Freiburg) enthält eine Würdigung seines Nürnberger Freundes und Humanisten Willibald Pirckheimer, der am 22. Dezember 1530 gestorben war (ALLEN, *Opus Epistolarum* [wie Anm. 2], 2493).

⁴² ALLEN, *Opus Epistolarum* (wie Anm. 2), 1283.

⁴³ ALLEN, *Opus Epistolarum* (wie Anm. 2), 1298.

⁴⁴ ALLEN, *Opus Epistolarum* (wie Anm. 2), 1298.

Erasmus antwortete Georg am 3. September aus Basel. Er habe an dem Buch Heinrichs nicht mitgewirkt, und er wisse aus früheren Begegnungen mit Heinrich, dass er durchaus in der Lage sei, ein solches Buch zu schreiben. Erasmus nahm in einer für ihn ungewöhnlich offenen Sprache zu dem Streit um Luther Stellung: „Luther, das läßt sich nicht leugnen, hatte die beste Sache angefangen und begonnen, sich unter dem Beifall der Welt für Christus einzusetzen, der schon vergessen war. Hätte er nur eine so wichtige Sache ernster und ruhiger, gemäßiger in Stimmung und Sprache geführt! ... Jetzt, wo auf beiden Seiten die Sache mit bösem Haß geführt wird, ist zu befürchten, dass mit Luther zugleich auch so viel Gutes untergeht, was ich nicht abgeschafft sehen möchte; ferner, dass die siegreiche Partei uns Dinge bringt, die kein Verehrer Christi ertragen kann und die einen schweren Verlust für die christliche Ehre und die Lauterkeit des Evangelium bedeuten werden.“⁴⁵

Die beiden deutschsprachigen Bücher von Luther, die Georg ihm geschickt habe, könne er leider nicht lesen, da er das Deutsche nicht genügend beherrsche. Man müsse auch nicht auf alles entgegnen, was von der lutherischen Seite vorgebracht werde: „Ich halte es für sehr töricht, die herauszufordern, die man nicht bezwingen kann.“ Im übrigen müssten auch die Bischöfe sorgfältig überlegen, wie sie auf die lutherische Herausforderung reagierten. „Dieses ganze Übel oder wenigstens ein großer Teil von ihm, kommt von uns her, die wir von ganzem Herzen der Welt anhängen, dabei aber uns mit dem Namen Christi schmücken. Würden wir dieses Übel radikal beseitigen, so würde die Welt uns mit vollem Eifer wie Väter anhängen. Jetzt haßt sie uns wie Tyrannen und ist widerspenstig.“⁴⁶ Mit diesem Brief an Georg hatte Erasmus deutlich gemacht, dass er nicht bereit sei, sich in den aufkommenden religiösen Parteienstreit hineinziehen zu lassen. Georg respektierte das, jedenfalls zunächst.⁴⁷

Generationen deutscher Historiker von Ranke bis Lortz haben die Reformation verkürzt als ein „deutsches Ereignis“ dargestellt.⁴⁸ Aber das Auftreten Luthers und jene Szene in Worms waren weitaus mehr als nur ein „deutsches Ereignis“. Es bewegte die öffentliche Meinung ganz Europas.⁴⁹ In England verfasste König Heinrich VIII. 1521 seine Schrift „Assertio septem sacramentorum“ zur Verteidigung der kirchlichen Lehre von den sieben Sakramenten gegen Luther. Drucke dieses

⁴⁵ ALLEN, *Opus Epistolarum* (wie Anm. 2), 1313; KÖHLER (Hg.), *Erasmus von Rotterdam Briefe* (wie Anm. 16), S. 307 f.

⁴⁶ ALLEN, *Opus Epistolarum* (wie Anm. 2), 1313; KÖHLER, *Erasmus von Rotterdam Briefe* (wie Anm. 16), S. 310.

⁴⁷ Brief Georgs an Erasmus aus Dresden vom 25. 1. 1523 (ALLEN, *Opus Epistolarum* [wie Anm. 2], 1340).

⁴⁸ LEOPOLD VON RANKE, *Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation* [1839–47, 6 Bde.], hrsg. von Willy Andreas, Hamburg 1957; JOSEPH LORTZ, *Die Reformation in Deutschland*, 2 Bde., Freiburg 1939–40.

⁴⁹ Vgl. EUAN CAMERON, *The European Reformation*, Oxford 1991; HANS J. HILLERBRAND (Hg.), *The Oxford Encyclopedia of the Reformation*, 4 Bde., New York/Oxford 1996.

Buchs erschienen in Frankfurt, Köln, Würzburg, Antwerpen, Paris und Rom. Der Sekretär Herzog Georgs und Vikar an der Dresdner Kreuzkirche Hieronymus Emser verfasste eine deutsche Übersetzung.⁵⁰

Auf den Angriff Heinrichs VIII. und die deutsche Übersetzung der Schrift musste Luther reagieren. Seine Antwort erschien 1522 in zwei Versionen. Die lateinische trug den Titel „Contra Henricum Regem Angliae“⁵¹, die deutsche den Titel „Antwort deutsch auf König Heinrichs von England Buch“⁵². Selbst Luthers Freunde, darunter auch Spalatin, waren über die Schärfe seiner Sprache besonders in der deutschen Fassung bestürzt. Luther hatte sich über den Theologen „König Heinz“, wie er ihn nannte, lustig gemacht. Er vermutete politische Motive hinter der Autorschaft Heinrichs. Luther erinnerte an die mangelnde historische Legitimität der Tudorherrschaft. Das zeugt im Hinblick auf das spätere Scheidungsproblem Heinrichs, das ja auch durch die ungesicherte Thronfolgeregelung ausgelöst wurde, durchaus von einigem Realismus.⁵³

Luther hatte mit Heinrich einen europäischen Fürsten angegriffen. Es war und blieb nicht der einzige Fürst, den Luther kritisierte. Es lag nahe, dass Gegner in Luther nicht nur die Stimme der kirchlichen Reform, sondern zugleich die des politischen und sozialen Aufruhrs vernahmen. Den aufrührerischen Charakter Luthers malte ein Brief Heinrichs VIII. aus, der auf den 20. Januar 1523 datiert war und von Greenwich an die beiden sächsischen Fürsten, Kurfürst Friedrich und Herzog Georg, gesandt wurde.⁵⁴ Er wurde von einem Herold Heinrichs VIII. überbracht.⁵⁵ Heinrich warnte darin vor einem drohendem Aufruhr nicht nur gegen den englischen König, sondern auch gegen die deutschen Fürsten und den Kaiser, den die

⁵⁰ Vgl. JOHN J. SCARISBRICK, *Henry VIII*, London 1968 (rpr. 1981), S. 110-113; ERNEST EDWIN REYNOLDS, *Thomas More and Erasmus*, London 1965, S. 179-185.

⁵¹ D. Martin Luthers Werke, Kritische Gesamtausgabe, Reihe 1, 10. Band, 2. Abteilung, Weimar 1907, S. 175-22. – Vgl. ERWIN DOERNBERG, *Henry VIII and Luther. An Account of Their Personal Relations*, Stanford 1960.

⁵² D. Martin Luthers Werke, Kritische Gesamtausgabe, Reihe 1, 10. Band, 2. Abteilung, Weimar 1907, S. 223-262.

⁵³ Wörtlich heißt es bei Luther: „Den er weyß wol, mit was gewissen er das königreich von Engelland besitzt, nach dem der königliche stam ermordet, und das königliche blütt vertilget ist. Er fürcht seyner hautt, das blütt möcht an yhm gerochen werden. Darumb gedenckt er sich an den bapst tzu hengen und yhm heuchlen, auff das er fest sitzen müge. So hieng ehr sich auch weyland itzt an den keyßer, itzt an den könig von Franckreich, wie dann pflegen die tyrannischen und bößen gewissen tzu thun. Sie sind recht tzu samen Bapst und Heyntz von Engelland. Jhener hatt seyner Bapstum wol mit ßo gutem gewissen, alß dießer seyner königreich ererbet. Drumb Jucket eyner den andern, wie die maulesel sich unterinander jucken.“ (A. a. O., S. 262.).

⁵⁴ Vgl. JOHN M. HEDLEY, Introduction, in: *Responsio ad Lutherum*, hrsg. von dems. (The Yale Edition of the Complete Works of St. Thoma More vol. 5, Part II), New Haven/London 1969, S. 723.

⁵⁵ Brief Kurfürst Friedrichs an Herzog Georg aus Colditz vom 28. April 1523 (Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen, hrsg. von FELICIAN GESS, Bd. 1: 1517-1524, Leipzig 1905 [Nachdruck 1985], S. 499 f.).

Schriften Luthers herauf beschwörten, indem sie die Laien gegen den Klerus, die Christen gegen die Christen aufwiegelten, die Gemeinwesen gefährdeten und die Aufhebung der Gesetze und der Religion herbeiführten. Er selbst, Heinrich, werde auf Luthers Streitschrift nicht reagieren.

Die Aufgabe der Rechtfertigung des englischen Königs sollte dann der theologisch und rhetorisch versierte Thomas Morus, der Freund des Erasmus, in dem Buch „Responsio ad Lutherum“ übernehmen, das 1523 unter dem Autoren-Pseudonym „Rosseus“ erschien.⁵⁶ In dieser Schrift wurde Luther nicht minder scharf angegriffen und zugleich lächerlich gemacht. Morus hatte sich, anders als Erasmus, eindeutig für die Partei der Luther-Gegner entschieden. Auch in Sachsen blieb man nicht untätig. Herzog Georg antwortete Heinrich in einem Brief aus Quedlinburg, der auf den 9. Mai datiert war.⁵⁷ Emser sorgte dafür, dass beide Briefe, Heinrichs wie Georgs, jeweils in ihrer lateinischen Fassung gedruckt wurden.⁵⁸

In seinem Brief an Heinrich erwähnte Herzog Georg ausdrücklich die von ihm veranstaltete Leipziger Disputation vor vier Jahren. Er habe sich danach für die Bekämpfung Luthers entschieden. „Ich habe sofort die zerstörerische Kraft dieses Kampfgeists gespürt und dass er Unheil anrichten werde, wenn er nicht daran gehindert würde.“⁵⁹ Die unglaubliche Kühnheit dieses Mannes zeige sich daran, dass er nicht nur die einfachen und ungebildeten Menschen anspreche, sondern jetzt auch, was niemand erwartet hätte, den englischen König angreife. Mit seinen boshaften Argumenten überziehe er alle. Georg erwähnte, dass er Heinrichs Buch gegen Luther ins Deutsche habe übersetzen, drucken und verbreiten lassen. Den Druck der Bücher und Schriften Luthers habe er unterbunden, auch die Verbreitung von Luthers Übersetzung des Neuen Testaments ins Deutsche.

Georg verglich die Gefahr, die von Luther ausgehe, mit der Wirkung Mohammeds, der ganz Asien und einen Teil Europas erobert hätte, und mit jener von Hus später, der einen Teil Böhmens für sich gewonnen hätte, und er erinnerte an das Wirken Wicliffs in England. In diesem Brief an Heinrich werden die Motive deutlich, die Georg zum Kampf gegen Luther antreiben. Er sieht in ihm einen Revolutionär, keinen Erneuerer der Christenheit: „Denn was hat, um es nicht noch schärfer zu

⁵⁶ Responsio ad Lutherum, hrsg. von JOHN M. HEDLEY (The Yale Edition of the Complete Works of St. Thomas More, Bd. 5), New Haven/London 1969; vgl. WILHELM RIBHEGGE, Kontakte und Kontroversen: Martin Luther, Erasmus von Rotterdam und Thomas Morus, in: Europa. Wiege des Humanismus und der Reformation, hrsg. von Hermann Boverter/Uwe Baumann, Frankfurt a. M. u. a. 1997, S. 111-129.

⁵⁷ GESS (Hg.), Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen (wie Anm. 55), Bd. 1, S. 504-509.

⁵⁸ Serenissimi ... regis Angliæ ... ad ... Saxonïæ principes, de coercenda abigendaque Lutherana factione & Luthero ipso Epistola. Item ... ducis Georgii ad eundem regem rescriptio, 1523.

⁵⁹ „Statim sensi, quid homo factiosus moliretur et quorsum se tandem, si non obsisteretur, prorepturus esset.“ (GESS [Hg.], Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen [wie Anm. 55], Bd. 1, S. 506).

formulieren, der Geist Luthers mit dem Geist Christi gemeinsam? Christus predigt überall Milde und Geduld, Luther dagegen bewirkt durch seinen boshaften Zorn und ähnliche Leidenschaften nichts anderes, als dass er die Samen der Rebellion und des Aufruhrs unter die Menge streut.“⁶⁰

In einem Aufsatz, der 1957 in der „Historischen Zeitschrift“ erschien,⁶¹ hat Otto Vossler sich mit der Frage befasst, warum Georg so entschieden an dem überkommenen Glauben festgehalten und in seinem Teil des Landes Sachsen bis zu seinem Tod 1539 die Lutheraner bekämpft hat, so dass Sachsen konfessionell gespalten war. Vossler nennt einmal religiöse Motive. Georg war nicht zuletzt unter dem Einfluss seiner Mutter Sidonie, der Tochter des Böhmenkönigs Podiebrad, sehr bewusst religiös erzogen worden. Er war ursprünglich für eine kirchliche Laufbahn vorgesehen gewesen, und er war als Kind eine Zeit lang am Wiener Hof erzogen worden. Seit seinem Amtsantritt als Herzog im Jahre 1500 hatte Georg kirchliche Reformen begünstigt, und er zeigte anfangs auch Sympathie für Luther. Aber im Sinne des spätmittelalterlichen Weltbilds sah Georg Religion, Politik und Gesellschaft als Einheit an. Wer daran rüttelte, griff wie einst die Hussiten die Wurzel der bestehenden gesellschaftlichen Ordnung an. Hinzu kam, dass Georgs Vater Albrecht ein alter Waffengefährte Kaiser Maximilians gewesen war und auch Georg eine starke Bindung an das habsburgische Kaiserhaus hatte.

In seiner Ablehnung Luthers und der lutherischen Bewegung unterschied sich Georg von seinen Vettern in dem ernestinischen Teil Sachsens, aber auch von seinem eigenen Bruder Heinrich, der später, nach Georgs Tod 1539 als dessen Nachfolger die Reformation im albertinischen Teil Sachsens einführte. Die Heiligsprechung des mittelalterlichen Bischofs Benno von Meißen, die Georg mit erheblichem finanziellen Aufwand im Jahre 1523 in Rom erreichte,⁶² und dessen Propagierung als Landesheiliger Sachsens wurden als ein Affront gegen die Reformation verstanden.⁶³ Noch vor der feierlichen Erhebung Bennos im Meißner Dom im folgenden Jahr hatte Luther seine Flugschrift „Wider den neuen Abgott und alten

⁶⁰ „Quid enim, ne quid in illum scribam durius, commune est spiritui Lutherano cum spiritu Christi? Christus mansuetudinem ac patientiam ubique praedicat, Lutherus praeterquam quod iracundie maledicentiae et similium affectuum modum ipse facit nullum et rebellionum seditionumque semina in vulgus spargit.“ (GESS [Hg.], Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen [wie Anm. 55], Bd. 1, S. 509).

⁶¹ OTTO VOSSLER, Herzog Georg der Bärtige und seine Ablehnung Luthers, in: Historische Zeitschrift 184 (1957), S. 272-29; vgl. INGETRAUT LUDOLPHY, Die Ursachen der Gegerschaft zwischen Luther und Herzog Georg von Sachsen, in: Luther – Jahrbuch 1965, Hamburg 1965, S. 28-47.

⁶² Vgl. REICHEL, Herzog Georg der Bärtige und Erasmus von Rotterdam (wie Anm. 3), S. 40 f.

⁶³ SMOLINSKY, Aspekte geistigen Lebens zur Zeit Herzog Georgs des Bärtigen (wie Anm. 25), S. 67; CHRISTOPH VOLKMAR, Die Heiligenerhebung Bennos von Meißen (1524/24). Spätmittelalterliche Frömmigkeit, landesherrliche Kirchenpolitik und reformatorische Kritik im albertinischen Sachsen in der frühen Reformationszeit, Münster 2002.

Teufel, der zu Meißßen soll erhoben werden“ verbreiten lassen.⁶⁴ Die Auseinandersetzungen zwischen sächsischen Katholiken und sächsischen Lutheranern nahmen gelegentlich die Züge eines religiösen Kleinkriegs an.⁶⁵

Thomas Müntzer und der Bauernkrieg 1524/25

Die Entwicklungen, die 1524/25 zum Bauernkrieg führten, schienen Georgs und König Heinrichs Warnungen vor dem revolutionären Potential der Botschaft Luthers Recht zu geben.⁶⁶ Immerhin konnte Thomas Müntzer am 13. Juli 1524 auf Schloss Allstedt vor Herzog Johann von Sachsen, dem Bruder, Mitregenten und Nachfolger Kurfürst Friedrichs, und dessen Sohn Johann Friedrich eine bemerkenswerte Predigt halten, die später als sog. „Fürstenpredigt“ berühmt wurde. Aus dem Buch Daniel des Alten Testaments begründete Müntzer sein revolutionäres Programm und er forderte die Fürsten auf, Kirche, Staat und Gesellschaft radikal zu erneuern.⁶⁷ Müntzer war ursprünglich ein Anhänger Luthers gewesen. Inzwischen kritisierte er Luther scharf und nannte ihn das „sanftlebende Fleisch von Wittenberg“. In seinem Brief an die sächsischen Fürsten vom Sommer 1524 warnte Luther vor dem „auführerischen Geist“ in Allstedt⁶⁸ und vor Schwärmern, die sich allein auf das Wort Gottes beriefen. Vor die Wahl gestellt, für die Fürsten oder für den gemeinen Mann Partei zu nehmen, entschied sich Luther für die Fürsten.

Müntzer wurde der geistige Anführer des Aufstands in Thüringen. Luther ging schließlich so weit, in seiner Schrift „Wider die räuberischen und mörderischen Rotten der Bauern“ die Fürsten aufzurufen, den Aufstand niederzuschlagen. Im Mai 1525 warfen der katholische Herzog Georg von Sachsen und sein lutherischer Schwiegersohn, Landgraf Philipp von Hessen, den thüringischen Aufstand in der Schlacht von Frankenhausen nieder. Angeführt von dem 35jährigen Thomas Müntzer hatten die Aufständischen in ihrer Wagenburg den Pfingsthymnus „Komm Heiliger Geist“ angestimmt. Sie wurden von den mit Kanonen ausgestatteten fürstlichen Truppen regelrecht niedergemetzelt. Bereits im Juni wurde in Dresden

⁶⁴ MARTIN LUTHER, Wider den neuen Abgott und alten Teufel, der zu Meißßen soll erhoben werden (1524), in: D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe, Bd. 15 (1899), S. 183-198.

⁶⁵ VOLKMAR, Die Heiligenerhebung Bennos von Meißßen (wie Anm. 63), S. 161-180.

⁶⁶ PETER BLICKLE, Der Bauernkrieg. Die Revolution des Gemeinen Mannes, München 1998.

⁶⁷ THOMAS MÜNTZER, Die Fürstenpredigt. Theologisch-politische Schrift, hrsg. von Günther Franz, Stuttgart 1967, S. 47-76; GERHARD WEHR, Thomas Müntzer, Reinbek bei Hamburg 1972.

⁶⁸ MARTINUS LUTHER, Eyn brieff an die Fürsten zu Sachsen von dem auffrurerischen geyst., Wittenberg 1524, in: Die lutherischen Pamphlete gegen Thomas Müntzer, hrsg. von Ludwig Fischer, München 1976, S. 1-12.

eine Flugschrift gedruckt, die über die Niederwerfung des thüringischen Aufstands berichtete. Sie trug den Titel: „Ein gloubwirdig und warhafftig underricht wie die Dhoringischen Pawern vor Franckenhawßen umb yhr mißhandlung getrafft [...] worden“.⁶⁹

„*De libero arbitrio*“

Am 21. Mai 1524 hatte Herzog Georg aus Dresden erneut an Erasmus geschrieben. Er beklagte sich, dass er vor zwei Jahren Erasmus nicht habe bewegen können, sich von Luther deutlich zu distanzieren.⁷⁰ „Wievil leichter wäre es damals gewesen, ein Feuer auszulöschen, das gerade erst ausgebrochen war, als jetzt, wo es sich zu einem riesigen Brand ausgeweitet hat. Die Schuld daran, um es offen auszusprechen, liegt in erster Linie bei dir.“ Erasmus' Unentschiedenheit habe dazu geführt, dass die Öffentlichkeit nicht wisse, was man von ihm zu halten habe. „Wenn du dich von dieser Last und von diesem Mißverständnis befreien willst, so ist es unabdingbar, dass du dich öffentlich bekennt und vor aller Welt durch eine offene Konfrontation mit Luther deutlich machst, was deine wahre Meinung ist, und um die Kirche vor dieser schrecklichen Häresie zu verteidigen.“⁷¹

Im September 1524 erschien bei Froben in Basel Erasmus' Schrift „Über den freien Willen“ („*De libero arbitrio*“) in der er sich erstmals von Luther öffentlich distanzierte. Erasmus spielte die Kontroverse bewusst herunter und sprach verharmlosend von einer „*conflictatiuncula*“. Er nannte die Schrift eine „*Diatribē*“, eine Abhandlung. Sie unterschied sich bereits durch die Wahl des scheinbar akademischen Themas merklich von den bisherigen katholischen Kampfschriften gegen Luther. Ironisch bemerkte Erasmus: „Ich glaube, dass Luther selbst sicherlich nicht empört ist, wenn einer sich von ihm distanziert, da er es sich selbst gestattet, nicht nur gegen die Entscheidungen aller Kirchenlehrer, sondern auch aller Universitäten, Konzilien und Päpste Verwahrung einzulegen.“⁷²

Die Frage nach dem Verhältnis von göttlicher Gnade und menschlicher Willensfreiheit war seit Jahrhunderten eine zentrale Frage christlicher Theologie und Anthropologie gewesen. Es ging um die Klärung des alten Problems, wie weit der Mensch durch die Erbsünde verdorben sei oder ob er auch aus eigener Kraft zu seinem Heil beitragen könne. Erasmus wog die Fragestellung am Beispiel zahlreicher

⁶⁹ Glaube und Mächte. Sachsen im Europa der Reformationszeit Katalog, hrsg. von HARALD MARX/ECKHARD KLUTH, Dresden 2004, S. 113-122 („Schwärmer' und Bauernkrieg“).

⁷⁰ ALLEN, *Opus Epistolarum* (wie Anm. 2), 1448.

⁷¹ ALLEN, *Opus Epistolarum* (wie Anm. 2), 1448.

⁷² Erasmus von Rotterdam, „*De libero arbitrio DIATRIBĒ sive collatio*“, hrsg. von Winfried Lesowsky (Erasmus von Rotterdam, *Ausgewählte Schriften*. Lateinisch und deutsch, Bd. 4), Darmstadt 1969, S. 1-195, hier: S. 5.

Autoren und unter Auslegung vieler Bibelstellen aus dem Alten und dem Neuen Testament ab. Er kam zu dem Ergebnis, dass Gott dem Menschen ein Moment von Freiheit gelassen habe. Denn wozu sei der Mensch gut, wenn Gott ihn nur bearbeite wie der Töpfer den Ton oder der Bildhauer einen Stein?⁷³ Die Bibelstellen, fügte er hinzu, seien oft dunkel und widersprüchlich und er werde sich deshalb hüten, feste Behauptungen („assertiones“) aufzustellen. Das war die Antwort des christlichen Bibelhumanisten an die Reformatoren.⁷⁴

Erasmus versandte die Schrift sogleich an Freunde in Rom, England und Polen, übrigens auch an Melanchthon nach Wittenberg, und am 6. September an Herzog Georg, dem er schrieb, dass er auch von Heinrich VIII. und Papst Clement VII. dazu aufgefordert worden sei. Aber ausschlaggebend sei für ihn das abstoßende Verhalten einiger der Neuerer gewesen, gegenüber deren Pharisäertum er dann doch die Päpste und Bischöfe vorziehe.⁷⁵ Offensichtlich dachte er dabei an die zunehmende Radikalisierung eines Teils der Lutheraner und auch an seinen jüngsten heftigen Konflikt mit Ulrich von Hutten, seinem früheren Freund, der sich kurz vor Huttens Tod dramatisch zugespitzt hatte. Im Dezember 1524 legte Erasmus noch einmal in einem längeren Brief an Georg die Entwicklung seines Verhältnisses zu Luther dar, wobei er sich auch mit der zunehmend heftiger werdenden lutherischen wie mit der katholischen Kritik an ihm, Erasmus, auseinander setzte.⁷⁶

Georg antwortete am 13. Februar und bestärkte Erasmus darin, dass er den richtigen Kurs einschlage: „Die Zeit verlangt von uns, dass wir mit ganzem Herzen zu Gott zurückkehren. Und wir beten darum, dass sich jemand findet, der den Weg zur Mitte steuert und alles in den Hafen lenkt. Ich bin davon überzeugt, dass du der Mann bist.“⁷⁷ An Melanchthon schrieb Erasmus am 10. Dezember 1524: „Es gibt vieles in Luthers Lehren, das mich abstößt, insbesondere seine Heftigkeit. Was immer er verteidigt, es endet in Übertreibungen.“⁷⁸ Erasmus' Brief an Melanchthon unterstrich, dass seine Absetzung von der reformatorischen Bewegung ernst gemeint war.

Dem Briefwechsel mit Melanchthon hatte Erasmus entnehmen können, dass seine „Diatriben“ in Wittenberg freundlich aufgenommen worden sei.⁷⁹ Das traf für

⁷³ Erasmus von Rotterdam, „De libero arbitrio ...“ (wie Anm. 72), S. 191.

⁷⁴ Vgl. MARJORIE O'ROURKE BOYLE, *Rhetoric and Reform: Erasmus' Civil Dispute with Luther*, Cambridge/Mass./London 1983; PETER WALTER, *Theologie aus dem Geist der Rhetorik. Zur Schriftauslegung des Erasmus von Rotterdam*, Mainz 1991, S. 94 f.

⁷⁵ ALLEN, *Opus Epistolarum* (wie Anm. 2), 1495.

⁷⁶ ALLEN, *Opus Epistolarum* (wie Anm. 2), 1526. – Georg antwortete darauf in dem Brief vom 13. Februar 1525 (ALLEN, *Opus Epistolarum* [wie Anm. 2], 1550).

⁷⁷ ALLEN, *Opus Epistolarum* (wie Anm. 2), 1531, Zeilen 57-59.

⁷⁸ ALLEN, *Opus Epistolarum* (wie Anm. 2), 1523, Zeilen 24-26. – Vgl. KARL HEINZ OELRICH, *Der späte Erasmus und die Reformation (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte)*, Münster 1961, S. 40 ff.

⁷⁹ MARTIN BRECHT, *Martin Luther*, Bd. 2: *Ordnung und Abgrenzung der Reformation 1521–1532*, Stuttgart 1986, S. 220. – Über Erasmus' Verhältnis zu Melanchthon als „dem zweiten führenden Kopf der Reformation in Wittenberg“ vgl. OELRICH, *Der späte Erasmus und die Reformation* (wie Anm. 78), S. 46 ff.

Luther allerdings nicht zu. Er schrieb am 12. November 1524 an Spalatin: „Es ist nicht zu beschreiben, was für einen Ekel ich an dem Büchlein [des Erasmus] vom freien Willen habe.“⁸⁰ Luthers Antwort verzögerte sich, weil er durch andere Dinge wie durch die Herausforderung des Bauernkriegs in Anspruch genommen worden war. Luthers Gegenschrift „De servo arbitrio“ („Über den unfreien Willen“) erschien Ende 1525 im Druck

Wie stark ihn die Kritik des Erasmus getroffen hatte, zeigte sich daran, dass sich fast ein Drittel des Textes mit Erasmus auseinander setzte. Dabei ließ er allerdings an der von ihm beabsichtigten „theologischen Disqualifikation des Erasmus“, wie der Luther-Biograf Martin Brecht schreibt, „von Anfang keinen Zweifel“.⁸¹ Er kritisierte Erasmus' Weigerung, „feste Behauptungen“ („assertiones“) aufzustellen. Der Heilige Geist sei kein Skeptiker. Luther argumentierte persönlich-verletzend und zweifelte selbst die Frömmigkeit und Gläubigkeit des Erasmus an. In der Sache selbst verwarf Luther die Theologie der Willensfreiheit. Damit ist allerdings nicht die zivile Freiheit des bürgerlichen Lebens gemeint, sondern das Verhältnis des Menschen zu Gott. Der Mensch wird zu einem „Reittier Gottes“, wobei für Luther die menschliche Existenz sich in einem Drama zwischen „Gott und Teufel“ abspielt, wie es Heiko Oberman in seiner Luther-Biographie formuliert hat. „Luther und Erasmus“, schreibt Oberman, „zwei Wirklichkeiten: Nicht Mittelalter hier und Neuzeit dort, sondern Mensch- und Geschichtsdeutungen mit unterschiedlichen Perspektiven und Erfahrungen treten zu Tage, von denen keine eindeutig ‚überholt‘ oder ‚fortschrittlich‘ ist.“⁸² Weit aus kritischer dagegen äußert sich Richard Marius in seiner Luther-Biografie über die historische Wirkung Luthers und über dessen Haltung in dem Streit mit Erasmus über den freien Willen: „I believe that Luther represents a catastrophe in the history of Western civilization.“⁸³

„De servo arbitrio“

Als Erasmus Ende 1525 Luthers „De servo arbitrio“ erhielt, war er über die beleidigende und persönlich verletzende Art, in der Luther über ihn geschrieben hatte,

⁸⁰ Luther Deutsch, hrsg. von KURT AHLAND, Bd. 10: Die Briefe, Stuttgart 1959, S. 146.

⁸¹ BRECHT, Martin Luther (wie Anm. 79), Bd. 2, S. 222.

⁸² HEIKO A. OBERMAN, Luther. Mensch zwischen Gott und Teufel, München 1986, S. 232. – Vgl. ANTHONY LEVY, Renaissance and Reformation... The Intellectual Genesis, New Haven/London 2002, S. 285-305 („Protestantism: The Defeat of Erasmus“). Zur Literatur über die Kontroverse zwischen Erasmus und Luther und über Erasmus' Verhältnis zur Reformation: BRUCE MANSFIELD, Erasmus in the Twentieth Century: Interpretations c 1920–2000, Toronto/Buffalo/London 2004, S. 120-130; JEAN BOISSET, Erasme et Luther: Libre ou serf arbitre?, Paris 1962; OELRICH, Der späte Erasmus und die Reformation (wie Anm. 78); JOHN O'MALLEY, Erasmus and Luther. Continuity and Discontinuity as Key to Their Conflict, in: Sixteenth Century Journal 5 (1974), S. 47-65.

⁸³ RICHARD MARIUS, Martin Luther. The Christian Between God and Death, Cambridge (Mass.) 1999, S. XII und S. 442-468 („The Attack on Erasmus“).

äußerst empört. Sofort machte er sich daran, innerhalb von zehn Tagen eine Gegenschrift zu verfassen, die unter dem Titel „Hyperaspistes“ („Schildträger“) noch rechtzeitig zur Frankfurter Frühjahrsmesse erscheinen konnte. Als sich Luther schließlich auch noch mit einem Brief direkt an Erasmus wandte, schrieb Erasmus am 11. April 1526 sofort zurück.⁸⁴ Warum habe Luther nicht zuvor schon mit der gleichen Heftigkeit auf die Angriffe Fishers und Cochläus' reagiert, wie er dies jetzt in seiner Antwort auf Erasmus' milde „Diatribē“ getan habe, fragte ihn Erasmus? Wie komme Luther dazu, ihn als Atheisten, Epikuräer und Skeptiker zu bezeichnen und ihm sogar das Christsein abzusprechen?⁸⁵ „Mich bedrückt wie alle anständigen Menschen, dass du durch deine arrogante, beleidigende und unruhestiftende Art fatale Spaltungen stiftest und die ganze Welt in Unruhe versetzt.“⁸⁶ In Anspielung an den jüngsten Bauernkrieg hielt Erasmus Luther vor, er bringe alles in Verwirrung, das Geistliche wie das Profane („ut sacra prophanaque omnia commisceas“).

Ebenso scharf wie der Tenor seines Briefes an Luther war auch der eines Briefes gehalten, den Erasmus bereits am 2. März an Luthers Landesherrn Kurfürst Johann von Sachsen gerichtet hatte, der inzwischen die Nachfolge seines verstorbenen Bruders Friedrich angetreten hatte.⁸⁷ Dem lateinischen Brief an Johann war gleich eine deutsche Übersetzung beigelegt. Er habe, schrieb Erasmus, sich große Mühe gegeben, in seinem Buch über den „Freien Willen“ jeden persönlichen Angriff auf Luther zu vermeiden. Deswegen habe er die kleine Schrift eine „Diatribē“, eine „Disputation“, genannt. Wegen seines höflichen Tons hätten ihm sogar Theologen und Fürsten vorgehalten, er habe Luther gar nicht bekämpft, sondern mit ihm kooperiert. Dennoch habe Luther darauf mit einem großen Buch voller Schmähungen geantwortet.⁸⁸

Er hätte es ja noch ertragen, wenn Luther ihn einen Dummkopf, einen Ignoranten, Säufer oder Nichtsnutz genannt hätte. Das seien menschliche Schwachheiten, und er, Erasmus, sei ein Mensch. Aber Luther mache aus ihm einen gottlosen Lukian,

⁸⁴ ALLEN, *Opus Epistolarum* (wie Anm. 2), 1688.

⁸⁵ „Quid autem faciunt ad argumentum tot scurilia conuicia, tot criminosa mendacia, me aton esse, me Epicureum, me scepticum in his quae sunt Christianae professionis, me blasphemum esse, et quid non ? praeter alia multa quae retices.“ (ALLEN, *Opus Epistolarum* [wie Anm. 2], 1688).

⁸⁶ „Illud mecum optimum quemque discruciat, quod tuo isto ingenio tam arroganti, procaci, seditioso, totum orbem existiabili dissidio concutis.“ (ALLEN, *Opus Epistolarum* [wie Anm. 2], 1688).

⁸⁷ ALLEN, *Opus Epistolarum* (wie Anm. 2), 1670.

⁸⁸ ALLEN, *Opus Epistolarum* (wie Anm. 2), 1670. – In der beigegebenen deutschen Übersetzung des Briefs, die die Edition von Allen wiedergibt, heißt es wörtlich: „Aber gegenn sollicher miner bescheidenheit hat doctor Luther lassen vszgan [ausgehen] ein buch allenthalb also vol gespeysz, schmutzwort, nachred, tröwung vnnnd lesterung, das inn allen sinen bucherenn vormalis vszgangen nit als vil boszhafftiger schmutzred vnnnd schimpffierung ist als inn dem eynigen.“

ein Mastschwein aus der Schar Epikurs, einen Verschmäher der Heiligen Schrift und einen Zerstörer und Feind des christlichen Glaubens, und hänge ihm Lästereien an, die man nicht einem Türken oder Mohammedaner zuweisen würde.⁸⁹ Luther berufe sich darauf, dass in ihm der Geist Christi lebe. Aber wer wolle glauben, dass der Geist Christi in einem Herzen lebe, das überschwelle von solcher Arroganz, Bitterkeit, Wildheit, Bosheit und Schmähung und Skurrilität. In 12 000 Exemplaren werde nun durch Luthers Buch in alle Welt verbreitet, dass Erasmus nicht an Gott glaube und die Heilige Schrift lächerlich mache. Er sei sicher, dass auch in Sachsen noch Recht und Gesetz gälte. Wenn diese Gesetze Diebe und Meineidige bestrafen, dann sei die Verleumdung des guten Rufs eines anderen Menschen durch Behauptung dreister Lügen sicherlich noch schlimmer als jeder Diebstahl. Denn der gute Ruf werde von anständigen Menschen höher eingeschätzt als das Leben selbst. Er schreibe dem Kurfürsten nicht aus einem Gefühl persönlicher Rache, sondern weil es im allgemeinen Interesse sei, dass der Kurfürst Luther aus seiner eigenen Autorität und der der Gesetze heraus warne.

Erasmus' Appell an den Kurfürsten Johann blieb wirkungslos. Offensichtlich schätzte er auch die Haltung, die der kurfürstliche Hof gegenüber Luther einnahm – anders als der katholische sächsische Hof in Dresden –, völlig falsch ein. Der Kurfürst legte Luther und Melanchthon den Brief des Erasmus vor und bat sie um eine Stellungnahme. Zugleich untersagte er eine Veröffentlichung des Erasmus-Briefs.⁹⁰ In seiner Antwort riet Luther Johann, er solle sich von der „Viper“ Erasmus nicht in diese Angelegenheit hineinziehen lassen und Erasmus auf den Unterschied zwischen weltlichen und geistlichen Angelegenheiten hinweisen. Für die geistlichen könne und wolle er, der Kurfürst, kein Richter sein. Was die weltliche Seite betreffe, so habe Erasmus Luther mit seiner Gegenschrift bereits geantwortet. Um diesen Streit zu entscheiden, bedürfe es eines höheren Richters als dem eines Fürsten.⁹¹ Anscheinend hat Johann Erasmus' Brief nie beantwortet.⁹²

⁸⁹ „Aber mit sollichen zunamen ist er nit begnügig, macht usz mir offft den gotlosen Lucianum, der ich gloub das dhein [kein] gott seye, macht vsz mir ein mastschweyn von der schar Epicuri, der ich gloube das Gott möntschlicher [menschlicher] dingen dhein [kein] acht habe. Er macht ouch vsz mir ein verschmeher der heiligen geschriffte, ein zerstörer vnd find [Feind] desz christenlichen gelaubens vnnt lebens, ein aller schentlichistenn gleyzner, der ich biszhar so ettwas von mir geschribenn ist inn meine bücherenn dem Christenlichenn gelaubenn gemäsz, sollich durch ein glysznery gethon hab, so ich doch ein uncristelichen vngelauben [Unglauben] im hertzen verdecke; derglichen vil leesterung ist mir zugelegt, welliche dhein bescheidener dheyne Turcken noch Machumetten zuschribe [welche kein bescheidener Mensch einem Türken oder Mohammedaner zuschreiben würde].“ (ALLEN, *Opus Epistolarum* [wie Anm. 2], 1670).

⁹⁰ Brief Kurfürst Johanns an Luther vom 21. April 1526 (D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe: Briefwechsel Bd. 4, Weimar 1933, S. 57 f.).

⁹¹ Brief Luthers an Kurfürst Johann vom 23. April 1526 (Luthers Werke: Briefwechsel [wie Anm. 90], Bd. 4, S. 61 f.).

⁹² Vgl. BRECHT, Martin Luther (wie Anm. 79), Bd. 2, S. 232.

Ganz im Gegensatz zu dem sächsischen Kurfürsten Johann in Torgau bestärkte dessen Vetter Georg in einem Brief vom 16. April 1526 aus Leipzig Erasmus, den Kampf gegen Luther fortzusetzen.⁹³ Auch Hieronymus Emser und Georgs Kanzler, Simon Pistoris, drängten Erasmus nach dem Erscheinen des „Hyperaspistes“, weiter gegen Luther zu kämpfen. Aber Erasmus wehrte ab. Er misstraute der Militanz der Anti-Lutheraner und er weigerte sich, sich „wie ein Gladiator“ in die neuen religiösen Frontlinien zwischen Protestanten und Katholiken einreihen zu lassen. An Emser schrieb Erasmus, bereits seine Diatribe habe die Lutheraner nur zu größerem Wahnsinn getrieben,⁹⁴ und in Briefen an Georg und Pistoris bezweifelte er, ob eine Fortsetzung dieser Art der Auseinandersetzung mit Luther zu irgend etwas führe.⁹⁵ Auch musste sich Erasmus zur gleichen Zeit gegen die zunehmende Zahl seiner katholischen Kritiker in Frankreich und Spanien wehren. Im Februar und im Juni 1526 wandte sich Erasmus an die Theologische Fakultät in Paris und forderte sie auf, sich von den Umtrieben ihrer Mitglieder Noël Beda, dem Syndikus der Theologischen Fakultät, und dem Kartäuser Pierre Cousturiere zu distanzieren, die in ihren Schriften Erasmus theologischer Irrtümer verdächtigten.⁹⁶

Von England aus drängten die Freunde, der Bischof von London, Cuthbert Tunstall, und Thomas Morus, Erasmus, den Kampf gegen Luther weiterzuführen. Am 18. Dezember 1526 schrieb Morus aus Greenwich: „Du hast in jenem Werk [Hyperaspistes] eine so lebendige Beschreibung dieses Monstrums gegeben und den Geist, der es beseelt, so genau dargestellt, dass Du diesen rauchigen höllischen Dämon so enthüllt hast, als hättest Du Zerberus aus den Tiefen heraufgezerrt, der ganzen Welt zur Schau.“⁹⁷ Aber Erasmus dachte nicht daran, sich, wie Morus dies bald tun sollte,⁹⁸ in das Schlachtgetümmel zwischen Häretikern und Anti-Häre-

⁹³ ALLEN, *Opus Epistolarum* (wie Anm. 2), 1691 (Brief vom 16. April 1526 aus Leipzig), 1776 (Brief vom 1. Januar 1527 aus Dresden). – Vgl. IRMGARD HÖSS, George, Duke of Saxony, in: Peter G. Bietenholz/Thomas B. Deutscher (Hg.), *Contemporaries of Erasmus. A Biographical Register of the Renaissance and Reformation*, Bd. 3, Toronto/Buffalo/London 1987, S. 205-207.

⁹⁴ ALLEN, *Opus Epistolarum* (wie Anm. 2), 1683 (Brief an Emser vom 19. März 1526).

⁹⁵ Briefe an Georg von Sachsen und Simon Pistoris vom 2. September 1526 (ALLEN, *Opus Epistolarum* [wie Anm. 2], 1743, 1744). – Vgl. GESS (Hg.), *Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen* (wie Anm. 24), Bd. 2.

⁹⁶ ALLEN, *Opus Epistolarum* (wie Anm. 2), 1664 und 1723. – Zur Haltung der Universität und des Parlaments von Paris: JAMES K. FARGE, *Le parti conservateur au XVI^e siècle. Université et Parlement de Paris à l'époque de la Renaissance et de la Réforme*. Préface de Marc Fumaroli, Paris 1992. – Zur Kritik katholischer Theologen in Spanien: MARCEL BATAILLON, *Erasmus et l'Espagne. Recherches sur l'histoire spirituelle du XVI^e siècle*. Préface de Jean-Claude Margolin, Genf 1998 [Nachdruck].

⁹⁷ THOMAS MORUS, *Briefe der Freundschaft mit Erasmus*. Übersetzt, eingeleitet und kommentiert von Hubertus Schulte Herbrügen, München 1985, S. 258; ALLEN, *Opus Epistolarum* (wie Anm. 2), 1770.

⁹⁸ RICHARD MARIUS, *Thomas Morus. Eine Biographie*, Zürich 1987, S. 408-439 („Der öffentliche Verteidiger des Glaubens“).

tikern einzureihen. Er antwortete Morus im März 1527: „Ihr beide [Tunstall und Morus] überredet Euch gegenseitig, ein Generalangriff von mir gegen Luther zeitige großartigen Wirkungen. Aber ich bin mir fast sicher, dass ich nur in ein Wespennest stäche.“⁹⁹ Nachdenklich fügte Erasmus hinzu: „Obwohl ich irgendeinen früheren Zustand der jetzigen chaotischen Lage vorzöge, mußte doch die Welt aus ihrem leblosen Ritual, in dem sie schlummerte, erweckt werden. ... Ich wäre bereit, sogar mein Leben hinzugeben für die fromme Sache, wenn der Sieg Christus gehörte. Derzeit sehe ich einen Schwarm Harpyien, alle darauf aus, Christus um den Sieg zu betrügen, und es ist kein Vergnügen, den Launen solcher Leute zu dienen. Wirklich, es gibt viele Anzeichen, die mich zu dem Schlusse führen, Gott sei der Chorführer dieser stürmischen Komödie. Er ist es, der uns mit diesen Grashüpfern, Fliegen und Heuschrecken so plagt, wie wir es verdienen. Er wird uns auch einen glücklichen Ausgang schenken, wenn wir unser Leben ändern und unsere Zuflucht suchen in der Barmherzigkeit des Herrn.“¹⁰⁰

Schärfer als andere erkannte Erasmus offensichtlich schon sehr früh, dass die Politisierung der religiösen Auseinandersetzung, wie sie inzwischen von beiden konfessionellen Lagern aus betrieben wurde, zu einer gefährlichen Ideologisierung der Politik führen musste. In den folgenden Jahren warnte Erasmus davor, dass der Krieg der Flugschriften leicht in einen Krieg der Waffen umschlagen könne.¹⁰¹

„De sarcienda ecclesiae concordia“

Denn seit den Reichstagen von Speyer 1526 und 1529 begannen sich immer deutlicher die späteren konfessionellen Lager in Deutschland herauszubilden, die schließlich die Kirchenspaltung herbeiführten. Als sich in Basel der zwinglianische Flügel der Reformation durchgesetzt hatte, verließ Erasmus 1529 die Stadt und ging – vorübergehend bis 1534 – in die katholische und habsburgische Stadt Freiburg. Er starb am 12. Juli 1536 in Basel. Während des Augsburger Reichstags von 1530 begleitete Erasmus von Freiburg aus die Verhandlungen in Augsburg mit einer umfangreichen Korrespondenz, die er sowohl mit der katholischen Seite, darunter der päpstliche Legat Campeggio, wie mit der lutherischen Seite führte, darunter Melanchthon. Er befürchtete eine drohende militärische Auseinandersetzung zwischen den neuen konfessionellen Lagern und versuchte, mäßigend auf beide Seiten

⁹⁹ MORUS, Briefe der Freundschaft mit Erasmus (wie Anm. 97), S. 261; ALLEN, *Opus Epistolarum* (wie Anm. 2), 1804.

¹⁰⁰ MORUS, Briefe der Freundschaft mit Erasmus (wie Anm. 97), S. 269 f.; ALLEN, *Opus Epistolarum* (wie Anm. 2), 1804.

¹⁰¹ „Haereseon negocium a libellis venit ad arma, quantum video rerum prooemia.“ (Brief an Johannes Vergara in Spanien vom 24. März 1529; ALLEN, *Opus Epistolarum* [wie Anm. 2], 2133).

einzuwirken. Erasmus war immer noch eine Autorität des öffentlichen Lebens.¹⁰² Erasmus hat bis zum Ende seines Lebens darum gekämpft, die Kirchenspaltung zu vermeiden. Eine seiner letzten Schriften trug den Titel „De sarcienda ecclesiae concordia“, eine Auslegung des Psalms 83. Sie war dem jungen Julius Pflug gewidmet, einem Erasmianer am Hof Georgs, der später der letzte katholische Bischof von Naumburg werden und auch an dem Trienter Konzil teilnehmen sollte.¹⁰³ Erasmus hatte versucht, durch seine Kolloquien, die seit dem Beginn der 1520er Jahre erschienen, in ganz Europa beliebt waren und häufig in die Landessprachen übersetzt wurden, mildernd auf die neuen religiösen Konflikte einzuwirken.¹⁰⁴

Luther, der Erasmus um zehn Jahre überlebte, blieb ihm gegenüber unversöhnlich. Die Ironie, mit der Erasmus religiöses Eiferertum beispielsweise in dem Kolloquium über das Wallfahren („Peregrinatio religionis ergo“, 1526) verspottete¹⁰⁵, reizte Luther ebenso zum Zorn wie Erasmus' katholische Gegner. Luthers letzter und schärfster Angriff auf Erasmus findet sich in einem Brief an Nikolaus Amsdorf vom 11. März 1534.¹⁰⁶ Er nennt dort Erasmus einen „eingefleischten Teufel“ („diabolum incarnatum“), der alle Glaubensbekenntnisse für erfundene Geschichten halte („Hoc est aliud nihil, quam pro fabulis haberi universas religiones“).¹⁰⁷

Als der über sechzigjährige erkrankte Erasmus den im Druck verbreiteten Brief in Freiburg erhielt, antwortet er umgehend mit einer Schrift, die unter der Überschrift „Purgatio“ bereits im April 1534 bei Froben in Basel erschien.¹⁰⁸ Sie ist

¹⁰² WILHELM RIBHEGGE, Erasmus und Karl V.: Der Intellektuelle und die Politik, in: Christoph Strosetzki (Hg.), Aspectos históricos y culturales bajo Carlos V/Aspekte der Geschichte und Kultur unter Karl V. (Studia Hispanica, Bd. 9), Frankfurt a. M./Madrid 2000, S. 159-187.

¹⁰³ ALLEN, Opus Epistolarum (wie Anm. 2), 2852. – Vgl. JACQUES VINCENT POLLET, Julius Pflug (1499–1564) et la crise religieuse dans l'Allemagne du XVI^e siècle, Leiden u. a. 1990.

¹⁰⁴ Erasmus von Rotterdam, Vertraute Gespräche (Colloquia Familiaria), übertragen und eingeleitet von HUBERT SCHIEL, Köln 1947; Erasmus von Rotterdam, Colloquia Familiaria/Vertraute Gespräche, übersetzt, eingeleitet und mit Anmerkungen versehen von WERNER WELZIG (Ausgewählte Schriften. Ausgabe in acht Bänden Lateinisch u. Deutsch, Bd. 6), Darmstadt 1967; Erasmus von Rotterdam, Colloquia familiaria/Vertraute Gespräche. Lateinisch – Deutsch, ausgew. u. hrsg. von HERBERT RÄDLE, Stuttgart 1976 (Reclam); Erasmus von Rotterdam, Vertrauliche Gespräche, übers. u. hrsg. von KURT STEINMANN [Auswahl], Zürich 2000; Colloquies. Translated and annotated by CRAIG R. THOMSON (Collected Works of Erasmus, Bd. 39 u. 40), Toronto/Buffalo/London 1997; ELSBETH GUTMANN, Die Colloquia Familiaria des Erasmus von Rotterdam, Basel/Stuttgart 1967; FRANZ BIERLAIRE, Erasme et les colloques: Le livre d'une vie, Genf 1977.

¹⁰⁵ Deutsche Übersetzung in: ERASMUS VON ROTTERDAM, Vertraute Gespräche (Colloquia familiaria). Übertragen und eingeleitet von Hubert Schiel, Köln 1947, S. 88-127.

¹⁰⁶ D. MARTIN LUTHERS Werke, Kritische Gesamtausgabe. Briefwechsel Bd. 7, Weimar 1937, S. 27-40. – Vgl. CHRISTINE CHRIST-VON WEDEL, Erasmus von Rotterdam: Anwalt eines neuzeitlichen Christentums, Münster u. a. 2003, S. 244-252; MARTIN BRECHT, Martin Luther, Bd. 3: Die Erhaltung der Kirche 1532-1546, Stuttgart 1987, S. 86-91.

¹⁰⁷ A. a. O., S. 34.

¹⁰⁸ Purgatio adversus epistolam non sobriam Martini Lutheri, hg. C. AUGUSTIJN, in: Erasmi Opera Omnia [=ASD] IX, 1, Amsterdam 1982, S.429-483.

angesichts der verletzenden Art Luthers erstaunlich sachlich gehalten. Erasmus verteidigte darin seine Theologie, insbesondere eine seiner letzten Schriften „*Explanatio symboli*“, eine Erläuterung des Glaubensbekenntnisses, in der er erneut versucht hatte, eine Brücke zwischen Katholiken und Protestanten zu bauen. Cornelis Augustijn, der Herausgeber der „*Purgatio*“ in der Ausgabe der Amsterdamer „*Opera omnia*“ faßt das Lutherbild zusammen, das sich in dieser letzten Schrift des Erasmus gegen Luther spiegelt: Luther spreche, schrieb Erasmus, in Hyperbolen und Paradoxien. Er überschütte seine Gegner mit Beschimpfungen, Lügen und böswilligen Verleumdungen. Ein wirkliches Gespräch könne man mit ihm nur führen, wenn man ihm zustimme. Überall stifte er größte Verwirrung: „Stadt stehe gegenüber Stadt, Volk gegenüber Fürst und Bischof, die Fürsten wendeten sich gegeneinander.“ Das alles sei nicht verwunderlich, denn Luthers Auftreten bewirke überall eine Scheidung der Geister zwischen seinen zahlreichen leidenschaftlichen Anhängern und denen, die ihn – sogar in seinen eigenen Reihen – wegen seiner Heftigkeit ablehnten. Bezeichnerweise sieht Erasmus auch in seiner letzten Schrift gegen Luther die eigentlichen, für ihn allerdings gravierenden, Unterschiede eher im Verhalten und im Stil und nicht in theologischen Differenzen.

Zwar hatte sich Erasmus für die katholische Seite entschieden, aber zugleich setzten sich er und seine Anhänger für den kirchlichen Konsens und gegen die drohende Spaltung ein. Aber gerade bei den katholischen Theologen und Mönchen fand er wenig Unterstützung. Die katholischen Kritiker, darunter auch die Theologen der Pariser Sorbonne, warfen Erasmus vor, Luther gefördert zu haben.¹⁰⁹ Nach dem Konzil von Trient setzte die katholische Kirche die Bücher des Erasmus auf den neu geschaffenen Index der verbotenen Bücher. Erst im 20. Jahrhundert, vor allem nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil, setzte eine katholische Neubewertung des Erasmus ein.¹¹⁰

¹⁰⁹ ERIKA RUMMEL, *Erasmus and His Catholic Critics*. Bd. 1: 1515–1522; Bd. 2: 1523–1536, Nieukoop 1989.

¹¹⁰ MANSFIELD, *Erasmus in the Twentieth Century: Interpretations c 1920–2000* (wie Anm. 82), S. 109–150; WILHELM RIBHEGGE, *German or European Identity? Luther and Erasmus in Nineteenth- and Twentieth-Century German Cultural History and Historiography*, in: Christian Emden/David Midgley (Hg.), *Cultural Memory and Historical Consciousness in the German Speaking World Since 1500*, Bd. 1: *Papers from the Conference ‚The Fragile Tradition‘*, Cambridge 2002, Oxford u. a. 2004, S. 139–163.

Martin Tanck, ein Wismarer Jurist als sächsischer Resident in Den Haag (1649–1675)*

Diplomatie – Verflechtung und Institutionalisierung

von
DANIEL LEGUTKE

I. Einleitung

Auch hat es Gott so gefüget, das ich von dem Cuhr Princen zue Sachsen einig qualität habe, mit promes, daß ich vom Cuhrfursten selbsten einige Commission werde bekommen, zuemahlen weil die tracten veranlaßet werden zwischen den beyden Cuhr hausern Sachsen u. Brandenburg wegen der Gulischen, Clevischen u. Bergischen landen, darbey die Herren Staten pp. nicht wenig seyn geinteressiret. ... Der respect der Staten General gegen das Cuhr-hauß Sachsen ist groß, weil der Cuhrfurst das haubt der Evangelischen in Teutschland ist, die Gereformireten nuhn mit in den Religions u. prophan frieden seyn eingeschlossen, der Staet der Vereinigten Niederlanden auch begierig ist mit dem Reich in neutralitet zur leben; Cuhr Sachsen, so alstets vom hauß Osterreich gedependiret hat, hat vorhin niemahln, ... einen Ministrum im Haag halten wollen, wiewohl die Herren Staten damahln am ersten einen nach Dreßden haben geschicket, welcher auch biß zue den Pragischen tractaten daselbsten ist geblieben, ... so wird das Cuhr-hauß Sachsen deßen kein bedenken mehr haben, ... daß der Kayser selbsten einen Minister nach dem Haag würde schicken.¹

Mit diesen Worten informierte der jüngst aus dem dänischen Dienst entlassene Resident Martin Tanck im April 1650 den dänischen König Friedrich III. darüber, dass er seit dem vorhergehenden Herbst eine neue Beauftragung für Kursachsen angenommen habe. Folgen wir dem Bericht des Residenten, so eröffnete Kursachsen seine Beteiligung am diplomatischen Geschäft Den Haags mit ungewöhnlichen Zügen. Augenscheinlich trat nicht der Kurfürst als Initiator der neuen Resident-

* Der Artikel berührt einen Aspekt meiner Dissertation bei Prof. Dr. Heinz Schilling an der Humboldt-Universität Berlin, in der Institutionalierungsprozesse der Diplomatie anhand der Arbeitsweise reichsständischer Diplomaten in Den Haag 1648–1740 analysiert werden sollen.

¹ Martin Tanck an König Friedrich III, vom Archiv auf 25.4. 1650 s.n. (?) datiert, Rigsarkivet Kopenhagen, Tyske Kancelli, udenrikse afdeling til 1676 (=t.k.u.a.), Nr. 44.

schaft auf, sondern der Kurprinz Johann Georg II. wurde in der Angelegenheit aktiv. Persönlich und ambitioniert schaltete er sich in die Regierungsgeschäfte ein. Nach Tanck erfasste der Prinz die Bedeutung der niederländischen Kontakte zu Brandenburg für die in sächsischer Wahrnehmung noch immer unabgeschlossene jülich-klevische Sukzessionsfrage.

Die niederländische Republik hatte für die sächsischen Akteure sogar um 1650 noch einen prekären Status. Sie war als junge völkerrechtlich anerkannte Macht in ihrer Stellung begründungsbedürftig: erst durch die Entsendung eines kaiserlichen Gesandten wurde die Republik auch für Sachsen zum legitimen Gesprächspartner. Die vorausgegangene völkerrechtliche Anerkennung im Westfälischen Frieden trat dagegen als Argument in den Hintergrund. Weiter bezeichnete Tanck seine neue Stellung schlichtweg als *einig qualitet*, ohne eine der im 17. Jahrhundert durchaus schon gebräuchlichen Rangklassen zu verwenden. Ohne Kenntnis des Kreditivs kann davon ausgegangen werden, dass eine förmliche Bestallung als Resident erst nach einiger Zeit, vielleicht sogar auf Betreiben des Gesandten selbst, vollzogen wurde. Die Bestallung eines Residenten im Jahr 1649 ist ein ungewöhnlich frühes Beispiel einer ständigen Gesandtschaft Kursachsens, veranschaulicht aber zugleich in ihren terminologischen wie politischen Besonderheiten die Probleme der Institutionalisierung frühneuzeitlicher Diplomatie. Martin Tancks ausführliche Beschreibung seiner neuen Aufgaben ist an einen dänischen König gerichtet, aus dessen Dienst er im Jahr zuvor entlassen worden war, und stellt den Versuch dar, noch einmal an sich und seine Qualitäten zu erinnern. Wenngleich der Dänenkönig seine Kompetenzen nicht mehr benötige, so fänden sich durchaus Fürsten, die wohl zu schätzen wüssten, wie nützlich er als Resident in den Niederlanden sei.

Wichtig für die sächsischen Auftraggeber Tancks war die bereits erwähnte Tatsache, dass das Kaiserhaus einen ständigen Gesandten in Den Haag zu etablieren beabsichtigte. Damit bürgte die zeremonielle Vormacht Europas für den Rechtsstatus des neuen Staatswesens. Tanck berief sich für seine Informationen auf ein persönliches Gespräch mit dem kaiserlichen Residenten Plettenberg in Hamburg, von wo aus auch der Brief abgeschickt worden war.² Auf welche Weise er das Gespräch für eine Anstellung in Kursachsen fruchtbar zu machen verstand und die Anstellung durch den Kurprinzen erreichte, ist nicht nachvollziehbar. Zweifelsfrei haben jedoch seine persönlichen Kontakte – sowohl nach Sachsen als auch zum Residenten Plettenberg – überhaupt erst zu seiner neuen Bestallung führen können.

Anhand der Korrespondenz des kursächsischen Gesandten werden im Folgenden einige Überlegungen zu einem Teilprozess der Institutionalisierung³ frühneuzeitlicher Diplomatie vorgestellt. Wie angedeutet, war Sachsen ein zunächst nur wenig professionalisierter Akteur auf dem internationalen Parkett. Das Kurfürstentum

² Vgl. weiter unten im Text.

³ Hier genügt es zunächst, unter Institutionalisierung eine pragmatisch und rechtlich fixierte, konstante soziale oder juristische Einrichtung zu verstehen. Für eine ausführlichere Klärung des Begriffes möchte ich auf den letzten Abschnitt hinweisen.

bedurfte der Absicherung seines Handelns durch eine als superior anerkannte Macht. Die Vergewisserung der Legitimität eigener Handlungen wurde durch unterschiedliche Akteure innerhalb eines vielfach verflochtenen Netzes erbracht. In einem ersten Abschnitt wird daher der Begriff der ‚Verflechtung‘ als Kategorie zur Beschreibung internationaler Beziehungen hinsichtlich der komplexen Situation Haager Diplomatie in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts operationalisiert. Darauf folgt eine exemplarische Studie, die in vier Abschnitten die Tragweite des Konzeptes am Beispiel des eingangs zitierten kursächsischen Residenten in Den Haag aufzeigt. Auf Herkunft und Ausbildung, diplomatischen Rang und Netzwerk der Korrespondenten wird dabei einzugehen sein. In einem letzten Abschnitt werden einige weiterführende Überlegungen zur Verortung der ‚Verflechtung‘ als Kategorie in den weiteren Rahmen einer Institutionentheorie vorgestellt.

II. Verflechtung und Diplomatie

Personennetzwerke als Schlüssel zur Funktionsweise frühneuzeitlicher Gesellschaften aufzufassen hat sich zu einem regelrechten Trend der Frühneuzeitforschung entwickelt und dabei eine Vielzahl an fruchtbaren Überlegungen und Fallstudien hervorgebracht.⁴ Diplomaten als Teil eines Netzwerks anzusehen heisst, die Kontakte, die ein Diplomat unterhielt, in unterschiedliche Richtungen möglichst umfassend nachzuzeichnen. Von Einzelpersonen aus gesehen ist damit ein „set“ herstellbar, in dem Kontakte gleich einzelnen Fäden darzustellen sind. Jeweils stärkere Linien weisen auf intensivere Kontakte. Die Anzahl direkter Linien deutet auf die Anzahl der unmittelbaren Beziehungen. Mittelbare Kontakte sind dagegen als Stränge vorzustellen, die vermittelt über weitere Personen verlaufen. Verschiedene Modi der Einbindung sind aus der Anzahl direkter Beziehungen, wie auch aus der Stärke einzelner Verbindungen abzulesen. Weitergehend lassen sich damit politische Handlungen aus neuen Perspektiven aufzeigen: „Die Analyse des Netzwerks zielt auf die Frage ab, wie die Beziehungen in ihm strukturiert sind, und welchen Einfluss diese Struktur auf das Verhalten der beteiligten Personen, ihre Ansichten sowie ihre Position im Gesamtsystem hat.“⁵

Hier nun sollen die methodischen Erkenntnisse der Verflechtungsanalyse eingesetzt werden, um Zugang zur Organisation einer bestimmten Gruppe zu gewinnen

⁴ Ausgehend von WOLFGANG REINHARD, *Freunde und Kreaturen. „Verflechtung“ als Konzept zur Entstehung historischer Führungsgruppen. Römische Oligarchie um 1600*, München 1979; vgl. etwa: *Klientensysteme im Europa der Frühen Neuzeit*, hrsg. von Anton Maçak (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien, Bd. 9), München 1988; des Weiteren dazu NICOLE REINHARDT, *Macht und Ohnmacht der Verflechtung: Rom und Bologna unter Paul V. Studien zur frühneuzeitlichen Mikropolitik im Kirchenstaat*, Tübingen 2000; oder als jüngstes Beispiel CHRISTIAN WIELAND, *Fürsten, Freunde, Diplomaten. Die römisch-florentinischen Beziehungen unter Paul V. (1605–1621) (Norm und Struktur. Studien zum sozialen Wandel in Mittelalter und Früher Neuzeit, Bd. 20)*, Köln 2004.

⁵ Vgl. REINHARDT, *Macht und Ohnmacht der Verflechtung* (wie Anm. 4), S. 42.

und zugleich die Gruppe überhaupt als solche erst sichtbar zu machen. Holger Th. Gräf weist zu Recht darauf hin, dass die Prozesse der Formierung frühneuzeitlicher Diplomaten zum *corps diplomatique* noch nicht mit der Intensität beschrieben worden sind, die dieser Eliteformation des 17. Jahrhunderts zukommt.⁶ Im Hintergrund steht dabei die These, dass aus der Verdichtung diplomatischer Beziehungen und aus der zunehmenden Professionalisierung ihrer Träger eine neue Qualität der Interaktion zwischen den Gesandten hervorging, die sowohl auf Rekrutierung, Entscheidungsfindungen und die Politik insgesamt eingewirkt habe. Klientelverhältnisse traten im zwischenstaatlichen Bereich besonders augenfällig als komplexes Geflecht von „Mehrfachbindungen und Doppelloyalitäten“ auf. Gleichzeitig bildeten sie damit Charakteristika von Patronage ab. Wie ist daher die Diplomatie im Spannungsfeld einer „Spielart des klientelaren Diskurses“ und den „Normen der abstrakten Diensttreue des frühmodernen Staatsdieners“ zu verorten?⁷

Bei den meisten Diplomaten des 17. Jahrhunderts handelt es sich um die nahezu sprichwörtlichen „Männer im zweiten Glied“, deren Aktionen zu konturieren den Historiker vor die Aufgaben intensiver Archivarbeit stellt. Bislang fanden allenfalls herausragende Persönlichkeiten wie etwa die französischen Gesandten des Westfälischen Kongresses oder Diplomaten vor dem Hintergrund ihrer regionalgeschichtlichen Bedeutung das Interesse der Forschung.⁸ Neue systematische Analysen größerer Gruppen fehlen nahezu vollständig.⁹ Unter den Zeitgenossen bildeten die professionellen Diplomaten auch kleinerer und mittlerer Mächte gleichwohl eine Elite, die verschiedentlich mit ihrer Tätigkeit in die politische *arcane*-Sphäre aktueller Tagespolitik hinein wirkte. Zeichnet man verschiedene Formen der Interaktionen zwischen Gesandten nach, so öffnet sich der Blick den Strukturen von Entscheidungs- und Abwägungsprozessen frühneuzeitlicher Politik. Ohne mit dem Begriff des ‚think-tanks‘ zu operieren, lässt sich doch eine Beamtenelite beschreiben, die – schon allein durch ihre sehr umfangreiche Berichterstattung – auf die Ratsgre-

⁶ HOLGER THOMAS GRÄF, Funktionsweisen und Träger internationaler Politik in der Frühen Neuzeit, in: Strukturwandel internationaler Beziehungen. Zum Verhältnis von Staat und internationalem System seit dem Westfälischen Frieden, hrsg. von Jens Siegelberg/Klaus Schlichte, Wiesbaden 2000, S. 105-123.

⁷ Für die Zitate vgl. WIELAND, Fürsten, Freunde, Diplomaten (wie Anm. 4), S. 20.

⁸ AXEL GOTTHARD, Benjamin Bouwinghausen. Wie bekommen wir die „Männer im zweiten Glied“ in den Griff?, in: Persönlichkeit und Geschichte, hrsg. von Helmut Altrichter (Erlanger Studien zur Geschichte, Bd. 3), Erlangen/Jena 1997, S. 69-103; ANUSCHKA TISCHER, Französische Diplomatie und Diplomaten auf dem Westfälischen Friedenskongress. Außenpolitik unter Richelieu und Mazarin (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte, Bd. 29), Münster 1999. Für das Umfeld der Regionalgeschichte exemplarisch WOLFRAM EGGELING, Heinrich Graf Ostermann: Ein Märker im russischen Staatsdienst; Überlegungen zu Quellenlage, Tätigkeit und Darstellung, in: Märker 46 (1997), S. 79-87 u. S. 130-139; oder GERTRUD GROSSKOPF, Wilhelm Curtius (1599–1678): Lebensspuren eines kurpfälzischen Adligen aus Bensheim im Dienst der englischen Krone, in: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde 45 (1987), S. 61-116.

⁹ Eine Ausnahme bilden lediglich die bereits erwähnten Studien aus dem Gebiet der Netzwerkforschung, die sich jedoch auf die italienischen Fürstentümer beschränken.

mien frühneuzeitlicher Regierungen Einfluss zu nehmen bereit und in der Lage war. Den Netzwerken dieser Diplomaten kann man sich aus unterschiedlichen Richtungen nähern. So untersucht Heidi Kugeler die Ausrichtung normativer Texte, etwa in den Ausbildungsanforderungen an Diplomaten, oder Denkschriften, die sich mit konkreten Problemen und Lösungsmöglichkeiten befassen.¹⁰ Es zeichnet sich hierbei ab, dass die Notwendigkeit der Professionalisierung von den diplomatischen Praktikern erkannt wurde und zu unterschiedlichen Lösungsvorschlägen führte. Eine andere Perspektive verwendet Judith Matzke, die das Gesandtschaftswesen Sachsens im späten 17. und frühen 18. Jahrhundert untersucht. Daraus werden sich vertiefte Erkenntnisse über Rekrutierung, Ausbildung und über Maßnahmen zur Professionalisierung ergeben.¹¹

Im Folgenden wird versucht, das umfangreiche Beziehungsnetz der Gesandten in Den Haag am Knotenpunkt eines kursächsischen Residenten aufzugreifen und die Stränge nachzuzeichnen. Dabei wird zu zeigen sein, welche Fäden der Gesandte sowohl innerhalb Den Haags als auch in den Niederlanden oder gar europaweit und nicht zuletzt zu den Räten des kurfürstlichen Auftraggebers gesponnen hatte. Dass die Aufmerksamkeit daher nicht auf die tatsächliche Arbeitsleistung der Gesandten gerichtet ist, sei am Rande bemerkt. Von Interesse sind eben jene Kontakte im weiträumigen Beziehungsnetz der europäischen Außenpolitik, die diese Leistungen erst ermöglichten.

Als Schwierigkeit erweist sich jedoch schnell, dass die Diplomaten häufig erfolgreich um die Geheimhaltung ihrer Quellen und Verbindungen bemüht waren. Die Verflechtungsanalyse wird also mit einer Reihe von Hindernissen umzugehen haben, die sich nicht immer aus dem Weg räumen lassen. Eine Lösung wäre, den Untersuchungsgegenstand auf eine größere Gruppe von gleichrangigen und damit vergleichbaren Diplomaten auszuweiten. Damit könnte ausreichend Material erhoben werden, um zu gesicherten allgemeinen Aussagen über die Struktur „diplomatischer“ Netzwerke zu gelangen. Da hier ein einzelner kursächsischer Resident im Mittelpunkt steht, kann nur exemplarisch demonstriert werden, welchen Weg eine solche Studie einschlagen könnte. Gleichwohl lassen die Ergebnisse Rückschlüsse auf die Stellung Kursachsens im internationalen System und auf die innersächsischen Prozesse der politischen Entscheidungsfindung zu. Das Ziel bleibt jedoch zu zeigen, wie in den Jahrzehnten nach dem Westfälischen Frieden die Institutionalisierung der Diplomatie durch die Etablierung eines nun umfassenden Netzes ständiger Gesandtschaften einen erheblichen Schritt zur Ausbildung eines förmlichen internationalen Systems vollzog.

¹⁰ Für die Möglichkeit, ihr noch unveröffentlichtes Manuskript einsehen zu können, möchte ich ganz ausdrücklich danken; es erscheint voraussichtlich 2005 als: HEIDI KUGELER, „Le parfait Ambassadeur“. Zur Theorie der Diplomatie im Jahrhundert nach dem Westfälischen Frieden, in: Internationale Beziehungen in der Frühen Neuzeit. Ansätze und Perspektiven, hrsg. von Ders./Georg Wolf/Christian Sepp, München 2005 (vorgesehen).

¹¹ Ich danke sehr für die anregenden Gespräche zu ihrem Dissertationsvorhaben zum ständigen Gesandtschaftswesen in Sachsen 1694–1763.

III. Herkunft und Ausbildung Martin Tancks

Netzwerke erschöpfen sich nicht in den Kontakten, die aufgrund der Profession, also in diplomatischer Funktion und hinsichtlich des Auftraggebers geknüpft wurden, sondern speisen sich ebenso aus Begegnungen der Ausbildungszeit oder den familiären Beziehungen. Persönliche Loyalitäten konnten früh geprägt werden und von langer Dauer sein.¹² Konkrete Bindungen, dies gleich vorweg, lassen sich aus Tancks Universitätsjahren nicht nachweisen. Dennoch finden sich wichtige Hinweise auf ein Umfeld, welches für eine große Zahl der Zeitgenossen, die später in den höheren Staatsdienst eintreten sollten, prägend wurde.¹³

Martin Tanck¹⁴ wurde um 1605 in Wismar geboren.¹⁵ Er entstammte wohl der Honoratiorenschicht dieser mecklenburgischen Hansestadt. Die Familie Tanck spielte seit 1534 unter den Ratsfamilien Wismars eine wichtige Rolle. Der namensgleiche Vater Dr. Martin Tanck wurde 1617 als Stadtsyndikus angestellt. Der Rechtsberuf war in der Familie üblich geworden, ein naher Verwandter des jüngeren Tanck war Rechtsprofessor an der Rostocker Universität.¹⁶ Über Martin Tancks Schulbildung ist nichts bekannt. Das Matrikelverzeichnis der Universität Rostock, das ihn 1619 unter den Studenten nennt, kann aber räumlich und zeitlich als eine Brücke auf dem Weg des Wismarer Bürgersohns in die Niederlande angesehen werden.¹⁷ Für das Jahr 1629 ist „Martinus Tanckius Wismariensis Megapolitanus“ an der juristischen Fakultät der Universität Leiden nachweisbar. Er hatte sich im Alter von 24 Jahren dort eingeschrieben.¹⁸ Mit dieser Ausbildung in Leiden bot Tanck sich für eine Laufbahn im höheren Staatsdienst an. Er studierte immerhin an der damals führenden protestantischen Universität Europas.

¹² GRÄF, Funktionsweisen (wie Anm. 7), S. 117-118.

¹³ Vgl. die Ausbildungswege brandenburgischer Funktionsträger in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts bei PETER BAHL, *Der Hof des Großen Kurfürsten. Studien zur höheren Amtsträgerschaft Brandenburg-Preußens* (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, Bd. 8), Wien 2001, S. 218-237.

¹⁴ Die Quellen verwenden die Namensvarianten Tanck, Tancke, Tanike und Tanckius. Er selber unterzeichnete seine Relationen mit Martin Tancken oder Martin Tanck.

¹⁵ Darauf weist der Eintrag in den Matrikeln der Leidener Universität; vgl. *Album Studiosorum, Academiae Lugduno Batavae MDLXXV–MDCCCLXXV Accedunt Nomina curatorum et Professorum, Hagea Comitum 1875*, S. 220.

¹⁶ Ein Johan Tanck wird ohne weitere Angaben in der Ratsliste von 1534 genannt; vgl. DIETRICH SCHRÖDER, *Kurtze Beschreibung der Stadt und Herrschaft Wismar, Was betrifft die Weltliche Historie derselben; mehrentheils mitgeteilt aus allerhand schriftlichen Urkunden, zur Erläuterung der Mecklenburg. Weltlichen Historie, den Liebhabern mithgetheilet, Wismar 1743*, S. 43 u. S. 32. Ein Jurastudent Martin Tanck aus Wismar taucht in den Matrikeln der Universität Jena auf. Er hatte sich dort 1589 einschreiben lassen. Es handelt sich bei diesem Martin Tanck sicher um den späteren Stadtsyndikus Dr. Martin Tanck in Wismar, dem Vater des späteren Gesandten Martin Tanck; vgl. GEORG MENTZ, *Die Matrikel der Universität Jena*, Bd. 1: 1548–1652, Jena 1944, S. 327.

¹⁷ Vgl. ADOLPH HOFMEISTER, *Die Matrikel der Universität Rostock III: Ost. 1611 – Mich. 1694*, Rostock 1885, ND Nendeln 1976, S. 35.

¹⁸ Vgl. *Album Studiosorum* (wie Anm. 15), S. 220; zum hohen Alter des Studenten vgl. BAHL, *Der Hof des Großen Kurfürsten* (wie Anm. 13), S. 227-228.

Im diplomatischen Dienst ist Tanck nachweislich ab 1638 aufgetreten, zehn Jahre nachdem er in die Niederlande gekommen war. Das dänische Gesandtschaftsverzeichnis vermeldet ihn zunächst als Legationssekretär.¹⁹ Im Mai des gleichen Jahres wurde er bei der exilierten Königin von Böhmen in Den Haag als dänischer Agent akkreditiert und im Juni bei den Generalstaaten als Repräsentant des dänischen Königs eingeführt.²⁰ Danach war er etwa zehn Jahre für dieses Königreich im Haag tätig.

Neben dem Dienst für den Dänenkönig Christian IV. war Tanck zeitweise auch für dessen Sohn Friedrich, den zeitweiligen Administrator des Erzstiftes Bremen und späteren König, aktiv. Im Jahre 1639 empfing er erstmals die Kreditive für den Administrator, es scheint sich dabei aber nur um eine kurzzeitige Bestallung gehandelt zu haben. Ende der 1640er-Jahre wurde Tanck jedoch mit einem größeren Auftrag von ihm betraut.²¹ Einige Jahre später, im Herbst 1648, wurde Tanck vom nunmehr als Friedrich III. zum König aufgestiegenen ehemaligen Administrator als Resident abberufen. Aus unbekannter Ursache erhielt Tanck erst im November des darauf folgenden Jahres seine Abschiedsaudienz bei den Generalstaaten: am 11. November 1649 berichteten sie Friedrich III. vom Empfang des Rekreditivs.²² Tanck verließ auch nach der Beendigung des Dienstes für Dänemark Den Haag nicht. Er arbeitete zu dieser Zeit schon für Kursachsen. 1649 war er als Resident des Kurprinzen angestellt worden.²³ Damit war dann das vorläufige Ende der Karriereleiter Tancks erreicht. Es sollte ihm nicht gelingen, nochmals eine dauerhafte Bestallung als königlicher Resident zu erhalten. Erst viel später, 1662, gelang ihm in Sachsen der weitere Aufstieg, als er zum Kammerrat ernannt wurde. Damit wurde Tanck in den Kreis der engeren Räte des Kurfürsten aufgenommen.

Die Korrespondenz mit dem sächsischen Herrscherhaus führte Tanck bis zu seinem Tode 1675 fort. In diesen 26 Jahren war Tanck über Den Haag hinaus auch in verschiedenen Missionen in Nordeuropa unterwegs. Zuweilen hielt er sich auch am Dresdner Hof auf. In den Jahren 1652 bis 1659 war Tanck auch immer wieder für die dänische Krone als Korrespondent aktiv. Er blieb darüber hinaus weiterhin mit Dänemark in Kontakt, schon weil er immer wieder Gelder anzumahnen hatte, die ihm der König aus seinen vergangenen Dienstjahren schuldig geblieben war.

¹⁹ Vgl. Danske Gesandter og Gesandtskabspersonale indtil 1914, hrsg. von EMIL MARQUARD, Kopenhagen 1952, S. 28.

²⁰ J. A. FRIDERICA, Artikel: Tancke, Martin, in: Dansk biografisk Lexikon, Bd. 17, hrsg. von C. F. Bricka, Kopenhagen 1903, S. 81; ebenso Repertorium der buitenlandse Vertegenwoordigers residerende in Nederland 1584–1810, hrsg. von OTTO SCHUTTE, Den Haag 1983, S. 230.

²¹ GOTTFRIED LORENZ, Das Erzstift Bremen und der Administrator Friedrich während des Westfälischen Friedenskongresses. Ein Beitrag zur Geschichte des schwedisch-dänischen Machtkampfes im 17. Jahrhundert (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der neueren Geschichte, Bd. 4), Münster 1969. Für Tanck besonders S. 203–208; SCHUTTE, Repertorium (wie Anm. 20), S. 312.

²² Diese Ereignisse bilden dann auch den Hintergrund der eingangs vorgestellten Quelle. Für die Abschiedsaudienz vgl. Rekreditiv fra Generalstaterne til kong Frederik III. For den ... danske Resident i Haag Martin Tancke, 11. 11 . 1649 s.n., t.k.u.a. Nr. 11.

²³ SCHUTTE, Repertorium (wie Anm. 20), S. 230.

Eine formelle Rückberufung Tancks nach dem 27. Juni 1656 – dem im Repertorium verzeichneten Ende der Residentschaft für Kursachsen – ist nicht nachweisbar. Noch 1662 wurde Tanck in den Schreiben des Kurfürsten mit seinem vollständigen Titel „Cammer-Rath und Resident bey dem Staat der Vereinigten Niederlanden“ bezeichnet.²⁴ Im Dresdner alphabetischen Verzeichnis der Gesandten des 16. und 17. Jahrhunderts wurde er bis 1668 als Resident geführt.²⁵ Tanck blieb also auch nach 1656 Resident, wobei jedoch das Bestallungsschreiben zum Kammerrat von 1662 das letzte Dokument war, in dem Tanck direkt als Resident angesprochen wurde. Der höherwertige Titel des Kammerrats ließ den Titel „Resident“ offensichtlich in den Hintergrund treten. Damit bleibt allerdings ungeklärt, ob er auch auf seinen Reisen in den späten 1660er-Jahren tatsächlich noch den Schutz des Völkerrechts und andere Privilegien der Gesandten genießen konnte. Dafür spricht, dass er die Korrespondenz auch nach seiner Ratsbestallung unvermindert fortführte.

Tanck, der 1649 in den Dienst Kursachsens getreten war, hatte in Johann Georg II. einen Dienstherrn gefunden, dem er Zeit seines Lebens, sei es als Resident oder Kammerrat, die Treue hielt. Sesshaft wurde er in Sachsen jedoch niemals. Seine ausgreifenden Reisen, nach London, bis in die späten 50er-Jahre häufiger nach Kopenhagen und in den 1660er-Jahren nach Hannover, haben dies verhindert. Zwar erwähnt Manfred Wilde in der Aufstellung der sächsischen Rittergutsbesitzer im Amt Torgau einen „Martin Tanike, Kammerrat“, der 1666 das Gut Gräfendorf erworben hatte.²⁶ Aus den Briefen Tancks, und namentlich den auf diese Erwerbung folgenden Aufenthaltsorten, lässt sich aber nicht erkennen, dass Tanck die Zeit gefunden hätte, sich auf seinem Gut niederzulassen. Es fiel noch vor dem Tod des Residenten an den Kurfürsten zurück, der es neu verlehte.²⁷

²⁴ Johann Georg II. an Martin Tanck, Dresden, 2. 1. 1662, Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden (im Folgenden: HStA Dresden), Geheimes Archiv, Loc. 7172/7, fol. 69r, 70r, 75r. In dem Bestallungsschreiben zum Kammerrat von 1662 wird ausdrücklich seiner zwölfjährigen Tätigkeit in Den Haag gedacht, allerdings wird seine Position unspezifisch mit *Rathsqualität* bezeichnet; vgl. Johann Georg II. an Martin Tanck, Dresden, 2. 1. 1662, HStA Dresden, Geheimes Archiv, Loc. 7172/7, fol. 78r.

²⁵ Vgl. HStA Dresden, Geheimes Archiv, Loc. 8236/18, fol. 18.

²⁶ Dass es sich hierbei um den Diplomaten handelt, geht aus einem Verzeichnis von Tancks Schriften hervor, in dem einige Schreiben zu *Greiffendorf* aufgeführt werden. Die Briefwechsel selbst sind nicht auffindbar; vgl. HStA Dresden, Geheimes Archiv, Loc. 7290/, fol. 1r. Tanck erwirbt das Gut 1666 und wird zugleich mit Erb- und Obergerichtsbarkeit belehnt. Doch schon im Dezember 1674 wird das Gut neu verleht; vgl. MANFRED WILDE, Die Ritter- und Freigüter in Nordsachsen. Ihre verfassungsrechtliche Stellung, ihre Siedlungsgeschichte und ihre Inhaber, Limburg 1997, S. 485.

²⁷ Nachkommen hat er wahrscheinlich nicht gehabt, diese hätten das Gut sonst übernehmen können. Ebenso geht aus keinem der Briefe hervor, dass er verheiratet gewesen wäre. In Den Haag, seinem kontinuierlichsten Aufenthaltsort, hat er im Laufe der Jahre verschiedene Zimmer zur Miete bewohnt. Dieser äußere Umstand macht es ebenfalls unwahrscheinlich, dass er dort mit einer Familie gelebt hat.

IV. Der Rang der Residenten

Martin Tanck diente Sachsen als Resident am Regierungssitz der niederländischen Republik. Der Resident war eine gebräuchliche diplomatische Klasse für ständige Gesandte nicht nur kleinerer Fürsten. Abraham de Wicquefort, einer der umtriebigen Diplomaten seiner Epoche, weist darauf hin, dass selbst die großen Fürsten für bestimmte Missionen lieber auf eine Gesandtschaft höheren Ranges verzichteten und sich eines Residenten bedienten. Verhandlungen könnten besser im Geheimen geführt werden, wenn der Gesandte ohne das Gepränge eines Ambassadeurs reise, ebenso könne ein Minister des zweiten Ranges mit größerer Behutsamkeit verhandeln. Die Residenten dürften außerdem darauf verzichten, wegen „der hohen Würde ihrer Durchleutigsten Principalen seltsame und unanständige Dinge“ vornehmen zu müssen.²⁸

Sachsen unterhielt im späten 17. Jahrhundert nur wenige eigene Gesandte. Sie waren keinesfalls Ambassadeure – Gesandte der höchsten Klasse –, sondern ausschließlich Residenten, Agenten oder Korrespondenten. Häufig ist die Zuordnung zu einer bestimmten Rangstufe oder Qualität gar nicht erkennbar.²⁹

Bei Tanck selbst finden sich keine Reflexionen über seinen Status als Resident. Es kann aber wiederum auf den Text Wicqueforts als einem mit Tanck in mehrfacher Hinsicht eng verbundenen Kollegen zurückgegriffen werden. Der Resident als Diplomat des zweiten Ranges gilt bei Wicquefort als vollwertiger Repräsentant des Herrschers, er spricht ihm daher den vollständigen Schutz des Völkerrechts zu.³⁰ Dem würden sich fast alle Höfe anschließen. Als Beweis führt Wicquefort an, dass

²⁸ Vgl. ABRAHAM DE WICQUEFORT, *L'Ambassadeur et ses fonctions*, Köln 1681, zitiert nach der deutschen Ausgabe *L'Ambassadeur, oder Staats=Bothschafter und dessen hohe Fonctions, und Staats=Verrichtungen*, Frankfurt a. M. 1682, S. 71-72. Hinsichtlich seiner Wirkung zur Theorie der Diplomatie; vgl. MAURICE KEENS-SOPER, *Abraham de Wicquefort and Diplomatic Theory*, in: *Diplomacy and Statecraft* 8 (1997), S. 16-31. Dem brandenburgischen Residenten bei den Generalstaaten Floris von Merode (1622 bis Ende 1627), war anheimgestellt worden, sich Resident oder Ambassadeur zu nennen, er begnügte sich mit dem Residententitel; vgl. OTTO KRAUSKE, *Die Entwicklung der ständigen Diplomatie vom fünfzehnten Jahrhundert bis zu den Beschlüssen von 1815 und 1818*, Leipzig 1885, S. 153.

²⁹ So etwa neben der unbestimmten Anstellung im Eingangszitat im frühen 17. Jahrhundert als Gesandter eines allgemein verstandenen zweiten Ranges Johann Zeidler auf Berbisdorf in Wien; vgl. FRANK MÜLLER, *Kursachsen und der Böhmisches Aufstand 1618–1522* (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte, Bd. 23), Münster 1997, S. 101. Für spätere Entwicklungen vgl. die erwartete Dissertation von JUDITH MATZKE zum Diplomatischen Korps Dresdens seit 1694. Unterscheidungen zwischen Agenten als Korrespondenten und Diplomaten waren nicht immer zu treffen, häufig war der Agent für beides zugleich zuständig; vgl. KRAUSKE, *Die Entwicklung* (wie Anm. 28), S. 165. Für die Geheimmissionen Burkersrodes nach Paris in den 1660er-Jahren ist die Rangstufe ebenfalls nicht erkennbar, dazu KARL GUSTAV HELBIG, *Die diplomatischen Beziehungen Johann Georgs II. von Sachsen zu Frankreich*, in: *ASG* 1 (1863), S. 289-328.

³⁰ WICQUEFORT, *L'Ambassadeur* (wie Anm. 28), S. 77. Er vergisst später im Text jedoch nicht zu erwähnen, dass Frankreich sich auf den Münsterschen Verhandlungen verhalten hätte, als ob es solches nicht akzeptieren würde; vgl. ebd., S. 601.

den Gesandten dieses Ranges die freie Religionsausübung in ihrem Hause gestattet würde, welches das „allerführnemste“ unter den Rechten „seyn mag.“³¹ Residenten wären in ihrem Verhältnis zu Ambassadeuren etwa so zu verstehen wie Äbte zu Bischöfen. Beide gehörten dem Prälatenstand an, seien rechtlich gleichwertig, „ob sie schon denen Bischöffen an der Würde nicht gleich“. Auf vergleichbare Weise rangiere der Resident hinter dem Ambassadeur.³²

Wie Tanck auch entstammten insbesondere diese Gesandten des zweiten Ranges im 17. Jahrhundert den bürgerlichen Schichten, die sich durch Jurastudium und Sprachkenntnisse für den diplomatischen Dienst qualifizierten. Die Herkunft aus einer Wismarischen Ratsfamilie kann damit als gute Voraussetzung für eine solche Karriere gelten. Anders als beispielsweise bei den Gesandten Hessen-Kassels, wo durch die Möglichkeit einer grundlegenden Ausbildung an der Fürstenschule langandauernde Loyalitäten festgeschrieben und Kontakte geknüpft werden konnten, ist diese Art der frühen Prägung für Tanck nicht nachzuweisen. Seine Loyalität entwickelte sich eher aus seiner Profession heraus. Es bleibt die Frage, ob dies für spätere Gesandte Kursachsens noch in gleichem Maße zutrifft. Interessant dürfte es allerdings sein, die juristische Fakultät der Leidener Universität genauer in den Blick zu nehmen. An dieser Kadenschmiede der protestantischen Beamtenelite für das gesamte Reich ließen sich unzweifelhaft wichtige Kontakte knüpfen. Möglicherweise wurden sie auch in der Person des Gabriel Voigt, dem Kammersekretär des Kurprinzen Johann Georg, für Martin Tanck entscheidend. Das innersächsische Machtgefüge, dem der Kammersekretär angehörte, bildete den ersten Partner im Netzwerk der Korrespondenten.

V. Tancks Verhältnis zum sächsischen Hof

Für den diplomatischen Alltag wurden von Uwe Sibeth idealtypisch drei Interaktionsebenen unterschieden. Zunächst die offizielle des diplomatischen Zeremoniells, zum Zweiten die höfisch-informellen Kontakte und drittens die der politischen und gelehrten Kommunikation.³³ Hinzuzufügen sind, insbesondere vor dem Hin-

³¹ Bestätigt etwa für den französischen Gesandten Chasan in Dresden, der wahrscheinlich nicht den Titel eines Ambassadeurs führte; vgl. HELBIG, Die diplomatischen Beziehungen Johann Georgs II. (wie Anm. 29), S. 297.

³² WICQUEFORT, L'Ambassadeur (wie Anm. 28), S. 77. Man darf dabei nicht übersehen, dass Wicquefort als Anwalt in eigener Sache schrieb: er selbst war jahrzehntelang Resident gewesen, ohne jede Chance, über diese Position hinauszukommen. Aus den Dresdner Archivbeständen sind derartige Überlegungen in Sachsen zum Verhältnis der Rangstufen zu einem so frühen Zeitpunkt nicht auszumachen. Erst aus der Regierungszeit Johann Georgs III. sind einige Dokumente überliefert. Sie liegen aber zeitlich zu weit entfernt, als dass sie ausgewertet worden wären; vgl. HStA Dresden, Geheimes Archiv, Loc. 8234/2, fol. 61-65.

³³ Vgl. UWE SIBETH, Gesandter einer aufständischen Macht. Die ersten Jahre der Mission von Dr. Pieter Cornelisz. Brederode im Reich (1602–1609), in: Zeitschrift für historische Forschung 30 (2003), S. 19-52, S. 40.

tergrund der Netzwerkanalyse, die Beziehungen, die der Gesandte zur beauftragenden Landesherrschaft unterhielt. Von dort bezog er seine Protektion und von dort konnte sie ihm mittels Rekreditiv entzogen werden, was einen Diplomaten in höchste Nöte stürzte. Von dort konnte ihm allerdings auch eine Erhöhung seines sozialen Kapitals zuteil werden.³⁴

Es wurde oft darauf hingewiesen, dass sich schon früh der charakteristische Zug des Regierungsstils Johann Georgs II. herausbildete, weniger eine Politik entlang staatlicher Institutionen als eine Politik der Personen zu betreiben.³⁵ Zu Martin Tanck baute er ebenfalls noch vor seiner Einführung in die Staatsgeschäfte 1653 einen persönlichen Kontakt auf. Johann Georg II. war das zukünftige Haupt der Dynastie und agierte damit auch als Privatmann ‚staatlich‘. Der Kurprinz und spätere Kurfürst bedurfte der Sanktion und Unterstützung der Räte – entgegen dem Wortlaut der Instruktionen für den Geheimen Rat – nicht.

Ein Resident fungierte in einer von langen Kommunikationswegen geprägten Welt als Informationsbeschaffer. Dahingehend unterschieden sich die Diplomaten des 17. Jahrhunderts in Mitteleuropa nur unwesentlich von jenen vorhergehender Perioden. Dem Auftraggeber waren Nachrichten über die wichtigsten Ereignisse zuzukommen zu lassen, Flugschriften und Propagandamaterial zuzustellen und gedruckte Zeitungen, die sich häufig nur wenig vom Propagandamaterial unterschieden, zu übersenden. Der Hof war auf solche Nachrichten angewiesen, um seine Tagespolitik darauf abzustimmen.³⁶

Die Instruktionen für den Geheimen Rat zeigen, dass der Kurfürst sich die letzten Entscheidungen in der Außenpolitik vorbehält, die Räte konnten ohne Anordnung des Kurfürsten nicht selbständig tätig werden.³⁷ Die Führung der Außenpolitik lag letztlich bei dem dynastischen Haupt des Staates, sie war sein ureigenes Ressort.

³⁴ Der Begriff des sozialen Kapitals ist dem Klassiker PIERRE BOURDIEU, *Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft* (Frankfurt a. M. 1982, hier Ausgabe von 1987) entnommen. Zur kurzen Einführung in die Deutungen des bourdieuschen Kapitalbegriffs nach diesem Werk vgl. AXEL HONNETH, *Die zerrissene Welt der symbolischen Formen. Zum kultursoziologischen Werk Pierre Bourdieu*, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 36 (1984), S. 147-164.

³⁵ Vgl. REINHARD KLUGE, *Fürst, Kammer und Geheimer Rat in Kursachsen von der Mitte des 16. bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts*, Diss. phil. masch. Leipzig 1960, S. 89. Im jüngst erschienenen Sammelband zu den sächsischen Fürsten wird dieses Thema am Beispiel der Geheimdiplomatie um den Erfurt-Konflikt ebenfalls kurz angeschnitten; vgl. CHRISTIAN HECHT, *Johann Georg II (1656–1680)*, in: *Die Herrscher Sachsens. Markgrafen, Kurfürsten, Könige 1089–1918*, hrsg. von Frank-Lothar Kroll, München 2004, S. 148-159, S. 153.

³⁶ Zu den Aufgaben der Diplomaten einführend die Monographien von MATTHEW S. ANDERSON, *The Rise of Modern Diplomacy 1450–1919*, London 1993, S. 41; THEODORE RABB, *The Struggle for Stability in Early Modern Europe*, New York 1975, S. 74; und natürlich der „Klassiker“ GARRET MATTINGLY, *Renaissance Diplomacy*, Boston 1955, Reprint New York 1988, S. 213.

³⁷ Vgl. für die Ratsinstruktion Johann Georgs II. HStA Dresden, Geheimes Archiv, Loc. 4552/1 *Geheime Raths=Instructiones Vol 1 ab anno 1637 ad annum 1697*, fol. 9r-15r.

Die Stärke, mit der sich die Räte daneben zur Geltung bringen konnten, war jeweils von ihrer Persönlichkeit abhängig.³⁸

Kurfürst Johann Georg I. ist jedoch als desinteressierter, wenig entscheidungsfreudiger Herrscher charakterisiert worden. Die ältere Forschung nahm ihn politisch nicht ernst. Johann Georg I. wäre „dem Einflusse seiner Geistlichen hingegeben“ gewesen – eine Spitze gegen die kaisertreue Politik Hoë von Honeggs – und „bestochene Räte“³⁹ hätten seine Ehrfurcht vor dem Kaiser ausgenutzt. Die neueren Arbeiten bestreiten die Handlungslosigkeit Johann Georgs I. nicht, stellen sie aber in einen weiteren Zusammenhang. Nach Frank Müllers Untersuchungen lag die Tagespolitik bei den Beamten: „Der Fürst verlangte grundsätzlich Vorlagen und bezog nur selten zu Sachfragen Stellung ... Umgekehrt lässt sich kein Fall nachweisen, in dem Johann Georg ein zur Unterzeichnung übersandtes Schreiben zurückgewiesen hätte.“⁴⁰ Für die Regierungszeit Johann Georgs I. scheint es demnach unerlässlich, die Räte maßgeblich für die Politik verantwortlich zu machen.

Empfänger der Relationen Martin Tancks war bezeichnender Weise nicht der untätig amtierende Kurfürst. Die Briefe waren an den Kurprinzen Johann Georg II. und an seinen Kammersekretär Voigt gerichtet. Der Kurprinz war in den frühen Jahren seiner Laufbahn politisch weitaus engagierter als sein Vater. Schon vor seiner Amtseinführung 1653 umgab sich Johann Georg II. mit einer Klientel vertrauter Personen, denen er Aufgaben übertrug, die in den Bereich der Staatsregierung fielen. Eine Rücksprache mit den Räten, wie sie in den Instruktionen vereinbart worden war, lässt sich nicht in jedem Fall belegen. An einigen Stellen ist es sogar ganz offensichtlich, dass Johann Georg II., sowohl als Kurprinz wie auch als Kurfürst, ohne Konsultationen und gegen die Interessen seiner Räte gehandelt hat.⁴¹

³⁸ Über diese Konstante der frühen Neuzeit bei JOHANNES BURKHARDT: „Zunächst war der Staat damit noch ganz auf die Person des Herrschers ausgerichtet, mit erst schwachen institutionellen Sicherungen. ... Entsprechend wurde stets das ganze Vertragswerk um Krieg und Frieden noch zwischen persönlichen Subjekten, noch nicht zwischen Staaten als institutionellen Handlungsträgern errichtet.“; vgl. DERS., Die Friedlosigkeit der Frühen Neuzeit. Grundlegung einer Theorie der Bellizität Europas, in: Zeitschrift für historische Forschung 24 (1997), S. 509-574, S. 539.

³⁹ So der Tenor des Werkes von CARL WILHELM BÖTTIGER, Geschichte des Kurstaates und Königreiches Sachsen, 2. Bd.: Von der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts bis auf die neueste Zeit, 1531–1831, Hamburg 1831, Zitate S. 131, 132.

⁴⁰ MÜLLER, Kursachsen und der Böhmisches Aufstand (wie Anm. 29), S. 70-71.

⁴¹ Etwa durch die Bestallung Philips von Reiffenberg, einem Mainzer Geheimrat, für Verbindungen mit Frankreich oder die mehrmalige geheime Sendung des Rates Burkersrode nach Wien und Paris zu Geheimverhandlungen ohne das Wissen seiner Kollegen. Beide Aktivitäten unter Umgehung des Geheimen Rates fallen in die 1660er-Jahre. Ähnliche geheime Missionen, die nur mit wenigen vertrauten Personen abgestimmt und beraten wurden, lassen sich in den 1670er-Jahren mit der Bestallung Christian Klengels zum Geheimen Rat am 10. 11. 1675 und auch noch im letzten Jahr seiner Regierung nachweisen; vgl. HELBIG, Die diplomatischen Beziehungen Johann Georgs II. (wie Anm. 31), S. 289-328; und DERS., Johann Philipp von Mainz und Johann Georg II. von Sachsen während der Erfurter Wirren 1650–1667, in: ASG 3 (1865), S. 391-442; für Klengel vgl. KLUGE, Fürst, Kammer und Geheimer Rat (wie Anm. 35), S. 89.

Von staatlicher Beauftragung im modernen Sinne kann auch hinsichtlich Martin Tancks keine Rede sein. Die Korrespondenz Martin Tancks setzte bereits 1649 ein, zu einer Zeit also, in der der Kurprinz noch keine offiziellen Ämter bekleidete. Eine eigene Außenpolitik war zu diesem Zeitpunkt keinesfalls notwendig. Erst 1653 war Johann Georg durch die offizielle Einführung in den Geheimen Rat zum Monarchen neben seinem Vater aufgestiegen und übte damit offizielle Staatsämter aus. Eigene diplomatische Kontakte fanden in dieser Ernennung ihre staatsrechtliche Legitimation.⁴²

Der Kurprinz nahm seine Amtseinführung ernst, wie die häufigen Besuche im Geheimen Rat in den ersten Jahren bezeugen. Damit bereitete er sich auf seine eigene Regierung vor, die er dann auch um vieles energischer anging als sein Vater. Aus den Hofjournalen ist ersichtlich, dass Johann Georg noch als Kurfürst der Verpflichtung, an den Sitzungen des Rates an verschiedenen Vormittagen der Woche teilzunehmen, über lange Jahre nachgekommen ist.⁴³

Der Kontakt Tancks zum Kurfürsten war meist nur mittelbar, durch den Kammersekretär des Kurprinzen Gabriel Voigt unterhalten. Dieser Kammersekretär, an den insbesondere die eigenhändigen Briefe Tancks gerichtet sind, ist nur schwer greifbar. Er erscheint als eine der interessanten Figuren am Hof, wenngleich über seinen tatsächlichen Einfluss auf den Kurfürsten keine Aussagen möglich sind. In jedem Fall genoss er über lange Jahre das persönliche Vertrauen des Kurfürsten.⁴⁴ Während nach dem Tode Johann Georgs I. die Geheimen Räte übernommen und auf den neuen Kurfürsten vereidigt wurden, musste der frühere Geheime Kammersekretär Berlichius seinen Platz dem bisherigen Sekretär des Kurprinzen räumen. Wurde Berlichius als ein Protegé der Räte bezeichnet,⁴⁵ so handelte es sich bei Voigt um einen engen Vertrauten des Kurfürsten. Obgleich der Kammersekretär auf beide, Kurfürst und Räte, vereidigt wurde, lag seine Loyalität eindeutig beim Kurfürsten. 1668 wurde Voigt zum Hofrat ernannt, nachdem ihm vorher schon der Titel eines Bergrates verliehen worden war. Er erfreute sich der dauerhaften Protektion seines Herrn: den Posten als Geheimer Sekretär hatte er bis zu seinem Tode 1676 inne.

Als Kammersekretär genoss er das Privileg besonderer Nähe zum Kurfürsten. Voigt legte Johann Georg II. in regelmäßigen Abständen die Liste der Reskripte zum Abzeichnen (1657–1672) vor, in der die Schriftstücke *ad mandatum Serenissimi Electoris Saxoniae proprium*, d. h. die vom Kurfürsten persönlich gezeichneten Dokumente, aufgeführt wurden. Diese Liste ist rechts vom Sekretär und links vom

⁴² HStA Dresden, Geheimes Archiv, Loc. 12019, fol. 2v.

⁴³ KLUGE, Fürst, Kammer und Geheimer Rat (wie Anm. 35), S. 82.

⁴⁴ Einige wenige Angaben zu seiner Person, besonders seiner späteren Karriere finden sich bei WERNER OHNSORGE, Zur Entstehung und Geschichte der Geheimen Kammerkanzlei im albertinischen Kursachsen, in: NASG 61 (1940), S. 158–215, S. 205 f.

⁴⁵ Vgl. OHNSORGE, Geschichte der Geheimen Kammerkanzlei (wie Anm. 44), S. 205.

Kurfürsten bestätigt.⁴⁶ Sie gibt zwar einen Überblick über die vom Kurfürsten selbst behandelten Schreiben, erlaubt jedoch keine Rückschlüsse auf die Beteiligung der Räte in einzelnen Fragen.

Schon der frühe Lebensweg des späteren Sekretärs lässt die starke Ausrichtung auf das Fürstenhaus erkennen. Um 1621 geboren, ist sein Eintritt in die Fürstenschule St. Afra zu Meißen zum Jahr 1633 belegt.⁴⁷ Er besuchte dort eine der besten Lehranstalten des Landes und wurde damit hervorragend auf eine Laufbahn als Staatsdiener vorbereitet. 1641 ist er in den Matrikeln der Leidener Universität nachweisbar, wo er sich 20-jährig eintragen ließ.⁴⁸ Es darf als ein bewusster Schritt Voigts hin zu einer leitenden Position betrachtet werden, sich dort für das Fach Jura zu immatrikulieren. Er konnte in Leiden mit den hervorragenden Gelehrten seiner Zeit in Berührung kommen. Die Bekanntschaft mit Martin Tanck, der Voigt an verschiedenen Stellen als seinen Freund und Gönner bezeichnet, könnte etwa aus dieser Zeit herrühren: Wie dieser hatte Tanck in Leiden Jura studiert, wenngleich einige Jahre zuvor. Tanck befand sich aber in den Jahren des Voigtschen Studiums noch immer in räumlicher Nähe zu Leiden. Er verrichtete in dieser Zeit seinen Dienst als Resident für den dänischen König in Den Haag. Mit dem Fährboot konnte man diese Strecke in kürzester Zeit überbrücken.⁴⁹ Die dauerhafte Bindung der Studenten an ihre *nationes* in den Studienorten legt eine Begegnung in dieser Zeit nahe. Außerdem hatte Martin Tanck selbst noch im Jahr 1650 eine besondere Verbindung zur Leidener Universität.⁵⁰

Der Bildungsweg Voigts erscheint typisch für einen Vertreter jener bürgerlichen Schicht, die sich im Dienst eines Fürsten eine hohe gesellschaftliche Position erarbeiten konnte. Die sächsische Geschichte des 16. und frühen 17. Jahrhunderts kennt viele bürgerliche Räte, die im Umfeld der Kurfürsten zu bedeutenden Positionen aufstiegen. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts setzte allerdings verstärkt eine ständische Gegenbewegung ein, in der die Landstände ihre Position gegen den Kurfürsten neu zu festigen vermochten. Voigt erscheint somit, wie auch Tanck, als ein Vertreter jenes Bürgertums, auf das gestützt der Kurfürst sich gegenüber den Ständen zu behaupten suchte.

⁴⁶ Hinweis bei OHNSORGE, Geschichte der Geheimen Kammerkanzlei (wie Anm. 44), S. 204; die Listen selbst unter HStA Dresden, Geheimes Archiv, Loc. 10060/1.

⁴⁷ AUGUST HERMANN KREYSIG, Afraner-Album. Verzeichniss sämtlicher Schüler der Königlichen Landesschule zu Meissen von 1543 bis 1875 (Meißen 1876), S. 134.

⁴⁸ Vgl. Album Studiosorum Academiae Lugduno Batavae (wie Anm. 15), S. 321.

⁴⁹ Nach Delft, etwa halb so lang wie der Weg nach Leiden, dauerte die Reise um 1668 eine halbe Stunde, die Boote fuhren mehrmals täglich zu festgelegten Uhrzeiten von Den Haag; vgl. JACOB VAN DER DOES, 's Graven-Hage, met de voornaemste Plaetsen en Vermaeckelijckheden, Den Haag 1668, S. 65.

⁵⁰ Tanck flüchtete sich in jenem Jahr vor Strafverfolgung in den Schutz der Universität Leiden; vgl. Rigsarkivet Kopenhagen, t.k.u.a. Nr. 44, dort die entsprechenden Briefe zum Prozess. Eine Beziehung durch gemeinsame Landsmannschaft ist im Verflechtungskonzept Reinhardts sogar ausdrücklich vermerkt; vgl. REINHARD, Freunde und Kreaturen (wie Anm. 4), S. 36-37.

Tanck war als Resident verpflichtet, nicht nur mit den jeweiligen Häuptionen sondern auch mit den anderen Mitgliedern der regierenden Häuser zu verkehren. In seiner dänischen Zeit ging die Verbindung sogar so weit, dass er als Unterhändler für den in Bremen selbständig regierenden Sohn des Königs eingesetzt wurde. Für Sachsen handelte es sich um kleinere Aufträge, mit denen er von Angehörigen der gesamten Dynastie versehen wurde: *Von Herzog Mauritz zue Sachsen furstl: Gnad. habe ich unlengst ein handschreiben gehabt, ich mocht wol von meinem Hochgeehrten Herrn verständigt sein, ob ihr: Furstl: Durchl: albereits zue Dresden wieder gearriviret sein, ...*⁵¹ Moritz hatte sich auf einer Reise befunden, die ihn in Kontakt mit Tanck gebracht hatte. Die Beziehung zu Prinz Moritz scheint enger gewesen zu sein, als es eine einmalige Begegnung vermuten lässt. Im August 1650 schrieb Tanck aus Hamburg, er habe gehört, der Kammerdiener des Prinzen werde demnächst in Hamburg erwartet. Er bitte darum, dass dieser sich bei ihm melde, er habe ein *hundchen ... mit aus Holland ubergebracht fur die Cuhr Princessin inmaßen Herzog Moritz Furstl. Gnaden deßwegen mit eigener hand an mich geschrieven haben, solches hundchen konnte der Cammerdiener vernunftlich mit zue ruck nehmen, wan er sich ... bej mir wollte an melden ...*⁵²

Zeitweilig unterhielt Tanck parallel Korrespondenzen mit verschiedenen Herrscherhäusern.⁵³ In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts war dies an sich noch kein ungewöhnlicher Vorgang. Die Zeitgenossen erkannten aber, dass daraus Loyalitätskonflikte entstehen konnten. Das berühmte Beispiel des Regensburger Gesandten vom Ende des 18. Jahrhunderts, der zunächst als österreichischer Gesandter auf dem Reichstag eine Rede zur Verteidigung der kaiserlichen Politik gegen Passau hielt, um sich dann als Vertreter des Passauer Fürstbischofs selbst zu widerlegen, zeigt jedoch die Art der Konfliktlösung, wie sie die Zeitgenossen schätzten.⁵⁴ Für die Diplomatie weisen solche doppelte Bestellungen auf die frühe Phase ihrer Institutionalisierung. Ähnlich wie im 17. Jahrhundert die Bemühungen um die Homo-

⁵¹ Martin Tanck an Gabriel Voigt, Den Haag, den 10.11. (s.n.?) 1649, HStA Dresden, Geheimes Archiv, Loc. 8271/1, fol. 215r.

⁵² Martin Tanck an Gabriel Voigt, Hamburg, 24.8.(s.n.?) 1650, HStA Dresden, Geheimes Archiv, Loc. 8271/1, fol. 369r-369v.

⁵³ *Sonsten correspondire ich auch zue weilen nach dem Hoff der Princessin von Dene-marck u. mit Ew. Maytt. Gemahlin Mutter bruder, dem landgraffen von Darmstat* teilte Tanck König Friedrich III. mit, während er schon als Resident für Kursachsen bestellt war; vgl. Tanck an König Friedrich III, undatiert, vom Archiv auf den 25. April 1650 gesetzt, Rigsarkivet Kopenhagen, Rigsarkivet Kopenhagen, t.k.u.a. Nr. 44.

⁵⁴ „Wenn etwa der hochangesehene österreichische Direktorialgesandte Egid Valentin von Borie 1783 als österreichischer Gesandter mit Verve die kaiserliche Politik gegen Passau verteidigte und kurz darauf als fürstbischöflicher Passauer Gesandter dieselbe in Grund und Boden verdammt, dann trug das zur allgemeinen Heiterkeit bei. Für den in Regensburg herrschenden Geist war aber sehr bezeichnend, daß diese Szene in einigen Berichten als intellektueller Hochgenuß geschildert wurde.“; vgl. KARL OTMAR VON ARETIN, *Das Alte Reich 1648–1806*, Bd. 1: Föderalistische oder hierarchische Ordnung (1648–1684), Stuttgart 1993, S. 138.

genisierung der Untertanenschaft zunahmen, so wurde von Seiten des sich verdichtenden Staates verstärkt mit einer ausschließlichen Loyalität von Gesandten gerechnet. Für Martin Tanck allerdings galt noch, dass alle seine Kontakte ganz allgemein an seinen Status als akkreditierter Diplomat gebunden waren und von den verschiedenen Dienstherrn gebilligt wurden.

Mit Voigt, dem Kurprinzen und anderen Familienmitgliedern wurden von Tanck selbst verschiedene Patrone seines Netzwerkes am Dresdner Hof benannt. Die stärkste Linie, auch von der Briefmenge am intensivsten vertreten, führt zum Sekretär Voigt. Tanck tritt in dieser Beziehung als Klient des die Patronage des Kurfürsten vermittelnden Kammersekretärs auf. Schon der zeitgenössische Sprachgebrauch öffnet den Blick für die Asymmetrie ihres Verhältnisses und zeigt zugleich die Dauerhaftigkeit von Loyalitäten: Tanck bezeichnet Voigt nahezu durchgängig als seinen *freundt und patron*.⁵⁵ Aus dieser Bindung bezog Tanck das Kapital, welches ihm den Zugang zum Beziehungsnetz der Haager Diplomaten erst ermöglichte. Die Korrespondenzen Tancks mit den sächsischen Regierungsbehörden unter dem Aspekt der Gruppenbildung zu interpretieren wäre sicher überzogen, aber dieser Teil seines Netzwerkes wurde zur Legitimation und zum Pfund, mit dem er in seiner Position in Den Haag zu wuchern vermochte.

VI. Kontakte und Netzwerk im Haag

Die alltäglichen Den Haager Kontakte Tancks waren heterogen und sind nur schwer zu strukturieren. Im Folgenden wird zunächst ein Schlaglicht auf das gesellschaftliche Umfeld und die Wohnsituation der Residenten sowie auf die Raumlagerung der Stadt Den Haag geworfen. Aufgrund der vordringlichen Aufgabe der Residenten, den Hof mit gesicherten Informationen zu versorgen, war es unabdingbar, über ein zuverlässiges Informationsnetz vor Ort zu verfügen. Darin waren zwar vorrangig Kollegen im diplomatischen Dienst inbegriffen, darüber hinaus jedoch musste sich der Resident Zugang zu anderen Informationsquellen verschaffen. Seine privaten Geschäfte und die Aufträge für Kursachsen führten Tanck mit Menschen zusammen, die über den als diplomatisch zu charakterisierenden Bereich hinaus in anderen Sektoren tätig waren. Für Sachsen, und nicht nur für dieses Kurfürstentum, handelte es sich dabei vornehmlich um Personen aus dem Wirtschaftsbereich. Diesen Verbindungen gilt weitere Aufmerksamkeit.

Die Hauptquellen seiner Informationen waren die mit ihm akkreditierten Gesandten und ihre Briefe, welche aus ganz Europa am Haager Regierungssitz einliefen. Die Relationen niederländischer Diplomaten lassen sich leicht als Informationsquelle erschließen: Fast alle Berichte Tancks haben umfangreiche Anhänge, in

⁵⁵ Vgl. die Anredeformel für Voigt *mein lieber freundt und patron* in Tancks Schreiben, etwa Martin Tanck an Gabriel Voigt, Den Haag, 16. 3. 1662 und Rotterdam, 6./16. 9. 1662, beide HStA Dresden, Geheimes Archiv, Loc. 10720/4, fol.46, bzw. fol. 126-127v.

denen aus anderen Briefen selbst unter Angabe der Quelle ausführlich exzerpiert wird.⁵⁶

Zwei seiner wichtigen Informanten, die ihn mit derartigen Papieren versorgten, nennt Tanck mit Namen: Lieuwe von Aitzema, den Gesandten der Hansestädte, und den bereits mehrfach erwähnten Abraham de Wicquefort, der längere Zeit für Brandenburg akkreditiert war. An dieser Stelle sei darauf verwiesen, dass Tanck zumindest Aitzema auch zu seinen langjährigen Freunden zählte.⁵⁷ Tanck pflegte demnach engeren Umgang mit sehr gut informierten Personen, immerhin gehörte die Familie Aitzema zum Kreis der Regenten. Foppius van Aitzema, ein Onkel Lieuwes, war viele Jahre Resident im Reich und Lieuwe van Aitzema selbst war ebenfalls langjährig als Resident der Hansestädte und zeitweilig der klevischen Stände bestellt.⁵⁸ Der Umfang der Tanck durch seine Bekanntschaft mit Aitzema zur Verfügung stehenden Informationen erhellt sich aus dem bloßen Anblick der sechs dickleibigen Foliobände zur Geschichte der niederländischen Republik, die Aitzema verfasst hat. Sie bestehen größtenteils aus der Wiedergabe verschiedener Relationen, Traktate und anderer Dokumente, die er selbst zusammengetragen hatte.⁵⁹

Der gebürtige Niederländer Abraham de Wicquefort hielt sich im Auftrag des Brandenburger Kurfürsten über 30 Jahre am Pariser Hof auf, bevor er in die Republik zurückkehrte.⁶⁰ Tanck und Wicquefort hatten einander bei einem Besuch

⁵⁶ Exemplarisch sei verwiesen auf zwei gängige Formen: a) Exzerpiert und in die laufende Relation eingearbeitet, etwa in der Reihenfolge: niederländische Nachrichten, Berichte aus England, Ereignisse aus Frankreich und zuletzt aus dem Nordwesten des Reiches; b) andere Schreiben in Kopie als Anlage, unter anderem aus Schweden, London und Paris; vgl. die Relationen unter HStA Dresden, Geheimes Archiv, Loc. 8271/1, fol. 130r-140v, fol. 172r-173v, fol. 218r-224v, ab fol. 221r Kopien. Diese Praxis behielt er die folgenden Jahre bei. Die übersandten Korrespondenzen sind nach Kriegs- und Krisenlage je unterschiedlichen Regionen gewidmet. So werden etwa im Jahre 1656 vermehrt Informationen aus den Ostseestädten Danzig, Marienburg und Stettin beigelegt; vgl. Martin Tanck an Johann Georg II., Den Haag, 31.10. (s.n.?) 1656, HStA Dresden, Geheimes Archiv, Loc. 10719/3, fol. 11r ff.

⁵⁷ Im August 1650 meldete Tanck dem Kammersekretär Voigt, dass *ich meinem Herrn versprochen habe zue communiciren einige Alliancen, undt andere tratctaten welche ... mir sein zue handen gekommen*. Er müsse sich aber entschuldigen, da er einen großen Teil seiner Dokumente dem Agenten der Hansestädte zeitweilig überlassen habe. Dieser, sein *special u. großer freundt* Aitzema, würde sie für den Druck zusammenstellen und herausgeben. Vgl. Martin Tanck an Gabriel Voigt, Den Haag, 9. 8. s.n. 1650, HStA Dresden, Geheimes Archiv, Loc. 8271/1, fol. 356r.

⁵⁸ Zu Foppe van Aitzema: Agent/ Resident bei den Hansestädten 1617–1636, Kommissar beim Kaiser 1636; vgl. JAN HERINGA, *De eer en hoogheid van de staat. Over de plaats der Verenigde Nederlanden in het diplomatieke leven van de zeventiende eeuw*, Groningen 1961, S. 627; und zu Lieuwe van Aitzema, seit 1629 als Gesandter, als Resident 1635–1669; vgl. ebenfalls HERINGA, *De eer en hoogheid van de staat* (wie ebd.), S. 639.

⁵⁹ LIEUWE VAN AITZEMA, *Saken van Staet en Oorlogh*. In ende omtrent de Vereenigde Nederlanden, 6 Bde., Den Haag 1669–1672.

⁶⁰ Für den überaus bewegten Lebenslauf, wenngleich nicht ganz korrekt; vgl. WEISS, Wicquefort, (Abraham de), in: *Biographie Universelle. Ancienne et moderne*, Bd. 50, Wa-Wim (Paris 1827), S. 491-493. Auf das weit verzweigte Netz familiärer Beziehungen geht ein PIERRE-FRANÇOIS BURGER, *Res angusta domi, les Wicquefort et leurs métiers bien délicats entre Paris, Amsterdam et Pärnu*, in: *Francia* 27 (2000), S. 25-58.

des Pariser Residenten im Haag im Sommer 1649 kennen gelernt. Tanck hatte ihm wahrscheinlich auch zu dieser Zeit eine Anstellung als Korrespondent für den sächsischen Kurfürsten verschafft. Wicquefort war beauftragt worden, via Tanck mit Sachsen zu korrespondieren, wodurch Tanck die jeweils übersandten Nachrichten zuerst selbst erhielt, bevor er sie weiterleitete.⁶¹

Man kann davon ausgehen, dass es in Den Haag einen offenen Handel mit Nachrichten gegeben hat. Von Tanck selbst ist zwar wiederum kein Beitrag überliefert. An anderer Stelle findet sich jedoch ein Hinweis, der diese Praxis nahe legt. Jan Heringa zitiert in der Studie zum niederländischen Gesandtschaftswesen ein Lobgedicht aus dem 17. Jahrhunderts auf den Pariser Botschafter Odijk. Das Gedicht ist von einem niederländischen Kollegen des Botschafters verfasst, der diesen in Paris besucht hatte. Er beschreibt darin eine Abendgesellschaft im Hause des Pariser Botschafters, bei der die Versammelten dem üblichen Zeitvertreib, vor allem dem Kartenspiel, nachgingen. Daneben wurde vorgelesen und debattiert: „De brieven, die de staet van alle kant ontving, / Verschaften tyt-verdryf aen de versameling; ...“⁶² Da Martin Tanck mit anderen Residenten Den Haags verkehrte, kann man also davon ausgehen, dass auch er auf die beschriebene Weise Informationen erhielt. In Den Haag waren genug Gesandte zweiten Ranges anwesend, um einen großen Kreis zu formen, in dem gesellschaftliches Leben ohne die Verpflichtungen aufwendiger Repräsentation möglich war.⁶³

Wichtige Orte des gesellschaftlichen Lebens waren die Häuser, in denen die Residenten Quartier nahmen. Zahlreiche Verweise darauf finden sich in den Relationen Martin Tancks. Sie präsentieren sich als ein Raum, in dem relativ unbefangenen miteinander gesprochen und verhandelt wurde. Nicht alle Gesandtschaften waren wohlhabend genug, eigene Häuser anmieten zu können. Tanck bewohnte im Laufe der Jahre nicht nur in Den Haag Zimmer in unterschiedlichen Wirtshäusern, die in den europäischen Metropolen von den in großer Zahl anwesenden Gesandten profitierten. Offenbar ließen sich auch dort Gespräche unbeeinflusst von den Regeln

⁶¹ Abraham de Wicquefort an Johann Georg II., Paris, 31.12. s.n. 1650, HStA Dresden, Geheimes Archiv, Loc. 8271/1, fol. 381r-381v, und Abraham de Wicquefort an Johann Georg II., Paris, 3.6. s.n. 1651, HStA Dresden, Geheimes Archiv, Loc. 8271/1, fol. 545r. Weitere Briefe Wicqueforts finden sich nur vereinzelt zwischen den Papieren. Vollständige Berichte sind nicht darunter. Ob er überhaupt eigene Berichte an Sachsen geschickt hat oder ob nur die Exzerpte Tancks nach Dresden gelangten, konnte nicht festgestellt werden.

⁶² „Die Briefe, die der Staat von allen Seiten empfangt, dienen der versammelten Gesellschaft zum Zeitvertreib“ (Übersetzung D. L.), zitiert nach HERINGA, *De eer en hoogheid van de staat* (wie Anm. 58), S. 92.

⁶³ Nach Holger Th. Gräf ist Den Haag bis ins 18. Jahrhundert hinein das diplomatische Zentrum Europas gewesen; vgl. DERS., *Gestaltende Kräfte und gegenläufige Entwicklungen im Staatensystem des 17. und 18. Jahrhunderts: Die Republik der Vereinigten Niederlande als Macht des Übergangs*, in: *Das europäische Staatensystem im Wandel. Strukturelle Bedingungen und bewegende Kräfte seit der Frühen Neuzeit*, hrsg. von Peter Krüger, Oldenburg 1996, S. 11-26.

des Zeremoniells auch über sensible Themen führen: *Zue Brussel bin ich gelogiret gewesen in der Herberge im Prince Ratzewil genand, da ich angetroffen habe, den Herrn Philip Horn |: welcher nach den Borgsdorffen der Principalste von den rahten des cuhrfursten ist :| Sohn, welcher in pointu gewesen in comtat des Graffen von schwartzburg nach Spanien zue verresen. Dato discursu hat der junge Horn erwehnet wie der Cuhrfurst zue Brandenburg bemuhet wehre sich abzufinden mit allen, so auf die Gulischen u. Clevischen landen hatten zue prätendiren, ...*⁶⁴

In Brüssel nahm Tanck gleich zu Beginn seines sächsischen Dienstes Kontakt mit den Brandenburger Gesandten über die Frage der klevischen Sukzession auf. Es ergab sich die Gelegenheit zu intensiven Gesprächen. Die Inhalte des Gesprächs können außer Betracht bleiben, die Umstände sind hier das Bedeutungsvolle. Nach der Begegnung mit den brandenburgischen Gesandten in einer Brüsseler Herberge traf Tanck sie einen Monat später in Den Haag wieder, wo sie bei seiner *Wirtin, einer Wittwen*, Quartier genommen hatten.⁶⁵ Dort konnten die begonnenen Gespräche fortgesetzt werden.

Von derartigen informellen Begegnungen berichtet der Resident häufig. Ende 1656 hörte er von den Plänen des Niederrheinisch-Westfälischen Kreises, ein gemeinsames Verteidigungsbündnis mit den Niederländern zu errichten. Diese Information sei ihm vom *Herr von der Veuß Erbmarschall von Guelich* zugetragen worden, der sich mit ihm im *logement in des kejsers hoff befindet*.⁶⁶ Nach seiner Rückkehr in die Regierungstadt, der erwähnte Brief wurde aus Arnheim abgesandt, konnte Tanck von der Ankunft weiterer Gesandter des Reiches berichten: *Sie logieren in mein Wirtshaus im großen Kaysers Hoff und haben gestern einige von den Herren Staten General getractieret*.⁶⁷

Die Unterkünfte der Gesandten waren ein hervorragender Platz, um sich zu informellen Gesprächen zu treffen. Von einigen solchen Gesprächen hat Martin Tanck berichtet, doch sicher nicht von allen. So könnte auch die Kontaktaufnahme mit Abraham de Wicquefort über einen solchen Kanal erfolgt sein, er könnte ihn aber auch bei einer der unter den Gesandten üblichen Abendgesellschaften getroffen haben.

Daneben gab es in Den Haag öffentliche Plätze, die dem politischen Diskurs Raum boten. Es ist dazu nötig, die Topographie der Stadt Den Haag zu betrachten.

⁶⁴ Grund für seinen Aufenthalt war eine Reise des Landgrafen von Hessen Darmstadt als Grand-Prior des Malteserordens. Er hatte Tanck gebeten, ihm bei der Restitution einiger Güter behilflich zu sein; vgl. Martin Tanck an Gabriel Voigt, Den Haag, November 1649, HStA Dresden, Geheimes Archiv, Loc. 8271/1 fol. 214r-215v.

⁶⁵ Martin Tanck an Gabriel Voigt, Den Haag, 21. 12./31. 12. 1649, HStA Dresden, Geheimes Archiv, Loc.8271/1, fol. 176r.

⁶⁶ Martin Tanck an Johann Georg II., Arnheim, 17. 11. (s.n.?) 1656, HStA Dresden, Zeitungsarchiv des Geheimen Rates, Loc. 10719/3, fol. 35r. Die Identität dieser Person war nicht aufzuklären.

⁶⁷ Martin Tanck an Johann Georg II., Den Haag, 12. 12. (s.n.?)1656, HStA Dresden, Zeitungsarchiv des Geheimen Rates, Loc. 10719/3 fol. 59r.

Mit der Beschreibung Den Haags durch Jacob van der Does liegt eine zeitgenössische Darstellung vor, die viele Details der Raumordnung in dieser Stadt preisgibt.⁶⁸ Die Schrift ist geprägt von den vielfältigen Verweisen auf das reiche Gesandtschaftsleben. Einige der Herbergen liegen im Stadtzentrum in unmittelbarer Nähe zu den Häusern anderer Gesandter, in denen Martin Tanck, wie man annehmen darf, verkehrt hat. Da er selbst stets nur verschiedene Zimmer bewohnte – Zeichen seiner nicht eben großzügigen Lebensverhältnisse –, hat er selbst wohl kaum Gesellschaften geben können. Hauptsächlich der Binnenhof, der Platz vor dem Sitzungsgebäude der Generalstaaten, wird als ein Ort des Gesprächs und des Informationsaustausches beschrieben:

„In ‘t midden is een pleyn, hier gaen de Menschen wand’len
 Niet om in Coopmanschap of redery te hand’len:
 Maer om te hooren, hoe het met den Oorlogh gaet,
 Of, isser handlingh, hoe’t met de Vrede staet.
 Hoe ver is Louys in de Spaensche Nederlanden,
 Wat steden dat hy wint, waer hy sich komt te branden
 En brave Helden laet, die sneuv’len door’t Canon
 Van weersy of door’t Swaert, dat vreugt in’t moorden von‘
 Of isser ergens yet te doen in and’re hoecken
 Der Wereldt, yeder komt hier nieuwe tydingh soecken.
 Want die sich aen’t Gemeen of landt gelegen laet,
 Hoort gaeren hoe’t met ons en andre Rijcken gaet.“⁶⁹

Im Süden des Platzes standen Schatten spendende Bäume, im Norden wurde der Platz durch eine Galerie begrenzt, die vor Regen Schutz bot. Er war idealer Treffpunkt für alle, die auf der Suche nach politischen Neuigkeiten waren. An der Südseite des Platzes befindet sich noch heute der Rittersaal, damals ein öffentlicher Raum, an dessen Wänden sich Buchhändler eingerichtet hatten. Sie verkauften Druckwerke, welche aus vielen Ländern nach Den Haag gelangten – „na den Haeg van alle kant gebrocht“⁷⁰ – und dort zum Kauf angeboten wurden. Man kann da-

⁶⁸ Im Gebäude am Wasser sind die Staaten von Holland und Westfriesland mit ihrem gemeinsamen Versammlungsraum untergebracht, im oberen Saal die Hochmögenden, d. h. die Generalstaaten, im unteren die „Gecommiterden“ Räte von Holland; vgl. JACOB VAN DEN DOES, ‘s Graven-Hage, (vgl. Anm. 49), S. 51.

⁶⁹ „In der Mitte befindet sich ein Platz, auf dem die Leute wandeln/ nicht um in Kaufmannssachen oder Redereigeschäften zu verhandeln/ sondern zu hören, wie’s im Kriege geht/ Oder, wenn unterhandelt wird, wie’s mit dem Friede steht/ Wie weit ist Ludwig in den spanischen Niederlanden/ Welche Städte hat er gewonnen, an welchen hat er sich verbrannt/ wo fallen brave Helden durch Kanonen/ der Gegenseite, oder durch das Schwert, das Freude am Morden fand./ Und ist irgendwo noch etwas zu entdecken/ in der Welt, ein jeder kommt hier neue Nachrichten zu suchen./ Denn wer sich um das Gemeinwohl und das Land sorgt/ hört gern wie es mit uns und andern Reichen geht.“, ebd., S. 131.

⁷⁰ Ebd., S. 139.

von ausgehen, dass Tanck eine große Zahl der Drucke, die er seinen Relationen beilegte, dort erwarb.

Zum Binnenhof selbst äußert Tanck sich nicht, jedoch erwähnt er in einer Relation aus der Zeit der Friedensverhandlungen des Ersten Englischen Krieges im Januar 1654 ein Gespräch, welches er auf dem angrenzenden Prinzenhof geführt hatte: *Ich habe die gelegenheit gehabt undt gestern selbstn mit dem General Middelton auf des Princen Hoff hierüber gediscutiret, derselbe berichtete wie Er schreiben aus Schottland habe erhalten...*⁷¹ Tanck fand sich an einem Ort ein, der Diplomaten als Treffpunkt diente, hatte das Glück, einem hohen Militär zu begegnen, und konnte von diesem neue Informationen erhalten.

Der größte Teil seiner Informationsquellen unterlag jedoch der Geheimhaltung. Formulierungen wie: *von einer sicheren Person ist mir heute berichtet* oder unpersönliche Verweise auf die Quelle – *So komt die post auß England hier an...*⁷² – unterstreichen den Unwillen, seine Informanten preiszugeben. In einem Brief an den dänischen König aus der frühen Zeit seiner diplomatischen Tätigkeit weist er dringend darauf hin, die Informationen vertraulich zu behandeln, da er sonst fürchten müsse, seinen Kredit in Den Haag zu verlieren.⁷³ Ob zuvor eine Indiskretion von dänischer Seite stattgefunden hatte, bei dem seine Informanten gefährdet wurden, ließ sich nicht ermitteln. Vielleicht aber war Tanck als neu ernannter Diplomat vorsichtiger als in späteren Jahren, in denen solche Bitten seltener wurden.

Die beiden bereits angesprochenen und von Tanck namentlich erwähnten Informanten Wicquefort und Aitzema arbeiteten zur Informationsbeschaffung am Rande oder gar jenseits der Legalität. Wicqueforts größtes Werk, der *Ambassadeur*, entstand im Gefängnis und war als Verteidigungsschrift gedacht. Er war verhaftet worden, weil er niederländische Staatsgeheimnisse, die ihm wahrscheinlich als Übersetzer der generalstaatlichen Kanzlei zu wissen gekommen waren, an seine Korrespondenten weiterverkauft hatte.⁷⁴ Aitzema wurde posthum der Vorwurf gemacht, für das Zustandekommen seines Werkes zur niederländischen Geschichte einzelne Regenten bestochen zu haben, um an Staatsgeheimnisse zu gelangen. Gegen seine

⁷¹ Martin Tanck an Johann Georg II., Den Haag, 6. 1./16. 1. 1654, HStA Dresden, Geheimes Archiv, Loc. 8271/3, fol. 29r-30r.

⁷² Martin Tanck an Johann Georg II., Den Haag, 9. 6./19. 6. 1652, HStA Dresden, Geheimes Archiv, Loc. 8271/3, fol. 86r-87; Martin Tanck an Johann Georg II., Den Haag, 20. 1./30. 1. 1654, HStA Dresden, Geheimes Archiv, Loc. 8271/3, fol. 41r.

⁷³ *Ich bitte alles in secret zue halten u. außser Ihr. May. u. dem He. Cantzeler Chryste Thomssen an niemand die copijen zue communicieren ich sollte sonstn alhier mein credit verlieren.*; vgl. Martin Tanck an den dänischen Kanzler Reventlow, Den Haag, 6. 5. s.n. 1645, Rigsarkivet Kopenhagen, t.k.u.a. Nr. 42; zur Bedeutung des „Kredit“ in der Diplomatie HEIKO DROSTE, *Habitus und Sprache. Kritische Anmerkungen zu Pierre Bourdieu*, in: *Zeitschrift für historische Forschung* 28 (2001), S. 95-120.

⁷⁴ Schon 1658 hatte Wicquefort Frankreich wegen Geheimnisverrats verlassen müssen, konnte dann aber auf eine Intervention Brandenburgs hin wieder nach Paris zurückkehren, bevor er in den 1670er-Jahren wiederum nach Holland zurückkehrte; vgl. WEISS, *Wicquefort* (wie Anm. 60), S. 491-493.

Erben wurde deswegen ein Prozess eingeleitet. Die Anklage konnte sich zwar nicht durchsetzen, wirft aber ein bezeichnendes Licht auf die Gefahren von Informationsgewinnung.

Martin Tanck selbst traf nie der öffentliche Vorwurf der Bestechung oder eines anderen unrechtmäßigen Vorgehens. Auf welchem Grat zwischen legalen und strafbaren Methoden der Nachrichtenbeschaffung er als Resident wanderte, zeigen die Schicksale seiner Freunde freilich anschaulich. Um an die wichtigen Informationen zu gelangen, scheute Martin Tanck sich nicht, auf Informanten aus dem diplomatischen Milieu zurückzugreifen, die bei den Zeitgenossen nicht über einen einwandfreien Leumund verfügten. Die Standessolidarität des diplomatischen Korps hat sich in diesen Fällen gegenüber den rechtlichen Bedenken als stärker erwiesen.

Dass durch die Kontakte selbst konfessionelle Grenzen überwunden wurden, sei am Rande bemerkt. Anzeichen dafür ist bei dem ansonsten sehr lutherisch agitierenden Tanck der von Sympathie und Wertschätzung geprägte Nachruf auf den spanischen Botschafter de Brun, der im Januar 1654 in Den Haag verstarb.⁷⁵ Das diplomatische Korps begriff sich augenscheinlich als Elite, die über konfessionelle Grenzen hinweg miteinander Umgang pflegte.⁷⁶

Die Städte der niederländischen Provinzen waren das wirtschaftliche Zentrum Europas. Es war folglich selbstverständlich, dass Tanck der wirtschaftlichen Berichterstattung einen großen Stellenwert gab. Informationsbedarf aus den Wirtschaftskreisen, die notwendigen Verbindungen zur Erledigung wirtschaftspolitischer Aufträge und seine eigenen Geschäfte weisen auf die Notwendigkeit zur Kontaktpflege zu Kaufleuten.

Tanck bekam in üblicher fürstlicher Manier und aufgrund permanent leerer Kassen nur selten sein Gehalt ausgezahlt.⁷⁷ Doch ließ er das, was der Fürst hin und wieder für ihn erübrigen konnte, über Leipzig nach Amsterdam schicken. Die Ursache dafür lag in der Stellung Leipzigs als zentraler Finanzplatz des Kurfürsten-

⁷⁵ Martin Tanck an Johann Georg II., Den Haag, 4.1. (s.n.?) 1654, HStA Dresden, Geheimes Archiv, Loc. 8271/3, fol. 13r.

⁷⁶ Zur Bedeutung der Konfession als Faktor in den internationalen Beziehungen vgl. HEINZ SCHILLING, Formung und Gestalt des Internationalen Systems in der werdenden Neuzeit – Phasen und bewegende Kräfte, in: Kontinuität und Wandel in der Staatenordnung der Neuzeit. Beiträge zur Geschichte des internationalen Systems, hrsg. von Peter Krüger, Marburg 1991, S. 19–45.

⁷⁷ Im Archiv befinden sich unter der Überschrift „Waß bey S. Churprinzl. Durchl. unterthenigst fur zutragene“ einige Papiere, auf denen rechts das Anliegen und links ein kurprinzlicher Kommentar zum Anliegen notiert sind. Die Papiere sind leider ungeordnet und nicht immer nachvollziehbar datiert. Unter Nr. 43 folgender Eintrag: *43 Der Agent Martin Tancken, ... suchet gehorsambst, wegen gnädigster bezahlung seines bestallungs und vorgeschossenen gelder, so über 767 thlr. sich belaufen.* Bezeichnender Weise war ein Eintrag darüber Christian Lorenz gewidmet, der mehr Glück als Tanck hatte: *41 Christian Lorenz von Hamburg thut gehorsambst erinerung, wegen seiner hergeleheten gelder, so sich auf 17. bis 1800 Thlr. belauffen, daß ihme solche von ietzigen Michalis Termin gnädigst möchten bezahlet werden.* Links der Prinz: *900 tal. so möglich.* Vgl. HStA Dresden, Geheimes Archiv, Loc. 10058/2, unfoliiert, wahrscheinlich zum Jahr 1654/55.

tums.⁷⁸ Gehaltsforderungen und „Leipziger Messe“ werden bei Tanck dann auch regelmäßig zusammen genannt.⁷⁹ Gleichmaßen wandte sich auch der Kurfürst an den zuständigen Kammerrat in Leipzig, wenn er Auszahlungen an Gesandte anordnete.⁸⁰

Die Verbindung zu Leipzig war für Tanck von größter Bedeutung. Durch ungünstige Wechselbedingungen konnten die finanziellen Verluste für Gesandte enorm auflaufen. Tancks Verbindungsmann nach Leipzig war Christian Lorenz.⁸¹ Das Lorenz'sche Handelshaus hatte große internationale Ausstrahlung. Christian Lorenz, der Haupterbe, hatte Leipzig 1642 in den Kriegswirren verlassen und sich in Hamburg angesiedelt. Der Kurprinz nannte ihn 1653 seinen *Raetsheer van Leipzig, nu tot Hamborch residerende, in qualiteit als Commisaris of factoor van het Chur: Furst: hujys Sachsen*⁸². Mit Lorenz in Hamburg verbanden Tanck verschiedene geschäft-

⁷⁸ Zu Leipzig als Finanzplatz sei auf die zahlreichen Aufsätze von Uwe Schirmer verwiesen, die diese Funktion ausführlich untersuchen. Hier soll lediglich auf zwei Aufsätze verwiesen werden, die sowohl Leipzig als auch die Verbindungen der Stadt mit dem Finanzzentrum Amsterdam behandeln: UWE SCHIRMER, Die Leipziger Messen in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts – ihre Funktion als Silberhandels- und Finanzplatz der Kurfürsten von Sachsen, in: Leipzigs Messen 1497–1997. Gestaltwandel – Umbrüche – Neubeginn (Geschichte und Politik in Sachsen, Bd. 9/1), hrsg. von Helmut Zwahr, Köln 1999, S. 87–107, bes. S. 96–97; und MARKUS A. DENZEL, Zahlungsverkehr auf den Leipziger Messen vom 17. bis zum 19. Jahrhundert, in: Leipzigs Messen 1497–1997. Gestaltwandel – Umbrüche – Neubeginn (Geschichte und Politik in Sachsen, Bd. 9/1), hrsg. von Helmut Zwahr, Köln 1999, S. 149–165.

⁷⁹ Martin Tanck an Johann Georg II., Den Haag, 12. 12. (s.n.?) 1656 im Postskript: Weil die Leipziger Neujahrsmesse nahe, so bitte er, wegen der Auszahlung seiner restierenden Tractementsgelder Anweisung zu geben, HStA Dresden, Zeitungsarchiv des Geheimen Rates, Loc. 10719/3, fol. 59v. Vgl. auch das Bestallungsdekret zum Kammerrat: darin wird bestätigt, dass sein Gehalt in Leipzig ausgezahlt wird, und *Über dieß soll ihme ieden Leipzigschen Marckt den er besuchen wird, funffzig Gulden zur auslösung, auch da er andere örther zu Uns erfordert, verschicket, oder sonsten in unsern sachen verreisen wird, die gewöhnliche zehrung aus gemelter Unserer geheimen Cammer, gegen gebührliche quitung gegeben werden;* Martin Tanckens Cammer Raths Bestallung, Dresden 2. Januarj 1662, HStA Dresden, Geheimes Archiv, Loc. 7172/7, fol. 79v.

⁸⁰ Johann Georg wandte sich mit einem Schreiben an den *Cammer und Bergrath Klemmen in Leipzig*, um Tancks finanzielle Ausstattung für eine Gesandtschaft nach Schweden sicherzustellen; vgl., Johann Georg II. an Klemm, 7. 10. s.v. 1668, HStA Dresden, Geheimes Archiv, Loc. 8279/6, unfoliiert.

⁸¹ Lorenz' Familie stammte aus Nürnberg, sie war in der Generation seines Vaters Matthes nach Leipzig gekommen und im Jahre 1610 eingebürgert worden. Matthes Lorenz hatte zuerst als Handelsdiener in einem größeren Unternehmen gearbeitet, sich aber später selbständig gemacht. 1626 übernahm Christian Lorenz mit 18 Jahren das Geschäft des Vaters und stieg zu einem der bedeutendsten Leinen- und Seidenhändler Leipzigs auf. 1642 floh Christian Lorenz vor dem Krieg nach Hamburg, unternahm von dort aus weite Handelsreisen nach Holland, Flandern und England. Lorenz wurde 1648 als Lorenz von Adlershelm geadelt. Er kehrte 1659 auf Betreiben des Kurfürsten als Bürgermeister nach Leipzig zurück; vgl. GERHARD FISCHER, Aus zwei Jahrhunderten Leipziger Handelsgeschichte, 1470–1650 (Die kaufmännische Einwanderung und ihre Auswirkungen), Leipzig 1929, ND Leipzig 1978, S. 299.

⁸² Johann Georg I. an die Generalstaaten 9. 11./19. 11. 1653, HStA Dresden, Geheimes Archiv Loc. 8271/2, fol. 696.

liche Kontakte. Über das Handelshaus bezog er seine Bestallungsgelder, auch private Transaktionen ließ Tanck über einen Vertrauten von Lorenz laufen.⁸³ Der Unternehmer war daneben für Tanck bei solchen kurfürstlichen Aufträgen der Ansprechpartner, die im Zusammenhang mit Wirtschaftsfragen und den Generalstaaten im weitesten Sinne standen.

Auch in Amsterdam hatte Tanck einige Verbindungen: Die Amsterdamer Geschäfte zwischen Tanck und Lorenz wurden durch einen gewissen Johann von Sorgen betreut. Tanck hatte 1654 von ihm einen Teil des Geldes bekommen, das der Kurfürst ihm schuldig geblieben war: *Ich habe einen guten bekanten unter den kaufleuten in Ambsterdam mit nahmen Johan von Sorgen angetroffen, welcher auf Leipzig handelt, undt weil Er gleich bemühet gewesen einige gelder dahin per wechsel zu remittiren so habe ich ihn darhin gedispouiret, das er mir einige gelder in Ambsterdam hat gezahlet, darauf ich Ihme eine assignation habe gegeben an Se. Voigt Ew. Princ. Durchl. Secretarius. Ich habe an denselben geschrieben u. gebeten das Er die umbsorge wolle tragen, daß dieselben gelder von meinen solarien geldern in Leipzig wiederumb mugen guhtgethan werden.*⁸⁴

Im Jahre 1664 wohnte Tanck während eines Aufenthalts in Amsterdam bei *Mons. Jaen Formeloe op de zingel*.⁸⁵ Es ist wohl derselbe Johann Formelo, der an anderer Stelle als der Faktor des Kurfürsten in Amsterdam bezeichnet wird.⁸⁶

Mit diesen Personen sind ausschließlich Kaufleute benannt, die in mehr oder weniger enger Verbindung mit Leipzig oder Dresden gestanden haben. Es ist nicht verwunderlich, dass Tancks wichtigste Ansprechpartner Richtung Sachsen gerade Kaufleute waren. Leipzigs Handelsverbindungen waren so intensiv, dass wichtige Häuser eigene Zweigstellen in Amsterdam oder Hamburg unterhielten und diese auch mit heimischem Personal ausstatten konnten.

⁸³ Tanck bedankte sich, *das mein Hochgeehrter Herr Ihme meine prive affaires wegen des gebetenen wechsels wollen angelegen sein lassen, u. daß Er darüber bej instehende Verjahres mässe mit dem Herrn Christ: Lorentzen wolle sprechen....Sonsten habe ich mit des Se. Chrst: Lorentzen Bevollmächtigten auch gediscussiret wegen des Wechels; Er vermeinet das sein Principal gabr leicht mir darmit werde wilfertigen können, auf das gelt sey noch einig gewinst, der Herr Christ: Lorenz durffte nuhr ordre an ihn geben, so wolte er die gelder an mich nach inhalt der ordonnance bezahlen u. mittels dem Herrn Christ: Lorentzen furschlagen, wie die gelder zue seinen nutzen wiederumb konten gezogen werden.* Über die Art der *prive affaires* war nichts in Erfahrung zu bringen; vgl. Martin Tanck an Gabriel Voigt, Den Haag, 31. 12./ 1. 1.1653, HStA Dresden, Geheimes Archiv, Loc. 8271/2 fol. 623r-v.

⁸⁴ Tanck an Johann Georg II., o.D. o.O., fol. 276, HStA Dresden, Geheimes Archiv, Loc. 8271/3, eingeordnet nach einem Brief Tancks aus Leipzig 16. 4. 1654.

⁸⁵ Ohne Absender an Martin Tanck, Umschlag adressiert an die genannte Anschrift, ohne Datum (abgeheftet zwischen Blättern des Frühjahrs 1664), HStA Dresden, Zeitungsarchiv des Geheimen Rates, Loc. 100720/4, fol. 321r f.

⁸⁶ *Juli 1662: Ordonnanne vorn Factor zu Ambsterdam, Johan Formelo, die überrachten stücken Columnen von Marmer, Andreen Heinrichen abholen zu lassen, den 20. July;* HStA Dresden, Geheimes Archiv, Loc. 10060/1, unfoliiert, chronologisch abgelegt, hier Juli 1662, Nr. 14.

Auch der Kurfürst bediente sich seiner Untertanen in den Niederlanden, wenn es schwierige Angelegenheiten wirtschaftlicher Art zu verhandeln galt. Tanck kam dabei jeweils eine Vermittlerrolle zu.⁸⁷ Der Kurfürst selbst unterhielt zumindest einen Faktor, den bereits erwähnten Johann Formelo, in Amsterdam, der soweit mit Tanck verbunden war, dass der Diplomat sich der Gastfreundschaft Formelos erfreute und bei ihm sein Quartier nahm. Daneben war Christian Lorenz in Hamburg ebenfalls in kurfürstliche Geschäfte eingebunden, vom Kurfürsten wurde ihm die Ratsqualität zugesprochen.

Darüber hinaus pflegte Tanck natürlich Kontakte zu Niederländern, die über den strikt politischen Rahmen hinausgingen. Zu erwähnen sind beispielsweise die Gebrüder Brasser, mit denen Tanck in den 1640er-Jahren prozessierte.⁸⁸ Ein Problem wird dabei deutlich: So wie die Unterscheidungen von „privat“ und „amtlich“ für Tanck nicht zu treffen sind, so ist es ebenso schwierig in Erfahrung zu bringen, inwieweit Tancks Kontakte mit Niederländern außerhalb einer im engeren Sinn diplomatischen Sphäre lagen. Allein durch den jahrelangen Aufenthalt werden Kontakte entstanden sein, die über den eigentlich diplomatischen Horizont hinausgingen. Durch die Einbettung der niederländischen Herrschaftselite in die Handelselite dürften außerdem wichtige Beziehungen entstanden sein, die Tanck für seine eigenen Belange nutzbar zu machen vermochte.

In einer der wenigen gedruckten Quellen zum Leben des Residenten wird eine Abschiedsgabe des dänischen Königs Friedrich III. anlässlich von Tancks erzwungenem Ausscheiden aus dem diplomatischen Dienst angeführt. Es handelte sich um Fischereirechte in Grönland.⁸⁹ Diese Rechte konnte er entweder verpachten oder weiterverkaufen. Das hat aber in seinen Relationen an keiner Stelle Erwähnung gefunden. Wenn wir nicht an der Richtigkeit der dänischen Angaben zweifeln, so deutet sich an, dass Tanck nebenher eigene Geschäfte unterhielt und arrangierte, ohne diese jemals in den Relationen zu erwähnen. Sein Beziehungsnetz war demnach weitaus größer, als sich den Schreiben unmittelbar entnehmen lässt. Aller Wahrscheinlichkeit nach umfasste es neben den sächsischen Agenten in Amsterdam und Hamburg auch Niederländer aus der Kaufmannschaft.

VII. Institutionalisierung und Verflechtung: weiterführende Überlegungen

Der Resident Martin Tanck war Teil eines umfassenden Beziehungsnetzes in den Niederlanden. Zu den wichtigsten Kontaktpersonen, gleichsam auf Augenhöhe, zählten vor allem andere Diplomaten. Dabei spielte die enge Verbindung von Wirt-

⁸⁷ Die Prozesse, die Tanck im Auftrag des Kurfürsten in den Niederlanden zu führen hatte, können hier nicht behandelt werden.

⁸⁸ Diese führten zur in Anm. 50 erwähnten Flucht.

⁸⁹ BRICKA, Christian den Fjerde egenhaendige Breve (wie Anm. 20), S. 17, dort Anm. 3.

schafts- und Politikelite in den Niederlanden eine besondere Rolle. Wirtschaftliche Kontakte, die zu unterhalten dem Residenten aufgetragen wurde, konnten in der politischen Sphäre nutzbar gemacht werden. Der Zugang zu den niederländischen Eliten in Wirtschaft und Politik eröffnete sich Tanck aber erst durch die Ausstattung mit einem Kreditiv als Gesandter. Insofern bezog er sein legitimierendes Sozialkapital aus der klientelaren Beziehung zum sächsischen Fürstenhaus. Die Art und Weise der Kapitalanlage herauszuarbeiten, nämlich die Einbindung Tancks in das Gefüge der Haager Gesandten darzustellen, war durch Rückgriff auf die Terminologie der Verflechtungsanalyse möglich.

Die Offenlegung der Beziehungsnetzwerke zwischen den Diplomaten liefert damit wichtige Bausteine zur Erforschung von Institutionalisierungsprozessen. In der Entwicklung des Konzeptes einer Verflechtungsanalyse ist darauf hingewiesen worden, dass ein in der Analyse offen gelegtes Zusammenwirken verschiedener Individuen keineswegs zwangsläufig zur Bildung von Gruppen führen müsse. Fragen nach gemeinsamen normativen Überzeugungen oder auch Kontinuitäten werden von der Verflechtungsanalyse nicht berührt. Institutionalität der Diplomatie ist mit der Analyse von Verflechtungen daher zwar angedeutet, der Nachweis dieser Verflechtungen allein liefert jedoch noch keinen hinreichenden Beleg für die tatsächliche Etablierung einer Institution.

Dazu bedarf es einer breiteren Forschung zur Formierung des *corps diplomatique*. In sozialwissenschaftlicher Terminologie können die institutionellen Verschiebungen als „Übergang von einer Geformtheit in eine andere“ charakterisiert werden.⁹⁰ Ausgangspunkt ist die Konstatierung, dass das Gesandtschaftswesen vor dem Beginn des Untersuchungszeitraums lediglich als Funktion frühmoderner Herrschaft anzusehen ist. In einem längeren Prozess differenzierte sich die Diplomatie jedoch als

⁹⁰ Ich verweise nur auf wenige neuere Publikationen zur Frage der Institutionen in der Geschichte: KARL-SIEGBERT REHBERG, Weltrepräsentanz und Verkörperung. Institutionelle Analyse und Symboltheorien – Eine Einführung in systematischer Absicht, in: Institutionalität und Symbolisierung. Verstetigung kultureller Ordnungsmuster in Vergangenheit und Gegenwart, hrsg. von Gert Melville, Köln 2001, S. 3-49; STEPHAN MÜLLER/GARY S. SCHAAL/CLAUDIA TIERSCH, ‚Dauer durch Wandel‘ als kulturwissenschaftliches Thema. Eine Einleitung, in: Dauer durch Wandel. Institutionelle Ordnungen zwischen Verstetigung und Transformation, hrsg. von dens., Köln 2002, S. 3-19. Auch die etwas älteren Beiträge sind weiterhin unverzichtbar: GERHARD GÖHLER, Politische Institutionen und ihr Kontext. Begriffliche und konzeptionelle Überlegungen zur Theorie politischer Institutionen, in: Die Eigenart der Institutionen. Zum Profil politischer Institutionentheorie, hrsg. von dens., Baden-Baden 1994, S. 19-46; KARL-SIEGBERT REHBERG, Institutionen als symbolische Ordnungen. Leitfragen und Grundkategorien zur Theorie und Analyse institutioneller Mechanismen (TAIM), in: Die Eigenart der Institutionen. Zum Profil politischer Institutionentheorie, hrsg. von Gerhard Göhler, Baden-Baden 1994, S. 47-84. Das Zitat bei GERT MELVILLE, Institutionen als Geschichtswissenschaftliches Thema. Eine Einleitung, in: Institutionen und Geschichte. Theoretische Aspekte und mittelalterliche Befunde, hrsg. von dens., (Norm und Struktur. Studien zum sozialen Wandel in Mittelalter und früher Neuzeit, Bd. 1), Köln 1992, S. 1-24, ebenda S. 15.

eigenständiger Funktionsbereich heraus und entwickelte eigene Handlungsmuster, Normen, Werte und Repräsentationen, die es erlauben, von einer eigenen Sub-Institution zu sprechen.⁹¹ Soziale Institutionen können als „relativ auf Dauer gestellte, durch Internalisierung verfestigte Verhaltensmuster und Sinngebilde mit regulierenden und orientierenden Funktionen ...“ verstanden werden.⁹² Zur Genese der Institution soll ein Wortverständnis ins Spiel gebracht werden, bei dem Charakteristiken des alten Wortsinns ‚Anstalt‘ mitschwingen. Der Akzent wird damit stärker auf die Ausprägung anstaltsartiger Organisations- und Teilhabestrukturen gelegt. Die Genese und allmähliche Verfestigung solcher Verhaltensmuster zu erfassen, setzt ein prozessuales Verständnis von Institution voraus. Leitideen und dazu gehörende Symbolisierungssysteme, Eigenwert und Eigenwürde des Ordnungsarrangements bleiben auch bei diesem engeren Institutionenverständnis Schlüsselbegriffe der Analyse.⁹³

Institutionalisierung meint, dass Gesandte sich selbst als Träger spezieller Funktionen im Herrschaftsapparat zu sehen begannen, durch die und in der die Durchsetzung normativer Richtlinien zwischenstaatlichen Verkehrs sanktioniert und „auf Dauer gestellt“ werden konnten. Als frühneuzeitliche Führungsgruppe können die Gesandten in ihren Kommunikationsnetzwerken greifbar werden. Schon ein geschärfter Blick auf das Kommunikationsnetzwerk der Gesandten kann damit eine Fülle von Erkenntnissen ans Licht bringen – die Gesamtheit der Diplomaten gerade kleinerer Reichsfürsten ist in ihrer personellen Zusammensetzung noch weitgehend unerforscht. Im vorliegenden Fall Martin Tancks konnte nur ein sehr kleiner Ausschnitt eines umfassenden und langwierigen Institutionalisierungsprozesses beleuchtet werden.⁹⁴

Nach dem amerikanischen Sprachphilosophen John Searl sind es vornehmlich drei Elemente, die bei der Formierung von ‚Institution‘ zu identifizieren sind: „Die anfängliche Schaffung einer institutionellen Tatsache, ihre fortdauernde Existenz und ihre offizielle (gewöhnlich sprachliche) Repräsentation in Form von Statusin-

⁹¹ Karl Acham spricht davon, dass solche Subsysteme sich historisch-allmählich herausbilden, durch Anpassung und Abstimmungen, durch induktives Lernen und nachträgliche Verallgemeinerung, vgl. KARL ACHAM, Struktur, Funktion und Genese von Institutionen aus sozialwissenschaftlicher Sicht, in: Institutionen und Geschichte. Theoretische Aspekte und mittelalterliche Befunde, hrsg. von Gert Melville (Norm und Struktur. Studien zum sozialen Wandel in Mittelalter und früher Neuzeit, Bd. 1), Köln 1992, S. 25-71, hier S. 29.

⁹² Vgl. GÖHLER, Politische Institutionen (wie Anm. 90), S. 22.

⁹³ Zur Bedeutung dieses Begriffsgefüges vgl. REHBERG, Institutionen als symbolische Ordnung (wie Anm. 90), S. 56.

⁹⁴ An dieser Stelle setzt mein eigenes Dissertationsprojekt an, in dem Institutionalisierungsprozesse der Diplomatie am Beispiel ausgewählter Gesandter in Den Haag untersucht werden. Insbesondere am Beispiel reichsständischer Gesandter in der niederländischen Republik wird versucht, Forschungsergebnisse zur Funktionsweise frühneuzeitlicher Diplomatie mit den in den Sozial- und Sprachwissenschaften erworbenen Erkenntnissen zur Bildung und Festigung von Institutionen zu verknüpfen.

diktoren.“⁹⁵ Searl verwendet hier einen Institutionenbegriff, der im Unterschied zu den bereits zitierten Autoren ein nahezu ontologisches Verständnis von Institution an den Tag legt. Dennoch, das Verständnis einer Institution als eines sozialen Gebildes mit „Anstaltscharakter“ kommt dieser Verwendung sehr nahe. Dieser zugegeben „starre“ Institutionenbegriff kann gewinnbringend operationalisiert werden, um den Prozess der Entstehung auch eines – dem Sprachgebrauch der Gesandten entnommenen – *corps diplomatique* zu konturieren.

Zur Beschreibung der „anfängliche[n] Schaffung“ von Institutionen hat Searl den Begriff einer kollektiven Intentionalität geprägt: einigen Phänomenen wird gemeinschaftlich ein herausgehobener Status mit an diesen Status gebundenen Funktionen zugewiesen. Die Searlesche kollektive Intentionalität ist nicht auf bestimmte Willensentscheidungen einzelner Personen zu reduzieren. Sie besteht aus einem Konglomerat internalisierter und unbewusster gemeinschaftlich geteilter Handlungsweisen, Regeln und Normen.⁹⁶ An die terminologische „Unsauberkeit“ des Eingangszitats – dem Gesandten wurde lediglich *einig qualität* ohne weitere konkrete Rangbestimmung erteilt – sei noch einmal erinnert. Indem der Auftraggeber Tanck nicht mit einem für derartige Aufgaben vorgesehenen diplomatischen Rang ausstattete, gab er sich als unvertraut mit den üblichen Normen des Gesandtschaftswesens zu erkennen. Die Akzeptanz der sprachlichen Regeln für die entstehende Institution war demnach zu Beginn des Untersuchungszeitraumes nicht gegeben.

Kontinuierliche Tätigkeitsstrukturen, das „auf-Dauer-stellen“ der Norm- und Wertsysteme, bilden einen weiteren Aspekt der Institutionalisierung. In den Worten Searls: „Weil Institutionen auf der Basis von Anerkennung überleben, wird in vielen Fällen ein komplizierter Apparat von Prestige und Ehre beschworen, um die Anerkennung zu sichern und die Akzeptanz aufrecht zu erhalten.“⁹⁷ Gesandte entwickelten demnach eigene Codes der Repräsentation im Prozess der Institutionalisierung. Weitergehend können Herkunft und gesellschaftlicher Hintergrund wie auch Ausbildung und Ausbildungsinhalte intensiver untersucht werden. Hingewiesen wurde bereits auf die juristische Ausbildung in der Familie des Wismarer Ratssohnes Martin Tanck. Heranzuziehen wären darüber hinaus die Programme der Universitäten und Ritterakademien, um die Professionalisierung späterer Diplomaten auf einer breiteren Basis untersuchen zu können. Das eigene Symbolsystem

⁹⁵ Vgl. JOHN R. SEARL, Die Konstruktion der gesellschaftlichen Wirklichkeit. Zur Ontologie sozialer Tatsachen, Reinbek 1997, S. 124.

⁹⁶ Zur Kritik am Konzept der kollektiven Intentionalität vgl. STEPHEN P. TURNER, Searl's Social Reality. Review Essay, in: *History and Theory* 38 (1999), S. 211-231. Acham spricht in diesem Zusammenhang von „bewußt-unbewußtem Handeln“; vgl. ACHAM, Struktur, Funktion und Genese (wie Anm. 91), S. 46. Ganz allgemein von Internalisierungen spricht THOMAS BLUME, Institutionalität und Repräsentation, in: *Dauer durch Wandel. Institutionelle Ordnungen zwischen Verstetigung und Transformation*, hrsg. von Stephan Müller/ Gary S. Schaal/Claudia Tiersch, Köln 2002, S. 73-87, besonders S. 75-81.

⁹⁷ SEARL, Konstruktion der gesellschaftlichen Wirklichkeit (wie Anm. 95), S. 127.

repräsentierend-darstellenden Verhaltens, das von den Diplomaten erlernt werden musste, war festgelegt in Zeremoniell und Völkerrecht.⁹⁸ Beides wurde auch akademisch gelehrt. Wenn Tanck bemerkt, dass Kursachsen erst seit seiner Bestallung einen Residenten im Haag unterhalte, obwohl die Niederlande ihrerseits schon viel eher einen Gesandten in Dresden gehabt hätten, so zeigt sich darin nicht nur, dass von Sachsen die Reziprozität als Prinzip des Gesandtschaftswesens missachtet worden war. Es bedeutet auch, dass dieses Prinzip eben kein Element internalisierten politischen Verhaltens gewesen ist. Ähnlich wie auch völkerrechtliche Normen nicht hinreichend wirkkünftig waren, um Sachsen zur diplomatischen Anerkennung der Republik zu bewegen. Auch dazu bedurfte es des Vorbilds des Kaiserhauses.

⁹⁸ Zur Funktion der Ritterakademien in diesem Kontext vgl. MILOS VEC, Zeremonialwissenschaft im Fürstenstaat. Studien zur juristischen und politischen Theorie absolutistischer Herrschaftsrepräsentation, Frankfurt a. M. 1998, S. 187-189.

„Die Nahrung nimmt sehr ab, man klagt von schweren Zeiten ...“

Zu einer Kindstötung im Erzgebirge im Jahre 1699*

von
RUDOLF LENZ

„Was hört man leider! nicht von Mord- und Ubel-Thaten
Auff dieser argen Welt? Es ist wohl böse Zeit.
Was giebts nicht hier und dar? Es ist noch nicht gerathen,
Was man im Sinne führt, das End ist nicht mehr weit.
Die Nahrung nimmt sehr ab, man klagt von schweren Zeiten,
Wie dieser Mörder hier sehr öffters hat gethan.
Drum, Sünder, sey bedacht, wie du dich mögst bereiten,
Wilst du vor Gottes Thron dereinst gelangen an.
Will ja die Sünden-Last dein Hertze hefftig drücken,
Kommt dir in deinen Sinn bald diß, bald jenes ein,
So must du billich dich in wahrer Busse bücken
Vor Jesu Gnaden-Stuhl, da kanst du sicher seyn.“¹

Mit diesen Worten leitete am 2. Juli 1699, einem Sonntag, der Pfarrer Magister Nicolaus Bahn in Johnsbach im Osterzgebirge die Predigt bei der Beerdigung des erst dreijährigen Daniel Zeibig ein, der „von seinem leiblichen Vater, Meister Daniel Zeibigen, aus Pirna bürtig, Huff- und Gemeind-Schmied allhier, Am [Montag] 26. Junii 1699, frühe Morgens zwischen 3. und 4. Uhren, in der Wiegen schlaffend, mit einem Scheer-Messer jämmerlich ermordet“² worden war, wie Bahn später auf dem Titelblatt der gedruckten Predigt mitteilte.

Im Folgenden sollen zunächst diese Quelle vorgestellt und sodann der Versuch unternommen werden, die Hintergründe zu erhellen, die den Vater zu dieser Tat

* Vortrag, gehalten am 24. November 2004 im Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden im Rahmen der Reihe „ad acta“. Der Vortragsstil wurde beibehalten.

¹ Leichenpredigt auf Daniel Zeibig, 1699, Universitätsbibliothek Wroclaw, Sign.: 421583, S. (2).

² Ebd.

bewogen haben könnten, und schließlich soll den juristischen Auswirkungen des Verbrechens nachgespürt werden.

Während eines unserer zahlreichen Forschungsaufenthalte an der Universitätsbibliothek Breslau/Wrocław ermittelten wir 1989 in dem Leichenpredigten-Bestand der ehemaligen St.-Peter-Paul-Kirchenbibliothek in Liegnitz,³ die seit 1945 der neu gegründeten Universitätsbibliothek Wrocław inkorporiert ist,⁴ unter den kleinformatischen Stücken die 32 Seiten im Quartformat umfassende Predigt von Nicolaus Bahn, die dieser am 2. Juli 1699 auf Daniel Zeibig gehalten hatte. Das Titelblatt dieses Druckes informiert uns aber auch darüber, dass Bahn „an statt einer Leichen-Predigt“⁵ über die Worte aus Genesis 4, Verse 8-11, die Ermordung Abels durch seinen Bruder Kain, gepredigt hat. Des Weiteren werden wir davon in Kenntnis gesetzt, dass Nicolaus Bahn, „d[er] Z[eit]“ – 1699 – Pfarrer in Johnsbach ist und dass dem Druckwerk ein Anhang beigegeben ist, in dem das „erschrecklich[e] Ende“ des Mörders dargestellt wird.⁶

Blättert man weiter, findet man auf der nächsten Seite in gebundener Rede die eingangs zitierten Verse, denen alsbald die Widmung folgt. Nicolaus Bahn widmet den Druck Johann Aegidius Freiherr von Aleman auf Schmiedeberg, „Ihro Königl[ichen] Majest[ät] in Pohlen und Churfürstl[ichen] Durchl[au]cht zu Sachsen Hochbetrauten würcklichen Geheimbden Rathe Wie auch Hochansehnlichen Vicebergwercks-Directorn“, weiterhin dem „Wohlgebohrnen Herrn ... Rudolph von Büнау, auff Lauenstein, Ihro Königl[ichen] Majest[ät] in Pohlen und Churfürstl[ichen] Durchl[au]cht zu Sachsen Hoch-bestallten Cammer-Junckern“⁷. „Meinen gnädigen Herren“, fährt Bahn fort, „überreicht [ich] gegenwärtige Predigten“.⁸ Dabei handelt es sich um eine kurze Einführungs predigt und um die eigentliche „Mordpredigt“⁹. Bahn schließt die Widmung mit den Worten „Dero Unterthäniger Diener und treuer Vorbitter bey Gott, M[agister] Nicolaus Bahn, Pfarrer in Sadisdorff“.¹⁰ Drucker, Druckort und Erscheinungsjahr werden nicht genannt.

Überrascht ist man von dem Befund, dass Bahn sich auf der Titelseite als derzeitiger Pfarrer in Johnsbach bezeichnet, am Ende der Widmung hingegen als Pfar-

³ Der Bestand ist verzeichnet in: RICHARD MENDE, Katalog der Leichenpredigten-Sammlungen der Peter-Paul Kirchenbibliothek und anderer Bibliotheken in Liegnitz, Markt-schellenberg 1938. Auf der Website der Forschungsstelle für Personalschriften (www.uni-marburg.de/fpmr/) online recherchierbar in den Datenbanken: Gesamtkatalog deutschsprachiger Leichenpredigten und Titelblattkatalog der Leichenpredigten und sonstiger Trauerschriften in der Universitätsbibliothek Wrocław/Breslau.

⁴ ORTRUD KAPE, Die Geschichte der wissenschaftlichen Bibliotheken in Breslau in der Zeit von 1945 bis 1955 unter besonderer Berücksichtigung der Universitätsbibliothek, St. Katharinen 1993, S. 87.

⁵ Leichenpredigt auf Daniel Zeibig (wie Anm. 1).

⁶ Ebd., Titelblatt.

⁷ Ebd., S. (3).

⁸ Ebd., S. (3) f.

⁹ Ebd., S. 11.

¹⁰ Ebd., S. (4).

rer in Sadisdorf, einer rund acht Kilometer westlich von Johnsbach gelegenen kleineren Gemeinde. Es will scheinen, als habe Bahn die Publikation dieser durch den Anhang angereicherten Predigt noch im Jahre 1699 – nach dem 26. August, dem Todestag von Daniel Zeibig sen. – in Johnsbach vorbereitet, jedoch aus uns unbekanntem Gründen den Druck nicht mehr veranlassen können. 1703¹¹ oder 1704¹² wechselt er nach Sadisdorf und könnte von seinem neuen Dienstort aus die Predigt zum Druck gegeben haben.

Bei weiteren Recherchen in der Universitätsbibliothek Breslau im Jahre 1989 entdeckten wir zu unserer Überraschung einige Tage später im Liegnitzer Bestand eine weitere Predigt auf den am 26. Juni 1699 in Johnsbach getöteten Daniel Zeibig, die ebenfalls aus der Feder des Magisters Nicolaus Bahn stammt.¹³ Die Titelblätter beider Exemplare sind in ihrer textlichen und drucktechnischen Gestaltung nahezu identisch: Dort wo die erstgenannte Quelle den Hinweis auf den das Ende des Mörders beschreibenden Anhang trägt, finden wir auf der zweiten den Druckvermerk „Pirna, druckts Georg Balthasar Ludewig, 1699“.¹⁴ Eine Überprüfung des Inhaltes beider Quellen ergab, dass beide Stücke den wortgleichen Predigttext enthalten, dass jedoch die 1699 in Pirna von Georg Balthasar Ludewig gedruckte Quelle weder die Widmung noch den Anhang der zuerst beschriebenen Predigt enthält. Wir können also davon ausgehen, dass das 1699 gedruckte Stück unmittelbar nach der Tat veröffentlicht wurde, das zweite – umfangreichere – Stück, das mit Widmung und Anhang versehen ist und unsere besondere Aufmerksamkeit erheischt, erst geraume Zeit nach der Tat erschien, wobei Drucker und Druckort unbekannt bleiben.

Es mag überraschen, dass wir diese Quelle bis zum heutigen Tage in keinem der uns bekannt gewordenen sächsischen Bestände haben nachweisen können, auch nicht in der umfangreichen Sammlung der Oberlausitzischen Bibliothek der Wissenschaften zu Görlitz, die wohl gezielt Predigten auf Mörder, Totschläger und ihre Opfer sammelte. Lediglich im Stadtarchiv Braunschweig ist ein weiteres Exemplar der von Ludewig gedruckten Predigt vorhanden, und zwar mit dem Hinweis, dass es sich hierbei um eine 1701 in dritter Auflage gedruckte Ausgabe handelt.¹⁵ Die Überprüfung auch dieses Stückes ergibt, dass sein Titelblatt nahezu identisch ist mit dem der erstgenannten Quelle, dem wie schon erwähnt der Druckvermerk fehlt. Dieser könnte bei einer späteren Beschneidung, als das Stück mit anderen in einem Sammelband eingepasst wurde, weggefallen sein. Bemerkenswert ist un-

¹¹ REINHOLD GRÜNBERG (Bearb.), Sächsisches Pfarrerbuch. Die Parochien und Pfarrer der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (1539–1939), Freiberg in Sachsen 1940, S. 23.

¹² Ebd., S. 581.

¹³ Leichenpredigt auf Daniel Zeibig (wie Anm. 1).

¹⁴ Ebd., Titelblatt.

¹⁵ GUSTAV FRÜH/HANS GOEDECKE/HANS JÜRGEN WILCKENS (Bearb.), Die Leichenpredigten des Stadtarchivs Braunschweig, Bd. 9, Hannover 1985, S. 4565, Nr. 7430 (Sign.: HIXBD 44 Nr. 1).

zweifelhaft der Druckvermerk des Braunschweiger Exemplars, der uns mitteilt: „Pirna, druckts zum 3ten mahl Georg Balth[asar] Ludewig, 1701“. Daraus können wir mit der gebotenen Zurückhaltung schließen, dass einerseits die im Mittelpunkt unserer Betrachtungen stehende Leichenpredigt vor 1701 gedruckt worden sein muss und dass andererseits sie wohl auch einen so guten Absatz gefunden haben dürfte, dass sich Ludewig zu einer dritten Auflage entschloss, deren Höhe uns unbekannt ist, von der aber bislang nur das in Braunschweig vorhandene Stück bekannt ist, das bis auf die fehlende Widmung mit den anderen Stücken textgleich ist.

Eine weitere Beschäftigung mit diesem in drei Leichenpredigten dokumentierten Tötungsdelikt in Johnsbach des Jahres 1699 war 1989 nicht möglich und wurde weitere Jahre durch das Tagesgeschäft verhindert. Erst 1997 und dann verstärkt in jüngster Zeit – auch motiviert durch den Beitrag von Martin Kügler über Görlitzer Leichenpredigten auf Mordopfer und Täter¹⁶ während des Vierten Marburger Personalschriften-Symposiums – konnte diesem Ereignis die ihm gebührende Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Kehren wir in das sommerliche Johnsbach des Jahres 1699 mit seinen rund 300 Einwohnern zurück und werfen die Frage nach den Gründen auf, die den Vater Daniel Zeibig bewogen haben mögen, seinen dreijährigen Sohn Daniel zu entleiben, und lassen die Quelle sprechen, die wenige Tage nach der Tat von Nicolaus Bahn gefertigt wurde, nämlich den dieses Ereignis betreffenden Eintrag in das Kirchenbuch der Pfarrei Johnsbach, so finden wir den Sterbeeintrag bzw. den Beerdigungseintrag für Daniel Zeibig im Sterberegister von 1699 auf Seite 104. Nüchtern, kurz und bündig lautet er: „den 2. Julii ist das von seinem leibl[ichen] Vater, d[em] Schmieden Daniel Zeibigen ermordete Kindt begraben worden“. ¹⁷ Blättern wir weiter im Kirchenbuch, so finden wir auf Seite 284 den Taufeintrag des Kindes von 1696, ebenfalls aus der Feder Bahns: „d[en] 12. Maji ist Daniel Zeibigen Gemein-Schmiden alhier, und seinem Weibe, Anne Marien, einer gebohrnen Cot[t]in, von Zinwalde gebürtig, ein Sohn getauft, und Daniel genandt worden. Path[en] waren Matthes Köhler, Inwohner und Bauersman alhier, Hanß Willisch Bergman zum Altenberge, und Jungfer Anne Justine Puxl Cottens, gewesenen Bergmans und Mühlsteigers zu Zinnwalde, hinterlassene Tochter“. ¹⁸ Am seitlichen Rande ist dieser Eintrag mit der sehr eng und klein geschriebenen Bemerkung versehen: „Dieses Söhnlein hat der gotlose Vater hernach mit seinem Schermeßer selbst die Kehln abgeschnitten, sich auch darumb selbst erhenkt bei Pirna, so geschehen“. ¹⁹ Diese Information

¹⁶ MARTIN KÜGLER, Der gewaltsame Tod. Görlitzer Leichenpredigten auf Mordopfer und Täter, in: Rudolf Lenz (Hg.), Leichenpredigten als Quelle historischer Wissenschaften, Bd. 4, Stuttgart 2004, S. 417-425.

¹⁷ Kirchenbuch Johnsbach 1618–1740, S. 104, Nr. 6. – Ich danke Herrn Pfarrer i. R. Christian Köhler und seinem Nachfolger, Herrn Pfarrer Martin Weithaas, Johnsbach, für die Benutzung des Johnsbacher Kirchenbuches.

¹⁸ Ebd., S. 284, Nr. 4.

¹⁹ Ebd.

muss nach dem 26. August 1699, dem wahrscheinlichen Todestag des Vaters Daniel Zeibig, nachgetragen worden sein. Am oberen Rand dieser Seite, die die Taufeinträge von 1696 nachweist, finden wir – wohl von anderer Hand – die spätere Notiz: „Diese Kindlein seyn von M. Nicolao Bahnen, berufener Pastor nach Sadisdorf getauft“,²⁰ ein Hinweis, der die Vermutung nährt, dass Bahn um die Jahrhundertwende wohl die beiden Pfarreien Johnsbach und Sadisdorf – zu letzterer war er zu einem uns unbekanntem Zeitpunkt, möglicherweise um 1696, berufen worden – zu versehen hatte.

Mit dieser Kirchenbuchführung, die nach der Sächsischen Kirchenordnung vom 1. Januar 1580 erfolgte, also nach des „durchlauchtigsten, hochgebornen fürsten und herrn, herrn Augusten, herzogen zu Sachsen u.s.w. Ordnung“,²¹ hatte der jeweilige Pfarrer, also auch Magister Bahn in Johnsbach, seine Amtshandlungen, wie Taufen, Trauungen und Beerdigungen, für seine Kirchenobrigkeit, insbesondere den Visitor, zu dokumentieren, so dass er hier Tag und Anlass seiner Amtshandlung aufzeichnen musste. Dass Bahn dieser Vorfall bewegt und dass er seinen Fortgang verfolgt hat, zeigt die dem Taufeintrag hinzugefügte Randbemerkung. Wir halten also fest, dass die Kirchenbucheinträge der kircheninternen Information und Kommunikation dienten, dass sie gewissermaßen die Funktion des Tätigkeitsnachweises des jeweiligen Pfarrers gegenüber der Kirchenleitung hatten und keineswegs für die Öffentlichkeit bestimmt waren. Auf ein seelsorgerliches Versagen Bahns gegenüber dem Kindstörer lassen die Einträge nicht schließen.

Entgegen gesetzt war die Aufgabe, die Luther der Leichenpredigt zugemessen hatte:²² Sie sollte nicht nur in die Trauergemeinde wirken, sondern sie sollte in die Gemeinde wirken und die reine evangelische Lehre transportieren. Schließlich gelangte sie als Druck in die allgemeine Öffentlichkeit und vermochte neben der evangelischen Lehre auch die Informationen an die Öffentlichkeit zu bringen, die der Verfasser der Leichenpredigt mitgegeben hatte. Überprüfen wir daraufhin die Predigt, die Bahn „an statt einer Leichen-Predigt“,²³ wie sie der Vater des getöteten Daniel begehrt hatte, während der Beerdigung hielt, bemerken wir, dass er sie nach Jona 1, Vers 14, unter das Motto „Das unschuldig vergoßne Blut“ stellte.

In einer kurzen Vorpredigt handelt Bahn das Schicksal Jonas ab, der auf der Flucht vor dem Herrn von Schiffsleuten zu ihrer eigenen Rettung ins Meer geworfen wird. Sie bitten Gott, ihnen den Tod Jonas nicht „zuzurechnen“²⁴, als hät-

²⁰ Ebd.

²¹ Zit. nach: EMIL SEHLING (Hg.), Die Evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, 1. Abth., 1. Hälfte, Leipzig 1902, S. 359, Nr. 40.

²² Ausführlich dazu: RUDOLF LENZ, De mortuis nil nisi bene? Leichenpredigten als multidisziplinäre Quelle unter besonderer Berücksichtigung der Historischen Familienforschung, der Bildungsgeschichte und der Literaturgeschichte (Marburger Personalschriften-Forschungen, Bd. 10), Sigmaringen 1990, S. 9.

²³ Leichenpredigt auf Daniel Zeibig (wie Anm. 1), Titelblatt.

²⁴ Im Sinne von „anzurechnen“.

ten sie sich mit unschuldigem Blut beflecken wollen, und rufen deshalb: „Ach Herr, laß uns nicht verderben umb dieses Mannes Seele willen und rechne uns nicht zu unschuldig Blut!“²⁵ Damit hat Bahn den Übergang zu der von ihm so genannten „Mordpredigt“²⁶, der Beerdigungs- bzw. Leichenpredigt, gefunden, nachdem er mit einigen Sätzen das „in unsern lieben Jonasbach“²⁷ vergossene unschuldige Blut, das Tötungsdelikt, beklagt hat.

Seiner Predigt legt er – wie schon erwähnt – den Text aus Genesis 4, die Verse 8-11,²⁸ zugrunde, in denen Kain seinen Bruder Abel bei der Feldarbeit erschlägt. Beredt stellt Bahn seiner Trauergemeinde dar, wie die Kinder Israel Strafe verdienen, indem sie unschuldig Blut, das Blut ihrer Kinder, vergießen, und zitiert wiederholt Psalm 51, Vers 16²⁹ (nicht 15, wie in der Quelle angegeben): „Errette uns von den Blut-Schulden“,³⁰ die Zeibig senior über das Dorf Johnsbach mit seiner Kindstötung gebracht hat. Außerdem bemüht er Psalm 106, Vers 38, in dem es heißt: „[Die Israeliten] vergossen unschuldig Blut, das Blut ihrer Söhne und Töchter, die sie opfert den Götzen Kanaans, sodass das Land mit Blutschuld befleckt war“.³¹ Mit dieser Sentenz werden wir uns später noch zu beschäftigen haben. Bahn führt zahlreiche Beispiele für Kindstötungen in der Antike an. Der Prediger vergisst aber auch nicht zu erwähnen, dass diese furchtbare Tat Johnsbach und benachbarte Teile des Erzgebirges in Aufruhr versetzt haben: „... anitzo, sonderlich bey dieser gehaltenen Mord-Predigt, von so vielen Orten das Volck häufig [zu Hauf, der Verf.] zusammen laufft, und dieses von seinem eigenen Vater ermordete Söhnlein mit Erstaunen und vielen Thränen anschauet.“³²

Sein eigenes Entsetzen bringt er mit den Worten zum Ausdruck: „Warlich die Haare stehen mir zu Berge, das Hertze möchte mir im Leibe bluten“.³³ In die eigentliche Exegese des Leichttextes, die er zuhörerwirksam in erstens: „Die grausame Mord-Geschicht“ und zweitens: „Das gerechte Blut-Gericht“ teilt,³⁴ flicht er einige wenige biografische Informationen zu Daniel Zeibig senior ein: „Unser Mörder allhier in Johnsbach ist uns allen mehr als zu wohl bekannt, nemlich es ist Meister

²⁵ Leichenpredigt auf Daniel Zeibig (wie Anm. 1), S. 10.

²⁶ Ebd., S. 11.

²⁷ Ebd., S. 10.

²⁸ „Da sprach Kain zu seinem Bruder Abel: Lass uns aufs Feld gehen! Und es begab sich, als sie auf dem Felde waren, erhob sich Kain wider seinen Bruder Abel und schlug ihn tot. Da sprach der Herr zu Kain: Wo ist dein Bruder Abel? Er sprach: Ich weiß nicht; soll ich meines Bruders Hüter sein? Er aber sprach: Was hast du getan? Die Stimme des Blutes deines Bruders schreit zu mir von der Erde. Und nun: Verflucht seist du auf der Erde, die ihr Maul hat aufgetan und deines Bruders Blut von deinen Händen empfangen.“ (Die Bibel nach der Übersetzung Martin Luthers. Bibeltext in der revidierten Fassung von 1984, Stuttgart 1999, S. 6).

²⁹ „Errette mich von Blutschuld.“, ebd., S. 568.

³⁰ Leichenpredigt auf Daniel Zeibig (wie Anm. 1), S. 32.

³¹ Bibel (wie Anm. 28), S. 606.

³² Leichenpredigt auf Daniel Zeibig (wie Anm. 1), S. 14.

³³ Ebd., S. 14 f.

³⁴ Ebd., S. 15.

Daniel Zeibig, Zeithero gewesener Huff- und Gemein-Schmied, bürtig aus Pirna, welcher zehen Jahr auff seinem Schmiede-Handwerck gearbeitet, und manchen feinen Orth in der Welt gesehen, so in Geißing Meister worden und vor wenig Jahren hieher zu uns in die Gemeine Schmiede gezogen“.³⁵ Diese sehr spärlichen Informationen lassen sich mit Hilfe der Kirchenbücher von St. Marien in Pirna, des Kirchenbuches in Johnsbach und der Pirnaer Ratsprotokolle nur wenig verdichten: Daniel Zeibig wurde am 17. März 1661 als Sohn des dortigen Schmiedemeisters George Zeibig³⁶ in Pirna getauft³⁷ und einer Familientradition folgend – auch sein Bruder Gottfried³⁸ war in Pirna Hufschmied – zum Schmied ausgebildet. Bahn deutet an, dass Zeibig während seiner Gesellenwanderung „manchen feinen Orth“³⁹ gesehen habe und in Geising bei Altenberg die Meisterprüfung absolvierte. 1691 ist Zeibig als „ein Junger Geselle und Schmied“⁴⁰ in Altenberg nachweisbar. Am 14. Juni des gleichen Jahres heiratet er im Alter von 30 Jahren in Pirna die bereits 32-jährige Anne Marie, Tochter von Paul Cott, dem Bergältesten in Zinnwald.⁴¹ Zwischen 1691 und 1695 muss Zeibig mit seiner Frau nach Johnsbach gezogen sein, da ihr dort geborener Sohn Daniel am 12. Mai 1696 von Magister Bahn getauft wird.⁴² Bereits zweieinhalb Jahre später stirbt am 5. Oktober 1698 Anne Marie Zeibig im Alter von 39 Jahren, möglicherweise an den Spätfolgen der Geburt.⁴³

Im weiteren Fortgang der Predigt attestiert Bahn Zeibig „ein feines Zeugniß ... von wegen seines wohlgeführten Christlichen Lebens-Wandels“.⁴⁴ Er habe sich mit jedermann „gar wohl vertragen“,⁴⁵ sei ein frommer Beter und fleißiger Kirchgänger gewesen. Sein „einziges Söhngen hat er immer hertzlich geliebet, und offters mit jedermans besondern Vergnügen bey der Hand in und aus der Kirchen geführet.“⁴⁶ Dann aber habe Zeibig geklagt, dass er bei den gegenwärtig schweren Zeiten sich und sein Kind nicht ernähren und kleiden könne. Öfter habe er den Gedanken gepflogen, „daß er sich selbst hängen sollen“.⁴⁷ Nun sei er an seinem Kinde zum Mörder geworden. Bahn vergleicht die Einsamkeit des Witwers Zeibig mit der

³⁵ Ebd., S. 18.

³⁶ Stadtarchiv Pirna (im Folgenden: StA Pirna), Ratsprotokoll der Stadt Pirna vom 25. Februar 1697, Bl. 327; sowie Kirchenbücher St. Marien in Pirna, hier: Traubuch 1683–1725, S. 209.

³⁷ Ebd., Taufbuch 1637–1666, S. 488. – Ich danke Herrn René Misterek, M.A., Stadtmuseum Pirna, für die Feststellung des Taufdatums von Daniel Zeibig.

³⁸ StA Pirna, Ratsprotokoll der Stadt Pirna vom 25. Februar 1697, Bl. 327. – Ich danke Frau Angela Geyer und Frau Carla Petzold, beide Stadtarchiv Pirna, für die freundliche Unterstützung bei der Sichtung der Quellen.

³⁹ Leichenpredigt auf Daniel Zeibig (wie Anm. 1), S. 18.

⁴⁰ Kirchenbücher St. Marien in Pirna, hier: Traubuch 1683–1725, S. 209. – Ich danke Herrn Dr. Daniel Thilo für die freundliche Unterstützung bei der Sichtung der Kirchenbücher.

⁴¹ Ebd.

⁴² Kirchenbuch Johnsbach 1618–1740, S. 284, Nr. 4.

⁴³ Ebd., S. 104, Nr. 6.

⁴⁴ Leichenpredigt auf Daniel Zeibig (wie Anm. 1), S. 18.

⁴⁵ Ebd.

⁴⁶ Ebd.

⁴⁷ Ebd.

Einsamkeit von Kain und Abel auf dem Felde. In beiden Fällen soll nach Bahn die Einsamkeit – die Ursache alles Bösen – Auslöser für den Mord gewesen sein. „Die Einsamkeit rathet uns zu allen Bösen“⁴⁸ schließt Bahn diese Argumentation und erwähnt eigenartigerweise in der gesamten Leichenpredigt mit keinem Wort die ein halbes Jahr zuvor verstorbene Frau Daniel Zeibigs, der inzwischen – bereits nach sechsmonatiger Trauerzeit – „mit eines Bauren Tochter verlobet und versprochen“⁴⁹ sei, ein Umstand, der deutlich werden lässt, dass Zeibig mit der Aufzucht und Erziehung seines Sohnes überfordert war. Zeibig habe schließlich – wiederholt sich Bahn, um den abschreckenden Charakter seiner Worte zu vertiefen – „an Gottes gnädiger Vorsorge und Erhaltung seiner und seines Kindes verzagt, sich selbst hengen wollen, iedoch endlich seine Scheer-Messer ergriffen ... und sein armes in der Wiegen liegende schlaffendes Kind jämmerlich ermordet“.⁵⁰ Beide Mörder, Kain und Zeibig, seien vor der Tat mit ihren Opfern freundlich umgegangen: Kain habe mit seinem Bruder freundlich geredet und Zeibig habe Bahn nach der Tat „erzehlet, daß er dasselbige zweymahl vor Liebe geküset, ehe er es ermordet“.⁵¹ Die Tat selbst habe Zeibig unverzüglich durch ein Weib dem Pfarrer mit den Worten mitteilen lassen, er „hätte sein Kind geschlachtet“,⁵² wobei der Ausdruck „Schlachten“⁵³ auch in der Genesis für die Tötung Abels gebraucht wird.

Im zweiten Teil der Predigt, in dem Bahn auf „Das gerechte Blutgericht“ abhebt, unterscheidet der Prediger nachdrücklich zwischen dem Mörder, der mit Vorsatz seine Tat begeht und diese schließlich noch leugnet – dessen Seele soll nicht nur verflucht sein, sondern er soll auch mit harter Strafe belegt werden –, und dem Totschläger, der seine Tat selbst anzeigt und „hertzliche Reue und Leid“⁵⁴ wegen seiner Tat empfindet und mit der christlichen Kirche seufzt: „Ist meine Boßheit groß, so werd ich ihr doch loß, wenn ich dein Blut auffasse, und mich darauff verlasse, wer sich zu dir nur findet, all Angst ihm bald verschwindet“.⁵⁵ Dieser Totschläger, der plötzlich und „unversehens“ jemanden tötet, solle mit gelinderer Strafe sühnen.

Im „Gebrauch“ – also in der Anwendung – der Predigt für seine Zuhörer warnt er diese mit den Worten: „Hat Satan einem frommen Mann, einem fleissigen Beter und Kirchgänger ein Bein unterschlagen,⁵⁶ und zu einer so grausamen Mordthat verleiten können, je wie solte er auch nicht nach euren armen Seelen trachten“.⁵⁷ Er empfiehlt ihnen, nüchtern und wachsam zu bleiben. Darüber hinaus sollen sie sich vor Unglauben und Misstrauen gegen Gott hüten, denn diese seien die Ursachen

⁴⁸ Ebd., S. 19.

⁴⁹ Ebd., S. 21.

⁵⁰ Ebd.

⁵¹ Ebd.

⁵² Ebd.

⁵³ Ebd.

⁵⁴ Ebd., S. 26.

⁵⁵ Ebd.

⁵⁶ Im Sinne von „ein Bein stellen“.

⁵⁷ Leichenpredigt auf Daniel Zeibig (wie Anm. 1), S. 29.

dafür gewesen, dass Zeibig sich einbildete, Gott würde ihn und sein Kind in den gegenwärtigen schweren Zeiten nicht ernähren, erhalten und bekleiden können. Bahn ermahnt die Trauergemeinde: „... werffet alle eure Sorge auff Gott, denn er sorget vor euch, nach der Vermahnung Petri in seiner 1. Ep[istel] 5/7. sagt mit der Christlichen Kirche: Auff Gott will ich vertrauen in meiner schweren Zeit: Es kan mich nicht gereuen, er wendet alles Leid. Ihm sey es heimgestellt: Mein Leib, mein Seel, mein Leben sey Gott dem Herrn er geben. Er machs, wies ihm gefällt.⁵⁸ Werdet ihr, andächtige Seelen, diesen allen bestmöglichst nachleben, und euch diß traurige Exempel ein Schreck- und Buß-Exempel seyn lassen, so habt ihr auch einen kräftigen Seelen-Trost in aller eurer Sünden-Noth/daß nemlich euch alle eure Sünden umb Jesu blutiges Verdienst sollen vergeben seyn.“⁵⁹

Mit diesen Trostworten schließt Bahn seine Predigt. Unüberhörbar für die Gemeinde und unübersehbar für den heutigen Leser der Predigt sind die Exkulpationsversuche Bahns, die möglicherweise von den Gedanken getragen wurden, die Hilferufe, die Signale Zeibigs an sein soziales Umfeld, an die Dorfgemeinschaft von Johnsbach nicht zur Kenntnis genommen und die über das kleine Dorf hereingebrochene Katastrophe mitverschuldet zu haben. Darauf wird noch einzugehen sein.

Bahn fügt dieser Predigt einen halbseitigen Anhang hinzu, in dem er das „erschreckliche Ende“ Zeibigs schildert, der sich, nachdem er „durch eingeholtes Urthe[i]l loßgesprochen wurde, man könnte ihm das Leben nicht nehmen, weil er die Mordthat seines Kindes mehr ex dolore melancholico, als aus Vorsatz begangen“ habe, selbst erhängte.⁶⁰ (Zeibig entleibt sich wahrscheinlich auf den Tag genau zwei Monate nach der Tötung seines Sohnes am 26. August 1699 in Pirna.) Mit diesen Zeilen endet die Quelle, die keine weiteren Beigaben wie Epicedien oder dergleichen enthält.

Wir haben nun wiederholt gesehen, dass 1699, wie es in den Bahnschen Eingangsworten heißt, eine böse Zeit gewesen, dass das Ende nicht mehr weit sei, dass die Nahrung sehr abnehme und man über die schweren Zeiten klage, wie auch Zeibig es „sehr öffters“⁶¹ getan habe. In der Predigt erneuert Bahn mehrfach die Klage des Schmiedes, er könne angesichts dieser Zeiten sich und sein Kind nicht mehr ernähren und nicht kleiden, und er wolle sich erhängen. Bahn teilt uns aber nicht mit, was er und die angesprochene Dorfgemeinschaft getan haben, um das Elend des zugezogenen und wahrscheinlich noch nicht integrierten Schmiedes zu lindern. Deshalb wollen wir uns nun mit der Armut und der Hungerkrise, um einem Wort Wilhelm Abels⁶² zu folgen, im Erzgebirge des ausgehenden 17. Jahrhunderts beschäftigen.

⁵⁸ Strophe 3 des Kirchenliedes „Von Gott will ich nicht lassen“ (Evangelisches Gesangbuch, Ausgabe für die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck, Kassel 1994, Nr. 365).

⁵⁹ Leichenpredigt auf Daniel Zeibig (wie Anm. 1), S. 31.

⁶⁰ Ebd., S. 32.

⁶¹ Ebd., S. (2).

⁶² WILHELM ABEL, Massenarmut und Hungerkrisen im vorindustriellen Europa. Versuch einer Synopsis, Hamburg/Berlin 1974.

Wenn wir heute die Landeshauptstadt Dresden auf der Bundesstraße 170 Richtung Südwesten verlassen, in Dippoldiswalde nach Glashütte abbiegen und in der Uhrenstadt auf die Landesstraße Richtung Altenberg fahren, sehen wir den parallel zur Straße fließenden Johnsbach, der dem bald erreichten Dorf den Namen gab.

Wir befinden uns im Osterzgebirge in fast 600 Meter Höhe über Normal Null schon im Bereich der Grenzböden, verspüren die permanente Luftbewegung, können beobachten, wie der Himmel sich bewölkt und wie in rasender Schnelligkeit die Wolken am Nordrand des Gebirges, über dem heutigen Dorf Johnsbach, ihre Wassermassen abregnen lassen. Der Johnsbach schwillt an, tritt über seine Ufer und überschwemmt alsbald nicht nur die ihn säumenden Wiesen, sondern auch Wege und Straßen und dringt in Niederjohnsbach sogar in die Keller der dort stehenden Häuser ein.

So wie wir dieses Wetterphänomen Ende der neunziger Jahre in Johnsbach erlebt haben und wie es sich vor zwei Jahren – 2002 – noch massiver wiederholte, erlebten die Bewohner des Waldhufendorfes⁶³ Johnsbach solche Wetterunbilden in den neunziger Jahren des 17. Jahrhunderts immer wieder, ein Umstand, der sicherlich den Rodungen der vorangegangenen Jahrhunderte, aber auch dem unkontrollierten Holzabtrieb für Bergbau und für Heizmaterial geschuldet war. Armut und Hungerkrisen waren die Folgen und über Jahrhunderte ständige Begleiter der damaligen Bewohner des Dorfes und der Region. Der bereits erwähnte Wilhelm Abel, Doyen der Sozial- und Wirtschaftshistorikerzunft in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, konstatiert in seinem Standardwerk „Massenarmut und Hungerkrisen im vorindustriellen Europa“⁶⁴ für die neunziger Jahre des 17. Jahrhunderts zwei Teuerungsperioden, „die aber zeitlich einander so nahe standen, daß die Rede von einem Doppelzyklus berechtigt sein mag“.⁶⁵ Abel ermittelt die Jahreshöchstpreise des Grundnahrungsmittels Getreide für das uns besonders interessierende Jahrzehnt 1691–1700 für die Jahre 1693/1694 und noch stärker ausgeprägt für die Jahre 1698/1699 mit der Spitze im Jahr 1699. Schließlich kommt er zu der überraschenden Feststellung, dass man im Südosten des Reiches – so auch im südlichen Sachsen – von einem „Einfachzyklus‘ mit Spitzenpreisen“⁶⁶ sprechen könne, also von einer linear ansteigenden Teuerungswelle, die ihr Maximum im Jahre 1699 erreichte, nachdem „ein Wochen andauernder Platzregen“⁶⁷ – modern gesprochen ein mehrere Wochen anhaltender Starkregen – in den Sommermonaten des Jahres 1698 die anstehende Ernte vernichtet hatte; Ergebnisse, die Stefan Militzer 1998 in seiner Untersuchung über das Klima im Sachsen des 17. Jahrhunderts⁶⁸ bestätigte.

⁶³ KARLHEINZ BLASCHKE (Bearb.), Historisches Ortsverzeichnis von Sachsen, Teil 1: Mittelsachsen, Leipzig 1957, S. 7 f.

⁶⁴ ABEL, Massenarmut (wie Anm. 62).

⁶⁵ Ebd., S. 158.

⁶⁶ Ebd., S. 163.

⁶⁷ Ebd., S. 165.

⁶⁸ STEFAN MILITZER, Sachsen – Klimatatsachen und Umriss von Klimawirkungen im 17. Jahrhundert, in: Uwe Schirmer (Hg.), Sachsen im 17. Jahrhundert. Krise, Krieg und

Schenken wir dem von Rüdiger Glaser in seiner 2001 erschienenen „Klimageschichte Europas“⁶⁹ erarbeiteten „jährlichen Witterungsgang“⁷⁰ im letzten Dezenium des 17. Jahrhunderts unsere Aufmerksamkeit, da weder Leichenpredigt noch die bereits erwähnten Kirchenbücher aus Johnsbach und Pirna Informationen zu den klimatischen Bedingungen im Osterzgebirge liefern, werden die Feststellungen von Wilhelm Abel durch die Klimadaten eindeutig bestätigt: Bereits für das Jahr 1690⁷¹ erfahren wir, dass der Winter zu milde und von zahlreichen Stürmen und überdurchschnittlich vielen Regentagen mit dem entsprechenden Hochwasser geprägt war. Das Frühjahr war zu nass und zu kalt, der Sommer hingegen durchschnittlich und der Herbst wiederum zu feucht und zu kalt. September und Oktober waren völlig verregnet, der Regen setzte sich im Dezember fort, so dass es zu zahllosen Überschwemmungen kam. Ähnliche Wetterkapirolen kennzeichneten auch das Jahr 1691:⁷² Der strenge Frost des Winters wurde durch einen sehr kalten Frühling abgelöst, mit den entsprechenden Kälteschäden an den Kulturpflanzen; schwere Schauer und Regen folgten, so dass die Flüsse Ende Mai – gerade in Sachsen – Hochwasser führten. Im Gegensatz zum regensatten Juni wurde der Juli zu trocken. Die Trockenheitsperiode hielt bis in den November an.

Das Jahr 1692⁷³ war durch einen extrem nassen und kalten Sommer und Stürme geprägt, die zu völligen Missernten führten. Diese Witterungssituation setzte sich in das Jahr 1693⁷⁴ fort und führte ebenfalls zu einem kalten und nassen Frühling und zu einem ebensolchen Sommer, dem ein extrem nasser Herbst folgte. Litten die Menschen dieser Region unter der Klimakatastrophe schon ungeheuerlich, erhielten sie im Sommer weiteres Leid auferlegt durch eine Heuschreckenplage, die ausgehend von Ungarn über Mähren und Böhmen auch Sachsen heimsuchte. Auch das Jahr 1694⁷⁵ unterschied sich nicht von den vorangegangenen: Der Sommer war wieder zu kühl und zu feucht mit Überschwemmungen zum Monatswechsel Juni/Juli. Ein nasser Herbst mit einem frühen Wintereinbruch bildete den Abschluss des

Neubeginn (Schriften der Rudolf-Kötzschke-Gesellschaft, Bd. 5), Beucha 1998, S. 69-100. Hingewiesen sei auch auf die von Militzer betreute Datenbank „CLIMDAT“, „eine Sammlung deskriptiver Informationen zu Klima und Klimawirkungen zwischen 1500 und 1800 mit über 20000 Datensätzen. Die Sammlung ist in HISKLID, der regionalen Klimadatenbank Deutschland, integriert. Diese Datenbank faßt seit mehreren Jahren Ergebnisse von Forschungsgruppen der Universitäten Würzburg, Leipzig und Halle/S. zusammen und verfügt mittlerweile über mehr als 100000 Informationen“ (ebd., S. 71, Anm. 16); weitere Informationen unter: CLIMDAT®: Klima – Umwelt – Mensch (1500–1800) <http://mitglied.lycos.de/mili04> (Stand: 20. August 2004).

⁶⁹ RÜDIGER GLASER, Klimageschichte Mitteleuropas. 1000 Jahre Wetter, Klima, Katastrophen, Darmstadt 2001.

⁷⁰ Ebd., S. 93.

⁷¹ Ebd., S. 170 f.

⁷² Ebd., S. 171 f.

⁷³ Ebd., S. 172.

⁷⁴ Ebd., S. 173 f.

⁷⁵ Ebd., S. 173.

Jahres. Die folgenden Monate – Januar und Februar 1695⁷⁶ – waren so kalt, dass Wölfe Siedlungen aufsuchten. Die Klimatologen bezeichnen diesen Winter als Extremwinter.⁷⁷ Auch der Frühling war durch Kälte gekennzeichnet, der im Mai Hochwasser im Osten folgte. Der gesamte Sommer war nass und kalt, so dass selbst spätes Obst im Herbst nicht ausreifte.

1696⁷⁸ war dann durch eine milde zweite Hälfte des Januars gekennzeichnet, die im Februar bereits Frühlingsblumen erbrachte und Feldarbeiten, vor allem die Aussaat, ermöglichte. Zu Beginn des Monats März setzte ein grundlegender Wetterumschwung ein: Schwere Stürme brachten strengen Frost und starke Schneefälle im März. Das Frühjahr war wiederum kalt und nass. Anhaltender Regen im Juni ließ alles verderben.

Das Jahr 1697⁷⁹ brachte den nun seit Jahren vom Wetter geschundenen Menschen des Osterzgebirges keine Entspannung oder gar Besserung. Wieder wurden sie von einem „Rekordwinter“⁸⁰ geplagt, der im Januar und Februar neben heftigster Kälte alle Niederschläge als Schnee brachte. Nach einer leichten Erwärmung zu Beginn des Monats März setzte erneut Schneefall ein, der bis Mitte April anhielt. Auch dieses Frühjahr war zu kalt und zu nass. Im Juni hingegen schädigte eine lang anhaltende Dürre die bevorstehende Ernte. Der Herbst war zu kalt. Mit schweren Stürmen, starken Regenfällen und Hochwasser endete das Jahr. Auch der Winter 1697/98,⁸¹ der von einer intensiven Trockenheit begleitet wurde, wird als kalt und lang beschrieben. Im März und April 1698⁸² findet man heftige Stürme, Schnee- und Regenfälle, die das Frühjahr bestimmten, das wiederum zu nass und zu kalt war. Das nasse Wetter hielt den Sommer über an. Aufgrund von Dauerregen kam es im Juni zu schweren Hochwassern, die sich im Laufe des Sommers ständig wiederholten, besonders im Osten, in dem es von April bis September monatlich Hochwasser gegeben hat. Der Dezember war ein zu milder, stürmischer, regenreicher Monat, der wiederum Hochwasser brachte.

Auch 1699⁸³, das Todesjahr der beiden Zeibigs, wich in seinen Witterungsbedingungen kaum von den hier geschilderten vorangegangenen Jahren ab. Dies stellte Bahn ja bereits in den Eingangswersen zu seiner Predigt fest. Das Frühjahr scheint eher durchschnittlich verlaufen zu sein, wie der Juni auch, der Juli hingegen war gewitterreich und der August zu kühl. Wenn man sich in Erinnerung ruft, dass der Leichnam des getöteten Daniel bis zu seiner Beerdigung sieben Tage warten musste, scheint auch die zweite Junihälfte des Jahres 1699 zumindest im Osterzgebirge zu kühl gewesen zu sein.

⁷⁶ Ebd., S. 173 f.

⁷⁷ Ebd., S. 173.

⁷⁸ Ebd., S. 174.

⁷⁹ Ebd., S. 174 f.

⁸⁰ Ebd., S. 174.

⁸¹ Ebd.

⁸² Ebd., S. 175.

⁸³ Ebd.

Das Horrorszenario der Witterungsverhältnisse des letzten Dezenniums des 17. Jahrhunderts wurde auch deswegen so ausführlich dargestellt, damit die Bahnschen Eingangsvorlesungen „... das End ist nicht mehr weit. Die Nahrung nimmt sehr ab, man klagt von schweren Zeiten“⁸⁴ ebenso ihren realen Bezug und Hintergrund finden wie die entsprechenden Äußerungen von Daniel Zeibig senior. Auch den Teilnehmern des Trauergottesdienstes bei der Beerdigung des kleinen Daniel werden die Wetterkatastrophen der letzten Jahre mit ihren Missernten und Ernteausfällen und den daraus resultierenden Teuerungen während der Bahnschen Predigt vor Augen getreten sein. In besonderem Maße werden sie geglaubt haben, dass dieses Wetter eine Strafe Gottes gewesen sei, wie damals in den beiden großen Kirchen angenommen, ja gelehrt wurde, zumal Gott wenige Jahre zuvor – 1693 – eine der sieben biblischen Plagen, die Heuschreckenplage, über das Osterzgebirge hatte kommen lassen. Vor diesem Hintergrund konnte für die Bewohner des Johnsbachtals tatsächlich der Eindruck entstehen, dass das Ende der Welt gekommen sei. Und nun beförderte Pfarrer Magister Nicolaus Bahn diesen Volksglauben vom Ende der Welt bei seinen Zuhörern noch mit den Worten: „... das End ist nicht mehr weit“.⁸⁵ Und allen, die sich im Johnsbacher Gotteshaus versammelt hatten, war bewusst, dass Daniel Zeibig mit der Tötung seines Sohnes überdies „das Land mit Blutschulden befleckt“⁸⁶ hatte, Blutschulden, die das Herannahen des Endes noch beschleunigen würden.

Nach heutigem Kenntnisstand waren die für die Bewohner des Johnsbachtals und des Osterzgebirges katastrophalen Wetterbedingungen des letzten Jahrzehnts im 17. Jahrhundert keineswegs eine Strafe Gottes, sondern vielmehr eine Erscheinung der „Kleinen Eiszeit“⁸⁷, die zwischen 1570 und 1780 das Wetter in Mitteleuropa mit feucht-kalten Frühjahren, nassen Sommern und strengen, sehr kalten Wintern bestimmte. Die Jahresdurchschnittstemperatur lag in diesen Jahren nicht ganz 1,5° C niedriger als heute, wie Glaser rekonstruierte.⁸⁸ Daniel Zeibig und seine Zeitgenossen aber wurden von einer weiteren Klimaverschlechterung betroffen, die in der historischen Klimatologie als Maunder-Minimum⁸⁹ bezeichnet wird und die

⁸⁴ Leichenpredigt auf Daniel Zeibig (wie Anm. 1), S. (2).

⁸⁵ Ebd.

⁸⁶ Ebd., S. 12.

⁸⁷ Ausführlich über Ursachen und Folgen der „Kleinen Eiszeit“ informiert z. B. HUBERT HORACE LAMB, *Klima und Kulturgeschichte. Der Einfluß des Wetters auf den Gang der Geschichte* (rowohlt's enzyklopädie. kultur und ideen, Bd. 478), Reinbek bei Hamburg 1989, S. 232-266; vgl. auch CHRISTIAN PFISTER, *Wetternachhersage. 500 Jahre Klimavariationen und Naturkatastrophen*, Bern/Stuttgart/Wien 1999, S. 52 f.; sowie GLASER, *Klimageschichte Mitteleuropas* (wie Anm. 69), u. a. S. 8 f. (jeweils mit weiterführenden Literaturhinweisen).

⁸⁸ GLASER, *Klimageschichte Mitteleuropas* (wie Anm. 69), S. 181.

⁸⁹ Maunder-Minimum – benannt nach dem englischen Superintendenten und Astronomen Edward Maunder (1851–1928) am Königlichen Observatorium Greenwich, der in den 1890er Jahren als erster auf die Klimabeeinflussung durch Sonnenfleckenschwankungen aufmerksam gemacht hat, siehe dazu: GLASER, *Klimageschichte Mitteleuropas* (wie Anm. 69), S. 163.

Jahre zwischen 1670/75 und 1715 betraf. In dieser Zeit trat die längste und markanteste Temperaturdepression der letzten 1000 Jahre mit dem Schwerpunkt zwischen 1691 und 1700 ein.⁹⁰ Wiederum sank die Jahresdurchschnittstemperatur, diesmal um fast 1,5° C,⁹¹ mit all den früher beschriebenen Auswirkungen auch auf die Bewohner des Osterzgebirges und damit auch auf Daniel Zeibig. Ebenso wie die Teilnehmer des Trauergottesdienstes für Daniel Zeibig am 2. Juli 1699 musste auch Vater Daniel in den Jahren seiner Tätigkeit als „Huff- und Gemeind-Schmied“ in Johnsbach vermutet haben, dass für ihn das Ende der Welt gekommen sei, sieht man die Auswirkungen, die Kleine Eiszeit und Maunder-Minimum für die Menschen im ausgehenden 17. Jahrhundert hatten.

Über die klimatischen Bedingungen mit ihren Missernten haben wir gehandelt, wir haben auch die Abelschen Schlussfolgerungen der linear ansteigenden Teuerungswelle des Getreidepreises mit dem Maximum im Jahre 1699 zur Kenntnis genommen. Über die konkreten Auswirkungen dieser Faktoren auf die Lebenswelten im Erzgebirge, insbesondere im Johnsbachtal, informieren die bislang genutzten Quellen, wie Kirchenbücher und Ratsprotokolle, nicht.

Folgt man den „Reflexionen über den Hunger im Erzgebirge“, die Helmut Bräuer⁹² im Jahre 2002 anstellte, so ist die „regionale Forschung des Erzgebirges ... dem Hungerproblem um 1700 nahezu völlig ausgewichen“.⁹³ Dennoch wollen wir den Versuch unternehmen, an einigen wenigen Beispielen die Lebenssituation der Menschen im Erzgebirge zu illuminieren, wobei nicht übersehen werden darf, dass Sachsen auch fünfzig Jahre nach Ende des Dreißigjährigen Krieges noch immer Auswirkungen des Krieges und der ihn begleitenden Krisen – wie Katrin Keller⁹⁴ konstatierte – erkennen lässt. Deutlich wird dies an den Johnsbach benachbarten Kleinstädten Glashütte und Altenberg. In ersterer standen im Jahr 1699 34 Prozent der noch vorhandenen Häuser wüst,⁹⁵ und die Einwohnerzahl war zwischen 1500 und 1699 um fast 23 Prozent von 607 auf 469⁹⁶ gesunken. Entsprechend verhielt es sich in dem südlich von Johnsbach gelegenen Städtchen Altenberg. Hier standen fast 43 Prozent der vorhandenen Häuser leer,⁹⁷ und die Einwohnerzahl

⁹⁰ Ebd.

⁹¹ GLASER, *Klimageschichte Mitteleuropas* (wie Anm. 69), S. 181.

⁹² HELMUT BRÄUER, *Reflexionen über den Hunger im Erzgebirge*, in: Manfred Hettling u. a. (Hg.), *Figuren und Strukturen. Historische Essays für Hartmut Zwahr zum 65. Geburtstag*, München 2002, S. 225-239.

⁹³ Ebd., S. 227.

⁹⁴ KATRIN KELLER, *Kursachsen am Ende des 17. Jahrhunderts – Beobachtungen zur regionalen und wirtschaftlichen Struktur der sächsischen Städtelandschaft*, in: Uwe Schirmer (Hg.), *Sachsen im 17. Jahrhundert. Krise, Krieg und Neubeginn* (Schriften der Rudolf-Kötzschke-Gesellschaft, Bd. 5), Beucha 1998, S. 131-160, hier: S. 149.

⁹⁵ Ebd., S. 158.

⁹⁶ Ebd., S. 160.

⁹⁷ Ebd., S. 158.

war um rund 22 Prozent von 1.341 auf 1.049⁹⁸ geschrumpft. Legt man ähnliche Faktoren für die Entwicklung Johnsbachs zugrunde, dürfte die Einwohnerzahl, die nach Karlheinz Blaschke⁹⁹ zwischen 1551 und 1764 von 422 auf 355 zurückgegangen war, 1699 bei rund 330 bis 340 Einwohnern gelegen haben. Auf diese noch in der Erholungsphase nach 1648 befindliche Region wirkte sich das Maunder-Minimum so heftig aus, dass schon im Frühjahr 1693 aus Annaberg die ersten Hungertoten nach Dresden gemeldet wurden,¹⁰⁰ nachdem 1692 in Böhmen ein Getreideexportverbot¹⁰¹ verhängt worden war, dem im Oktober 1693 die Schließung der sächsischen Grenze folgte.¹⁰² Den nun einsetzenden Getreideschmuggel nach Sachsen versuchten böhmische Zollbedienstete zu unterbinden, wobei es im Februar/März 1693 zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen Oberwiesenthaler und Schmiedeberger Schmugglern und böhmischen Zöllnern kam, denen, da sie in der Unterzahl waren, „teils Arme, teils Beine zerschmettert und entzweigeschlagen worden“.¹⁰³ Welches Maß die Hungersnot im Erzgebirge inzwischen angenommen hatte, teilt uns der Leipziger Chronist Johann Jacob Vogel für das Jahr 1695 mit: „Den 3. Martii wurden auf Churf[ürstlich] Durchl[au]cht gnädigste Verordnung die Becken vor denen Kirch-Thüren gesetzt, und eine Collecte vor die armen Leute im Ertzgebürgischen Creyse, deren viele theils Hungers gestorben, theils in Böhmen geflohen und die Religion geändert, meistentheils aber das Leben zu unterhalten, Kräuter, Baum-Rinden, Graß, Laub und andere Dinge gegessen“.¹⁰⁴

Hatte es schon in einem kurfürstlichen Mandat vom 23. Dezember 1684 geheißen: „... daß nechst Göttlicher zu gerechter Bestrafung unserer überhäufften Sünden angesehenen Verhängniß des heurigen Mißwachses und schwerer Wetter-Schäden ...“,¹⁰⁵ wird der Gedanke an die göttliche Bestrafung durch schlechtes Wetter auch in einem Mandat vom 6. Dezember 1698 wieder aufgenommen, wenn es heißt: „... wie durch des Höchsten Verhängnüß in diesem Jahr abermahls ... [in] denen meisten Provinzien Teutschlands, die Erndte dergestalt schlecht gewesen, daß fast von allen Orthen her von entstehender Theurung, ja täglich steigenden Preiß des Getreydes zu vernehmen, auch daher hin und wieder durch Verboth gegen die Ausfuhr und andere Wege sorgsame Anstalten gemachet worden“.¹⁰⁶ Das Mandat schließt mit den Worten, dass „sonderlich im Chur-Creyse“ der „Austrusch ... so schlecht befunden worden, daß theils Orthen der arme Unterthener die Brötung für sich und die Seinigen den Winter durch nicht haben dürffte; Über-

⁹⁸ Ebd., S. 160.

⁹⁹ BLASCHKE, Historisches Ortsverzeichnis von Sachsen, Teil 1 (wie Anm. 63).

¹⁰⁰ BRÄUER, Hunger im Erzgebirge (wie Anm. 92), S. 227.

¹⁰¹ MILITZER, Sachsen – Klimatatsachen (wie Anm. 68), S. 98.

¹⁰² Ebd.

¹⁰³ Ebd.

¹⁰⁴ Ebd., S. 99.

¹⁰⁵ Ebd., S. 98.

¹⁰⁶ Ebd., S. 98 f.

dieß in kurtzen der Preiß des Getreydes umb ein merkliches angestiegen“.¹⁰⁷ Wollte die kurfürstliche Regierung mit diesem Mandat einerseits potentielle Getreideausfuhren aus Sachsen verhindern, wohlwissend, dass solches aufgrund der neuerlichen Missernte gar nicht möglich werden dürfte, prognostizierte sie andererseits bereits die nächste Hungersnot mit all ihren Folgen.

Wenige Tage vor der Selbstentleibung Daniel Zeibigs am 26. August 1699 lässt ein am 5. August erlassenes Mandat das Elend der erzgebirgischen Landbevölkerung besonders deutlich werden und wirft zugleich ein bezeichnendes Licht auf die berufliche, also auf die Erwerbssituation Zeibigs: „Nachdem aber vorietzo, bey genauer Untersuchung der Sache sich befunden, daß der etzliche Jahr her gestandene hohe Getreyde-Preiß, und dabey ereigneter Mißwachs sambt dem Mangel an Heu und Stroh, sowohl die eine Zeit her zurück gebliebene Eichel- und Buchenmast, ingleichen das nasse und kalte Wetter verursacht, daß der arme Landmann sein gehabtes Vieh, wo nicht gänzlich, doch mehrenteils verstossen müssen, und also daran ein Mangel sich ereignen will“.¹⁰⁸

Wir haben gesehen, welche dramatischen Ausmaße die Hungersnot im Osterzgebirge und somit auch im Johnsbachtal im letzten Dezennium des 17. Jahrhunderts angenommen hat: Nach den Hungertoten im Frühjahr 1693 und dem böhmischen Exportverbot für das Grundnahrungsmittel Getreide müssen 1695 die dort lebenden Menschen durch Kollekten im gesamten Kurfürstentum unterstützt werden, da viele auch weiterhin dem Hunger erliegen oder unter Aufgabe ihrer Religion in das katholische Böhmen auswandern, um überleben zu können. Die Zurückgebliebenen fristen ihr Dasein kümmerlich genug mit Kräutern, Rinden, Laub und Gras und sind schließlich gezwungen, ihr Vieh, das noch nicht eingegangen oder aufgegessen worden ist, zu verkaufen, da es nicht mehr unterhalten werden kann.

Die Hungerkrisen, die mit ihren Getreidepreismaxima in den Jahren 1694 und 1699 ihre Höhepunkte fanden, hatten auf die Bevölkerungsentwicklung in Kursachsen und besonders im Osterzgebirge verheerende Auswirkungen: Das gesamte letzte Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts war durch ein „tendenzielles Wachstum der Sterblichkeit“¹⁰⁹ gekennzeichnet. Ebenfalls war ein Sinken der Geburtenzahlen zu beobachten.¹¹⁰ Militzer stellt für diese Zeit „starke Anzeichen einer mehrheitlich negativen natürlichen Bevölkerungsbewegung“¹¹¹ fest, also ein Jahrzehnt mit deutlichem Sterbeüberschuss, in dem die Jahre 1694 und 1699 mit ihrer ausgeprägten Übersterblichkeit¹¹² besonders auffallen.

¹⁰⁷ Ebd., S. 99.

¹⁰⁸ Ebd.

¹⁰⁹ MILITZER, Sachsen – Klimatatsachen (wie Anm. 68), S. 92.

¹¹⁰ Ebd., S. 93.

¹¹¹ Ebd.

¹¹² Vgl. EVA-MARIA DICKHAUT, Homberg an der Ohm. Untersuchungen zu Verfassung, Verwaltung, Finanzen und Demographie einer hessischen Territorialstadt (1648–1806) (Untersuchungen und Materialien zur Verfassungs- und Landesgeschichte, Bd. 13), Marburg 1993, S. 200 und 209.

Vor diesem Hintergrund gewinnen nicht nur die Eingangverse des Predigers Bahn besonderes Gewicht: „... das End ist nicht mehr weit. Die Nahrung nimmt sehr ab, man klagt von schweren Zeiten“,¹¹³ sondern auch die wiederholten „Hilferufe“ des Schmiedes Zeibig, der befürchtete, dass er „bei gegenwärtigen schweren Zeiten sich und sein Kind nicht würde ernähren und bekleiden können“,¹¹⁴ so „daß er sich selbst hängen sollen“.¹¹⁵ Wir erinnern uns, dass Zeibig mit seiner Frau erst wenige Jahre vor seinem Tod in das kleine Dorf Johnsbach mit seinen rund 330 Bewohnern gezogen war, um dort seinem Schmiedehandwerk nachzugehen. Wir haben erfahren, dass in Johnsbach ihr dort geborener erster und einziger Sohn Daniel am 12. Mai 1696 getauft wurde und dass Frau und Mutter Anne Marie Zeibig am 5. Oktober 1698 starb, so dass Daniel Zeibig senior plötzlich als Witwer und allein erziehender Vater mit einem zweieinhalbjährigen Sohn in der Dorfschmiede hauste. Bei einer so geringen Einwohnerzahl waren den Verdienstmöglichkeiten des Schmiedes a priori enge Grenzen gezogen. Nun, nachdem die Bewohner von Johnsbach ihr Vieh, insbesondere ihre Kühe, verloren hatten, so dass weder Pferd noch Kuh beschlagen werden konnten und Reparaturaufträge an dem fahrenden Geschirr ebenso ausblieben wie sonstige Einkünfte, und ein Naturaldeputat mit der Schmiede wohl nicht verbunden war, war Zeibig senior offensichtlich überfordert, er verzweifelte und zerbrach an den ihm auferlegten Lasten, nachdem auch sein soziales Umfeld, einschließlich des Orts Pfarrers und der beiden in der Widmung genannten Besitzer des Dorfes, seine Hilferufe ignoriert hatte. In einem Schwermutsanfall tötete der 38-Jährige, der erst als Mittdreißiger Vater geworden war, seinen dreijährigen Sohn.

Diese Kindstötung entspricht nicht den traditionellen Mustern dieses Tötungsdeliktes. Üblicherweise waren es in der Frühen Neuzeit Mütter, die ihre neugeborenen Kinder umbrachten, wie Wilhelm Wächtershäuser,¹¹⁶ Otto Ulbricht¹¹⁷ und Markus Meumann¹¹⁸ übereinstimmend feststellen, wobei letzterer behauptet, dass nach der Quellen-Überlieferung für die Zeit nach ca. 1690 ein Höhepunkt für dieses Delikt zu erkennen sei.¹¹⁹ Nimmt man die von Meumann angebotene Definition

¹¹³ Leichenpredigt auf Daniel Zeibig (wie Anm. 1), S. (2).

¹¹⁴ Ebd., S. 18.

¹¹⁵ Ebd.

¹¹⁶ WILHELM WÄCHTERS HÄUSER, *Das Verbrechen des Kindesmordes im Zeitalter der Aufklärung. Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung der dogmatischen, prozessualen und rechtssoziologischen Aspekte*, Berlin 1973.

¹¹⁷ OTTO ULBRICHT, *Kindsmord und Aufklärung in Deutschland (Ancien Régime. Aufklärung und Revolution, Bd. 18)*, München 1990; vgl. auch DERS., *Kindsmord in der Frühen Neuzeit*, in: Ute Gerhard (Hg.), *Frauen in der Geschichte des Rechts. Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart*, München 1997, S. 235-247.

¹¹⁸ MARKUS MEUMANN, *Findelkinder, Waisenhäuser, Kindsmord. Unversorgte Kinder in der frühneuzeitlichen Gesellschaft (Ancien Régime. Aufklärung und Revolution, Bd. 29)*, München 1995.

¹¹⁹ Ebd., S. 100, Anm. 28; vgl. auch GEORGES MINOIS, *Geschichte des Selbstmords*, Düsseldorf/Zürich 1996, S. 272 f.; sowie VERA LIND, *Selbstmord in der Frühen Neuzeit. Diskurs*,

der Kindstötung zur Kenntnis, handelt es sich um die Tötung „eines nichtehelichen Kindes in oder gleich nach der Geburt“,¹²⁰ so dass wir unseren Fall hier nicht rubrizieren können. Oder sollte es sich bei diesem Kindsmord, wie Johann Valentin Müller im „Medicinischen Wochenblatt“ von 1785 formulierte, um eine „Seelenkrankheit“¹²¹ handeln? Hierfür spräche die Urteilsbegründung, in der es heißt, „man könnte ihm das Leben nicht nehmen, weil er die Mordthat seines Kindes mehr ex dolore melancholico, als aus Vorsatz begangen“.¹²² Oder handelte es sich nach Ulbricht gar um einen „indirekten Selbstmord“¹²³ oder um einen „mittelbaren Selbstmord“, wie es später Jürgen Martschukat¹²⁴ (in Anlehnung an Karl Ferdinand Hommel und offensichtlich ohne Ulbrichts Definition zu kennen) formuliert hat, indem der lebensüberdrüssige Zeibig seinen Sohn tötete, weil er nicht Hand an sich selbst zu legen vermochte und weil er die Sünde und das entehrende Verbrechen des Selbstmordes vermeiden wollte. Nach Reue und Buße wurde der Täter dann ehrenhaft hingerichtet und verlor das Leben, dessen er überdrüssig war.

Wir erinnern uns daran, dass Zeibig die Tötung seines Sohnes Pfarrer Bahn unverzüglich mit den Worten „er hätte sein Kind geschlachtet“¹²⁵ angezeigt hat. Wir erinnern uns auch daran, dass Zeibig mit dieser Tat das Dorf Johnsbach mit „Blutschulden befleckt“¹²⁶ hatte, die nach Genesis 9, Vers 6 nur durch das Blut des Täters zu beseitigen wären. Wir erinnern uns aber auch daran, dass Bahn Zeibig einen christlichen, vorbildlichen Lebenswandel attestiert, dass Zeibig nach Bahn herzliche Reue und Leid wegen der Tat empfand und dass Zeibigs Tat durch Jesu blutiges Verdienst gesühnt sei, und auch daran, dass dieser Totschläger Zeibig, der plötzlich und unversehens sein Kind tötete, mit gelinderer Strafe sühnen solle als der Mörder, der mit Vorsatz tötet. Ob die Bahnsche Argumentation und seine Exkulpationsversuche nur dazu dienen sollten, das eigene Gewissen zu beruhigen, oder ob sie Einfluss auf die Urteilsfindung nahmen, wissen wir nicht. Ebenso wenig wissen wir, was sich nach der Bluttat am 26. Juni 1699, morgens nach vier Uhr ereignet hat: Ob und gegebenenfalls wo Zeibig festgesetzt wurde und wer den Prozess gegen ihn betrieb. War es vielleicht der Amtsschösser des Rudolph von Büнау, des Mitbesitzers des Dorfes? Die Durchsicht des Bünauschen Familienarchivs, das sich als Depositum im Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden befindet, ergab keine

Lebenswelt und kultureller Wandel am Beispiel der Herzogtümer Schleswig und Holstein (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 146), Göttingen 1999, S. 283.

¹²⁰ Ebd., S. 99.

¹²¹ Zit. nach ULBRICHT, Kindsmord und Aufklärung (wie Anm. 117), S. 23, Anm. 48.

¹²² Leichenpredigt auf Daniel Zeibig (wie Anm. 1), S. 32.

¹²³ ULBRICHT, Kindsmord und Aufklärung (wie Anm. 117), S. 19.

¹²⁴ JÜRGEN MARTSCHUKAT, Inszeniertes Töten. Eine Geschichte der Todesstrafe vom 17. bis zum 19. Jahrhundert, Köln/Weimar/Wien 2000, S. 85.

¹²⁵ Leichenpredigt auf Daniel Zeibig (wie Anm. 1), S. 21.

¹²⁶ Ebd., S. 12.

neuen Erkenntnisse.¹²⁷ Trotz intensiver Recherchen im Hauptstaatsarchiv¹²⁸ konnten die Rechtssprüche des Leipziger Schöffensstuhl oder der Juristischen Fakultät zu Leipzig ebenso wenig ermittelt werden wie das wahrscheinlich erstellte medizinische Gutachten der Leipziger Medizinischen Fakultät. (In einem anderen Fall hingegen sind die Rechtssprüche ebenso überliefert wie das Gutachten.) Auch der Griff zur Substitutionsquelle Zeitung blieb ergebnislos. Die Leipziger Post- und Ordinar-Zeitung,¹²⁹ die für die 28. Woche (1. Juli-Woche), teilweise für die 29. Woche und das folgende Halbjahr 1699 überliefert ist, berichtet nicht über dieses Ereignis, ebenso wenig gewähren die Akten des Stadtarchivs Pirna Aufschlüsse über das Verfahren. Auch das Stadtarchiv Leipzig und das dortige Universitätsarchiv konnten nicht weiterhelfen. Man wird sich der Auffassung der Dresdner Archive anschließen müssen, dass diese Unterlagen entweder im 19. Jahrhundert kassiert worden sind oder einer der zahlreichen Überschwemmungen zum Opfer fielen.¹³⁰

Die furchtbare Tat Zeibigs ist sicherlich in Leipzig entweder an dem Schöffensstuhl oder an der Juristischen Fakultät verhandelt worden oder gar an beiden, da peinliche Verfahren grundsätzlich zur endgültigen Urteilsfindung an den Schöffensstuhl nach Leipzig gegeben werden mussten, wie ein kurfürstlicher Befehl vom 20. November 1574 ausdrücklich anordnete.¹³¹ Es will scheinen, dass auch zu Zeibigs Geisteszustand bei der Tat ein Gutachten eingeholt wurde, denn anders lässt sich der Hinweis im Anhang der Bahnschen Leichenpredigt nicht interpretieren, in dem es heißt: „... als er durch eingeholtes Urthe[i]l loßgesprochen wurde / man könnte ihm das Leben nicht nehmen, weil er die Mordthat seines Kindes mehr ex dolore melancholico, als aus Vorsatz begangen“. ¹³² Der Freispruch brachte Zeibig weder Glück noch Seelenruhe, denn Bahn teilt im bereits erwähnten Anhang der Leichenpredigt weiter mit, dass Zeibig sich nach Pirna zu seinem Bruder gewandt, ihn aber zu Hause nicht angetroffen habe. „So gehet er hin in den nächst gelegenen Busch / bey dem Schuß-Hause, und erhenckt sich aus Verdruß seines Lebens an einem Baum.“¹³³ Dramatisch fährt Bahn fort: „Da man ihn gefunden, sind ihm beyde Schenckel vom Leib abgerissen gewesen, so etliche Schritte von ihm gelegen, welches einen grausamen Anblick verursacht, worauff er durch den Scharff-

¹²⁷ Freundliche Auskunft von Herrn Dr. Nils Brübach, Hauptstaatsarchiv Dresden, am 26. Februar 2004.

¹²⁸ Für diese Recherchen danke ich den Herren Dr. Nils Brübach, Dr. Peter Wiegand und Eckhart Leisering, alle Hauptstaatsarchiv Dresden.

¹²⁹ Eingesehen wurde das in der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden unter der Signatur: Eph. hist. 0171 vorhandene Exemplar der Leipziger Post- und Ordinar-Zeitung.

¹³⁰ Freundliche Auskunft von Herrn Dr. Nils Brübach, Hauptstaatsarchiv Dresden, am 26. Februar 2004.

¹³¹ HEINER LÜCK, Benedikt Carpzov (1595–1666) und der Leipziger Schöffensstuhl, in: Uwe Schirmer (Hg.), Sachsen im 17. Jahrhundert. Krise, Krieg und Neubeginn (Schriften der Rudolf-Kötzschke-Gesellschaft, Bd. 5), Beucha 1998, S. 107.

¹³² Leichenpredigt auf Daniel Zeibig (wie Anm. 1), S. 32.

¹³³ Ebd.

richter abgenommen, und am selbigen Ort eingescharrret worden“.¹³⁴ Mit dem Hinweis auf die ewige Verdammnis Zeibigs schließt Bahn seinen Bericht.

Da sie mit Kosten für die Stadt verbunden war, hat Zeibigs Selbstentleibung in Pirna ihren Niederschlag in den dortigen Ratsprotokollen gefunden. Unter dem 26. August 1699, also genau zwei Monate nach der Tötung des Zeibig-Sohnes in Johnsbach, lesen wir: „Gottfried Zeibigs Eheweib referiret, wie zwey Männer ihres Mannes Bruder, von Johnsbach, so sein Kind daselbst ermordet, anhero zu sie ins Haus gebracht, wessen sie sich nicht anzunehmen gedächten, es habe selbiger gesagt, daß solches Gerichtspersonen wären gewesen, solche sind gesucht, aber nicht gefunden worden, übrigens ist sie beschieden worden, ihres Ehemannes nach hausekunft zu erwarten, u[nd] mit selbigem sich zu bereden“.¹³⁵ Eine Seite weiter im Ratsprotokoll finden wir unter dem 11. September 1699 den Eintrag: „Des Scharffrichters Knecht von Dreßden verlanget vor abnehmung u[nd] beerdigung Daniel Zeibigs 10 Th[a]ll[e]r, worfür ihme die in der Landes Ordnung gesetzten 2 Th[a]ll[e]r 12 Gr[oschen] und 1 1/2 fl[orin = Gulden] Reise u[nd] Zehrungskosten verwilliget worden, womit er aber nicht wollen zufrieden seyn, sondern wenigstens 6 Th[a]ll[e]r verlanget. 6 Gr[oschen] sind für den Ober Consistorial Befehl bezahlet“.¹³⁶

Wahrscheinlich auf den Tag genau zwei Monate nach der Tötung seines Sohnes setzt auch Vater Zeibig aus Lebensüberdruß, Verzweiflung oder Melancholie seinem Leben ein Ende. Unterzieht man den Bahnschen Bericht über Zeibigs Ende einer kritischen Lektüre, kann der Eindruck entstehen, als sei dem Pfarrer von Johnsbach dieser Ausgang der Familienkatastrophe Zeibigs nicht ungelegen gekommen: Zum einen hat der „Kinder-Mörder“¹³⁷ Zeibig – es ist nicht mehr die Rede vom Totschläger – durch eigene Hand die Strafe für die Ermordung seines Sohnes empfangen, und zum anderen muss Bahn sich nicht mehr wegen unterlassener Hilfeleistung anlässlich Zeibigs Notrufen sorgen. Damit dem Leser die Entsetzlichkeit der Tat recht bewusst wird, teilt Bahn noch mit, dass dem Erhängten die Beine ausgerissen worden seien, vielleicht ein in Johnsbach kursierendes Gerücht, das durch das Ratsprotokoll nicht belegt wird. Mit der Wiedergabe dieses Gerüchts – nicht gerade in der Christlichen Leichenpredigt, aber doch im Gesamtdruckwerk Leichenpredigt – bedient Magister Bahn den im Osterzgebirge virulenten Volksglauben, der damals der Auffassung war, dass Selbstmörder Wiedergänger würden, deren Wiedergehen nur dadurch zu verhindern wäre, wenn die Leiche durch Abhauen oder Abreißen von Kopf oder Gliedern, hier den Beinen, verstümmelt würde.¹³⁸

¹³⁴ Ebd.

¹³⁵ StA Pirna, Ratsprotokoll der Stadt Pirna vom 26. August 1699, Bl. 153 f.

¹³⁶ Ebd., vom 11. September 1699, Bl. 155.

¹³⁷ Leichenpredigt auf Daniel Zeibig (wie Anm. 1), S. 32.

¹³⁸ PAUL GEIGER, Wiedergänger, in: Hanns Bächtold-Stäubli (Hg.), Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, Bd. 9, Sp. 570-578, hier: Sp. 575; vgl. auch LIND, Selbstmord in der Frühen Neuzeit (wie Anm. 119), S. 188, Anm. 80; sowie ALEXANDER KÄSTNER, Zwischen Mitleid und Stigmatisierung – Selbstmord als Kriminaldelikt? (1773), in: Gerd Schwerhoff u. a. (Hg.), Eide, Statuten und Prozesse. Ein Quellen- und Lesebuch zur Stadtgeschichte von Bautzen (14.–19. Jahrhundert), Bautzen 2002, S. 208-215, hier: S. 209.

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Eine in Pirna gedruckte Leichenpredigt, die auf unbekanntem Wege nach Liegnitz in die dortige St.-Peter-und-Paul-Kirchenbibliothek gelangte, ist vor wenigen Jahren von uns in der Universitätsbibliothek Breslau aufgefunden worden. Sie hat uns bewogen, den Versuch zu unternehmen, die Hintergründe zu erhellen, die diese familiäre Katastrophe des Jahres 1699 im Osterzgebirge ausgelöst haben, und uns dabei auf das Feld der Klimaforschung ebenso wie das der Alltags- und Armutsgeschichte geführt und letztlich dazu beigetragen, so nicht erwartete, komplexe historische Problemlagen zu entdecken.

Panegyrik und Memento Mori

Anmerkungen zu einem Epicedium auf
Auguste Helene von Büнау, geborene von Döring (1705–1728)
(mit Edition)

von
TORSTEN SANDER

„Leichenpredigten als Quelle historischer Wissenschaften“ haben in den letzten Jahren verstärkt das Interesse wissenschaftlicher Forschung gefunden. Das unter diesem Motto im Jahr 1975 in Marburg veranstaltete Symposium war nicht nur Auslöser für eine Reihe inzwischen entstandener Arbeiten auf diesem Gebiet, sondern hat vor allem entscheidende Hinweise für den interdisziplinären Umgang mit diesen Personal- und Gelegenheitschriften geliefert.¹ Trotz des vielfach anerkannten Quellenwertes von Leichenpredigten des 16. bis 18. Jahrhunderts ist allerdings nicht zu verkennen, dass gerade die Massenhaftigkeit des literarischen Phänomens nach wie vor eine erhebliche Schwierigkeit für die umfassende Erschließung darstellt. Die vermehrt nach der Reformation vor allem im protestantischen Mitteldeutschland gedruckten Leichenpredigten verweigern sich einer einheitlichen Quellenbehandlung, da allein schon die verschiedenen dem Begriff zuzuordnenden Textteile eine differenzierte Herangehensweise wissenschaftlicher Analyse erfordern. Denn neben der eigentlichen Predigt beinhaltet die meist mit einem Titelblatt versehene Leichenpredigt in der Regel auch einen ausführlichen Lebenslauf des Verstorbenen sowie daran anknüpfende Abdankungsreden. Weiterhin finden sich oftmals eine Reihe von Epicedien, Trauergedichten also, die dem Toten nahe stehende

¹ Leichenpredigten als Quelle historischer Wissenschaften. Erstes Marburger Personalschriftensymposium, Forschungsschwerpunkt Leichenpredigten, hrsg. von RUDOLF LENZ, Köln/Wien 1975. – Zum ‚Forschungsstand‘ vgl. ausführlich das gleichnamige Kapitel in: RUDOLF LENZ, *De mortuis nil nisi bene? Leichenpredigten als multidisziplinäre Quelle unter besonderer Berücksichtigung der Historischen Familienforschung, der Bildungsgeschichte und der Literaturgeschichte* (Marburger Personalschriften-Forschungen, Bd. 10), Sigmaringen 1990, S. 22-32; sowie THOMAS HAYE, *Diskussionsbericht zum Arbeitsbereich Epicedium/Epitaphium*, in: *Leichenpredigten als Quelle historischer Wissenschaften. Viertes Marburger Personalschriftensymposium, Forschungsgegenstand Leichenpredigten*, hrsg. von Rudolf Lenz, Stuttgart 2004, S. 269-272.

Personen auf ihn verfasst haben. In manchen Fällen sind dem Druck auch ein in Kupfer gestochenes Porträt des Verstorbenen sowie Abbildungen der Begräbnisfeierlichkeiten beigegeben. – Eine Auseinandersetzung mit den einzelnen Bestandteilen einer Leichenpredigt hält demnach grundsätzlich für verschiedene Fachgebiete und Fragestellungen interessante Hinweise und Antworten bereit.

Im Bereich der Literatur- und Sprachwissenschaft stießen diese in ihrem vielfachen Quellenwert anerkannten Bausteine europäischer Memorialkultur zunächst an Grenzen: Die im 17. und 18. Jahrhundert aus gängiger Praxis erwachsene Motivation sowohl für Begabte wie auch Unbegabte mehr oder weniger kunstvolle Trauergedichte zu verfassen, führte zu einem sprunghaften Ansteigen von den Leichenpredigten beigegebenen oder auch separat veröffentlichten *Casualcarmina*.² Eine aus dieser umfangreichen Produktion zwangsläufig erwachsende qualitative Verschiedenartigkeit des literarischen Materials fand seitens der Forschung lange Zeit keinerlei oder nur unzureichende Beachtung. Erst im Zuge der verstärkt einsetzenden Beschäftigung mit der Barockdichtung Mitte der siebziger Jahre des 20. Jahrhunderts erkannte man auch „die Gelegenheitsdichtung [als] eine der besonders charakteristischen Erscheinungen des 17. Jahrhunderts“.³ Insbesondere Hans-Hendrik Krummacher konnte in seiner Vergleichsstudie eindrucksvoll belegen, wie sehr gerade die weit verbreitete Epicediendichtung nicht „ein zufälliges Produkt ihrer Zeit, nicht eine skurrile Randerscheinung, die allenfalls ihrer Verbreitung wegen als charakteristisch gelten mag, sondern [...] eine durch die entschiedene Begründung der Dichtkunst in der Rhetorik bedingte Verwirklichung antiker Kunstlehren“ darstellt.⁴ Die Verankerung der neuzeitlichen Grab- und Totendichtung in der antiken Rhetorik ist vor allem durch eine bis weit ins 18. Jahrhundert hinein gültige Dreiteilung in Lob, Klage und Trost (*laudatio*, *lamentatio* und *consolatio*) gekennzeichnet. Durch die Einbindung affekterregender Stilmittel und traditioneller *Topoi* in dieses Formgesetz erweist sich das Epicedium auch „nach Motiven und Bauschema von der antiken Überlieferung abhängig und damit als eine der am stärksten traditionsgebundenen Gattungen der Zeit“.⁵

Nicht zuletzt sind es aber die einzelnen in das dreiteilige Schema eingeschriebenen poetischen Erfindungen, die den Eigenwert jedes Epicediums bestimmen. Auch wenn viele der metaphorischen Vergleiche heute kaum mehr zu verstehen und die damit verbundenen *Topoi* in ihrer Verweiskfunktion ganzheitlich zu erfassen sind, so hängt vorrangig von ihnen der individuelle Charakter jedes Trauergedichts ab. Wiederum müssen aber die an den Umständen der jeweiligen Gelegenheit ausgerichteten dichterischen Einfälle für das Publikum kontrollierbar und die den In-

² Die Zahl überlieferter Trauergedichte ist auf annähernd eine dreiviertel Million geschätzt worden; vgl. LENZ, *De mortuis nil nisi bene?* (wie Anm. 1), S. 148.

³ HANS-HENDRIK KRUMMACHER, *Das barocke Epicedium. Rhetorische Tradition und deutsche Gelegenheitsdichtung im 17. Jahrhundert*, in: *Jahrbuch der Deutschen Schillergesellschaft* 28 (1974), S. 89-147.

⁴ Ebd., S. 107.

⁵ Ebd., S. 105.

ventionen implizierten Vergleiche nachvollziehbar sein. Nur so kann die Totenklage die beabsichtigte Wirkung der Affekterregung und -stillung entfalten. Insofern liegt das Kriterium zur qualitativen Beurteilung eines Epicediums in der Art und Weise der selbständigen Aneignung des poetischen Schemas wie dessen Anreicherung mit sich im Rahmen einer traditionellen Topik bewegenden, dennoch individuell abgewandelten poetischen Erfindungen.

Im ausgehenden 17. Jahrhundert verstärkt einsetzende Bemühungen um anhaltende Originalität der Bilder führten zusehends zu einer Überlagerung des antiken Musters. Obwohl in erster Linie an die Person des Verstorbenen gebunden, stieg die Erklärungsbedürftigkeit der in den Epicedien angehäuften Symbole. Die vermehrt von Außen an den Todesfall herangetragen und zunehmend schwieriger mit der Lebenswirklichkeit des Publikums in Einklang zu bringenden poetischen Argumente gehorchten immer weniger der Erfüllung des vorgegebenen Dreierschemas als vielmehr einem allgemeinen Repräsentationsbedürfnis: Der öffentliche Charakter eines Begräbnisses und der damit verbundenen Feierlichkeiten ermöglichte gegenüber den Anwesenden ein umfassendes Lob des Toten und die Klage über seinen Verlust wie aber auch Trost und Ermahnung der Lebenden.⁶ Die im argumentativen Durchlauf von biographisch wie historisch gesicherten Daten und christlicher Heilsgewissheit erfolgte rhetorische Ausschmückung von *laudatio*, *lamentatio* und *consolatio* lässt sich deshalb auch als ein „Ineinandergreifen von Repräsentation und Vergänglichkeitsmahnung, von Panegyrik und *memento mori*“ beschreiben.⁷

Ausgehend von dieser Bestimmung des Epicediums als einer zunehmend metaphorisch überladenen, dennoch grundsätzlich beachtenswerten Sonderform der Funeralrhetorik ist das im Folgenden zu beschreibende Trauergedicht durch eben eine solch freie Anwendung und Ausschmückung des antiken Musters gekennzeichnet. Das im Jahr 1728 auf Auguste Helene von Büнау, geborene von Döring verfertigte Epicedium hebt sich insofern aus der Flut zeitgenössisch typischer Personalschriften heraus, da das übliche poetische Schema von Trauer, Klage und Trost durch die unmittelbare Bezugnahme auf eine im Todesjahr veranstaltete festliche Illumination zu Ehren des preußischen Königs Friedrich Wilhelm I. und seines Sohnes Friedrich (II.) in Dresden überformt wurde: Fürstenlob und Totenklage treffen hier durch die doppeldeutige *inventio* der ‚Illumination‘ unmittelbar aufeinander.⁸ Das dergestalt an den persönlichen Lebensumständen der Verstorbe-

⁶ Vgl. WULF SEGEBRECHT, *Das Gelegenheitsgedicht. Ein Beitrag zur Geschichte und Poetik der deutschen Lyrik*, Stuttgart 1977, S. 58.

⁷ FRANZ EYBL, Artikel: *Epicedium*, in: *Historisches Wörterbuch der Rhetorik*, hrsg. von Gert Ueding, Bd. 2, Tübingen 1994, Sp. 1250-1251, zit. Sp. 1251.

⁸ Die in der finstern Todes-Nacht geschehene Göttliche Illumination, Welche bey dem Hochseeligen Ableben Der weyl. Hoch-Wohlgebohrnen Frauen, Frauen Augusten Helenen, gebohrnen von Döring, Aus dem Hause Dahlen, Ihro Excellenz, Des Hoch-Wohlgebohrnen Herrn, Herrn Heinrichs von Büнау, Auf Dahlen, Domsen, Göllnitz und Großauschwitz etc., [...] Hertz-inniglich liebgewesenen Frau Gemahlin, So am 5. Nov. 1728. zu größten

nen wie den Dresdner Ereignissen ausgerichtete Trauergedicht inszeniert einen poetischen Triumph über Leben und Tod, dessen vorrangiges Ziel der Trost der Hinterbliebenen ist. Obwohl die Person der Frau von Büнау (Abbildung 1) im Vordergrund stehen sollte, ist ihr Tod doch in erster Linie Anlass weitreichender Ehrenbezeugungen gegenüber dem trauernden Witwer: Auguste Helene, geboren zu Dahlen den 15. November 1705 als einziges Kind Hanns August von Dörings und seiner Frau Eva Helena Wostromirska von Rokitnik, vermählte sich kaum sechzehnjährig am 5. Juni 1721 mit Heinrich von Büнау aus dem Hause Seußlitz.⁹ „In achthalbjähriger Ehe hat Frau von Büнау ihrem Gatten drei Söhne [...] und eine Tochter [...] geboren; sonst wissen wir Nichts von der jungen Frau“ resümiert Bünaus Biograph Carl Sahrer von Sahr.¹⁰ Über die von ihm gemachten Angaben hinaus fehlt es an Hinweisen zum Leben Auguste Helenes.¹¹ Umso mehr wurde ihr unerwarteter Tod am 5. November 1728 zum Gegenstand verschiedener poetischer Werke. Zu nennen sind hier außer dem vorliegenden Epicedium eine Elegie Friedrich Otto Menckes sowie eine von Johann Christoph Gottsched „Auf das Absterben der Frau Präsidentin und Cammer-Herrin von Büнау 1728“ verfasste sechzehnstrophige Ode.¹² Sowohl Mencke als auch Gottsched stellten in ihren Werken neben der Klage über das Ableben Frau von Bünaus und dem Trost der Trauernden vor allem den Lobpreis der Toten nach allen Regeln der Dichtkunst in den Vordergrund.

Das „in unterthänigster Submission“ von „sämtlichen Membra des Sophianischen Prediger-Collegii in Dresden“ entworfene Trauergedicht allerdings beabsichtigt über die ursächlichen Aspekte von Trauer, Trost und Ehrengedächtnis hinaus die Lösung eines für die Verstorbene und ihren Mann zeitlebens bestehenden Konflikts: „Indem Büнау dem Fräulein von Döring seine Hand reichte, bewies er sich frei von damals noch allgemeinen Standesvorurtheilen, denn die Döringe waren keine alte Familie, und seines Schwiegervaters Großvater, Dr. David Döring, war erst vom Kaiser in den Adelsstand erhoben worden, so dass die junge Frau von Büнау

Leidwesen der gantzen Hochadelichen Familie erfolgete, [...] In unterthänigster Submission entwerffen, und gegen IHRO Hoch-Wohlgebohrne Excellenz ihre schuldigste Condolenz bezeigen wolten, Die sämtlichen Membra des Sophianischen Prediger-Collegii in Dresden, Dresden, Harpeter 1728 – Ich danke Frau Friederike von Gadow, Bearbeiterin des Bünauschen Familienarchivs, Kiel, für den bibliographischen Hinweis.

⁹ 1697 Weißenfels–1762 Oßmannstedt, seit 1742 Graf von Büнау.

¹⁰ CARL SAHRER VON SAHR, Heinrich des H.R.R. Graf von Büнау aus dem Hause Seußlitz, [...] „ein gelehrter Herr“, Bd. 1 (alles Erschienene), Dresden 1869, S. 98. – Der Ehe entstammten neben der Tochter Juliane Auguste (1727 Dresden–1741 Mainz) und dem bereits zweijährig verstorbenen Rudolf (1724–1726 Dresden) die Grafen Heinrich (1722–1784 Dresden) und Günther von Büнау (1726–1804 Dresden).

¹¹ „Drei Bilder ausgenommen, von denen das eine die junge Frau im Sarge darstellt, ist keine Spur von ihr auf uns gekommen“, weiß SAHRER VON SAHR an anderer Stelle (S. 128) zu berichten.

¹² Zu Mencke vgl. SAHRER VON SAHR, Graf von Büнау (wie Anm. 10), S. 88; sowie JOHANN CHRISTOPH GOTTSCHED, Versuch einer Critischen Dichtkunst vor die Deutschen, Leipzig 1730, S. 337–340.

ihre sechszehn Ahnen nicht aufweisen konnte.“¹³ – Ob Bünaus Wahl tatsächlich über alle Standesschranken hinweg auf die Erbin eines ansehnlichen Vermögens fiel, soll hier nicht Gegenstand der Betrachtung sein. Bei allen Zweifeln an dieser als Neigungsheirat dargestellten, zumindest wissentlich gegen die Bünausche Geschlechtsordnung verstoßenden Verbindung ist jedoch nicht zu verkennen, dass sie für den inzwischen am Dresdner Hof einflussreichen Heinrich von Bünau mit gewissen Schwierigkeiten verbunden gewesen sein dürfte.¹⁴ Denn trotz aller privaten Anerkennung der jungen Frau von Bünau innerhalb des Dresdner Adels – „nach dem Gebrauche der Zeit hat fast die ganze erste Gesellschaft Dresdens bei ihren Kindern Pathenstelle vertreten“¹⁵ – galt sie auf Grund ihrer unstandesgemäßen Abstammung als nicht ‚hoffähig‘ und war somit von Veranstaltungen des kurfürstlichen Hofes weitgehend ausgeschlossen. – Es ist also um so bezeichnender, wenn ein für sie bestimmtes Trauergedicht gerade diesen Umstand thematisiert. Bereits auf dem Titelblatt (Abbildung 2) manifestiert sich mit der Ansprache Auguste Helenes als „der weyl.[and] Hoch-Wohlgebohrnen“ und zum „größten Leidwesen der gantzen Hochadelichen Familie“ Verstorbenen ein mit der Verheiratung übernommener gesellschaftlicher Status, der ihr realiter wohl nie zugestanden wurde.¹⁶ Die Verwendung des Prädikats ‚hochadlig‘ meint in diesem Zusammenhang nicht etwa die Zugehörigkeit des niederadligen Geschlechts von Bünau zum Hochadel. Sondern diese sprachspielerisch suggerierte Standeserhöhung soll zeigen, dass ungeachtet aller Ahnenproben die Ebenbürtigkeit des Fräuleins von Döring in ihrer individuellen Noblesse zu suchen sei.

Vor diesem Hintergrund ist das Epicedium als Versuch zu sehen, in der poetischen Vergegenwärtigung kaum zurückliegender Ereignisse des Dresdner Hoflebens eine für die Verstorbene zu Lebzeiten unmögliche Aufhebung ihrer vermeintlich irdischen Unzulänglichkeit zu erreichen: Unter dem zentralen Begriff der ‚Illumination‘ wird der lebendige Gegensatz von Zeit und Ewigkeit aufgegriffen, am Beispiel höfischer Festlichkeiten durchgespielt und durch die theologisch begründete Hoffnung auf ein seliges Leben im Jenseits sowie der Gemeinschaft mit Christus beispielhaft überwunden. Gegenstand ist dabei weniger das nach damaligem Sprachgebrauch übliche Verständnis einer Illumination als „feyerliche Freuden-Bezeugung, durch angezündete Lichter [...] an einem Hause oder auf einem Platze, in gewisser Ordnung angestellt und angezündet; oder gewisse Gestelle mit feinem Papire,

¹³ SAHRER VON SAHR, Graf von Bünau (wie Anm. 10), S. 88.

¹⁴ Vgl. Des Wohl-löblichen Geschlechts, Derer [...] von Bünau Uhr-alte und Anno 1650 renovirte Geschlechts-Ordnung, Merseburg 1765, S.10: „Wo sich aber einer von Bünau be-
weibet, oder eine Tochter oder Schwester oder Muhme der Geburt von Bünau vergeben
würde, soll das thun einen Rittermäßigen und von alten Herkommen Edelen, bey Straff Ein
Tausend Gulden, so Er es anders halten wird“. – Ob Heinrich von Bünau dieses Strafgeld
an die Geschlechtskasse zahlte, ist nicht bekannt.

¹⁵ SAHRER VON SAHR, Graf von Bünau (wie Anm. 10), S. 98.

¹⁶ Die in der finstern Todtes-Nacht geschehene Göttliche Illumination (wie Anm. 8), Bl. 1r
(Titel).



Abb. 1: Auguste Helene von Büнау, geb. von Döring. Öl auf Leinwand, 65 x 84 cm [ehemals Schloss Dahlen].

leinenen oder seidenen Zeuge überzogen, mit kunstreichen Sinn-Bildern und Schriften bemahlet, durch dahinter gestellte Lampen durchscheinend dargestellt“.¹⁷ Vielmehr diente der sich aus dem Begriff ergebende doppelte Wortsinn der ‚Erleuchtung‘ als gedanklicher Ausgangspunkt für „Die in der finstern Todes-Nacht geschehene Göttliche Illumination“. Dabei lieferte die im Zusammenhang mit dem Besuch des preußischen Königs und des Kronprinzen in Dresden vom 14. Januar bis 12. Februar 1728 unter eine Reihe von Lustbarkeiten am 8. Februar des Jahres

¹⁷ Artikel: Illumination, in: JOHANN HEINRICH ZEDLER, Großes vollständiges Universallexikon aller Wissenschaften und Künste, Bd. 14, Leipzig 1735, Sp. 549 f.



Abb. 2: Epicedium auf Auguste Helene von Büнау, geborene von Döring (wie Anm. 8). Titelblatt. [Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden].

inszenierte Illumination für das Epicedium die notwendige Vergleichsebene, auf der im argumentativen Durchlauf die Vorstellung einer göttlichen Erleuchtung Auguste Helene von Bünaus entwickelt wurde. Eine poetische Verknüpfung dieser beiden Bedeutungsbereiche ist insofern nicht zufällig, da Frau von Büнау, im Gegensatz zu ihrem Mann, selbst nicht unmittelbar an den höfischen Ereignissen teilnehmen konnte, zumal besagte Illumination doch bereits damals als einmaliges gesellschaftliches Ereignis galt: „Unter diesen Aufführungen ist die am 8ten Februar [1728] in denen vornehmsten Strassen und Gassen dieser Residentz vorgestellte Illumination, eines derer vornehmsten Stücke mit gewesen, indem, da bey andern angestellten Lustbarkeiten bey Hofe, oder in denen Palästen derer Grossen, nicht sogleich iederman frey admittiret worden: Hierbey aber iederman Alte und Junge, Reiche und Arme, Bürger und Bauer, frey und ohne Entgeld zusehen kon-

ten, daher auch die Freuden-Bezeugungen ungemein groß waren.“¹⁸ Leider fehlt es an Selbstzeugnissen zur Sichtweise Auguste Helene von Bünaus auf die Problematik ihrer Hofunfähigkeit und den damit verbundenen Ausschluss vom höfischen Zeremoniell. Doch dürfte es für die junge Frau um so schmerzlicher gewesen sein, ihren Mann unter den Festteilnehmern zu wissen, während sie selbst natürlich auch nicht mit dem ‚Pöbel‘ von der Straße aus dem Schauspiel beiwohnen konnte und somit in doppelter Hinsicht von den Vergnügungen ausgeschlossen blieb.¹⁹

Mit der Wiedergabe einzelner Details dieser Festlichkeiten im Zusammenhang mit dem Bünauschen Todesfall wurden nicht nur die dort gezeigten Bilder ihrer ursprünglichen Aussage beraubt, sondern der mit den Dresdner Beleuchtungskünsten zu Ehren der fürstlichen Gäste entworfene Glanz als Sinnbild irdischer Vergänglichkeit gedeutet. Im Anschluss an die von Augustinus geprägte Vorstellung, dass der Mensch die letzten Endes geistige Wirklichkeit nicht durch eine vordergründig sinnliche Wahrnehmung, sondern nur durch unmittelbare göttliche Erleuchtung, ‚Illumination‘ also, erkennen könne, verlagert sich der mit der Illumination des Jahres 1728 erhobene Verewigungsanspruch im Bünauschen Todesfall vorbildhaft auf die ideale Dimension einer göttlich inspirierten Innerlichkeit. Das heißt, das eigentliche ‚Licht der Erkenntnis‘ kann der in der Finsternis lebende Mensch jeweils nur durch die Offenbarung des Evangeliums Christi erlangen. Nur wer das Evangelium hört und ihm glaubt, kann auch tatsächlich erleuchtet werden. Erleuchtung zeigt sich demnach als ein Akt besonderer göttlicher Gnade, die dem gewiss ist, der entsprechend damals gängiger Überzeugung ablässt „von alle dem, das Gott nicht selbst ist [...] und behält den Grund seiner Seelen rein von den Creaturen und von der Welt: So erleuchtet denn Gott von innen, denn es muß alles von innen aus hervor quellen aus Gott.“²⁰

Gemäß dieser mystischen Deutung einer aus Weltverleugnung resultierenden Erleuchtung muss der möglicherweise als persönlicher Verlust empfundene Ausschluss vom höfischen Fest wie die gesamte Veranstaltung selbst fragwürdig, ja nichtig erscheinen, da diese Erlebnisse im Gegensatz zu dem Vertrauen auf das Ewige Leben für das Heil des Menschen äußerlich bleiben. Rund drei Jahrzehnte nach

¹⁸ IRENOPHILUS (Pseud.; d. i. Johann Justus von Einem), Zwey grosse Lichter Nebst Ihren Hell-leuchtenden Sternen Welche Bey Dero Gegenwart Beyder Könige Auch Dero Beyden Cron-Printzen Königliche Hoheiten Bey einer prächtigen Illumination An der Veste des Regenten-Himmels Unsers Großmächtigen AUGUSTI, den 8. Febr. 1728 unter vielen tausend brennenden Fackeln, Lampen und Lichtern, als Flammen unauslöschlicher Liebe, sich praesentireten, anzuschauen sind, in: Des fröhlichen Dreßdens Fortsetzung und Beschluß der Lustbarkeiten, die zu Ehren Sr. Königl. Majestät in Preußen, etc. etc. und Dero Cron-Printzen Königl. Hoheit bey Deroselben Hohen Anwesenheit daselbst vollbracht worden. Benebst den prächtigen Illuminationen mit allen übrigen merckwürdigen Umständen ausführlich beschrieben, Dresden 1728, S. 15.

¹⁹ Vgl. SAHRER VON SAHR, Graf von Bünaus (wie Anm. 10), S. 122.

²⁰ JOHANN ARNDT, Fünff geistreiche Bücher vom wahren Christenthum [...] Welchen noch beygefügt drey andere kleine Bücher, Leipzig 1712, S. 789.

Erscheinen des Trauergedichtes hat Heinrich von Büнау diesen Aspekt in seinen posthum herausgegebenen „Betrachtungen über die Religion und ihren itzigen Verfall“ folgendermaßen zusammengefasst, so als hätte er die Entbehrungen seiner ersten Frau bei Hof im Sinn gehabt: „Wahr ist es, wenn man die Scheintugenden, die bey Menschen nur allzu gewöhnlich sind, von wahren Tugenden unterscheidet, und wenn man überzeugt ist, daß alles, was außer uns ist, nur zufällige und keine wahren Glücksgüter abgebe, sondern daß unser wahres Glück in uns selbst, in einem gesunden Körper, und noch mehr, in einer von unrechtmäßigen Leidenschaften gereinigten Seele, in der Genügsamkeit, in einem guten Gewissen und gelassenen Gemüthe, zu suchen sey; so wird der Tugendhafte wohl sehr selten, sich über den gänzlichen Mangel von Glückseligkeiten zu beschweren, Ursache finden.“²¹

In Verbindung mit dem Tod Auguste Helenes funktioniert das Dresdner Fürstenlob des Jahres 1728 einerseits beispielhaft für den christlich erklärten Antagonismus von Zeit und Ewigkeit sowie dessen Überwindung, andererseits speziell für die im Tod über Standesgrenzen hinweg erlangte Gleichheit aller Menschen. Dementsprechend deutet auch die vermutlich Lactantius’ „Institutiones“ entnommene und dem Epicedium als Motto vorangestellte Sentenz „Illuminator noster Deus“ darauf hin, dass der Weg zum Heil für den Menschen von sich aus nicht zugänglich ist, sondern von Gott offenbart werden muss.²² Wesentlicher Bestandteil dieser Offenbarung ist die Erkenntnis der im Tod liegenden Erlösungskraft. Denn der jederzeit mögliche, somit als Bedrohung empfundene Tod beendet zwar das menschliche Leben, doch im Glauben an Christus führt er aus dem Zustand irdischer Vergänglichkeit zur Unsterblichkeit in einer jenseitigen Welt.

Der derart im Epicedium aufgegriffene Konflikt Auguste Helenes und seine religiöse Lösung findet aber nicht nur in einem mahnenden Memento Mori an die Hinterbliebenen seinen Ausdruck, sondern versteht es, an Hand der persönlichen Umstände den aus der Heilsgewissheit für alle Beteiligten resultierenden Trost in eine umfassende Huldigung des Witwers Heinrich von Büнау zu überführen. Ihm gilt die vorrangige Aufmerksamkeit der Autoren, die sich selbst als „Membra des Sophianischen Prediger-Collegii in Dresden“ bezeichnen. Da ein solches Collegium niemals bestanden hat, ist auch die Herausbildung der Autorengemeinschaft nur schwer nachzuvollziehen. Obwohl die Dresdner Sophienkirche zu diesem Zeitpunkt mit Ernst Christian Philippi einen eigens für den evangelischen Hofgottesdienst verantwortlichen Prediger unterhielt, wurde sie vorwiegend von den Geistlichen der Dresdner Kreuzkirche betreut.²³ Durch ihre räumliche Nähe zum Hof des katholisch gewordenen Kurfürsten Friedrich August I. nahm die im Jahre

²¹ HEINRICH GRAF VON BÜNAU, *Betrachtungen über die Religion und ihren itzigen Verfall*, hrsg. von Johann Friedrich Burscher, Leipzig 1769, S. 54.

²² Die in der finstern Todes-Nacht geschehene Göttliche Illumination (wie Anm. 8), Bl. 1v (Titel).

²³ Vgl. REINHOLD GRÜNBERG, *Sächsisches Pfarrerbuch. Die Parochien und Pfarrer der Ev.-luth. Landeskirche Sachsens (1539–1939)*, Bd. 1, Freiberg 1939/40, S. 129.

1602 als protestantische Sophienkirche neu geweihte ehemalige Franziskanerklosterkirche jedoch eine besondere Stellung ein. Vor allem dem protestantischen Adel der Umgebung diente sie lange Zeit als Grablege. Auch Angehörige der Familie von Bünau sind dort bestattet worden.²⁴

Sowohl die zentrale Lage des Gotteshauses wie auch dessen Bedeutung für die Familie von Bünau könnten Anlass gewesen sein, die Autorschaft des *Epicedium* zum Zwecke einer Kollektivhuldigung der beiden größten protestantischen Dresdner Pfarrkirchen imaginär auf die Sophienkirche zu verlagern. Der einheitliche Stil des *Epicedium* lässt allerdings einen einzelnen unbekanntem Autor vermuten, wenn auch die Beteiligung mehrerer an diesem Werk nicht auszuschließen ist. Die beinahe anonyme Autorschaft der Prediger, die „gegen Ihre Hoch-Wohlgebohrne Excellenz ihre schuldigste Condolenz bezeigen wolten“, genügt nicht nur dem Topos der Bescheidenheit, sondern kennzeichnet sie als Vertreter einer im Hintergrund am Trauerfall Anteil nehmenden Gemeinschaft, sprich Kirchgemeinde.²⁵ Es ist nicht zu verkennen, dass die offensichtlich auf Initiative unbekannter Gemeindeglieder erfolgte poetische Tröstung des Witwers und seiner Angehörigen sehr stark kirchenpolitisch motiviert ist. Mit einer entsprechend freiwilligen, zudem repräsentativen und theologisch gegründeten Anteilnahme am Tod Auguste Helenes appellieren die Gemeinden der Sophien- beziehungsweise Kreuzkirche zweifellos an Heinrich von Bünau in seiner Eigenschaft als Oberkonsistorialpräsident, also obersten Vertreter des landesherrlichen Kirchenregiments. Von ihm durften sie auf eine verstärkte Wahrnehmung ihrer Interessen gegenüber dem Kurfürsten wie auf eine bevorzugte Behandlung durch die leitende Behörde der evangelischen Landeskirche hoffen. – Nach Aussage von Bünaus Biograph Johann Friedrich Burscher hat dieser sein Amt dann schließlich auch „auf eine Art verwaltet, die Ihn in den Gemüthern der Ihm untergebenen Geistlichen unsterblich gemacht hat.“²⁶

Möglicherweise geht die Idee für das *Epicedium* auf den Superintendenten und Pfarrer der Dresdner Kreuzkirche Valentin Ernst Löscher zurück. Er zählte neben dem Oberhofprediger Bernhard Walther Marperger und dem Zweiten Hofprediger Johann Andreas Gleich ebenfalls zu den kirchlichen Räten des Oberkonsistoriums.²⁷

²⁴ Vgl. für sieben in den Jahren 1615–1711 begrabene Familienmitglieder: GOTTLÖB OETTRICH, Richtiges Verzeichniß derer Verstorbenen nebst Ihren Monumenten, und Epitaphien, Welche inwendig in hiesiger Kirchen Zu St. Sophien ihre Ruhe gefunden Wobey zugleich die Inscriptiones, so ausserhalb in denen Schwiab-Bögen zu lesen mit angehängt worden, Dresden 1711.

²⁵ Die in der finstern Todes-Nacht geschehene Göttliche Illumination (wie Anm. 8), Bl. 1r (Titel).

²⁶ JOHANN HEINRICH BURSCHER, Lebenslauf des Herrn Verfasser [Heinrich Graf von Bünau], vormals bey der Ihm gehaltenen Gedächtnißpredigt öffentlich abgelesen, in: HEINRICH GRAF VON BÜNAU, Betrachtungen über die Religion und ihren itzigen Verfall, hrsg. von Johann Friedrich Burscher, Leipzig 1769, S. 1–48, zit. S. 23.

²⁷ Vgl. Königlich Polnischer und Churfürstlich Sächsischer Hoff- und Staats-Calender Auf das Jahr 1729, Leipzig 1728, Bl. 52v.

Es ist nicht unwahrscheinlich, dass der bekanntermaßen schärfste theologische Kritiker des konvertierten Kurfürsten zum Kreis der Autoren gehörte. Immer wieder „war er theils in streng wissenschaftlicher Weise, theils in populären Schriften, bemüht den Nachweis zu führen, daß die römische Kirche das von Gott Gewollte nicht achtete, dagegen das menschliche Zweckmäßige in unstatthafter Weise begünstigte, und dadurch allmählig in die traurigsten Irrthümer hineingerathen sei.“²⁸ Löschers Kritik bezog sich jedoch vor allem auf die konfessionelle Indifferenz seines Landesherrn. Auch wenn dieser Aspekt in vorliegendem Trauergedicht verstärkt betont wurde, ist die Autorschaft nicht eindeutig Löscher zuzuschreiben. Zumindest verweist die Art der poetischen Anteilnahme am Tod Auguste Helenes auf einen geübten Umgang mit den formalen und inhaltlichen Anforderungen eines Epicediums.

Dennoch zeigt dieses Begräbnisgedicht eine freie Behandlung des gattungsspezifischen Formgesetzes: Obwohl alle Teile eines Epicediums vorhanden sind, so sind diese, da nicht eindeutig voneinander getrennt, nicht sofort erkennbar. Entgegen dem üblichen Schema steht in diesem Fall nicht die *laudatio* am Beginn, sondern sie folgt der *lamentatio* und ist zudem einer in zwei Teilen breit ausgeführten *consolatio* kaum eigenständig erkennbar untergeordnet. Die Kunstfertigkeit des in deutscher Sprache abgefassten Textes liegt aber gerade in der argumentativ sicheren Verschmelzung von *laudatio*, *lamentatio* und *consolatio*, wobei gemäß oben beschriebener Absicht einer trostreichen Ansprache an den Witwer solchen Argumenten vorrangig Raum gegeben wurde. In insgesamt 120 Versen ist die Fülle des an die *inventio* gebundenen Materials dargeboten. Ausgehend von einem allgemein gültigen, die Verse 1 bis 10 umfassenden Proömion erfolgt die Entwicklung der beabsichtigten Affekte zunächst in einer umfangreichen *lamentatio*, etwa in den Versen 11 bis 33. In einer sich daran anschließenden ersten *consolatio* (Verse 34-53) sind persönliche Trostgründe herausgestellt, die in die recht kurze *laudatio* der Verse 54 bis 64 überführen, bevor schließlich in einer zweiten umfangreichen *consolatio* (Verse 65-100) die Einbindung des Bünauschen Todesfalls ins göttliche Heilsgeschehen vorgenommen wird, um endlich mit einer *exhortatio*, der Ermahnung des Witwers, in den letzten Versen den Höhepunkt aller Tröstungen zu erreichen.

Den gedanklichen Zusammenhalt dieser im Einzelnen noch zu untersuchenden Abschnitte trägt zwar die übergeordnete Idee der zweifachen Illumination, doch gewährleisten allein Versform und Reim die innere Verbindung der zahlreichen Sinn-einheiten des Textes, welche sich sämtlich auf das im Vordergrund stehende Erleuchtungsmotiv beziehen. Die sich daraus fortlaufend entwickelnde antithetische Abfolge der Argumente von Trauer und Trost findet wiederum in fließenden, zu Paarreimen aneinander gereihten Alexandrinern ihre formalpoetische Entsprechung. Allerdings verliert der Text durch diese stropfenlose Gestaltung den Charakter

²⁸ MORITZ VON ENGELHARDT, Valentin Ernst Löscher nach seinem Leben und Wirken, Stuttgart 1856, S. 264.

eines Trauergedichtes. Diesen Eindruck bestärken die für das Verständnis einzelner Versfolgen jeweils in fortlaufend alphabetisch gekennzeichneten Fußnoten unterstützend gegebenen Erläuterungen.²⁹

Da eine eigentliche *laudatio* der Verstorbenen nicht vorhanden ist und vom üblichen Formgesetz abweichend der Trostteil besonders betont wurde, dienen die in der wiederholt persönlichen Ansprache des trauernden Witwers vorgebrachten Bilder allein dem Trauerbekenntnis seitens der als lyrisches Subjekt auftretenden Prediger-Gemeinde. Darin eher der antiken Gattung der *Consolatio*, einer Trostschrift, und nicht dem *Epicidium* verwandt, geht es hierbei nicht um die Entwicklung eines Trauergefühls als vielmehr um die im bekundenden Mitleid begründete Gemütsberuhigung und Überwindung eines empfundenen Schmerzes.³⁰ Dieser ist angenommene Voraussetzung für die am Beginn des Textes stehende Wehklage, mit der in den schmerzhaften Verlust des geliebten Ehepartners eingestimmt wird. Bereits in der ersten Verszeile findet sich neben der für die Eröffnung der Trauer markanten Interjektion die den weiteren Text bestimmende Antithese von Licht und Finsternis spannungsreich aufgebaut. Gegenüber dem unmittelbar angesprochenen Leser entwickelt das die Verse 1 bis 10 umfassende Proömion mit dieser Lichtmetaphorik zunächst das allgemein gültige Motiv eines im Leben fest verbundenen, jedoch durch den Tod auseinander gerissenen Ehepaares: „Man sieht ein doppelt Hertz, das als ein Hertze war,/Zertheilet und erstarrt auf einer Todten-Bahr.“ (Verse 5-6) Den persönlichen Bezug des Themas stellt der Text im Anschluss daran durch die vorausweisende Behauptung her, dass nun „hier das Gegentheil von jener Schrift gewiesen,/da man ein festes Band vor allzu fest gepriesen.“ (Verse 11-12) In der zugehörigen Fußnote wird am Beispiel einer während der Dresdner Illumination gezeigten allegorischen Darstellung von „zwey in einander gefaltene[n] Hände[n], und über denselben ein lodernendes Hertz. Oben stunde: Amico foedere juncti. Und unten: Quo arctior, eo felicior.“ (Fußnote 1) die zu widerlegende Behauptung ausführlicher illustriert. Gleichzeitig bekräftigt der damit indirekt angeführte Referenztext die eigene Aussage und sichert ihren Wahrheitsgehalt.

Die nahezu wörtliche Übernahme einzelner Passagen aus der im Anschluss an die Dresdner Ereignisse erschienenen Beschreibung „Des frölichen Dreßdens Fortsetzung und Beschluß der Lustbarkeiten“ gewährleistet das Verständnis einer nun für das *Epicidium* vergleichsweise angewandten Symbolik. Denn diese Festschrift nennt der Reihe nach sämtliche bei der Illumination mit beleuchteten Emblemen geschmückten Häuser und entschlüsselt teilweise die darauf sichtbaren Zitate.³¹ Damit bot der Bericht nicht nur eine nachträgliche Orientierungshilfe für anwesende Festteilnehmer, sondern macht den Verlauf des Festzuges wie auch die ikonographische Bedeutung einzelner Bildelemente für Jedermann allzeit nachvollziehbar.

²⁹ Die Fußnoten des *Epicidiums* sind für diesen Beitrag nummerisch angegeben.

³⁰ Vgl. KRUMMACHER, *Das barocke Epicidium* (wie Anm. 3), S. 128.

³¹ Vgl. Anm. 18.

Außer der genannten existieren noch weitere umfangreiche zeitgenössische Beschreibungen dieser Dresdner Festlichkeiten des Jahres 1728.³² Nach einem Textvergleich konnte allerdings besagte Festschrift als ausschließliche Vorlage für die entsprechenden Passagen des Epicediums ermittelt werden. Ausschlaggebend für die intertextuelle Verwendung dieser Illuminationsbeschreibung dürfte vor allem deren detaillierte Wiedergabe einzelner Embleme und Szenen gewesen sein. Darüber hinaus sicherte die hohe Verbreitung und allgemeine Bekanntheit der in zwei Teilen erschienenen Darstellung aller in den Monaten Januar und Februar des Jahres 1728 abgehaltenen Festlichkeiten die Nachvollziehbarkeit der im Epicedium vergleichsweise angewandten Bilder sowie die in Verbindung mit persönlichen Umständen hauptsächlich am Motiv der ‚Illumination‘ entwickelte Selbpreisung Auguste Helene von Bünaus.³³

Für die erste Fußnote ihres Epicediums findet sich im Festbericht folgende Entsprerung: „Nicht weit davon in Herren Hof-Rath Beyers Hause waren zwey Treppen hoch 2. ineinder [sic!] gefaltene Hände, und darüber beyder Monarchen verzogene Nahmen zu sehen, mit denen oben befindlichen Worten: Amico foedere juncti. Unten stund: Quo arctior, eo felicior. Ein Freundschafts-Band hat beyde verbunden, und ie genauer sie verknüpffet sind, ie mehr Glück verspricht solches den Unterthanen.“³⁴ Der Vergleich mit dem Fürstenbündnis rückt die Verbindung

³² NIGRINO (Pseud.; d. i. Heinrich Engelbert Schwarz), *Accurate Nachricht von dem Freudigen Beginnen, Welches bey höchst-erwünschter Hoher Gegenwart Des Aller Durchlauchtigsten, Großmächtigsten Herrn, Herr Friedrich Wilhelms, Königs in Preussen und Chur-Fürstens zu Brandenburg, etc. Und Dero Durchlauchtigsten Königlichen Cron- und Erb-Printzens Hoheit, Die Königliche Pohnische und Chur-Fürstlich-Sächsische Residentz-Stadt Dreßden, Den 8. Februarii, Anno 1728. Bey nächtlichen prächtigem Illuminationibus vor Augen legete, Dresden 1728.*; CHRISTIAN GOTTHARD LEHMANN, *Das von einer Aller-Durchlauchtigsten Sonne aus Preußen Bestrahlte Dreßden, Dresden 1728.*; *Die Höchsterfreute Ankunfft Ihro Königl. Maj. in Preußen und Churfl. Durchl. zu Brandenburg, In der Königl. und Churfl. Residenz Dreßden, Den 14. Jan. 1728. Hat man mit schlechter Historischer unpartheyischer Feder nebst denen diesen Hohen Monarchen zu Ehren Nachgehends angestellten Lustbarkeiten, Hiermit kürztlich entwerffen wollen. [Nebst Erste und] Zweyte [und Noch weitere und letzte] Continuatio Derer Ihro Königl. Maj. in Preußen und Churfl. Durchl. zu Brandenburg Bey Dero Anwesenheit in Dreßden [Und bis zu Dero Abreise nach Berlin Allda] zu Ehren angestellten Lustbarkeiten, 4 Teile, Dresden 1728.*

³³ Neben der in Anm. 18 genannten Fortsetzung erschien der erste Teil der Festschrift mit dem leicht abgewandelten Titel: *Das fröhliche Dresden, als daselbst zu Ehren Sr. Königl. Majestät in Preußen etc. und Dero Cron-Printzen Königl. Hoheit bey Deroselben Anwesenheit täglich Lustbarkeiten angestellt und vergnüglich vollbracht worden, Dresden 1728.* Darin wird Heinrich von Bünaus als zweiter Aventurier der dritten schwarzen Esquadrille namentlich als Teilnehmer des Fußturniers am 4. Februar 1728 genannt (S. 18).

³⁴ IRENOPHILUS, *Zwey grosse Lichter (wie Anm. 18), S. 32.* – Allerdings fehlt bei dieser Beschreibung der Hinweis des Epicediums auf ‚grünende Palmzweige im Erker‘. Da wiederum Nigrino dieses Bildmotiv und das im Epicedium zugehörige lateinische Motto für zwei unterschiedliche Häuser beschreibt, ist eine Kombination dieser sich sehr ähnelnden Darstellungen nicht auszuschließen. – Vgl. NIGRINO, *Accurate Nachricht (wie Anm. 32), S. 8, Nr. 17 und S. 18, Nr. 72.*

Heinrich von Bünaus mit Auguste Helene auf diese Weise in den Blickpunkt öffentlichen Interesses. Allerdings ist die offenkundige und damit scheinbar wenig innovative intertextuelle Gestaltungsweise für die Autoren Grund genug, den als „Mocenat“ (Vers 13) angesprochenen Heinrich von Bünau in aller Bescheidenheit für ihr Vorhaben um Nachsicht zu bitten. Die Anfertigung des Trauergedichtes rechtfertigt sich aber sogleich aus der notwendigen Beruhigung des trauernden Witwers: „Du singst bey finstrer Nacht betrübte Trauer-Lieder,/Drum legen wir diß Blat zu Deinen Füßen nieder.“ (Verse 15-16) Mit dieser persönlichen Hinwendung des lyrischen Subjekts an den Trauernden ist der eigentliche Klageteil eröffnet. Seine umfangreiche Ausführung wird unter Bezugnahme auf das vorangegangene Motivfeld des vom Tod durchtrennten Ehebandes in den Versen 17 und 18 nochmals begründet. Verbunden mit einem Tempuswechsel leitet diese *iacturae demonstratio* dann aus dem vorangestellten allgemeinen *Memento Mori* in die ausführliche Darstellung des eingetretenen persönlichen Verlustes über: „Man sah’ an Dir und Ihm zwey hell und grosse Sonnen,/Die sich in einem Glantz einander lieb gewonnen./Der helle Schein ist hin, da eine untergeht,/Und Dir mit Ihrem Glantz nicht mehr zur Seiten steht.“ (Verse 19-22) Die in der Fußnote für dieses Bild gegebene Erläuterung – „bey gedachter Illumination waren hier auf dem Alten-Marckt in einem Hause zwey Sonnen am Himmel abgebildet, mit der Devise: Soles Duo, Ardor Unus.“ (Fußnote 2) – bekräftigt diese Verlusterfahrung im Sinne einer zu Lebzeiten in allen Bereichen des privaten wie auch gesellschaftlichen Lebens bestehenden Einheit der Ehegatten. Das mit dem intertextuellen Verweis aufgerufene Bild höfischen Glanzes suggeriert in Anspielung auf die Hofunfähigkeit Frau von Bünaus für einen kurzen Moment, dass das öffentliche Ansehen ihres Mannes und seine Stellung bei Hof nicht ohne ihre Person gedacht werden kann. Verstärkt wird diese für das Verständnis des gesellschaftlichen Zusammenlebens der Ehepartner durchaus provokante Aussage noch durch den Hinweis, dass der Witwer nun „die Trauer-Bühnen bauen“ (Vers 23) muss, auf der er die zu Lebzeiten seiner Frau nicht angemessen entgegengebrachte Achtung aus Anlass ihres Todes nun um so deutlicher einfordert. An keiner anderen Stelle des *Epicediums* liegen Repräsentation und Vergänglichkeitsmahnung so eng beieinander, wie in dieser sich unter einer verstärkten Lichtmetaphorik vollziehenden Darstellung des eingetretenen Verlustes.

Ausgehend von dem Bild des erhöhten Podiums, auf dem die Hinterbliebenen der Verstorbenen gedenken, setzt in gattungstypischer Weise mit der einschränkenden Konjunktion ‚aber‘ in Vers 24 die Wendung zum Trostteil ein. Hauptargument ist zunächst die Gewissheit für die Verstorbene, nun „viele Freuden-Lichter schauen“ (Vers 24) zu können. Der Witwer allerdings ist „ob den Verlust“, der allein seine Trauer rechtfertigt, noch „mit lauter Nacht umfassen, da jetzt Dein Augen-Licht von Dir hinweggegangen.“ (Verse 28 und 31) Aber auch wenn ihm in seiner Trauer seine Kinder, „die Sterne, so Du hast mit diesem Licht gezeugt“, und „der Hohen Freunde Zahl“ (Verse 25 und 27) zur Seite stehen, muss er sich fragen: „Du sprichst, Hochtheures Haupt, was fang ich jetzt wohl an?“ (Vers 33)

In Beantwortung dieser rhetorischen Frage konfrontiert eine erste *consolatio* den persönlich angesprochenen Witwer schließlich mit dem Hinweis, „Der Höchste selber ists, der diesen Riß gethan./GOTT ist und bleibt gerecht in allen seinen Thaten“. (Verse 34-35) Die damit verbundene, auch typographisch deutlich betonte Aufforderung zum Vertrauen auf die Weisheit Gottes ist natürlich nur ein schwacher Trost für den erlittenen Verlust, zumal wenn wie in diesem Fall der Sinn dieses frühen und unerwarteten Todes den Trauernden verschlossen bleibt. So muss auch das tröstende lyrische Subjekt bekennen: „Ich kan den weisen Rath vorjetzo nicht errathen.“ – Ein zur weiteren Ausschmückung an dieser Stelle angeführtes Sinnbild, wie es bei der Dresdner Illumination zu sehen war, bleibt weitgehend unverständlich. Das Symbol „eine[r] verdeckte[n] Schüssel, deren Deckel eine Hand aus der Wolcken zuhielt, mit der Beyschrift: Wer kans errathen?“ (Fußnote 3) kann zumindest als Bekräftigung der Ratlosigkeit gegenüber den göttlichen Geheimnissen verstanden werden.

Ausweg aus dieser scheinbar trostlosen Situation bietet zunächst das Gleichnis des heiligen Eucharis, dem ersten Bischof von Trier. Am Beispiel seines sich unter allerlei Lichtphänomenen ereigneten Sterbens wird die für die Argumentation des Textes bestimmende Bildsprache von Licht und Finsternis endgültig in den Bereich der göttlichen Erleuchtung überführt. Anschaulich verkörpert das Symbol der aufgehenden Sonne die Gegenwart Gottes und sein Eingreifen auch im Tod. Man konnte beim Sterben des Heiligen „selbst das Sonnen-Licht mit vollem Glantz aufgehn“ (Vers 42) sehen, also Zeuge des damit verbundenen Heilsgeschehens sein. Dieser kanonisierte Einzelfall eines „bey finstrer Nacht so hell illuminiret[en]“ (Vers 40) Sterbezimmers sowie die Erlösung der Seele stellt sich schließlich in den Versen 43 bis 46 als allgemein gültig dar und erlangt seine Glaubwürdigkeit durch den potenziell in Aussicht gestellten Erfahrungsbericht der verstorbenen Frau von Büнау: „Solt die Hochseelige nur noch zurücke kehren,/Sie würd uns eben das aus der Erfahrung lehren.“ (Vers 47-48) Hinsichtlich der geäußerten Ratlosigkeit schließt die Argumentation dieser ersten *consolatio* dann entsprechend mit dem Trostargument, dass auch der Verstorbene in beschriebener Art und Weise eine solche Erlösung zuteil wurde: „Denn Gottes guter Geist gab Ihr den grösten Schimmer.“ (Vers 52)

Für die folgende kurze *laudatio* wurde anstatt einer üblichen ausführlichen Würdigung der Toten lediglich ihre zu Lebzeiten vorbildliche Frömmigkeit herausgegriffen: „Wer wie ein Kind des Lichts in seinem Leben handelt,/Dem wird die Todtes-Nacht in hellen Tag verwandelt./War Ihr gleich vieles Creutz auf dieser Welt bewust,/ So hielt Sie Gottes Wort vor Ihre beste Lust.“ (Verse 55-58) Die Betonung dieses Aspekts dient aber weniger dem Totengedächtnis, sondern ist Voraussetzung für die Glaubwürdigkeit der als hauptsächliches Trostargument gegenüber dem Witwer behaupteten göttlichen Erleuchtung Auguste Helenes. Da der Glaube an Jesus Christus als das Licht der Welt die Gläubigen zu Kindern des Lichts werden lässt, kann auch die Tote auf Grund ihrer praktizierten Glaubensüberzeugung der Gnade eines ewigen Lebens gewiss sein. Also „muß sich aller Sturm anjetzt auf einmal legen“ (Vers 60), auch für die Hinterbliebenen.

Unter Berufung auf den abgewandelten Vers 105 von Psalm 119 – „Dein Wort ist meines Fußes Leuchte/und ein Licht auf meinem Wege“ (vgl. Fußnote 5) – führt eine zweite *consolatio* die zahlreichen für die Absicherung der erlangten Heilsgewissheit nötigen Argumente dann breiter aus. Mit wiederholt gesteigerter Lichtmetaphorik steht dabei in Anlehnung an das oben gegebene Exempel des heiligen Eucharius ein weiteres Beispiel für den Vorgang göttlicher Erlösung, ebenfalls im Zusammenspiel mit einer für die umstehenden Angehörigen sichtbaren Illumination des Raumes, im Vordergrund.³⁵ Das als exemplarisch dokumentierte Leben des protestantischen Theologen Hieronymus Weller ist Anlass, seine gottgefällige Lebensweise vergleichsweise auch für Auguste Helene zu beschreiben sowie die bei Weller als logische Folge seines Glaubens beobachtete ‚göttliche Illumination‘ ebenfalls auf die Verstorbene zu übertragen. Allerdings folgt für den Bünauschen Sterbefall sogleich die Einschränkung: „Trifft gleich der Feuer-Glantz an diesem Ort nicht ein,/Kann man der Sache selbst doch wohl versichert seyn“. (Vers 69-70) Denn die gegenwärtigen, für das menschliche Auge jedoch nicht sichtbaren Lichtgestalten der Engelchöre sind Beweis für die stattfindende Epiphanie. Ihre Anwesenheit garantiert die himmlische Erlösung der Seele: „Der Fürst der Finsterniß hat alsdenn keine Macht“. (Vers73)

Anknüpfend an den damit aufgerufenen, inhaltlich jedoch nicht fortgeführten Gegensatz von Tugenden und Lastern versinnbildlichen Licht und Finsternis auf einer höheren Deutungsebene nun vorrangig moralische Qualitäten. Reinigung des Gewissens und innere Buße bereits zu Lebzeiten sind demnach Voraussetzung, um in die Sphäre Gottes hineinversetzt zu werden. Dementsprechend bestätigt die vom Epicedium zur Schau getragene Frömmigkeit die Tugendhaftigkeit der Verstorbenen und damit ihr Anrecht auf das Ewige Leben. Da außerdem äußerlich sichtbar, „weil Gott den Todes-Weg mit Lichtern ausgezieret“ (Vers 84), besteht schließlich kein Zweifel mehr an Auguste Helenes ‚göttlicher Illumination‘. In ikonographischer Anlehnung an die Offenbarung Johannes erscheint die Verstorbene „mit einem weissen Kleid [...] jetzo geschmücket“. (Vers 88) Die von ihr selbst in direkter Rede verkündete Ankleidung ist Höhepunkt einer nicht dargestellten, aber im Tempuswechsel der Verse 87 bis 88 vollzogenen Himmelfahrt, die mit dem Eingang ins himmlische Reich ihr erhofftes Ende findet. Zusätzlich zu dieser für evangelische Epicedien typischen Hinwendung auf eine jenseitige leibliche Gemeinschaft mit Christus deutet die Lichtfarbe Weiß in diesem Fall verstärkt auf die Ebene eines im Tode erreichten geistigen Bewusstseins hin.³⁶

³⁵ Die entsprechende 6. Fußnote des Epicediums bezieht sich auf: MISANDER (Pseud.; d. i. Johann Samuel Adam), *Der exemplarische Priester, oder ein klarer Spiegel, darinnen gezeigt wird, wie gleichwohl gottgeheilte Personen [...] ihre hohe Würde [...] bedencken sollen*, Leipzig und Dresden 1690. – Zu Weller (1499–1572 Freiberg) vgl. ebd., S. 239 ff.

³⁶ Vgl. zur „Zentrierung von Glauben und Hoffnung auf Christus“ FIDEL RÄDLE, *Lateinische Trauergedichte (Epicedia) im Überlieferungszusammenhang von Leichenpre-*

Um die Verstorbene endgültig als triumphale Überwinderin von leiblichem Leben und Tod in Erscheinung treten zu lassen, erfolgt abschließend eine zweifach wiederholte Gegenüberstellung der unterschiedlich zu bewertenden Illuminationsformen mit deutlicher Bezugnahme auf die Hofunfähigkeit Auguste Helenes: „Das düstre Päbster-Volck prangt mit den ew’gen Licht,/Dem aber Oel und Glantz, wer weiß, wie oft gebricht;/Die Seelige ist nun der Finsterniß entnommen,/Und zu dem ew’gen Licht, zu ihrem Jesu, kommen./Den Königen wird oft die Nacht zum Tag gemacht,/Wenn sie des Höchsten Winck gesund zurück gebracht./Gott hat die Seelige als Königin erwehet“. (Verse 89-94)

Die an Hand der Vorstellung von Jesus Christus als dem ‚Licht der Welt‘ in Frage gestellte katholische Glaubenspraxis des in den Kirchen brennenden Ewigen Lichtes zielt aber nicht nur auf die zeitliche Begrenztheit dieses Symbols. Es ist in erster Linie ein deutlicher Affront gegenüber dem erst wenige Jahrzehnte zuvor aus politischen Gründen zum Katholizismus übergetretenen sächsischen Kurfürsten beziehungsweise seinem Sohn, der den Konfessionswechsel im Jahr 1712 vollzog. Auch wenn die Beteiligung des Dresdner Superintendenten Valentin Ernst Löscher an der Anfertigung des Epicediums nicht nachweisbar ist, so steht zumindest der mit dem theologischen Vergleich verbundene Zweifel an der Echtheit des Glaubenswandels in unmittelbarer Nähe zu der von Löscher wiederholt an der Konfessionspolitik des Kurfürsten intensiv geübten Kritik.³⁷ Wahrer Glaube äußert sich nicht in derartigen Lippenbekenntnissen, sondern allein in der Verinnerlichung des biblischen Wortes zur tatsächlichen Lebensmaxime. Für die protestantischen Autoren des Epicediums besitzen deshalb auch die höfischen Festbeleuchtungen Augusts des Starken keine dauerhafte Bedeutung. Der mit ihnen erhobene Verewigungsanspruch bleibt äußerliches Zeremoniell. Mit Verweis auf zwei nahezu wortgleiche Stellen der Offenbarung des Johannes machen die Autoren in Vers 95 sowie der zugehörigen Fußnote 8 auf die allein Gott gegebene Gnade des Ewigen Lebens und der damit verbundenen seelischen Erleuchtung aufmerksam. Durch einen erneuten Tempuswechsel bekräftigen sie diese Gnade als auch für Frau von Büнау gegenwärtig: „Nun ist der Geist bey Gott, der in dem Lichte wohnt,/Und Ihr, aus lauter Huld, nach Ihren Wercken lohnt./Die Nächte sind vorbei, Sie siehet lauter Tage,/Sie lebt ohn alles Weh, ohn alle Noth und Plage.“ (Verse 97-100)

Durch diese in mystischer Schau vollzogene Vereinigung Auguste Helene von Bünaus mit der lichten Herrlichkeit Gottes laufen abschließend alle angeführten

digten, in: Leichenpredigten als Quelle historischer Wissenschaften. Viertes Marburger Personalschriftensymposium, Forschungsgegenstand Leichenpredigten, hrsg. von Rudolf Lenz, Stuttgart 2004, S. 237-267, zit. S. 245.

³⁷ Vgl. FRANZ BLANCKMEISTER, Pastorenbilder aus dem alten Dresden, Dresden 1917, S. 93: „Als August der Starke starb und seine Versetzung in die „selige Ewigkeit“ von den Kanzeln abgekündigt werden sollte, wurde er [d. i. Löscher] vorstellig, daß das Beiwort „selig“ gestrichen werde, da die Seligkeit nach biblischer Lehre an Buße und Glauben gebunden sei, wovon der hohe Verstorbene niemals etwas habe sehen lassen.“

Trostgründe argumentativ zusammen. Für die in der Trauer geeinten Hinterbliebenen besteht der eigentliche Trost in der aus christlicher Überzeugung resultierenden Gewissheit, dass der Verstorbenen ihre irdischen Beschwerlichkeiten zu Gunsten der Seligkeiten eines jenseitigen Lebens genommen sind. Vor allem erlangt die Tote endlich eine uneingeschränkte Anerkennung ihrer auf der „Jammer-Erden“ (Vers 75) zumindest am kurfürstlichen Hof benachteiligten Person. Voraussetzung dafür war ihre zu Lebzeiten vorbildliche Glaubensüberzeugung. Dementsprechend erweist sich im poetisch entwickelten Spannungsfeld von Zeit und Ewigkeit auch die anlässlich ihres Todes aufgegriffene Problematik der Hofunfähigkeit lösbar. Obwohl die Teilnahme beziehungsweise eben Nichtteilnahme an der zu Ehren des sächsischen Kurfürsten Friedrich August I. und seinen Gästen veranstalteten Illumination im Jahre 1728 zwar scheinbar für die Ewigkeit festgehalten werden kann, besitzt sie für das allein durch göttliche Gnade zuteil werdende Ewige Leben keinerlei Bedeutung. Zudem gilt nach christlichem Verständnis auch für die Festlichkeiten des Augusteischen Zeitalters, dass jeweils der Name das Einzige ist, was gegenwärtig bleibt. Gerade deshalb „haben aber die Festbücher die Funktion der offiziellen Propaganda, die das Faktische gehörig verschönern muß, um das Fest mit der Aura des Göttlichen zu versehen.“³⁸ – Ein zweifellos auch für das Epicedium zutreffender Anspruch.

Ob das panegyrische Spiel des Epicediums allerdings bis in die erfinderische Gegenüberstellung von Personennamen reichen sollte, ist nicht mit Sicherheit zu sagen. Auch wenn im Text keine Variationen mythologischer oder historischer Vorbilder auf Auguste Helene erkennbar sind, legt das zentrale Thema des höfischen Festes durchaus eine aktuelle Anspielung auf die Person Augustus des Starken nahe. Begreift man den an Hand der inventio ‚Illumination‘ dargestellten Gegensatz als raum- und zeitübergreifend gedachte Allusion auf den Rufnamen der Verstorbenen, so eröffnet sich eine über das eigentliche Motiv der Erleuchtung hinausreichende Inhaltsebene. Wenn überhaupt, dann beziehen sich von diesem Namen für das Epicedium herzuleitende Bedeutungen auf den der Dresdner Festschrift des Jahres 1728 für die Problematik stellvertretend vorangestellten Fragenkomplex: „Wie? Großmächtigster Augusti, teilet Gott seine Herrschaft gleichsam mit dir? Übergiebt die gütige Hand des Schöpfers das Verzeichnis derer Jahres-Zeiten, Monathe und Tage nur nach Deinem Belieben, zu was vor einem Divertissement Du selbige nur immermehr anwenden wilt? Muß der kalte Winter durch die hellstrahlenden Lampen und Lichter warm, und die sonst entlaubten Bäume bey Dir grün seyn? Ach ja! Glückseligster Augusti! Bey Dir frieren die Leute nicht, denn Deine Gnade erwär-

³⁸ HELEN WATANABE-O’KELLY, „Vivat Augustus Rex Poloniae“. Deutschsprachige Festbücher der Sachsenkönige, in: Sachsen und Polen zwischen 1697 und 1765. Beiträge der wissenschaftlichen Konferenz vom 26. bis 28. Juni 1997 in Dresden, hrsg. vom Verein für Sächsische Landesgeschichte e.V. (Saxonia, Bd. 4/5), Dresden 1998, S. 371-378, zit. S. 372.

met sie: An Dir siehet sich das Auge nimmer satt, denn Du bist ihre unendliche Augen-Lust.“³⁹

Diese mögliche Allusion des Funeralgedichtes zielt auf ein im Augusteischen Zeitalter zumindest äußerlich absolutistisch entfaltetes ‚Königtum von Gottes Gnaden‘. Die im Vergleich von königlicher und göttlicher Gnade an Hand überlieferter Panegyrik für den sächsischen Kurfürsten entwickelte Repräsentation der Verstorbenen preist aber nicht die scheinbare Allmacht Friedrich Augusts I., sondern konkretisiert sie durch die beschriebene Erwählung Auguste Helene von Bünaus zur „Königin“ (Vers 95). Im Zusammenhang mit den in Fußnote 8 des Epicediums zitierten Versen aus der Offenbarung Johannes – „Jesus Christus, welcher ist der treue Zeuge, der Erstgeborene von den Toten und Herr über die Könige auf Erden! Ihm, der uns liebt und uns erlöst hat von unsern Sünden mit seinem Blut und uns zu Königen und Priestern gemacht hat vor Gott, seinem Vater, ihm sei Ehre und Gewalt von Ewigkeit und Ewigkeit!“ (Off. I, 5-6) – kommt unterschwellig das allgemeine Unverständnis gegenüber der lediglich aus Opportunismus und nicht persönlicher Überzeugung vollzogenen Religionsveränderung des Kurfürsten beziehungsweise seines Sohnes zum Ausdruck.

Das unterschiedliche Glaubensbekenntnis von Herrscher und Volk sowie anhaltende Zweifel am zugesicherten Konfessionsstand des Landes ist für die Autoren Anlass gewesen, endlich Heinrich von Bünau nicht nur die vorbildliche Frömmigkeit seiner verstorbenen Gattin tröstend vorzuführen, sondern indirekt auf seinen möglichen Einfluss in landeskirchlichen Fragen als Oberkonsistorialpräsident aufmerksam zu machen: „Man weiß, Hochtheurer Mann, daß Du diß wohl bedenckst,/ Und Deiner Augen-Paar zum Licht der Lichter lenckst,/ Drum wirst Du in Gedult bald Deine Seele fassen,/ Und Gott ins künfftige in allen walten lassen.“ (Verse 101-104) Auf geschickte Weise bringt diese exhortatio zum Ausdruck, was „man“ im Predigerkolleg außer dem persönlichen christlichen Bekenntnis zukünftig von Heinrich von Bünau als „Hochtheuerster Patron“ (Vers 107) erwartet. Deshalb steht nach endgültiger Darbietung aller Trostgründe neben dem mahnenden Memento Mori die Wertschätzung des hinterbliebenen Witwers im Vordergrund der letzten 20 Verse.

Fanden bisher Zitate der Festschrift „Des frölichen Dreßdens“ nur im Zusammenhang mit der Person Auguste Helenes Verwendung, wurden einzelne Motive daraus nach Abschluss des Trostteils nun auch auf Heinrich von Bünau bezogen. Wiederholte Fürbitten um anhaltenden göttlichen Segen stützen sich in ihrer Aussage auf eine Reihe illuminierter Embleme. Dabei behalten die angeführten Bilder jedoch ihre ursprünglich panegyrische Bedeutung und wandeln sich im Gegensatz zur metaphorischen Verwendung in Bezug auf Auguste Helene nicht in eine weit reichende Vergänglichkeitsmahnung. Zum Beispiel soll das mit Fußnote 9 des Epicediums zitierte Bild einer die vier Elemente darstellenden Pyramide den für Hein-

³⁹ IRENOPHILUS, *Zwey grosse Lichter* (wie Anm. 18), S. 14.

rich von Büнау vor Gott ausgesprochenen Wunsch „er laß Dich unverrückt in Freud und Wonne schweben“ (Vers 107) bekräftigen. Denn „zu beyden Seiten derselben [Pyramide] praesentirte sich oben die Sonne, derer Strahlen alle Creaturen beschienen, in welcher dieses Wort: Perennet, Sie müsse ewig bey uns bleiben, zu lesen war.“⁴⁰ Erneut verkörpert das Symbol der alles überstrahlenden Sonne die segensreiche Gegenwart Gottes, um die nun für Herrn von Büнау gebeten wird. Darüber hinaus kann dieses Motiv auf Auguste Helenes himmlische Gemeinschaft mit Christus bezogen werden, so dass damit auch ihre Gegenwart über den Tod hinaus symbolisiert ist. Der daran konsequenterweise zu knüpfende Gedanke einer erwarteten Wiedervereinigung der getrennten Ehegatten nach dem Tod Heinrich von Bünaus bleibt vollkommen ausgespart. Er hat nach der poetisch vollzogenen Überwindung aller Trauer in der folgenden Huldigung des Hinterbliebenen keinen Platz, würde die Stimmung einer in Aussicht gestellten Lebensfreude stören. Denn trotz des zu beklagenden Verlustes seiner Frau kann der Witwer nicht nur auf ihre himmlische Erlösung hoffen, sondern durch die Zahl der gemeinsamen Kinder vor allem auf den Fortbestand seines Geschlechtes. „So wirst Du Blüth und Frucht zugleich auf einmahl finden,/ Und diesen jetz’gen Schmerz durch solche Freud verwinden“ (Verse 115-116), lautet die endgültige Trostformel. Die alleinige Aufmerksamkeit des Textes gilt abschließend dem mit der Geburt von zwei die Eltern überlebenden männlichen Erben erheblich vermehrten *splendor familiae*: „Es blüht die Aloe nur alle hundert Jahr,/ es blüh Dein Edler Stamm von nun an immerdar.“ (Vers 109)

Zur Erläuterung dieser mit veränderter Flexion der Verbform in die Zukunft weisenden Anapher wurde ein weiterer Referenztext herangezogen. Es handelt sich hierbei um den Festbericht „Das frolockende Berlin“, der sämtliche für den sächsischen Kurfürsten anlässlich seines Gegenbesuches in Berlin vom 29. Mai bis 11. Juni 1728 abgehaltenen Feierlichkeiten schildert.⁴¹ Auch wenn diese im Vergleich mit den Dresdner Ereignissen aufgerufene Beschreibung für die Deutung des *Epicediums* nur einen geringen Stellenwert besitzt, sei der Vollständigkeit halber darauf hingewiesen, dass sich indirekt auch Auguste Helene von Bünaus Schwiegervater, der Kanzler Heinrich von Büнау auf Seußlitz, an diesen Feierlichkeiten beteiligte. Denn bei der Abreise Friedrich Augusts I. von Schloß Übigau auf der Elbe in Richtung Wittenberg am 20. Mai 1728 mit einer aus „4. Brigantinen, 4. Chaluppen und 6. grossen Pramen bestehende[n] Flotille, welche mit 144. Boths-Leuten, und 18. Canonen besetzt war“, hatte „Ihro Excellenz der Herr geheime Rath und Cantzler von Büнау [...] auf dero Ritter-Guthe Seiselitz [d. i. Seußlitz] eine Bande Trompeten und Paucken und 3. Canonen gesetzt, welche bey Annäherung der Flotille erschall-

⁴⁰ IRENOPHILUS, *Zwey grosse Lichter* (wie Anm. 18), S. 16.

⁴¹ Das frolockende Berlin, Oder Historische Nachricht Derjenigen öffentlichen Freudens-Bezeigungen und sinnreichen Illuminationen, Die bey hoher Anwesenheit Ihro Königl. Majestät in Pohlen, Und Dero Königl. Printzens Hoheit Dasselbst angestellet worden, Berlin 1728.

ten und loßgefeuert wurden, und liessen Ihre Majestät solches mit 9. Schüssen beantworten.“⁴² – Zu diesem Zeitpunkt ahnte noch niemand, dass gut ein halbes Jahr nach dieser königlichen Begrüßung in Seußlitz die von allen Veranstaltungen ausgeschlossene Auguste Helene von Büнау an eben dieser Stelle ihre letzte Ruhestätte finden würde. Noch heute ist ihr Sandstein-Sarkophag dort zu sehen.⁴³ Er befindet sich jedoch nicht mehr in der Gruft der Schlosskirche, sondern ist nach dem Einbau einer Heizung im dritten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts an der nördlichen Friedhofsmauer aufgestellt worden.

Entsprechend den festlichen Dresdner Ereignissen zu Beginn des Jahres 1728 wurden die sächsischen Gäste in Berlin ebenfalls mit einer Reihe von Lustbarkeiten unterhalten. Bei der am 4. Juni „angestellten Illumination erblickte man unter andern raren Vorstellungen einen Orange-Baum mit reifen Früchten und voller Blüthe, nebst dem Lemmate: Rem & Spem. [...] Ingleichen eine blühende Aloe mit diesen Reim-Zeilen: Eine Aloe blüht alle hundert Jahr, Vier Friedrich vivat immerdar.“ (Fußnoten 10-11) Erstaunlicherweise betonen diese beiden Bildzitate im Gegensatz zum bisher im Text verheißungsvoll dargestellten Jenseits nunmehr den Wunsch nach lang anhaltendem Leben im Diesseits. Die nach zeitgenössischem Verständnis „wegen ihrer beständigen Lebhaftigkeit“ geschätzte Aloe symbolisiert das blühende Geschlecht derer von Büнау, zu dessen zukünftiger und ruhmreicher Existenz auch die beiden zum Zeitpunkt des Todes der Mutter jeweils sechs- und zweijährigen Agnaten beitragen könnten. Der diesbezüglich bei Zedler wiedergegebene und sowohl für die Berliner Festschrift wie auch für das Epicedium entsprechend verarbeitete Hinweis, „daß dieses Gewächs nur alle hundert Jahr einmal blühete“, soll zugleich die der unstandesgemäßen Verbindung entstammenden Kinder legitimieren.⁴⁴ Überhaupt weisen die angeführten Pflanzen Orangenbaum und Aloe mit ihrer für Mitteldeutschland exotischen Herkunft auf die Besonderheit des Bünauschen Ehebündnisses hin. Heinrich von Bünaus offensichtlich aus eigener Überzeugung vollzogene und sich über alle Standesgrenzen sowie Verbote der Bünauschen Geschlechtsordnung hinwegsetzende Heirat mit Auguste Helene von Döring hat also Achtung verdient. In etwas mehr als acht Jahren Ehe hat die junge Frau von Büнау als überzeugte Christin wie auch mehrfache Mutter in vorbildlicher Weise ihrem Mann zur Seite gestanden und zum Glanz seines Geschlechtes beigetragen.

Der entsprechend an den Witwer ausgesprochene Schlussegens des Epicediums greift noch einmal die Doppelbedeutung der ‚Illumination‘ auf: „Es sey Dein hohes Haus allzeit illuminirt/Daß man nur lauter Tag, und keine Nächte spührt./Gott woll

⁴² Ebd., S. 3 f.

⁴³ Vgl. die falsche Mitteilung bei SAHRER VON SAHR, Graf von Büнау (wie Anm. 10), S. 128: „Der Sarg ist in die jetzt vermauerte Döringische Gruft an der Mittagsseite der Stadtkirche zu Dahlen beigesetzt worden.“

⁴⁴ Artikel: Aloe, in: JOHANN HEINRICH ZEDLER, Grosses vollständiges Universal-Lexikon, Bd. 1, Leipzig 1732, Sp. 1306-1313; zit. Sp. 1306 und 1307.

es lange Zeit mit Gnad und Seegen schmücken,/So wird es Dir und uns nach unsern Wunsch gelücken.“ (Verse 117-120) Die nun ausdrücklich für die Person Heinrich von Bünaus und seine Familie erbetene Zuwendung göttlicher Heilsgüter führt endgültig die Aspekte von öffentlicher Repräsentation und religiösem Bekenntnis zusammen. Mit dem Wunsch nach einem gesegneten Leben für den Hinterbliebenen wird die an ihn gestellte Forderung nach christlicher Lebensweise verbunden. Denn wie das Beispiel Auguste Helenes zeigen soll, führt ungeachtet aller weltlichen Erfolge nur göttliche Gnade zum Ewigen Leben. Trotzdem negieren die Autoren des Trauergedichtes nicht generell die mit öffentlichen Ämtern verbundene Anerkennung. Vielmehr beschwören sie – unverkennbar auch aus eigenem Interesse – den Oberkonsistorialpräsidenten Heinrich von Bünaus zu einer künftig christlich verankerten und dem Allgemeinwohl dienenden Ausübung seines Amtes. Denn nur „so wird es Dir und uns nach unsern Wunsch gelücken.“ (Vers 120)

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die poetische Inszenierung des Bünauschen Todesfalls im Kontext höfischer Festlichkeiten ein beeindruckendes Beispiel für die kunstvolle und sichere Behandlung der noch im 18. Jahrhundert vielfach angewandten Epicediendichtung darstellt. Obwohl vom traditionellen Schema dieser Form der Funeralrethorik abweichend, haben es die unbekanntenen Verfasser verstanden, die Aspekte von Klage, Trauer und Trost deutlich herauszustellen. Ausgehend von der in den Vordergrund gestellten religiösen Lebensweise Auguste Helene von Bünaus formt der Text in der Gegenüberstellung von Zeit und Ewigkeit ein an die Hinterbliebenen gerichtetes *Memento Mori*. Darauf baut zunächst die repräsentative Würdigung der Toten auf.

Gleichzeitig gibt die soziale Stellung der Verstorbenen Anlass zu einer über die persönliche Situation hinausweisenden Argumentation. Hierfür liefern die beiden zueinander in Beziehung gesetzten zeitnahen Ereignisse von höfischem Fest und privatem Leichenbegängnis an Hand des zweifach gedeuteten Motivs der ‚Illumination‘ die notwendige Vergleichsebene. Die Bekanntheit der in Ausschnitten angeführten Referenztexte garantiert einerseits die Verständlichkeit der poetischen Erfindungen, andererseits dienen die Bildzitate einer Zentrierung der Deutungsperspektive. Denn die Hofunfähigkeit Frau von Bünaus sowie der sich daraus ergebende Versuch ihrer theologisch begründeten Rehabilitierung untermauert nicht nur die der Verstorbenen zugestandene Heilsgewissheit. Vielmehr nutzten die Autoren den öffentlichen Charakter der Trauerfeierlichkeiten, um ihre persönliche Anteilnahme am Tod Auguste Helenes gegenüber dem Witwer mit religiösen und vor allem kirchenpolitischen Erwartungen zu verknüpfen. Im Wechselspiel von Vergänglichkeitsmahnung und Repräsentation stellen sie am Beispiel der Dresdner Festlichkeiten des Jahres 1728 die Konversion des Kurfürsten und seines Sohnes in Frage. Insofern ist „Die in der finstern Todes-Nacht geschehene Göttliche Illumination“ neben dem eigentlichen Totengedächtnis ein subtil gestaltetes Zeugnis sowohl für den bereits auf Zeitgenossen nachhaltig wirksamen Verewigungsanspruch des sächsischen Kurfürsten und polnischen Königs wie auch die anhaltende konfessionelle Verunsicherung seitens der Evangelischen Landeskirche.

Edition

Epicedium auf Auguste Helene von Bünau

Die in der finstern Todtes-Nacht geschehene Göttliche Illumination, Welche bey dem Hochseeligen Ableben Der weyl. Hoch-Wohlgebohrnen Frauen, Frauen Augusten Helenen, gebohrnen von Döring, Aus dem Hause Dahlen, Ihre Excellenz, Des Hoch-Wohlgebohrnen Herrn, Herrn Heinrichs von Bünau, Auf Dahlen, Domsen, Göllnitz und Großtauschwitz etc. [...] Hertz-inniglich liebgewesenen Frau Gemahlin, So am 5. Nov. 1728. zu größten Leidwesen der gantzen Hochadelichen Familie erfolgete, [...] In unterthänigster Submission entwerffen, und gegen Ihre Hoch-Wohlgebohrne Excellenz ihre schuldigste Condolenz bezeigen wolten, Die sämtlichen Membra des Sophianischen Prediger-Collegii in Dreßden.

Lactantius VI.18.

Illuminator noster Deus.

- 1 Ach! wird der heitre Tag, so bald zur finstern Nacht,
Darinnen leider! ach! ein Trübsals-Wetter kracht.
Wird ein verknüpfptes Band so zeitlich aufgebunden,
Das sich mit Lieb und Huld auf lange Zeit umwunden!
- 5 Man sieht ein doppelt Hertz, das als ein Hertz war,
Zertheilet und erstarrt auf einer Todten-Bahr.
Jetzt muß die treue Hand in Mitternacht erkalten,
Die eine andere so fest in sich gehalten:
Es muß ein Ehe-Paar halb in der Erde stehn,
- 10 Und die gefaltne Hand schon auseinander gehn.
Hier wird das Gegentheil von jener Schrift gewiesen,
Da man ein festes Band vor allzu fest gepriesen.¹
Hochtheurer Moecenat, verzeihe unserm Kiel,
Er unterfänget sich vorjetzt mehr, als zu viel.
- 15 Du singst bey finstrer Nacht betrübte Trauer-Lieder,
Drum legen wir diß Blat zu Deinen Füßen nieder.
Dein Theures Eh-Gemahl das holde Ehe-Pfand,
Reißt Dir der grimm'ge Todt so zeitlich aus der Hand.
Man sah' an Dir und Ihm zwey hell und grosse Sonnen,

¹ Den 8. Febr. a. c. wurden hier zu Dreßden bey hoher Gegenwart des Königs von Preussen und Chur-Fürstens zu Brandenburg bey nächtlicher prächtigen Illumination in einem gewissen Hause, an allen vier Flügeln eines Erckers ein grünender Palm-Zweig, und in demselben die in einigen verzogenen Buchstaben enthaltenen Nahmen zweyer Hohen Häupter vorgestellt: Darüber waren zwey in einander gefaltene Hände, und über denselben ein lodernendes Hertz. Oben stunde: Amico foedere juncti. Und unten: Quo arctior, eo felicior.

- 20 Die sich in einem Glantz einander lieb gewonnen.²
 Der helle Schein ist hin, da eine untergeht,
 Und Dir mit Ihrem Glantz nicht mehr zur Seiten steht.
 Du must, Hochtheurer Mann, die Trauer-Bühnen bauen,
 Dein Eh-Schatz aber kan viel Freuden-Licher schauen.
- 25 Die Sterne, so Du hast mit diesem Licht gezeugt,
 Sind ebenfalls mit Dir zur Erden hin gebeugt,
 Der Hohen Freunde Zahl wird nicht so bald verwinden,
 Was Sie anjetzo muß ob den Verlust empfinden.
 Da jetzt das Sonnen-Licht noch immer weiter rückt,
- 30 So kömmt die lange Nacht, vor der man offt erschrickt.
 Du bist, Hochtheurester, mit lauter Nacht umfangen,
 Da jetzt Dein Augen-Licht von Dir hinweggegangen.
 Du sprichst, Hochtheures Haupt, was fang ich jetzt wohl an?
 Der Höchste selber ists, der diesen Riß gethan.
- 35 GOTT ist und bleibt gerecht in allen seinen Thaten,
 Ich kan den weisen Rath vorjetzo nicht errathen.³
 Da Sanct Eucharius⁴ dem Todt gantz nahe kam,
 Und jetzo seine Seel mit Freuden Abschied nahm,
 So ward im Sterb-Gemach ein grosser Glantz gespühret,
- 40 Es ward bey finstrer Nacht so hell illuminiret,
 Als säh man oben her viel helle Licher stehn,
 Ja selbst das Sonnen-Licht mit vollem Glantz aufgehn.
 Der Sterbenden Gemach ist voller Finsternissen,
 Wenn sich am hellen Tag die Augen-Lichter schliessen.
- 45 Die Seele aber sieht alsdann gar keine Nacht,
 Wenn sie sich Himmel-an zur Reise fertig macht.
 Solt die Hochseelige nur noch zurücke kehren,
 Sie würd uns eben das aus der Erfahrung lehren.
 Ihr ward der Sterbe-Saal zu einen finstern Hauß,
- 50 Es löschten nach und nach die Augen-Lichter aus.
 Die Seel hingegen wurd zu einen hellen Zimmer,
 Denn Gottes guter Geist gab Ihr den grösten Schimmer.
 Das grosse Licht der Welt, Ihr Jesus, gieng voran,
 Und führte Sie im Todt auf einer hellen Bahn.

² Bey gedachter Illumination waren hier auf dem Alten-Marckt in einem Hause zwey Sonnen am Himmel abgebildet, mit der Devise: Soles Duo, Ardor Unus.

³ Bey eben dieser Illumination sahe man an einem Orte unter den Bildnissen beyder Cron-Printzen, von Preussen und Pohlen, eine verdeckte Schüssel, deren Deckel eine Hand aus der Wolcken zuhielt, mit der Beyschrift: Wer kans errathen?

⁴ Der erste Bischoff zu Trier.

- 55 Wer wie ein Kind des Lichts in seinem Leben handelt,
Dem wird die Todtes-Nacht in hellen Tag verwandelt.
War Ihr gleich vieles Creutz auf dieser Welt bewust,
So hielt Sie Gottes Wort vor Ihre beste Lust.
Wie mancher Trost-Spruch war ein Licht auf Ihren Wegen?⁵
- 60 Drum muß sich aller Sturm anjetzt auf einmahl legen.
Das theure Liebes-Pfand, des Herren Abendmahl,
War Ihr ein helles Licht im finstern Todtes-Thal,
Da Sie im Leben das mit Andacht oft genossen,
Was dort am Creutze hieng, und was vom Creutz geflossen.
- 65 Ein Feuer, so sehr hell, kam ein'gen zu Gesicht
Um jenes Sterbe-Bett bey einem Kirchen-Licht,
Und als man ihm erzehlt, was man bey ihm gesehen,
Hat er gesagt: Ihr seht die lieben Engel stehen.⁶
Trifft gleich der Feuer-Glantz an diesem Ort nicht ein,
- 70 Kan man der Sache selbst doch wohl versichert seyn:
Es war der Engel-Chor, die hellen Feuer-Flammen,⁷
Bey der Hochseeligen auch in dem Todt beysammen.
Der Fürst der Finsterniß hat alsdenn keine Macht,
Wo nur ein helles Licht, ich meyn, ein Engel, wacht.
- 75 Es muß die Todtes-Nacht auf dieser Jammer-Erden
Auch durch der Engel Dienst illuminiret werden.
Den Creutz-Thurm können wir bey Mitternachts-Zeit sehn,
Wenn um denselbigen viel Freuden-Lichter stehn.
Das Schloß der Ewigkeit, so wie die Sonne flimmert,
- 80 Hat in der Todtes-Nacht der Seeligen geschimmert.
Neronis güldnes Hauß gab einen grossen Schein;
Weit grösser muß der Glantz von Friedens-Häusern seyn,
So die Hochseelige von weiten schon gespühret,
Weil Gott den Todtes-Weg mit Lichtern ausgezieret.
- 85 Da jetzt die theure Seel von Ihrem Leibe schied,
Sung Sie bey solchem Glantz das schöne Jubel-Lied:
Des Herren Herrlichkeit hab Ich bereits erblicket,
Mit einem weissen Kleid werd Ich jetzo geschmücket.
Das düstre Pöbster-Volck prangt mit dem ew'gen Licht,

⁵ Psal. CXIX. v. 105.

⁶ Misander erzehlet im Exemplarischen Priester p. 240. von D. Hieronymo Wellern, daß, als er Anno 1572. d. 20. Martii im 73. Jahr seines Alters gestorben, die Umstehenden ein helles Feuer bey seinem Bette gesehen, und als sie es ihm erzehlet, hat er gesagt: Es sind die lieben Engel, die sind bey uns, darauf er gleich todt im Bette gefunden worden.

⁷ Psal. CIV. v. 4.

- 90 Dem aber Oel und Glantz, wer weiß, wie oft gebricht;
 Die Seelige ist nun der Finsterniß entnommen,
 Und zu dem ew'gen Licht, zu ihrem Jesu, kommen.
 Den Königen wird oft die Nacht zum Tag gemacht,
 Wenn sie des Höchsten Winck gesund zurück gebracht.
- 95 Gott hat die Seelige als Königin erwehlet,⁸
 Drum hat Sie auch im Tod so manches Licht gezehlet.
 Nun ist der Geist bey Gott, der in dem Lichte wohnt,
 Und Ihr, aus lauter Huld, nach Ihren Wercken loht.
 Die Nächte sind vorbey, Sie siehet lauter Tage,
- 100 Sie lebt ohn alles Weh, ohn alle Noth und Plage.
 Man weiß, Hochtheurer Mann, daß Du diß wohl bedenckst,
 Und Deiner Augen-Paar zum Licht der Lichter lenckst,
 Drum wirst Du in Gedult bald Deine Seele fassen,
 Und Gott ins künfftige in allen walten lassen.
- 105 Siehst Du jetzt über Dir gleich schwartze Wolcken stehn,
 So wirst Du auch darauff die hellen wieder sehn.
 Hochtheuerster Patron, Gott geb vergnügtes Leben,
 Er laß Dich unverrückt in Freud und Wonne schweben.⁹
 Es blüht die Aloe nur alle hundert Jahr,
- 110 Es blüh Dein Edler Stamm von nun an immerdar.¹⁰
 Gott lasse Diesen doch mit Gnaden-Thau befeuchten,
 Und um Denselbigen die Freuden-Lichter leuchten.
 Es müssen jederzeit die Edlen Zweige blühn,
 Und aller Unglücks-Wind von ihrer Blüthe ziehn,
- 115 So wirst Du Blüth und Frucht zugleich auf einmahl finden,¹¹
 Und diesen jetz'gen Schertz durch solche Freud verwinden.
 Es sey Dein hohes Hauß allzeit illuminirt,
 Daß man nur lauter Tag, und keine Nächte spührt.
 Gott woll es lange Zeit mit Gnad und Seegen schmücken,
- 120 So wird es Dir und uns nach unsern Wunsch gelücken.

⁸ Apoc. I. v. 6. Cap. V. v. 10.

⁹ Bey der mehrmals gedachten Illumination sahe man über der am hiesigen Rath-Hause in Form einer viereckigten Pyramide zubereiteten Machine, so alle vier Elementa vorstellte, die Luft, welche bald mit hellen, bald mit schwarzen Wolcken in einander spielete, darüber stund an drey Orten: Perennet.

¹⁰ Bey der in eben diesem Jahr zu Berlin in hoher Gegenwart des Königes von Pohlen und Chur-Fürstens zu Sachsen, und seines Cron-Printzens angestellten Illumination erblickte man unter andern raren Vorstellungen einen Orange-Baum mit reiffen Früchten und voller Blüthe, nebst dem Lemmate: Rem & Spem.

¹¹ Ingleichen eine blühende Aloe mit diesen Reim-Zeilen: Eine Aloe blüht alle hundert Jahr, Vier Friedrich vivat immerdar.

London – Leipzig

Das ‚Centrum des Buchhandels in Teutschland‘ als Umschlagplatz für englisches Schrifttum im 18. Jahrhundert*

von
JENNIFER WILLENBERG

„Mein Leipzig lob ich mir! Es ist ein klein Paris, und bildet seine Leute.“¹ Dieses zum geflügelten Wort gewordene Zitat aus Goethes „Faust“ stellt streng genommen einen Anachronismus zu der im 16. Jahrhundert spielenden Faust-Handlung dar. Es beschreibt vielmehr das Leipzig zu Goethes Studienzeit um die Mitte des 18. Jahrhunderts, das mit seinen „schönen, hohen und unter einander gleichen Gebäuden“, den „großen, himmelhoch umbauten Hofräumen“² unter den deutschen Städten der Zeit am ehesten einem solchen Vergleich standhielt. Es spiegelt ebenso die durch französische Vorbilder und Einflüsse geprägte kulturelle und geistige Atmosphäre Deutschlands in der ersten Jahrhunderthälfte. Diese französische Kulturhegemonie überdeckt leicht ein seit den vierziger Jahren des 18. Jahrhunderts verstärktes Aufmerksamwerden auf Großbritannien, das vor allem in den siebziger und achtziger Jahren in dem Phänomen der Anglophilie,³ einer undifferenzierten Vorliebe für alles Englische, eine gesamt-kulturelle Wirksamkeit erreichte, um dann unter dem Eindruck der Französischen Revolution wieder zurückzugehen. Dies geschieht umso leichter, da die Anglophilie zunächst als Unterströmung der herrschenden Gallomanie – nämlich wesentlich induziert durch die französischen Aufklärer Voltaire und Montesquieu, deren Darstellungen⁴ in ganz Europa eine Welle der England-

* In diesem Aufsatz wird auf Teilergebnisse meiner Dissertation mit dem Titel „...da jetzt so vieler Buchhändler Augen nach Engelland gerichtet sind“ – Distribution und Übersetzung englischen Schrifttums im Deutschland des achtzehnten Jahrhunderts“ zurückgegriffen.

¹ JOHANN WOLFGANG VON GOETHE, Faust. Der Tragödie erster Teil, neu durchgesehene Ausgabe, Stuttgart 1986, S. 61.

² JOHANN WOLFGANG VON GOETHE, Werke. Hamburger Ausgabe in 14 Bänden, hrsg. von Erich Trunz, Bd. 9, Hamburg 1959, S. 245.

³ Vgl. dazu MICHAEL MAURER, Aufklärung und Anglophilie in Deutschland, Göttingen/Zürich 1987; DERS., Germany's image of eighteenth-century England, in: Joseph Canning/Hermann Wellenreuther (Hg.), Britain and Germany Compared: Nationality, Society and Nobility in the Eighteenth Century, Göttingen 2001, S. 15-36.

⁴ VOLTAIRE (eigentlich: François Marie Arouet), Lettres sur les Anglais, ou lettres philosophiques, Amsterdam 1734; CHARLES DE SECONDAT MONTESQUIEU, Baron de la Brede et de: De l'esprit de lois, Genève 1748.

begeisterung auslösten – Einzug in Deutschland gehalten hatte, wo sie paradoxerweise schließlich zu einem Instrument der Überwindung des französischen Einflusses wurde. In ihrer positiven Akzentuierung allen aus England kommenden bereitete die Anglophilie so einen aufnahmebereiten Nährboden für die vielfältigen englischen Wirkungen, die Deutschland im 18. Jahrhundert erreichten und Spuren in fast allen Lebensbereichen hinterließen.

Auch das ‚klein Paris‘ erfassten solche englischen Wirkungen und Vorlieben. Mehr noch, sie lassen sich hier häufig früher als im übrigen deutschsprachigen Raum nachweisen. Einer der ersten Vorboten waren die englischen Moralischen Wochenschriften. Johann Christoph Gottscheds in Leipzig erschienenen „Vernünftigen Tadlerinnen“ (1725–1726) und der „Biedermann“ (1727–1729) zählten neben dem „Hamburger Vernünftler“ (1721–1723) und den Züricher „Discourse der Mahlern“ (1721–1723) zu den ersten deutschen Nachahmungen der genrebildenden Vorbilder Addisons und Steeles.⁵ Luise Gottsched fertigte überdies in Leipzig die ersten deutschen Übersetzungen des „Spectators“ (1739–1743) und des „Guardians“ (1745) nach dem englischen Original an. Auch die Original-Ausgaben kamen dank Leipziger Buchhändlern nach Deutschland. Neben den Moralischen Wochenschriften lernten deutsche Leser englisches Schrifttum zunächst vielfach über französischsprachige Zeitschriften wie dem „Mercure de France“, dem „Journal Littéraire“, dem „Journal des Scavants“ oder dem „Journal Etranger“ kennen, sodass hier wiederum Frankreich in der Entdeckung Englands im deutschsprachigen Raum eine Mittlerfunktion einnahm. Der Leipziger Student Lessing beispielsweise verdankte seine hervorragende Kenntnis der englischen Literatur der intensiven Lektüre des „Journal de Scavants“ und des „Mercure de France“.⁶ Auch das „Journal Etranger“⁷ sowie das „Journal Littéraire“ und das „Journal des Scavants“, von denen die Leipziger „Neuen Zeitungen von gelehrten Sachen“ regelmäßig Inhaltsangaben veröffentlichten, wurden offensichtlich zu Beginn des Jahrhunderts in der Messestadt eifrig rezipiert. Die Leipziger „Neuen Zeitungen von gelehrten Sachen“ (1715–1797) waren außerdem eines der wenigen deutschen Periodika der ersten Jahrhunderthälfte, die ihre Leser regelmäßig mit gelehrten und literarischen Neuigkeiten aus England versorgten. Allein im ersten Jahr ihres Bestehens brachten sie 34 Berichte aus „Londen“, vier aus Oxford und jeweils einen aus Cambridge und Aberdeen.⁸ Wie andere deutsche Zeitschriften dieser Zeit griffen auch die „Neuen Zeitungen“ in ihren Besprechungen englischer Neuerscheinungen auf die in dieser Hinsicht

⁵ Vgl. dazu FRITZ RAU, Zur Verbreitung und Nachahmung des „Tatler“ und „Spectator“, Heidelberg 1980; WOLFGANG MARTENS, Die Botschaft der Tugend. Die Aufklärung im Spiegel der deutschen Moralischen Wochenschriften, Stuttgart 1968.

⁶ Vgl. JUTTA MEISE, Lessings Anglophilie, Frankfurt a. M. 1997, S. 24.

⁷ Vgl. JOHANNES GÄRTNER, Das Journal Étranger und seine Bedeutung für die Verbreitung deutscher Literatur in Frankreich, Diss., Mainz 1905, S. 14 f.

⁸ Vgl. BERNHARD FABIAN, Selecta Anglicana. Buchgeschichtliche Studien zur Aufnahme der englischen Literatur in Deutschland im achtzehnten Jahrhundert, Wiesbaden 1994, S. 39.

gut informierten französischsprachigen Journale zurück.⁹ Das zunächst hauptsächlich über die Moralischen Wochenschriften und französischsprachige Periodika in Deutschland angeregte Interesse an englischer Literatur und Wissenschaft wurde schließlich so allgemein, dass nach französischsprachigen, meistens in Holland publizierten Vorbildern – wie der „Bibliothèque Anglaise“ (Amsterdam, 1717–1728), den „Mémoires littéraires de la Grande-Bretagne“ (Den Haag, 1720–1724), der „Bibliothèque britannique“ (Den Haag, 1733–1747) oder dem „Journal britannique“ (Den Haag, 1750–1757) – auch deutsche Rezensionsorgane erschienen, die sich ausschließlich englischem Schrifttum widmeten. Die erste einer ganzen Reihe solcher Spezialzeitschriften erschien mit der „Brittischen Bibliothek“ 1756 bis 1767 in Leipzig.

Noch frühere Berührungen gab es mit dem englischen Drama. Aufführungen englischer Wanderschauspieler lassen sich 1585 in Leipzig das erste Mal im deutschsprachigen Raum belegen.¹⁰ Zu einem relativ frühen Zeitpunkt, nämlich bereits 1741, veröffentlichte dort der Leipziger Student Johann Elias Schlegel (1719–1749) eine der ersten deutschen Abhandlungen über Shakespeare.¹¹ Zur gleichen Zeit gehörten Luise Gottscheds Leipziger Fassungen von Addisons „Cato“ und „The Drummer“¹² zu den wenigen deutschen Übersetzungen englischer Theaterstücke, die vor 1750 erschienen. Um die Jahrhundertmitte erhielten englische Dramen wie Lillos „Kaufmann von London“ und Moores „Spieler“ auch verstärkt Einzug in Leipzigs Schauspielhäuser,¹³ in der Theatersaison 1779 gehörten diese, vor allem die Shakespeareschen Dramen, dann schließlich zu den meist gespielten Stücken auf Leipzigs Bühnen.¹⁴

Nicht nur bei Schlegel, auch bei anderen Leipziger Gelehrten findet sich eine frühe Auseinandersetzung mit englischen Autoren, so bei Lessing¹⁵ und seinem Leipziger Studienfreund Christian Felix Weiße (1726–1804).¹⁶ Auch der Leipziger

⁹ Vgl. MARIE-LUISE SPIECKERMANN, Swift in Germany in the Eighteenth Century: A Preliminary Sketch, in: Hermann J. Real/Heinz J. Vienken, Proceedings of The First Münster Symposium on Jonathan Swift, München 1985, S. 269–286 (bes. S. 270).

¹⁰ Vgl. KONRAD SCHRÖDER, Die Entwicklung des Englischunterrichts an den deutschsprachigen Universitäten bis zum Jahre 1850. Mit einer Analyse zur Verbreitung und Stellung des Englischen als Schulfach an den deutschen höheren Schulen im Zeitalter des Neuhumanismus, Ratingen 1969, S. 190 (bes. Anm. 1).

¹¹ JOHANN ELIAS SCHLEGEL, Vergleichung Shakespeares und Andreas Gryphs bey Gelegenheit einer Uebersetzung von dem Tode des Julius Cäsar, aus den Englischen Werken des Shakespear, Leipzig 1741.

¹² JOSEPH ADDISON, Das Gespenst mit der Trummel ..., o. O. o. J. [1735]; DERS., Cato, ein Trauerspiel, Leipzig 1735.

¹³ Vgl. GEORG WITKOWSKI, Geschichte des literarischen Lebens in Leipzig, Leipzig/Berlin 1909, S. 449.

¹⁴ Vgl. FRIEDRICH WILHELM VON SCHÜTZ (Hg.), Dramaturgischer Briefwechsel über das Leipziger Theater im Sommer 1779, Frankfurt/Leipzig 1780.

¹⁵ Vgl. MEISE, Lessings Anglophilie (wie Anm. 6).

¹⁶ Vgl. CHRISTIAN FELIX WEISSE, Selbstbiographie, hrsg. von Christian Ernst Weisse/Samuel Gottlieb Frisch, Leipzig 1806.

Professor Abraham Gotthelf Kästner (1719–1800),¹⁷ der bekundete „ich bin allemal mehr englisch als französisch gesinnt“,¹⁸ verriet in seinen Schriften eine genaue Kenntnis der englischen Literatur.¹⁹ Außerdem publizierte er zur englischen Physik und lehrte in Leipzig schon früh die mathematischen Werke des noch verpönten Isaac Newton. Wie Lessing und Weiße übersetzte er für Leipziger Verleger aus dem Englischen. Kästner gehörte zu den zahlreichen Leipziger Dozenten, Extraordinarien und Schulrektoren, die an die 1737 offiziell eröffnete Georgia Augusta nach Göttingen berufen wurden und dort zu deren über die Grenzen des deutschsprachigen Raumes reichenden guten Ruf beitragen sollten.²⁰ Die Universität Göttingen wurde vor allem im letzten Drittel des Jahrhunderts zum Hort der Anglophilie, zu dem Multiplikator englischer Ideen und Wissenschaften schlechthin.²¹

Während Leipziger die Englandbegeisterung nach Göttingen weiter trugen, waren englische Anregungen in der ersten Jahrhunderthälfte häufig aus Hamburg²² nach Leipzig gekommen, das zur Hansestadt enge verlegerische und gelehrte Kontakte unterhielt.²³ Neben den Moralischen Wochenschriften waren dies beispielsweise die in England entstandenen Freimaurerlogen. Die erste deutsche Loge hatte sich im Jahre 1737 in Hamburg nach englischem Vorbild gegründet, eine Leipziger Loge entstand nur vier Jahre später.²⁴ Dieses Beispiel zeigt auch, dass die englischen Wirkungen sich im deutschsprachigen Raum keinesfalls auf die Rezeption englischer Literatur, die bisher das größte Forschungsinteresse gefunden hat,²⁵ beschränkten, sondern eine Vielzahl von Lebensbereichen berührten.²⁶ Auch der im 18. Jahrhun-

¹⁷ Zu Kästner vgl. RAINER BAASNER, Abraham Gotthelf Kästner, Aufklärer (1719–1800), Tübingen 1991.

¹⁸ ABRAHAM GOTTHELF KÄSTNER, Gesammelte Poetische und Prosaische Schönwissenschaftliche Werke, Bd. 4, Berlin 1841, S. 5.

¹⁹ Vgl. ebd., Bd. 1, S. 137 u. 139; Bd. 2, S. 125, 129 u. 135; Bd. 4, S. 5, 36, 43 u. 153.

²⁰ Vgl. GÜNTER MÜHLPFORDT, Gelehrtenrepublik Leipzig. Wegweiser- und Mittlerrolle der Leipziger Aufklärung in der Wissenschaft, in: Wolfgang Martens (Hg.), Zentren der Aufklärung III. Leipzig. Aufklärung und Bürgerlichkeit, Heidelberg 1990, S. 39-101 (bes. S. 69 ff.).

²¹ Vgl. MAURER, Anglophilie und Aufklärung (wie Anm. 3), S. 47 ff.; HEINZ-JOACHIM MÜLLENBROCK, Aufklärung im Zeichen der Freiheit – das Vorbild Englands, in: Jürgen von Stackelberg (Hg.), Zur geistigen Situation der Zeit der Göttinger Universitätsgründung 1737, Göttingen 1988, S. 144-166.

²² Zu Hamburg als anglophilen Zentrum vgl. MAURER, Anglophilie und Aufklärung (wie Anm. 3), S. 41 ff.

²³ Vgl. BAASNER, Abraham Gotthelf Kästner (wie Anm. 17), S. 88.

²⁴ Vgl. HORST MÖLLER, Vernunft und Kritik. Deutsche Aufklärung im 17. und 18. Jahrhundert, Frankfurt a. M. 1986, S. 217.

²⁵ Vgl. dazu LAWRENCE MARSDEN PRICE, Die Aufnahme englischer Literatur in Deutschland 1500–1960, Bern/München 1961; HORST OPPEL, Englisch-deutsche Literaturbeziehungen. Von den Anfängen bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, Berlin 1971.

²⁶ Vgl. MAURER, Anglophilie und Aufklärung (wie Anm. 3), S. 15; BERNHARD FABIAN, Englisch-deutsche Kulturbeziehungen im achtzehnten Jahrhundert, in: Barbara Schmidt-Haberkamp/Uwe Steiner/Brunhilde Wehinger (Hg.), Europäischer Kulturtransfer im 18. Jahrhundert. Literaturen in Europa – Europäische Literatur?, Berlin 2003, S. 13-29 (bes. S. 7 f.).

dert überall in Europa zur Mode werdende und den französischen Barockgarten verdrängende englische Garten²⁷ etwa fand sich dank dem Bankier Löhr, der Anfang der siebziger Jahre einen solchen anlegen ließ, in Leipzig wieder.²⁸ Leipziger Verleger kamen solchen und anderen englischen Vorlieben und Moden mit Übersetzungen englischer Gartenratgeber,²⁹ eines Londoner Kochbuches,³⁰ einer Anweisung zum Whist-Spiel³¹ oder eines Musterbuches für englische Möbel³² nach. Die zunehmende Konjunktur des Englischen führte auch zu einer stetigen Ausweitung des Englischunterrichts, nachdem Englischkenntnisse zuvor selbst in Gelehrtenkreisen eine Ausnahme gewesen waren, und machte das Englische zu d e r neuen Fremdsprache des 18. Jahrhunderts.³³ Aufgrund der zunächst fehlenden Institutionalisierung an Universitäten und höheren Schulen,³⁴ dem Mangel an kompetenten Sprachlehrern³⁵ und der Erreichbarkeit von Lehrmitteln – die überdies teilweise unvollständig und fehlerhaft waren – waren die Möglichkeiten, Englisch zu lernen, regional sehr unterschiedlich.³⁶ In Leipzig erteilte ein Sprachmeister bereits in den frühen fünfziger Jahren Privatlektionen in Englisch, von 1787 bis 1800 waren dann englische Sprachmeister durchgehend in der Messestadt tätig.³⁷ Der früheste Beleg für Englischunterricht an der Universität Leipzig findet sich 1765,³⁸ und nach 1773 gab es Englischlektionen auch an der dortigen Nicolaischule.³⁹ Englischkenntnisse breiteten sich im Laufe des 18. Jahrhunderts in Leipzig so aus, dass Johann Gottfried Seume 1804 behaupten konnte, man könne dort „doch wohl auf jeder Straße einen englischen Korrektor finden“.⁴⁰

²⁷ Vgl. dazu JOHN GAGE, Der englische Garten: ein sichtbarer Exportartikel, in: Ders., Zwei Jahrhunderte englische Malerei. Britische Kunst und Europa 1680 bis 1880, München o. J. [1979], S. 117-129.

²⁸ Vgl. DETLEV PRASCH [eigentlich: Degenhard Pott], Vertraute Briefe über den politischen und moralischen Zustand von Leipzig, London/[Leipzig] 1787, S. 7 f.

²⁹ [JOHN TRUSLER], The Garden-Companion Oder: Garten-Gesellschafter ..., Leipzig 1795 u. 1796; HORACE WALPOLE, Über die englische Gartenkunst, in: Ders., Historische, litterarische und unterhaltende Schriften, Leipzig 1800.

³⁰ FRANCIS COLLINWOOD/JOHN WOOLLAMS, Neues Londner Kochbuch ..., Leipzig 1794.

³¹ ROBERT SHORT, Hoyle im Kleinen, oder kurze Regeln für kurze Gedächtnisse beim Whist-Spiel, Leipzig 1793 u. 1794.

³² THOMAS SHERATON, Modell- und Zeichenbuch für Ebenisten, Tischler, Tapezierer und Stuhlmacher, Leipzig/Dresden o. J. [1796].

³³ Vgl. BERNHARD FABIAN, Englisch als neue Fremdsprache des 18. Jahrhunderts, in: Dieter Kimpel (Hg.), Mehrsprachigkeit in der deutschen Aufklärung, Hamburg 1988, S. 178-196.

³⁴ Vgl. dazu SCHRÖDER, Die Entwicklung des Englischunterrichts (wie Anm. 10).

³⁵ EVA MARIA INBAR, Zum Englischstudium im Deutschland des XVIII. Jahrhunderts, in: Arcadia 15 (1980), S. 14-27.

³⁶ Vgl. WILHELM AEHLE, Die Anfänge des Unterrichts in der englischen Sprache besonders auf den Ritterakademien, Hamburg 1938, S. 217.

³⁷ Vgl. Leipziger Adreß-, Post- und Reise-Calender ..., Leipzig 1753-1755 u. 1787-1800.

³⁸ Vgl. SCHRÖDER, Die Entwicklung des Englischunterrichts (wie Anm. 10), S. 188.

³⁹ Vgl. KONRAD SCHRÖDER, Linguarum Recentium Annales. Der Unterricht in den modernen europäischen Sprachen im deutschsprachigen Raum, Bd. 3, Bamberg 1983, S. 124.

⁴⁰ ROBERT HASSENCAMP (Hg.), Aus dem Nachlaß der Sophie von La Roche, in: Euphion 5 (1898), S. 475-502 (S. 502).

I. Importe englischen Schrifttums auf den Leipziger Buchmessen

Die sich allmählich ausbreitenden Englischkenntnisse erzeugten zusammen mit dem sich gleichzeitig vollziehenden Bedeutungsrückgang des Lateinischen als dem klassischen internationalen Gelehrtenmedium eine neuartige Nachfrage nach englischsprachigem Schrifttum auf dem deutschen Buchmarkt, die sich zudem im Zeitalter der Anglophilie und im Zuge der Erschließung neuer Leserkreise⁴¹ auf ein wachsendes Publikum außerhalb des traditionellen gelehrten Lesers ausweitete. Diese neu entstandene Nachfrage spiegelte sich seit Mitte der dreißiger Jahre in einer steigenden Anzahl englischer Importe wider, die auf den Leipziger Buchmessen gehandelt wurden.⁴² In den Messkatalogen des 18. Jahrhunderts findet sich ein derartiger Hinweis zum ersten Mal für das Jahr 1736. Zur Ostermesse dieses Jahres bot eine nicht näher bezeichnete „Officinia Gottengensi“ zwei englische Titel an, ein theologisches Werk und eine englische Übersetzung des Korans. Hinter dieser kryptischen Firmenbezeichnung verbarg sich vermutlich die Leipziger Firma Grosse,⁴³ die bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts zu den führenden deutschen Verlagsbuchhandlungen zählte und die eben diese beiden nicht sehr geläufigen Titel ein beziehungsweise zwei Jahre später in ihrem Sortimentsverzeichnis anbot. Das erste dieser Sortimentsverzeichnisse gab Grosse, in dessen Verlag bis 1759 die Leipziger Messkataloge erschienen, dem Katalog für die Michaelismesse 1737 bei. Dieses enthielt in einer eigens abgesetzten Rubrik die stolze Zahl von 25 englischen Titeln. Mit diesem Paukenschlag wollte Grosse den neuen Markt anscheinend für sich erschließen. Die Auswahl umfasste ein breites Spektrum von vor allem wissenschaftlichen Titeln, insbesondere aus den Bereichen Historiographie und Theologie. Die ganz großen Namen der englischen Literatur fehlten, mit Ausnahme von Alexander Papes „Literary Correspondence“ in der Ausgabe von Curll (1735–1737). Dabei legte Grosse ein recht aktuelles Programm vor, die meisten Titel waren in den Jahren 1735 und 1736 erschienen. Auch zur folgenden Ostermesse bot die Buchhandlung sowohl im beigefügten Sortimentsverzeichnis als auch im Katalog selbst wieder insgesamt 17 englische Titel an. Wiederum bestand das Angebot aus einer breiten Palette von fast ausschließlich wissenschaftlichen Werken. Aus dem Bereich der schönen Literatur fand der Interessierte lediglich Sidneys „Works in prose and verse“ in einer Ausgabe von 1725. Nach der Ostermesse 1738 zeigte die Buchhandlung Grosse, die noch bis zum Jahre 1759 fortbestand, keine englischen Titel mehr in den Katalogen an, wie überhaupt bis zum Jahre 1755 keine englischen Importe mehr auf den Messen zu finden sein sollten.

⁴¹ Vgl. dazu ROLF ENGELSING, *Der Bürger als Leser. Lesergeschichte in Deutschland 1500–1800*, Stuttgart 1974; ERICH SCHÖN, *Der Verlust der Sinnlichkeit oder Die Verwandlungen des Lesers. Mentalitätswandel um 1800*, Stuttgart 1987.

⁴² Vgl. hier und im Folgenden BERNHARD FABIAN (Hg.), *Die Meßkataloge des achtzehnten Jahrhunderts: eine Microfiche-Edition*, Hildesheim 1977–1979; FABIAN, *Selecta Anglicana* (wie Anm. 8), S. 141–153.

⁴³ Zu Grosse vgl. DAVID L. PAISEY, *Deutsche Buchdrucker, Buchhändler und Verleger 1701–1750*, Wiesbaden 1988, S. 85.

Zur Michaelismesse 1755 füllte dann ein anderer Leipziger Buchhändler, Johann Wendler,⁴⁴ die entstandene Lücke aus. Mit einem ansonsten unüblichen Sammel-eintrag von 20 Titeln stellte er sich dem Publikum als Importeur englischen Schrifttums vor. Am Ende dieses Eintrages fand sich der Hinweis „Bey welchem auch ein Catalogus von Engl. Büchern gratis ausgegeben wird“, der auf ein weitaus größeres englisches Sortiment, als das auf den Messen angebotene, hinweist. Wendler scheint damit der erste deutsche Buchhändler gewesen zu sein, der englische Bücher in größerem Stil importiert und auch auf den Messen offeriert hat. Trotz des ersten Vorstoßes durch Grosse lässt sich auch erst mit Wendlers Angebot vom eigentlichen Einsetzen des Handels mit englischen Importen auf den Leipziger Messen sprechen, in dem Sinne, dass erst ab 1755 in größerem Umfang und regelmäßig englische Titel hier angeboten wurden. Im Gegensatz zu Grosses bestand Wendlers Angebot auf dieser Michaelismesse, abgesehen von einer Quart-Ausgabe von Bolingbrokes philosophischen Werken von 1754, ausschließlich aus den so genannten *Belles-lettres*. Stark vertreten waren unter anderem mit Edward Youngs „Night Thoughts“ die englische Lyrik und mit Samuel Richardsons „Grandison“ und Tobias Smollets „Roderick Random“ der englische Roman. Bis zur Michaelismesse 1765 bot Johann Wendler insgesamt noch über 20 weitere englische Titel an. Im Gegensatz zu seinem ersten Eintrag waren dies aber überwiegend wissenschaftliche Werke, die beinahe alle damaligen Wissensgebiete abdeckten. Die meisten Einzeltitel lassen sich für die Bereiche Geschichte und Philosophie verzeichnen, darunter David Humes „Essays and Treatises on Several Subjects“. Im Anhang zu der in seinem Verlag erscheinenden „Brittischen Bibliothek“ stellte Wendler überdies unter Beweis, dass er englische Bücher sehr zeitnah beschaffen konnte. Hier inserierte er 20 englische Titel, von denen kaum einer älter als ein Jahr war.⁴⁵

Nach 1765 wurde Wendlers Verlag von einer anderen Leipziger Verlagsbuchhandlung, der Firma Caspar Fritsch, übernommen, die in ihrer Übernahmeanzeige ankündigte, den Handel mit englischen Büchern fortführen zu wollen.⁴⁶ In den Messkatalogen schlug sich Fritschs Vorhaben nur 1779 mit einem einzigen englischen Titel nieder. Dem letzten Band der „Brittischen Bibliothek“, deren Verlag er ebenfalls von Wendler übernommen hatte, gab er jedoch 1767 einen über 500 Titel umfassenden „Catalogue of English Books“ bei.⁴⁷ Hier unterbreitete Fritsch ein reichhaltiges Angebot, das vom englischen Kochbuch über praktische Ratgeber wie Lynchs „Guide to Health through various Stages of Life“ bis hin zu Chippendales einflussreichem „Gentleman and Cabinet-maker’s Director“ reichte, das in London von dem deutschen Buchhändler Haberkorn verlegt worden war. Die

⁴⁴ Zu Wendler vgl. ADALBERT BRAUER, Der Leipziger Verlagsbuchhändler Johann Wendler aus Nürnberg, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 63 (1976), S. 350-661.

⁴⁵ Vgl. Britische Bibliothek 2 (1757), o. S.

⁴⁶ Vgl. BRAUER, Der Leipziger Verlagsbuchhändler Johann Wendler (wie Anm. 44), S. 356.

⁴⁷ Vgl. Britische Bibliothek 6 (1767), o. S.

Schwerpunkte seines englischen Sortiments lagen aber bei den theologischen und Erbauungsschriften, der Lyrik und den epischen Kurzformen sowie der Philosophie mit Werkausgaben von Francis Bacon, John Locke und Thomas Hobbes. Vergleichsweise stark vertreten waren auch Medizin, Geschichte, zum Beispiel mit Humes „History of England“, Naturwissenschaften und kunsttheoretische Schriften. Obwohl die *Belles-lettres* in seinem Angebot nur eine untergeordnete Rolle spielten, hatte Fritsch die großen und erfolgreichen Romane der Zeit wie die „Clarissa“, den „Robinson Crusoe“, „Tom Jones“ und „Tristram Shandy“ auf Lager. Dem größeren Teil des Publikums, das nicht Englisch lesen konnte, kam Fritsch mit französischen Übersetzungen der Originale entgegen. Die meisten der angezeigten Bücher waren in den 1740-er und 50-er Jahren verlegt worden, nur wenige stammten aus den sechziger Jahren. Einige, vor allem der lateinischen Werke, reichten bis ins 17. Jahrhundert zurück. Die Erscheinungsjahre deuten darauf hin, dass Fritsch den Großteil seines englischen Sortimentes von seinem Vorgänger Wendler übernommen hatte, der einen Teil dieser Titel tatsächlich auch schon zuvor auf den Buchmessen angeboten hatte. Wendler gehörte damit zweifelsohne zu den größten Importeuren englischen Schrifttums in der ersten Jahrhunderthälfte.

Der bedeutendste Importeur auf den Leipziger Buchmessen des 18. Jahrhunderts war aber die Leipziger Firma Weidmann und Reich.⁴⁸ Der Sortimenthandel mit ausländischen Büchern hatte im Hause Weidmann Tradition. Bereits Moritz Georg Weidmann der Jüngere, der im Rahmen seiner umfangreichen Ausbildung England besucht hatte und von 1717 bis 1743 Verlag und Buchhandel leitete, bot Anfang der 1730-er Jahre englische Bücher an.⁴⁹ Unter Philipp Erasmus Reich (1745–1787),⁵⁰ der ebenfalls einen Teil seiner Ausbildung in England absolviert hatte, stieg das Haus Weidmanns Erben und Reich (seit 1762) nicht nur zum ersten Verlag Deutschlands, sondern auch zum führenden Importeur englischsprachigen Schrifttums auf. Bereits im Jahre 1747 kündigte die Weidmannsche Offizin die Ausgabe eines Kataloges an, der nur französische, italienische und englische Bücher enthalten sollte.⁵¹ Reich beschäftigte in London eigene Agenten und Korrespondenten wie Johann Friedrich Schiller,⁵² einen Cousin des Dichters, der zwischen

⁴⁸ Vgl. dazu BERNHARD FABIAN/MARIE-LUISE SPIECKERMANN, *The House of Weidmann and the Eighteenth-Century Importation of English Books into Germany*, in: John L. Flood/William A. Kelly (Hg.), *The German Book 1450–1750. Studies presented to David L. Pailey in his retirement*, London 1995, S. 299–317.

⁴⁹ Vgl. FABIAN, *Englisch-deutsche Kulturbeziehungen* (wie Anm. 26), S. 20.

⁵⁰ Zu Reich vgl. MARK LEHMSTEDT, *Philipp Erasmus Reich 1717–1787. Verleger der Aufklärung und Reformen des deutschen Buchhandels*, Leipzig 1989.

⁵¹ Vgl. KARL BAERENT, *Kataloge der Weidmannschen Buchhandlung aus der ersten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts*, in: *Zeitschrift für Bücherfreunde* 5 (1913/14), S. 236–241 (bes. S. 239).

⁵² Zu Schiller siehe ALFRED BOERCKEL, *Der Buchdrucker und Sprachmeister J. F. Schiller*, in: *Zeitschrift für Bücherfreunde* 8 (1904), S. 58–71, 210–211; FRIEDRICH SCHNEIDER, *J. F. Schiller. Buchdrucker und Verleger zu Mainz 1784–1794*, Mainz 1905.

1776 und 1784 dort für Reich tätig war. In eben diesem Zeitraum boten Weidmann und Reich auch den Großteil ihrer englischen Buchimporte auf den Messen an. Es ist vorstellbar, dass Schiller diese Bücher vor Ort angekauft und vielleicht sogar den Hauptteil der Titel selbst ausgewählt hatte.⁵³ Außerdem scheint Reich mit dem Londoner Buchhändler Elmsley Handelsbeziehungen gepflegt zu haben.⁵⁴ Nach bereits bewährter Manier führten sich Weidmann und Reich zur Michaelismesse 1770 mit einem größeren Angebot von acht importierten Titeln in den Markt ein. Bis zur Michaelismesse 1787 kamen an die 65 weitere Titel hinzu. Danach scheint sich der Dornröschenschlaf, in den die Firma nach Reichs Tod 1787 verfiel, auch auf das englische Importgeschäft erstreckt zu haben.

Wie schon bei Grosse und Wendler erschienen auch Weidmanns Anzeigen nicht kontinuierlich und in unterschiedlichen Größenordnungen in den Katalogen. Der umfangreichste Eintrag findet sich zu Ostern 1778 mit 25 Einzeltiteln. Nach der Frühjahrsmesse 1780 nahm die Zahl der Titel jedoch ab. Auch in Weidmanns Angebot herrschten die wissenschaftlichen Titel vor, die wiederum beinahe alle Bereiche des gelehrten Wissens der damaligen Zeit umfassten. Im Unterschied zu den Sortimenten Grosses und Wendlers stieg aber hier der Anteil der schönen Literatur an. Die bisher stark vertretenen Wissensgebiete Geschichte und Philosophie traten dagegen etwas zurück. Dafür erweiterte Reich das Angebot um die im letzten Drittel des Jahrhunderts äußerst beliebte Reiseliteratur.

Bis 1770 blieb das Importgeschäft mit englischen Büchern auf den Buchmessen fest in der Hand der großen Leipziger Firmen. Zur Michaelismesse 1770 bot dann erstmals eine Firma außerhalb Leipzigs, die Carl Heydingers, englische Bücher auf den Messen an. Der Schweizer Buchhändler und Drucker Heydinger⁵⁵ war in London ansässig, wo er in der Hauptsache mit französischen und deutschen Büchern handelte. Er scheint der einzige Londoner Buchhändler zu sein, der im 18. Jahrhundert die Leipziger Buchmesse besucht hat. Während dreier aufeinander folgender Jahre, 1770 bis 1773, bot er 27 Titel an. Neben theologischer, medizinischer oder philosophischer Fachliteratur offerierte er eine ganze Reihe populärer Romane, wie „The fruitless Repentance, or the History of Miss Kitty le Fevre“, und schloss damit eine Marktlücke, die die Leipziger Buchimporteure in ihrer Konzentration auf wissenschaftliche Titel weitgehend offen gelassen hatten.

Neben Heydinger boten nach 1770 zunehmend auch andere Firmen außerhalb Leipzigs englische Importe auf den Messen an, so die Vossische Buchhandlung aus Berlin, J. G. Virchaux aus Hamburg oder Johann Georg Cotta aus Tübingen. Keiner

⁵³ Vgl. FABIAN/SPIECKERMANN, *The House of Weidmann* (wie Anm. 48), S. 316 f.

⁵⁴ Vgl. FRIEDRICH HERMANN MEYER, *Der Außenhandel deutscher Buchhändler im 18. Jahrhundert*, in: *Archiv für Geschichte des Deutschen Buchhandels* 14 (1891), S. 183-195 (bes. S. 193).

⁵⁵ Zu Heydinger vgl. GRAHAM JEFCOATE, *German Printing and Bookselling in Eighteenth-Century London. Evidence and Interpretation*, in: *Archiv für Geschichte des Buchwesens* 57 (2003), S. 147-248 (bes. S. 162 ff.).

von diesen offerierte allerdings mehr als drei Titel. Das Hauptimportgeschäft wurde also auch nach 1770 noch von den großen Leipziger Firmen besorgt. Trotzdem spricht die Tatsache, dass nach 1770 auch Firmen aus anderen Teilen Deutschlands englische Originale mit auf die Messen brachten, für eine generelle Ausweitung des Handels mit englischen Importen. Darauf deuten auch die steigende Anzahl der Ausfuhren englischer Bücher nach Deutschland, die die britischen Zollakten seit den siebziger Jahren verzeichneten,⁵⁶ und ein größeres Angebot englischer Importe auf den Leipziger Messen hin. Von den insgesamt rund 245 importierten englischen Titeln, die sich in den Messkatalogen des 18. Jahrhunderts finden, wurden beinahe zwei Drittel in den 20 Jahren zwischen 1770 und 1790 angeboten. 1778 wurde mit 25 importierten Titeln, die allerdings samt und sonders auf das Konto von Weidmann und Reich gingen, die höchste Zahl für ein Jahr erreicht. Auch Buchhändler, die auf den Messen keine englischen Titel offerierten, nahmen zunehmend englischsprachige Werke in ihr Sortiment auf. Hinweise auf solche englischen Sortimente finden sich schon in der ersten Jahrhunderthälfte. Bereits Ende der dreißiger Jahre bot die Amsterdamer Firma Arkstée in ihrer Leipziger Niederlassung neben französischen und holländischen auch englische Bücher an.⁵⁷ Zur gleichen Zeit führte auch der Wolfenbütteler Buchhändler Johann Christoph Meisner englische Titel.⁵⁸ Ebenfalls in der ersten Jahrhunderthälfte scheint der gebürtige Holländer Vandenhoeck,⁵⁹ der seit 1720 in London eine Buchhandlung und Druckerei geführt hatte und aufgrund seiner englischen Kontakte 1735 zum Göttinger Universitätsbuchhändler berufen wurde, englische Bücher importiert zu haben.⁶⁰ In den Messkatalogen bot die Vandenhoecksche Buchhandlung nur einmal, zu Ostern 1775, einen englischen Titel an, eine Übersetzung aus dem Französischen. Anstelle Vandenhoecks wurde als Importeur englischer Bücher für die Göttinger Bibliothek aber schließlich der dortige Buchhändler Dieterich tätig. Obwohl er nur zur Ostermesse 1770 ein entsprechendes Inserat in den Messkatalog einsetzen ließ, importierte er in den späten sechziger und frühen siebziger Jahren Bücher aus London und besorgte 1770 für die Universitätsbibliothek die erste text-

⁵⁶ Vgl. GILES BARBER, *Studies in the Booktrade of the European Enlightenment*, London 1994, S. 225-264.

⁵⁷ Vgl. MARTIN FONTIUS, *Voltaire in Berlin. Zur Geschichte der bei G. C. Walther veröffentlichten Werke Voltaires*, Berlin 1966, S. 24.

⁵⁸ Vgl. PAUL RAABE, *Bücherlust und Lesefreuden in höfischer Welt und bürgerlichem Leben. Leser und Lektüre in Wolfenbüttel im 18. und 19. Jahrhundert*, in: Herbert G. Göpfert, *Buch und Leser*, Hamburg 1977, S. 11-47 (bes. S. 18).

⁵⁹ Zu Vandenhoeck vgl. WILHELM RUPRECHT, *Göttinger Gelehrtenbuchhandlungen. Pläne aus der Frühzeit der Georg Augusts-Universität*, in: *Archiv für Geschichte des Deutschen Buchhandels* 21 (1930), S. 195-231; DERS., *Väter und Söhne. Zwei Jahrhunderte Buchhändler in einer deutschen Universitätsstadt*, Göttingen 1935.

⁶⁰ Vgl. KARL S. GUTHKE, *Friedrich von Hagedorn und das literarische Leben seiner Zeit im Lichte unveröffentlichter Briefe an Johann Jakob Bodmer*, in: *Jahrbuch des Freien Deutschen Hochstifts*, Tübingen 1966, S. 1-108 (bes. S. 24); FRIEDRICH GOTTLIEB KLOPSTOCK, *Briefe 1738-1750*, hrsg. von Horst Gronemeyer, Berlin/New York 1979, S. 52.

kritische englische Ausgabe von Shakespeares Werken.⁶¹ Seine Sortimentskataloge der Jahre 1768 bis 1770 verzeichneten so neben deutschen und französischen auch englische Bücher.⁶² Auf Dauer erschien aber der direkte Import aus London der Hannoveraner Regierung günstiger. Dieterichs Kontakte nach London rissen dennoch nicht ab. So war er Hauptlieferant der deutschen Buchhandlung Remnants in London.⁶³ Remnant bezog auch Bücher von der Waltherschen Hofbuchhandlung in Dresden, die, wie ihre Sortimentskataloge aus dem letzten Jahrhundertdrittel zeigen,⁶⁴ in der Lage war, ihren Kunden eine nicht zu kleine Auswahl von bis zu hundert englischen Titeln anzubieten. Aber auch hier waren es wiederum die Leipziger Buchhändler, die das reichhaltigste Angebot zu bieten hatten. Beigang beispielsweise stand seinen Leipziger Kollegen in seinem Angebot an englischen Originalen in nichts nach. In seinem Katalog von 1796⁶⁵ annoncierte er beinahe 300 englische Titel.

Dementsprechend war auch der nach Reich und Heydinger drittgrößte Anbieter englischer Importe auf den Messen des letzten Jahrhundertdrittels wiederum eine Leipziger Firma: Der Verleger und Buchhändler Engelhard Benjamin Schwickert zeigte zwischen 1772 und 1788 an die 20 Bücher an. Er inserierte in der Regel einzelne Titel, zum Teil mit erheblichen Abständen. Die übrigen Buchhändler, die in den siebziger und achtziger Jahren in größeren Mengen englische Bücher auf den Messen handelten, wie die Verlagsbuchhandlung Gleditsch und Friedrich Gotthold Jacobäer, waren ebenfalls in Leipzig ansässig und gehörten wie Weidmann und Reich und Schwickert zur ersten Garde der deutschen Verleger.

Dass sich Leipzig zum Hauptumschlagplatz für englische Importe entwickeln konnte, hing mit zwei Faktoren zusammen: erstens mit der führenden Position, die die Leipziger Buchhändler im deutschen Buchhandel des 18. Jahrhunderts eingenommen hatten, und zweitens mit den besonderen Schwierigkeiten im englisch-deutschen Buchhandel.

Spätestens nachdem der Leipziger Buchhändler Philipp Erasmus Reich 1764 symbolträchtig seinen Abschied von der Frankfurter Buchmesse, die schon längst ihre Bedeutung für den deutschen Buchhandel eingebüßt hatte, vollzogen hatte,

⁶¹ Vgl. HEINZ-JOACHIM MÜLLENBROCK/THEODOR WOLPERS, *Englische Literatur in der Göttinger Universitätsbibliothek des 18. Jahrhunderts*, Göttingen 1988, S. 80.

⁶² Vgl. ELISABETH WILLNAT, *Johann Christian Dieterich. Ein Verlagsbuchhändler und Drucker in der Zeit der Aufklärung*, in: *Archiv für Geschichte des Buchwesens* 39 (1993), S. 1-254 (bes. S. 25).

⁶³ Vgl. HORST MEYER, *Eine „Deutsche Buchhandlung“ in London. Zu James Remnants Sortimentskatalog von 1795*, in: *Monika Estermann/Michael Knoche (Hg.), Von Göschen bis Rowohlt. Beiträge zur Geschichte des deutschen Verlagswesens. Festschrift für Heinz Sarkowski zum 65. Geburtstag*, Wiesbaden 1990, S. 64-78 (bes. S. 76).

⁶⁴ Vgl. *Catalogue de Livres François, Italiens et Anglois, qui se trouvent comme beaucoup d'autres A Dresde, chez Conrad & Frédéric Walther, Dresden 1772, 1778, 1788, 1789, 1799 und 1802.*

⁶⁵ *Catalogue des Livres François, Anglois et Italiens du Cabinet de Lecture, chez J. G. Beigang, Leipzig 1796.*

war Leipzig zum „Centrum des Buchhandels in Teutschland“⁶⁶ geworden. Dazu trug vor allem der ebenfalls durch Reich initiierte Übergang vom Tausch- zum Nettohandel bei. Die Leipziger Nettohändler konnten auf diese Weise risikoloser und genauer kalkulieren, höhere Autorenhonorare zahlen und so die begehrtesten Neuerscheinungen für ihren Verlag sichern. In der „Stapelstadt der Waren der gelehrten Handwerker“,⁶⁷ die im 18. Jahrhundert circa 30.000 Einwohner hatte,⁶⁸ verzeichnete der „Leipziger Adreß- Post- und Reise-Calender“ im Jahr 1753 25 Buchhändler⁶⁹ und 1799 gar 48 Buchhändler,⁷⁰ sodass es dort ebenso viele Firmen gab wie in Berlin und Wien zusammengenommen.⁷¹ Hier waren auch die Verlagsbuchhandlungen mit den höchsten Produktionsraten ansässig, wie Weidmann und Reich oder Weygand, die beinahe so viel produzierten wie alle übrigen Verleger in Deutschland zusammen.⁷²

Eine weitere zentrale Neuerung im Buchhandel des 18. Jahrhunderts war der Rückgang der lateinischen Buchproduktion zugunsten der in den jeweiligen Nationalsprachen.⁷³ In Deutschland verlief dieser Prozess gradueller und später als in England. Dies stellte den englisch-deutschen Buchhandel zunächst vor Schwierigkeiten, da die traditionellen Strukturen des deutschen Buchhandels auf diese neue Herausforderung nur unzureichend vorbereitet waren. Zwar wurde bereits vor dem 18. Jahrhundert auf den Frankfurter und Leipziger Messen englisches Schrifttum gehandelt,⁷⁴ aber dieser Handel konzentrierte sich bis ins späte 17. Jahrhundert auf in Latein abgefasste wissenschaftliche Titel. Auch blieben die englischen Buchhändler seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts den Buchmessen in Frankfurt

⁶⁶ [JOHANN GOTTFRIED LANGERMANN], Bemerkungen über Leipzig ..., Leipzig 1794, S. 69; vgl. dazu auch HAZEL ROSENSTRAUCH, Leipzig als ‚Centralplatz‘ des deutschen Buchhandels, in: Wolfgang Martens (Hg.), Zentren der Aufklärung III. Leipzig. Aufklärung und Bürgerlichkeit, Heidelberg 1990, S. 103-153.

⁶⁷ FRIEDRICH NICOLAI, Leben und Meinungen des Herrn Sebalduß Nothanker, Berlin 1960, S. 80.

⁶⁸ Vgl. WOLFGANG MARTENS, Zur Einführung: Das Bild Leipzigs bei den Zeitgenossen, in: Ders., Zentren der Aufklärung III. Leipzig. Aufklärung und Bürgerlichkeit, Heidelberg 1990, S. 13-22 (bes. S. 14).

⁶⁹ Leipziger Adreß- Post- und Reise-Calender, Auf das Jahr Christi MDCCLIII, Leipzig o. J., S. 90 ff.

⁷⁰ Leipziger Adreß- Post- und Reise-Calender, Auf das Jahr Christi 1799, Leipzig o. J., S. 87 f.

⁷¹ Vgl. REINHARD WITTMANN, Geschichte des deutschen Buchhandels. Ein Überblick, München 1991, S. 123.

⁷² Vgl. PAUL RAABE, Der Buchhändler im 18. Jahrhundert, in: Giles Barber/Bernhard Fabian (Hg.), Buch und Buchhandel in Europa im achtzehnten Jahrhundert, Hamburg 1981, S. 271-291 (bes. S. 283).

⁷³ Vgl. dazu RUDOLF JENTZSCH, Der deutsch-lateinische Büchermarkt nach den Leipziger Ostermeß-Katalogen von 1740, 1770 und 1800 in seiner Gliederung und Wandlung, Leipzig 1912.

⁷⁴ Vgl. MAX SPIRIGATIS, Englische Litteratur auf der Frankfurter Messe von 1571-1620, in: Beiträge zur Kenntnis des Schrift-, Buch- und Bibliothekswesens 7 (1902), S. 37-89; IRENE WIEM, Das englische Schrifttum in Deutschland von 1518-1600, Leipzig 1940.

und Leipzig fern,⁷⁵ sodass die deutschen Buchhändler englische Werke direkt aus London beziehen und ihre Transportwege selbst organisieren mussten. Dabei war mit langen Lieferzeiten zu rechnen, die zudem stark von Wind und Wetter abhingen,⁷⁶ und zuverlässige Kaufleute mussten für die Spedition gewonnen werden. Die in Deutschland ohnehin als teuer empfundenen englischen Druckwerke⁷⁷ wurden so durch Zoll- und Transportkosten noch kostspieliger. Auch die Kontaktaufnahme mit den englischen Kollegen gestaltete sich für die deutschen Buchhändler schwierig. Dies lag neben sprachlichen Verständigungsschwierigkeiten vor allem an der einseitigen deutschen Nachfrage. Während in Deutschland in den vierziger Jahren des 18. Jahrhunderts eine neuartige Nachfrage nach englischsprachigem Schrifttum entstand, waren deutsche Bücher in Großbritannien über weite Strecken des Jahrhunderts kaum gefragt.⁷⁸ Deutschkenntnisse waren selbst unter gelehrten Engländern selten,⁷⁹ deutsche Literatur und Wissenschaft weitgehend unbekannt.⁸⁰ Selbst lateinische Werke verkauften sich nur schlecht, weil man sich in Deutschland der Fraktur bediente, während in Großbritannien die lateinische Schrift verwendet wurde.⁸¹ Für den deutschen Buchhandel, der zunächst im auswärtigen Handel hauptsächlich auf dem Wege des Changegeschäftes funktionierte,⁸² war es so schwierig Handelspartner in Großbritannien zu finden. Traut man den in den Messkatalogen wiederkehrenden Formulierungen „in Commiſſion der Lankischen Buchhandlung“, „committed to C. Fr. Voss“ oder „in commiss. by Schwickert“, so dürfte wenigstens ein Teil des englischen Importgeschäftes bereits als Kommissionsgeschäft abgewickelt worden zu sein. Insgesamt gesehen scheinen englische Buch-

⁷⁵ Vgl. ALBRECHT KIRCHHOFF, Der ausländische Buchhandel in Leipzig im 18. Jahrhundert, in: Archiv für Geschichte des Deutschen Buchhandels 14 (1891), S. 155-182 (bes. S. 155).

⁷⁶ Vgl. MEYER, Eine „Deutsche Buchhandlung“ in London (wie Anm. 63), S. 69.

⁷⁷ Vgl. ZACHARIAS CONRAD VON UFFENBACH, Merkwürdige Reisen durch Niedersachsen, Holland und Engelland, Bd. 2, Frankfurt/Leipzig 1753, S. 442; JOHANN BASILIUS KÜCHELBECKER, Der Nach Engelland reisende curieuse Passagier oder kurze Beschreibung Der Stadt London ..., Hannover 1726, S. 173 f.

⁷⁸ Vgl. GEORG WILHELM ALBERTI, Briefe betreffende [sic] den allerneuesten Zustand der Religion und der Wissenschaften in Groß-Brittanien, Bd. 1, Hannover 1752, S. 8; FRIEDRICH WILHELM VON SCHÜTZ, Briefe über London. Ein Gegenstück zu des Herrn von Archenholz England und Italien, Hamburg 1792, S. 241.

⁷⁹ Vgl. [GEBHARD FRIEDRICH WENDEBORN], Beyträge zur Kenntniß Grosbritanniens vom Jahr 1779, hrsg. von Georg Forster, Lemgo 1780, S. 336 f.

⁸⁰ Vgl. JOHANN DAVID MICHAELIS, Literarischer Briefwechsel, hrsg. von Johann Gottlieb Buhle, Bd. 3, Leipzig 1796, S. 391; JOHANN SAMUEL ERSCH, Verzeichniſs aller anonymischen Schriften in der vierten Ausgabe des gelehrten Teutschlands ..., Lemgo 1794, S. XVIII.

⁸¹ Vgl. PHILIPP ANDREAS NEMNICH, Neueste Reise durch England, Schottland, und Ireland, hauptsächlich in Bezug auf Produkte, Fabriken und Handlung, Tübingen 1807, S. 171; GEBHARD FRIEDRICH AUGUST WENDEBORN, Der Zustand des Staats, der Religion, der Gelehrsamkeit und der Kunst in Grosbritannien gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts, Bd. 4, Berlin 1788, S. 61.

⁸² Vgl. MEYER, Der Außenhandel deutscher Buchhändler (wie Anm. 54), S. 191.

händler dem deutsch-englischen Kommissionshandel aber wenig aufgeschlossen gegenüber gestanden zu haben.⁸³ Erst um die Jahrhundertwende konnten die deutschen Beobachter in Großbritannien allmählich ein zunehmendes Interesse für deutsche Literatur positiv verbuchen.⁸⁴ Ein Boom im deutsch-britischen Buchhandel setzte jedoch nicht vor 1815 mit einer steigenden Anzahl von Kommissionsverbindungen ein.⁸⁵

Insgesamt gesehen war das Importgeschäft mit englischen Büchern, für das ja das ganze 18. Jahrhundert hindurch nur ein kleines Publikum bestand, so für den einzelnen Buchhändler mit großen Mühen, Kosten und Risiken verbunden. Anscheinend waren hauptsächlich die großen Leipziger Firmen bereit oder überhaupt in der Lage, das relativ risikoreiche Importgeschäft zu betreiben, für das sie mit Abstand am besten gerüstet waren: Die erfolgreichen Leipziger Nettohändler verfügten über ausreichende Barmittel, verlegten die gefragtesten deutschen Werke, die am ehesten einen Tauschwert für die englischen Buchhändler darstellten, und konnten mit diesem attraktiven Verlagsprogramm im Rücken auch leichter Kommissionsverbindungen zu englischen Partnern anbahnen.

Nach 1788 finden sich – von einer Handvoll Titel abgesehen – keine englischen Importe mehr auf den Leipziger Buchmessen. Diese wurden zunehmend durch deutsche Nachdrucke der englischen Originale verdrängt, die seit 1770 vermehrt auf den Messen auftauchten. Im Gegensatz zu den Nachdrucken deutscher Verlagswerke waren diese nicht vom Vertrieb und Transit auf den Leipziger Messen ausgeschlossen. Auf Dauer, so scheint es, konnten die relativ teuren Importe mit den weitaus günstigeren Nachdrucken nicht mithalten.⁸⁶ Nachdem zunächst nur vergleichsweise kurze und einfache Werke nachgedruckt, Anthologien und zweisprachige Ausgaben aufgelegt wurden, die in erster Linie dem Englischunterricht dienten, brachten die deutschen Nachdrucker im letzten Jahrhundertdrittel zunehmend reine Lektüreausgaben auf den deutschen Markt, die zuvor fast ausschließlich nur als Importe angeboten worden waren. Im Jahre 1788 begann außerdem der Basler Thurneysen⁸⁷ mit seinen erfolgreichen Nachdrucken der großen Werke

⁸³ Vgl. NEMNICH, *Neueste Reise durch England* (wie Anm. 81), S. 171.

⁸⁴ Vgl. ebd., S. 167; FRIEDRICH VON DER DECKEN, *Versuch über den englischen National-Character*, Hannover 1802, S. 41.

⁸⁵ Vgl. THOMAS KEIDERLING, *Der deutsch-englische Kommissionsbuchhandel über Leipzig von 1800 bis 1875*, in: *Leipziger Jahrbuch zur Buchgeschichte* 6 (1996), S. 211-282 (bes. S. 211); DERS., *Leipzig als Vermittlungs- und Produktionszentrum englischsprachiger Literatur zwischen 1815 und 1914*, in: Norbert Bachleitner (Hg.): *Beiträge zur Rezeption der britischen und irischen Literatur des 19. Jahrhunderts im deutschsprachigen Raum*, Amsterdam/Atlanta 2000, S. 3-76 (bes. S. 12)

⁸⁶ Beigang in Leipzig etwa verlangte für einen Hallenser Nachdruck des „Vicar of Wakefield“ 20 Groschen, für den gleichen Titel in einer Londoner Ausgabe aber 1 Thaler und 8 Groschen (vgl. *Catalogue des Livres François, Anglois et Italiens du Cabinet de Lecture*, chez J. G. Beigang, Leipzig 1796).

⁸⁷ Zu Thurneysen vgl. MARTIN GERMANN, *Johann Jakob Thurneysen der Jüngere 1754–1803. Verleger, Buchdrucker und Buchhändler in Basel. Ein Beitrag zur Geschichte der*

der englischen Philosophie und Historiographie, während sich die Nachdrucker zuvor auf einen kleinen Kanon aus dem Bereich der englischen *Belles-lettres* konzentriert hatten. Er trat damit in unmittelbare Konkurrenz zu den Leipziger Importeuren und ihrem, von wissenschaftlichen Titeln geprägten Angebot. Während diese aber in erster Linie spezielle gelehrte Interessen bedienten, hatte Thurneysen eher den allgemeinen gebildeten Leser im Visier. Im Gegensatz zu den englischen Buchimporten, die fest in Leipziger Hand blieben, war am Nachdruck englischen Schrifttums eine ganze Reihe von Firmen aus so gut wie allen Teilen Deutschlands beteiligt. Die großen Leipziger Firmen betätigten sich hingegen wohl aus zwei Gründen nicht am Geschäft mit dem Nachdruck englischer Bücher. Erstens waren sie aus prinzipiellen Erwägungen gegen jegliche Form des Nachdrucks eingestellt. Sie konnten schlecht auf der einen Seite gegen den Nachdruck ihrer besten Verlagsartikel ins Feld ziehen,⁸⁸ sich auf der anderen Seite aber selbst an diesem unrühmlichen Geschäft beteiligen. Dies hatten sie ja überdies gar nicht nötig, da sie den Markt bis zu einem gewissen Grade mit den Originalen versorgen konnten.⁸⁹

Ogleich seit 1770 die Importe und Nachdrucke auf den Messen deutlich anstiegen, war das Angebot an englischsprachigem Schrifttum in Deutschland das ganze Jahrhundert hindurch eingeschränkt. Selbst im damaligen Zentrum des deutschen Buchhandels, in dem die größtem Importeure englischen Schrifttums ansässig waren, konnte es vor allem in der ersten Jahrhunderthälfte schwierig sein, bestimmte englische Werke im Original zu besorgen. Die Leipziger „Neuen Zeitungen von gelehrten Sachen“ stellten etwa 1715 fest, dass „die Englischen Bücher insgemein in anderen Ländern fast eben so rar seyn, als wenn sie noch nie wären gedruckt gewesen“⁹⁰ und Luise Gottsched musste ihre Übersetzung von Popes „The Rape of the lock“, die 1744 erschien, erst einmal nach einer französischen Übersetzung anfertigen, da sie einer englischen Ausgabe in Leipzig nicht habhaft werden konnte. Erst im Jahre 1772 legte sie dann eine zweite Übersetzung vor, diesmal aus dem Englischen, nachdem sie sich zuvor „einige Jahre vergebens“⁹¹ bemüht hatte, den englischen Grundtext zu erhalten. Im Gegensatz zu anderen deutschen Städten scheint aber die Versorgung mit englischen Büchern in Leipzig noch gut gewesen zu sein. Der Philosoph und Übersetzer Christian Garve klagte etwa 1772 aus Breslau: „Hier kann man Französische oder Englische Bücher fast gar nicht finden“⁹²

Spätaufklärung in Basel und zur Geschichte des Eindringens der englischen und französischen Aufklärung im deutschen Sprachgebiet am Ende des 18. Jahrhundert, Basel/Stuttgart 1973.

⁸⁸ Vgl. dazu REINHARD WITTMANN, Der gerechtfertigte Nachdrucker? Nachdruck und literarisches Leben im achtzehnten Jahrhundert, in: Giles Barber/Bernhard Fabian (Hg.), Buch und Buchhandel in Europa im achtzehnten Jahrhundert, Hamburg 1981, S. 293-320.

⁸⁹ Vgl. FABIAN, *Selecta Anglicana* (wie Anm. 8), S. 106 f.

⁹⁰ Neue Zeitungen von gelehrten Sachen 35 (1715), S. 273.

⁹¹ ALEXANDER POPE, Lockenraub, ein scherzhaftes Heldengedicht ..., Leipzig 1772, S. VII.

⁹² CHRISTIAN GARVE, *Gesammelte Werke*, hrsg. von Kurt Wölfel, Bd. XV,1, Hildesheim/Zürich/New York 1999, S. 9.

und musste sich von seinem Freund Christian Felix Weiße aus Leipzig die gewünschte englische Lektüre schicken lassen. Der führende Breslauer Buchhändler Korn, eine der größten und bedeutendsten Firmen Deutschlands um die Jahrhundertwende,⁹³ führte noch 1801 in seinem ausländischen Sortiment gerade einmal drei englische Bücher – John Gays „Fables“, Laurence Sternes „Sentimental Journey“ und Oliver Goldsmiths „Vicar of Wakefield“.⁹⁴ Bemerkenswerterweise waren diese Titel keine englischen Importe, sondern Pariser Nachdrucke, und damit über Korns französischen Buchhandel nach Breslau gekommen.

Der interessierte Leser konnte sich also nur in den seltensten Fällen darauf verlassen, dass von ihm benötigte Fachliteratur oder auch nur der neueste englische Roman in Deutschland im Original angeboten werden würde. Selbst wenn man Importe und Nachdrucke zusammenzählt, machte das englische Schrifttum das ganze Jahrhundert hindurch noch nicht einmal ein Prozent aller auf den Leipziger Buchmessen gehandelten Schriften aus. Trotz der zunehmenden Importe und Nachdrucke englischen Schrifttums im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts und der Tatsache, dass nur ein gewisser Prozentsatz davon in den Messkatalogen wieder zu finden war, muss also festgehalten werden, dass auch noch um 1800 nur ein kleiner Markt für englischsprachiges Schrifttum bestand. Dementsprechend klein blieb das Angebot, das sicherlich nicht immer zufrieden stellen konnte. Der Handel mit englischen Importen blieb auch für die großen Leipziger Firmen allenfalls ein Nebengeschäft. Da sie nicht nur die führenden Importeure englischen Schrifttums waren, sondern auch die meisten deutschen Übersetzungen aus dem Englischen verlegten, ergaben sich hier Synergien zwischen Importgeschäft und Übersetzungsverlag, da die Buchhändler in vielen Fällen ohnehin die Vorlagen für die deutschen Fassungen aus Großbritannien besorgen mussten. Der Königsweg in der Rezeption englischen Schrifttums verlief so das ganze 18. Jahrhundert hindurch über die Übersetzung.

II. Leipzig als Verlagsort deutscher Übersetzungen aus dem Englischen

Übersetzungen aus dem Englischen gehörten mit enormen Steigerungsraten zu den stark wachsenden Segmenten auf dem insgesamt wachsenden literarischen Markt des 18. Jahrhunderts. Insgesamt erschienen im 18. Jahrhundert rund 10.000 Einzelausgaben englischer Autoren im deutschsprachigen Raum, etwa 5.000 weitere Titel wurden in Anthologien und Sammelwerken herausgegeben.⁹⁵ Während

⁹³ Vgl. ULRICH SCHMILEWSKI, Verlegt bei Korn in Breslau. Kleine Geschichte eines bedeutenden Verlages von 1732 bis heute, Würzburg 1991, S. 35.

⁹⁴ Vgl. Catalogue des Livres nouveaux qui se trouvent chez Guillaume Théophile Korn, Libraire à Breslau, o. O. [Breslau] 1801.

⁹⁵ Vgl. MARIE-LUISE SPIECKERMANN, „Die Engländer mit ihrem großen praktischen Verstande“. Nützliches Wissen aus Britannien auf dem deutschen Buchmarkt des achtzehnten Jahrhunderts, in: Mitteilungen, Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, N. F. 10 (2001), S. 113-121 (bes. S. 121).

im ersten Jahrhundertdrittel nur wenige ausgewählte Titel übersetzt wurden, stieg die Anzahl der Übersetzungen aus dem Englischen seit der Ostermesse 1740 rapide an. Gegenüber dem Stand von 1740 hatte sich zur Ostermesse 1750 die absolute Zahl der Übersetzungen mehr als verdoppelt. Zwischen den Ostermessen 1760 und 1770 wurde noch einmal annähernd eine Verdoppelung der Übersetzungen aus dem Englischen erreicht. Danach verlief das Wachstum langsamer, blieb aber nach wie vor überdurchschnittlich. Lediglich auf der Ostermesse 1800 war die Produktion gegenüber der von 1790 leicht rückläufig. Dennoch hatten sich die absoluten Zahlen der deutschen Übersetzungen englischer Werke zwischen 1740 und 1800 versiebenfacht, zwischen 1740 und 1790 gar verneunfacht. Die meisten Übersetzungen wurden auf den Ostermessen 1780 und 1790 umgesetzt, sodass die siebziger und achtziger Jahre als Höhepunkt der Übersetzertätigkeit aus dem Englischen im 18. Jahrhundert gelten können. Das Angebot der Übersetzungen, das sich ursprünglich auf theologische und Erbauungsschriften konzentrierte, differenzierte sich immer mehr, so dass mit dem Ende des Jahrhunderts von „einer fast vollständigen Präsenz der zeitgenössischen englischen Kultur im Medium des gedruckten Textes“⁹⁶ gesprochen werden kann. Neben dieser Diversifikation ist ein anderer Faktor für die Übersetzungsproduktion aus dem Englischen charakteristisch: Akzeleration. Die Übersetzungszeiten sanken kontinuierlich. Während zwischen 1710 und 1740 durchschnittlich sieben bis neun Jahre zwischen Erscheinen des englischen Originals und deutscher Übersetzung vergingen, waren es zwischen 1740 und 1770 im Schnitt ca. fünf Jahre, und zwischen 1770 und 1800 lag die Übersetzungszeit im Durchschnitt bei knapp zwei Jahren. Besonders im Bereich der populären Lese- stoffe, insbesondere des Romans und der Reiseberichte,⁹⁷ erschien die deutsche Übersetzung oftmals nur wenige Monate nach dem englischen Original, in manchen Fällen sogar fast zeitgleich mit diesem. Bei besonders begehrten englischen Neuerscheinungen konnte es so, vor allem im letzten Drittel des Jahrhunderts, unter den deutschen Buchhändlern zu einem regelrechten Wettlauf um die deutsche Erstübersetzung kommen.⁹⁸

Für den in Teilen zunehmend heiß umkämpften Übersetzungsmarkt erwiesen sich wiederum die Leipziger Firmen als die am besten gerüsteten. Den in den untersuchten Messkatalogen⁹⁹ angezeigten Übersetzungen aus dem Englischen nach zu urteilen, waren es seit der Jahrhundertmitte namentlich die Leipziger Unternehmen, die sich besonders im Übersetzungsgeschäft betätigten. Ihr Anteil an den

⁹⁶ FABIAN, Englisch-deutsche Kulturbeziehungen (wie Anm. 26), S. 22.

⁹⁷ Vgl. dazu GOTTHOLD EPHRAIM LESSING u. a. (Hg.), Briefe, die neueste Literatur betreffend, Berlin und Stettin 1761, S. 375; Frankfurter Gelehrte Anzeigen 1 (1772), S. 153.

⁹⁸ Vgl. dazu UWE HENTSCHEL, „Ich glaube es muß damit nicht gesäumt werden, denn an Concurrenten wird es nicht fehlen“. Eine Reise-Sammlung des Vossischen Verlages auf dem literarischen Markt am Ausgang des 18. Jahrhunderts, in: Leipziger Jahrbuch zur Buchgeschichte 4 (1994), S. 135-153.

⁹⁹ Untersucht wurden die Kataloge zu den Ostermessen 1700, 1710, 1720, 1730, 1740, 1750, 1760, 1770, 1780, 1790 und 1800.

Verlagen, die Übersetzungen englischer Autoren herausbrachten, betrug auf den Ostermessen 1770 und 1800 etwa ein Drittel, auf den Ostermessen 1780 und 1790 stellten sie allein sogar rund die Hälfte der angebotenen Übersetzungen aus dem Englischen. Leipzig war so in einigen Fällen der Verlagsort der ersten deutschen Übersetzungen englischer Werke überhaupt: Johann Friedrich Schillers deutsche Fassung¹⁰⁰ von Adam Smiths „Wealth of Nations“ (1776) erschien bei Weidmann und Reich nur wenige Monate nach dem Original. Reich verlegte auch die erste deutsche Übersetzung¹⁰¹ von Smollets „Humphry Clinker“ (1771), die Johann Joachim Bode angefertigt hatte. Die ersten beiden Übersetzungen von Edward Gibbons „History of the Decline and Fall of the Roman Empire“¹⁰² und William Robertsons „History of America“¹⁰³ kamen ebenfalls in der Messestadt heraus.

Unter den Leipziger Verlagsbuchhändlern betätigten sich vor allem die großen Firmen wie Weygand, Schwickert, Dyck, Crusius, Junius oder Weidmann und Reich im Übersetzungsgeschäft. Diese stellten nicht nur einen Großteil des Messeangebotes, Übersetzungen machten einen zentralen Bereich ihrer Verlagstätigkeit aus. Einer der größten Anbieter englischer Übersetzungen auf den untersuchten Ostermessen war Weidmann und Reich. Auf der Ostermesse 1780 etwa stammten rund 30% aller aus dem Englischen angezeigten Übersetzungen aus der Produktion Weidmanns. Das Geschäft mit Übersetzungen bildete ein Hauptstandbein des Unternehmens. Unter der Leitung von Philipp Erasmus Reich, dessen erster großer verlegerischer Erfolg die deutsche Fassung von Richardsons „Charles Grandison“¹⁰⁴ gewesen war, bestand beinahe die Hälfte der Verlagsproduktion aus Übersetzungen,¹⁰⁵ davon waren 63% Übersetzungen aus dem Englischen, sodass das gewöhnliche Verhältnis der Übersetzungen aus dem Englischen und Französischen, das etwa bei zwei zu drei lag, in der Weidmannschen Produktion gleichsam auf den Kopf gestellt wurde. Seit der Mitte der fünfziger Jahre hatte sich Weidmann und Reich also zusehends zu einem „englischen Verlag“¹⁰⁶ entwickelt. Wie alle Verlagsbuchhandlungen des 18. Jahrhunderts war auch Weidmann ein Universalverlag. Dennoch lässt sich der Schwerpunkt der verlegerischen Geschäftstätigkeit Reichs für die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts im Bereich der Belletristik ansiedeln. In diesem Sektor lag auch der Anteil der Übersetzungen besonders hoch.

¹⁰⁰ ADAM SMITH, *Untersuchung der Natur und Ursachen von Nationalreichthümern*, Leipzig 1776.

¹⁰¹ TOBIAS SMOLLET, *Humphry Klinkers Reisen ...*, Leipzig 1772.

¹⁰² EDWARD GIBBON, *Geschichte des Verfalls und des Niedergangs des Römischen Reichs*, Leipzig 1779–1793.

¹⁰³ WILLIAM ROBERTSON, *Geschichte von Amerika*, Leipzig 1777–1798.

¹⁰⁴ SAMUEL RICHARDSON, *Geschichte Herrn Carl Grandison in Briefen ...*, Leipzig 1754–1755.

¹⁰⁵ Vgl. hier und im Folgenden MARK LEHMSTEDT, *Struktur und Arbeitsweise eines Verlages der deutschen Aufklärung. Die Weidmannsche Buchhandlung in Leipzig unter der Leitung von Philipp Erasmus Reich zwischen 1745 und 1787*, Diss., Leipzig 1990, S. 19 ff.

¹⁰⁶ Ebd., S. 19.

85% der Romane und 86% der Reisebeschreibungen waren Übersetzungen aus anderen Sprachen, sodass „die Spezialisierung des Verlages auf Belletristik und die Spezialisierung auf Übersetzungen nur zwei Seiten ein und derselben Medaille“¹⁰⁷ darstellten. Die Übersetzungen englischer Romane waren mit 61% am Übersetzungsangebot in diesem Bereich beteiligt, bei den Reisebeschreibungen hielten aus dem Englischen stammende Titel sogar einen Anteil von 85%. Englische Romane und Reisebeschreibungen gehörten, auch auf die gesamte deutsche Buchproduktion gesehen, in den letzten dreißig Jahren des Jahrhunderts zu den meist übersetzten Gattungen, hier spielten Übersetzungen aus dem Englischen im Verhältnis zur deutschen Originalproduktion die größte Rolle. Einen bedeutenden Anteil an Reichs Verlagsprogramm hatten die Übersetzungen aus dem Englischen außerdem im Bereich der Theologie, Medizin, Pädagogik und Kinderliteratur sowie der Geschichtswissenschaft.

Da die Übersetzerhonorare im 18. Jahrhundert gewöhnlich deutlich unter denen für Originalautoren lagen,¹⁰⁸ konnte die Weidmannsche Buchhandlung so einen sehr großen Teil ihrer Verlagswerke kostengünstig produzieren. Hinzu kam, dass gerade die Übersetzungen aus dem Englischen oft sehr gute Verlagsartikel waren. Während noch in den achtziger Jahren des Jahrhunderts die Auflage eines einzelnen Buchtitels im Durchschnitt kaum 600 Stück überschritt¹⁰⁹ und nur für Werke eines renommierten Autors eine Auflagenhöhe von 2.000 bis 3.000 Exemplaren als normal gelten konnte,¹¹⁰ ließ Reich bereits 1754 von der Übersetzung des „Sir Charles Grandison“ 2.500 Stück drucken.¹¹¹ Richard Chandlers „Reisen in Klein Asien“ in der Übersetzung von Heinrich Christian Boie, die Reich 1776 in einer Auflage von 1.000 Exemplaren herausgab, erzielte eine bemerkenswerte Profitrate von 165%.¹¹² Johann Joachim Bodes deutsche Fassung von Goldsmiths „Der Dorfprediger von Wakefield“ und Payleys „Grundsätze der Moral“ in der Übersetzung des Philosophen Christian Garve erreichten ebenfalls hohe Auflagen von jeweils 1.000 Exemplaren.¹¹³

Der ‚Übersetzungsverlag‘ Weidmann und Reich führte damit das Geschäft mit den Übersetzungen aus dem Englischen im Deutschland des 18. Jahrhunderts an.

¹⁰⁷ Ebd., S. 21.

¹⁰⁸ Vgl. HARALD STEINER, *Das Autorenhonorar – seine Entwicklungsgeschichte vom 17. bis 19. Jahrhundert*, Wiesbaden 1998, S. 251 ff.

¹⁰⁹ Vgl. MÖLLER, *Vernunft und Kritik* (wie Anm. 24), S. 275.

¹¹⁰ Vgl. HELMUTH KIESEL/PAUL MÜNCH, *Gesellschaft und Literatur im 18. Jahrhundert Voraussetzungen und Entstehung des literarischen Markts in Deutschland*, München 1977, S. 160.

¹¹¹ Vgl. FABIAN, *Selecta Anglicana* (wie Anm. 8), S. 26.

¹¹² Vgl. LEHMSTEDT, *Struktur und Arbeitsweise* (wie Anm. 105), S. 69. Ein Originalwerk wie „Die Soldaten“ von Jakob Reinhold Lenz, das 1776 im gleichen Verlag erschien, erreichte vergleichsweise eine Profitrate von 87,5% (vgl. ebd.).

¹¹³ Vgl. ebd., S. 70; KARL BUCHNER, *Aus dem Verkehr einer Deutschen Buchhandlung mit den Geschäftsgenossen*, Gießen 1874, S. 136.

Ein anderer großer Leipziger Verlag der Zeit, Gleditsch, veröffentlichte beispielsweise zwischen 1732 und 1800 ‚nur‘ 88 Übersetzungen englischer Werke.¹¹⁴ Lediglich neun der übersetzten Titel erschienen vor 1760, die übrigen in den 40 Jahren bis 1800, sodass Gleditsch nach 1760 durchschnittlich pro Jahr rund zwei aus dem Englischen übersetzte Bücher auf den Markt brachte, während es bei Weidmann und Reich durchschnittlich sieben Titel pro Jahr waren. Etwa 40% von Gleditschs Übersetzungsangebot bestand aus belletristischen Titeln. Von den übrigen Titeln waren weit über die Hälfte medizinische Bücher.¹¹⁵

Außerhalb Leipzigs hatten wohl nur sehr wenige Verleger, wie der Altenburger Hofbuchdrucker Richter, der neben Thurneysen der bedeutendste deutsche Nachdrucker englischen Schrifttums war,¹¹⁶ oder die Berliner Firma Haude & Spener, die hauptsächlich englische Reisebeschreibungen verlegte, annähernd einen so großen Anteil von Übersetzungen aus dem Englischen an der Gesamtproduktion vorzuweisen.

Diese Vormachtstellung der Leipziger Firmen im Geschäft mit den Übersetzungen aus dem Englischen wurde durch mehrere Faktoren begünstigt. Ein wesentlicher war das von Kursachsen 1773 erlassene Buchhandelsmandat. Dieses beinhaltete erstmals durch die Erteilung eines Privilegs auf bestimmte Werke ein staatliches Schutzversprechen für Verlageigentum. Für die Verleger bestand nun die Möglichkeit ihre Produkte in ein Leipziger Protokoll, der so genannten Bücherrolle, eintragen zu lassen und alle Nachdrucke wurden vom Handel auf den Leipziger Messen ausgeschlossen. Diese Maßnahme sollte ursprünglich die heimischen Verleger vor Nachdrucken schützen. Im Falle von Übersetzungen hatte sie aber *de facto* die Wirkung, dass keine zweite Übersetzung auf den Buchmessen vertrieben werden durfte. Obwohl die Privilegierung auch für auswärtige Verleger möglich war, bestand für die Leipziger ein klarer Standortvorteil, da sie ihre Protokollierungswünsche bei der in ihrer Stadt ansässigen Bücherkommission jederzeit und somit häufig als Erste einreichen konnten.¹¹⁷

Für nicht-privilegierte Übersetzungen gingen den Verlegern zwar durch den Ausschluss von den Messen wichtige Distributionswege und Verkaufsmöglichkeiten verloren, trotzdem konnte das Eintragen eines Übersetzungsvorhabens in die Bücherrolle ebenso wie die ebenfalls gängige Praxis, Übersetzungen in den Messkatalogen oder in Zeitschriften anzukündigen, das Erscheinen einer Konkurrenzübersetzung nicht verhindern. Um den Verleger einer Übersetzung eines begehrten Werkes „lauern“, so bemerkte der Übersetzungskritiker Johann Gottfried Gellius bereits 1762, „andre gewinnsüchtige Leute, gegen die man weder durch das Recht

¹¹⁴ Vgl. FABIAN, *Selecta Anglicana* (wie Anm. 8), S. 24.

¹¹⁵ Vgl. ebd.

¹¹⁶ Vgl. dazu MARIE-LUISE SPIECKERMANN, *The English Reprints of Richter at Altenburg: Some Notes and a List*, in: *Factotum. Newsletter of the XVIIIth Century STC* 7 (1979), S. 25-30.

¹¹⁷ Vgl. JOHANN GOLDFRIEDRICH, *Geschichte des deutschen Buchhandels*, Bd. 3, Leipzig 1909, S. 40.

der ersten Ankündigung, noch durch Privilegien sich genug verwahren kann“.¹¹⁸ So kam es immer wieder zu „Collisionen“¹¹⁹ auf dem umkämpften Übersetzungsmarkt, wie der Übersetzer Georg Forster an seinen Verleger schrieb. Dies war insbesondere ärgerlich, wenn die Konkurrenzübersetzung früher als die eigene erschien, da „auch die mißrathene Uebersetzung eines vortrefflichen Buchs, wenn sie zuerst kömmt, dem Vertriebe einer folgenden bessern allemal“¹²⁰ schadete. Die Verleger mussten daher bemüht sein, sowohl ihr Übersetzungsvorhaben möglichst früh in die Leipziger Bücherrolle eintragen zu lassen und/oder in einer Zeitschrift anzukündigen, um potentielle Mitbewerber abzuschrecken, als auch ihre Übersetzung zuerst auf dem Markt zu etablieren. Dazu war es wichtig, möglichst frühzeitig von interessanten englischen Neuerscheinungen zu erfahren. Philipp Erasmus Reich nutzte zu diesem Zwecke schon in den fünfziger Jahren seine Beziehungen zum hannöverschen Geheimen Kanzleisekretär Georg Friedrich Brandes, der die englischen Bücherbestellungen für die Göttinger Universitätsbibliothek betreute und gute Kontakte zu englischen Buchhändlern pflegte. Er informierte Reich über englische Neuerscheinungen, schlug ihm die Übersetzung bestimmter englischer Werke vor, wie etwa die der „General History of the World“ (1764–1767) von William Guthry oder die von Robertsons „History of the Reign of the Emperor Charles V.“, und schickte ihm gegebenenfalls englische Bücher zur Übersetzung.¹²¹ Auch von dem Leiter der Göttinger Universitätsbibliothek Christian Gottlob Heyne bekam Reich englische Werke, die sich möglicherweise zur Übersetzung eignen würden.¹²² Schließlich ging Reich dazu über, eigene Korrespondenten vor Ort zu unterhalten. Zunächst beschäftigte er den in London lebenden Schweizer Maty gegen ein jährliches Honorar von 15 Pfund als Informanten. Er starb jedoch bereits nach dem ersten Jahr seiner Korrespondententätigkeit.¹²³ Seit 1775 unterhielt Reich mit dem bereits erwähnten Johann Friedrich Schiller dort „einen Uebersetzungslieferanten, der auf die annehmlichsten Artikel, so wie sie dort aus der Presse kamen, sogleich Jagd machen musste“.¹²⁴ Der Vorteil für Reich lag nicht nur darin, dass Schiller vor Ort nach lohnenden Übersetzungsprojekten Ausschau halten konnte, sondern dass er diese auch vor Ort mit erstaunlicher Geschwindigkeit ins Deut-

¹¹⁸ [JOHANN GOTTFRIED GELLIUS], Anmerkungen zum Gebrauche deutscher Kunstrichter. Nebst einigen andern Wahrheiten, o. O. [Leipzig] 1762, S. 3.

¹¹⁹ GEORG FORSTER, Briefe an Christian Friedrich Voß, hrsg. von Paul Zincke, Dortmund 1915, S. 1.

¹²⁰ ANTHONY ASHLEY COOPER SHAFTESBURY, Characteristicks, oder Schilderungen von Menschen, Sitten, Meynungen und Zeiten ..., Leipzig 1768, S. VI f.

¹²¹ Vgl. GABRIELE CRUSIUS, Briefe als Quellen der Privatbibliotheksgeschichte. Georg Friedrich Brandes und seine Bibliothek im Spiegel der Brandesschen Korrespondenz mit Christian Gottlob Heyne, in: Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur X (1985), S. 1-16 (bes. S. 8).

¹²² Vgl. LEHMSTEDT, Struktur und Arbeitsweise (wie Anm. 105), S. 97.

¹²³ Vgl. BUCHNER, Aus dem Verkehr einer Deutschen Buchhandlung (wie Anm. 113), S. 117 f.

¹²⁴ CARL AUGUST BÖTTIGER, J. J. C. Bode's literarisches Leben, Berlin 1796, S. LXXIII.

sche übertrug. In einzelnen Fällen ließ Reich durch Schiller sogar die Druckbögen des englischen Originals aufkaufen, sodass die Übersetzungsarbeiten bereits vor dem Erscheinen der Vorlage beginnen konnten. Im Falle von William Robertsons „History of America“ (1777), dessen „History of the Reign of the Emperor Charles V.“ (1769) in der deutschen Übersetzung, die insgesamt fünf Auflagen erlebte, bereits außerordentlich erfolgreich gewesen war, konnte sich Reich gegen vier weitere Verleger, die mit ihm um die Erstübersetzung wetteiferten, eben deshalb durchsetzen, weil er durch Schiller die englischen Druckfahnen erwerben und frühzeitig mit der Übersetzung beginnen ließ.¹²⁵ Neben Schiller beobachtete auch der wegen eines Diebstahls nach England geflohene Kasseler Bibliothekar Rudolf Erich Raspe zeitweise für Reich den englischen Buchmarkt und besorgte ihm gegebenenfalls Druckbögen, sobald diese die Pressen vor Ort verlassen hatten.¹²⁶ Andere Verleger versuchten ebenfalls sich Vorteile auf dem umkämpften Übersetzungsmarkt zu verschaffen und ließen in England „aufpassen“, damit sie „englische Schriften, die noch erst herauskommen sollen, und davon hiesige Gelehrte oft selbst kaum etwas wissen, in den Meßkatalog setzen und eine Uebersetzung davon ankündigen lassen können, aus Furcht es möchte ihnen jemand zuvorkommen“¹²⁷, wie der deutsche Prediger Wendeborn Ende der achtziger Jahre aus London berichtete. Zu einem ähnlichen Wettlauf wie im Falle von Robertsons „History of America“ kam es auch bei einem ins Englische übersetzten Reisebericht des Ungarn Moritz August von Benjowski. Im Bereich der Reiseliteratur, die besonders in den letzten Jahrzehnten des Jahrhunderts zusehends zu einer „Modelektüre“¹²⁸ geworden war, konkurrierten im Jahr 1790 mindestens zehn große geographische Sammelwerke, die überwiegend aus Übersetzungen bestanden, um die Gunst des Publikums. Dementsprechend heiß umkämpft war der Übersetzungsmarkt in diesem Bereich. Unter den insgesamt vier Übersetzungen des Benjowskis, die innerhalb eines Jahres erschienen, konnte sich die des Leipziger Verlags Dyck zuerst am Markt etablieren. Dycks Übersetzer, der Naturforscher und ehemalige Weltreisende Georg Forster (1754–1794),¹²⁹ der große Teile seiner Jugend in Großbritannien verlebte, hatte das Werk während einer Englandreise entdeckt, kündigte in Deutschland das Übersetzungsvorhaben an und wurde sich mit dem englischen Verleger handelseinig.¹³⁰ Trotz dieser Maßnahmen wurde auch in Hamburg durch den Professor für Geschichte am dortigen

¹²⁵ Vgl. dazu MARK LEHMSTEDT, Die Geschichte einer Übersetzung. William Robertsons „Geschichte von Amerika“ (1777), in: Leipziger Jahrbuch zur Buchgeschichte 1 (1991), S. 265–297.

¹²⁶ Vgl. BUCHNER, Aus dem Verkehr einer Deutschen Buchhandlung (wie Anm. 113), S. 118.

¹²⁷ WENDEBORN, Der Zustand des Staats (wie Anm. 81), S. 18; vgl. auch FORSTER, Briefe an Christian Friedrich Voß (wie Anm. 119), S. 19.

¹²⁸ Magazin von merkwürdigen neuen Reisebeschreibungen 1 (1790), S. 1.

¹²⁹ Zu Forster siehe ROLF REICHARDT/GENEVIÈVE ROCHE (Hg.), Weltbürger – Europäer – Deutscher – Franke. Georg Forster zum 200. Todestag, Mainz 1994.

¹³⁰ Vgl. GEORG FORSTER, Werke. Sämtliche Schriften, Tagebücher, Briefe, Bd. 16, Berlin 1980, S. 181.

Akademischen Gymnasium, Christoph Daniel Ebeling, dessen deutsche Fassung im dritten Band der „Neueren Geschichte der See- und Landreisen“ 1791 bei Hoffmann in Hamburg erschien, und dem Herausgeber der „Berliner Zeitung“ Johann Daniel Sander, der für den dritten Band des „Magazins von merkwürdigen neuen Reisebeschreibungen“, das bei Voss in Berlin herauskam, übersetzte, mit Hochdruck gearbeitet.¹³¹ Aus dem Wettlauf der Verleger wurde so ein Wettlauf zwischen den Übersetzern. Sowohl Forster¹³² als auch Ebeling¹³³ zogen daher zur Beschleunigung der Übersetzung einen Mitarbeiter heran. Eine solche Vorgehensweise war im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts keine Seltenheit, wie der Berliner Verleger Friedrich Nicolai (1733–1811) in den siebziger Jahren in seinem satirischen Roman „Sebaldus Nothanker“ berichtete: „Zum Beispiel zu theologischen Büchern tut gemeinlich ein hochwürdiger Herr einem Buchhändler den Vorschlag, sie unter seinem Namen und mit seiner Vorrede übersetzen zu lassen; es versteht sich aber, daß er das Buch nicht selbst übersetzt, sondern er gibt es gegen zwei Dritteile der mit dem Verleger abgeredeten Bezahlung an einen seiner Arbeiter ab. Dieser verdingt es gemeinlich gegen drei Vierteile dessen, was ihm der hochwürdige Herr gönnen will, an einen dritten, der es zuweilen, wenn die Manufaktur stark gehet, an einen vierten gegen fünfzehn Sechzehn teile dessen, was er bekommt, abläßt. Dieser übersetzt es wirklich, so gut oder schlecht er kann...“.¹³⁴ Auch andere Zeitgenossen sprachen zunehmend kritisch von „Uebersetzungsfabriken“¹³⁵, in denen das Übersetzen von „gedungenen Arbeiter[n]“¹³⁶ „handwerksmäßig“¹³⁷ betrieben werde. Diese berüchtigten ‚Übersetzungsfabriken‘ nahmen ihren Anfang wiederum in Leipzig, wo bereits Mitte der fünfziger Jahre ein Team von Übersetzern unter der Leitung des Gottsched-Schülers Johann Joachim Schwabe¹³⁸ englische und französische Werke ins Deutsche übertrug.¹³⁹ Auch wenn die Übersetzungen aus dem Englischen im 18. Jahrhundert noch zum überwiegenden Teil von gelehrten Gelegenheitsübersetzern gefertigt wurden, die selten mehr als zwei oder drei Übersetzungen veröffentlichten, betrieben einige das Übersetzen ganz oder zumindest semiprofessionell und hatten ihre Arbeitsweise bereits stark rationalisiert.¹⁴⁰

¹³¹ Vgl. ebd.; Die vierte Übersetzung von Sixt Jacob Kapff erschien als selbstständige Publikation ebenfalls 1791 bei Cotta in Tübingen.

¹³² Vgl. ebd.

¹³³ Vgl. MORITZ AUGUST GRAF VON BENJOWSKY, *Begebenheiten und Reisen ...*, Bd. 1, Hamburg 1791, S. III.

¹³⁴ NICOLAI, *Sebaldus Nothanker* (wie Anm. 67), S. 89 f.

¹³⁵ *Bibliothek der schönen Wissenschaften und der freyen Künste* 2 (1757), S. 92.

¹³⁶ JOHANN JOACHIM SPALDING, *Lebensbeschreibung von ihm selbst aufgesetzt*, hrsg. von Georg Ludwig Spalding, Halle 1804, S. 53.

¹³⁷ BÖTTIGER, J. J. C. *Bode's literarisches Leben* (wie Anm. 124), S. LXXIII.

¹³⁸ Johann Joachim Schwabe (1714–1784), Kustos der Bibliothek, später Professor der Philosophie in Leipzig.

¹³⁹ Vgl. BÖTTIGER, J. J. C. *Bode's literarisches Leben* (wie Anm. 124), S. LXXIII.

¹⁴⁰ Vgl. dazu GENEVIÈVE ROCHE, „Völlig nach Fabrikenart“ – Handwerk und Kunst der Übersetzung bei Georg Forster, in: Rolf Reichardt/Geneviève Roche (Hg.), *Weltbürger – Europäer – Deutscher – Franke. Georg Forster zum 200. Todestag*, Mainz 1994, S. 101–119.

Einige Übersetzer agierten dabei gar als eine Art Unternehmer, „entreprenieren“, wie Nicolai berichtete, „Übersetzungen im großen, wie ein irländischer Lieferant das Pökelfleisch für ein Geschwader“, erhielten „von allen neuen übersetzbaren Büchern in Frankreich, Italien und England die erste Nachricht, wie ein Makler in Amsterdam Nachricht von Ankunft der ostindischen Schiffe in Texel“ und teilten sie „hernach wieder an ihre Unterübersetzer“ aus.¹⁴¹ Solch ein ‚Übersetzungsentrepreneur‘ war der Leipziger Zeitschriftenherausgeber und Dramatiker Christian Felix Weiße.¹⁴² Gemeinsam mit seinem Studienfreund Lessing übersetzte er schon als Student französische Stücke für das Theater der Neuberin, um Freibillets zu erhalten. Nach Beendigung seines Studiums nahm Weiße 1762 eine Anstellung als Obersteuer-Sekretär in Dresden an. Neben seiner Beamtenlaufbahn, die ihn schließlich bis zum Kreissteuereintnehmer in Leipzig brachte, ging er umfangreichen literarischen Nebentätigkeiten nach. Er war einer der meistgespielten deutschen Dramatiker seiner Zeit und gab die „Neue Bibliothek der schönen Wissenschaften“ und den „Kinderfreund“ heraus. Vor allem aber war er einer der produktivsten Übersetzer des 18. Jahrhunderts. Zwischen 1752 und 1794 brachte er 28 Übersetzungen allein aus dem Englischen unter seinem Namen heraus. Durch seine Lektüre englischer Zeitschriften und als Rezensent englischer Neuerscheinungen in der „Bibliothek der schönen Wissenschaften“ war Weiße ungewöhnlich gut und frühzeitig über lohnende Übersetzungsprojekte informiert.¹⁴³ Dieses Wissen machte sich der Leipziger Verleger Reich, mit dem Weiße engen Kontakt pflegte und in dessen Haus er in späteren Jahren wohnte, zunutze, sodass Weiße schließlich zu einer Art Subunternehmer für Reich wurde. Weiße lieferte ihm nicht nur die fertigen Übersetzungen, sondern schlug Reich englische Bücher zum Übersetzen vor und besorgte in einigen Fällen die Übersetzungsvorlage. Daneben vermittelte Weiße anderen Übersetzern Aufträge, entweder weil er sie nicht selbst übernehmen konnte oder um Freunden oder Bedürftigen einen Gefallen zu tun. Seinen Freund Christian Garve unterrichtete er über interessante englische Neuerscheinungen, bemühte sich für ihn Verbindungen zu Leipziger Verlegern zu knüpfen und versorgte ihn mit englischen Büchern.¹⁴⁴

Ein großer Teil der im letzten Jahrhundertdrittel in Leipzig verlegten Übersetzungen, vor allem die auf kurzfristigen Konsum ausgelegten Übersetzungen englischer Romane, die zum größten Teil anonym und ohne Vorreden erschienen,

¹⁴¹ NICOLAI, Sebaldus Nothanker (wie Anm. 67), S. 88.

¹⁴² Zu Weiße vgl. WEISSE, Selbstbiographie (wie Anm. 16); LEHMSTEDT, Struktur und Arbeitsweise (wie Anm. 105), S. 95 ff.

¹⁴³ Vgl. Verzeichniß der Bibliothek Hrn. Christian Felix Weiße ..., Leipzig 1806; CHARLES PAUL GIESSING, The Plagiarized Book Reviews of C. F. Weisse in the „Bibliothek der schönen Wissenschaften“, in: *Modern Philology* 16 (1918/19), S. 21-32; RICHARD F. WILKIE, Weisse's Borrowings for the „Bibliothek der schönen Wissenschaften“, in: *Modern Philology* 53 (1955/56), S. 1-7.

¹⁴⁴ Vgl. CHRISTIAN GARVE, *Gesammelte Werke*, hrsg. von Kurt Wölfel, Bd. XV,1, Hildesheim/Zürich/New York 1999, S. 8 f., 11 f. u. 85.

wurden, wie der Berufsübersetzer Wilhelm Christhelf Siegmund Mylius 1802 anlässlich einer neuen deutschen Fassung des „Peregrine Pickles“ berichtete, „für Tagelohn in Leipzig gemacht“ unter schwierigen Arbeits- und Lebensbedingungen, die „Brodmangel, Lampe und Dachstube verrathen“ würden.¹⁴⁵ Der Dichter Ludwig Heinrich Christoph Hölty etwa konnte dank eines Übersetzungsauftrages des Leipziger Verlegers Weygand, für den er innerhalb eines Jahres Richard Cumberlands „The Connoisseur“¹⁴⁶ und Richard Hurds „Moral and Political Dialogues“¹⁴⁷ übersetzte, aus einer Hängematte in einem Hühnerstall in eine kleine Kammer umziehen.¹⁴⁸ Dort musste er aber trotz schwerer Krankheiten ununterbrochen an seiner Übersetzung arbeiten, damit diese Weygands Wunsch gemäß zur Buchmesse erscheinen konnte.¹⁴⁹ Neben den mitbewerbenden Verlegern setzten die Termine der Leipziger Frühjahrs- und Herbstmessen den Übersetzern klare Fristen, sodass großer Zeitdruck zum charakteristischen Merkmal der Übersetzungspraxis im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts wurde. Reichs professionalisierte ‚Übersetzungsmanufaktur‘ etwa konnte dank Londoner Agenten und rationell arbeitenden Übersetzern die meisten ihrer Übersetzungen binnen eines Jahres nach Erscheinen des englischen Originals auf den Markt werfen. Vielfach erschien die Übersetzung nur wenige Wochen nach, manchmal fast zeitgleich mit der englischen Vorlage.¹⁵⁰

In dem Maße also, in dem Übersetzungen in einem Zeitalter der Englandbegeisterung und des Wandels von Lesegewohnheiten immer mehr zu lohnenden Verlagsartikeln wurden, die „Sündflut von Uebersetzungen“¹⁵¹ den deutschen Markt überschwemmte und das Geschäft mit Übersetzungen zu einem wichtigen Standbein verschiedener norddeutscher und vor allem der großen Leipziger Verlage wurde, begannen die Mechanismen des literarischen Marktes das Übersetzungswesen zu bestimmen. Die Übersetzung wurde von dem Gelehrtenmedium des ersten Jahrhundertdrittels zur Ware auf dem literarischen Markt. Gerade in der Fabrikation der Ware Übersetzung zeigt sich wie an keiner anderen Stelle zu einem relativ frühen Zeitpunkt, nämlich spätestens seit den siebziger Jahren des Jahrhunderts, die Entwicklung zu einer modernen Kulturwarenindustrie.¹⁵² Auch die Zeitgenossen nahmen diese Entwicklung im Spiegel des Übersetzungswesens am stärksten und frühesten wahr.¹⁵³

¹⁴⁵ [TOBIAS SMOLLET], *Peregrine Pickle ...*, Bd. 1, Mannheim 1802, S. II.

¹⁴⁶ RICHARD CUMBERLAND, *Der Kenner, eine Wochenschrift ...*, Leipzig 1775.

¹⁴⁷ RICHARD HURD, *Moralische und politische Dialoge ...*, Leipzig 1775.

¹⁴⁸ Vgl. REINHARD WITTMANN, *Der Verleger Johann Friedrich Weygand in Briefen des Göttinger Hains*, in: *Archiv für Geschichte des Buchwesens* 10 (1970), S. 319-343 (bes. S. 324).

¹⁴⁹ Vgl. ebd., S. 335.

¹⁵⁰ Vgl. LEHMSTEDT, *Struktur und Arbeitsweise* (wie Anm. 105), S. 21 f.

¹⁵¹ [JOHANN JACOB HOTTINGER], *Etwas über die neuesten Uebersetzerfabriken der Griechen und Römer in Deutschland ...*, Zürich 1782, S. 6.

¹⁵² Vgl. auch LEHMSTEDT, *Geschichte einer Übersetzung* (wie Anm. 125), S. 265 u. 292.

¹⁵³ Vgl. [GELLIUS], *Anmerkungen zum Gebrauche deutscher Kunstrichter* (wie Anm. 118); NICOLAI, *Sebaldu Nothanker* (wie Anm. 67), S. 85 ff.; [HOTTINGER], *Etwas über die neuesten Uebersetzerfabriken* (wie Anm. 151).

Die hauptsächlich im nord- und mitteleutschen Raum erscheinenden Übersetzungen aus dem Englischen¹⁵⁴ wurden auch vornehmlich dort gehandelt und verbreitet, da die überwiegende Zahl der Buchhändler, die die Leipziger Buchmessen besuchten, ebenfalls aus dem nord- und mitteleutschen Raum kamen, besonders aus Schlesien und aus Sachsen selbst.¹⁵⁵ Auch erhaltene Pränumerations- und Subskribentenverzeichnisse einzelner Übersetzungen aus dem Englischen zeigen deren hauptsächlichliche Verbreitung im nord- und mitteleutschen Raum. Diese Verzeichnisse enthalten zum Teil auch beachtliche Käuferzahlen in Osteuropa, vor allem in Lettland und St. Petersburg. Dies deutet auf die wichtige Rolle hin, die der deutsche, insbesondere der Leipziger Buchhandel für die Distribution englischen Schrifttums in Mittel- und Osteuropa spielte.

III. Der Leipziger Buchhandel und die Distribution englischen Schrifttums in Osteuropa

Bereits beim Aufbau des russischen Buchhandels war deutschen Fachleuten eine bedeutende Rolle zugekommen. Namentlich im St. Petersburger Buchhandel des 18. Jahrhunderts besaßen deutsche Buchdrucker und Buchhändler hervorragende Positionen. Der Buchladen der Akademie beispielsweise wurde vom Hamburger Gottlieb Clanner und später vom Sachsen Sigmund Preisser geleitet. In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts war er mit seinen engen Beziehungen zum deutschen Buchhandel das „größte Zentrum der Verbreitung des deutschen Buches in Rußland“.¹⁵⁶ Druckerei und Buchladen der Universität Moskau führte zunächst Christian Ludwig Wewer und danach Christian Rüdiger. Der Pächter der Senatsdruckerei war Bernhard Theodor Breilkopf, der aus der gleichnamigen Leipziger Verlegerfamilie stammte, und auch der Hofbuchhändler H. J. Klostermann kam aus Deutschland.¹⁵⁷ In Leipzig war Breilkopf der Agent der Petersburger Akademie und sorgte vor allem in den sechziger und siebziger Jahren für die Verbreitung russischer Bücher in Deutschland.¹⁵⁸ Eine „der festesten Brücken zwischen russischer und deutscher

¹⁵⁴ Neben Leipzig waren häufige Erscheinungsorte Hamburg, Halle, Hannover, Braunschweig, Göttingen, Berlin und Zürich.

¹⁵⁵ Vgl. REINHARD WITTMANN, Die frühen Buchhändlerzeitschriften als Spiegel des literarischen Lebens, in: Archiv für Geschichte des Buchwesens 13 (1973), S. 613-932 (bes. S. 813 ff.).

¹⁵⁶ PAVEL CHOTEV, Das deutsche Buch in Rußland in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in: Das achtzehnte Jahrhundert 19 (1995), S. 106-108 (bes. S. 106).

¹⁵⁷ Vgl. ERICH DONNERT, Zum russischen Buch-, Verlags- und Zeitschriftenwesen (1700-1783), in: Helmut Graßhoff (Hg.), Literaturbeziehungen im 18. Jahrhundert. Studien und Quellen zur deutsch-russischen und russisch-westeuropäischen Kommunikation, Berlin 1986, S. 236-270 (bes. S. 255).

¹⁵⁸ Vgl. ERIK AMBURGER/ MICHAL CIESLA/LÁSZLÓ SZIKLAY, Wissenschaftspolitik in Mittel- und Osteuropa. Wissenschaftliche Gesellschaften, Akademien und Hochschulen im 18. und beginnenden 19. Jahrhundert, Berlin 1976, S. 282 f.

Aufklärung“¹⁵⁹ war der Rigaer Hartknoch-Verlag. Johann Friedrich Hartknoch, der zunächst 1763 im lettischen Mitau eine Buchhandlung eröffnet hatte, war seit 1765 in Riga tätig, wo es ihm innerhalb kürzester Zeit gelang, seinen Verlag zum größten im russischen Reich aufzubauen, der dort zu einer Art Zentral- oder Reichsverlag wurde. Hartknoch reiste regelmäßig einmal im Jahr zur Leipziger Messe und unterhielt dort wie auch in St. Petersburg eine eigene Niederlassung. Auf diese Weise verbreitete er u. a. deutsche Übersetzungen englischen Schrifttums in Osteuropa.

In Polen wirkten die deutschen Buchhändler Lorenz Mitzler und Michael Gröll. Mitzler, der sich nach einem Medizinstudium in Erfurt als Buchhändler in Warschau niedergelassen hatte, bezog vor allem aus Leipzig viele Neuerscheinungen.¹⁶⁰ Der Nürnberger Gröll war seit 1759 als Buchhändler in Warschau tätig. Er importierte Bücher in französischer, englischer, italienischer und deutscher Sprache, verlegte Popes Satiren (1796) in englischer Sprache und brachte den „Robinson Crusoe“ (1769) und den „Tom Jones“ (1793) in polnischer Übersetzung heraus.¹⁶¹ Auch der Leipziger Verleger Philipp Erasmus Reich betrieb um die Jahrhundertmitte in Warschau eine eigene Filiale, in der er englisches Schrifttum in französischen und deutschen Übersetzungen anbot.¹⁶² Mittels der grenzüberschreitend tätigen deutschen Buchhändler wurde insbesondere die Leipziger Buchmesse zu einem zentralen „Umschlagsplatz für solche Spätwirkungen nach Osteuropa.“¹⁶³ Hobbes, Locke oder Adam Smith wurden so von Leipzig aus in Mittel- und Osteuropa bekannt.¹⁶⁴ Dieser Umschlagplatz funktionierte auch in umgekehrter Richtung. So trugen Übersetzungen deutscher Russlandwerke im 18. Jahrhundert zur Russlandkunde in Großbritannien bei.¹⁶⁵

Einigen russischen Übersetzungen englischer Autoren lagen überdies deutsche Übersetzungen zugrunde, da Deutschkenntnisse im Gegensatz zu Englischkennt-

¹⁵⁹ GÜNTER MÜHLPFORDT, Rußlands Aufklärer und die Mitteldeutsche Aufklärung: Begegnungen, Zusammenwirken, Partnerschaft, in: Conrad Grau/Serguei Karp/Jürgen Voss, Deutsch-russische Beziehungen im 18. Jahrhundert. Kultur, Wissenschaft und Diplomatie, Wiesbaden 1997, S. 83-171 (bes. S. 152).

¹⁶⁰ Vgl. MICHAL CIESLA, Drei ausländische Warschauer Buchdrucker und Verleger des 18. Jahrhunderts als Mittler aufklärerischen Ideengutes in Polen, in: Herbert G. Göpfert/Gerard Kozierek/Reinhard Wittmann (Hg.), Buch- und Verlagswesen im 18. und 19. Jahrhundert. Beiträge zur Geschichte der Kommunikation in Mittel- und Osteuropa, Berlin 1977, S. 138-148 (bes. S. 141).

¹⁶¹ Vgl. ebd., S. 142 f.

¹⁶² Vgl. dazu MARK LEHMSTEDT, Die Warschauer Filiale der Weidmannschen Buchhandlung Leipzig in der Mitte des 18. Jahrhunderts, in: Gerard Kozierek (Hg.), Deutsche Polenliteratur, Wrocław 1991, S. 93-109.

¹⁶³ RAU, Zur Verbreitung und Nachahmung des „Tatler“ und „Spectator“ (wie Anm. 5), S. 169.

¹⁶⁴ Vgl. MÜHLPFORDT, Gelehrtenrepublik Leipzig (wie Anm. 20), S. 64.

¹⁶⁵ Vgl. dazu ANTHONY CROSS, Der deutsche Beitrag zur britischen Russlandkunde im 18. Jahrhundert, in: Helmut Graßhoff (Hg.), Literaturbeziehungen im 18. Jahrhundert. Studien und Quellen zur deutsch-russischen und russisch-westeuropäischen Kommunikation, Berlin 1986, S. 271-284.

nissen bei gebildeten Russen durch die Vielzahl deutscher Universitäts- und Hauslehrer und die Beliebtheit deutscher Universitäten bei russischen Studenten sehr verbreitet waren.¹⁶⁶ So rekurrierte beispielsweise die russische Fassung von Thomas Dimsdales „Present Method of Inoculating for the Small-Pox“ auf die Leipziger Übersetzung von 1768.¹⁶⁷ Insgesamt waren von 245 zwischen 1741 und 1800 in Russland erschienenen Bücher englischen Ursprungs nur 48 Direktübersetzungen aus dem Englischen, 132 aber Übersetzungen aus dem Französischen und 46 aus dem Deutschen.¹⁶⁸ Anscheinend spielten deutsche Übersetzungen diese Mittlerfunktion auch in anderen Ländern Osteuropas und Skandinaviens. Eine Übersetzung Georg Forsters aus dem Englischen¹⁶⁹ jedenfalls diente sowohl zur Grundlage der niederländischen Ausgabe von 1792 als auch zur Vorlage für die erste russische, dänische und polnische Übersetzung.¹⁷⁰

*

Leipzig, das ‚Centrum des Buchhandels in Teutschland‘, war so der zentrale Umschlagplatz für englisches Schrifttum in Deutschland und auch für Teile Mittel- und Osteuropas. Vor allem Dank der großen Leipziger Firmen kamen im 18. Jahrhundert zunehmend englische Importe auf den deutschsprachigen Markt, konnten englischkundige Leser Bolingbroke, Hume, Locke, Milton, Richardson, Sterne, Pope, Swift oder den „Spectator“ in den Originalfassungen lesen. Leipziger Firmen veröffentlichten überdies einen Großteil der Übersetzungen aus dem Englischen, die vom Reisebericht, dem medizinischen Fachbuch über das philosophische und historische Werk bis hin zum Roman und praktischen Ratgeber reichten. Die Leipziger Firmen trugen so entscheidend zur Schaffung der materiellen Grundlagen für die ungewöhnlich breite und intensive Rezeption englischer Kultur im Deutschland des 18. Jahrhunderts bei, die in erster Linie über das Medium des gedruckten Wortes verlief. Diese hinterließ Spuren in fast allen Lebensbereichen und ist aufgrund der Vielfalt und Signifikanz dieser Wirkungen „von paradigmatischer Bedeutung in der europäischen Geistes- und Kulturgeschichte.“¹⁷¹ Das ‚klein-Paris‘

¹⁶⁶ Vgl. ERNEST J. SIMMONS, *English Literature and Culture in Russia (1553–1840)*, Cambridge/Massachusetts 1935, S. 82 f.; CHOTEEV, *Das deutsche Buch in Rußland* (wie Anm. 156), S. 106.

¹⁶⁷ THOMAS DIMSDALE, *Unterricht von der gegenwärtigen Methode, die Kinderblättern einzupfropfen ...*, Leipzig 1768.

¹⁶⁸ ANTHONY G. CROSS, ‚A anglinskago‘: Books of English Origin in Russian Translation in Late Eighteenth-Century Russia, in: *Oxford Slavonic Papers* 19 (1986), S. 62-87 (bes. S. 70).

¹⁶⁹ *Sakontala oder der entscheidende Ring, ein indisches Schauspiel von Kalidas. Aus den Ursprachen Sanskrit und Pakrit ins Englische und aus diesem ins Deutsche übersezt ...*, Mainz/Leipzig 1791.

¹⁷⁰ Vgl. ROCHE, „Völlig nach Fabrikenart“ (wie Anm. 140), S. 114.

¹⁷¹ FABIAN, *Englisch-deutsche Kulturbeziehungen* (wie Anm. 26), S. 29.

aus Goethes „Faust“ mit seinen Buchmessen und marktbeherrschenden Verlagsbuchhandlungen wurde so im Laufe des 18. Jahrhunderts zum zentralen Mittler englischer Kultur und Wissenschaften und trug entscheidend dazu bei, dass das 18. Jahrhundert in Deutschland, wie der Anglist und Buchwissenschaftler Bernhard Fabian schreibt, zum „englische[n] Jahrhundert“¹⁷² wurde.

¹⁷² FABIAN, *Selecta Anglicana* (wie Anm. 8), S. 141.

Aufstand des Landmannes

Der Kursächsische Bauernaufstand am Beispiel des Rittergutes Neukirchen bei Chemnitz (1790)*

von
JIRKO KRAUSS

Die Zeit um 1789 wird heute auch als ‚Zeit der Umbrüche‘ bezeichnet.¹ Sie markiert eine Epochengrenze in der Geschichte Europas. In den auf 1789 folgenden Jahren waren einige Länder des Kontinents von Ereignissen betroffen, die zumindest partiell einen Bezug zur Revolution in Frankreich hatten. So kam es auch in einigen Gebieten des Reiches zu kleineren Unruhen.² Kursachsen war nicht das einzige Territorium, in dem ein Aufstand losbrach, aber eines der ersten und größten.

Zum Thema des kursächsischen Bauernaufstandes von 1790 gibt es bislang lediglich drei größere Arbeiten, deren jüngste bereits vor einem halben Jahrhundert veröffentlicht worden ist,³ darüber hinaus noch kleinere vereinzelte Beiträge aus den

* Der vorliegende Beitrag stellt erste Resultate eines laufenden Dissertationsprojekts vor. Meine derzeitigen Forschungen beschäftigen sich mit dem Thema kursächsischer Bauernaufstand umfassender, indem sie den gesamten Erzgebirgischen Kreis fokussieren. Es werden die verschiedenen am Aufstand beteiligten Rittergüter und Dörfer näher erforscht und dabei nicht nur soziale Strukturen, Konfliktverläufe und Ziele der Aufständischen verglichen und analysiert, sondern auch spezielle Fragen erörtert. Die Untersuchung von Mentalität und Identität in den einzelnen Dörfern und Rittergütern verrät viel über die tatsächliche Ernsthaftigkeit des Aufbegehrens der ländlichen Bevölkerung. Zudem sollen Aspekte wie Netzwerke oder Informations- und Kommunikationssysteme näher durchleuchtet werden.

¹ Vgl. WOLFGANG SCHMALE, Um 1789: Zeit der Umbrüche, in: Anette Völker-Rasor (Hg.), Frühe Neuzeit, München 2000, S. 53-68.

² Zum Begriff vgl. ARNO HERZIG, Unterschichtenprotest in Deutschland 1790–1870 (Kleine Vandenhoeck-Reihe, Bd. 1534), Göttingen 1988. Einen knappen Überblick über die Unruhen in dieser Zeit lieferte jüngst WALTER DEMEL, Unruhen in Stadt und Land, in: ders., Reich, Reformen und sozialer Wandel 1763-1806 (=Gebhard, Handbuch der deutschen Geschichte, Bd. 12), München 2005, S. 198-206.

³ Hier ist zunächst die Arbeit eines Zeugen zu nennen, der bei dem Aufstand selbst als Offizier beteiligt war. Die oft sehr subjektiven Beurteilungen haben sicher nur einen relativ geringen wissenschaftlichen Charakter, auch wenn der Autor sichtlich um Objektivität bemüht war. Für die heutige Forschung haben die Ausführungen trotzdem einen hohen Wert,

letzten Jahrzehnten, die sich dem Thema in unterschiedlichen Ansätzen genähert haben.⁴ Eine neuere, umfassende Darstellung zum Thema fehlt. Meine laufenden Forschungen haben ergeben, dass ältere Ergebnisse kritisch überarbeitet werden sollten.

Im vorliegenden Beitrag werden vermittels mikrohistorischer Untersuchungsansätze nun neuere Forschungsergebnisse aufgezeigt und dabei auch die Ergebnisse der älteren Arbeiten kritisch überprüft. Im Blickpunkt steht das Rittergut Neukirchen mit Höckericht bei Chemnitz, für das eine ausgezeichnete Überlieferung vorliegt: Zum Aufstand selbst, den Ereignissen und dem Ausgang, existiert im Hauptstaatsarchiv Dresden (Bestand der Landesregierung) die sehr umfangreiche Hauptakte

sind sie doch interessant, informativ und besitzen Aussagekraft über die Einschätzung eines Beteiligten des Aufstandes. Vgl. FRIEDRICH ERNST VON LIEBENROTH, Fragmente aus meinem Tagebuch, insbesondere die sächsischen Bauernunruhen betreffend, Dresden 1791. – Das zweite Werk entstand über 100 Jahre später; vgl. HELLMUTH SCHMIDT, Die sächsischen Bauernunruhen des Jahres 1790 (Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meißen, Bd. 7), Diss. Leipzig 1909. Schmidt stellt hier eingehend den auf breiter Quellenbasis erarbeiteten Verlauf der Unruhen dar. Sehr ausführlich werden vor allem die Überlegungen der kursächsischen Regierung behandelt. Allerdings beschränkt sich die Arbeit vornehmlich auf das Hauptaufstandsgebiet in der Lommatzcher Pflege. – Die dritte Arbeit wurde ein halbes Jahrhundert später publiziert; vgl. PERCY STULZ, Die antif feudale Bauernbewegung, in: Percy Stulz/Alfred Opitz, Volksbewegungen in Kursachsen zur Zeit der Französischen Revolution, Berlin 1956, S. 43-97. Stulz versucht vor allem die Rolle der Französischen Revolution und die bedrückende Situation der unteren Bevölkerungsschichten aufzuzeigen. Im Vordergrund steht die Darstellung der Ereignisse in ihrer Gesamtheit.

⁴ Zu nennen sind hier vor allem die kartographische Darstellung und ein kurzer Vergleich mit dem Bauernkrieg von Karlheinz Blaschke, Untersuchungen über den Einfluss der Französischen Revolution von Michael Wagner und Siegfried Hoyer und eine allgemeinere Darstellung von Reiner Groß. Vgl. KARLHEINZ BLASCHKE, Ereignisse des Bauernkrieges 1525 in Sachsen – Der Sächsische Bauernaufstand 1790, Karten mit erläuternden Texten, Berlin 1978; MICHAEL WAGNER, Der sächsische Bauernaufstand und die Französische Revolution in der Perzeption der Zeitgenossen, in: Helmut Berding (Hg.), Soziale Unruhen in Deutschland während der Französischen Revolution (Geschichte und Gesellschaft: Zeitschrift für Historische Sozialwissenschaft, Sonderheft 12), Göttingen 1988, S. 149-165; SIEGFRIED HOYER, Die Ideen der Französischen Revolution und der kursächsische Bauernaufstand 1790, in: NASG 65 (1999), S. 61-76; REINER GROSS, Französische Revolution, kursächsischer Bauernaufstand und napoleonische Zeit (1789–1815), in: Karl Czok (Hg.), Geschichte Sachsens, Weimar 1989, S. 305-323. Weitere Arbeiten zum Thema: HELLMUTH SCHMIDT, Christian Benjamin Geissler, Ein Beitrag zur Geschichte der Bauernunruhen d. J. 1790, in: NASG 28 (1907), S. 253-268; MANFRED SCHÖBER, Ereignisse der Französischen Revolution 1789 und der sächsische Bauernaufstand von 1790 im Spiegel zeitgen. Aufzeichnungen des Bauern Johann Christoph Näther, in: Sächsische Heimatblätter 36, H. 4, 1990, S. 185-187; ANNI MIKSCH, Für Freiheit und Volksrechte: Der kursächsische Bauernaufstand, in: Leipziger Blätter 14 (1989), S. 15-18; BRIGITTE EMMRICH, „Wir haben's Recht, ganz ungefragt“: Zur Rolle antif feudaler und demokratisch-revolutionärer Lieder und Gedichte des werktätigen Volkes in der Zeit nach der Französischen Revolution, dargestellt für das Gebiet des ehemaligen Kursachsens, in: Rudolf Weinhold (Hg.), Volksleben zwischen Zunft und Fabrik: Studien zu Kultur und Lebensweise werktätiger Klassen und Schichten während des Übergangs vom Feudalismus zum Kapitalismus (Veröffentlichungen zur Volkskunde und Kulturgeschichte, Bd. 69), Berlin 1982, S. 423-483.

über die Vorgänge in Neukirchen und den beteiligten Dörfern der Herrschaft.⁵ Allgemeinere Informationen lassen sich einer anderen Akte des Hauptstaatsarchivs entnehmen.⁶ In den Gerichtsbüchern des Amtsgerichts Chemnitz, ebenfalls aus dem Hauptstaatsarchiv Dresden, lassen sich zusätzliche Auskünfte über die Verhältnisse in den betrachteten Dörfern finden.⁷ Zum Prozess, der dem Aufstand folgte, liegt im Staatsarchiv Chemnitz eine sehr umfassende und ausführliche Akte vor,⁸ in der die Beschwerden der Bauern und die Sicht der Rittergutsbesitzerin dargestellt werden, aber auch zusätzliche Informationen, wie etwa eine alte Triftordnung, enthalten sind. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Rittergutes beleuchtet eine Akte über das Testament und die Erbstreitigkeiten nach dem Tod der Erb- und Gerichtsherrin.⁹ Schließlich finden sich im Kirchenarchiv von Neukirchen zwei kurze, für das Thema relevante Einträge in den Sterbebüchern.¹⁰

Der methodische Ansatz des vorliegenden Beitrages beruht auf einem kulturgeschichtlichen Konzept und stützt sich auf eine interdisziplinäre Herangehensweise.¹¹

⁵ Hauptstaatsarchiv Dresden (im Folgenden: HStA Dresden), Loc. 30680: Acta, den von den zum Rittergut Neukirchen gehörigen Dorfschaften und Untertanen wegen der Frondienste und der Schafhaltung erregten Aufstand betr. 1790, Vol. III (im Folgenden wird diese Akte abgekürzt mit: Loc. 30680 III).

⁶ HStA Dresden, Loc. 1095: Acta, die unter dem Landvolk entstandenen Unruhen betr., 1790 (im Folgenden: HStA Dresden, Loc. 1095); HStA Dresden, 10080 Lehnhof Dresden, Lehnhofakten Neukirchen (Amt Chemnitz), 1. Vol.: Den zwischen der Gerichtsherrschaft und den Unterthanen geschlossenen und durch Verw... vom 15. April 1835 genehmigten Frohnvergleich betr.

⁷ HStA Dresden, 19006 Gerichtsbücher des Amtsgerichts Chemnitz, GB 360, Amt Chemnitz Nachrichtensbuch II. Nr. 25.

⁸ Sächsisches Staatsarchiv Chemnitz (im Folgenden: SächsStA Chemnitz), 39006 LAG AG Chemnitz, 3732: Berichterstattung auf die unmittelbare Beschwerde der Untertanen zu Neukirchen, Burkhardtsdorf und Klaffenbach und der Gemeinden zu Stelzendorf und Neustadt wegen Leistung der Frondienste 1790–1792 (Originaltitel: Acta, Die höchsten Orts auf derer Unterthanen Neukirchen, Burckhardtsdorf und Claffenbach, ingleichen die Gemeinden zu Stelzendorf und Neustadt, wider hiesige Gerichts-Obrigkeit, wegen der von ihnen zu dem Rittergute Neukirchen und Höckericht zu leistenden Frohndienste pp. unweit geführten unterthänigsten Beschwerden erstadete gehorsamste Gerichts-Erstattung betr. 1792.) (im Folgenden: StA Chemnitz, 39006, 3732).

⁹ SächsStA Chemnitz, 39006 LAG AG Chemnitz, 3669: Acta, Frauen Johannen Wilhelminen Freyfrau von Taube geb. von der Schulenburg auf Neukirchen Ableben, samt was dene mehr auch betr. 1796 (im Folgenden: StA Chemnitz, 39006, 3669). Es gibt im Staatsarchiv Chemnitz eine Reihe weiterer interessanter Akten, die sich mit älteren Streitigkeiten zwischen Herrschaft und Untertanen, zwischen verschiedenen sozialen Schichten oder zwischen den Einwohnern und der Stadt Chemnitz beschäftigen. Allerdings liegen diese z. T. sehr weit vor 1790 und konnten im Rahmen dieser Arbeit nicht untersucht werden. Weiter sind noch zu nennen eine Akte, in der sich der Gerichtsverwalter des Lehngerichts an die Untertanen wendet, vgl. Stadtarchiv Chemnitz (im Folgenden: StadtA Chemnitz), Gerichtsbuch Klaffenbach 1782–1791.

¹⁰ Kirchenarchiv Neukirchen, Sterbebuch 1777; Kirchenarchiv Neukirchen, Sterbebuch 1796.

¹¹ Der Verweis auf nur ein grundlegendes und allgemeines Werk über Kulturgeschichte soll hier genügen: ACHIM LANDWEHR/STEFANIE STOCKHORST, Einführung in die Europäische Kulturgeschichte, Paderborn 2004.

In den Blick geraten deshalb das soziale Handeln und die soziale Praxis der Akteure ebenso wie die Mentalitätsgeschichte, Alltagsgeschichte oder die Geschlechterforschung.¹²

Der Schauplatz

Das Untersuchungsgebiet Neukirchen liegt etwas südlich von Chemnitz im nordwestlichen Erzgebirge. Die Herrschaft umfasste die Rittergüter¹³ Neukirchen und Höckericht, wobei die Waldhufendörfer¹⁴ Neukirchen, Burkhardtsdorf und Klaffenbach zu Neukirchen und die Gemeinde Stelzendorf sowie die Häuslersiedlung Neustadt formal zu Höckericht gehörten.

Die Entwicklung der Einwohnerzahlen und Einwohnerstrukturen der Dörfer sei exemplarisch an Neukirchen dargestellt. Dieses Dorf, südwestlich von Chemnitz gelegen, war mit 33 1/2 Hufen zu je rund 24 Scheffel die flächenmäßig größte der fünf Gemeinden. Hier lebten 1790 rund 46 Bauern, 18 Gärtner, 74 Häusler und 21 Hausgenossen.¹⁵ Die Gesamtbevölkerung lag demnach zwischen 619 und 849 Einwohnern.¹⁶ Interessant erscheint ein Vergleich mit den Einwohnerzahlen von 1764 und 1833.¹⁷ 1764 wohnten rund 48 Bauern, 22 Gärtner und 55 Häusler in Neukirchen. Deutlich zu erkennen ist, dass die Zahl der Bauern(stellen) und der Gärtner relativ konstant blieb, während die Zahl der Häusler stark anstieg. Über die Anzahl der Hausgenossen gibt die Quelle keine Auskunft. Somit lässt sich für 1764

¹² Dabei muss an dieser Stelle erwähnt werden, dass aufgrund des Umfangs dieses Aufsatzes nur einige ausgewählte Erkenntnisse dargestellt werden können.

¹³ Bezeichnet die Einheit von Wohnsitz eines Grund- und Gerichtsherrn und Wirtschaftshof für agrarischen Großbetrieb mit grundherrlichen Berechtigungen, aus: KARLHEINZ BLASCHKE, Historisches Ortsverzeichnis von Sachsen, 3. Teil: Erzgebirge und Vogtland, Leipzig 1957, S. VII.

¹⁴ Dorf, dessen charakteristisches Merkmal die Einheit von Dorf- und Fluranlage ist; vgl. ebd., S. IX.

¹⁵ Vgl. StA Chemnitz, LAG AG 39005, 3732, Bl. 29-44. Es handelt sich hier um die Unterschriften der Einwohner. War ein Dorfbewohner des Schreibens nicht mächtig oder nicht anwesend, so hat ein anderer stellvertretend für diese Person unterschrieben. Die Anzahl der Unterschriften spiegelt deshalb mehr oder weniger die wirkliche Einwohnerzahl wider.

¹⁶ Diese Zahl berechnet sich nach einer von Karlheinz Blaschke entwickelten Formel; vgl. BLASCHKE, Ortsverzeichnis (wie Anm. 13), S. X. Die Formel besagt, dass die in Quellen angegebene Zahl der Inwohner/Hausgenossen gleichzeitig deren Kopffzahl entspricht, die angegebene Zahl der besessenen Mann aber keine Kopffzahl ist, sondern lediglich die Wohnstelle oder Familie angibt. Zur Errechnung der tatsächlichen Einwohnerzahl ist die angegebene Zahl der Bauern mit 5-8 zu multiplizieren, die Zahl der Gärtner und Häusler mit 4-5. Dabei ist allerdings zu beachten, dass bei der Berechnung aller drei Jahre von einer konstanten Kinderzahl auszugehen ist.

¹⁷ Vgl. ebd., S. 24.; Zahlen für 1833 aus: HStA Dresden, 10080 Lehnhof Dresden, Lehnhofakten Neukirchen (Amt Chemnitz), 1. Vol.: Den zwischen der Gerichtsherrschaft und den Unterthanen geschlossenen und durch Verw... vom 15. April 1835 genehmigten Frohnvergleich betr.

eine Einwohnerschaft von etwa 548 bis 769 Personen errechnen. Die absolute Einwohnerzahl ist somit um rund 10 bis 13 % gestiegen. Das Jahr 1833 weist genau die gleiche Anzahl an Bauern und Gärtnern auf wie 69 Jahre vorher. Ein nochmaliger klarer Anstieg ist bei Häuslern (129) und Hausgenossen (73) zu erkennen. Zu diesem Jahr lässt sich also eine Gesamteinwohnerzahl von 896 bis 1187 errechnen. In den anderen Dörfern verlief die Entwicklung ähnlich. Insgesamt hatte die Grund- und Gerichtsherrin Wilhelmine von Taube 1790 also zwischen 1895 und 2571 Untertanen.¹⁸ Beim Vergleich der im Historischen Ortsverzeichnis angegebenen Hufen mit den Einwohnerzahlen (speziell der Bauern) ist feststellbar, dass es sich bei den Bauern nicht um Groß-, sondern um Mittel- oder Kleinbauern handelte. Bekräftigt wird diese Vermutung, wenn man die wohl einzige genauere Auflistung über den Besitz der einzelnen Bauern (hier Begüterten) aus dem Jahr 1833 betrachtet.¹⁹ Wenn hier also im Folgenden von Bauern die Rede ist, muss dies stets beachtet werden. Die in den Orten zu verzeichnende Bevölkerungszunahme, vornehmlich die der unterbäuerlichen Schichten, lässt sich aber nicht nur aus einer zunehmenden Kinderzahl erklären. So waren beispielsweise viele Strumpfwirker aufgrund der bis 1850 ständig sinkenden Löhne gezwungen, aus den Textilstädten auf die Dörfer abzuwandern.²⁰ Bei der Bevölkerungsdichte der Dörfer kann man davon ausgehen, dass hier etwa 10 bis 11 Personen unter einem Dach schliefen.

In Bezug auf den Aufstand ist auch die räumliche Nähe zur Stadt Chemnitz von Bedeutung, die nur wenige Kilometer von den Orten entfernt lag. Des Weiteren ist zu erwähnen, dass durch Burkhardtsdorf eine 1726 eingerichtete Poststraße von Annaberg nach Chemnitz verlief. Man kann also davon ausgehen, dass man hier regelmäßig mit Informationen versorgt wurde. Es muss außerdem angemerkt werden, dass es in den genannten Dörfern zu dieser Zeit kein Montan- oder Hüttenwesen mehr gab. In einem Rittergutsverzeichnis aus der Mitte des 19. Jahrhunderts heißt es: „Der einstige Bergbau hiesiger Gegend ist schon seit 300 Jahren ver-

¹⁸ Geht man davon aus, dass vor allem die unteren bäuerlichen Schichten zunehmend mehr Kinder bekamen, nähert sich die tatsächliche Einwohnerzahl wohl eher dem zweiten Wert an.

¹⁹ Vgl. HStA Dresden, 10080 Lehnhof Dresden, Lehnhofakten Neukirchen (Amt Chemnitz), 1. Vol.: Den zwischen der Gerichtsherrschaft und den Untertanen geschlossenen und durch Verw. vom 15. April 1835 genehmigten Frohnvergleich betr: Von 116 Bauern aus Neukirchen, Burkhardtsdorf und Klaffenbach waren lediglich 21 Ganzhüfner. Des Weiteren gab es $4\frac{7}{8}$ Hüfner, $10\frac{3}{4}$ Hüfner, $6\frac{5}{8}$ Hüfner, 42 Halbhüfner. Die restlichen als Begüterte gekennzeichneten Personen verfügten über weniger als eine halbe Hufe. Als Gärtner werden hier die Personen dargestellt, deren Besitz sich auf weniger als $\frac{1}{8}$ Hufe belief.

²⁰ Vgl. BERND SCHÖNE, Posamentierer – Strumpfwirker – Spitzenklöpplerinnen: Zur Kultur und Lebensweise von Textilproduzenten im Erzgebirge und im Vogtland während der Periode des Übergangs vom Feudalismus zum Kapitalismus (1750–1850), in: Rudolf Weinhold (Hg.), Volksleben zwischen Zunft und Fabrik: Studien zu Kultur und Lebensweise werktätiger Klassen und Schichten während des Übergangs vom Feudalismus zum Kapitalismus (Veröffentlichungen zur Volkskunde und Kulturgeschichte, Bd. 69), Berlin 1982, S. 107–164, hier S. 139 f.

schwunden und die Versuche auf Steinkohlen hier und da belohnten sich nicht.“²¹ Die Einwohner waren, soweit sie nicht in der Landwirtschaft beschäftigt waren, vornehmlich Landhandwerker und vor allem in der Textilbranche, hauptsächlich der Strumpfwirkerei, tätig.

Im Mittelalter hatten Klaffenbach, Neukirchen und andere Dörfer der Gegend zur Benediktinerabtei St. Marien bei Chemnitz gehört.²² Im Zuge der Reformation zog der Landesherr die Klostersgüter 1541 ein. Schon zwei Jahre später verkaufte man Neukirchen, Klaffenbach und Burckhardtsdorf an *Wolff Hunerkopff*, der dafür 7000 Gulden bezahlte.²³ Erst er erbaute das Schloss und ein Vorwerk.²⁴ Im Jahre 1570 starb Hunerkopff, und die Dörfer nebst Schloss fielen zurück an den Landesherrn. Schließlich erwarb 1615 der Oberhofmarschall, Kammerjunker und Oberstallmeister des Kurfürsten, Freiherr Dietrich von Taube, das Gut. Die Wirren des Dreißigjährigen Krieges gingen auch an den nun taubeschen Dörfern nicht spurlos vorbei. Sie wurden geplündert und verwüstet. 1667 erreichte die Familie von Taube die Erhebung in den Grafenstand. 1671 wollte der Kurfürst das ‚Haus Neukirchen‘ aufwerten und verlieh dem Ort das Stadtrecht. Die Stadt Chemnitz klagte gegen diese Entscheidung. Schließlich wurde Neukirchen lediglich das Marktrecht verliehen – eine interessante Episode der konfliktreichen Stadt-Land-Beziehungen.²⁵ 1695 fiel das Gut an die freiherrliche Nebenlinie der Taubes, nachdem die gräfliche Linie ohne Erben ausgestorben war. Freiherr Johann Georg II. von Taube war 1683 bei der Befreiung Wiens als Feldmarschall des kursächsischen Heeres hervorgetreten. Von diesem Jahr an sollten die Güter 136 Jahre im Besitz derselben Familie bleiben.

Der Verlauf des Bauernaufstandes in Neukirchen

Aus den Akten geht hervor, dass der Anstoß zum Aufstand in den Neukirchener Gütern aus benachbarten Dörfern kam. Das Moment der Vorbildwirkung spielte also eine gewisse Rolle. Die ersten Aktionen in der Gegend gingen von den Untertanen der Herrschaft Weißbach mit Dittersdorf aus.²⁶ So berichtete der zuständige Amtmann Carl Dürisch in einem Brief vom 13. Oktober an die Hohe Landesregie-

²¹ GUSTAV A. POENICKE (Hg.), *Album der Schlösser und Rittergüter im Königreich Sachsen: Nach der Natur neu aufgenommen von F. Heise, IV. Sektion: Erzgebirgischer Kreis, Leipzig (um) 1852–1859*, S. 123.

²² Die folgenden Angaben sind entnommen aus: THOMAS SCHULER, *Besitzer und Bewohner*, in: *Wasserschloss Klaffenbach: Einst und Heute*, Klaffenbach 1995, S. 6 f.; DERS., *Wasserschloß Klaffenbach (DKV-Kunstführer, Nr. 573/9)*, München o. J.

²³ Vgl. SCHULER, *Besitzer* (wie Anm. 22), S. 6.

²⁴ Hunerkopff stammte aus der mit 12000 Einwohnern damals größten Stadt Sachsens: der Bergstadt Annaberg, besaß dort mehrere Silberbergwerke und war Münzmeister.

²⁵ SCHULER, *Besitzer* (wie Anm. 22), S. 6.

²⁶ Vgl. RUDOLPH STRAUSS, *Die Untertanen der Herrschaft Weißbach mit Dittersdorf und der Herrschaft Neukirchen bei Chemnitz im antifeudalen Bauernaufstand von 1790*, in: *Sächsische Heimatblätter* 18 (1972) 5, S. 229–236.

zung Folgendes: *Die erste Idée zum Aufstand ist in den Dorfe Claffenbach dadurch erregt worden, daß ein dasiger Bauer und vormaliger Gerichtsschöppe Nahmens Weise, erzählt hat, es wäre in Dreßden in allen Thoren angeschlagen, daß diejenigen welche einige Beschwerden anzubringen hätten [...], solches während den Reichs-Vicariat²⁷, und längstens bis mit Michaelis anbringen müßten. Weise hatte diese Nachricht von einigen Bauern aus den benachbarten Ritterguths-Dorfe Einsiedel, welches eines der ersten war, die in hiesiger Gegend tumultuirten, und noch überdies erfahren, daß schon vorher an verschiedenen Orten im Land, die Landleute aufgefordert worden wären, Beschwerden wider ihre Herrschaften und Obrigkeiten anzubringen.*²⁸ Die Wirkung dieser Botschaft auf die Dorfbewohner ist nicht zu unterschätzen. Man währte sich, was das Verfassen der Beschwerdeschrift anlangte, von Anfang an im Recht.

Auch die Vorbildwirkung als Auslöser des Aufstandes wird deutlich. Bei einigen Einwohnern aus Klaffenbach stieß der genannte Gerichtsschöppe Weise mit seiner Behauptung auf offene Ohren. *Diese Erzählung hatte einen schon vorher als einen unruhigen Kopf, bekannten Bauer zu Claffenbach, Nahmens Schindler, auf den Einfall gebracht, auch vermeintliche Beschwerden rege zu machen, vorzüglich aber sich auch wie ihre Nachbarn der ihnen lästigen Frohn-Dienste und der Schaaßhuthung zu entschütten. Er hatte daher Erkundigung eingezogen, wie und auf was Art solches in den benachbarten Dörfern geschehen, und hatte davon mit mehrere Einwohner zu Claffenbach und Burkersdorf, absichtlich gesprochen und dadurch die Gemüther zum Aufstand gestimmt, und vorbereitet.*²⁹ Dem Amtmann zufolge wartete man nur auf eine Gelegenheit, auch endlich einen Aufstand anzetteln zu können.

In Burkhardttsdorf wurde nun in der Wohnung des Bauern Erth eine *nächtliche Zusammenkunft und Berathschlagung* abgehalten. Man beschloss, *daß forthin keine Dienste weiter geleistet, keine Schaaßhuthung mehr geduldet, die Herrschaftlichen Schaaße mit Gewalt abgetrieben und alle Einwohner in beyden Dörfern durch die Gemeinde-Vorsteher, sogleich noch in der Nacht aus den Schlaf geweckt und bedeu- tet werden sollten, Mann für Mann mit Tages-Anbruch ins Gericht zu kommen, unter der Bedrohung, daß derjenige welcher nicht käme mit Gewalt geholt und ihm alles ruinirt werden sollte.*³⁰ Dürisch stellte in seinem Bericht also die angedrohte Gewalttätigkeit besonders heraus. Auch dies wird im Verlauf des Aufstands noch von Interesse sein.

²⁷ Nach dem Tode Kaiser Josephs II. hatte der Kurfürst von Sachsen vorübergehend das Reichsvikariat inne

²⁸ Brief des Chemnitzer Amtmanns Dürisch an die Hohe Landesregierung vom 13. Oktober 1790, Loc. 30680 III, Bl. 119-153, hier Bl. 120 f. Das Dorf Einsiedel gehörte zu Herrschaft Weißbach mit Dittersdorf, in welcher der kaiserliche Generalfeldwachtmeister Curt Heinrich von Einsiedel die Grund- und Gerichtsherrschaft ausübte, und war nur wenige Kilometer von Klaffenbach entfernt.

²⁹ Ebd., Bl. 121.

³⁰ Ebd., Bl. 123.

Von Anfang an war man darauf bedacht, alle Dörfer der Herrschaft mit einzubeziehen. Der Zusammenhalt der fünf Gemeinden erschien für die Rädelsführer von großer Bedeutung. Noch in derselben Nacht, in der die Versammlung in Burkhardtsdorf stattgefunden hatte, informierte man die anderen drei Gemeinden. So fanden zunächst in Burkhardtsdorf und in Klaffenbach Gemeindeversammlungen statt, in denen die Wortführer vom geplanten Vorhaben berichteten. Auch Neustadt hatte jetzt seine Bereitschaft signalisiert. Die geplante Aktion konnte beginnen. Der Chemnitzer Amtmann berichtete dazu: *Nachdem nunmehr in allen Dorfschaften diese strafbare Vereinigung bewerkstelligt worden, Da hatten sodann den 20. August alle 5 Dörfer sich förmlich zusammenrottirt, und waren einige 100 an der Zahl auf den Herrschaftlichen Hof des Morgens gekommen, hatten ihre Herrschaft die Freyfrau von Taube mit Ungestüm herunter aus ihrem Wohnhause in den Viehof gefordert, und unter entsetzlichen Geschrey und Lärmen, erst die Herausgabe des Erbregisters, dann einen Revers, daß sie keine Dienste mehr von ihnen fordern wollte, begehrt, endlich aber ihr allen Gehorsam, alle und jede Frohndienste und die Schaafhuthung völlig aufgesagt, Richter und Gerichtsschöppen auch Gerichtshalter abgesetzt und erklärt, daß sie von letzteren keine Verordnungen mehr annehmen und respectiren würden.*³¹ Die Herausgabe des Erbregisters verweigerte die Rittergutsbesitzerin Wilhelmine von Taube. In dieser Schilderung der Ereignisse offenbaren sich die wohl typischen Merkmale der Empörung: Marsch auf das Rittergut, Aufsagung der Frondienste und der erklärte Ungehorsam. Eine weitere Forderung an die Herrschaft bestand in der Herausgabe von Strafgeldern und Konzessionsgebühren.³²

Zur Gewaltanwendung gegenüber der Herrschaft kam es nicht. Allerdings wurde dem unbeliebten Gerichtshalter Johann Gottfried Seyrich Gewalt angedroht. Dieser war den Einwohnern anscheinend sehr verhasst. So meinte einer der Aufständischen, dass sie ihn, *wenn er da wäre an den Haaren im Hofe herumziehen und zerprügeln wollten.*³³ Seyrich selbst erteilte am gleichen Tag dem Dorfgericht in Klaffenbach den Befehl, die Einwohner zu unterrichten, dass sie zu ihrer schuldigen Treue und zu Gehorsam zurückkehren sollten. Hätte jemand Grund zur Beschwerde, sollte er dies vorbringen. Er verwies auch auf das Mandat vom 2. Juli 1726.³⁴ Dieses findet man unter dem Namen *Wider das Auflauffen und Tumultuiren im Lande* in der damaligen Gesetzessammlung des Codex Augusteus.³⁵ Es stellte allen *Auflauff und Zusammen-Rottirungen* unter *schwere Leibes- und Lebens-Strafe*. Jene wären dann als *offenbare Landfriedens-Brecher, Tumultuanten, Aufwiegler und Rebellen angesehen, und, ohne Formalität des sonst gewöhnlichen Criminal-Processus, andern zum Abscheu, am Leibe und Leben [zu strafen], und zwar mit Abschlagung der einen Hand, und des Haupts ...*³⁶ Standen Raub, Beschädigung von Häusern, Mord und ähnliche

³¹ Ebd., Bl. 128 f.

³² Ebd., Bl. 129.

³³ Ebd., Bl. 129.

³⁴ StadtA Chemnitz, Gerichtsbuch Klaffenbach 1782–1791.

³⁵ Fortgesetzter Codex Augusteus, 1. Abteilung, Leipzig 1772, S. 532–553.

³⁶ Ebd., S. 534.

Delikte damit in Verbindung, sah das Mandat nicht nur die Konfiszierung von Hab und Gut des Betroffenen vor. Er sollte sogar gerädert werden. Da die Folter im Strafprozess in Kursachsen schon 1770 abgeschafft worden war, wäre eine Untersuchung über die Wirkung eines solchen Mandats auf die nun plötzlich wieder mit diesen Methoden bedrohten Menschen durchaus interessant.³⁷

Nachdem die Einwohnerschaft vom Rittergut zurückgekehrt war, beschloss man in Neukirchen das weitere Vorgehen. Am Schluss dieser Unterredung verfasste der vermeintliche Advokat Weise eine Beschwerdeschrift.³⁸ Diese Supplik wurde von einem Einwohnerausschuss der verschiedenen Dörfer, zu dem insgesamt zehn Personen gehörten, nach Dresden getragen. Die Überbringer reisten zunächst in die Landeshauptstadt, dann nach Pillnitz, um ihr Anliegen dem Kurfürsten selbst vorzutragen. Zwar wurden sie nicht zu ihm vorgelassen, dem Zimmermeister Neuber gelang es allerdings, die Supplik dem Geheimen Kabinett zu übergeben.³⁹ Die Reise nach Dresden schien also zunächst erfolgreich gewesen zu sein.

In den Dörfern verhielt man sich in den nächsten Tagen ruhig, leistete aber, wie man es besprochen hatte, keine Dienste mehr. Währenddessen bekam der Kommissionsrat und Amtmann zu Chemnitz mit Frankenberg und Sachsenburg, Johann Friedrich Carl Dürisch, am 24. August einen Befehl aus Dresden. Er wurde angewiesen, den Einwohnern das schon erwähnte Mandat vorlesen zu lassen und sie auf die darin geordneten Strafen aufmerksam zu machen.⁴⁰ Im gleichen Befehl wurde er angehalten, die Rädelsführer und Anstifter zu verhaften und *auch insonderheit die Sachwalter und Schriftsteller, so den Ungehorsam veranlasst haben, sich zu bemächtigen gesucht, und gegen solche mit der Untersuchung ebenfalls verfahren werden sollte.*⁴¹

Zwei Tage später, am 26. August, machte sich Dürisch auf den Weg in die aufständischen Orte seines Zuständigkeitsbereiches. Von den fünf untersuchten Gemeinden ritt er zunächst nach Neustadt und Stelzendorf und verlas das angesprochene Mandat. Hier traf er auf einen der mutmaßlichen Rädelsführer, den Häusler und Strumpfwirker Johann George Drechsler. Dürisch berichtete der Landesregierung noch am selben Tag, dass er diesen Drechsler auch als Verfasser einer Aufwiegelungsschrift betrachtete. So hätte er ihn zunächst inhaftieren und nach Chemnitz auf die Hauptwache bringen lassen. Auf weitere Probleme stieß er in diesen beiden Dörfern nicht.⁴²

³⁷ Dabei ist darauf zu verweisen, dass es sich hier nicht um Folter im ‚klassischen‘ Sinn (als Mittel im Strafprozess) handelte, sondern um eine Strafe im Strafvollzug.

³⁸ Loc. 30680 III, Bl. 129.

³⁹ StA Chemnitz, LAG AG 39005, 3732, Bl. 234.

⁴⁰ StadtA Chemnitz, Rat der Stadt Chemnitz bis 1928, V XIXa 20: Befehls-Protocoll, die Bauern Unruhen betr., 1790–1792, Bl. 2.

⁴¹ Ebd., Bl. 6.

⁴² Loc. 30680 III, Brief Amtmann Dürisch an Landesregierung, 26. August 1790, Bl. 29-34, hier Bl. 29 f.

Der Amtmann wurde daraufhin vom Sohn der Rittergutsbesitzerin, der in der Armee als Leutnant diente, und von dem Dorfgericht in Neustadt davon in Kenntnis gesetzt, dass es in den anderen Dörfern nicht so leicht werden würde. So informierte er vorsichtshalber das in Chemnitz befindliche Prinz Maximilian Infanterie-Regiment, welches am nächsten Tag in das Hauptaufstandsgebiet verlegt werden sollte. Als Erstes ritten der Amtmann und die Einheit nach Neukirchen. Zunächst versuchte Dürisch allein die Ordnung wieder herzustellen. Die Soldaten mussten sich in einiger Entfernung zum Versammlungsort bereithalten. Da ihm dies nicht gelang, ließ er das Militär aufmarschieren – mit Erfolg. *So beqewemten sich alle in der Güte, und ohne einige Zwangsmittel mir mittelst Handschlags die genauste Befolgung des Höchsten Befehls anzugeloben, zumal da ihnen die Besizerin von Neukirchen sogleich verschiedene Erleichterung zusicherte.*⁴³ Nachdem also in Neukirchen vermeintlich Ruhe zu herrschen schien, reiste der Amtmann samt Kommando weiter nach Burkhardtsdorf. Hier standen ihm größere Probleme entgegen. Dürisch versammelte die Einwohner im dortigen Lehngericht, wies das Militär aber erneut an, in einiger Entfernung zum Gebäude stehen zu bleiben. Dann begann er mit dem Verlesen des Mandats, konnte sich aber durch die entstehende Lautstärke der Versammelten nicht durchsetzen. Dürisch ließ die Einheit anrücken und die Eingänge besetzen. Als er beim Verlesen des Mandats an der besagten Stelle ankam, in der das Abschlagen der Hand erwähnt wurde, kam es nach einem kurzen Wortwechsel zwischen ihm und einem Einwohner zu einem Handgemenge, bei dem ein Mann verletzt wurde. Indes beruhigte sich die Situation rasch, allerdings noch ohne Erfolg für den Amtmann.

Danach ritt Dürisch noch nach Klaffenbach, wo alles ruhig abging. Er verlas seinen Befehl und die Einwohner versprachen, sich daran zu halten. Allerdings meldete sich auch hier ein Mann zu Wort, der auf die Verbundenheit zu den Burkhardtsdorfern verwies. Letztlich konnte Dürisch nur Teilerfolge erzielen, die Herstellung der allgemeinen Ruhe in den Dörfern gelang ihm nicht.

Mit neu eingetroffenem Militär machte sich der Amtmann am 3. September erneut auf den Weg nach Burkhardtsdorf. Mit 30 Mann Kavallerie und 50 Mann Infanterie einer Grenadier-Kompanie gelang es ihm schließlich, die Einwohner zum Gehorsam zurückzubringen. Zusätzlich nahm er hier und in Klaffenbach eine Reihe von Verhaftungen vor.⁴⁴ Am 3. September 1790 war in den fünf zum Rittergut Neukirchen gehörenden Dörfern wieder Ruhe eingekehrt. Der Aufstand war beendet. Nur zwei Wochen dauerte der Konflikt insgesamt. In den einzelnen Dörfern ging dies, wie gesehen, allerdings sehr unterschiedlich vonstatten.

⁴³ Ebd., Bl. 30.

⁴⁴ Ebd., Brief Amtmann Dürisch an Landesregierung, 4. September, Bl. 61-64, hier Bl. 61 f.

Ein Blick auf die einzelnen Akteure

Rädelsführer und Mitläufer:

Welche Personen beteiligten sich aktiv am Aufstand und warum? War es wirklich in erster Linie die allgemein bedrückende Lage der Untertanen? War es freiheitsbegeistertes, antifeudales Gedankengut, oder spielten vielmehr ganz persönliche Erfahrungen mit der Herrschaft die entscheidende Rolle?⁴⁵

Nach den Ereignissen wurde 26 Einwohnern der Prozess gemacht. Davon waren 16 Angeklagte Bauern, also rund 62 %. Auch wenn die Bauern der Gegend meistens nicht einmal eine ganze Hufe Land besaßen, so stellten sie doch die führende Schicht in den Dörfern. Eine genauere Abgrenzung ist aufgrund der vorhandenen Quellen nicht möglich. Neben den 16 Bauern wurden neun Häusler, ein Hausgenosse sowie ein als Advokat tätiger ortsfremder Häusler und ein Dresdner Advokat angeklagt.⁴⁶ Wie inhomogen die Schicht der Häusler war, zeigen die Akten. So findet man unter diesen Häuslern einen Schuhmacher, der sieben Kinder hatte und als sehr arm bezeichnet wird.⁴⁷ Sicherlich gehörte er zu den ärmsten Einwohnern. Andererseits beteiligte sich auch ein nicht ganz einkommensschwacher Häusler namens Arnold am Aufstand und gehörte sogar zu den Anführern. Er war Strumpfwirker und Leinwandhändler, *der mit Herrschaft und Gerichten in Uneinigkeit lebte*.⁴⁸ An anderer Stelle heißt es, er hätte *mit seiner Gerichts-Herrschaft und den Gerichtshalter wegen Innungs- und anderen Angelegenheiten, immer viel Prozesse und Differenzen gehabt*.⁴⁹ Dem Amtmann Dürisch zufolge war er von *hartnäckiger und troziger Gemüthsart*. Persönliche Motive scheinen im Fall Arnold durchaus denkbar.

Noch prägnanter ist das Beispiel des Neustädter Häuslers Blitz, der als unternehmender Strumpfwirker tätig war. So verfügte er beispielsweise über einen Kredit von 1000 Talern und hatte angeblich als Faktor für Chemnitzer Verleger über 50 Handspinner und ebensoviel Strumpfwirker beschäftigt.⁵⁰ Auch wenn Arnold und Blitz sicher Ausnahmen in den Dörfern waren, sieht man, dass bei einer Untersuchung über die Rolle der Häusler (also der landlosen Schicht) große Vorsicht vor

⁴⁵ Leider kann man aus den vorhandenen Akten nur ein diffuses Bild über die persönlichen Motive der Beteiligten zeichnen. Das liegt auch daran, dass man bei den meisten Personen nichts über ihre bisherige Situation oder eventuelle frühere Konflikte mit der Herrschaft erfährt. Da zumindest bei einem Angeklagten explizit vermerkt ist, dass es schon vor dem Aufstand Probleme mit der Gerichtsherrschaft gab, ist anzunehmen, dass es bei den anderen im Vorfeld zumindest zu keinen größeren Konflikten gekommen war.

⁴⁶ Zur Gruppe der Häusler wird in dieser Darstellung der einzige Hausgenosse dazugezählt.

⁴⁷ Loc. 30680 III, Brief Dürisch an Hohe Landesregierung, 13. Oktober 1790, Bl. 119-153, hier Bl. 136 f.

⁴⁸ Ebd., Bl. 122.

⁴⁹ Ebd., Bl. 134.

⁵⁰ Ebd., Bl. 311, 431 f.

Verallgemeinerungen geboten ist. So hätte sich wohl kaum ein wohlhabender Unternehmer, der zwar als Häusler theoretisch keine oder nur sehr geringe Rechte im Dorfe besaß, durch seine unternehmerische Stellung faktisch aber trotzdem gewissen Einfluss hatte, zu diversen Botendiensten benutzen lassen.

Laut dem Beschwerdeschreiben der Untertanen hatten die Häusler ca. 20 Groschen Erbzins zu entrichten. Bei den Hausgenossen waren es 14. Auch Stuhlzins, Erwerbsgeld und Stempelgeld mussten die Leineweber oder Strumpfwirker an die Herrschaft zahlen.⁵¹ Für den Kauf von Nahrungsmitteln blieb da kaum Geld. Der Nahrungsspielraum war allemal sehr eng. So blieb den Landlosen nur der Eigenanbau, vor allem von Kartoffeln, auch in den kleinsten Gärten. Allerdings stand nicht genügend Land für alle Einwohner bereit. Deshalb waren gerade die wirklich landlosen Häusler und Hausgenossen auf den Kauf von Nahrungsmitteln angewiesen. Aus den genannten Fakten, also den Abgaben an die Herrschaft, zunehmender Knappheit an Land und den steigenden Lebensmittelpreisen lässt sich schließen, dass es gerade bei schwachen Absatzperioden im Textilgewerbe zu steigender Armut kam.⁵²

Welche Gründe hatten die Häusler für eine Beteiligung am Aufstand? Eine große Belastung durch Frondienste kann es nicht gewesen sein, hatten diese doch meistens nur zwei bis drei Tage im Jahr Dienst zu leisten. So sahen es die Häusler wohl auch selbst. Nach der Verurteilung des Häuslers Arnold flehten seine Angehörigen um Gnade und Strafmilderung. Arnolds Ehefrau sah in dem Verhalten ihres Mannes nur dessen Sorgen um seine Mitmenschen. *Nur um diesen Linderung zu schaffen hätte er geglaubt, Antheil nehmen zu müssen, denn er selbst, der nur ein Häußgen besize, und keine Frohnen auf dem Hause habe, hätte keinen Nutzen davon haben können, wenn auch die ganzen Frohndienste wegfielen, und die ganzen Schäfereyen abgeschafft würden.*⁵³ Verstehen lässt sich das Problem eher, wenn man annimmt, dass es den Häuslern und Hausgenossen klar war, dass sie nur zusammen mit der über ihnen stehenden Schicht auch später ihre eigenen Belange durchsetzen konnten.⁵⁴ „Trotz zahlenmäßiger Zunahme blieben die Aktivitäten der landarmen Schichten gering bzw. nahmen nur selten den Charakter selbstständiger Forderungen oder Aktionen an, vielmehr überdeckte der gemeinsame Gegensatz zu den Feudalgewaltern die soziale Differenzierung der Dorfbevölkerung.“⁵⁵ Dabei darf man aber nicht übersehen, dass die Mittäterschaft der Landarmen nicht immer freiwillig war.

⁵¹ Vgl. ebd., z. B. Bl. 16, 18, 23, 24.

⁵² Vgl. BERND SCHÖNE, Ernährungslage und Nahrungsgewohnheiten von Textilproduzenten im Erzgebirge und Vogtland im 18. und 19. Jahrhundert, in: *Volkskunde in Sachsen 1* (1996), S. 7-32.

⁵³ Loc. 30680 III, Antrag der Ehefrau Arnolds auf Strafmilderung, Bl. 188.

⁵⁴ Dies hat bereits Gerhard Heitz für die Bauernaufstände allgemein festgestellt; vgl. GERHARD HEITZ, Agrarstruktur, bäuerlicher Widerstand, Klassenkampf im 17. und 18. Jahrhundert, in: Winfried Schulze (Hg.), *Aufstände, Revolten, Prozesse: Beiträge zu bäuerlichen Widerstandsbewegungen im frühneuzeitlichen Europa* (Geschichte und Gesellschaft, Bochumer Historische Studien, Bd. 27), Stuttgart 1983, S. 149-165.

⁵⁵ Ebd., S. 160.

Beruflich waren die verurteilten Häusler als Landhandwerker oder im Heimgewerbe tätig. Unter ihnen gab es drei Strumpfwirker, einen Strumpf- und Leinewerker sowie einen Strumpffaktor, einen Leineweber, einen Hufschmied, einen Zimmermeister und schließlich einen Schuhmacher.⁵⁶ Leider ist aus den Akten nichts über einzelne persönliche Motive der Beteiligten zu erfahren. Welche Rolle spielten die Häusler? Auch hier ist keine Homogenität feststellbar. Da die Häusler hier eben nicht die tragende Kraft waren und sie in der dörflichen Hierarchie unter den Bauern standen, liegt die Vermutung nahe, dass man sie von bäuerlicher Seite aus eher ‚benutzt‘ hatte. Teilweise war dies tatsächlich auch so gewesen. Laut Gerichtsakten warf man vier der sieben Häusler vor, dass sie sich als Boten haben gebrauchen lassen. Dass sich für gewisse Dinge und Taten vielleicht gerade junge und beeinflussbare Menschen eigneten, zeigt das Beispiel eines jungen Klaffenbacher Häuslers. *Er hat mit vieler Bereitwilligkeit sich gleich Anfangs bey der nächtlichen Zusammenkunft zum Boten, und zu Uiberbringung der Aufforderungen zum Aufstand, nach Neukirchen und Stelzendorf brauchen lassen ...*⁵⁷ Doch war er nicht nur Bote der Nachricht über den geplanten Aufstand, er verbreitete laut Akten auf Geheiß auch die Drohungen gegen alle Häusler, die sich nicht beteiligen wollten. Weiter *hat er auch selbst angegeben, daß er auf Veranlassung eines gewissen Schmidt die Gemeinde zu Claffenbach aufzuwiegeln bemüht gewesen, daß selbige die mitgenommenen militairische Assistenz mit Gewalt abtreiben sollen.*⁵⁸ Hier zeigt sich, dass der junge Klaffenbacher mit großer Wahrscheinlichkeit nicht aus eigenen Stücken handelte. Da er auch in den Gerichtsakten als ein *zum Bösen geneigter, und zu allen Unregelmäßigkeiten fähiger, dabey auch äußerst leichtsinniger junger Mensch* geschildert wird, liegt die Vermutung nahe, dass die Führer des Aufstands genau diesen jungen Menschen für ihre Zwecke benutzten. Allerdings ist an dieser Stelle darauf zu verweisen, dass die Quellenangaben nicht unkritisch einzuschätzen sind. So hat gerade Richard van Dülmen darauf verwiesen, dass die Bauern der Frühen Neuzeit in den Darstellungen der Obrigkeit nie objektiv und unvoreingenommen betrachtet wurden.⁵⁹

Bei allen den Häuslern zur Last gelegten Vergehen fällt auf, dass es sich oft um eher ‚zufällige‘ bzw. um Affektvergehen handelte. Gemeint sind hier vor allem die von den Angeklagten gemachten Bemerkungen. So wurde beispielsweise einem Hausgenossen aus Burkhardtsdorf vorgeworfen, sich bei der schon erwähnten Versammlung, die der Amtmann Dürisch im Burkhardtsdorfer Lehngericht am 26. August abhielt, *freventlich* verhalten zu haben. Er hatte auf die Frage, wie er hieße, geantwortet: *Er hieße einer wie alle – das sei ihr aller Name.*⁶⁰ Sonst wurde ihm nur allgemein angelastet, dass er sich am Aufstand beteiligt hatte. Als Haus-

⁵⁶ Loc. 30680 III, Auflistung der Angeklagten, Bl. 130-144.

⁵⁷ Ebd., Brief Dürisch an Hohe Landesregierung, 13. Oktober 1790, Bl. 119-153, hier Bl. 137.

⁵⁸ Ebd., Bl. 137.

⁵⁹ Vgl. RICHARD VAN DÜLMEN: Kultur und Alltag in der Frühen Neuzeit, Zweiter Band: Dorf und Stadt 16.-18. Jahrhundert, 2. Auflage, München 1999, S. 22.

⁶⁰ Loc. 30680 III, Brief Dürisch an Hohe Landesregierung, 26. August, Bl. 29-34, hier Bl. 31.

genosse, der auch noch fünf *unerzogene* [=minderjährige, nicht im heutigen Sinn zu verstehen.] Kinder hatte und als sehr arm bezeichnet wurde, gehörte er sicherlich zu den untersten und ärmsten Dorfbewohnern. Einem anderen Häusler warf das Gericht vor, bei der gleichen Versammlung gestört zu haben. So hätte er sich *durch Wiedersezlichkeiten, Schreyen, Lärmen und Tumultuiren ausgezeichnet ...*⁶¹ Der bereits genannte Schuhmacher äußerte bei gleicher Versammlung am 26. August seinen Unmut. Als der Amtmann, wie schon erwähnt, den Mann namens Viertel, der sich später als Köhler zu erkennen gab, verhaften ließ, trat dieser Schuhmacher vor und äußerte: *Dieser Befehl stünde ihnen nicht an, den respectirten sie nicht.*⁶² Sicherlich muss man hier die Situation mit einbeziehen. Das Gerichtshaus wird als sehr voll bezeichnet. Es kam zu einem Wort- und Handgemenge und zum Einsatz von Militär. Bei dieser angespannten und hitzigen Situation ist es leicht vorstellbar, dass spontan und ‚unüberlegt‘ gewisse (Unmuts-)Äußerungen gemacht wurden. Es erscheint deshalb sehr fragwürdig, wenn man Personen, die durch solches affektives Verhalten auffielen, ohne weitere Indizien zu den treibenden Mittätern des Aufstandes rechnet. Dies war aber im späteren Prozess der Fall. Nur so kam eine Anzahl von 26 Angeklagten zustande. Erklären lässt sich dies vielleicht dadurch, dass ein Amtsträger jener Zeit viel mehr Respekt von den einfachen Landleuten erwartete. So galten ungehaltene Äußerungen nicht nur als respektlos, sondern als Ungehorsam und somit strafbar.

Eine aktive Rolle am Aufstand spielte dagegen ein Klaffenbacher Häusler namens Eckardt. Gegen ihn wurde Prozess geführt, da er *den Anfang zum Tumult und zu Thätlichkeiten dadurch gemacht, daß unter seiner Anführung die sämtlichen Häußler zu Claffenbach auf den Herrschaftlichen Hof am 19. Aug. a. c. früh gekommen, und den Häußler Hertel, welcher nicht mit beym Aufstand halten wollen, mit Gewalt zu holen willens gewesen, auch die Herrschaftlichen Behältnisse disfalls durchsuchte.*⁶³ Er gab später alles zu, auch dass er *einen Häußler namens Viertel, weil dieser nicht gleich mitgehen wollen, bey Haaren genommen, und also mit zu gehn gezwungen habe.*⁶⁴ Hier wurde aktiv Gewalt ausgeübt. An dieser Stelle fällt aber noch etwas anderes auf. Ob es Zufall ist oder nicht – der Name Viertel wurde schon vorher erwähnt. Im Konflikt mit dem Amtmann wurde letzterem der Hausgenosse Köhler als Viertel vorgestellt. Aus den Akten geht nicht klar hervor, ob Köhler dies selbst tat oder ob andere Einwohner den Amtmann täuschen wollten. Dass Köhler aber gerade als einer ausgegeben wurde, der in Wirklichkeit zur Teilnahme am Marsch auf das Rittergut gezwungen werden musste, ist sehr beachtenswert. Die Frage, ob dies eine spontane und unbedachte Täuschung war oder ob man den erwähnten Häusler Viertel für seine Widerspenstigkeit, nicht am Aufstand teilnehmen zu wollen, strafen wollte, bleibt allerdings offen.

⁶¹ Ebd., Brief Dürisch an Hohe Landesregierung, 13. Oktober 1790, Bl. 119-153, hier Bl. 143.

⁶² Ebd., Bl. 136.

⁶³ Ebd., Bl. 135 f.

⁶⁴ Ebd., Bl. 136.

Festzuhalten ist, dass das Verhalten der Häusler bei diesem Aufstand keineswegs einheitlich war. Die Beteiligung reichte von erpresstem Mittun, einfachen, wahrscheinlich affektiven Äußerungen, über Botendienste bis hin zur Gewaltanwendung. Auch dass drei der Häusler zu den Anführern gehörten zeigt, dass man die Rolle dieser Schicht zwar explizit untersuchen kann, sich im Ergebnis aber keine eigene Tätergruppe mit gruppentypischen Vergehen erhellt.

Wie sah es mit den beteiligten Bauern aus? Aus dieser Gruppe stammt der *erste Anstifter der Unruhen und des Tumults in Neukirchen*.⁶⁵ Dieser Bauer namens Schindler war anscheinend schon vorher als Sprecher und Wortführer der Gemeinde aufgefallen und galt der Obrigkeit als *unruhiger Kopf*. Ihm wurde vor allem die Vorbereitung des Aufstandes zur Last gelegt. So hat er *nicht nur verschiedene Einwohner zu einen Aufstand vorzubereiten und die Gemüther dazu zu stimmen gesucht, sondern auch sogar nach Gelenau geschickt und Erkundigung einziehen lassen, wie und auf was Art die Unruhen angefangen worden*.⁶⁶ Hier zeigt sich, in welchem Maß und Umfang die Vorbereitungen getroffen wurden. So waren Informationen darüber, wie die Revolte in anderen Aufstandsgebieten bzw. beteiligten Dörfern abgelaufen war, für das eigene Vorgehen von großer Bedeutung. Schindler ist es auch gewesen, der zusammen mit dem Bauern Erth beschloss, die Frondienste aufzusagen, die Schafe von den Weiden zu vertreiben und zur Herrschaft zu marschieren. Von ihm soll u. a. auch die Idee stammen, andere Einwohner, die sich nicht beteiligen wollten, zur Teilnahme zu zwingen.⁶⁷ In ähnlicher Weise war der Bauer Erth aus Burkhardtsdorf in Erscheinung getreten. Auch er war als unruhiger Kopf bekannt, hat den Aufstand mit vorbereitet und beschlossen. Die Idee, anderen Einwohnern zu drohen, stammte u. a. von ihm. Er hat auch die Aufforderung an die anderen Gemeinden geschickt, sich an der Revolte zu beteiligen. Erth war neben Schindler und Arnold der Wortführer, zudem gehörte er dem nach Dresden gesandten Deputiertenausschuss an und unterschrieb das vom Advokaten Süß verfasste Appellationsschreiben gegen den Amtmann.⁶⁸

Angeklagt wurden auch die Gemeindevorsteher von Neukirchen, Klaffenbach und Burkhardtsdorf. Zwei davon gehörten zum erwähnten Deputiertenausschuss. Allen dreien wurde vorgeworfen, dass sie ohne das Wissen der Gerichtsherrin oder des Gerichtshalters die Gemeinden versammeln ließen. Hauptsächlich hielt man ihnen vor, dass sie als Gemeindevorsteher nichts gegen den Aufstand unternommen hätten, stattdessen *überhaupt aber zu Ausführung der von den Haupt-Aufwieglern geschmiedeten Anschlägen sehr bereitwillig gewesen, auch den Handschlag bey der Zusammenrottirung angenommen haben*.⁶⁹ Die restlichen angeklagten Bauern hatten verschiedene Taten verübt. Hauptsächlich handelte es sich um die Beteiligung an

⁶⁵ Ebd., Bl. 130.

⁶⁶ Ebd., Bl. 131.

⁶⁷ Ebd., Bl. 121-133.

⁶⁸ Ebd., Bl. 133 f.

⁶⁹ Ebd., Bl. 140.

Zusammenkünften, gewisse Äußerungen und die Verbreitung der Aufforderungen zum Aufstand.

Interessant ist die Anklage gegen einen Neukirchner Bauern und Müller. Dieser soll bei dem zu leistenden Handschlag, den der Amtmann am 26. August von der Gemeinde forderte, um damit ausdrücken zu lassen, dass man sich ab jetzt ruhig verhalten werde, gesagt haben: *Gezwungenheit thut Gott leid*.⁷⁰ Bei ihm findet man die einzige Aussage, welche direkt auf die Verhältnisse in Frankreich Bezug nimmt. So soll er gesagt haben: *Es müsste noch schlimmer werden, es müsste werden wie in Frankreich, alle Edelleute müsste man todt schlagen, in der Bibel stünde im Schweiß deines Angesichts solßt du dein Brod eßen, sie aber wären Faullenzer*.⁷¹ Allerdings bestritt dies der Angeklagte. Es bleibt offen, ob solche Gedanken wirklich vorhanden waren. Zumindest spricht dagegen, dass es in einer Akte von über 900 Seiten der einzige Bericht ist, in dem solch eine Aussage vorkommt. Zudem wird vom Amtmann Dürisch behauptet, dass *selbiger* [d. i. Schmidt] *die Frechheit gehabt, mich bestechen zu wollen, weshalb ich ihn noch besonders zu bestrafen bitte*.⁷² Die ganze Angelegenheit ist äußerst fragwürdig und kann wohl nicht mehr erhellt werden. Vor der Verallgemeinerung solch einer Einzelaussage ist allerdings zu warnen.

Wie wurden die Beschuldigten bestraft? Im November 1790 bekam der Amtmann mitgeteilt, wie man mit den einzelnen Personen verfahren wollte.⁷³ Die wohl härteste Strafe erwartete vier Bauern, einen Häusler und einen Hausgenossen: das Zucht- und Arbeitshaus in Torgau. Vier Angeklagte – zwei Häusler und zwei Bauern – sollten auf den ‚*Vestungsbau*‘ geschickt werden. Die beiden Gemeindevorsteher von Klaffenbach und Burkhardtsdorf sowie zwei weitere Bauern erwartete die Verlegung mit *Anlegung von Bein-Eisen auf die Vestung Königstein*. Einem dieser Männer wurde vorgeworfen, die Klaffenbacher Gemeinde am 26. August aufgewiegelt und dazu angestachelt zu haben, das von Dürisch mitgenommene Militär zu verjagen. Wie schwerwiegend diese Tat war, sieht man daran, dass dies der einzige Anklagepunkt gegen ihn war. Der Königstein war Sachsens Staatsgefängnis, in dem neben Schwerverbrechern auch politische Gefangene, Offiziere und Adlige in Haft saßen. Gefängnis *bey Waßer und Brod* sah man für sechs Beteiligte vor – mit unterschiedlicher Dauer von zwei bis sechs Wochen. Die vier Rädelsführer des Aufstandes wurden zunächst einer *Special Inquisition* unterzogen.⁷⁴

Nach diesem ersten Urteil gingen zahlreiche Gesuche auf Strafmilderung ein, die unterschiedliche Verwandte der Verurteilten an den Amtmann stellten.⁷⁵ Diese Anträge geben Aufschluss über die soziale Lage verschiedener Einwohner und Familien.

⁷⁰ Ebd., Bl. 140.

⁷¹ Ebd., Bl. 139.

⁷² Ebd., Bl. 140.

⁷³ Vgl. ebd., Brief Dürisch an Hohe Landesregierung, vom 6. und 9. November 1790, Bl. 177-194.

⁷⁴ Ebd., Bl. 177.

⁷⁵ Ebd., Bl. 180-189.

Es wird geschildert, welche Konsequenzen der plötzliche Verlust der Männer für ihre Familien hatte. So bat die Ehefrau eines armen Häuslers, welcher zu Festungsbau verurteilt werden sollte, um Gnade. Sie gab zu Protokoll, *sie habe 7 Kinder, davon das älteste 10 Jahr sey, und hätte mit ihren Ehemann in größter Armut gelebet; Nun aber, da ihr Ehemann, der bisher ihren nöthigen Unterhalt verdienet, ihr entrißen würde, müßte sie in das äußerste Elend versinken, denn wo sollte sie Brod und Unterhalt für sich und ihre Kinder hernehmen.*⁷⁶ In den Akten findet sich eine ganze Reihe weiterer solcher Schilderungen. Der Ausfall der Arbeitskraft des Mannes war für alle betroffenen Familien, ob Bauern oder Häusler, von einschneidender Bedeutung. Die fehlende Versorgung der Angehörigen oder der Verfall des bäuerlichen Gutes hätte wohl in den meisten Fällen den Ruin bedeutet. Nur vor diesem Hintergrund wird verständlich, dass die betroffene Rittergutsbesitzerin Wilhelmine von Taube im November 1790 um Gnade für sechs bereits verurteilte Einwohner bat.⁷⁷ Es ist anzunehmen, dass dies nicht aus reiner Menschenliebe geschah. In ihrer Funktion als Erb- und Gerichtsherrin trug sie auch die Verantwortung für die soziale Situation in ihren Dörfern. Da der Ausfall der beteiligten Männer für deren Familien in fast allen Fällen den finanziellen Ruin und den Absturz in die Armut bedeutet hätte, hatte Wilhelmine von Taube also selbst Interesse an einer schnellen Rehabilitierung der Dorfbewohner– oder wenigstens der ‚Ruhigen‘ unter ihnen.

Insgesamt dauerten die Prozesse bis ins Jahr 1791. Noch 1790 wurden acht Beteiligte aus der Haft entlassen. Im Februar und März 1791 kamen weitere 13 Personen frei; zwei der Rädelsführer Ende 1791 aus dem Zuchthaus, der dritte im Januar 1792. Damit waren fast alle am Aufstand beteiligten Einwohner frei. Lediglich den Fabrikanten Blitz, letztlich verurteilt zu drei Jahren Zucht- und Arbeitshaus, entließ man wahrscheinlich erst 1793, spätestens aber 1794. Zehn der Verurteilten erwirkten aufgrund ihres schlechten Gesundheitszustandes eine Haftmilderung. Aus welchem Grund plötzlich zahlreiche Atteste ausgestellt wurden, kann nicht ausreichend nachgewiesen werden. Zumindest wären die schlechten Haftbedingungen ein plausibler Grund dafür. Besonders die im Zuchthaus befindlichen Verurteilten waren von Krankheiten betroffen. Ein Strumpfwirker aus Neustadt, der im Zucht- und Arbeitshaus erkrankte und im Februar 1791 entlassen wurde, starb ein halbes Jahr später– wahrscheinlich an den Folgen der schlechten Haftbedingungen.⁷⁸

Die Rittergutsbesitzerin Johanna Wilhelmine von Taube:

Für eine möglichst objektive Betrachtung der Verhältnisse in der untersuchten Herrschaft ist ein Blick auf das Verhalten der von den Aufständischen angeprangerten Rittergutsbesitzerin unumgänglich. Dabei tritt schon das erste Problem zu Tage. War Wilhelmine von Taube oder waren doch eher die allgemeinen herrschaft-

⁷⁶ Ebd., Bl. 180 f.

⁷⁷ Ebd., Bl. 189-193.

⁷⁸ Ebd., Brief aus Neukirchen an Hohe Landesregierung vom 1. November 1798, Bl. 443 f.

lichen Verhältnisse das eigentliche Angriffsziel? Versteckte sich hinter dem Angriff auf die Freifrau gar eine indirekte Attacke auf das Feudalsystem überhaupt?⁷⁹ Oder galten die Angriffe der kursächsischen Bauern auf ihre Erb- und Gerichtsherren doch eher den speziellen Herrschaftspraktiken dieser Personen? Beide Szenarien sind Idealfälle. Wahrscheinlich lag die Wirklichkeit dazwischen.

Wie sah dieses Problem in der untersuchten Herrschaft aus? Für Neukirchen kommt hinzu, dass es sich bei dem Besitzer um eine Frau handelte. Das verlangt nach zusätzlichen Untersuchungsaspekten, etwa danach, wie eingeschränkt der Handlungsspielraum solch einer Rittergutsbesitzerin auf Grund ihrer Weiblichkeit wirklich war. Als Ehefrau und Mutter blieb Frauen der Zugang zu Autorität und Herrschaftsfunktion meistens versagt. Als Witwen dagegen besaßen sie in der Regel größere Handlungsspielräume.⁸⁰ Wie Wilhelmine von Taubes konkrete Kompetenzen aussahen, lässt sich nicht wirklich erhellen. Geschlechtsspezifische Einschränkungen waren aber nicht festzustellen. Ob ihr (biologisches) Geschlecht im Konflikt eine verschärfende Rolle spielte, bleibt offen. Fest steht jedenfalls, dass der Aufstand in männlich geführten Rittergütern ebenso ausgebrochen ist. Wie Axel Flügel für den Leipziger Kreis nachweisen konnte, war die Anzahl der weiblichen Rittergutsbesitzer nicht gering. So gab es dort im Jahre 1793 insgesamt 32 weiblich geführte Rittergüter, also ca. 16,5 % aller Güter. „In diesem Jahr besaßen Frauen mehr Rittergüter als die Gruppe der Nobilitierten.“⁸¹

In Neukirchen hieß die Besitzerin Johanna Wilhelmine von Taube. Sie war eine geborene von der Schulenburg aus dem Hause Burgscheidungen. 1760 heiratete sie den damaligen Besitzer des Rittergutes, Freiherrn Johann Georg (II.) von Taube. Interessant ist, dass die Freifrau nicht nach dem Tod ihres Mannes durch Erbschaft an die Güter gelangte, sondern durch Kauf.⁸² Kurz vor dem Ableben des Freiherrn verkaufte er Neukirchen und Höckericht für 100 000 Taler an seine Ehefrau – samt der Schuldenlast, die sich auf 47 555 Taler belief. Doch nicht nur finanziell trat sie ein schweres Erbe als neue Erb- und Gerichtsherrin an. Ihr verstorbener Ehemann scheint unter den meisten Einwohnern beliebt gewesen zu sein. Dies schildert zu-

⁷⁹ Hier soll in erster Linie der Definition von ‚feudal‘ nach Max Weber gefolgt werden, der Feudalismus eher als traditionelle Herrschaftsform betrachtet. Es liegt eine dezentralisierte Form der Machtausübung vor. Die Herrschaftsmittel und -rechte liegen in der Hand lokaler Gewalten; vgl. OTTO BRUNNER, Feudalismus, feudal, in: Otto Brunner/Werner Conze/Reinhart Koselleck (Hg.), *Geschichtliche Grundbegriffe: Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, 8 Bde., Stuttgart 1972–1997, Bd. 2, S. 337–350.

⁸⁰ Vgl. HEIDE WUNDER, Herrschaft und öffentliches Handeln von Frauen in der Gesellschaft der Frühen Neuzeit, in: Ute Gerhard (Hg.), *Frauen in der Geschichte des Rechts: Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart*, München 1997, S. 27–54, hier S. 31.

⁸¹ AXEL FLÜGEL, *Bürgerliche Rittergüter: Sozialer Wandel und politische Reform in Kurachsen (1680–1844)* (Bürgertum, Beiträge zur europäischen Gesellschaftsgeschichte, Bd. 16), Göttingen 2000, hier S. 139.

⁸² Vgl. Hauptteil des Kaufvertrages vom 31. Juli 1777, in: HStA Dresden, 10080 Lehnhof Dresden, Lehnhofakten Neukirchen (Amt Chemnitz), 1764–1780, Bl. 325–340.

mindest der Eintrag ins Sterbebuch. Nachdem er *mit Fackeln und Läutung der Glocken und Gesänge* zu Grabe getragen wurde, sprach der Pfarrer den Segen. *Die Menschen, so hierbey zugegen waren, waren unzählbar und ungläublich, da ihn jedermann verehrte und liebte. [...] Das Gedächtnis dieses Gerechten bleibe im Segen!*⁸³

Über das Wesen der Freifrau findet sich in ihrem Sterbeeintrag zu 1796 nichts.⁸⁴ Im Gegensatz zur Beerdigung ihres Mannes waren nur wenige Untertanen anwesend, so der Pastor und die Gerichtspersonen. *Die Seel. Frau Baronin hatte es befohlen, daß alles in der Stille geschehen sollte.*⁸⁵ Was sie in ihrem Leben alles erlitten hat, kann nur in sehr beschränktem Maße skizziert werden.⁸⁶ Sie brachte immerhin zehn Kinder zur Welt; das erste, Johann George, 1756 mit 19 Jahren, das letzte Kind, Juliana Wilhelmina, im Todesjahr ihres Ehemannes 1777. Insgesamt hatte die Freifrau von Taube vier Söhne und sechs Töchter. Nach dem Tod ihres Mannes musste sie 1781 einen weiteren Schicksalsschlag verkraften, als eine ihrer Töchter im Alter von 22 Jahren ums Leben kam.⁸⁷ Die letzten zehn Jahre ihres Daseins durfte sie sich mit verschiedenen Gerichtsprozessen auseinandersetzen, unter denen das Verfahren nach dem Aufstand 1790 wohl der Höhepunkt, aber noch lange nicht der Endpunkt war. So standen bis zu ihrem Tod noch einige Prozesse wegen schuldiger Baufronen von Untertanen, Wirtschaftsfrone und Schafhütung offen.⁸⁸

Die Quellenlage lässt kaum Platz für Spekulationen darüber, wie sehr ihre Weiblichkeit ihr Handeln als Rittergutsbesitzerin bestimmt hat. Ihrer Selbstaussage zufolge war sie alles andere als eine strenge Person. Nachdem sie von den Vorwürfen ihrer Untertanen hörte, schilderte sie mit einer gewissen Melancholie, wie sie selbst die Verhältnisse in der Herrschaft einschätzte: *Schrecklich ist es von Unterthanen so etwas erfahren zu müssen, die seit langen Jahren, sowohl von meinem seel. verstorbenen Ehegemaal, Herr Johann Georgen Freyherr von Taube als auch nachher von mir, da ich Besitzerin beyder Güther worden bin, mit möglichster, ja ich könnte mit Rechte sagen, mit übertriebener Schonung und Gelindigkeit behandelt worden sind.*⁸⁹

Es ist anzunehmen, dass ihr die Bewirtschaftung des Gutes nicht sonderlich gut gelang. Nach ihrem Tod blieb das Rittergut hoch verschuldet.⁹⁰ Woran dies genau lag, kann aus den bisherigen Untersuchungen nicht erhellt werden. Aus einer „Rechnung über Einnahme und Ausgabe sämtlicher Hauß- Wirthschaft bey dem Rittergute Neukirchen vom 21. April bis mit den 23. Juni 1796“ geht hervor, dass die Bilanz für diese Zeit negativ ausfiel. Die Einnahmen, die sich aus den unterschiedlichsten Dingen zusammensetzten, beliefen sich auf 3486 Taler, 17 Groschen und 1 1/2 Pfennig.

⁸³ Kirchenarchiv Neukirchen, Sterbebuch 1777, S. 114.

⁸⁴ Vgl. Kirchenarchiv Neukirchen, Sterbebuch 1796, S. 200 f.

⁸⁵ Ebd., S. 201.

⁸⁶ Vgl. StA Chemnitz, 39006, 3669.

⁸⁷ Die Todesursache konnte aus den bearbeiteten Akten nicht ermittelt werden.

⁸⁸ Vgl. StA Chemnitz, 39006, 3669, Bl. 134-137.

⁸⁹ StA Chemnitz, 39006, 3732, Bl. 110 f.

⁹⁰ Vgl. StA Chemnitz, 39006, 3669, Bl. 138 f.

nige.⁹¹ Dagegen fanden sich auf der Ausgabenseite 3710 Taler, 16 Groschen und 2 1/2 Pfennige. Dabei scheinen dies alltägliche Ausgaben gewesen zu sein. Luxusgüter oder sonstige größere Anschaffungen waren nicht darunter.⁹² An materiellen Gütern waren die Taubes nicht unbedingt arm. Dies zeigt eine Auflistung ihres gesamten Inventars nach dem Tod der Erb- und Gerichtsherrin, worunter sich auch eine kleine Bibliothek befand.⁹³

Über ihr Selbstverständnis ist aus den Akten nur wenig zu erfahren. Vermutlich genoss sie eine Erziehung, die sehr am französischen Lebensstil orientiert war und ihr ein gewisses Maß an Standesbewusstsein vermittelte.⁹⁴ Lediglich im Gerichtsverfahren nach dem Aufstand, in dem sie sich zu den Vorwürfen ihrer Untertanen äußern musste, kann man etwas über ihre Vorstellungen und Denkweisen erfahren.⁹⁵ So blieb es ihr unbegreiflich, wie sich die Einwohner eigentlich gegen sie hatten auflehnen können. Mit welchen Gefühlen diese Vorwürfe von der Freifrau von Taube aufgenommen wurden, zeigt die folgende Passage, in einem Schreiben an den Gerichtsdirektor, in der sich Staunen und Wut über die Supplik ihrer Untertanen abwechseln: *Es ist nicht nur unbegreifliche Verwegenheit, sondern auch unerhörte Frechheit und Bosheit, daß die zu meinen Rittergüthern Neukirchen und Höckericht gehörige Unterthanen zu Neukirchen, Claffenbach, Burckhardtsdorf, Stelzendorf und Neustadt sich erkühnet haben, höchsten Orts ein, mit lauter Unwahrheiten und er-*

⁹¹ Zur Einnahmeseite gehörten folgende Dinge: Erb- und Lehngelder, Gerichtsnutzung, Erbzinsen, Hausgenossenzinsen, Jahrmarktsnutzung, Strafgelder, Jagdtage, Leineweberschein, Weber-Stuhlgelder, Zeichengeld, Schutz- und Bewerbegeld, Fischereinutzung, Wildbretnutzung, Holznutzung, Gartennutzung, Rindviehnutzung, Schweineviehnutzung, Schäferieinutzung (mit 1745 Talern die Hälfte aller Einnahmen), Verkauf des Getreides, Verkauf von Kartoffeln, Kraut und Rüben, Braunutzung, Brandweinnutzung, Hadersammlungspacht, Musikpacht, Ziegelnutzung, Acker- und Eggegeld.

⁹² In der Auflistung finden sich Ausgaben für: Bau- und Reparaturkosten, Besoldung der Jäger (2), Hausgenossen- und Gesindelohn, Brau-Unkosten, Wochen- und Tagelohn, Holzschlägerlohn, Ziegelstreicherlohn, Ritterpferdsgeld (+ Schock- und Personensteuer, Brandkasse und Soldatengeld), Tranksteuer, Schmiedearbeit, Zinsen der Schulden, Fron- und Dienstgeld, Schneiderlohn, Schumacherlohn, Viehkauf, Transportkosten, Lebensmittel, sonstige Dinge. Eine genaue Analyse liegt noch nicht vor.

⁹³ Vgl. ebd., Bl. 44-104.

⁹⁴ Vgl. SILKE LESEMANN, „*„dass eine gelehrte frau keine wirtinn sey“*“. Zur Bildung und Sozialisation landadliger Frauen im 18. Jahrhundert, in: Claudia Opitz/Ulrike Weckel/Elke Kleinau (Hg.), *Tugend, Vernunft und Gefühl: Geschlechterdiskurse der Aufklärung und weiblichen Lebenswelten*, Münster 2000, S. 249-269. Lesemann spricht u. a. von der Bildung der adligen Mädchen mit Hilfe von Gouvernanten. Sie verweist hierbei auf das Beispiel der Margarethe von Heßler, die ihre beiden verwaisten Enkelinnen bei sich aufzog und große finanzielle Mittel für die französische Erzieherin aufzubringen hatte. Die Enkelinnen kamen aus dem Hause von der Schulenburg, Burgscheidungen – also genau aus dem Haus, aus dem Wilhelmine stammte. Auch der angegebene Zeitraum (1748–1750) legt den dringenden Verdacht nahe, dass es sich bei einem der Mädchen um Wilhelmine handelte (sie war 1748 gerade 14 Jahre alt). Diese Vermutung bedarf allerdings noch einer genaueren Prüfung; vgl. ebd., S. 256 f.

⁹⁵ Vgl. StA Chemnitz, 39006, 3732, Bl. 109-158.

*dichteten vorgeblichen Beschwerden wider mich angefülltes, unterthänigstes supplic einzureichen ...*⁹⁶ Auch für die einzelnen Beschwerden selbst brachte sie keinerlei Verständnis auf. Vor allem jedoch ließ ihre Argumentation ihr Standesbewusstsein erkennen. So missfiel Wilhelmine von Taube deutlich, dass von ihren Einwohnern ab und an Standesschranken durchbrochen worden waren: *Diese Bequemlichkeit und der unter ihnen besonders auch bey ihren Weibern und Töchtern, eingeißene Luxus in Kleidern, verbunden mit dem übrigen unnöthigen, überflüssigen und übertriebenen, auch denen selbst Policey-Gesetzen zuwider laufenden Aufwande, den sie, aller obrigkeitlichen Wachsamkeit und Aufsicht, auch Einschränkung ohngeachtet, bey Hochzeiten, Kindtaufen, Gevatterschaften, und dergleichen Gelegenheiten, um sich sehen zu lassen, oft ihre Kräfte ganz übersteigend, machen, diese sind es was sie in praestirung ihrer Steuern und Abgaben zurücksetzen kann, nicht aber meine Frohndienste.*⁹⁷ Wilhelmine von Taube trieb hier ihre Argumentation auf die Spitze und verhehlte nicht nur ihre Abneigung gegen dieses Gebaren der Untertanen, sondern sie machte diese Verhaltensweisen mit einem boshaften Unterton auch für mögliche finanzielle Missstände der Einwohner verantwortlich – keine untypische obrigkeitliche Klage in der Frühen Neuzeit.⁹⁸

Es bleibt festzuhalten, dass sich Wilhelmine von Taube bis zu ihrem Tod behaupten konnte, auch wenn sie vielleicht nicht so große Angriffe von außen abzuwehren hatte wie anderswo.⁹⁹ Für den Fall der Freifrau von Taube lässt sich Ernst Münch beipflichten, „daß adlige Witwen offenbar nicht selten genauso energisch und geschickt die Interessen ihrer Familien verteidigten wie ihre männlichen Angehörigen, sich hierbei der ‚Männerwelt‘, durchaus selbstbewußt als Berater und zugleich sich ihres eigenen angeblich ‚schwachen Geschlechts‘ und der sich mitunter bewußt vordergründig attestierten ‚fraulichen Blödigkeit‘ als hinhaltenden und entschuldigenden Arguments in kritischen Situationen erfolgs- und zielorientiert bedienend.“¹⁰⁰

Der Amtmann Johann Friedrich Carl Dürisch:

In der Betrachtung der beteiligten Personen fehlt schließlich noch der Blick auf einen der Amtsträger des kursächsischen Staates. Als Amtmann von Chemnitz und Frankenberg mit Sachsenburg war Dürisch für die Wahrnehmung der landesherrlichen Hoheit auf lokaler Ebene verantwortlich.¹⁰¹ Seine Bestallung erfolgte am 25. 08. 1783.

⁹⁶ Ebd., Bl. 109.

⁹⁷ StA Chemnitz, 39006, 3732, Bl. 130.

⁹⁸ Vgl. VAN DÜLMEN, Dorf und Stadt (wie Anm. 59), S.138 f.

⁹⁹ Vgl. z. B. das Beispiel adliger Witwen als Gutsbesitzerinnen in der Nähe von Rostock: ERNST MÜNCH, Adlige Witwen im Besitz des Toitenwinkels bei Rostock (16. bis 18. Jahrhundert), in: Martina Schattkowsky (Hg.), Witwenschaft in der Frühen Neuzeit: Fürstliche und adlige Witwen. Zwischen Fremd- und Selbstbestimmung (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, Bd. 6), Leipzig 2003, S. 359-375.

¹⁰⁰ Ebd., S. 375.

¹⁰¹ Zu den speziellen Aufgaben vgl. KARLHEINZ BLASCHKE, Zur Behördenkunde der kursächsischen Lokalverwaltung, in: Archivar und Historiker: Studien zur Archiv- und

Ausgezeichnet hat sich Dürisch in der Chemnitzer Stadtgeschichte vor allem als Wegbereiter der Industriellen Revolution. Vor allem das Manufakturwesen und die Einführung technischer Neuerungen wurden durch ihn maßgeblich unterstützt.¹⁰² Primär hatte er als Amtmann für Recht und Ordnung zu sorgen. In der Korrespondenz mit den übergeordneten Stellen findet sich keine Kritik an den Rittergutsbesitzern, nirgends Sympathie mit den Aufständischen und auch keinerlei Mißbilligung über wirtschaftliche Vorteile bei einem Erfolg der Bauern. Bei einer misslungenen Niederschlagung des Aufstandes in seinem Amtsgebiet hätte Dürisch sicher auch die Konsequenzen tragen müssen. Auf lokaler Ebene verkörperte gerade er das Problem, das Kursachsen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts hatte: die Diskrepanz zwischen dem wirtschaftlichen Aufstieg bei gleichzeitigem Verharren in den alten feudalen Strukturen.

Wie verhielt sich Dürisch in diesem Aufstand? Aus einer Betrachtung der Befehlsprotokolle, die während und nach dem Aufstand verfasst wurden, geht hervor, dass Dürisch als Amtmann relativ wenig Spielraum hatte.¹⁰³ Von Dresden aus gab man ihm genaue Instruktionen zu seinem Vorgehen. Zunächst sollte der Amtmann die Dörfer aufsuchen und *denenselben, das wider das tumultuiren und auflaufen im Lande unterm 2ten Juni 1726 ergangenen Mandat vorlesen und einschärfen ...*¹⁰⁴ Er hatte die Rädelsführer zu ermitteln und zu verhaften. Ihm wurde aber auch befohlen, dass er den Untertanen mitzuteilen habe, *dass daferne sie Beschwerden zu führen hinreichenden Grund zuhaben vermeynten, und dieselben gehörigen Orts anbemächten, alle gebührende Rechts-Hülfe gantz ohnfehlbar zu erwartten haben sollten ...*¹⁰⁵ Dürisch bekam die Befehle und führte sie aus. Er wusste, dass er ohne militärische Hilfe geringe Chancen auf eine Wiederherstellung der Ordnung hatte. So forderte er Truppen zur Unterstützung an, bevor er sich auf den Weg in die Dörfer machte.¹⁰⁶

Am 26. August bereiste der Amtmann das erste Mal seit Ausbruch des Aufstandes die Dörfer. Im Gefolge hatte er 80 Soldaten, die er, wenn es nötig sein sollte, auch einzusetzen gewillt war. Es geht aber aus den Akten hervor, dass Dürisch hier äußerst vorsichtig vorging. Bis auf den genannten Zwischenfall, bei dem ein Einwohner

Geschichtswissenschaft (Schriftenreihe der Staatl. Archivverwaltung, Bd. 7), Berlin 1956, S. 343-363, Wiederabdruck in: Beiträge zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte Sachsens: Ausgewählte Aufsätze von Karlheinz Blaschke, hrsg. von Uwe Schirmer/André Thieme (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, Bd. 5), Leipzig 2002, S. 365-387, hier S. 371.

¹⁰² Vgl. MANFRED SCHÖNFELD, Johann Friedrich Carl Dürisch – Ein Wegbereiter der Industriellen Revolution in der Stadt und Region Chemnitz, in: Mitteilungen des Chemnitzer Geschichtsvereins 63 (1994), S. 41-56.

¹⁰³ Vgl. StadtA Chemnitz, Rat der Stadt Chemnitz bis 1928, V XIXa 20: Befehls-Protocoll, die Bauern Unruhen betr., 1790-1792.

¹⁰⁴ Ebd., Bl. 2.

¹⁰⁵ Ebd., Bl. 3.

¹⁰⁶ Vgl. Loc. 30680 III, Bl. 24-27.

verletzt wurde, kam es zu keiner einzigen Gewaltaktion. Als am 28. August der Häusler Blitz in Chemnitz einen Tumult erzeugen wollte, sah sich Dürisch in einer Notlage. Er fühlte sich allein gelassen, als er am gleichen Tag in einem Brief an den Vizekanzler schrieb: *Hätt ich nur 300 Mann Cavallerie, ich getraute mir alles in Respect zu erhalten. – aber in der jezigen Lage sehe ich keine Rettung.*¹⁰⁷ Seine Angst war nicht unbegründet, denn es wurden auch Drohungen gegen ihn ausgesprochen.¹⁰⁸

Um wie viel Dürisch erleichtert war, als am 2. September nun endlich Ruhe einkehrte, lässt sich aus seiner Korrespondenz mit der Regierung in Dresden erkennen. Hier heißt es, als er von der Wiederherstellung der Ordnung berichtet: *Dieses habe ich dann auch nach Vorschrift Höchst-Dero gnädigsten Befehls vom 21. August 1790 gestern gethan, und bin so glücklich gewesen alle, ohne daß ich die auf den Nothfall requirirten militairischen Gewalt anwenden durfte, sogleich in Güte wieder zu ihrer Schuldigkeit zurückzubringen, so daß sie von Stund an, alles was sie vorhero gethan und geleistet, nicht nur auf das feyerlichste wieder zu thun angelobten, und auch wirklich sogleich leisteten, sondern auch mit Thränen viel Reue bezeigten, und vorgaben, sie wären verführt worden.*¹⁰⁹ Es bleibt festzuhalten, dass er die Anwesenheit von Uniformträgern für nötig hielt, einen Einsatz mit Waffengewalt aber unbedingt verhindern wollte.

Ganz als verantwortungsvoller Amtmann gab sich Dürisch auch nach dem Aufstand. Die Versorgung des zuvor dringend benötigten Militärs wurde zunehmend zur Last für die Stadt Chemnitz und die Umgebung. So bat er die Regierung, ob die Einheit nicht *nach den obere Gebürge in die Gegenden des Amts-Wolckenstein, wo es noch unruhig ist, verlegt werden möchte, da hier Heu, Stroh und Hafer, wenn es ferner vom Lande geliefert werden sollte, fast schlechterdings gar nicht zu haben ist, und ich befürchte, daß da der Mißwachs die hiesige Gegend am meisten getroffen, dieses zu traurigen Folgen für die Zukunft Anlaß geben möchte.*¹¹⁰

Dürisch machte sich später auch Gedanken darüber, worin die Ursache für den Aufstand lag. Er sah dabei nicht die vorgegebene Notlage der Bevölkerung als ausschlaggebend an, sondern die Verführung der Untertanen. *Es liegt gewiß, wie mehrere sächsische Geschäftsmänner bemerkt haben, eine große Ursache, der so schnellen Verbreitung des Aufstands vorzüglich darinnen, daß seit einiger Zeit, das Ansehen der Unterobrigkeiten, durch den Unfug befugter und unbefugter Schriftsteller und Advocaten, und durch ihre den gemeinen Mann zur Hartnäckigkeit, zum Ungehorsam und zu respectwiedrigen Handlungen angefüllte Schriften zu sehr gefallen ist.*¹¹¹ Er versuchte weiter solch einen Prozess zu skizzieren und lag dabei gar nicht

¹⁰⁷ Loc. 30680 III, Bl. 38.

¹⁰⁸ Ebd., Brief von Dürisch an die Hohe Landesregierung, 26. August, Bl. 43-46.

¹⁰⁹ Ebd., Brief Dürisch an Hohe Landesregierung, 2. September 1790, Bl. 55-58, hier Bl. 56.

¹¹⁰ Ebd., Bl. 57.

¹¹¹ Ebd., Brief Dürisch an Hohe Landesregierung, 13. Oktober 1790, Bl. 146-153, hier Bl. 150.

so falsch, wie der Vorgang in den untersuchten Dörfern zeigte: *Der gemeine Mann der grösten theils nicht nach Grundsätzen, sondern oft maschienemäßig, und nach den Anleitungen die ihm zunächst liegen, handelt, fängt gemeiniglich bey seinen Dorf-Richter mit der Widersezlichkeit an, wird er disfals nicht gestraft, so geht er weiter und versuchts ungehorsam gegen seinen Justitiarium und die Gerichts-Herrschaft zu sein. Gelingt ihm das, und findet er Unterstützung von Advocaten, so geht er stufenweise fort, bis er am Ende keinen Befehl und keine Höchste Anordnung mehr respectirt.*¹¹²

Aus der freilich begrenzten Untersuchung über Dürischs Rolle im Aufstand konnte nur ein vages Bild erstellt werden. Der Amtmann Johann Friedrich Carl Dürisch wenigstens lässt sich, was den Bauernaufstand betrifft, als ein sehr vorsichtiger und umsichtiger Diener seines Landes charakterisieren. Er führte konsequent und vor allem erfolgreich alle Befehle aus, die er von der Regierung bekam. Dabei agierte er freilich gegenüber den Aufständischen mit Augenmaß und ohne übertriebene Härte und verhinderte dadurch vermutlich noch größeres Unheil.

Selbstverständnis, Identität und Gewaltmoment

Verstanden sich die beteiligten Einwohner als Aufständische gegen ihre Grund- und Gerichtsherrschaft? *An heiligen Altären im Angesicht des großen allsehenden Gottes schwören wir den heiligsten theuersten Eyd, daß es nicht Renitzenz, nicht Widerspänstigkeit noch Hartnäckigkeit gewesen: Gott sey Zeuge über uns, daß wir keinen Tumult noch Aufruhr erreget.*¹¹³ Auch in einem an den Kurfürsten gerichteten Brief vom 28. Dezember beteuern die Einwohner ihre Unschuld. *Wir sind weit entfernt wieder Euer Churfürstliche Durchlaucht und unsere Gerichtsherrschaft Johanna Wilhelmine Freyfrau von Taube auf Höckericht und Neukirchen zu rebelliren, die Fluren unseres Vaterlandes mit Unruhen zu überziehen.*¹¹⁴ Ob man dies wirklich so dachte, bleibt zweifelhaft. Scheint nicht eher die Angst vor den drohenden Konsequenzen im Vordergrund gestanden zu haben? Man denke nur an das im verlesenen Mandat von 1726 vorgesehene Abschlagen der Hand. In dieser Angelegenheit wollte man sich als Opfer statt als Täter betrachtet wissen. *Weit entfernt und verabscheut sey dieser Gedanken, da wir den gnädigsten huldreichsten Landes-Vater noch um Schutz und Beystand anflehen dürfen, da wir überzeugt sind, daß wir gewisse unfehlbare Hülfe erlangen werden, so sey der Gedanke von Aufruhr und Tumult verbannt, und gestraft müßte derjenige werden der Euer Churfürstlicher Durchlaucht auf die Meinung bringen wollte, wir wären Tumultuanten und Aufwiegler.*¹¹⁵

¹¹² Ebd., Bl. 150 f.

¹¹³ StA Chemnitz, LAG AG 39005, 3732, Bl. 8 f.

¹¹⁴ Loc. 30680 III, Brief einiger Einwohner von Burkhardtsdorf an den Kurfürst, 28. August 1790, Bl. 112-114, hier Bl. 112.

¹¹⁵ StA Chemnitz, LAG AG 39005, 3732, Bl. 9.

Wie die Untertanen ihr Handeln selbst beurteilten, geht in dem bereits erwähnten Brief an den Kurfürsten hervor. So geben die Burkhardtsdorfer an, *mit unsern Nachbarn zu Neukirchen, Klaffenbach und Neustadt am 20. dieses Monats, in der Absicht, um uns mit unserer Gerichts Herrschaft ernandter Freyfrau von Taube wegen verschiedener Bedrückungen, hauptsächlich wegen derer vielen herrschaftlichen Schafe, Frohnen Dienste, und andere dahin einschlagenden Beschwerden gütlich und bescheiden zu besprechen – ruhig und ohne geringsten Aufruhr, gegangen, dieselbe um Abhelfung aller dieser Bedrückungen, so wohl als im Vorlegung derer Documente, vermöge deren wir verbunden seyn sollen diese Dienste der Herrschaft zu leisten, unter Beziehung unsers schuldigen Respekts gebethen ...*¹¹⁶ Es wird deutlich, dass die Einwohner ihr Verhalten damit begründeten, dass sie lediglich ihre Ansprüche geltend machen wollten. Für die Untertanen spricht die bereits erwähnte Aussage des Bauern Weise, dass in Dresden dazu aufgerufen worden war, Beschwerden vorzubringen. Dadurch glaubte man sich zu dem Vorgehen berechtigt und aufgefordert. Die Aufsagung der Dienste wäre demnach lediglich ein Druckmittel gewesen, um die Probleme mit den Diensten, Abgaben und herrschaftlichen Schafherden für die Bauern und Einwohner positiv zu klären.

Bei alledem bestand die aufständische Gewaltanwendung nur in einigen wenigen körperlichen Angriffen, vor allem um Gemeindeglieder zur Mitbeteiligung zu nötigen. So hatte beispielsweise der Gemeindevorsteher von Burkhardtsdorf, *weil ein einziger Bauer nicht sogleich da gewesen, bey dieser Zusammenkunft vorgeschlagen, ihn mit Gewalt zu hohlen, und Thüren und Fenster zu zerschlagen*.¹¹⁷ Ein Mann aus Klaffenbach gab vor Gericht zu, *daß er einen Häußler nahmens Viertel, weil dieser nicht gleich mitgeben wollen, bey Haaren genommen, und also mit zu gehn gezwungen habe*.¹¹⁸ Diese Nötigung richtete sich aber nicht nur gegen einzelne Personen. Beispielsweise zwang man schon zu Beginn der Unruhen das Dorf Neukirchen dazu, sich dem Aufstand anzuschließen. Der Gemeinde wurde von Seiten der Klaffenbacher und Burkhardtsdorfer gedroht, *wenn sie binnen einiger Stunden und längstens Abends um 9 Uhr, nicht Nachricht gäben, ob sie es mit ihnen halten wollten oder nicht, so würden sie, die schon zusammenrottirten Commune nach Neukirchen kommen, und ihre Häußler ruiniren*.¹¹⁹ Man sieht, dass ein Aufstand keineswegs bei allen Einwohnern auf offene Ohren stieß. Nach den Geschehnissen gaben über 130 Einwohner zu Protokoll, dass sie den Aufstand nicht unterstützt hätten. Vielmehr wären die meisten dazu gezwungen worden, – man denke nur an das Leisten der Unterschriften gegen die Herrschaft und den Marsch zum Rittergut.¹²⁰ Ob diese schriftliche ‚Selbstentlastung‘ der Wahrheit entsprach oder bei dem ein oder anderen eher aus Angst vor möglichen Konsequenzen heraus entstand, kann nicht mehr nachvollzogen werden.

¹¹⁶ Loc. 30680 III, Bl. 112.

¹¹⁷ Ebd., Bl. 125.

¹¹⁸ Ebd., Bl. 135.

¹¹⁹ Ebd., Bl. 127.

¹²⁰ Vgl. StA Chemnitz, LAG AG 39005, 3732, Bl. 205-233.

Es scheint, als betrachteten viele Einwohner eine dosierte Gewalt als notwendiges Mittel zur Durchsetzung eigener Interessen. Die Gewaltanwendung selbst wagte man aber nur gegen die Mitbewohner – die schwächeren Gemeindemitglieder. Gegen herrschaftliche und staatliche Gewaltanwendung verwahrte man sich freilich, wie dies der Vorfall im Burkhardtsdorfer Erbgericht deutlich macht. Dort kam es, wie gezeigt, zur Auseinandersetzung zwischen dem Amtmann und den versammelten Einwohnern. Dass dabei ein Mann verletzt wurde, gab Anlass für eine Beschwerde an höchster Stelle. Das noch im Zuge des Aufstands verfasste Schreiben zeugt nicht nur davon, dass die Neukirchner Untertanen Gewalt gegen sie ablehnten, sondern auch von einem sehr hohen Selbstbewusstsein.¹²¹ Das Schriftstück beinhaltet außerdem das ärztliche Attest eines Chirurgen. Dieser bescheinigte, dass er eine Kopfwunde zu verarzten hatte.¹²² Vor allem über die Härte und Grobheit des Militärs beschwerten sich die Protestführer. So heißt es in einer Zeugenaussage, der anwesende Hauptmann hätte die Äußerung gemacht: *Was Wir nicht Todt schißen das Wollen Wir Todt stechen*.¹²³ Man sah in dieser Militäraktion einen Einschüchterungsversuch seitens des Amtmanns, vor allem aber der Grund- und Gerichtsherrschaft. Unter den Soldaten befand sich der Sohn der Rittergutsbesitzerin. In diesem Schreiben ging man sogar soweit, den Spieß umdrehen zu wollen. Nicht die Untertanen wären es gewesen, die gegen das Mandat von 1726 und das neueste Gesetz verstoßen hätten. Nein, ihnen sei seitens des Amtmanns *und denen dabey befindlichen Soldaten, nicht unwahrhaftes Vorbringen unserer Herrschaft, wider uns äußerst tumultuarisch verfahren worden*.¹²⁴ Der Schluss des Schreibens ist besonders beeindruckend. An den Kurfürsten richteten die Beschwerdeführer *mit der Ehrfurchtsvollsten Bitte: Höchstdieselben geruhen in höchsten Gnaden dieses tumultuarische, wider uns von unserer Gerichtsherrschaft erschlichene Verfahren mittelst einer Commission untersuchen zu lassen, unsere Herrschaft so wohl als den Beamten, nebst dem Hauptmann gesetzmäßig zu bestrafen, und uns nicht nur wider unsere Herrschaft, sondern auch wider den Beamten in höchsten Schutz zu nehmen, auch dieserhalb gemeßnen Befehl zu ertheilen*.¹²⁵

Es bleibt aber festzuhalten, dass Gewalt – aufständische und staatliche – beim Neukirchener Aufruhr keine größere Rolle spielte. In den Akten werden nur zwei Stellen genannt, in denen es wirklich zur Gewaltanwendung kam: bei der von den unwilligen Gemeindemitgliedern erzwungenen Ableistung von Unterschriften und bei der Rängelei – mehr kann es wohl kaum gewesen sein – im Erbgericht zu Burkhardtsdorf zwischen einigen Einwohnern und Soldaten. Über diese Vorfälle hinaus kam es zu keiner Sachbeschädigung und keiner Gewalt. Wie Richard van Dülmen festge-

¹²¹ Vgl. Loc. 30680 III, Beschwerdeschreiben der Burkhardtsdorfer vom 26. August, verfasst vom Advokaten Johann George Göthe, Bl. 111.

¹²² Vgl. Loc. 30680 III, Gutachten des Chirurgen Dietz vom 26. August 1790, Bl. 110.

¹²³ Loc. 30680 III, Beschwerdeschreiben der Burkhardtsdorfer vom 26. August, Bl. 111.

¹²⁴ Ebd., Brief Einwohner von Burkhardtsdorf an den Kurfürst, 28. August 1790, Bl. 112-114, hier Bl. 114.

¹²⁵ Ebd., Bl. 114.

stellt hat, ist dies nicht untypisch für bäuerliche Aufstände. So gab es zwar Plünderungen und Verwüstungen, aber nur selten Verletzungen und Tötung von Personen.¹²⁶

Die Bedeutung der Kommunikation zwischen den Aufständischen und von symbolischen Ritualen hat zuletzt Andreas Suter am Beispiel des schweizerischen Bauernkrieges 1653 dargelegt.¹²⁷ Im Vergleich mit den kursächsischen Ereignissen lässt sich feststellen, dass der Rückgriff auf symbolische Gesten im Gebiet der Alten Eidgenossenschaft erheblich ausgeprägter war.¹²⁸ Gemeinsame Züge bestanden zwar, doch fallen die quantitativen und qualitativen Unterschiede deutlich in den Blick. So gab es in beiden Fällen einen Marsch der Untertanen. Im Gegensatz zum Schweizer Beispiel blieb der in Neukirchen allerdings unbewaffnet.¹²⁹ In der Eidgenossenschaft wurde die Verbundenheit durch einen (heiligen) Schwur symbolisiert und hergestellt, bei den Untertanen des Rittergutes in Neukirchen war es ‚lediglich‘ ein Handschlag.

Das vielleicht größte Probleme der Protagonisten bestand darin, ein Zusammengehörigkeitsgefühl, eine Gruppenidentität herzustellen. Dies belegen gerade symbolische Gesten wie der genannte Handschlag bei Abmachungen. Es bietet sich an dieser Stelle ein kurzer Blick auf die Bedeutung solch symbolischer Handlungen und Rituale an.¹³⁰ Auch die Verwendung von Sätzen wie: „Alle für einen und einer für alle“, ist symbolisch zu verstehen.¹³¹ Gerade Autoritäten können durch die sug-

¹²⁶ Vgl. RICHARD VAN DÜLMEN, Bäuerlicher Protest und patriotische Bewegung: Der Volksaufstand in Bayern 1705/06, in: Ders., Gesellschaft der Frühen Neuzeit: Kulturelles Handeln und sozialer Prozess. Beiträge zur historischen Kulturforschung (Kulturstudien, Bibliothek der Kulturgeschichte, Bd. 28), Wien 1993, S. 306-330, hier S. 308.

¹²⁷ Vgl. ANDREAS SUTER, Informations- und Kommunikationsweisen aufständischer Untertanen, in: Jan Peters (Hg.), Gutsherrschaftsgesellschaften im europäischen Vergleich, Berlin 1997, S. 55-68.

¹²⁸ Vgl. ebd., S. 62-65. So finden wir dort z. B. die Benutzung von Flaggen, die Faust als Symbol, eine Prozession zu einem Wallfahrtsort etc.

¹²⁹ Zumindest lässt sich in den Akten kein Indiz auf eine Bewaffnung finden.

¹³⁰ Die folgenden Überlegungen beziehen sich auf: RUDOLF SCHLÖGL/BERNHARD GIESEN/JÜRGEN OSTERHAMMEL (Hg.), Die Wirklichkeit der Symbole: Grundlagen der Kommunikation in historischen und gegenwärtigen Gesellschaften (Historische Kulturwissenschaft, Bd. 1), Konstanz 2004; DIRK HÜLST, Symbol und soziologische Symboltheorie: Untersuchungen zum Symbolbegriff in Geschichte, Sprachphilosophie, Psychologie und Soziologie, Opladen 1999. „Die Abstammung der Symbole aus (signifikanten) Gesten, die Verhaltensabläufe begleiten und steuern, verweist auf ihren rituellen Charakter: symbolische Formen erscheinen an der Oberfläche der sozialen Beziehungen als sozialphänomenologische Gegebenheiten, als strukturelle Phänomene, in denen die ‚tiefer‘ liegenden Verhältnisse zum Ausdruck gebracht werden.“; ebd., S. 344.

¹³¹ Vgl. z. B. MAX-EMANUEL GEIS, Symbol im Recht, in: Schlögl/Giesen/Osterhammel (Hg.), Wirklichkeit der Symbole (wie Anm. 130), S. 439-460, hier S. 442. „Das *Symbol* soll dagegen Einfluß auf die innere Einstellung nehmen, einen Denkprozess oder eine Gefühlsreaktion auslösen – das kann durchaus auch eine Negativreaktion sein. Sein elementarer Zweck ist damit nicht die direkte Steuerung von Verhalten, sondern die integrierende Wirkung durch Anstoß von Denk- oder auch Gefühlsprozessen, also im weiten Sinne der Appell an eine Gesinnung, an eine Einstellung, auch an ein Gefühl.“

gestive Verwendung von aufgeladener Symbolik die Gedanken ihres Publikums auf diesem Weg weitgehend manipulativ beeinflussen, Emotionen wecken und dadurch die Zuhörer zu, von ihnen selbst nicht unbedingt erwünschten, Handlungen verleiten.¹³² Führungspersonen werden somit zu den eigentlichen Symbolträgern.¹³³ Geschieht das bewusst, steht dahinter eine Absicht. Damit werden die anderen Personen in einen gemeinsamen sozialen Kontext eingebunden, der ihre Überzeugungen, Werte und Gefühle gleichermaßen in sich vereinigt wie die sachlichen und instrumentellen Inhalte. Die Gebärde des Handschlags meinte das Versprechen der Treue zwischen den Beteiligten – zweifelsohne ein integratives Symbol. Hierdurch wurden so genannte ‚Kollektivgefühle‘ erzeugt.¹³⁴ Die Beeinflussung durch Autoritäten lässt sich im vorliegenden Beispiel gleich an zwei Stellen eindeutig belegen. Da ist zum einen der Treueschwur innerhalb und zwischen den Dörfern. Hier waren es die Führer des Aufstandes, die dazu aufforderten. Interessanter ist aber der Appell des Amtmanns, durch Handschlag zu zeigen, dass man zum Gehorsam zurückkehren solle. Die Symbolik des Handschlags beinhaltete nicht nur das Versprechen beider Parteien zur gegenseitigen Treue, sondern meinte dies auch auf gleicher Augenhöhe. Die Absicht des Amtmannes war klar. Die Frage, ob hier auf traditionelle Weise die Auflösung eines Konfliktes bewerkstelligt wurde, spielt vor kulturgeschichtlichem Hintergrund eine Rolle, kann aber im Augenblick noch nicht ganz eindeutig beantwortet werden. Es kann aber vermutet werden, dass durch diese Aufforderung zum Handschlag, ob nun bewusst oder unbewusst, eine Beruhigung der Situation erreicht wurde. Es fand eben keine Demütigung statt,¹³⁵ sondern eine Anerkennung der gegnerischen Seite, die mit dem Handschlag symbolisiert wurde. Vermutlich hat dieses überlegte Vorgehen des Amtmanns auch zur relativ gewaltlosen Beendigung des Aufstandes geführt. Der oft verwendete monokausale Erklärungsansatz, dass allein die Präsenz von Militär eine Konfliktlösung bewirkte, erscheint unter modernen wissenschaftlichen Gesichtspunkten überholt.

Durch Symbole angereizte Verhaltensformen „stehen nicht in einem theatralisch inszenierten Gegensatz zum wirklichen Leben, sondern konstruieren reale Wirklichkeitsschichten, etwa indem sie die Identität von sozialen Gruppen [...] und die Grenzziehung zwischen ihnen organisieren und damit als Katalysator für eine Reihe sozialer Konflikte im Spannungsfeld von Innen und Außen, Fremdheit und Geborgenheit, Zugehörigkeit und Aussonderung verantwortlich zeichnen.“¹³⁶ Der Schwur „Alle für einen und einer für alle“ zeigt, wie sich die Dorfgemeinde als

¹³² Vgl. HÜLST, Symbol und soziologische Symboltheorie (wie Anm. 130), S. 358.

¹³³ Vgl. KARL H. DELHEES, Soziale Kommunikation: Psychologische Grundlagen für das Miteinander in der modernen Gesellschaft, Opladen 1994, hier S. 176-198.

¹³⁴ Ebd., S. 192.

¹³⁵ In den besagten Fällen kam es zwar zu keiner direkten Auseinandersetzung, aber das Militär wäre wohl im Notfall zum Einsatz gekommen und hätte vermutlich die Oberhand behalten.

¹³⁶ HÜLST, Symbol und soziologische Symboltheorie (wie Anm. 130), S. 359.

Gruppe von Aufständischen konstituierte. Aufschlussreich ist die Antwort eines Einwohners auf die Frage des Amtmanns, ob man sich nun endlich wieder fügen wolle. „Man werde das tun, was das Hauptdorfe täte!“ Hier erweist sich eine faktische Ausweitung der Gruppe auf alle Dörfer der Herrschaft.

Zumindest im Appellationsschreiben der Einwohner standen die Forderungen der Bauern, Gärtner, Häusler und sogar Hausgenossen weitgehend gleichberechtigt nebeneinander – aber eben nur formal. Auch dahinter verbarg sich die bewusste oder unbewusste Konstruktion einer Gruppenidentität aller Aufständischen auf gleicher Augenhöhe. Aus diesem Gemeinschaftsdenken lässt sich erklären, warum sich verschiedene Personen am Aufstand beteiligten, die im Grunde gar kein vordergründiges Interesse an diesem Konflikt hatten. Die Gemeinschaft der Aufständischen entstand eben nicht nur durch körperliche Gewalt und Nötigung, sondern gleichermaßen durch symbolträchtige Handlungen. Dass in der Supplik die unterschiedlichen sozialen Schichten nacheinander Wort erhalten, bildet aber nicht nur die formale Hierarchie im Dorf ab, es kommt dadurch auch deutlich zum Vorschein, dass die Gruppen unterschiedliche Vorstellungen über die Schwerpunkte ihrer Forderungen hatten.

Allen gemeinsam war die Erringung von mehr Freiheit. Doch was besagt das – und vor allem: war dies wirklich so? Freiheitswillen als erste Ursache einer Revolution schied zumindest für den österreichischen Kulturhistoriker Egon Friedell aus.¹³⁷ Das Volk besäße erstens gar keinen Freiheitsbegriff, zweitens wüsste es nichts damit anzufangen. Für Friedell war die Gerechtigkeit von größerer Bedeutung. In der Auslegung, was denn nun Freiheit für die einzelnen Untertanen besagte, besteht eine Schwierigkeit. Jürgen Schlumbohm hat den Bauern einen sehr eindeutigen Begriff von Freiheit zugeordnet. Das Wort ‚Freiheit‘ bedeutete vor allem Abschaffung der Frondienste sowie der Weide- und Jagdgerechtigkeiten.¹³⁸ Diese Deutung trifft zumindest für das hier gewählte Beispiel nicht uneingeschränkt zu. Erstens wird in der Aussage Schlumbohms keinerlei Differenzierung der ländlichen Schichten vorgenommen – verwendet wird lediglich ‚Bauer‘. Zweitens liegt genau darin das Problem. Mag die Zielsetzung der Bauern nach außen hin die Minderung der drückenden Frondienste gewesen sein, in erster Linie ging es ihnen wohl eher um eine andere Freiheit. Gemeint waren die freie Verfügbarkeit ihres eigenen Besitzes an Land und die freie Nutzung von Wasser und Holzungen.¹³⁹ All diese Dinge wurden seit längerer Zeit zunehmend durch die Rittergutsbesitzer eingeschränkt, vor allem durch die zunehmende Schafzucht. Gerade das Problem der Holznutzung war schon seit

¹³⁷ Vgl. EGON FRIEDEL, *Kulturgeschichte der Neuzeit: Die Krisis der europäischen Seele von der schwarzen Pest bis zum Ersten Weltkrieg*, Bd. 2, München 1993, S. 851.

¹³⁸ Vgl. JÜRGEN SCHLUMBOHM, *Freiheitsbegriff und Emanzipationsprozess: Zur Geschichte eines politischen Wortes* (Kleine Vandenhoeck-Reihe, Bd. 1382), Göttingen 1973, hier S. 24.

¹³⁹ Z. B. stritten sich die Einwohner von Klaffenbach mit der Herrschaft um die Nutzung eines im Dorf gelegenen Teiches; vgl. StA Chemnitz, LAG AG 39005, 3732, Bl. 17.

einigen Jahren zum Streitobjekt von Untertanen und Rittergutsbesitzerin geworden.¹⁴⁰ Es kam der Herrschaft zu Ohren, dass die *hiesigen Freyherrl. Taubischen Unterthanen zu Neukirchen, Klaffenbach und Burkhardtsdorf ihre Holzung abwüsten, ganze Plätze abräumen, als dann aber umreißen und Hafer hinein säen [...]*.¹⁴¹ Die Gerichtsobrigkeit schloss daraus, dass *in der Folge wüste Flecke entstehen, wo weder Holtz angepflanzt noch sonst einigen Nutzen geschaffet wird, sondern der Holz-mangel sich vermehret und die Güter immer geringer werden, solches aber in ältern und neuern Gesetzen verbothen und schlechterdings das Holtz abtreiben und Feldanbauen von solchen Orten wo sonsten dergleichen nicht gewesen, verbothen ist*.¹⁴²

Die ungleichen Belastungen durch Frone und Abgaben, welche die verschiedenen Dorfschichten trafen, richteten sich nach der differenzierten Besitzgröße und -art. Daraus resultierten unterschiedliche Ziele der beteiligten Gruppen – eine Tatsache, die vorschnelle Verallgemeinerung obsolet macht. Das Beispiel Neukirchen zeigt in diesem Zusammenhang auch klar, dass die Formulierung Stulzes, die landarme und landlose Bevölkerung sei überall „das tragende Element der Bewegung“ gewesen,¹⁴³ genauer geprüft werden muss. Hier wäre eine neuere umfassende Forschung wünschenswert. Wie Jürgen Kocka gezeigt hat, eignen sich Unterschichten nicht zur Führung eines solchen Aufstandes.¹⁴⁴ Armut sei schlecht als Antrieb für kontinuierliches, koordiniertes Protest- und Forderungsverhalten, für kollektive Aktionen und politische Anstrengungen geeignet. „Armut mag der Stoff sein, aus dem unter Bedingungen ein Ausbruch, ein kurzatmiger Aufschrei, eine nicht sehr wirkungsstarke Explosion hervorgeht; sie mag insofern Beiträge leisten zur Entzündung oder Verstärkung von Revolten, doch diese zu tragen und zu leiten vermag sie nicht.“¹⁴⁵ Das war auch in Neukirchen so. Zwar waren die Häusler Arnold und Blitz zwei der besagten Anführer, zur Armenschicht zählten sie aber nicht. Gerade hier ist die Schwierigkeit der Verwendung unterschiedlicher Begriffe und der Einordnung einer Person in eine bestimmte soziale Gruppe deutlich zu erkennen.

Es bleibt die Frage offen, ob es mögliche Pläne gab, sich mit den Untertanen anderer Herrschaften zusammenzuschließen oder ob gar Netzwerke existierten. Zumindest in den bearbeiteten Akten fand sich dazu bisher kein Indiz. Hier schließt sich eine weitere Frage an, deren Klärung für zukünftige Forschungen durchaus von Interesse sein könnte. Wenn es keine Pläne gab, warum nicht? Warum war man innerhalb der Dörfer in einem hohen Maße auf Zusammenhalt bedacht, suchte aber nicht den Zusammenschluss der Untertanen mehrerer Herrschaften?

¹⁴⁰ Vgl. StadtA Chemnitz, Gerichtsbuch Klaffenbach 1782–1791, 1785.

¹⁴¹ Ebd., 1785.

¹⁴² Ebd., 1785.

¹⁴³ Vgl. STULZ, Bauernbewegung (wie Anm. 3), S. 65.

¹⁴⁴ Vgl. JÜRGEN KOCKA, Weder Stand noch Klasse: Unterschichten um 1800 (Geschichte der Arbeiter und Arbeiterbewegung in Deutschland seit dem Ende des 18. Jahrhunderts, Bd. 1), Bonn 1990, hier S. 166.

¹⁴⁵ Ebd., S. 166.

Die Analyse des Fallbeispiels Neukirchen hat gezeigt, dass man durch einen kultur- und mikrohistorischen Zugriff differenzierte Einblicke in die Abläufe eines Aufstandes erhalten kann. Dabei wurde festgestellt, dass die in der älteren Literatur angegebenen Motive der Akteure, vor allem die Notlage der Bevölkerung oder die zunehmenden Gerichtsprozesse, nicht immer die Hauptgründe gewesen sein mussten. Der Fall konnte zudem nicht nur Informationen über den Ablauf eines Konfliktprozesses liefern, sondern ermöglichte auch einen kleinen Einblick in die Lebenswelt einer Rittergutsherrschaft samt ihren Untertanen im ausgehenden 18. Jahrhundert.

„Der Staat muß sich in den Besitz der Geheimnisse seiner Unterthanen setzen.“

Die so genannte Geheime Polizei in Sachsen 1812–1813

von
ROMAN TÖPPEL

Dr. Hans Umbreit (†) gewidmet

Als Napoleon am 14. Oktober 1806 bei Jena einen seiner größten Siege erzielte und Preußen zusammenbrach, stand auch Sachsen auf der Verliererseite. Das Land wurde besetzt, doch Napoleon wollte den Kurfürsten Friedrich August III. als Verbündeten gewinnen und schloss mit ihm im Dezember 1806 den Frieden von Posen. Sachsen wurde dadurch zum Königreich erhoben und trat dem Rheinbund bei. Doch der scheinbare Gnadenakt offenbarte bald seine Kehrseite: Das Land hatte in den folgenden Jahren unter großen Kriegslasten zu leiden und als Bundesgenosse Napoleons an dessen Kriegen teilzunehmen. 1807 kämpften sächsische Soldaten gegen die Preußen, mit denen sie noch wenige Monate zuvor verbündet gewesen waren. Im Krieg gegen Österreich 1809 wurde Sachsen zeitweilig von feindlichen Truppen besetzt, und bereits 1811 zeichnete sich ein Krieg Napoleons und des Rheinbundes gegen Russland ab. Das sächsische Kabinett befürchtete, dass Preußen an der Seite des Zaren stehen würde. Im Herbst 1811 ordnete es deshalb eine Überwachung der sich in Sachsen aufhaltenden Fremden an, besonders wenn es sich um preußische Offiziere handelte. In der Folgezeit wurde die Überwachung auch auf die Grenzregionen ausgedehnt, und gelegentlich reisten Spitzel sogar in Nachbarstaaten, um die dortige Stimmung zu erkunden.¹ Ab 1812 wurde auch die sächsische Bevölkerung mit überwacht. Alle diese Maßnahmen waren unter dem Begriff „geheime Polizei“ zusammengefasst.

Von den Autoren, die sich bereits mit der „geheimen Polizei“ befasst haben, sind zum Teil irreführende Ansichten zu den Motiven und der Einrichtung der Überwachung geäußert worden. Vor allem gewinnt man aus den bisher vorliegen-

¹ Hauptstaatsarchiv Dresden (im Folgenden: HStA Dresden), Acten, Die hohe geheime Polizei im Jahre 1812 betreffend, Bd. 2, Geheimes Kabinett 10026, Loc. 1430/6, Bl. 4 f., 17 f. und 25 f.

den Darstellungen den Eindruck, als habe es sich bei der „geheimen Polizei“ jener Zeit um eine Organisation im modernen Sinne gehandelt. Außerdem besteht bislang auch Unklarheit über den Leiter der „geheimen Polizei“: Theodor Flathe nennt den Geheimrat Wilhelm August Freiherr von Just.² Paul Rühlmann schreibt, der oberste Leiter sei der Kabinettsminister der auswärtigen Verhältnisse, Friedrich Christian Ludwig Graf Senfft von Pilsach, gewesen, aber die Organisation der Polizei sei dem Chef des sächsischen Generalstabs, Generalmajor Karl Friedrich Wilhelm von Gersdorff, anvertraut worden.³ Und Rudolf Jenak schreibt über den Dresdner Polizeidirektor Carl Friedrich von Brand: „De facto war er der Chef der sächsischen Geheimpolizei [...]“.⁴ Auf Brand wird später noch eingegangen werden. Zunächst jedoch zur Einrichtung der Überwachung und zur Rolle des Generalmajors von Gersdorff, des Grafen Senfft von Pilsach und des Freiherrn von Just.

Der Beginn der Überwachung Landesfremder

Der erste Hinweis auf eine Überwachung im Sinne der „geheimen Polizei“ findet sich im Nachlass des Freiherrn von Just. Am 23. Oktober 1811 erhielt er einen Brief des Geheimen Finanzrats Georg August Ernst Freiherr von Manteuffel, der sich zu dieser Zeit mit dem königlichen Hof in Warschau aufhielt.⁵ Just sollte den Brief nur zur Kenntnis nehmen und an den Hofpostmeister weitergeben. Das Schreiben beginnt mit den Worten: *Es wird für nöthig gefunden, auf eine gewisse Correspondenz aufmerksam zu seyn, dabei jedoch die möglichste Diskretion anzuwenden.* Im Folgenden wurde der Hofpostmeister angewiesen, Briefe preußischer Offiziere, die sich in Dresden aufhielten, zu Just zu bringen und in dessen Gegenwart zu öffnen. Just sollte dann entscheiden, ob die Briefe abzugeben wären oder nicht. Weiter heißt es: *Dabei mache ich Ihnen zur Pflicht, nicht nur in der Expedition, sondern auch im Publiko die größte Verschwiegenheit zu beobachten, die Briefe zu einer Zeit an sich zu nehmen, wo die Expedienten nichts davon ahnden, das Oefnen und Wiederzusiegeln mit solcher Vorsicht zu bewürken, daß weder Reklamationen geschehen, noch im Publiko etwas bekannt werden könne, und die Durchsicht der Briefe und deren Abgabe so zu beschleunigen, daß selbige immer noch zur rechten Zeit durch die Briefträger bestellt werden können.*

Just schrieb dem Freiherrn von Manteuffel am 27. Oktober, dass er diese Maßnahme für abwegig halte: Wenn es Machenschaften gäbe, würden die Verschwörer

² THEODOR FLATHE, Geschichte des Kurstaates und Königreiches Sachsen, Bd. 3, Gotha 1873, S. 73 f.

³ PAUL RÜHLMANN, Die öffentliche Meinung in Sachsen während der Jahre 1806 bis 1812, Diss. phil., Gotha 1902, S. 102.

⁴ RUDOLF JENAK, Der Tugendbund und die sächsische Geheimpolizei im Jahre 1812. Eine Studie nach Akten des Sächsischen Hauptstaatsarchivs Dresden, Dresden o. J. [MS], S. 24.

⁵ Nachlass Wilhelm von Just, Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB), Msc.Dresd.h.38, Bd. 7, Dok. 67 (unpag.).

sicherlich nicht den Postweg wählen.⁶ Just werde den beigelegten Brief bei sich behalten und auf einen Befehl des Königs warten, bevor er im Sinne der Anweisung Manteuffels handle. Die Verantwortung für den Schaden, der Sachsen durch den Verzug entstehen könnte, und für die Unannehmlichkeiten mit dem französischen Gesandten werde Just übernehmen. – Dieser Brief ist in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert. Einerseits zeigt er, dass die Überwachung zunächst wohl auf französisches Drängen hin durchgeführt werden sollte. Andererseits wird aber auch deutlich, dass mutige Beamte Handlungsspielraum hatten und nicht jeder Anweisung bedenkenlos folgen mussten, selbst wenn französisches Interesse dahinter stand. Und schließlich erscheint Manteuffel als Briefpartner in dieser Angelegenheit selbst rätselhaft, da es sich bei ihm um einen Finanzbeamten handelte, der mit der Überwachung eigentlich nichts zu tun hatte. Der Chef jeglicher Angelegenheiten, die die innere Sicherheit Sachsens betrafen, war von 1809 bis 1813 der Kabinettsminister der auswärtigen Verhältnisse, Graf Senfft von Pilsach. Eine Antwort auf die Frage, warum dafür nicht der Innenminister Georg Wilhelm Graf von Hopffgarten zuständig war, gibt Senfft in seinen Erinnerungen: der Innenminister habe beim König wenig Ansehen genossen.⁷ Dabei mag es eine Rolle gespielt haben, dass Hopffgarten laut den Erinnerungen des königlichen Generaladjutanten Ferdinand von Funck alles Französische hasste.⁸ Zudem lag die innere Sicherheit Sachsens im Interesse Frankreichs und hatte demzufolge auch außenpolitische Bedeutung. Das zeigte sich nicht zuletzt an den französischen Einwirkungsversuchen auf die Zensur und die „geheime Polizei“.

Senffts führende Rolle in den Angelegenheiten der Überwachung erhellt sich aus einem Brief vom 2. November 1811 aus Warschau an den Freiherrn von Just. Darin heißt es: *Ich habe wohl daran getan, Sie mit diesem üblen Auftrag zu versehen, der zu jenen gehört, die man nicht in die Hände von jemandem geben sollte, der es gern machen würde. Sie werden ihn nur ausführen, wenn Sie denken, daß ein Augenblick der Krise für die Sicherheit des Landes es notwendig macht, und so wird das Ziel erreicht, ohne von den allgemeinen Grundsätzen der Regierung abzuweichen.*⁹

Dieses Schreiben macht deutlich, dass Manteuffel am 23. Oktober wohl nur im Auftrag Senffts an den Freiherrn von Just geschrieben hatte. Fortan wandte sich Senfft dann auch immer direkt an Just, wenn es um Angelegenheiten der Über-

⁶ Nachlass Wilhelm von Just, Bd. 7 (wie Anm. 5), Dok. 70 (unpag).

⁷ Mémoires du comte de Senfft, ancien ministre de Saxe. Empire, Organisation politique de la Suisse, 1806–1813, Leipzig 1863, S. 81.

⁸ Im Banne Napoleons. Aus den Erinnerungen des sächsischen Generalleutnants und Generaladjutanten des Königs Ferdinand von Funck, nach der im Sächsischen Hauptstaatsarchiv verwahrten Urschrift, hrsg. von ARTUR BRABANT, Dresden 1928, S. 88.

⁹ Nachlass Wilhelm von Just, Bd. 7 (wie Anm. 5), Dok. 75 (unpag). Im Original: *J'ai bien fait, mon cher Baron, de vous charger de la mauvaise commission en question, laquelle est du nombre de celles qui sont mal entre les mains de quelqu'un qui s'en charge volontiers. Vous n'en userez que lorsque vous croirez qu'un moment de crise pour la sûreté [sic!] du pays pourroit le rendre nécessaire, & c'est ainsi que le but sera rempli, sans dévier des principes généraux du Gouvernement.*

wachung ging. Am 12. November berührte der Minister wieder diesen Gegenstand. Er schrieb, er werde sich in seinem nächsten Brief zur Idee einer Militärpolizei äußern, die Just in seinem letzten Brief angesprochen habe. Eine solche schein Senfft in diesem Augenblick sehr nützlich.¹⁰ Eine Woche später informierte er Just, dass der König den Generalmajor von Gersdorff mit der Organisation einer genauen, aber geheimen Überwachung Landesfremder in Bezug auf ihre politische Haltung beauftragt habe. Interessanterweise schrieb Senfft: *Sie werden in dieser Maßnahme die Folge dessen erkennen, was Sie und Langenau mir über diesen Gegenstand geschrieben haben.*¹¹

Der erwähnte Friedrich Karl Gustav von Langenau war ein enger Vertrauter Senffts. Er nahm 1812 als Generalmajor und Generalstabschef des sächsischen Truppenkorps am Feldzug gegen Russland teil und spielte bei der „geheimen Polizei“ später keine Rolle. Seine Denkschrift, die erhalten geblieben ist, belegt, welchen großen Einfluss er auf Senfft hatte.¹² Viele der Vorschläge, die Langenau dem Minister für die Einrichtung einer „geheimen Polizei“ machte, sind später genau so umgesetzt worden. Und in einem Instruktionsentwurf Senffts an die mit der Überwachung beauftragten Beamten von Ende Januar 1812, auf den noch zurückzukommen sein wird, finden sich einige Anregungen Langenaus fast wörtlich wieder. – Bemerkenswert ist sowohl an Langenaus Denkschrift als auch an Senffts Brief an den Freiherrn von Just vor allem, dass ein direkter französischer Einfluss bei der nunmehr endgültigen Entscheidung zur Einrichtung der „geheimen Polizei“ in Sachsen zunächst nicht mehr erkennbar ist. Just wurde außerdem angewiesen, mit dem Generalmajor von Gersdorff bezüglich der Überwachung in Verbindung zu treten. Am 27. November dankte Gersdorff dem König für das Vertrauen und schrieb, er werde sein Hauptaugenmerk auf die Grenzen, Leipzig, Torgau und Dresden richten. Außerdem werde er nichts unternehmen, ohne sich vorher mit dem Freiherrn von Just in Einverständnis zu setzen.¹³

Paul Rühlmann scheint mit seiner oben erwähnten Aussage, Gersdorff sei der Organisator der „geheimen Polizei“ gewesen, zunächst Recht zu behalten; allerdings nur auf den ersten Blick, denn Gersdorff sah die ihm übertragene Organisation einer Überwachung Landesfremder als völlig ungenügende Maßnahme für die Sicherheit Sachsens an. Bereits am 11. November 1811 hatte er eine Denkschrift für den König verfasst, in der er anregte, über eine bloße Kontrolle Landesfremder hin-

¹⁰ Nachlass Wilhelm von Just, Bd. 7 (wie Anm. 5), Dok. 84 (unpag).

¹¹ Nachlass Wilhelm von Just, Bd. 7 (wie Anm. 5), Dok. 89 (unpag). Im Original: *Vous reconnoîtrez dans cette mesure l'effet de ce que Vous & Langenau m'avez écrit à ce sujet.* – Das erwähnte Schreiben des Königs an Gersdorff befindet sich im HStA Dresden, Acten, Die hohe geheime Polizei im Jahr 1812 betreffend, Bd. 1, Geheimes Kabinett 10026, Loc. 1430/5, Bl. 3.

¹² HStA Dresden, Geheime Polizei, Nachrichten über dieselbe 1812, Kriegsnachrichten 1813, Geheimes Kabinett 10026, Loc. 30087, alles unnummeriert und unpaginiert.

¹³ HStA Dresden, Acten, Die hohe geheime Polizei im Jahre 1812 betreffend (wie Anm. 11), Bd. 1, Bl. 5.

auszugehen und auch die eigene Bevölkerung zu überwachen. Er schrieb: *Der Staat muß sich in den Besitz der Geheimnisse seiner Unterthanen setzen.* Dazu sei strenge Aufmerksamkeit die unerlässliche Pflicht der Regierung, und eine durch sie geleitete geheime Polizei müsse das Palladium des Staates werden. Gersdorff schlug vor, die Leitung dieses *Werkes* in die Hände eines einzigen bewährten Staatsdieners zu legen und nannte als Person, die ihm vorschwebte, den Minister Senfft.¹⁴ Der König ging nicht sofort auf diesen Vorschlag ein. Gersdorff erhielt wie oben beschrieben zunächst den Auftrag, Landesfremde zu überwachen. Der einzige von ihm in den Polizeiakten überlieferte Bericht stammt vom Januar 1812 und ist an Senfft gerichtet. Darin informiert er den Minister über eine Zusammenkunft hannoverischer, hessischer und preußischer Offiziere in Schkeuditz, die ihm durch zwei Informanten mitgeteilt worden sei.¹⁵ Ab Mitte Januar 1812 taucht der Name Gersdorff im Zusammenhang mit der Überwachung in den Akten nicht mehr auf. – Gersdorff hatte für wenige Wochen eine rein auf ausländische Offiziere gerichtete, wenig ergiebige Überwachung organisiert. Diese war aber erst ein Vorläufer der bekannten „geheimen Polizei“, die ab Januar 1812 durch den Minister Senfft geleitet wurde. Direkter französischer Druck spielte bei den ersten Überwachungsbemühungen und der Einrichtung der „geheimen Polizei“ offensichtlich keine Rolle.

Die „geheime Polizei“ unter der Leitung des Ministers Senfft

Anfang 1812 wurde die Leitung der „geheimen Polizei“ dem Kabinettsminister Senfft übertragen. Nunmehr wurden verstärkt Bemühungen unternommen, aus allen Teilen des Landes Berichte über eventuelle *Umtriebe* ausländischer Offiziere und Geschäftsleute zu erlangen. Paul Rühlmann sieht als Ursache für diese Entwicklung französischen Druck: Den Ausschlag habe ein Schreiben des französischen Gesandten Serra an den Minister Senfft vom 31. Januar 1812 gegeben. In diesem Schreiben forderte Serra sehr schroff eine über alle Teile Sachsens sich erstreckende Zensur und politische Polizei.¹⁶ Rühlmann hat jedoch übersehen, dass die Anfänge der Überwachung wie oben beschrieben bereits in das Jahr 1811 zurückreichen. Auch die Übernahme der Organisation der „geheimen Polizei“ durch den Minister Senfft war schon vor dem Schreiben Serras vom 31. Januar 1812 erfolgt. Bereits am 24. Januar hatte Senfft ein Schreiben an den König gerichtet, in dem es heißt: *Eure Majestät haben sich herabgelassen, Ihre Absicht zu bezeugen, mir die Organisation und die Leitung einer allgemeinen Überwachung der Gegenstände Hoher Polizei, die einen Bezug auf die Außenpolitik haben, anzuvertrauen.*¹⁷

¹⁴ HStA Dresden, Geheime Polizei, Nachrichten über dieselbe 1812, Kriegsnachrichten 1813, (wie Anm. 12).

¹⁵ Ebd.

¹⁶ RÜHLMANN, Die öffentliche Meinung in Sachsen (wie Anm. 3), S. 99.

¹⁷ HStA Dresden, Geheime Polizei, Nachrichten über dieselbe 1812, Kriegsnachrichten 1813 (wie Anm. 12). Im Original: *Votre Majesté a daigné me témoigner Son intention de me*

Senfft führte im Folgenden Einzelheiten der von ihm geplanten Überwachung aus: Sie sollte nicht nur in die Hände hoher Beamter der gewöhnlichen Landespolizei (*agens supérieurs de la police ordinaire du pays*) gelegt werden, sondern man müsse in jedem Kreis Vertrauenspersonen auswählen, die die Tätigkeit der gewöhnlichen Polizeianten kontrollieren sollten. Diese Vertrauenspersonen müssten ehrlich, verschwiegen, besonnen und einsichtig sein, damit die „Spionage“ nicht auf eine Weise durchgeführt werde, die dem „Nationalcharakter“ und den Grundsätzen der Regierung zuwider sei. In einem Instruktionsentwurf, den Senfft dem Schreiben beilegte, heißt es: *Die Aufsicht auf Einheimische und Fremde, in Hinsicht auf hoher Polizey, kann in Sachßen am zweckmäßigsten durch die Directoren der Gensd'armie, die Bezirks-Beamten, in den Städten durch Stadträtthe, in den Lausitzen, wo es keine Bezirks Beamten giebt, durch das Oberamt, die Oberamtsregierung und die Landesältesten, in den Stiften und im Schleusingschen durch Mitglieder der Regierungen geführt werden, weil diesen Behörden die Mittel und die Personen zu Gebote stehen, um zu beobachten, und von allem, was vorgeht, unterrichtet zu werden. Man wird sich auch hin und wieder der Oberforstmeister und Postmeister bedienen können. Die großen Städte, die Universitäten, der Cottbuser Creis, die Landesgränzen, im Sommer die Bäder, dürften besondere Rücksicht verdienen.*¹⁸

Es folgte eine Liste der ausgewählten Personen, die in den einzelnen Gebieten mit der Aufsicht betraut werden sollten, dazu Erläuterungen zu ihrem Beruf oder ihrem Stand.¹⁹ – Der Aufbau einer landesweiten „geheimen Polizei“ unter der Leitung Senffts war demnach beschlossen und in die Wege geleitet, bevor der französische Gesandte dies in seinem Schreiben vom 31. Januar 1812 forderte. Doch welche Rolle spielte der Freiherr von Just, dessen Name in den Akten immer wieder auftaucht? Ganz sicher war er nicht der Leiter der „geheimen Polizei“, wie Theodor Flathe vermutet hat. Die Quelle dieser falschen Annahme sind offensichtlich die Erinnerungen Senffts. Bekanntlich dienen Memoiren meist der Rechtfertigung ihres Verfassers. Senffts Darstellungen folgen geradezu beispielhaft diesem Grundsatz. Willi Hegner hat 1910 seine ganze Doktorarbeit der Kritik an Senfft und seinen Erinnerungen gewidmet.²⁰ Hegners Argumentation stützt sich zwar auf eine dürftige Quellengrundlage und enthält viele Mutmaßungen, sodass sie von späteren Autoren mitunter zu Recht beanstandet wurde.²¹ Der grundsätzliche Vorwurf der

confier l'organisation & la direction d'une surveillance générale sur les objets de Haute Police qui ont quelque rapport avec la politique extérieure.

¹⁸ HStA Dresden, Acten, Die hohe geheime Polizei im Jahre 1812 betreffend, Bd. 1 (wie Anm. 11), Bl. 104.

¹⁹ Ebd., Bl. 104-107.

²⁰ WILLI HEGNER, Die politische Rolle des Grafen Senfft und seine Memoiren, Diss. phil., Greifswald 1910.

²¹ Hegner wurde besonders scharf von Heinz Wilhelm Reinherz angegriffen, dessen kurze Biographie Senffts zwar eine gute Quellenbasis aufweist, sich bei der Darstellung der napoleonischen Zeit aber unkritisch auf Senffts Memoiren stützt, denen Reinherz großen Quellenwert beimisst; HEINZ WILHELM REINHERZ, Graf Friedrich Christian Ludwig Senfft von Pilsach. o. O., o. J.

Unaufrichtigkeit der Memoiren des Kabinettsministers lässt sich aber an vielen Beispielen bestätigen. Eines davon sind Senffts Bemerkungen über die Einrichtung der „geheimen Polizei“. Der Kabinettsminister hatte nach seinem Rücktritt im Jahre 1813 einen Hass auf den Freiherrn von Just entwickelt, der in den Memoiren an vielen Stellen unverhohlen zum Ausdruck kommt. Und da die Organisation eines Spitzelwesens selbstverständlich unpopulär war, schob Senfft nachträglich die Verantwortung dafür Just zu. Er schrieb, Just habe, um sich wichtig zu machen, Senfft gedrängt, eine Überwachung der öffentlichen Meinung zu organisieren, und auch der Briefwechsel mit den Kundschaftern sei von Just geleitet worden. Diese Überwachung habe zwar fast kein Ergebnis gehabt, aber aus ihr sei die Idee einer Geheimpolizei hervorgegangen, die bis dahin in Sachsen unbekannt gewesen sei. Und der sich deswegen in der Öffentlichkeit verbreitende Zorn habe sich gegen Senfft gerichtet.²² Die Rolle Justs wird hierbei in ein falsches Licht gerückt. Wie bereits weiter oben gezeigt wurde, widmete sich Just nur sehr ungern Überwachungsaufgaben. Er überwand seine Abneigung gegen die neue Aufgabe auch später nicht. In einer Denkschrift vom Herbst 1812 an Senfft schrieb er, er werde es immer als die allerhöchste Gnade ansehen, von diesen Geschäften entbunden zu werden.²³ Und wie ebenfalls bereits weiter oben beschrieben wurde, diente die Überwachung zunächst nicht dem Zweck, die öffentliche Meinung der eigenen Bevölkerung zu erkunden. Allerdings sind Senffts Bemerkungen insofern interessant, als sie einen weiteren Beleg dafür liefern, dass die „geheime Polizei“ nicht auf französischen Druck zustande kam. Wäre das der Fall gewesen, so hätte es Senfft zweifellos in seinen Erinnerungen geschrieben, schließlich versuchte er sich darin als antifranzösischen sächsischen Patrioten hinzustellen. Die Bemerkung, Just habe den Briefwechsel mit den Agenten geleitet, ist zwar nicht völlig falsch; doch bedarf es der Klärung, wie er überhaupt zu einem solchen Auftrag kommen konnte.

Justs eigentliche Aufgabe am Dresdner Hof war die des Zeremonienmeisters. Als solcher war er u. a. für die Audienzen beim König zuständig. 1806 hatte er zu jenen sächsischen Adligen gehört, die eine Anlehnung des Landes an Frankreich befürworteten. Als drei Jahre später der sächsische Gesandte am Pariser Hof, Graf Senfft von Pilsach, abberufen und zum Minister der auswärtigen Verhältnisse ernannt worden war, hatte der König Just sogar als vorläufigen Geschäftsträger nach Frankreich geschickt. Senffts Nachfolger Georg von Einsiedel räumte seinerzeit nämlich nur ungern seinen bisherigen Gesandtenposten in St. Petersburg und zögerte seine Abreise nach Paris bis in das folgende Jahr hinaus. 1811 betraute Friedrich August I. Just wiederum mit einer diplomatischen Mission und ernannte ihn zu seinem Beauftragten für das Herzogtum Anhalt-Köthen. Dabei behielt Just immer seine Stellung als Zeremonienmeister. Zudem war er ein enger Vertrauter des Grafen

²² *Mémoires du Comte de Senfft* (wie Anm. 7), S. 184.

²³ HStA Dresden, Geheime Polizei, Nachrichten über dieselbe 1812, Kriegsnachrichten 1813 (wie Am. 12).

Camillo Marcolini, der grauen Eminenz am Dresdner Hof.²⁴ Just war also sehr einflussreich. Dass Friedrich August I. ihm großes Vertrauen entgegenbrachte, wird noch dadurch unterstrichen, dass er ihn im Februar 1813 und damit in einer besonders kritischen Zeit der sächsisch-französischen Beziehungen zum Gesandten in Paris ernannte. Just blieb bis zum Juni 1814 in Frankreich und wurde zwei Jahre später noch Gesandter in London.

Als Ende 1811 das erste Mal der Gedanke auftauchte, eine Überwachung Landesfremder durchzuführen, hielt sich der Minister Senfft gerade mit dem König in Polen auf. Just war dagegen in Sachsen geblieben, und Friedrich August I. übertrug ihm die laufenden Geschäfte (*fonctions courantes*) des Außenministers.²⁵ Aus Justs Nachlass wird deutlich, dass er der wichtigste Verbindungsmann zwischen Dresden und Warschau war und auch in den Angelegenheiten der „geheimen Polizei“ Senffts Stellvertreter wurde. Dabei machte sich Senfft auch zunutze, dass Just weit reichende Verbindungen zu einflussreichen Beamten unterhielt und namentlich mit dem Leipziger Oberpostamtsdirektor August Dörrien seit vielen Jahren in engem Kontakt stand. Denn es bot sich geradezu an, Dörriens zentrale Stellung im Postverkehr für die Überwachung zu nutzen. Auch nach Senffts Rückkehr aus Warschau im Januar 1812 blieb Just Senffts Stellvertreter in den Angelegenheiten der „geheimen Polizei“. In dem schon erwähnten Schreiben des Ministers an den König vom 24. Januar heißt es: *Es wäre für mich von großem Wert, bei der Arbeit, die durch die Sichtung und Auswertung der Berichte, die ich erhalten werde, durch die Sorgfalt und Einsicht des Freiherrn von Just unterstützt zu werden, wie es Eure Majestät bereits gutzubeißen schien. Und ich wage, diesbezüglich erneut vorzuschlagen, daß er mit dem Titel eines Geheimen Assistenzrats an das Kabinett Eurer Majestät gebunden wird ...*²⁶

Der König stimmte diesem Wunsch zu und Just wurde als Senffts Stellvertreter in den Angelegenheiten der „geheimen Polizei“ bestätigt.²⁷ Der Begriff „geheimen Polizei“ darf jedoch nicht im modernen Sinne eines Polizeiamtes verstanden wer-

²⁴ Zu Marcolini liegt bisher leider nur eine apologetische Biographie vor: FRIEDRICH AUGUST FREIHERR Ô-BÛRN, Camillo Graf Marcolini, Königlich Sächsischer Cabinetsminister, Oberstallmeister und Kämmerer. Eine biographische Skizze, Dresden 1877. Sehr kritisch äußern sich über Marcolini dagegen FUNCK und SENFFT in ihren Erinnerungen: Im Banne Napoleons (wie Anm. 8); Mémoires du Comte de Senfft (wie Anm. 7). Zwar sind auch diese Darstellungen einseitig, aber sie vermitteln einen Einblick in die Machtposition Marcolinis am Hof.

²⁵ Mémoires du Comte de Senfft (wie Anm. 7), S. 121.

²⁶ HStA Dresden, Geheime Polizei, Nachrichten über dieselbe 1812, Kriegsnachrichten 1813 (wie Anm. 12). Im Original: *Il me seroit d'un grand prix d'être assisté dans le travail occasionné par le dépouillement & le rapprochement des résultats des rapports que je recevrai, par les soins & les lumières du Baron de Just, ainsi que Votre Majesté a déjà paru l'approuver, & j'ose à cet égard renouveler la proposition de l'attacher au Cabinet de Votre Majesté avec le titre de Geheimer Assistent Rath*

²⁷ Vgl. dazu beispielsweise die Schreiben Senffts an Just vom 16. und 17. Februar 1812, Nachlass Wilhelm von Just (wie Anm. 5), Bd. 7, Dok. 166 f.

den. Es handelte sich nicht um die festgefügte Organisation einer Geheimpolizei, sondern der Begriff „Polizei“ muss hier als Sammelbegriff für „Überwachung“ oder „Aufsicht“ verstanden werden. In einigen Briefen von Beamten, die mit der „geheimen Polizei“ beauftragt waren, kommt dieser Sinn deutlich zum Ausdruck: So heißt es in einem Schreiben aus Leipzig vom 16. April 1812: *Indeßen haben die bisherigen Recherchen noch keine Gegenstände für höhere Policey dargeboten*²⁸ Und ein Dresdner Beamter schrieb im November 1812 im Zusammenhang mit einer möglichen Verbreitung der Pest, die in der Türkei ausgebrochen sei, es handle sich um einen *Gegenstand*, der die *allgemeine Gesundheits Policey* betreffe.²⁹

Dass die „geheime Polizei“ informell organisiert war, geht einerseits daraus hervor, dass die für die Überwachung ausgewählten höheren Beamten diese Tätigkeit nur nebenbei ausführen sollten. Andererseits nahmen einige dieser Staatsdiener die zusätzliche Aufgabe nicht einmal ernst. Im Sommer 1812 übersandte der Freiherr von Just dem Minister Senfft eine Liste von Beamten, die nach wenigen Schreiben die Berichterstattung über die „geheime Polizei“ von sich aus wieder eingestellt hatten.³⁰ Diese Liste enthält die Namen von 16 Staatsdienern, wobei zwischen „Offizial-Behörden“ und „Privat-Korrespondenten“ unterschieden wird. Erstere hatten als Gendarmeriedirektoren ohnehin polizeiliche Aufgaben, und von Ihnen wurde schon deshalb eine Mitarbeit bei der Überwachung erwartet. Bei den „Privat-Korrespondenten“ handelte es sich ebenfalls um hohe Beamte, deren Dienst jedoch normalerweise keine polizeilichen Aufgaben vorsah. Von diesen hatte der Kammerjunker und Oberforstmeister zu Sorau, Heinrich Ludwig von Erdmannsdorf, auf die Aufforderung zur Berichterstattung überhaupt nicht geantwortet. Andere Beamte hatten lediglich mit ein oder zwei Schreiben reagiert. Sogar von den Beamten der „Offizial-Behörden“ hatten vier seit mehreren Monaten keine Berichte eingereicht. Detlev Graf von Einsiedel, der später Senffts Nachfolger als Außenminister werden sollte, im Sommer 1812 aber noch Kreishauptmann und Gendarmeriedirektor des Meißner Kreises war, hatte Mitte Februar nur einen belanglosen Entwurf über die Kontrolle der Pässe fremder Reisender eingereicht und dann nichts mehr über die „geheime Polizei“ geschrieben. Auch Carl Johann Wilhelm von Nostitz, Amtshauptmann und Gendarmeriedirektor im Erzgebirgischen Kreis, hatte nur Ende März einen Bericht geschickt. – Im Frühjahr 1812 kam es zwar zu einer Diskussion über die Frage der Einrichtung einer echten Geheimpolizei mit einem festen Apparat, entsprechende Vorschläge wurden jedoch verworfen. Darauf

²⁸ HStA Dresden, Acten, Die hohe geheime Polizei im Jahre 1812 betreffend, Bd. 2 (wie Anm. 1), Bl. 377.

²⁹ Ebd., Bl. 355. Einen Einblick in die umfangreiche Policy-Forschung bieten z.B. die Sammelbände von MICHAEL STOLLEIS (Hg.), *Policy im Europa der Frühen Neuzeit*, Frankfurt a. M. 1996 sowie KARL HÄRTER (Hg.), *Policy und frühneuzeitliche Gesellschaft*, Frankfurt a. M. 2000.

³⁰ HStA Dresden, Geheime Polizei, Nachrichten über dieselbe 1812, Kriegsnachrichten 1813 (wie Anm. 12).

wird weiter unten noch eingegangen werden. Zunächst muss zu den Motiven der Übertragung der Organisation der „geheimen Polizei“ auf den Minister Senfft und die damit verbundene straffere Organisation der Kontrolle bemerkt werden, dass ab Anfang 1812 die Furcht vor dem preußischen „Tugendverein“ die Haupttriebfeder der Überwachung war. Deshalb soll hier kurz auf die Geschichte dieser Organisation eingegangen werden.

Der preußische „Tugendverein“

Die Gründung des „Tugendvereins“ geht auf das Frühjahr 1808 und die Initiative eines Königsberger Beamten zurück. Obwohl in der Forschung meist vom „Tugendbund“ die Rede ist, war der Name „Tugendverein“ die geläufigere Bezeichnung.³¹ Die Gründungsmitglieder gehörten der Königsberger Freimaurerloge an. In dem ersten Schreiben, das im März 1808 über einen Geheimen Kabinettsrat an den preußischen König gerichtet wurde und in dem um die Erlaubnis zur Errichtung einer *vaterländischen Privat-Gesellschaft* gebeten wurde, war keineswegs nur die Rede von preußischem Patriotismus. *Nur eine Gesellschaft deutscher Biedermänner von Kopf und Herz*, heißt es darin, *ist im Stande, mit vereinten Kräften dem Übel entgegenzuarbeiten, welches uns mit gänzlicher Vernichtung bedroht*. Mit „uns“ war dabei nicht nur der preußische Staat gemeint: in dem Schreiben wurde vom *deutschen Vaterland, deutschen Tugenden* und *ächtdeutscher Treue* gesprochen.³² Wenig später erarbeitete Professor Hans Friedrich Gottlieb Lehmann, eines der ersten und zugleich prominentesten Mitglieder, ein „Allgemeines Grundgesetz zum Tugendverein“. Darin heißt es: „Die Mitglieder arbeiten mündlich oder schriftlich durch alle Mittel ihrer Macht darauf hin, daß Vaterlandsliebe, deutsche Selbstheit, Geradsinn, Liebe zu den natürlichen Verhältnissen der Familie, Anhänglichkeit an den Monarchen und die Verfassung, Achtung gegen Gesetz und Obere, Religiosität, festes Streben gegen Unsitte, Laster und Künstelei, Liebe zur Wissenschaft und Kunst, Humanität und Brüderlichkeit, daß der Haß gegen den Luxus, dieses Gift der Treue, der Natürlichkeit und offenen Schlichtheit und dieser Pfleger von Falschheit, Selbstsucht und gekünstelten Sitten, daß die Tugenden des Mutes, der Hoffnung, der Freimütigkeit und der körperlichen Festigkeit, daß endlich der Haß

³¹ Soweit nicht anders angegeben, liegen den folgenden Ausführungen als Quellen zugrunde: JOHANNES VOIGT, Geschichte des sogenannten Tugend-Bundes oder des sittlich-wissenschaftlichen Vereins. Nach den Original-Acten, Berlin 1850 (darin Hinweise auf die vor 1850 erschienene Literatur zum „Tugendverein“); PAUL STETTNER, Der Tugendbund, Königsberg 1904 (Beilage zum Jahresbericht des Städtischen Realgymnasiums, Ostern 1904; darin weitere Literaturhinweise); JENAK, Der Tugendbund (wie Anm. 4). Beachtenswert ist ferner die Internetplattform des „Instituts Deutsche Adelsforschung“ mit einem umfangreichen Beitrag zum „Tugendbund“ und weiteren Quellenangaben (<http://home.foni.net/~adelsforschung/tugend.htm>; Zugriff: 18. 11. 2004).

³² Zitate nach VOIGT, Geschichte des sogenannten Tugend-Bundes (wie Anm. 31), S. 4 f.

gegen Schmeichelei, Kriecherei, Verweichlichung, Menschenscheu u. dgl. wachse. Überhaupt soll wahre Menschheit die Seele des Vereins sein und das Laster sein Haß. Er entsagt aller Einwirkung auf Politik, Staatsverfassung und bürgerliche Behörden.“³³

Da bis zum Sommer 1808 von offizieller preußischer Seite keine Reaktion auf die Gründung erfolgte, wandten sich die Mitglieder am 18. Juni direkt an Friedrich Wilhelm III. und legten dem Schreiben eine Verfassung des Vereins bei. Der König billigte ihn daraufhin in einem Schreiben vom 30. Juni, forderte aber die vierteljährliche Einreichung von Mitgliederlisten. In den folgenden Monaten bildeten sich in mehreren preußischen Städten Kammern des Vereins. Besonders in Schlesien konnten verhältnismäßig viele Mitglieder gewonnen werden; in Berlin hatte die Werbung dagegen fast gar keinen Erfolg.

Mitglieder des „Tugendvereins“ wurden besonders Offiziere, aber auch Professoren, Schullehrer, städtische Magistratspersonen, Regierungs- und Justizbeamte, Kaufleute und Gutsbesitzer. Der Verein war stände- und konfessionsübergreifend, Frauen und Juden waren allerdings ausgeschlossen. Die Gesamtzahl der Mitglieder blieb gering: eine am 5. April 1809 dem König eingereichten Mitgliederliste zählte 334 Personen. Viel höher scheint die Zahl nie gewesen zu sein. Zu den prominentesten Mitarbeitern zählten neben dem bereits genannten Professor Lehmann die Majore Hermann von Boyen und Carl Wilhelm Georg von Grolmann, die beide zum Kreis der Reformer der preußischen Armee gehörten. Ersterer wurde später preußischer Kriegsminister. Weiterhin zu nennen sind der Leutnant Job Carl Ernst Wilhelm von Witzleben, später ebenfalls Kriegsminister, der Prinz Hermann von Hohenzollern-Hechingen, der Herzog Friedrich von Holstein-Beck und die Professoren Wilhelm Traugott Krug aus Königsberg, Karl Friedrich Eichhorn aus Frankfurt an der Oder und Johann Kaspar Friedrich Manso aus Breslau. Hauptmotiv der Mitglieder war der Hass gegen die französische Herrschaft und die Treue zum preußischen König. Um die Aufnahme der beiden bekanntesten Militärreformer, August Wilhelm Anton Graf Neidhardt von Gneisenau und Gerhard von Scharnhorst, bemühte sich der Verein allerdings vergebens.

Insgesamt blieb der „Tugendverein“ fast bedeutungslos. Seine Wirksamkeit beschränkte sich auf die Einrichtung einer wohltätigen Speiseanstalt, die Herausgabe der Zeitschrift „Der Volksfreund“ und verschiedene Pläne zur Verbesserung staatlicher Einrichtungen. Im Juli 1808 wurde seine Verfassung gedruckt und im Namen der „Gesellschaft zur Übung öffentlicher Tugenden“, wie die Selbstbezeichnung darin lautete, an den preußischen König und den Staatsminister Heinrich Friedrich Karl Reichsfreiherr vom und zum Stein geschickt.

Bemerkenswert erscheint, dass gerade der reformerische und antifranzösische Minister den Verein nicht zu unterstützen gedachte, sondern ihm stets misstrauisch gegenüberstand. Dieser Argwohn musste noch verstärkt werden, als der Bund in

³³ Zitat nach ebd., S. 7 f.

den Ruf geriet, eine aufrührerische politische Gesellschaft zu sein. Zwar distanzieren sich die Gründungsmitglieder immer wieder von vermeintlich geheimen politischen Zielen und betonen in einem Brief an Friedrich Wilhelm III. von Anfang 1809 noch einmal, der Zweck des Bundes sei die Beförderung von Vaterlandsliebe, der Anhänglichkeit an den König und des Gemeinwohls. Die Aufnahme des Kriegsrats Friedrich von Cölln in den Verein schien die Beteuerungen unpolitischer Ziele jedoch Lügen zu strafen und erregte großes Missfallen. Cölln hatte sich als Redakteur einer Zeitschrift und als Verfasser einer Reihe meist anonym erscheinender Schriften wiederholt Angriffe gegen den Staat erlaubt und bereits eine gerichtliche Untersuchung zugezogen. Nun schien offensichtlich, dass er den „Tugendverein“ für seine politischen Ziele nutzen wollte. Noch größeren Schaden erlitt der Ruf des Bundes durch die bekannte Teilnahme des preußischen Majors Ferdinand von Schill und des westfälischen Rittmeisters Ludwig Wilhelm von Dörnberg an der Erhebung gegen Napoleon im Frühjahr 1809. Beide Offiziere wurden in den Listen des „Tugendvereins“ als Mitglieder geführt. Obwohl der Verein die Teilnahme einiger seiner Mitglieder an diesen Aktionen missbilligte und die Mitgliedschaft Schills sogar leugnete, hatte das Ansehen des Bundes so stark gelitten, dass es zu Austritten und Zerwürfnissen kam.

Einige Mitglieder, namentlich der Regierungs-Assessor Heinrich Carl Ludwig Bardeleben, hatten sich von aktiven Mitgliedern des Vereins zu eifrigen Gegnern desselben entwickelt und betrieben sogar dessen Verbot. Andere hatten angesichts des Rufes, in dem der Bund stand und dem ungewissen rechtlichen Status kein Interesse mehr an seiner Aufrechterhaltung. Am 27. Dezember 1809 ordnete König Friedrich Wilhelm III. schließlich die Auflösung des Vereins an und führte als Grund den ausdrücklichen Wunsch einiger Mitglieder selbst an. Allerdings sollte sich die Auflösung in aller Stille und ohne Aufsehen vollziehen, um das Ansehen der Mitglieder, bei denen es sich immerhin zu einem großen Teil um Staatsbeamte und Offiziere handelte, zu wahren. Die Zensurbehörden erhielten die Anweisung, keine Schriften und Äußerungen über die Angelegenheit zum Druck gelangen zu lassen. Den ehemaligen Mitgliedern sollte kein Schaden entstehen. Und genau diese Geheimhaltung erwies sich später als verhängnisvoll: Denn obwohl sich der Verein tatsächlich am 15. Januar 1810 auflöste, verbreiteten sich in den folgenden Jahren Gerüchte über dessen weiteres Fortbestehen und seine geheimen politischen *Umtriebe*. Teilweise machten sich die preußischen Beamten und Offiziere, die im Frühjahr 1812 aus dem Staatsdienst ausschieden, weil Friedrich Wilhelm III. ein Bündnis mit Frankreich geschlossen hatte, die fortdauernde Furcht vor dem „Tugendverein“ zunutze. Der ehemalige Staatsrat Justus Gruner, der im Sommer 1812 als vermeintlicher Drahtzieher des Vereins festgenommen wurde, sagte bei seinem Verhör aus, nach der Auflösung Anfang 1810 hätten die Gegner Napoleons den Namen „Tugendbund“ gelegentlich weiter benutzt, um mehr Anhänger im Kampf gegen die französische Herrschaft zu gewinnen. Diese Taktik war so erfolgreich, dass nicht nur die Polizeiorganisationen Preußens und des Rheinbundes 1812 alles daran setzten, die vermeintlichen Mitglieder des „Tugendvereins“, „Tugendbundes“ oder

„Deutschen Bundes“, wie er in den Akten genannt wird, genau zu überwachen. Auch französische Geschichtsschreiber ließen sich von den Gerüchten verwirren: Marc Le Bègue de Germiny äußert in seiner Beschreibung der Außenpolitik Friedrich Augusts I. die Überzeugung, der Minister vom Stein habe den „Tugendbund“ selbst ins Leben gerufen und dieser habe wesentlichen Einfluss auf die Haltung der sächsischen Bevölkerung und der Armee ausgeübt.³⁴

Die Furcht vor dem „Tugendverein“ als Hauptmotiv der Überwachung

Ende Januar 1812 informierte der Minister Senfft die Beamten, die mit der „geheimen Polizei“ beauftragt werden sollten, über seine Ernennung zum Leiter der Überwachung. Aus den erhalten gebliebenen Instruktionsentwürfen geht hervor, dass das Hauptaugenmerk der Beobachtung dem „Tugendverein“ gelten sollte. Er wurde nicht nur als besonders gefährlich angesehen, weil seine vermeintlichen Mitglieder antifranzösisch waren. Senfft befürchtete darüber hinaus, der Bund würde auf einen revolutionären Umsturz der Regierungsverhältnisse hinarbeiten. Zwar rechnete der Minister nicht damit, dass der „Tugendverein“ in Sachsen bereits Anhänger hätte; es sei jedoch, schrieb er, von der höchsten Wichtigkeit, der Gefahr vorzubeugen, dass *die innern oder äußern Verhältnisse des Staats [...] compromittiert werden könnten*. Zu dieser Gefahr zählte Senfft Handlungen Fremder, die sich in Sachsen sicher glaubten, *Verirrungen* königlich sächsischer Untertanen und unvorsichtige Äußerungen, die im Auslande, womit vor allem Frankreich gemeint war, Verdacht erregen könnten. Schließlich nannte er *eine zum Nachtheil des Gemeingeistes sich hier und da verbreitende ungünstige Stimmung der Gemüther*, der ebenfalls entgegengearbeitet werden müsse. Besondere Aufmerksamkeit sei auf aktive oder verabschiedete preußische, hessische und hannoverische Offiziere zu richten. Ihre Verbindungen untereinander und zur sächsischen Bevölkerung seien zu überwachen, ebenso ihr Briefwechsel. Weiterhin sollten die Beamten Zusammenkünfte an öffentlichen Orten beobachten und auf die dabei geäußerten Meinungen über politische Gegenstände Acht geben. Auch verdächtige private Treffen, geheime Gesellschaften aller Art, politische Gerüchte, die sich in Sachsen und in den Nachbarstaaten verbreiteten, Druckschriften, Flugblätter, Aufsätze in Journalen und *Artikel in Wochenblättern und Zeitungen des In- und Auslandes, wenn selbige in politischer Beziehung Sensation machen können*, Briefwechsel mit dem Ausland überhaupt, der Ankauf von Pulver und Gewehren und schließlich die Stimmung der sächsischen Bevölkerung sollten fortan einer Kontrolle unterzogen werden.³⁵

³⁴ MARC LE BÈGUE COMTE DE GERMINY, Frédéric-Auguste devant Napoléon. D'après des documents inédits, in: *Revue des Questions Historiques*, Nouvelle Série, 1905, Bd. 33, S. 570 f., 587 und 589; Bd. 40, S. 223.

³⁵ HStA Dresden, Acten, Die hohe geheime Polizei im Jahre 1812 betreffend, Bd. 1 (wie Anm. 11), Bl. 108-110.

Zu den dringendsten Regierungsbedürfnissen gehöre jedoch, der Verbreitung des „Tugendvereins“, dieses *Übels*, wie Senfft sich ausdrückte, vorzubeugen und den geheimen Mitgliedern dieser Gesellschaft nachzuspüren.³⁶

Am 5. März äußerte auch Senffts Stellvertreter, der Freiherr von Just, in einer Denkschrift die besondere Furcht vor dem „Tugendverein“ und seinem vermeintlichen Ziel, beim Ausbruch eines Krieges zwischen Frankreich und Russland einen Volksaufstand zu entfachen. Im gleichen Schreiben führte er die mit der Überwachung beauftragten Beamten namentlich auf. Sie befanden sich u. a. in Bautzen, Leipzig, Lübben, Merseburg, Neustadt an der Orla und Wittenberg.³⁷ Dabei handelte es sich wie bereits angemerkt um hohe Staatsbedienstete, die oft ohnehin schon einen polizeilichen Aufgabenbereich hatten, wie den Chef des Leipziger Polizeiamtes, Johann August Otto Gehler und den Dresdner Polizeidirektor Carl Friedrich von Brand. Möglicherweise hat diese etwas verwirrende Aufgabenüberschneidung und die Tatsache, dass Brand von allen Beamten die meisten Überwachungsberichte für Senfft verfasste, Rudolf Jenak bewogen, in Brand den Leiter der „geheimen Polizei“ zu sehen. Tatsächlich war Brand jedoch nur einer der zahlreichen Handlanger Senffts, und alle Berichte, die sich auf die „geheime Polizei“ beziehen, sind an den Minister und nicht an den Dresdner Polizeidirektor gerichtet. Die Beamten der zweiten Ebene wie Brand und Gehler wählten ihre Spione, welche die eigentliche Spitzeltätigkeit versahen, wiederum selbst und nach eigenem Ermessen aus. So berichtete z. B. der Oberamtshauptmann der Oberlausitz, Ernst Carl Gotthelf von Kiesenwetter, am 1. März 1812, der Zittauer Bürgermeister und Beamte aus Lauban und Görlitz hätten versprochen, ihm Nachrichten zu liefern.³⁸ Und der Leipziger Polizeiamtschef Gehler schrieb am 15. März, dass er seine Hilfskräfte sogar auf eigene Rechnung angestellt habe.³⁹ Dies belegt noch einmal die bereits weiter oben getroffene Feststellung, dass die „geheime Polizei“ informell organisiert war und mit einer Geheimpolizei im modernen Sinne nicht zu vergleichen ist.

Selbst von den Beamten, die ihre Mitarbeit bei der Überwachung nicht verweigerten und ab Februar 1812 regelmäßig Berichte an Senfft schickten, widmeten sich einige nur sehr ungern dieser zusätzlichen Aufgabe. So brachte z. B. der Leipziger Oberpostamtsdirektor Dörrien in einem Brief vom 3. Februar an Just deutlich zum Ausdruck, dass er über die Wahl seiner Person zu dem *neuen Berufe* nicht begeistert sei.⁴⁰ Und als Dörrien von Senfft aufgefordert wurde, verdächtige Briefe zu öffnen, machte er auf die Schwierigkeiten dieses Geschäfts und auf die negativen Auswirkungen auf das Vertrauen der Leipziger Händler aufmerksam, wenn diese

³⁶ Ebd., Bl. 39.

³⁷ Ebd., Bl. 8 f.

³⁸ HStA Dresden, Acten, Die hohe geheime Polizei im Jahre 1812 betreffend, Bd. 2 (wie Anm. 1), Bl. 148.

³⁹ Ebd., Bl. 370.

⁴⁰ Nachlass Wilhelm von Just (wie Anm. 5), Bd. 8, Dok. 15 (unpag.).

Verdacht schöpfen würden.⁴¹ Dörrien trat standhaft für die Wahrung der Unverletzlichkeit des Briefgeheimnisses ein. Als er von Senfft noch einmal nachdrücklich aufgefordert wurde, verdächtige Briefe zu öffnen, schrieb er, er getraue sich dies nicht und werde sie statt dessen nach Dresden schicken, wo sie dann nach Senffts Ermessen immer noch geöffnet werden könnten. Offensichtlich konnte sich Dörrien durchsetzen, denn in einer Denkschrift Justs vom 5. März 1812 heißt es: *Die Erfahrung lehrt überhaupt, daß wahre Intriguants, ihr Geheimniß selten der Post anvertrauen. Eine genaue Beobachtung der abgefertigten Privatboten und anderer heimlicher Mittheilungen, möchte daher vornehmlich bey uns in Sachßen zu mehrerer Entdeckung, als die Eröffnung [sic!] der Postbriefe, führen.*⁴²

Ein weiteres Beispiel für die Abneigung vieler Beamter gegen die Spitzeltätigkeit ist ein Bericht des Gendarmeriedirektors des Thüringischen Kreises, Ferdinand Heinrich von Helldorf, vom 6. Februar 1812. Darin heißt es, Helldorf habe zuverlässigen Gendarmen Befehle zu Beobachtungen und unmittelbarer Berichterstattung an ihn gegeben. Der Genauigkeit, Vorsicht und Verschwiegenheit seiner Untergebenen habe er sich jedoch durch Androhung von Kassation und nach Befinden noch härterer Bestrafung, aber auch Verheißung von Belohnungen bei wichtigen Entdeckungen, zu versichern gesucht.⁴³

Trotz aller Ermahnungen zur Verschwiegenheit lief bereits im März 1812 in der Oberlausitz das Gerücht um, es existiere eine geheime Polizei, die die Äußerungen der Bevölkerung überwachen solle.⁴⁴ Doch trotz Senffts tatsächlich erfolgter dementsprechender Anweisung konzentrierte sich die „geheime Polizei“ zunächst nur wenig auf die Stimmung der eigenen Öffentlichkeit. Bereits die ersten Berichte, die aus den verschiedenen Landesteilen bei Senfft eintrafen, sprachen die Überzeugung aus, dass die Stimmung in Sachsen ruhig sei und von der eigenen Bevölkerung keine Gefahr ausgehe. Mit wesentlich größerer Sorge wurde die Erbitterung gegen die Franzosen in den Nachbarstaaten beobachtet. So berichtete z. B. der Oberamts-hauptmann von Kiesenwetter Anfang April 1812, die Stimmung in Westfalen und Preußen sei sehr schlecht, und die preußische Bevölkerung würde sich gegen das Bündnis aussprechen, das Friedrich Wilhelm III. wenige Wochen zuvor mit Napoleon geschlossen hatte.⁴⁵ Besonders nach dem Beginn von Napoleons Russlandfeldzug und dem sich immer länger hinziehenden Krieg mehrten sich besorgte Berichte der sächsischen Beamten über die Stimmung in Preußen, Westfalen und auch

⁴¹ HStA Dresden, Acten, Die hohe geheime Polizei im Jahre 1812 betreffend, Bd. 2 (wie Anm. 1), Bl. 60–64.

⁴² HStA Dresden, Acten, Die hohe geheime Polizei im Jahre 1812 betreffend, Bd. 1 (wie Anm. 11), Bl. 13.

⁴³ HStA Dresden, Acten, Die hohe geheime Polizei im Jahre 1812 betreffend, Bd. 2 (wie Anm. 1), Bl. 31.

⁴⁴ Ebd., Bl. 150: Bericht des Oberamts-hauptmanns von Kiesenwetter an Senfft.

⁴⁵ Ebd., Bl. 154 und 157 (Die Seiten dieses Schreibens sind in der Akte falsch geordnet: Nach Blatt 154 müssen die Blätter 157 f. folgen, während Blatt 156 das letzte des Berichts ist.); vgl. auch die folgende Meldung, vom 6. 4. 1812, ebd., Bl. 163 f.

Hessen.⁴⁶ Das Hauptaugenmerk der „geheimen Polizei“ blieb aber auf den „Tugendverein“ gerichtet. Immer wieder finden sich in den Akten Listen von Personen, die verdächtigt wurden, Mitglieder oder Anhänger dieses Bundes zu sein.⁴⁷ Am 15. Juli 1812 berichtete Brand, der „Tugendverein“ habe seinen Hauptsitz zur Zeit in Prag, und unter seinen Mitgliedern scheine *dermalen mehr als jemals eine beunruhigende Tätigkeit* zu herrschen. Der vermeintliche Direktor des ganzen Bundes sei der ehemalige Berliner Polizeichef Gruner, und der Kurfürst von Hessen würde bereitwillig *die großen Kosten des ganzen Instituts* tragen. Außerdem habe sich innerhalb des „Tugendvereins“ noch ein so genannter „schwarzer Bund“ gebildet, dessen einziges Ziel die Ermordung Napoleons sein solle.⁴⁸

In Preußen wurde die Gefahr, die von dem vermeintlich immer noch existierenden „Tugendverein“ ausging, so hoch eingeschätzt, dass es im Sommer 1812 sogar zu einer kurzen Zusammenarbeit zwischen preußischen und sächsischen Behörden kam. Am 6. August wandte sich der „Chef des Königlich Preußischen Departements der gesamten Sicherheit und höheren Polizei“, der Geheime Staatsrat Friedrich von Bülow, an den Dresdner Polizeidirektor Brand.⁴⁹ Auf den ersten Blick ist vielleicht verwirrend, dass er nicht an Senfft schrieb. Allerdings muss bedacht werden, dass dieser offiziell „nur“ sächsischer Außenminister war und seine Rolle als Leiter der höheren Polizei-Angelegenheiten geheimgehalten wurde, ebenso die seines Stellvertreters Just. Für die Öffentlichkeit war Brand der höchste sächsische Polizeibeamte und die selbstverständliche Folge war, dass Bülow sich an ihn wandte.

In seinem Schreiben behauptete Bülow, der „Tugendverein“ habe mehrere tausend *Verbündete*, die sich vor allem in Schlesien, Pommern und Böhmen aufhielten. Der ehemalige Staatsrat Gruner, den Bülow als führendes Mitglied des Bundes ermittelt habe, halte sich jedoch angeblich oft in Liebenwerda in Sachsen auf. Bülow bat Brand um die Verhaftung Gruners und seine Auslieferung an Preußen. Gleichzeitig schrieb er nach Wien, um Gruners Verhaftung durch die österreichischen Behörden zu veranlassen, falls sich Gruner in Prag aufhalte. Brand übermittelte den Brief Bülows umgehend dem Minister Senfft und richtete an diesen auch ein Begleitschreiben, in dem er bemerkte, dass sich Bülow in Bezug auf den gelegentlichen Aufenthaltsort Gruners geirrt habe: Gemeint sei nicht Liebenwerda in Sachsen, sondern ein böhmischer Ort gleichen Namens (heute: Hodkovice nad Mohelkou).⁵⁰ Bemerkenswert ist, was Brand hinsichtlich des Überbringers von Bülows

⁴⁶ Vgl. pars pro toto, ebd., Bl. 208 f. und 333 f.

⁴⁷ Beispielsweise HStA Dresden, Acten, Die hohe geheime Polizei im Jahre 1812 betreffend, Bd. 1 (wie Anm. 11), Bl. 24-26; HStA Dresden, Geheime Polizei, Nachrichten über dieselbe 1812, Kriegsnachrichten 1813 (wie Anm. 12).

⁴⁸ HStA Dresden, Acten, Die hohe geheime Polizei im Jahre 1812 betreffend, Bd. 2 (wie Anm. 1), Bl. 334.

⁴⁹ Beispielsweise HStA Dresden, Acten, Die hohe geheime Polizei im Jahre 1812 betreffend, Bd. 1 (wie Anm. 11), Bl. 130-134.

⁵⁰ Bericht Brands an Senfft vom 8. 8. 1812, ebd., Bl. 135.

Schreiben mitteilte. Es handelte sich um einen *Hofrat Janke* (Jahnke), der unter falschem Namen nach Dresden gereist war und sich Brand als ein früheres Mitglied des „Tugendvereins“ vorstellte. Mittlerweile habe er sich jedoch von diesem Bund abgewandt und helfe bei seiner Bekämpfung.⁵¹ Jahnkes Hass auf Gruner ging so weit, dass er laut einer Äußerung gegenüber Brand sogar selbst nach Prag reisen wollte, um den ehemaligen preußischen Staatsrat zu verhaften und bei Widerstand zu ermorden; Brand konnte ihn allerdings davon abbringen.⁵² – Gruner wurde wenige Wochen später in Prag verhaftet, und Bülow schickte Brand eine bei dieser Aktion aufgefundene Liste mit 28 *unmittelbaren Correspondenten und Agenten*. Nach Prüfung dieser Aufstellung schrieb Brand am 14. Oktober an Senfft, es sei keine Ursache vorhanden zu glauben, eine dieser Personen sei ein Sachse. Und auch die anderen Berichte Brands vom Herbst 1812 zeigen, dass der vermeintliche „Tugendverein“ in Sachsen fast keine Anhänger hatte. Der einzige Fall der Verhaftung eines Sachsen wegen Anhängerschaft an den „Tugendverein“ betraf einen Leipziger Studenten. Außerdem gerieten zwei Leipziger Buchhändler in Verdacht, tätige Mitglieder des Bundes zu sein und geheime Briefe weitergeleitet zu haben.⁵³

Die Aufmerksamkeit der „geheimen Polizei“ wandte sich Ende 1812 zusehends vom „Tugendverein“ ab. Das lag einerseits an den beruhigenden Erkenntnissen, welche die mit der Überwachung beauftragten Beamten über den Einfluss des vermeintlichen „Tugendvereins“ in Sachsen melden konnten. Andererseits glaubten sowohl die sächsischen als auch die preußischen Behörden, dass dem Bund mit der Verhaftung Gruners ein schwerer Schlag versetzt worden sei. Außerdem rückte seit den Misserfolgen Napoleons in Russland die Stimmung der immer offensichtlicher unzufriedenen eigenen Bevölkerung in den Mittelpunkt der Überwachung. Senfft hatte wie oben angesprochen bereits in seiner Instruktion an die Beamten von Ende Januar 1812 auch die Überwachung der Stimmung der sächsischen Untertanen gefordert. Diese Aufgabe war jedoch durch die Konzentration auf Landesfremde und den vermeintlichen „Tugendverein“ in den Hintergrund gerückt. Ende 1812 erhielten die Beamten jedoch erneut die ausdrückliche Weisung, die öffentliche Meinung zu beobachten.⁵⁴ Der „Tugendverein“ fand zwar noch einmal in einem Schreiben des Landeshauptmanns des Markgraftums Niederlausitz, Herrmann Carl von Uffel, Beachtung: Am 30. November berichtete Uffel, dass in Preußen und anderen auswärtigen Staaten diejenigen Anhänger des „Tugend-

⁵¹ Theodor Ludwig Jahnke war 1808 tatsächlich ein Mitbegründer des Vereins gewesen. Später hatte er sich jedoch zum *gefährlichste[n] Anschwärzer und gehässigste[n] Geschichtsträger für die geheimen Verbindungen* entwickelt; STETTINER, *Der Tugendbund* (wie Anm. 31), S. 10.

⁵² Zu Jahnkes Hass auf Gruner, vgl. ebd., S. 35–37.

⁵³ HStA Dresden, Acten, Die hohe geheime Polizei im Jahr 1812 betreffend, Bd. 1 (wie Anm. 11), Bl. 68 und 70; Bd. 2 (wie Anm. 1), Bl. 416.

⁵⁴ HStA Dresden, Acten, Die hohe geheime Polizei im Jahre 1812 betreffend, Bd. 1 (wie Anm. 11), Bl. 70 f.

Vereins“, die Freimaurer seien, ihren Einfluss in den Logen zur Stärkung des Bundes geltend machen würden.⁵⁵ Allerdings bewirkten diese Bemerkungen offenbar kein Misstrauen gegen die sächsischen Freimaurerlogen und auch keine Untersuchung. Viele hohe sächsische Staatsbeamte, darunter der Minister Senfft und der Polizeidirektor Brand, waren nämlich selbst Freimaurer.

Die Diskussion über die Neuorganisation der „geheimen Polizei“

Die meisten Beamten widmeten sich der Überwachung wie beschrieben nur höchst ungerne. Anders der Gendarmeriedirektor des Leipziger Kreises, Carl Ludwig August Graf von Hohenthal. Er war auch der einzige Berichtersteller, der behauptete, der „Tugendverein“ stelle eine unmittelbare Gefahr für Sachsen dar. In einem Brief vom 1. Februar 1812 an Senfft heißt es: *Je weiter ich in diesem Geschäfte vorschreite, desto mehr überzeuge ich mich von der Nothwendigkeit einer geheimen Polizey. Wenn ich auch noch nicht behaupten möchte, daß bey einem etwanigen Ausbruche [eines Krieges] sich viel öffentlich thätige Anhänger finden würden; so ist doch soviel unläugbar, daß der bekannte Bund schon jetzt unter allen Ständen, viel geheime Unterstützung in Sachsen findet.*⁵⁶

Im selben Bericht schrieb Hohenthal, es sei das Ziel des „Tugendvereins“, beim Ausbruch eines Krieges eine *allgemeine Insurrection* zu bewirken. Diese wolle der Bund dann durch gewaltsame Mittel unterstützen, um die alten Formen in Deutschland wieder herzustellen. Aristokratische Regierungen, so schrieb Hohenthal, wolle der „Tugendbund“ einführen, oder die Gewalt des Landesherrn zumindest weitgehend beschränken.

In den folgenden Monaten drängte Hohenthal den Minister, den Polizeiapparat unter seiner – Hohenthals – Führung zu verstärken. Gleichzeitig bat er darum, von seinen Verpflichtungen als Amtshauptmann entbunden zu werden, damit er sich völlig auf die polizeiliche Aufgabe konzentrieren könne. In seinem letzten überlieferten Bericht vom 2. September 1812 heißt es sogar, die *bekanntesten geheimen Machinationen* würden immer bedeutender. Es sei nicht zu bezweifeln, dass es in

⁵⁵ *Und soviel wollen mehrere sonst unbefangne Männer bemerkt haben, daß jezt eine ungewöhnliche Thätigkeit selbst bei den kleinern Logen herrsche. Schmerzlich wäre es eine Gesellschaft auf Irrwege leiten zu sehen, die so lange nur als ein Verband zu edeln Zwecken und zum Streben nach einem höhern Sinn und einem beßern Werden geachtet wurde. Daß ich, wenn schon Laie, seit vielen Jahren gern solche Achtung in mir nährte, werden Ew. Excellenz und Hochgeb. nicht mißbilligen, und mir eben so gewiß den Wunsch verzeihen, daß jener Argwohn ohne Grund sein möge.*; HStA Dresden, Acten, Die hohe geheime Polizei im Jahre 1812 betreffend, Bd. 2 (wie Anm. 1), Bl. 211 f.; vgl. auch die undatierte Denkschrift Justs, HStA Dresden, Geheime Polizei, Nachrichten über dieselbe 1812, Kriegsnachrichten 1813 (wie Anm. 12).

⁵⁶ HStA Dresden, Acten, Die hohe geheime Polizei im Jahre 1812 betreffend, Bd. 2 (wie Anm. 1), Bl. 74.

Sachsen und namentlich in Leipzig sehr viele Anhänger des *Insurrections Systems* gebe. Und bei den immer kritischer werdenden Aussichten müssten bald energische Maßnahmen ergriffen werden.⁵⁷ Mit den Aussichten, die immer kritischer würden, meinte Hohenthal offenbar die Gerüchte, die sich zu dieser Zeit über eine angeblich bevorstehende englische Landung verbreiteten. Und obwohl sicherlich nicht bezweifelt werden kann, dass viele Sachsen der napoleonischen Herrschaft mittlerweile ablehnend gegenüberstanden, war Hohenthal doch der einzige Beamte, der die Lage im Land als bedrohlich ansah. – Bereits am 24. Februar 1812 hatte der Leipziger Oberpostamtsdirektor Dörrien an den Freiherrn von Just über Hohenthals ehrgeizige Ziele geschrieben: *Übrigens muß ich durch neuere Erfahrungen das Urtheil über den Grafen von H. bestätigen, daß er mit der Begierde sich geltend zu machen eine unruhige Thätigkeit verbindet, aber sich zuweilen übereilt und leicht in den Fall kömmt, auf leere, ungeprüfte Gerüchte zu handeln.*⁵⁸

Obwohl Hohenthals Drängen in Dresden nicht nachgegeben und seine Unheil verkündenden Berichte offensichtlich nicht allzu ernst genommen wurden, blieben seine Ansichten nicht ohne Folgen. Es ist sicherlich kein Zufall, dass auch der Leipziger Polizeiamtsdirektor Gehler in einem Schreiben an den Minister Senfft vom 1. März 1812 die Einrichtung einer echten Geheimpolizei mit veränderter Organisation, zahlreichem Personal und ausreichend Sold für den Fall besonderer Ereignisse wie einem ausbrechenden Krieg vorschlug. Dass er dazu anscheinend vom Grafen von Hohenthal angehalten und selbst gar nicht von der Notwendigkeit überzeugt war, lassen seine weiteren Ausführungen vermuten. Er schrieb nämlich, dass diese Maßnahme schädlich für den noch übrigen Rest von Leipzigs Handel und deshalb bedenklich sei.⁵⁹

Hohenthals Drängen hatte zumindest den Erfolg, dass sich der Minister Senfft und sein Stellvertreter im Sommer und Herbst 1812 mit der Frage beschäftigten, ob eine Neuorganisation der „geheimen Polizei“ notwendig sei. In den Akten im Hauptstaatsarchiv Dresden findet sich eine undatierte und nicht unterschriebene Denkschrift, die von Rudolf Jenak dem Hof- und Justizrat Ludwig Christoph von Burgsdorff zugeordnet wurde.⁶⁰ Dieser Vertraute Senffts hatte jedoch 1812 noch nichts mit der „geheimen Polizei“ zu tun. Erst Anfang 1813 ersetzte er den Freiherrn von Just als Stellvertreter in den Fragen der „geheimen Polizei“, weil Just als Gesandter nach Paris geschickt wurde. Burgsdorff übernahm Anfang 1813 auch eine entscheidende Rolle in der Dresdner Polizeikommission, weil Senfft den Polizeidirektor Brand laut seinen Erinnerungen als unfähig einschätzte.⁶¹ – Im Sommer

⁵⁷ Ebd., Bl. 102.

⁵⁸ Nachlass Wilhelm von Just (wie Anm. 5), Bd. 8, Dok. 20 (unpag.).

⁵⁹ HStA Dresden, Acten, Die hohe geheime Polizei im Jahre 1812 betreffend, Bd. 2 (wie Anm. 1), Bl. 368; vgl. auch das Schreiben vom 15. 3. 1812, ebd., Bl. 371.

⁶⁰ HStA Dresden, Geheime Polizei, Nachrichten über dieselbe 1812, Kriegsnachrichten 1813 (wie Anm. 12); vgl. dazu JENAK, Der Tugendbund (wie Anm. 4), S. 17–21.

⁶¹ Mémoires du Comte de Senfft (wie Anm. 7), S. 200.

und Herbst 1812 war von all dem jedoch noch keine Rede. Tatsächlich stammt die Denkschrift vom Freiherrn von Just. Das belegt vor allem der Beginn des Schreibens: Just bezieht sich auf seinen ersten Vortrag über allgemeine Polizeigegegenstände vom 5. März, ein Schreiben, das mit seiner Unterschrift versehen in einer anderen Akte vorliegt.⁶² Auch die von Jenak vorgenommene zeitliche Einordnung der Schrift in den Mai 1812 ist falsch. Zwar lässt sich das Schreiben schwer datieren, es gibt jedoch drei Hinweise, die für einen späteren Entstehungszeitpunkt sprechen. Erstens erwähnt Just die spontane Begrüßungsfeier der Meißner Bürger für den König von Preußen. Diese hatte am 30. Mai stattgefunden, als Friedrich Wilhelm III. auf der Rückreise vom Dresdner Fürstentreffen in die Stadt gekommen war.⁶³ Zweitens schreibt Just von *Volksgerüchte[n] über neuerliche Unfälle bey der Armee*, womit unzweifelhaft Niederlagen im Russlandfeldzug gemeint sein müssen. Der erste für die sächsische Bevölkerung beunruhigende Rückschlag ereignete sich aber erst am 27. Juli 1812: Bei Kobryn in Weißrussland geriet an diesem Tag nach einem Gefecht gegen eine dreifache russische Übermacht eine ganze sächsische Brigade mit fast 3.500 Mann in Gefangenschaft.⁶⁴ Allerdings wird es bei den damaligen Nachrichtenverhältnissen viele Tage gedauert haben, ehe sich Gerüchte darüber bis nach Sachsen verbreiten konnten. Drittens schreibt Just, dass der Graf von Hohenthal, statt wie bisher aktiv zu sein, Abneigung und Trägheit bei der „geheimen Polizei“ verspüren lasse, weil man seinen Ansprüchen, als förmlicher Polizeidirektor angestellt zu werden, nicht habe nachgeben können. Die im Hauptstaatsarchiv von Hohenthal überlieferten Polizeiberichte, die das von Just angesprochene Bemühen dokumentieren, reichen vom 20. Januar bis zum 2. September 1812.⁶⁵ Aus den drei angesprochenen Punkten lässt sich also vermuten, dass Justs zweite Denkschrift im Herbst 1812 entstanden ist. Adressat war der Minister Senfft. Just bemerkt zunächst, dass die Gefahr durch den „Tugendverein“ seit dem Abschluss des Bündnisses Preußens mit Frankreich sehr gering geworden sei. Allerdings könne nach dem Vorrücken der Armee in ferne Länder und bei ungünstigen Kriegsereignissen *das alte glimmende Feuer, zum Nachtheile des franz[ösischen] Kaisers, und der mit ihm verbündeten Könige und Fürsten, wieder auflodern, oder vielleicht gar in volle Flamme ausbrechen*. Die bisherigen Beobachtungen in Sachsen hätten jedoch trotz aller Unzufriedenheit nicht die geringste Spur einer revolutionären Stimmung gezeigt. Just schreibt weiter: *Unter solchen Umständen, ist es vielleicht nicht unschicklich, die Frage aufzuwerfen, ob bey dem Widerwillen, welchen man bisher in Sachsen be-*

⁶² HStA Dresden, Acten, Die hohe geheime Polizei im Jahre 1812 betreffend, Bd. 1 (wie Anm. 11), Bl. 6-16.

⁶³ PAUL MARKUS, Meißen während der Napoleonischen Kriege, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meißen 3 (1894), S. 263 f.

⁶⁴ DIGBY SMITH, The Greenhill Napoleonic Wars Data Book. Actions and Losses in Personnel, Colours, Standards and Artillery, 1792–1815, London/Mechanicsburg 1998, S. 382 f.

⁶⁵ HStA Dresden, Acten, Die hohe geheime Polizei im Jahre 1812 betreffend, Bd. 2 (wie Anm. 1), Bl. 69-102.

zeigt hat, die individuelle Freyheit und Ungebundenheit, durch besondere polizeyliche Aufsicht zu beschränken, der gegenwärtige Augenblick, zur Einführung einer sogenannten geheimen Polizey, durch zweckdienliche Mittel geeignet sey?⁶⁶

Dieser Satz ist auf den ersten Blick sehr verwirrend. Denn bereits seit vielen Monaten wurde die Überwachung durch die Beamten mit „geheimer Polizei“ bezeichnet. Und warum sollte eine solche, schon bestehende, gerade zu einem Zeitpunkt noch einmal eingeführt werden, zu dem, wie Just schrieb, die Möglichkeit eines öffentlichen, revolutionären Ausbruchs in keinem Teile Sachsen auch nur zu ahnen war? Liest man Justs Ausführungen allerdings als Antwort auf die schon im Frühjahr namentlich durch den Grafen von Hohenthal angestoßene Diskussion über die Errichtung einer fest organisierten Geheimpolizei, ergibt sich ein Sinn: Warum sollte eine wirkliche geheime Polizei eingerichtet werden, wenn es keinen dringenden Anlass dazu gab und in Sachsen ohnehin Widerwillen herrschte, Freiheiten zu beschränken? Diese Lesart wird auch durch Justs folgende Aussage bestätigt: *Sollte jedoch hierüber verschiedene Meynung statt finden*, d. h. sollte wider Erwarten trotzdem entschieden werden, eine fest organisierte Geheimpolizei zu errichten, würde man auf dem bisher eingeschlagenen Wege nicht zu dem gewünschten Zweck gelangen. Vielmehr würde man *dem Publico zum Nachtheile der Individuen, welche sich mit diesem Geschäfte befaßen, einen falschen Begriff von dem Wesen eines Polizey Ministerii* beibringen. Die Oberaufsicht über die Geheimpolizei müsse jedermann vor Augen liegen, um das öffentliche Zutrauen zu gewinnen. Wenn bei *eintretenden unruhigen und mißlichen Zeitumständen* ein Zentralpunkt zum Schutz der öffentlichen Sicherheit notwendig würde, sei zu erwägen, ob in Sachsen eine bleibende Polizeiministerstelle eingerichtet werden solle. Falls sich der König entschlöße, einen Polizeiminister zu ernennen, müsse dies der Öffentlichkeit bekannt gemacht und dadurch dessen Ansehen gestärkt werden. Anscheinend war auch die Errichtung eines Polizeiministeriums in den Wochen zuvor bereits diskutiert worden, denn Just schrieb weiter, er halte für geratener, nur in außerordentlichen Fällen jemandem eine solche Gewalt zu übertragen. Für den *gewöhnlichen Lauf der Dinge* schlug er vor, sich mit einer besseren Organisation und Besetzung der normalen Polizeibehörden zu begnügen.

Justs Denkschrift ist demnach als Absage an die Forderungen nach Errichtung einer echten Geheimpolizei zu verstehen. Er sah dazu keine Notwendigkeit und betrachtete sie sogar als schädlich für das Vertrauen der Untertanen in die Regierung. Und da im Verlauf der nächsten Monate trotz der sich verschärfenden politischen Situation nach Napoleons Niederlage in Russland keine beunruhigenden Stimmungsberichte eingingen und die Möglichkeit eines Volksaufstandes in Sachsen nicht ernsthaft in Erwägung gezogen wurde, kam es weder zur Errichtung eines Polizeiministeriums noch zur strafferen Organisation der „geheimen Polizei“.

⁶⁶ HStA Dresden, Geheime Polizei, Nachrichten über dieselbe 1812, Kriegsnachrichten 1813 (wie Anm. 12).

Das Ende der „geheimen Polizei“

Anfang 1813 kam die „geheime Polizei“ fast völlig zum Erliegen. Viele Beamte waren wohl durch die Rückkehr der Reste der Großen Armee aus Russland und die Neuaufstellung von militärischen Verbänden völlig mit anderen Aufgaben ausgelastet. Bereits im Frühjahr 1812, als Napoleons Verbände auf ihrem Marsch nach Polen durch Sachsen gezogen waren, hatten einige Beamte nicht regelmäßig Bericht über polizeiliche Angelegenheiten erstatten können, weil sie mit der Regelung von Problemen beschäftigt waren, welche die fremden Truppen mit sich gebracht hatten.⁶⁷ Dies musste umso mehr Anfang 1813 der Fall sein, weil die Auflösung der Armee mit ihren vielen Verwundeten und Kranken die notwendige Einrichtung von Lazaretten zur Folge hatte. Außerdem häuften sich Marodeure, und die Aushebung neuer Soldaten brachte weitere Probleme mit sich.

Einer der wenigen Beamten, die Senfft weiterhin regelmäßig und ausführlich Stimmungsberichte lieferten, war der Hof- und Justizrat Burgsdorff. Er hatte Just wie bereits oben angesprochen Anfang 1813 als Senffts Stellvertreter bei der „geheimen Polizei“ abgelöst und gleichzeitig die Berichterstattung über die Ereignisse in der Residenz übernommen. Als der Hof Ende Februar 1813 aus Dresden abreiste, weil die Hauptstadt von Kriegshandlungen bedroht wurde, begleitete auch Senfft wieder den König. Burgsdorff blieb dagegen in der Stadt und schickte dem Minister seine eigenen und die noch eintreffenden Überwachungsberichte aus den anderen Teilen Sachsens. Mit der Besetzung des Landes durch russische und preußische Truppen endete die „geheime Polizei“ jedoch völlig. Das geht sehr deutlich aus einem Brief des Leipziger Polizeiamtschefs Gehler vom 27. März 1813 an Senfft hervor: *Nach den neusten, in vergangener Nacht durch Estaffetten eingegangenen Nachrichten, muß man der Ankunft russischer Truppen in hiesiger Stadt, stündlich entgegen sehn; Die jezigen Verhältnisse scheinen daher der sogenannten geheimen Polizei für den Augenblick gänzlichen Stillstand zu gebieten; u. jedem Civilbeamten nur in der strengsten Parteylosigkeit, Achtung für seinen Wirkungskreis, u. persönliche Sicherheit zu versprechen. [...] Jeder mislingende, oder der Erwartung nicht völlig entsprechende Versuch, würde bey seiner Entdeckung nur dienen Ew. Excellenz auf unangenehme Weise zu compromittieren, mich aber vielleicht einer Verantwortung vor Behörden aussetzen, vor denen mir selbst Ew. Excellenz Befehle nicht zu genügende Rechtfertigung gereichen möchten.*⁶⁸

Nach den Siegen Napoleons bei Lützen und Bautzen im Mai 1813 und dem zeitweiligen Rückzug der Verbündeten wurden offenbar keine Versuche gemacht,

⁶⁷ Vgl. z. B. den Bericht des Gendarmeriedirektors des Wittenberger Kreises, Friedrich Wilhelm Curt von Leipziger, der seit dem 18. 3. 1812 als Kreisdeputierter mit dem Durchmarsch der fremden Truppen beschäftigt war, vom 30. 4. desselben Jahres; HStA Dresden, Acten, Die hohe geheime Polizei im Jahre 1812 betreffend, Bd. 2 (wie Anm. 1), Bl. 29.

⁶⁸ HStA Dresden, Geheime Polizei, Nachrichten über dieselbe 1812, Kriegsnachrichten 1813 (wie Anm. 12).

die „geheime Polizei“ weiterzuführen. Hauptgrund dürfte gewesen sein, dass der Leiter und Organisator, Graf Senfft von Pilsach, im selben Monat nach dem Scheitern seiner Versuche, das Bündnis Sachsens mit Napoleon zu lösen, zurücktrat und aus dem sächsischen Staatsdienst ausschied.

*

Fest zu halten bleibt, dass die sächsische „geheime Polizei“ nicht auf direkten französischen Druck hin entstand. Offenbar hatte der französische Gesandte im Herbst 1811 zwar eine Überwachung des Briefverkehrs gefordert, diesem Wunsch hatte sich der Freiherr von Just allerdings entgegengestellt. Als wenige Wochen später tatsächlich mit einer begrenzten Überwachung landesfremder Offiziere begonnen wurde, geschah das nicht auf französischen Druck, sondern auf Anregung Justs und des Generals von Langenau. Dieser und der General von Gersdorff drängten sogar auf eine weit reichende Überwachung, die auch die eigene Bevölkerung einschließen sollte. Die beiden Offiziere konnten sich beim Minister Senfft und beim König mit ihren Ansichten durchsetzen, und bereits im Januar 1812 begann unter der Leitung Senffts die Durchführung einer landesweiten „geheimen Polizei“, d. h. einer Überwachung politischer Strömungen in Sachsen, gelegentlich auch in den Nachbarstaaten. Aufgrund der außenpolitischen Ereignisse, der Furcht vor dem preußischen „Tugendverein“ und dem Vertrauen in die Königstreue der eigenen Bevölkerung konzentrierte sich diese informell organisierte Überwachung zunächst vornehmlich auf Landesfremde. Erst Ende 1812 rückte die Stimmung der Sachsen wieder in den Mittelpunkt der „geheimen Polizei“. Eine von einzelnen Beamten geforderte straffere Organisation der Überwachung im Sinne einer modernen Geheimpolizei wurde abgelehnt, weil sie als unnötig und schädlich für das Vertrauen der Untertanen in die Regierung betrachtet wurde. Die „geheime Polizei“ endete mit der Besetzung Sachsens durch preußische und russische Truppen im Frühjahr 1813.

FORSCHUNG UND DISKUSSION

Nisan oder Neußen

Bemerkungen zu Thietmar VI, 10 über den Feldzug
König Heinrichs II. nach Böhmen im Jahre 1004

von
ANDRÉ THIEME

Die herrschaftliche Geschichte Ostmitteleuropas wurde in den Jahrzehnten vor und nach dem ersten Millennium in besonderer Weise von wechselvollen Kämpfen und Parteinungen bestimmt. Dem Behauptungswillen der heidnischen slawischen Stämme östlich der Elbe standen die von den sächsischen Großen und dem deutschen Königtum getragenen Bestrebungen entgegen, das Einflussgebiet des Reiches nach Osten zu erweitern. Zugleich erstanden in den aufstrebenden polnischen und böhmischen Herzogtümern neue herrschaftliche Gewalten, die zielstrebig und kraftvoll um einen Ausbau ihrer Macht bemüht waren. Im Merseburger Bischof Thietmar (975–1018) fand sich der entscheidende Chronist dieser Zeit und dieser Kämpfe.¹ Thietmar war nicht nur Zeitgenosse, sondern infolge seiner Herkunft aus der bedeutenden sächsischen Adelsfamilie der Walbecker und aufgrund seiner bischöflichen Amtsverpflichtungen im Markenraum östlich der Saale zugleich ein intimer Kenner von Land und Leuten sowie der sorbischen Sprache.² Dies und die ungewöhnlich eingehenden Schilderungen haben seiner Chronik von jeher besonderes Gewicht verliehen. In den letzten Jahren rückte die hermeneutische Neudeutung³ (auch) des Thietmarschen Textes ganz zurecht stärker in den Vordergrund und verschaffte der Chronik erneute Aufmerksamkeit. Gleichwohl verlangen auch im guten Sinne positivistische Probleme wie Datierungs- und Lokalisierungsfragen – die besonders für die Landes- und Heimatgeschichte von Interesse sind – weiterhin kritischer Überprüfung, wie die folgenden Bemerkungen zeigen möchten.

Zum Jahre 1004 erwähnt Thietmar im Zusammenhang mit einer Kriegsliste, dass König Heinrich II. Schiffe bei *Boruz et Nisani* zusammenziehen lassen hatte. Während

¹ Thietmari Merseburgensis episcopi chronicon. Post editionem Ioh. M. Lappenbach. Recognovit FRIDERICUS KURZE, MGH. Scriptores rerum Germanicarum, Bd. 36), Hannoverae 1889; Übersetzungen: Die Chronik des Thietmar von Merseburg, übersetzt von J. C. M. Laurent/J. Strebitzky, neu bearbeitet von WILHELM WATTENBACH (Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit, Bd. 39), Leipzig 1892; Thietmar von Merseburg, Chronik, übertragen und erläutert von WERNER TRILLMICH (Ausgewählte Quellen zur Geschichte des Mittelalters, Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, Bd. 9), Berlin 1966.

² Vgl. etwa HELMUT LIPPELT, Thietmar von Merseburg, Reichsbischof und Chronist, Köln/Wien 1973.

³ Beispielhaft hierzu etwa GERD ALTHOFF, Geschichtsschreibung in einer oralen Gesellschaft. Das Beispiel des 10. Jahrhunderts, in: Bernd Schneidmüller/Stefan Weinfurter (Hg.), Ottonische Neuanfänge, Symposium zur Ausstellung „Otto der Große, Magdeburg und Europa“, Mainz am Rhein 2001, S. 151–169.

die Identifizierung von *Boruz* mit dem Dorf Boritz an der Elbe bei Riesa unbestritten ist, bereitet die Zuordnung von *Nisani* Probleme. So versteht u. a. die jüngere Dresdner Stadt- und Regionalgeschichtsforschung unter dem genannten *Nisani* den Gau Nisan, also die Altsiedellandschaft des Dresdner Elbtalkessels zwischen Pirna und Niederwartha, oder sie verbindet damit gar einen konkreten Ort innerhalb dieses Gaues. Derart stellt sie sich gegen die Zuordnung zum Dorf Neußen (sö. Torgau), die von den Bearbeitern des Textes sowohl im ersten kritischen Druck in den MGH als auch in der modernen Übersetzung der Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe favorisiert wurde.⁴ Alles dies ist Folge einer kontroversen Forschungsgeschichte: Bereits Johann Friedrich Ursinus, eine zeitlang Pfarrer in Boritz, glaubte 1790 in *Nisani* entweder den Gau oder einen Ort in der Dresdner Gegend erkennen zu müssen.⁵ Ihm folgte 1837 der sächsische Hofrat Ebert, der hierfür nun einen unterhalb des heutigen Dresdens gelegenen Ort in Erwägung zog.⁶ Der verdienstvolle Wilhelm Schäfer identifizierte die Stelle dann 1848 mutmaßlich mit dem Dorf Briesnitz, weil dies der älteste Hauptort im Gau gewesen sei.⁷ Gegen diese Verlagerung der Erwähnung von 1004 in den Bereich des heutigen Dresdens hatte allerdings Albert Schiffner 1840 deutlich Position bezogen und stattdessen erklärt, „es sei [darunter] das Dorf Neissen bei Mühlberg zu verstehen, welches freilich jetzt über 1/2 Stunde vom Elbufer entfernt liegt, in dessen Nähe aber, nach mancherlei Spuren, der Strom ehemals geflossen ist“.⁸ Ihm schloss sich 1844 Karl Preusker an,⁹ was nicht ohne Einfluss auf die allgemeine Thietmardeutung, aber auch auf die weitere Dresdner Stadtgeschichtsforschung geblieben ist, die im 19. und frühen 20. Jahrhundert zunächst zu weiten Teilen darauf verzichtete, den Nisan-Beleg von 1004 in die Frühgeschichte der Stadt einzubeziehen.¹⁰ Erst mit dem beginnenden 20. Jahrhundert und aus-

⁴ Vgl. Anm. 1.

⁵ Dithmars, Bischofs zu Merseburg, Chronik in Acht Büchern: nebst dessen Lebensbeschreibung, aus der lateinischen in die deutsche Sprache übersetzt und mit Anmerkungen erläutert von M. JOHANN FRIEDRICH URSINUS, Dresden 1790.

⁶ F. A. EBERT, Etwas über die ältesten Straßenzüge längs des linken Elbufers von Meißen bis an die böhmische Grenze, in: Der Sammler für Geschichte und Alterthum, Kunst und Natur im Elbthale (Beilage zur Chronik der königlich sächsischen Residenzstadt Dresden, Bd. 1: Die Geschichte Dresdens bis zum Jahre 1694) Dresden 1837, S. 68-71, hierzu S. 70.

⁷ WILHELM SCHÄFER, Chronik der Dresdener Elbbrücken, nebst den Annalen der größten Elbfluthen, von der frühesten bis auf die neueste Zeit, Dresden 1848, hierzu S. 6.

⁸ ALBERT SCHIFFNER, Ueber den Punkt, wo Kaiser Heinrich II. im Jahre 1004 nach Böhmen eingebrochen, in: Neues Lausitzisches Magazin 18, NF 5 (1840), S. 213-233, Zitat S. 217.

⁹ KARL [BENJAMIN] PREUSKER, Blicke in die vaterländische Vorzeit: Sitten, Sagen, Bauwerke und Geräthe, zur Erläuterung des öffentlichen und häuslichen Volkslebens im heidnischen Alterthume und christlichen Mittelalters der sächsischen und angränzenden Lande, Bd. 3, Leipzig 1844, hierzu S. 70.

¹⁰ Jeder Hinweis auf das Geschehen von 1004 fehlt etwa bei GUSTAV [FRIEDRICH] KLEMM, Chronik der Stadt Dresden und ihrer Bürger von den ältesten bis auf unsere Zeiten, Dresden 1833; DERS., Chronik der königlich sächsischen Residenzstadt Dresden, Bd. 1: Die Geschichte Dresdens bis zum Jahre 1694, Dresden 1837 (vgl. aber Anm. 6); OTTO RICHTER, Geschichte der Stadt Dresden, Teil 1: Dresden im Mittelalter (Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte Dresdens), Dresden 1900; OTTO TRAUTMANN, Zur Geschichte der Besiedlung der Dresdner Gegend (Mitteilungen des Vereins für Geschichte Dresdens, Bd. 22), Dresden 1912; und noch bei HEINRICH BUTTE, Geschichte Dresdens bis zur Reformationszeit, aus dem Nachlaß hrsg. von Herbert Wolf (Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 54), Köln/Graz 1967. – Einzig M. B. LINDAU, Geschichte der königlichen Haupt- und Residenzstadt Dresden, von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, 2. Auflage, Dresden 1885 (1. Auflage 1862), S. 21, zieht die Nachricht Thietmars heran, ohne diese freilich eindeutig zu Dresden zu stellen.

gehend von einem Aufsatz Leo Böhoffs in dieser Zeitschrift knüpfte man erneut an die Gedanken von Ursinus, Ebert und Schäfer an, um eine Zuweisung des 1004-Belegs zu Dresden konstruieren zu können. Doch hatte Böhoff noch vorsichtig formuliert und lediglich auf die Möglichkeit hingewiesen, „sowohl die Übergangsstelle Nisani vom Jahre 1004 als auch den Königshof Nisani aus der Mitte des 11. Jahrhunderts [gemeint ist das Tafelgüterverzeichnis; A.T.]¹¹ bei oder gar zu Dresden zu suchen“,¹² so nahm Otto Trautmann wenige Jahre später diesen Gedanken schon nachdrücklicher auf.¹³ Und ausgehend von einem 1955 entstandenen Manuskript Max Jäneckes, der sich vehement für die Identifizierung von *Nisani* mit einem frühen namengebenden Hauptort des Gaues aussprach,¹⁴ wurde diese Zuweisung von der nachfolgenden Forschung dankbar aufgegriffen – auch wenn umstritten blieb, ob ein konkreter Ort, wenn welcher, oder ob doch gar der gesamte Gau gemeint gewesen seien.¹⁵ Bei Reinhard Spehr gerät die Erwähnung von 1004 jüngst schließlich zum tragenden Argument für die Existenz eines konkreten Ortes Nisan innerhalb des Elbtalkessels, den er mit einem königlichen Tafelgut verbindet und zum Ausgangspunkt der Dresdner Stadtentwicklung erhebt.¹⁶ Damit wurde die Thietmarstelle endlich mit breiter Resonanz als tragendes Element der Dresdner (vorstädtischen) Geschichte installiert – ein Irrweg, der sich dem eigentlich vom Merseburger Chronisten beschriebenen Geschehen weit entfremdet hat.

Als verhängnisvoll erwies sich in dieser langen und kontroversen Forschungsgeschichte vor allem die scheinbar verlockende Verbindung des *Nisani* von 1004 mit dem im Tafelgüterverzeichnis des deutschen Königs genannten gleichnamigen Versorgungsort.¹⁷ Doch besteht zwischen beiden Quellen und Erwähnungen zunächst kein innerer

¹¹ Vgl. dazu klärend den Aufsatz von GERHARD BILLIG im vorliegenden Band, S. 221 ff.

¹² LEO BÖNHOF, Der Gau Nisan in politischer und kirchlicher Beziehung, in: NASG 36 (1915), S. 177-211, Zitat S. 184.

¹³ OTTO TRAUTMANN, Ehe Dresden Stadt wurde, in: Dresdner Geschichtsblätter 28 (1919), S. 175-183, hierzu S. 176 ff. – Noch 1912 hatte Trautmann auf einen Bezug zu 1004 verzichtet; vgl. oben Anm. 10.

¹⁴ MAX JÄNECKE, Nisani Ortsname. Zur Frühgeschichte Dresdens, Manuskript im Hauptstaatsarchiv Dresden, Nachlass Max Jänecke, Nr. 5.

¹⁵ Vgl. etwa schon ALFRED HAHN, Zur Frühgeschichte Dresdens, in: Arbeits- und Forschungsberichte zur sächsischen Bodendenkmalpflege 3 (1953), S. 146-160. – Folgenreich vor allem WALTER SCHLESINGER, Kirchengeschichte Sachsens im Mittelalter (Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 27), 2 Bde., Köln/Graz 1962, hierzu Bd. I, S. 192, der es für möglich hielt, den Ort Nisani von 1004 als namengebenden Ort der Landschaft bei der Frauenkirche zu suchen. – Dagegen suchte HERMANN LÖSCHER, Stadtkirche – Wallfahrtskirche – Hauptpfarrkirche zum Heiligen Kreuz 1200–1875, in: 750 Jahre Kreuzkirche zu Dresden, hrsg. von G. Wendelin, Berlin 1965, S. 9-36, hierzu S. 10, den Ort eher in Briesnitz, „wenn nicht überhaupt der Kleingau Nisan gemeint ist.“ – Mit klarem Bezug auf den gesamten Gau versteht die Stelle auch MANFRED KOBUCH, Zur Lagebestimmung der Wirtschaftshöfe des stauischen Tafelgüterverzeichnisses im meissnischen Markengebiet, in: Deutsche Königspfalzen. Beiträge zu ihrer historischen und archäologischen Erforschung, Bd. 4: Pfalzen, Reichsgut, Königshöfe, hrsg. von Lutz Fenske, Göttingen 1996, S. 308-376, hierzu S. 323 f. – Zurückhaltend, aber ausführlich das Problem referierend WERNER COBLENZ, Bemerkungen zum Slawengau Nisane, in: Archäologie als Geschichtswissenschaft. Studien und Untersuchungen, hrsg. von Joachim Herrmann (Schriften zur Ur- und Frühgeschichte, Bd. 30), Berlin 1977, S. 344-351, hierzu S. 345 f.

¹⁶ REINHARD SPEHR/HERBERT BOSWANK, Dresden. Stadtgründung im Dunkel der Geschichte, [Dresden] 2000, hierzu S. 173.

¹⁷ Zum Tafelgüterverzeichnis ausführlich KOBUCH, Zur Lagebestimmung der Wirtschaftshöfe (wie Anm. 15), und der Beitrag von GERHARD BILLIG im vorliegenden Band.

oder äußerer Zusammenhang, aus dem diese Verknüpfung zwangsläufig werden würde. Es handelt sich lediglich um gelehrte Konstruktionen, die letztlich dazu beitragen, die Erwähnungen aus dem konkreten Quellen- und Zeitumfeld herauszulösen. Stattdessen sollte versucht werden, zumindest die Nennung von 1004 aus sich heraus zu erklären, also aus einer allein auf Thietmar bezogenen Erörterung – und dazu sind zunächst die herrschaftlichen Rahmenbedingungen zu erhellen, vor deren Hintergrund sich der Feldzug König Heinrichs II. und die mit der Zusammenziehung der Schiffe versuchte Täuschung abgespielt haben. Zwei Zäsuren erweisen sich hierbei für die Zeit unmittelbar nach dem Jahre 1000 als besonders folgenreich:¹⁸

1. Im Jahr 1002 starb zunächst Kaiser Otto III.; wenig später, am 30. April, fiel auch der Meißner Markgraf Ekkehard I., der sich um die Nachfolge auf dem Thron bewarb, einem Mordanschlag zum Opfer. Otto III. hatte in Polen und dessen piastischem Herzog Boleslaw Chrobry eine entscheidende Stütze seiner kaiserlichen Macht im ostmitteleuropäischen Raum gesehen. Ekkehard I. war es gelungen, Boleslaw Chrobry in das Gefüge der sächsischen Großen zu integrieren und ein zwar nicht spannungsfreies, aber durch Heiratsverbindungen bekräftigtes Freundschaftsbündnis (*amicitia*)¹⁹ zum Polenherzog aufzurichten. Mit beider Männer Tod geriet die bestehende, empfindliche Machtkonstellation ins Wanken. Die Wahl des bayerischen Herzogs Heinrich zum neuen König veränderte die bisherige Gewichtung entscheidend. Durch die Inthronisation Heinrichs II. verschob sich das Schwergewicht der Königsherrschaft von Sachsen in den Süden des Reiches nach Bayern, zugleich erlangten diejenigen Familien, Verwandtenbündnisse und Adelsgruppen stärker an Einfluss, die traditionell den bayerischen Herzögen nahestanden hatten, darunter auch die böhmischen Přemysliden – die ausgewiesenen Konkurrenten der polnischen Piasten. Folgerichtig erlangte Boleslaw Chrobry auf dem Merseburger Hoftag vom Juli 1002 nicht die erhoffte Belehnung mit der Markgrafschaft Meißen, und der beim Abzug aus Merseburg auf ihn verübte Mordanschlag führte dann zum völligen Bruch zwischen Polenherzog und deutschem König; Auftakt für die fast drei Jahrzehnte andauernden erbitterten und verlustreichen „Polenkriege“.

2. Bereits im Jahre 999 war der energische böhmische Herzog Boleslav II. verstorben. Sein ältester Sohn, Boleslav III., übernahm die Herrschaft und zwang seine jüngeren Brüder Jaromír und Oldřich ins bayerische Exil. Doch konnte sich Boleslav III. nicht auf Dauer als Nachfolger seines Vaters behaupten. Ein Aufstand trieb ihn schon wenig

¹⁸ Vgl. zum Folgenden: THIETMAR, Chronik (wie Anm. 1); Cosmae Pragensis Chronica Boemorum, hrsg. von BERTOLD BRETHOLZ unter Mitarbeit von WILHELM WEINBERGER (MGH. Scriptores rerum Germanicarum, Nova series II), Berlin 1923; an neuerer Literatur vor allem BERND SCHNEIDMÜLLER/STEFAN WEINFURTER (Hg.), Otto III. – Heinrich II. Eine Wende? (Mittelalterforschung, Bd. 1), Sigmaringen 1997; darin besonders: KNUT GÖRICH, Eine Wende im Osten: Heinrich II. und Boleslaw Chrobry, S. 95-167; BERND SCHNEIDMÜLLER/STEFAN WEINFURTER (Hg.), Ottonische Neuanfänge, Symposium zur Ausstellung „Otto der Große, Magdeburg und Europa“, Mainz am Rhein 2001; CHRISTIAN LÜBKE, Die Deutschen und das europäische Mittelalter, Bd. 2: Das östliche Europa, Berlin 2004; GABRIELE RUPP, Die Ekkehardiner, Markgrafen von Meißen, und ihre Beziehungen zum Reich und zu den Piasten (Europäische Hochschulschriften, Reihe III, Geschichte und ihre Hilfswissenschaften, Bd. 691), Frankfurt/Main 1996; MICHAEL BORGOLTE (Hg.), Polen und Deutschland vor 1000 Jahren. Die Berliner Tagung über den „Akt von Gnesen“ (Europa im Mittelalter, Bd. 5), Berlin 2002.

¹⁹ Zum Begriff und seiner Deutung vgl. GERD ALTHOFF, Amicitiae und Pacta. Bündnis, Einung, Politik und Gebetsgedenken im beginnenden 10. Jahrhundert (Schriften der MGH, Bd. 37), Hannover 1992.

später aus dem Land; 1003 geriet er in die Gefangenschaft des polnischen Herzogs Boleslaw Chrobry. Der dauerhafte Konflikt zwischen Böhmen und Polen, zwischen Přemysliden und Piasten rührte vor allem aus dem Kampf um die Herrschaft in Schlesien, und dankbar nutzte der Polenherzog die Chance, Einfluss auf die Geschehnisse im Machtgebiet der durch die dynastischen Streitigkeiten geschwächten Konkurrenten zu nehmen. Gegen den inzwischen zum böhmischen Herzog bestimmten Jaromír rückte der Pole Boleslaw Chrobry 1003 mit Heeresmacht in Böhmen ein und setzte den vertriebenen Boleslav III. wieder ein. Doch noch im selben Jahr brachte der seine Gefolgschaft erneut gegen sich auf. Den folgenden Aufstand beendete Boleslaw Chrobry, indem er Boleslav III. gefangen setzte und selbst die Herrschaft in Böhmen übernahm. Aus der Herrschaft über Polen und Böhmen sowie aus seinen engen Verbindungen zu Teilen der sächsischen Großen heraus verfügte Boleslaw Chrobry nun über eine bemerkenswerte Machtbasis, die sein erbitterter Gegner, der deutsche König Heinrich II., als ernsthafte Bedrohung empfinden musste.

Vor dem Hintergrund dieser Machtkonstellation ist der Feldzug König Heinrichs II. gegen Boleslaw Chrobry im Jahre 1004 zu verstehen, der darauf zielte, die Herrschaft des Polen in Böhmen zu brechen. Stattdessen sollte der Heinrich II. vertraute und verbündete Přemysliden Jaromír wieder eingesetzt werden, der das deutsche Aufgebot auch begleitete. Bischof Thietmar berichtet über das Geschehen ausführlich:²⁰ Noch am 29. Juni weilte also der König zur Feier der Apostel Peter und Paul zu Mainz. Anschließend zog Heinrich II. durch Ostfranken und Sachsen, um das Aufgebot gegen Boleslaw Chrobry einzuberufen, das sich Mitte August zu Merseburg versammelte und von dort heimlich gegen den Feind ausrückte. Vorgeblich sollte der Weg nach Polen führen, und damit diese Täuschung dem Feind durch Ungetreue in den eigenen Reihen nicht bekannt gemacht werden könnte, zog Heinrich Schiffe in *Boruz et Nisani* zusammen. Aber durch starke Regenfälle wurde das Heer beim Übergang über Flüsse aufgehalten, und als es dann am wenigsten erwartet wurde, wandte sich der König gegen Böhmen. Um das Eindringen (des Heeres nach Böhmen) zu verhindern, ließ Boleslaw Chrobry in dem Wald, der *Miriquidui* genannt wurde, einen Berg, von dem der Zugang gesperrt werden konnte, mit Bogenschützen besetzen. Aber der König erfuhr dies und schickte insgeheim einige auserlesene gepanzerte Krieger voraus, die trotz der feindlichen Gegenwehr den Weg frei machten.

²⁰ THIETMAR, Chronik (wie Anm. 1), VI, 10: *Post hoc per Franciam orientalem iter faciens Saxoniam, ut sepe professus est, securitatis ac tocius ubertatis quasi florigeram paradisi aulam, revisit. Ibi tunc diu reconditum zeli latitantis archanum ab simplici corde evomuit et ad compescendam Bolizlavi arrogantis seviciam omnibus in sua dicione Christo sibi que fidelibus expeditionem Augusto iam mediante indixit. Statuto igitur termino in Merseburg exercitus fit collectio ac in hostem tandem secreta promocio. Assimulato namque in Poleniam itinere naves Boruz et Nisani glomerantur, ut ficta suorum benivolentia non fieret inimico circumvendi propalatio ulla. Interim magna inbrium effusio in transeundis fluminibus exercitui ineffabilis fit retardatio, et cum minime quis hoc conicere potuit, in Boemiam rex celeriter perrexit. Huius adventum leo rugiens cauda subsequenti impedire satagens in silva, quae Miriquidui dicitur, montem quendam cum sagittariis [prorsus] intercluso omni aditu firmat. Rex autem id comperiens, premissis clam loricatoris militibus electis, hostibus invitis arduam irrupere viam, facilem subsequentibus parantes callem.* (Auszug). – Nur vergleichsweise kurz findet das Geschehen in den Quedlinburger Annalen Erwähnung: *Et rex de Italia regressus, parvo post tempore Bohemiam, quam Bolizlavus Polinensis iniuste possederat, pugnaturus intravit. Sed tamen, Deo adiuvante, tota illa gens sese cum pace suaque omnia regi dedere, et ille tyrannus Bolizlavus contumeliose evasit; rex vero, Deo gratias, victor cum suis exivit; Annales Quedlinburgensis. Recognovit G. H. PERTZ. MGH. Scriptorum. Tomus III. Hannoverae: 1839.*

In Folge übergaben böhmische Truppen dem deutschen Heer und Herzog Jaromír eine Burg, die das Land deckte, ebenso freiwillig wie die Burg Saaz, wo die polnische Besatzung von den Tschechen erschlagen wurde.²¹ Von dort aus sandte König Heinrich II. Herzog Jaromír mit den besten Truppen voraus nach Prag, um Boleslaw Chrobry gefangen zu setzen. Der wurde jedoch durch Boten gewarnt und konnte nach Polen entfliehen. Unter Jubel zog Jaromír am Tag darauf in Prag ein und ließ sich in Wyseshrad zum Herrscher ausrufen. König Heinrich II. traf noch vor dem 8. September in Prag ein, wurde unter Jubel empfangen und verlieh dem böhmischen Herzog alle Würden seines Vaters – soweit Thietmar.²² Jaromír sollte sich acht Jahre an der Macht halten, während derer er Heinrich II. ein verlässlicher und wichtiger Verbündeter in den wechselvollen Kämpfen des Königs mit dem Polenherzog blieb. Zum Jahre 1012 freilich konnte sich der von Polen gestützte Oldřich gegen seinen Bruder durchsetzen; erneut verschoben sich die Machtgewichte in der Region.

Vor diesem Hintergrund kann eine Identifizierung des genannten *Nisani* mit Neußen durchaus auch in Anlehnung an die überzeugenden Ansätze der älteren Überlegungen von Albert Schiffner, gestützt auf drei Argumentationspunkte, vorgenommen werden: den Zusammenhang von Name und Ort; die Verkehrsrelevanz; die Umstände der Kriegsliste.

Trotz aller Versuche konnte die Existenz eines Ortes Nisan im gleichnamigen Gau, der als mutmaßlicher Vorort zugleich namengebend gewesen wäre, weder archäologisch noch landeskundlich schlüssig bewiesen werden. Über Annahmen und Hypothesen kam die lokale Forschung hier nicht hinaus. Das Bestehen dieses imaginären Ortes ganz wesentlich aus dem Beleg zu 1004 abzuleiten kommt nicht infrage, weil dies einen Zirkelschluss bedeuten würde. Stattdessen findet sich mit Neußen ein hinsichtlich seiner auch schon im 10. Jahrhundert realen Existenz über jeden Zweifel erhabener Platz, dessen Name onomastisch mühelos auf ein *Nisani* zurückverfolgt werden kann. Die moderne Sprachgeschichtsforschung hat diesen Zusammenhang verstärkt und herausgestellt. In den von Hans Bodo Wieber zusammengefassten,²³ zuletzt von Ernst Eichler und Hans Walther gebotenen historischen Ortsnamenbelegen – 1251: *Nisene*; 1314: *Nysen*; 1367: *Nysenne*; 1431/42: *Neyssen*; 1550 *Neissen* – eröffnet sich also eine sichere Grundlage, Neußen mit einem zum frühen 11. Jahrhundert *Nisani* genannten Ort in Verbindung zu setzen.²⁴ Sieht man vom bekannten ‚Gau‘ Nisan ab, trifft dies entlang des relevanten Elbelaufs auf keinen anderen Platz zu.

Deutlich gegen eine zum Gau Nisan oder dessen imaginären gleichnamigen Vorortweisende Zuordnung spricht die übergeordnete verkehrsräumliche Situation. König Heinrich II. sammelte sein Heer in Merseburg und wollte (vorgeblich) nach Polen ziehen.

²¹ THIETMAR, Chronik (wie Anm. 1), VI, 11.

²² THIETMAR, Chronik (wie Anm. 1), VI, 12. Die Ankunft des Königs in Prag noch vor dem 8. September scheint aus Thietmar VI, 13 angenommen werden zu können, weil das zu diesem Datum in der Georgskirche auf der Prager Burg beschriebene Geburtsfest Marias in diesem folgenden eigenständigen Kapitel beschrieben wird und eben trotz der Ortsgleichheit mit dem Ende von VI, 12 nicht in diesem Abschnitt fortgesetzt wird.

²³ HANS BODO WIEBER, Die Ortsnamen des Kreises Torgau, Diss. masch. Leipzig 1968.

²⁴ ERNST EICHLER, Slawische Ortsnamen zwischen Saale und Neiße. Ein Kompendium, Bd. 3: N–S, Bautzen 1993, S. 17, der ebenda den Thietmarbeleg auch zu „Neußen, sö. Torgau“ stellt. – ERNST EICHLER/HANS WALTHER, Historisches Ortsnamenbuch von Sachsen (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, Bd. 21), Berlin 2001, Bd. 2, S. 108 f., dort erscheint der Thietmarbeleg ebenfalls, ergänzt durch den Hinweis „[Zuweisung umstritten]“.

Boritz und Neußen markieren nun in den gedachten Fortsetzungen über die Niederlausitz (Sorau) bzw. die Oberlausitz (Bautzen, Görlitz) die kürzesten und zielgerichtetesten Wege nach Schlesien²⁵ wenn Heinrich II. mit seinen Truppen über die Gaue Chutizi und Neletici ostwärts Richtung Elbe vorstoßen wollte. Als Heerstraßen kamen dabei eben die alten Handelsstraßen infrage:²⁶ hier also die Hohe Straße, die die Elbe in einem Korridor zwischen Belgern und Boritz überschritt, und deren gefächerte Elbquerungen mit Boritz, mit Belgern und nicht zuletzt mit Strehla in der frühen schriftlichen Überlieferung markante Punkte gefunden haben.²⁷ Nicht zufällig sind es genau diese Orte, Belgern, Strehla und Boritz, die von Thietmar im Zusammenhang der polnischen und deutschen Feldzüge faktisch als Itinerarorte an der Elbe erwähnt werden.

Die Altstraßenrelevanz des konkreten Elbquerungsraumes Neußen-Altbelgern-Martinskirchen tritt jedenfalls augenscheinlich hervor: Zum einen in der noch ungeklärten Beziehung Altbelgerns zu Belgern, für die in Analogie zu Altleisnig/Leisnig²⁸ thesenhaft angenommen werden darf, dass Altbelgern den älteren Ort an der eigentlichen Elbfurt markiert, womöglich den Platz einer frühen Kaufmannssiedlung, die in späterer Zeit dann nach Belgern verlagert und in geregelte städtische Verhältnisse transformiert wurde. Immerhin pfarrte Belgern in der ältesten Zeit zur Altbelgerner Kirche!²⁹ Vor allem aber drängt sich der Vergleich des unmittelbar neben Altbelgern gelegenen Ortes Martinskirchen mit Lorenzkirch auf, das gegenüber Strehla, ebenfalls mit Bezug zur

²⁵ Einen instruktiven Überblick über Reiseverlauf und Reisestationen einer zeitnahen, vergleichbaren Reise bietet jetzt MATTHIAS HARDT, Verkehrs- und siedlungsgeschichtliche Bemerkungen zur Reise Ottos III. nach Gnesen, in: Trakt Cesarski. Ilawa – Gniezno – Magdeburg (Bibliotheca Fontes Archaeologici Posnanensis, Bd. 11), Poznan 2002, S. 385-408.

²⁶ Über die Trassierung der Hohen Straße vgl. zuletzt STEFFEN HERZOG, „... die hohe und die niedere Landstraß aus Polen undt Schlesien“. Augenschein-, Bild- und Streitkarten als Quellen der Altstraßenforschung, in: Landesgeschichte in Sachsen. Tradition und Innovation, hrsg. von Rainer Aurig/Steffen Herzog/Simone Lässig, Dresden 1997, S. 109-128. – Nach hoffnungsvollen Ansätzen ist die historische Altstraßenforschung in Sachsen in den letzten Jahren weitgehend zum Erliegen gekommen. Zu Stand und Aufgaben zuletzt RAINER AURIG, Altstraßenforschung in Sachsen: Quellen, Methoden und Ergebnisse, in: Wege als Ziel (Veröffentlichungen der Altertumskommission für Westfalen, Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Bd. 13), Münster 2000, S. 17-39. – Eine jüngere Bestandsaufnahme der Altstraßen im Erzgebirge bietet jetzt MANFRED RUTKOWSKI, Altstraßen im Erzgebirge: archäologische Denkmalinventarisierung Böhmischer Steige, in: Arbeits- und Forschungsberichte zur sächsischen Bodendenkmalpflege 44 (2002) S. 264-297.

²⁷ Boritz wird 983 als Burgward genannt; vgl. MGH. Diplomata: Die Urkunden Otto des II. (DO II) und Otto des III., bearb. von THEODOR SICKEL, Hannover 1893, Nr. 184 (S. 208 f.); zu weiteren Nennungen vgl. EICHLER/WALTHER, Historisches Ortsnamenbuch von Sachsen (wie Anm. 24), Bd. 1, S. 94. – Belgern erscheint bereits 973 als Vorort des Gaus Niciici; vgl. MGH DO II, Nr. 30 (S. 39 f.); zu weiteren Nennungen vgl. EICHLER/WALTHER, Historisches Ortsnamenbuch von Sachsen (wie Anm. 24), Bd. 1, S. 53. – Strehla taucht bei THIETMAR, Chronik (wie Anm. 1), V, 9, 18, 36 zu 1002 als wichtiger Herrschaftsplatz auf; weitere Erwähnungen zu 1065 ff. vgl. bei EICHLER/WALTHER, Historisches Ortsnamenbuch von Sachsen (wie Anm. 24), Bd. 2, S. 473.

²⁸ Dazu vgl. MANFRED KOBUCH, Zur städtischen Siedlungsverlagerung im Pleißenland. Der Fall Leisnig, in: Arbeits- und Forschungsberichte zur sächsischen Bodendenkmalpflege 35 (1992), S. 111-119.

²⁹ Vgl. Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands, Bd. 11: Provinz Sachsen/Anhalt, hrsg. von BERENT SCHWINEKÖPER, Stuttgart 1987, S. 35 f. (KARLHEINZ BLASCHKE: Belgern).

dortigen wichtigen Elbfurt, gelegen ist.³⁰ Ein funktionaler Bezug der namengebenden Martins- bzw. der Lorenzkirche zum jeweiligen alten Fernweg ist anzunehmen.³¹

Skepsis und Ablehnung hinsichtlich der Identifizierung Neußens als einer wichtigen Elbquerung des 11. Jahrhunderts erweckte freilich die heutige topografische Situation, denn der Ort liegt nun über 5 km vom Lauf der Elbe entfernt. Dass der historische Elbverlauf freilich im 10./11. Jahrhundert gerade in den flachen nordsächsischen Gebieten erheblich von der heutigen Führung abweichen konnte, ist bekannt.³² Naturwissenschaftliche Methoden, diese Altverläufe klar zu fassen, stoßen derzeit aber in den Flachlandschaften noch an Grenzen, weil hier die Gefälleunterschiede minimal sind. Für wenigstens eine nachmalige Verschiebung des Flussbettes spricht zumindest das Verhältnis von Belgern zu Altbelgern: Die Pfarrkirche Altbelgern versorgte wie erwähnt anfangs auch Belgern, beide Orte dürften also zur Zeit, als diese kirchliche Zuständigkeit eingerichtet worden ist, auf demselben Ufer des Flusses gelegen haben,³³ wohl dem westlichen, denn dass die Elbe Belgern westlich umflossen hätte, wird durch die topografische Situation unwahrscheinlich.³⁴ Eine Variation des Flussbettes innerhalb der weiten Auenlandschaft zwischen Mühlberg und Belgern ist jedenfalls nicht auszuschließen. Allerdings dürfte die heutige Ortslage Neußen selbst auch in älteren Zeiten nicht unmittelbar von der Elbe berührt worden sein, steigt das Gelände auf dem westlichen Ufer doch jenseits von Liebersee und Staritz deutlich an: Beim heutigen Dorf Neußen erreicht es bereits Höhen zwischen 110 m und 120 m über Null und erhebt sich damit schon durchschnittlich 20 m über die Uferlandschaft.³⁵ Gleichwohl gehört Neußen in den weiteren Bereich dieses wichtigen Flussüberganges zweifellos hinein. Nicht zuletzt bleibt unklar, ob die heutige Ortslage Neußen, ein Straßendorf(!), mit der vormaligen Slawensiedlung identisch ist, oder ob sich diese ältere Siedlung nicht weiter östlich, also näher am Elbelauf befunden hat. Auch wenn nicht bis in letzte Konsequenz schlüssig gemacht werden kann, weshalb Thietmar hier zu 1004 gerade Neußen – und etwa nicht das scheinbar relevantere Altbelgern – nannte, gibt das keinen Anlass, Neußen als Sammlungsort der Schiffe im Jahre 1004 auszuschließen. Stattdessen bleibt der auffällige Bezug Neußens zu einem der wichtigen älteren Elbquerungsorte im Zusammenhang einer bedeutenderen Fernstraße zu konstatieren.

Letztendlich geben die Umstände des von Thietmar beschriebenen, im Ergebnis ja erfolglosen Täuschungsmanövers selbst Aufschluss darüber, dass eigentlich nur Neußen

³⁰ Dazu vgl. jetzt GOTTFRIED MÜLLER, Lorenzkirch als rechtselbischer Brückenkopf an der Hohen Straße: topographische und kirchengeschichtliche Erwägungen, in: Mitteilungen des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz 2002, S. 19–33.

³¹ Die Verbindung Fernstraße-Kirche bestätigt sich bei Lorenzkirch prägnant auch im Namen der Hauptstraße des Ortes: „Alte Salzstraße“.

³² Eindeutig lässt sich ein vormalig signifikant anderer Verlauf der Elbe etwa im nördlichen Torgauer Raum schriftlich belegen, wo das heute östlich der Elbe liegende Zwethau zum Jahre 981 noch als westlich der Elbe gelegen genannt wird; vgl. MGH DO II, Nr. 196 (S. 223 f.); GERHARD BILLIG, Mittelalterliche Burgen in Dommitzsch nördlich Torgau, in: Landesgeschichte und Archivwesen. Festschrift für Reiner Groß zum 65. Geburtstag, hrsg. von Renate Wißniva/Gabriele Viertel/Nina Krüger, Dresden 2002, S. 21–34, hierzu S. 24.

³³ Möglicherweise floss die Elbe zwischen Altbelgern und Martinskirchen hindurch, wodurch die heutige Nachbarschaft dieser beiden Orte mit Altstraßenbezug verständlich würde.

³⁴ KARLHEINZ BLASCHKE nimmt ebenfalls an, dass Altbelgern und Belgern vormalig gemeinsam auf dem westlichen Ufer des Flusses gelegen haben; vgl. Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands, Bd. 11 (wie Anm. 29), S. 35 f. (Belgern).

³⁵ Vgl. Landesvermessungsamt Sachsen: Topographische Karte 1:25000, Nr. 4544: Belgern, Nr. 4545: Mühlberg.

bei Belgern in Frage kommt, der Gau Nisan aber ausscheidet. Die Kriegslist Heinrichs II. bestand darin, mit der Konzentration von Schiffen einen Elbübergang Richtung Polen vorzutäuschen, der dann aber nicht erfolgen sollte. Der Gau Nisan lag freilich weitab aller üblichen Routen zwischen Merseburg und Polen, im Zusammenhang der Polenkriege wird er folgerichtig nie von Thietmar erwähnt, sondern lediglich als Durchzugsort eines böhmischen Heeres(!);³⁶ ihn zu berühren oder zu passieren bestand also kein Anlass – erst recht, wenn man vom eigentlich geplanten Einfall nach Böhmen abzulenken gedachte. Ganz im Gegenteil würde dies die Richtung des Feldzuges wohl schon früher verraten haben. Stattdessen legte König Heinrich II. mit der Schiffszusammenziehung an der Hohen Straße also eine falsche Fährte, ließ sein Heer sich auf dem üblichen Wege nach Polen glauben, um dann noch vor Erreichen der Elbe nach Süden, Richtung Böhmen abzubiegen. Für den späteren wirklichen Zug gegen Polen 1009/10 sammelte sich das Heer Heinrichs II. nach Thietmar dann auch folgerichtig in Belgern und zog von dort über den Gau *Luzici* (Niederlausitz) nach Schlesien und Diedesa.³⁷

Angesichts des Aufwandes kaum in Erwägung zu ziehen ist die Möglichkeit, dass die Kriegslist darin bestand, zunächst bei Boritz über die Elbe zu setzen, dann erst von der Polenroute nach Süden abzuweichen und beim späteren Dresden noch einmal die Elbe zu queren, um über den osterzgebirgischen Kulm-Nollendorfer Pass nach Böhmen vorzustoßen. Wäre dem so gewesen, hätte Thietmar dies zweifellos in seiner Beschreibung deutlicher herausgestellt. Außerdem galt es ja nicht, fremde Späher zu täuschen, sondern „Untreue“ in den eigenen Reihen, die über die Vorbereitung der Elbquerung Bescheid wussten. Vor diesem Hintergrund erscheint allein die Konzentration von Schiffen an den Elbfährstellen der wichtigen zentralen Fernwege nach Polen sinnvoll – eben in Boritz und Neußen/Belgern.

³⁶ THIETMAR, Chronik (wie Anm. 1), III, 5 (S. 118): Zum Jahre 984 geleitete der böhmische Herzog Boleslav den aufständischen bayerischen Herzog Heinrich von der böhmischen Grenze durch die Gaue Nisan und Daleminze bis nach Mügeln.

³⁷ THIETMAR, Chronik (wie Anm. 1), VI, 56, 57 (S. 304).

Zum Tafelgüterverzeichnis des römischen Königs und seiner historisch-topographischen Aussage für den obersächsischen Raum

Bemerkungen zu neueren Identifizierungsversuchen

von
GERHARD BILLIG

Selten ist über eine Quelle so lange und so verschieden diskutiert worden wie über das so genannte Tafelgüterverzeichnis des römischen Königs. Wenn man glaubte, dass mit der Arbeit von Manfred Kobuch die Probleme für den sächsischen Bereich einer Lösung weitestgehend nahe gebracht wurden,¹ so fand das leider keine allseitige Resonanz, und es zeigen sich erneut abweichende Ansichten. Dazu tritt eine Verunsicherung, die sich aus Missverständnissen hinsichtlich des Anteils der Tafelgüter an der Vielfalt der Gesamterscheinung von Reichsgut ergibt und sich vor allem in den neueren Arbeiten von Reinhard Spehr darstellt.²

Bevor wir uns einzelnen Komplexen zuwenden, ist als Voraussetzung Notwendiges zur Gesamtheit der Quelle auszuführen. Im Lexikon des Mittelalters fasst Theo Kölzer die schwierige und verschlungene Sachlage nach unserer Auffassung gut zusammen und trifft die Mitte der Varianten in den gängigen Bearbeitungen. Er bezeichnet als Tafelgut „jene Teile des Königsgutes, die als Sondervermögen unmittelbar der Versorgung des reisenden Königshofes dienen.“³ Damit ist klar, Reichsgut und Tafelgut sind nicht das Gleiche. Tafelgut kennzeichnet einen schwer abgrenzbaren, kleineren, wirtschaftlich bestimmten Bestandteil des Krongutes. Zuordnungsregeln fehlen, erschlossene Beziehungen erscheinen vage. Die Nennung von Sachsen, Rheinfranken oder Bayern erlaubt keinen Bezug zu einem politisch-rechtlich definierten Reichsgutkomplex der Stauferzeit und dessen Grenzen. Wenn etwa Reinhard Spehr hierarchisch ordnet und zuordnet (besonders zu Reichsburgern) sowie von „Oberhof“, „Tafelgutland“ und ähnlichem spricht, sind das Auslegungen, die nicht zwingend aus Text und Sinn der Quelle hervorgehen.⁴

¹ MANFRED KOBUCH, Zur Lagebestimmung der Wirtschaftshöfe des staufischen Tafelgüterverzeichnisses im meißnischen Markengebiet, in: Deutsche Königspfalzen. Beiträge zu ihrer historischen und archäologischen Erforschung, hrsg. von Lutz Fenske, Bd. 4, Göttingen 1996, S. 307-376.

² REINHARD SPEHR, Der Brakteatenschatz von Schmochtitz. Eine Untersuchung zur historischen Bedeutung des Brakteatenschatzes, Schmochtitz 1999; REINHARD SPEHR/HERBERT BOSWANK, Dresden. Stadtgründung im Dunkel der Geschichte, Dresden 2000.

³ THEO KÖLZER, Art. „Tafelgut, Tafelgüterverzeichnis“, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. VIII, München 2002, Sp. 403 f..

⁴ Einzig die Urkunden von 1284 – Codex diplomaticus Lusatiae superior I (im Folgenden: CDL I), hrsg. von GUSTAV KÖHLER, Görlitz 1856, Nr. 73 und 74 – vermitteln für Bautzen einen gewissen Einblick in Strukturen. Auch wenn hier die Zuordnung von Haupthof mit Nebenhöfen anklingt, möchten wir von hierarchischer Ordnung und Detailbestimmungen Abstand nehmen, da dafür klare Belege fehlen.

Auch die äußeren Merkmale der nur sekundär überkommenen Überlieferung sollte man bedenken. Der Schriftsatz findet sich undatiert als Kopie in einer Sammelhandschrift des Aachener Marienstifts, zeigt keine formelhafte Abfassung oder Beglaubigung und kann als Entwurf aufgefasst werden.⁵ Wegen ihrer unitären Stellung muss man die Bezeichnung einer eindeutigen Sekundärquelle als „Hauptquelle“ akzeptieren. Das zeigt schlaglichtartig den eklatanten Quellenmangel zur Wirtschaftsgeschichte des Krongutes im hohen Mittelalter und mahnt zur Vorsicht.⁶

Die Pauschalität der Nachricht beleuchtet auch der Umstand, dass die bislang eingebrachten Datierungen über 100 Jahre differieren (von den Saliern bis zur Spätzeit Barbarossas) und sich aus dem Wortlaut der Quelle zu keiner davon ein Widerspruch ergibt. Lange Zeit galt das Datum 1064/65.⁷ Noch 1955 legte es Hans Patze im Altenburger Urkundenbuch zugrunde.⁸ Bereits zwei Jahre vorher hatte Heinrich Dannenbauer eine jüngere Zeitstellung erschlossen und plädierte für die Entstehung im Jahre 1189.⁹ Mit einer richtungweisenden Bearbeitung 1956 verwies Carlrichard Brühl das Tafelgüterverzeichnis in die Zeit König Konrads III. oder in die Frühzeit der Regierung Friedrich Barbarossas.¹⁰ Walter Schlesinger erkannte 1975 einen Zusammenhang mit der Vorbereitung des Umritts nach der Wahl Barbarossas und favorisierte mithin das Datum 1152/53.¹¹ Den gleichen Zeitansatz vertraten Carlrichard Brühl und Theo Kölzer 1979 in einer erneuten gemeinsamen Studie.¹² Im Zusammenhang paläographischer Untersuchungen kam Erika Eisenlohr 1985 zur Datierung auf 1174.¹³ Der schloss sich 1994 Caroline Göldel an.¹⁴ Berechtigte Beachtung verdienen auch Erwägungen einer stufenweisen Entstehung. Wolfgang Metz sah aus dem Blickwinkel des *servitium regis*

⁵ „Der im Aachener Marienstift und in der königlichen Kapelle vermutete Redaktor des Tafelgüterverzeichnisses antwortete mit seiner ad hoc erstellten Bestandsaufnahme offenbar brieflich auf eine Anfrage des Hofes, und zwar zu einer Zeit, in der man über Sachsen und Italien nur unzureichend unterrichtet war.“, in: KÖLZER, Art. „Tafelgut, Tafelgüterverzeichnis“ (wie Anm. 3).

⁶ Reinhard Spehr (wie Anm. 2) dagegen nutzt den so entstehenden Freiraum zur Aufstellung weit gehender, unhaltbarer Hypothesen.

⁷ *Monumenta Germaniae historica. Constitutiones* (im Folgenden: MGH Const.) I, Hannover 1893 (Nachdruck 1963), Nr. 440; LUDWIG WEILAND/BRUNO HEUSINGER (Hg.), *Servitium regis* in der deutschen Kaiserzeit, in: *Archiv für Urkundenforschung* 8 (1922), S. 26–159.

⁸ *Altenburger Urkundenbuch 976–1350*, hrsg. von HANS PATZE, Jena 1955, Nr. 2, S. 4 f.

⁹ HEINRICH DANNENBAUER, *Das Verzeichnis der Tafelgüter des römischen Königs. Ein Stück des Testaments Kaiser Friedrichs I.*, in: *Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte* 12 (1953), S. 1–72.

¹⁰ CARLRICHARD BRÜHL, *Nochmals zur Datierung des Tafelgüterverzeichnisses*, in: *Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters* 12 (1956), S. 527–535.

¹¹ WALTER SCHLESINGER, *Gedanken zur Datierung des Verzeichnisses der Höfe, die zur Tafel des Königs der Römer gehören*, in: *Jahrbuch für fränkische Landesforschung* 34/35 (1974/75), S. 185–203.

¹² CARLRICHARD BRÜHL/THEO KÖLZER, *Das Tafelgüterverzeichnis des römischen Königs*, Köln/Wien 1979.

¹³ ERIKA EISENLOHR, *Paläographische Untersuchungen zum Tafelgüterverzeichnis des römischen Königs. Schreibgewohnheiten des Aachener Marienstifts in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts*, in: *Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins* 2 (1985), S. 5–74.

¹⁴ CAROLINE GÖLDEL, *Servitium regis und Tafelgüterverzeichnis. Untersuchungen zur Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte des deutschen Königtums im 12. Jahrhundert*, Sigmaringen 1997.

1978 drei Zeitschichten: „A. Mündliche Abmachungen über Art und Höhe (und Anzahl ?) der Servitien, vielleicht um 1100, vielleicht auch schon im ausgehenden 11. Jahrhundert oder zu Beginn des 12. – B. Erste Niederschrift, die insbesondere die Namen der meisten Höfe und die auf jedem derselben (auch für Sachsen) lastenden Zahl der Servitien festlegt, jetzt meist auf 1125 bis 1152/53 datiert. – C. Endgültige Niederschrift, wahrscheinlich mit letzten Ergänzungen, in der Aachener Handschrift zwischen 1174 und 1215.“¹⁵ Die begründenden Ausführungen dazu zeigen, dass man mit einer bloßen Jahreszahl der komplexen Entwicklung der königlichen Tafelgüter nicht gerecht werden kann. Mit Manfred Kobuch möchten wir erkennen, dass die Erwägungen von Walter Schlesinger zur Zeitstellung um 1152/53 den für den mitteldeutschen Osten genannten Örtlichkeiten am ehesten entsprechen.¹⁶

Eine kurze Stellungnahme zur Arbeit von Caroline Gödel aus regionaler Sicht erscheint notwendig, ohne deren Gesamtheit zu werten oder in Frage zu stellen. Reinhard Spehr beruft sich in Auseinandersetzung mit Manfred Kobuch über Dohna auf Caroline Gödel, obwohl diese die Verhältnisse im obersächsisch-meißnischen Raum überhaupt nicht beachtet.¹⁷ Im gesamten Text von 183 Seiten wird keiner der sechs uns interessierenden obersächsischen Standorte genannt; im Anhang wird zur Identifizierung auf Brühl/Kölzer verwiesen und irrig für Milza „Meißen?“ für Nisana „Nossen?“ eingesetzt.¹⁸ Caroline Gödel sieht in erster Linie die Verhältnisse am Niederrhein mit dem Blick auf das Gesamtreich. Sie rekonstruiert ein Königskanonikat an der Marienkirche in Aachen. So interessant diese Feststellungen sind, so einseitig erscheinen die Schlussfolgerungen, die sie daraus zieht. Sie entsprechen nicht der Komplexität der Quelle, besonders in regionaler Beziehung, und tragen nicht zur Bereicherung der Tafelgüterproblematik bei, sondern laufen auf einseitige Übertreibung hinaus. Als Ergebnis wird festgehalten: „Das Tafelgüterverzeichnis, das bislang die Sicht der wirtschafts- und finanzgeschichtlichen Forschung auf das deutsche Königtum maßgeblich bestimmt hat, ist keine Quelle für die Wirtschaftsgeschichte. Es ist ein Zeugnis für das Königskanonikat Friedrichs I. am Aachener Münster.“¹⁹ Mit dieser Formulierung negiert Caroline Gödel letztlich die gesamte vorhergehende Forschung. Mit dem Ausschließen der Wirtschaftsgeschichte vermindert sie gleichzeitig auch die Bedeutung der Quelle.²⁰ Caroline Gödel sieht darüber hinaus Zusammenhänge mit der Heiligsprechung Karls des Großen 1165, die Friedrich Barbarossa nachhaltig forcierte. Daraus zieht sie den Schluss: „In der geographischen Einteilung des Tafelgüterverzeichnisses manifestiert sich das Reich Karls des Großen innerhalb des Herrschaftsgebietes Friedrich Barbarossas.“²¹ Die Äußerung: „Die Höfe in Sachsen, Bayern und der Lombardei versinnbildlichen die von Karl dem Großen dem Frankenreich einverleibten Gebiete“²² erscheint kühn und kaum mit sachlicher historisch-topographischer Arbeit vereinbar, da die die Überlieferung bestimmenden Orte der Karolingerzeit im Grenzbereich von

¹⁵ WOLFGANG METZ, *Das servitium regis. Zur Erforschung der wirtschaftlichen Grundlagen des hochmittelalterlichen deutschen Königtums*, Darmstadt 1978, S. 39.

¹⁶ KOBUCH, *Lagebestimmung* (wie Anm. 1), S. 308 und 345.

¹⁷ Siehe Anm. 14.

¹⁸ Die Unmöglichkeit solcher Annahmen, rein aus der Namensüberlieferung, ist seit Jahrzehnten erkannt: GÖDEL (wie Anm. 14), Anhang 2, S. 239.

¹⁹ GÖDEL (wie Anm. 14), S. 185.

²⁰ Damit entsteht auch ein Widerspruch zu Reinhard Spehr, denn er sucht, wie die meisten Bearbeiter, Orte königlicher Grundherrschaft und deren Leistungen.

²¹ GÖDEL (wie Anm. 14), S. 179.

²² Ebd.

Elbe und Saale fehlen.²³ Die Aufzählung beginnt mit vier Orten, die ohne Zweifel außerhalb des Karolingerreiches und auch außerhalb von dessen enger wirtschaftlich-kultureller Einflusssphäre lagen. Ob der unbekannte Schreiber an ottonische Marken oder staufisches Reichsgut dachte, ist völlig verschleiert und ungewiss. Die abgeschlagene letzte Position von Merseburg, das sich von einer spätkarolingischen Burg des Hersfelder Zehntverzeichnisses zur oft besuchten ottonischen Pfalz entwickelte, führt zur Annahme, dass die historische Bedeutung der Regionen und Orte bei der Niederschrift der Aufzählung keine Rolle spielte.²⁴

Für seine historisch-topographische Deutung gibt Reinhard Spehr selbst die übersichtliche Ausgangsposition. Die Seite der Quelle, die Sachsen betrifft, hat er in Reproduktion im Bildteil seines Dresden-Buches abgedruckt. In seiner nebenstehenden Übersetzung fügt er die räumliche Interpretation in Klammern nach den Namen der Orte ein. Es heißt: „... Licendice (Leisnig, Reichsburg; Oberhof in Tragnitz)... Milza²⁵ (Umfeld der Reichsburgen Melaune und Kittlitz sowie der älteren Burgen von Schöps – Gurik = ‚villa Gorelic‘; im Südteil des Burgbezirkes ist die Belastung mit königlichen Servitien für 8 Königshufen schon 1071 urkundlich belegt); Nisana (Nisan Hafen- und Handelssiedlung mit Urfparrei an der Elbe; Oberhof bei der Reichsburg Dohna); Budesin (Bautzen, Reichsburg; Oberhof Kleinbautzen); Altenburg; ... Hohenborc (ursprünglich Hohburg bei Wurzen; darunter wurden die verbliebenen Reichsgüter rund um den Jagdforst Mutzschen – Oschatz – Dahlen verstanden) ...“²⁶. Von den sechs Positionen sind zwei Fehlinterpretationen mit überwiegenden Missverständnissen und unbeweisbaren überzogenen Deutungen der Quellen (Milza, Hohenborc), eine ist stark entstellt und fordert Einschränkungen (Nisana), drei entsprechen gängiger Einordnung bei Klärungsbedarf in Einzelheiten (Leisnig, Altenburg, Bautzen).

Leisnig, Altenburg, Bautzen

Vor einzelnen Erörterungen ist zur Konzentration in der Problemsicht darauf hinzuweisen, dass Manfred Kobuch die Möglichkeiten zur Darstellung der Tafelgüterproblematik im meißnisch-obersächsischen Markengebiet bis zum letzten Indiz voll ausgeschöpft. Die Arbeit verdeutlicht so die Grenzen des Vertretbaren und stuft die Sicherheit einzelner Schlussfolgerungen behutsam ab.²⁷

Zu Leisnig ergeben sich weitgehende Übereinstimmungen. Reichsburg, Burggrafschaft und der Hauptwirtschaftshof Tragnitz erscheinen als zweifelsfreie räumliche Komponenten.²⁸ Die von Manfred Kobuch erkannte Grenzsituation, die sich aus den

²³ So fehlen Bezüge auf Magdeburg, Halle oder Saalfeld. Vgl. auch die Burgen und Orte des Hersfelder Zehntverzeichnisses aus dem 9. Jahrhundert, von denen einzig Merseburg genannt wird, offenbar aber in Zusammenhang mit seiner Rolle als Pfalz und Itinerarort in nachottonischer Zeit.

²⁴ Das steht im Gegensatz zu KOBUCH, Lagebestimmung (wie Anm. 1), S. 309.

²⁵ Die Vergrößerung der Fluoreszenzaufnahme der Aachener Handschrift belegt nach KOBUCH, Zur Lagebestimmung der Wirtschaftshöfe (wie Anm. 1), S. 356, mit Anm. 388, eindeutig diese Lesung, nicht *Melza*.

²⁶ SPEHR/BOSWANK, Dresden (wie Anm. 2), S. 160.

²⁷ In Einzelheiten kann man die Grenzen vielleicht anders oder sogar enger sehen, aufs Ganze aber scheidet die Untersuchung mit anzuerkennender Sicherheit Mögliches und zu weit Gehendes.

²⁸ MANFRED KOBUCH/HANS WALTHER, Der Ortsname Leisnig. Älteste Überlieferung, Deutung und Lokalisierung, in: *Onomastica Slavogermanica* 21 (1994), S. 79-97; MANFRED

verbindlichen Merkmalen für ein staufisches Reichsland, hier des Pleißenlandes, ergibt, spielt für Reinhard Spehr keine Rolle, da er Reichsgut in nicht beweisbaren Dimensionen auch östlich der Mulde voraussetzt. So leitet er das älteste Adelsgeschlecht der Oberlausitz, die Edelfreien von Kittlitz,²⁹ von der Leisniger Gegend her, ohne dass Quellen das beweisen oder vermuten lassen.³⁰

Zu Altenburg ergibt sich kaum Diskussionsbedarf, da Reinhard Spehr auf historisch-topographische Angaben verzichtet. Die Lage des Königshofes zwischen Reichsburg und Bergerkloster in Nachbarschaft zum frühstädtischen Komplex Naschhausen erscheint ihm offensichtlich genau so sicher wie Manfred Kobuch.³¹ Reinhard Spehr betont die übergreifende Bedeutung Altenburgs für den „Reichsosten“ und verzichtet auf die Differenzierung von Reichsgut. Dabei kommt er zu einer gewissen Gleichsetzung, zumindest Parallelität, von Dresden und Altenburg als „Vororten“, die gewagt und abwegig erscheint.

In Bautzen treffen wir auf eine spezifische und aufschlussreiche Quellenlage. Das Tafelgut wird in veränderten späteren Zusammenhängen eindeutig als königlich charakterisiert mit präziser Lokalisierung, die die abgrenzbaren Bereiche von Burg, Suburbien, Haupthof und Nebenhöfen nebeneinander exemplarisch für alle sächsischen Standorte erkennen lässt.³² Das hat Walter Frenzel schon 1933 herausgearbeitet.³³ Manfred Kobuch präzisiert die Sachverhalte und stellt sie in den Zusammenhang des heutigen Forschungsstandes.³⁴ Danach erscheint einhellig der Gutskomplex „Königsteich“ in Niederkaina als der Haupthof des Tafelgutes. Ohne nähere Begründung gibt Reinhard Spehr dagegen Kleinbautzen an, das nach den Quellenbelegen als Nebenhof einzuordnen ist.³⁵ Überwiegend behandelt Reinhard Spehr Bautzen immer im Zusammenhang

KOBUCH, Leisnig im Tafelgüterverzeichnis des römischen Königs, in: NASG 64 (1993), S. 29-52; DERS., Leisnig im Hochmittelalter, in: Burgenforschung aus Sachsen 8 (1996), S. 11-32.

²⁹ HERMANN KNOTHE, Geschichte des Oberlausitzer Adels und seiner Güter vom 13. bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts, Leipzig 1879, S. 293-297; HERBERT HELBIG, Die Oberlausitz im 13. Jahrhundert. Herrschaften und Zuwanderung des Adels, in: Jahrbuch für Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 5 (1956), S. 59-127; CHRISTINE KLECKER, Befestigte und unbefestigte Herrensitze der Oberlausitz. Räumliche und gesellschaftlich-siedlungskundliche Verflechtungen, archäologisch-archivalisch vergleichende Untersuchungen, ungedruckte Diss. Dresden (Pädagogische Hochschule) 1989, S. 49-55. Unter dem gleichen Ortsnamen, verbunden mit Rittergut und überbauter Wasserburg erscheint Kittlitz (ehemals Kr. Calau) in der Niederlausitz; erste Erwähnung als Herrensitz 1298. WILLI A. BOELCKE, Verfassungswandel und Wirtschaftsstruktur: Die mittelalterliche und neuzeitliche Territorialgeschichte ostmitteldeutscher Adels Herrschaften als Beispiel (Jahrbuch der schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau), Würzburg 1969, S. 55, und GERTRAUD EVA SCHRAGE, Slaven und Deutsche in der Niederlausitz. Untersuchungen zur Siedlungsgeschichte im Mittelalter, Berlin 1990, S. 98, sehen eine Verbindung zwischen den gleichnamigen Orten und Beziehungen in der Familie, was nicht den Quellensachverhalten entspricht. Überzeugende Argumentation gegen die Verbindung bei INES SPAZIER, Mittelalterliche Burgen zwischen mittlerer Elbe und Bober, Wünsdorf 1999, S. 111 f.

³⁰ REINHARD SPEHR, Schmochtitz (wie Anm. 2), S. 19.

³¹ KOBUCH, Lagebestimmung (wie Anm. 1), S. 318-323.

³² CDL I, Nr. 73 und 74, vgl. Anm. 4.

³³ WALTER FRENZEL, 1000 Jahre Bautzen. Grundzüge einer Frühgeschichte von 932-1213, Bautzen 1933, S. 94-103.

³⁴ KOBUCH, Lagebestimmung (wie Anm. 1), S. 340-356.

³⁵ KOBUCH, Lagebestimmung (wie Anm. 1), S. 348 f., mit Abb. 9; dagegen SPEHR, Schmochtitz (wie Anm. 2), S. 18.

mit Milza, dessen ungerechtfertigte Lokalisierung und Wertung die realen Verhältnisse verzerrt. Die Rücknahme der Oberlausitz durch Friedrich Barbarossa 1173, die Reinhard Spehr grundlegend für die Bildung der „größten zusammenhängenden Königslandschaft“ ... „von Nürnberg über Eger, Altenburg, Dresden bis hin nach Görlitz und Marklissa“ voraussetzt, ist ebenso reine, unbeweisbare Fiktion wie die daran anknüpfenden Ausdeutungen.³⁶ Nachhaltig ist auf Manfred Kobuchs Einschätzung aufmerksam zu machen: „Zur verstärkten Inanspruchnahme Bautzens im Interesse des Reiches waren den Staufern faktisch nur die Jahre 1143–1158 geblieben. Zu keiner anderen Zeit lässt sich das Tafelgüterverzeichnis mit der Datierung in die Anfänge Friedrich Barbarossas so ungezwungen mit der Geschichte der Oberlausitz in Übereinstimmung bringen wie in diesen anderthalb Jahrzehnten. Die böhmischen Könige begannen bald, ihren Besitz mit Hilfe des wenig später einsetzenden Landesausbaus zu intensivieren und in der Oberlausitz Landesherrschaft auszuüben, während die bloße Lehnsherrschaft der Staufer verblasste.“³⁷

Nisana

Die Sachverhalte um das Tafelgut Nisan sind weitläufig verflochten. Die Quellaussagen wesentlich geringer und historisch-topographisch neutraler als für Bautzen. Die Burgwardverhältnisse werden von Reinhard Spehr ausgiebig bemüht, um angenommene staufische Reichsgutpräsenz zu rechtfertigen, obwohl sich die Burgwardorganisation an der Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert auflöste.³⁸ In nötiger, sachlich begründeter Abwendung von der Geschichte des Gaues muss man sich hier auf die Frage des Tafelgutes im engeren Sinne konzentrieren, ohne die Zusammenhänge zu vernachlässigen, wohl eine Gratwanderung.

Im Rahmen des Verhältnisses von Reichsgut zum Kirchengut hat Joachim Huth bereits 15 Jahre vor den Ausführungen von Reinhard Spehr zu den Reichsambitionen in Nisan recherchiert und sich geäußert. Er schließt mit der treffenden Zusammenfassung: „Dass der Nisan [gemeint ist der Gau; G. B.] im Tafelgüterverzeichnis der deutschen Könige erscheint, ist kein Beweis für seine Reichsunmittelbarkeit, wohl aber für alte Rechte des Reiches.“³⁹

Widersprüchlichkeit und Ungewissheit konservierend wirkt die Doppelsinnigkeit des Namens, sowohl als Ortsname als auch als Gauname.⁴⁰ Ein Zusammenhang zwi-

³⁶ SPEHR/BOSWANK, Dresden (wie Anm. 2), S. 207 f.; dagegen KOBUCH, Lagebestimmung (wie Anm. 1), S. 346: „Schon gar nicht hat es eine gelegentlich vermutete zeitweilige Rücknahme des Landes Budesin durch Friedrich Barbarossa gegeben, die bereits Herbert Helbig bezweifelte. Die Existenz produktiven Reichsgutes in der Oberlausitz ‚noch um 1200‘ aus dem Tafelgüterverzeichnis abzulesen, wie es auch Willi A. Boelcke tut, ist nicht haltbar.“

³⁷ KOBUCH, Lagebestimmung (wie Anm. 1), S. 345 f.

³⁸ GERHARD BILLIG, Die Burgwardorganisation im obersächsisch-meißnischen Raum. Archäologisch-archivalisch vergleichende Untersuchungen, Berlin 1989, S. 109-114; DERS., Irrweg und Stagnation, Teil 1, in: Burgenforschung aus Sachsen 14 (2001), S. 126-131. Dazu sind auch die Ausführungen von ANDRÉ THIEME zur Urkunde von 1144 zu vergleichen, in: Burgenforschung aus Sachsen 15/16 (2003), S. 190-197.

³⁹ JOACHIM HUTH, Der Besitz des Bistums Meißen, in: Das Hochstift Meißen. Sonderband Herbergen der Christenheit, Berlin 1973, S. 95.

⁴⁰ Zusammenfassend im Kontext der archäologischen Quellen: WERNER COBLENZ, Bemerkungen zum Slawengau Nisane, in: Archäologie als Geschichtswissenschaft, hrsg. von Joachim Herrmann, Berlin 1977, S. 343-349.

schen Gau und Ort ist möglich, aber nicht zwingend. Der Vorzug, den die älteren Bearbeiter, genannt seien Leo Bönhoff, Otto Trautmann, Alfred Hahn, Max Jänecke, der Interpretation als Vorort des Gaues einräumen, ergibt sich nicht aus den Quellen.⁴¹ So differieren die Lokalisierungsmöglichkeiten des Ortsnamens Nisan zwischen Dresden und Neußen bei Belgern, ohne Minderung in Gewicht und sprachlicher Verbindlichkeit der letzteren.⁴²

Im Tafelgüterverzeichnis erscheint der Bezug sowohl auf den Ort (Dresden) als auf den Gau als Deutung möglich. Die Interpretation als Gau wird durch das im Verzeichnis vorausgehende *Milza*, das nur als Gauname und nicht als Ortsname auftritt, empfohlen und verdickeht. Die Bezeichnung eines Gaues oder einer Landschaft als Tafelgut kehrt freilich so im Gesamttext der Quelle nicht wieder.

Die komplizierte Situation um Gau und Tafelgut Nisan unterzieht Manfred Kobuch einer vielseitigen abgewogenen Darstellung, in die er am Schluss Dohna als den wahrscheinlichen Standort des Tafelgutes einfügt. Eine der wichtigsten Feststellungen zum Umfeld sehen wir dabei in der Aussage: „Seit seinem Übergang an Markgraf Konrad von Meißen im Jahre 1143 ist dieser Wohngau [Nisan; G. B.] in der Hand der Wettiner geblieben.“⁴³

In Bezug auf die ältere Forschung bemerkt Manfred Kobuch, dass die Interpretation des Tafelgutes Nisan als zum Bereich der Dresdner Frauenkirche gehörig generell unter dem Aspekt der Datierung auf 1064/65 erfolgte.⁴⁴ In einer zusammenfassenden Publikation zum Dresdner Schloss 1988 schließt sich Reinhard Spehr dieser Lokalisierung an, allerdings mit einer Datumsannahme auf 1189, die nicht erörtert wird.⁴⁵ 1994 steht er zu der gleichen Lokalisierung und bringt zwei Karten bei, in denen der Komplex mit dem Tafelgut nördlich der Frauenkirche eingezeichnet ist.⁴⁶ Vor dem Erscheinen der Arbeit von Manfred Kobuch 1996 liegt also Dohna für Reinhard Spehr außerhalb der Fragen von Lokalisierungen zum Tafelgüterverzeichnis. 1999 und 2000 folgt in den Publikationen zu Schmochtitz und Dresden, in beiden weit gehend gleichlautend, eine verwirrende Stellungnahme, die teils Dohna anerkennt und trotzdem auf Dresden beharrt, so praktisch nur zitiert werden kann und eigentlich außerhalb der Bemühungen um Spezifik, regionale Stellung und Lokalisierung für Tafelgüter, konkret als Königshöfe, steht: „Von großer Bedeutung für die Frage nach dem Reichsgut im Gau Nisan ist das Tafelgüterverzeichnis, unabhängig davon, ob es in die Jahre um 1152/53 oder in

⁴¹ Die Quellen fließen ohnehin recht sparsam zwischen 968 und 1227 (968; 971; 984; 1013; 1068; 1071; 1091; 1140; 1144). Zusammenstellung von Kobuch, in: COBLENZ, Slawengau Nisane (wie Anm. 40), S. 344 f., mit Anm. 2-13.

⁴² Vgl. Einleitung und Ortsregister zur Thietmarübersetzung von Werner Trillmich in: THIETMAR VON MERSEBURG, Chronik, übertragen und erläutert von WERNER TRILLMICH (Ausgewählte Quellen zur Geschichte des Mittelalters, Freiherr vom Stein- Gedächtnisausgabe, Bd. 9), Berlin 1966.

⁴³ KOBUCH, Lagebestimmung (wie Anm. 1), S. 333.

⁴⁴ Ebd., S. 323, mit Anm. 103.

⁴⁵ REINHARD SPEHR, Die Burg von Dresden, in: Archäologische Feldforschungen in Sachsen. Fünfzig Jahre Landesmuseum für Vorgeschichte Dresden, Berlin 1988, S. 503-510.

⁴⁶ „Königlicher Hafen-, Handels- und Zollplatz ‚Nisani‘ – Zentrum des königlich-staufischen Tafelgutlandes ‚Nisana‘“ mit Erläuterung: „Das Königsgut ‚Nisana‘ wird 1174 im Tafelgüterverzeichnis erwähnt. Es besaß seinen namengebenden Mittelpunkt in der frühstädtischen Siedlung mit der Königskirche St. Mariä, die aus dem 1004 erwähnten Hafentort ‚Nisani‘ erwachsen ist. REINHARD SPEHR, Grabungen in der Frauenkirche von Nisan/Dresden, in: Frühe Kirchen in Sachsen. Ergebnisse archäologischer und baugeschichtlicher Untersuchungen, Stuttgart 1994, S. 207-217.

die Zeit um 1165 oder ins Jahr 1174 gestellt wird, wie ich mit Erika Eisenlohr glaube. Es ist unbestritten, dass die im Verzeichnis genannten Höfe ursprünglich z. B. im 11. Jahrhundert ganz spezielle Lokalitäten also Oberhöfe waren. ... Wir wollen keineswegs bestreiten, sondern im Gegenteil unterstreichen, dass der Kern der ursprünglichen königlichen Eigenwirtschaft in der Reichsgutprovinz Nisan in der Nähe der Hauptburg, nämlich in oder bei Dohna gelegen haben muss. Dort haben sich unter den Augen des Burggrafen wahrscheinlich auch am längsten die Reste einer Eigenwirtschaft halten können, von der die beiden großen sich um 1200 ablösenden Wirtschaftshöfe (Robscher und Gamig) zu Füßen der Reichsburg, direkt an der Königsstraße mit der notwendigen zugehörigen Wassermühle beredtes Zeugnis ablegen.“ Hierher gehört Anmerkung 355: „Das Tafelgut Nisana mitten in der späteren Stadt Dohna mit dem Ratskeller-Freigut zu lokalisieren ist gänzlich abwegig, wie jeder Kenner ergrabener oder anderweitig erwiesener Höfe von übergeordneter Bedeutung aus Mitteldeutschland im 10.–13. Jahrhundert zugeben muss. Kobuch nimmt nicht zur Kenntnis, dass die Burg Dohna, die Wehranlage Robscher und der Hof Gamig eine politische und wirtschaftliche Einheit, eine Mark, gebildet haben, wovon man sich noch heute in natura und durch Einsicht in die archäologischen Quellen überzeugen kann. Er hat auch übersehen, dass die Schlossmühle zu Dohna ein Zubehörteil zum Wirtschaftshof Gamig war und dass der jeweilige Inhaber von Gamig ein Burglehn auf der Reichsburg besaß.“

Der Text fährt fort: „Doch dem Ansatz von M. Kobuch, dass ‚mit dem Namen Nisana die Kurie am Vorort dieser Landschaft gemeint ist‘, wird durch die glänzend geführte Argumentation von Caroline Gödel der Boden entzogen, wonach zur Zeit der Abfassung des Tafelgüterverzeichnisses längst die Geldwirtschaft Eingang in das Wirtschaftsleben gefunden hatte und die im Verzeichnis angegebenen Naturalien eine Art Umrechnungssätze für Finanzleistungen waren. Es ist also widersinnig, unter dem ‚Nisana‘ des staufischen Tafelgüterverzeichnisses noch in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts allein ein wirtschaftliches Großgut verstehen zu wollen.“⁴⁷

Um Klarheit zu gewinnen, sind die Einwände zu den örtlichen Verhältnissen in Dohna zu beleuchten, die sich insgesamt als nichtig herausstellen: Gamig erscheint 1411, also neun Jahre nach Zerstörung der Burg und dem Untergang der burggräflichen Herrschaft, erstmalig in den Quellen. Es zeigt sich als Einzelgut mit Gutsblöcken ohne Dorf. Im vergleichenden Überblick sind mit diesem siedlungskundlichen Befund oftmals sekundäre jüngere Zustände verbunden, die auf tief greifenden Veränderungen des 15./16. Jahrhunderts beruhen, weit mehr als bei alt bezeugten Dörfern.⁴⁸ Die Schlossmühle wird 1394 erstmals genannt. Bei der Mehrzahl der Mühlen in Dohna ergeben sich gewichtige Zuordnungsprobleme.⁴⁹ Zum Robscher fehlen schriftliche Nachrichten. Die Charakteristik als Hof bleibt unwahrscheinlich. Es handelt sich um eine Wehranlage, auch im 13. Jahrhundert. In den Innenraum des slawischen Abschnittswalls wurde ein Turmhügel eingebaut.⁵⁰ Welches Ablösungsverhältnis sich hier um 1200 vollzog, weiß

⁴⁷ SPEHR, Schmochtitz (wie Anm. 2), S. 52. Als erstes erscheint verwunderlich und nicht akzeptabel, dass die Datierung als historische Frage und Voraussetzung aller Interpretationen heruntergespielt wird. Die bereits getroffenen und die folgenden Ausführungen erweisen deren gravierende Bedeutung.

⁴⁸ ALFRED MEICHE, Historisch-topographische Beschreibung der Amtshauptmannschaft Pirna, Dresden 1927, S. 72.

⁴⁹ Ebd., S. 48.

⁵⁰ KLAUS SIMON/KNUT HAUSWALD, Der Kulmer Steig vor dem Mittelalter. Zu den ältesten sächsisch-böhmischen Verkehrswegen über das Osterzgebirge, in: Arbeits- und Forschungsberichte zur sächsischen Bodendenkmalpflege 37 (1995), S. 53-58; GERHARD BIL-

nur Reinhard Spehr, für alle anderen fehlen Quellen oder Hinweise. Politisch-rechtlich-wirtschaftliche Verhältnisse werden primär durch schriftliche Quellen erhellt; wenn Reinhard Spehr hier auf archäologische Quellen drängt, wirkt das belanglos. Die Ausgrabung von herrschaftlichen Höfen ohne Befestigung erscheint als Desiderat der archäologischen Forschung. In Mittelsachsen und der Oberlausitz fehlen entsprechende Befunde. Moderne Ausgrabungsergebnisse fehlen auch zu beiden Wehranlagen in Dohna.⁵¹ Die Deutungsmöglichkeiten alter Funde sind eingeschränkt und ergeben keinen verbindlichen Widerspruch zu Manfred Kobuch. Das Burglehen der Besitzer von Gamig in Dohna besteht nur in der Vorstellung von Reinhard Spehr. Zur Zeit schriftlicher Zeugnisse für Gamig ist die Burg Dohna bereits zerstört. An der zitierten Belegstelle bei Alfred Meiche steht nichts Entsprechendes von Beweiskraft.⁵² So bleibt die „Einsicht in natura“. Reinhard Spehr erkennt die sich ablösenden Wirtschaftshöfe „zu Füßen der Reichsburg“. Der Robscher liegt allerdings auf dem anderen Ufer der Müglitz 1 km flussabwärts auf dem Talsporn über der Einmündung der Rietzschke. Das Gut Gamig bezieht auf der gegenüberliegenden Höhe eine Dreiecksposition, 1 km vom Robscher und 1,5 km vom Schlossberg entfernt.

Die rahmenmäßige Einordnung der Arbeit von Caroline Gödel erfolgte oben. Die „glänzend geführte Argumentation“ gegen Manfred Kobuch erweist sich bei näherem Hinsehen als Spiegelfechterei. Die Durchsetzung der Ware-Geld-Beziehungen verwirklichte sich als längerer Prozess mit regionaler Differenzierung, auch mit Schwierigkeiten und Verzögerungen. Sachverhalte vom Niederrhein oder Verallgemeinerungen für das Reich auf Obersachsen zu übertragen, verbietet sich von selbst. Die Umwandlung der Abgaben in Geld hob die Lage von Höfen und regionale Bindungen nicht auf, sondern modifizierte sie nur. Tatsächlich scheint der Durchbruch des Geldes auf den Märkten und in den Abgaben bei uns in der Region von Elbe und Mulde im 12. Jahrhundert kaum abgeschlossen. Vergleichsweise zeigt das ein Blick auf die Stadtentwicklung von Chemnitz. Die von Konrad III. 1143 initiierte Gründung eines Fernhandelsmarktes blieb in den Anfängen stecken. Es bedurfte nachdrücklicher Maßnahmen unter Friedrich Barbarossa, um die Gründung auf den Weg zu bringen. Erst zu Beginn des 13. Jahrhunderts vollendete sich städtisches Leben in Rahmen und Funktion des überlieferten Stadtgrundrisses.⁵³

LIG, Zum Umfeld der Entstehung und Anfangsentwicklung von Burg und Stadt Pirna, in: Sonnenstein. Beiträge zur Geschichte des Sonnensteins und der Sächsischen Schweiz, Heft 2, 1999, S. 14 f.; Corpus archäologischer Quellen zur Frühgeschichte auf dem Gebiete der Deutschen Demokratischen Republik (7. bis 12. Jahrhundert), 4. Lieferung, Bezirke Cottbus, Dresden, Karl-Marx-Stadt, Leipzig, Berlin 1985, S. 230 f. (Werner Coblentz).

⁵¹ Alte Ausgrabungen zusammengefasst bei GEORG SCHLAUCH, Die Ausgrabungen auf dem Schlossberg zu Dohna. Lockwitz 1904; GEORG SCHLAUCH, Dohna, in: Alfred Meiche (Hg.), Die Burgen und vorgeschichtlichen Wohnstätten der Sächsischen Schweiz, Dresden 1907, S. 67-87.

⁵² SPEHR, Schmochtitz (wie Anm. 2), S. 52, Anm. 355; MEICHE, Amtshauptmannschaft Pirna (wie Anm. 48), S. 72 f. Dort wird ein Vererbungsbrief von 1652 zitiert. Der lautet auf das Rittergut Gamig mit Sitz und Vorwerk, ein Burglehn zu Dohna und die Dörfer Bosewitz, Sedlitz und Zschieren. So stehen in später Zeit Rittergut Gamig und dem Namen nach ein Burglehn, dessen ursprüngliche Beziehungen mit der inzwischen 250 Jahre zuvor zerstörten Burg verschwunden sind, sowie mehrere Dörfer nebeneinander, ohne historisch begründete ursächliche Verbindungen.

⁵³ WALTER SCHLESINGER, Die Anfänge der Stadt Chemnitz und anderer mitteleuropäischer Städte. Untersuchungen über Königtum und Städte im 12. Jahrhundert, Weimar 1952; MANFRED KOBUCH, Noch einmal: die Anfänge der Stadt Chemnitz, in: Zur Entstehung und

Der Hinweis auf den Münzfund von Schmochtitz seitens Reinhard Spehr kann das eher bestätigen als widerlegen. Die Vergrabungszeit liegt um 1255.⁵⁴

Reinhard Spehr schließt mit einer Zusammenfassung: „Wir haben einen zu 1004 chronikalisch belegten königlichen Hafenplatz Nisani; wir haben einen dazu passenden, archäologisch und topographisch im Zentrum des Gaues nachgewiesenen Hafenplatz mit Besiedlungskontinuität seit dem 10. Jahrhundert, in dem eine der ältesten und wichtigsten Pfarrkirchen des Gaues liegt; an dieser Stelle entsteht am Ende des 12. Jahrhunderts mit Dresden die wichtigste und älteste Stadt des Gaues mit einer Steinbrücke, über die nach urkundlichen und chronikalischen Aussagen niemals ein Markgraf verfügen konnte; wir haben ein burgartiges Bauwerk direkt am Wasser und am Hafen nachgewiesen, das um 1260/70 in ein Hospital verwandelt wird und mit dem ein 1316 urkundlich belegter Pfefferzins verbunden ist – all dies sind Tatsachen (so! G. B.) keine Vermutungen. Wir können momentan nicht erkennen, wo noch vernünftige Argumente gegen eine Lokalisierung des königlichen Tafelgut-Vorortes ‚Nisana‘ an der Dresdner Frauenkirche liegen. Nicht von ungefähr wird gerade hier neben diesem Platze, an dem das zur gleichen Zeit abgefasste Güterverzeichnis so reiche Einkünfte aus Reichsgut angibt, die große Stadt Dresden gegründet! Man mag es drehen und wenden wie man will: Angesichts des Tafelgüterverzeichnisses(!!!) aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts kann niemand ernsthaft leugnen, dass die Stadt Dresden im Zentrum einer ausgedehnten Reichsgutprovinz gegründet wurde, aus der das staufische Königtum umfangreiche Servitien beanspruchte.“⁵⁵

Sieht man dieses Resümee, so wird die Wirrnis und Unentschiedenheit der vorangehenden Äußerungen transparent. Es geht gar nicht um Dresden – Frauenkirche oder Dohna als Standort des Tafelgutes, es geht um Nisan, dem Sinn nach als „Reichsland“, formuliert als „Reichsgutprovinz“, und um Dresden, dem Sinn nach als „Reichsstadt“, formuliert als „Zentrum der Reichsgutprovinz“ oder „Vorort des deutschen Reichsostens.“ Weil nur das Tafelgüterverzeichnis der einzige zweifelsfreie Nachweis für Reichsgut staufischer Zeit in der Elbtalweitung ist, muss es in der Raumordnung unbedingt bei Dresden bleiben. Das wurde ohne sichere Grundlage vor reichlich 15 Jahren als neue Lösung angeboten; heute wird es trotz Kritik und Forschungsfortschritt wiederholt und soll für die Zukunft gelten. Das Ergebnis von Manfred Kobuch passt nicht in dieses Konzept, ebenso wenig wie die Arbeitsweise, deshalb wird die Arbeit von 1996 animos und diskreditierend in den Anmerkungen attackiert, damit sie unmaßgeblich erscheint und übergangen werden kann. Indem man das Wort Tafelgut durch das Wort „Tafelgut-Vorort“ ersetzt, wähnt man sich am Problem vorbeigekommen. Die wiederholt vorgebrachte „Beweiskette“ erweist sich schon durch die Unterschiedlichkeit ihrer Glieder als bloße Argumentationskette. Die Tiefenprüfung in Bezug auf Quellen und historische Topographie lässt sie als Wunschbildkette erscheinen.

Frühgeschichte der Stadt Chemnitz (Aus dem Stadtarchiv Chemnitz, H. 6), Stollberg 2002, S. 26-35; VOLKMAR GEUPEL, Das Benediktinerkloster und die Anfänge der Stadt Chemnitz aus archäologischer Sicht, in: Zur Entstehung und Frühgeschichte der Stadt Chemnitz (wie oben), S. 108-128.

⁵⁴ PAUL ARNOLD/WILHELM HOLLSTEIN, Der Brakteatenfund von Schmochtitz, in: Arbeits- und Forschungsberichte zur sächsischen Bodendenkmalpflege 43 (2001), S. 141-169; SPEHR, Schmochtitz (wie Anm. 2), S. 5; dort Vergrabungszeit irrig mit „1240 ?“ angegeben.

⁵⁵ SPEHR, Schmochtitz (wie Anm. 2), S. 52.

Milza

Wenn man sich nicht der Auffassung von Walter Frenzel, die Nennung von Milza betreffe keinen Ort, sondern räumlich den Gau im Zusammenhang mit der vorhergehenden Position Bautzen, verkörpere also keinen eigenständigen Güterkomplex,⁵⁶ anschließen will, bleibt die Lokalisation eines zweiten Oberlausitzer Tafelgutes in Görlitz die wahrscheinlichste Lösung. Freilich sind die stützenden Argumente schwächer als bei den anderen Örtlichkeiten des Tafelgüterverzeichnisses.⁵⁷

Bei der Mehrzahl der Bearbeiter kehrt die Bezugnahme auf die Königshufeneinziehung und -neuübertragung von 1071 wieder.⁵⁸ Für Reinhard Spehr wirkt sie grundlegend und tragend für die Annahme von Reichsgut am Schwarzen Schöps, insbesondere mit der Erwähnung von Servitienleistung.⁵⁹ Die Urkunde spricht von einem ganzen Servitium (... *plenum servitium eisdem fratribus subministret* ...).⁶⁰ Nach dem Verzeichnis hatte Leisnig fünf zu leisten. Im Vergleich lag das offensichtlich unter dem Durchschnitt.⁶¹ Der Umfang der genannten Leistung in Görlitz entsprach also nicht der Regel des Versorgungssystems des Königs.⁶² Eindeutig wird auch der Empfänger genannt, die Brüder des Meißner Domkapitels. Die durchgängige Bezeichnung als königliche Servitien seitens Reinhard Spehr erweist sich damit als unzutreffend. Es handelt sich im Text der Urkunde von 1071 um eine Abgabe an die Kirche. Damit ist die Aussagekraft dieses Sachverhaltes für Annahme und Lokalität eines königlichen Tafelgutes, ob in Görlitz oder anderswo, stark gemindert. Wenn man an eine stufenweise Entstehung des Servitium regis denkt, wie sie Wolfgang Metz vorstellt,⁶³ kann man eine gewisse Verbindung nicht in Abrede stellen, durchschlagende Beweiskraft besitzt sie aber nicht.

Gleiches gilt auch für die Lokalisierung am Pfarrhof von St. Nikolai vor Görlitz.⁶⁴ Diesen möglichen Bezug, den die anderen Bearbeiter als nahe liegend aufgreifen, leugnet Reinhard Spehr entschieden und engagiert, indem er ein „Tafelgutland“ Kittlitz – Melaune – Schöps – Gurigk unter variierenden, aber immer von der Wirklichkeit abhebenden Bezeichnungen konstruiert.⁶⁵ Tragend sollen fiktive Herrschafts- und Gutskomplexe um

⁵⁶ FRENZEL, 1000 Jahre Bautzen (wie Anm. 33), S. 96 f., S. 99, mit Anm. 187.

⁵⁷ KOBUCH, Lagebestimmung (wie Anm. 1), S. 356 f.

⁵⁸ GERHARD BILLIG/ANDRÉ THIEME, Irrweg und Stagnation, Teil 2 (Görlitz), in: Burgenforschung aus Sachsen 15/16 (2003), S. 184-189.

⁵⁹ SPEHR, Schmochtitz (wie Anm. 2), S. 17.

⁶⁰ Monumenta Germaniae historica. Diplomata. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, Bd. 6, Die Urkunden Heinrichs IV. (im Folgenden: DH IV.), bearb. von DIETRICH VON GLADISS und ALFRED GAWLIK, Hannover 1941-1978, Nr. 246 = Codex diplomaticus Saxoniae regiae, Hauptteil I. Die Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen, Bd. I (CDS I, 1) Leipzig 1898, Nr. 141 = CDL I, 5 (vgl. Anm. 4). – „... eine ganze Dienstleistung denjenigen Brüdern (Domherren) darreichen möge ...“.

⁶¹ Vgl. FRENZEL, 1000 Jahre Bautzen (wie Anm. 33), S. 98 f. Die dort angegebenen Ansätze erscheinen als Versuch der Annäherung an die realen Leistungen, deren messbare Größen vage bleiben; sie sprechen Möglichkeiten an und zeigen keinesfalls verbindliche Feststellungen.

⁶² Dabei ist der Zeitunterschied zu berücksichtigen. 1071 salische Verhältnisse – Tafelgüterverzeichnis frühstaufische Zeit.

⁶³ Vgl. Anm. 15.

⁶⁴ BILLIG/THIEME, Irrweg und Stagnation (wie Anm. 58), S. 185.

⁶⁵ REINHARD SPEHR, Christianisierung und früheste Kirchenorganisation in der Mark Meißen. Ein Versuch, in: Frühe Kirchen in Sachsen (wie Anm. 46), S. 36; SPEHR, Schmochtitz (wie Anm. 2), S. 17; SPEHR/BOSWANK, Dresden (wie Anm. 2), S. 208.

Burgen und Burgwälle sein. Neben Kittlitz und Döbschütz-Melaune werden Schöpß, mit den beiden Burgwällen, Gurigk und Oehlich sowie Reichenbach genannt; Görlitz verneint. Die Grundlagen bilden unhaltbare Namendeutungen und eine fiktive Lokalisierung der acht Königshufen.⁶⁶ Ohne auf das Bedingungsgefüge der Stauferzeit einzugehen, formuliert Reinhard Spehr: „Das Tafelgutland ‚Melza‘ lag am Schwarzen Schöpß zwischen Schöpß und Melaune (im Namen steckt Milsca, Melza, Milin; später Mer, Meraw, s. u.). Wahrscheinlich gehörten auch Teile des Bezirkes der Reichsburg Kittlitz dazu ...“.⁶⁷

Der Burgwall, der überwiegend nach Melaune genannt wird, liegt heute in der Flur Döbschütz. Erwähnungen fehlen. Im Zusammenhang des Burgwardnetzes kann man ihn hypothetisch als den nordöstlichsten Bezirk des alten Gaues Milzane am Ende des 10. Jahrhunderts interpretieren.⁶⁸ In der Namensüberlieferung bringt ihn Reinhard Spehr gewaltsam mit dem chronikalisch tradierten Sterbeort des vertriebenen Böhmenkönigs Vladislav II. (1174) und der Erwähnung der *provincia Milin* 1212 in Verbindung. Gerlach von Mühlhausen charakterisiert Exil- und Sterbeort Vladislavs II. als Gut seiner Frau, die aus dem Hause der Landgrafen von Thüringen stammte.⁶⁹ Damit ist klar, dass das *predium Mer* in Meerane anzusetzen ist, denn in der Oberlausitz fehlt jeder Hinweis auf Eigentum und Tätigkeit der Landgrafen. Als Besitz der Frau ist es Hausgut und kein Reichsgut. Meerane liegt am Südrand des Pleißengaus, der mit einem Saum kleiner Herrschaften (die teilweise im frühen Landsausbau entstanden) einen Übergang zum Gebiet des großen Landesausbaus im Gebirgsvorland bildet.⁷⁰ Altenburg war wiederholt Aufenthalt vertriebener ostmitteleuropäischer Fürsten. Bei der Differenz zu Barbarossa kam das für Vladislav II. nicht in Frage. Die Möglichkeit der Nähe zu dieser Stadt auf einem Gut der Familie der Frau erscheint lagemäßig und inhaltlich günstig und überzeugend. Die Oberlausitz aber scheidet außerdem aus, da sie zum Herrschaftsgebiet Böhmens gehörte und damit keine Sicherheit bot. Die Urkunde von 1212, wo die „Provinz die Milin genannt mit Reichenbach“ (*provincia que Milin dicitur cum Richenbach*) begegnet, betrifft eindeutig Mylau und Reichenbach im Vogtland.⁷¹

Die mit Reichenbach (Oberlausitz) verbundenen Fragen gehören möglicherweise in einen späteren Zusammenhang. Primär war der Ort ein Waldhufendorf, das sich nach

⁶⁶ BILLIG/THIEME, Irrweg und Stagnation (wie Anm. 58), S. 188 f., mit Anm. 38-42.

⁶⁷ SPEHR, Schmochtitz (wie Anm. 2), S. 18.

⁶⁸ Corpus 4 (wie Anm. 50), S. 169 (Jurij Knebel/Heinz-Joachim Stoll); BILLIG, Burgwardorganisation (wie Anm. 38), S. 80.

⁶⁹ Monumenta Germaniae historica. Scriptorum Bd. XVII (im Folgenden: MGH SS XVII): GERLACH VON MÜHLHAUSEN, Chronicon Boemorum Continuatio, Hildesheim 1861, S. 686 ad 1174: „... transtulit se licet infirmum in predium uxoris suae, quod habebat in Teutonia valde bonum, nomine Mer ...“ (begab sich wenn auch krank in das Eigengut seiner Frau, das in Deutschland als sicher galt, mit Namen Mer) – Mit der späten Sekundärquelle Johannes Dubravius (16. Jh.), und den frühen unkritischen Geschichtsdarstellungen des beginnenden 19. Jahrhunderts (Worbs u. a.), Gewährsleute von Spehr (SPEHR/BOSWANK, Dresden [wie Anm. 2], S. 208), hat sich bereits 1933 FRENZEL, 1000 Jahre Bautzen (wie Anm. 33) auseinander gesetzt, deren Abschreibefehler und Fehldeutungen erkannt und die Orte in Westsachsen lokalisiert, was Spehr unbeachtet übergeht. – Historisches Ortsnamenbuch von Sachsen, hrsg. von ERNST EICHLER/HANS WALTHER, Bd. II, Berlin 2001, S. 21. Vgl. KOBUCH, Lagebestimmung (wie Anm. 1), S. 357, mit Anm. 397.

⁷⁰ Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, 8. Bd.: Sachsen, hrsg. von WALTER SCHLESINGER, Stuttgart 1968, S. 222 f. (Walter Schlesinger).

⁷¹ GERHARD BILLIG, Pleißenland – Vogtland. Das Reich und die Vögte, Plauen i.V. 2002, S. 203 f.

Abschluss der Besiedlung zu Markt und Stadt entwickelte.⁷² Überhaupt sollte man mit einem so gängigen Ortsnamen bei Lokalisierungen vorsichtig umgehen. In Sachsen gibt es zwölf Orte, die diesen Namen tragen.⁷³

Die zwei Burgwälle von Schöps bleiben ohne schriftliche Erwähnung und verbinden sich mit dem dörflichen Ort, der den Namen vom Fluss übernommen hat und erst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts schriftlich zu fassen ist.⁷⁴

Auch Dorf und Herrengut Kittlitz erscheinen in der schriftlichen Überlieferung nicht vor der Mitte des 14. Jahrhunderts.⁷⁵ Das Adelsgeschlecht verkörpert die einzige angestammte edelfreie Familie der Oberlausitz und zugleich die älteste, keine zweite lässt sich im 12. Jahrhundert nachweisen.⁷⁶ Die dem Vornamen nachgestellte Herkunftsbezeichnung von einem Ort gibt Hinweise, aber keinesfalls Beweise für Sitz und Besitz. Hier verlässt Reinhard Spehr den Boden historischer Realität. Er erkennt den angeblichen Ortsgründer in einem Zeugen verunechteter Urkunden von 1071 und 1081 mit Namen *Chitile* bzw. *Chitilone*.⁷⁷ Obwohl die Ableitung von einem Personennamen für den Ortsnamen Kittlitz wahrscheinlich ist, verbieten sich solche Schlüsse für 100 Jahre später liegende Beurkundungen ohne Beziehungen zum Ort. Außerdem ist *Chitile/Chitilone* nur in Meißen und Mutzschen, niemals in der Oberlausitz nachgewiesen.⁷⁸ Die Nachbarschaft zu Burggrafen in den Zeugenreihen ergibt sich aus dem edelfreien Stand der Kittlitzer. Reinhard Spehr schließt ungerechtfertigt daraus gleiche burggräfliche Stellung und krönt die Unmöglichkeiten damit, dass er aus der Herkunftsbezeichnung der Familie die vermeintliche Burggrafschaft örtlich fixiert.⁷⁹ Sicher hat es eine Herrschaft Kittlitz, aber keinesfalls eine Burggrafschaft gegeben. Erst 200 Jahre nach der Erwähnung der Familie erscheint diese Herrschaft konkret im Zustand des allmählichen Aufgehens im Weichbild der Stadt Löbau in den Quellen.⁸⁰ Übertreibungen ihrer Bedeutung stehen in Parallele und Verbindung mit Ansichten zu Baruth, denen bereits zuvor grundsätzlich widersprochen wurde.⁸¹ Die Herren von Kittlitz zeigen mit der Anwesenheit

⁷² Handbuch der historischen Stätten, Bd. 8 (wie Anm. 70), S. 299 (Martin Reuther); KNOTHE, Oberlausitzer Adel (wie Anm. 29), S. 267 f.

⁷³ Historisches Ortsnamenbuch II (wie Anm. 69), S. 268-270.

⁷⁴ Corpus 4 (wie Anm. 50) (Knebel/Stoll), S. 175-177; BILLIG, Burgwardorganisation (wie Anm. 38), S. 80.; Historisches Ortsnamenbuch II (wie Anm. 69), S. 388.

⁷⁵ Vgl. Anm. 29; HELBIG, Oberlausitz (wie Anm. 29), S. 70; KNOTHE, Oberlausitzer Adel (wie Anm. 29), S. 608.

⁷⁶ Vgl. Anm. 29; KNOTHE, Oberlausitzer Adel (wie Anm. 29), S. 101-103; KLECKER, Herrensitze der Oberlausitz (wie Anm. 29), S. 49 f.

⁷⁷ GERHARD BILLIG, Der Adel Sachsens im hohen und späten Mittelalter. Ein Überblick, in: Geschichte des sächsischen Adels, hrsg. von Katrin Keller/Josef Matzerath/Christine Klecker/Klaus-Dieter Wintermann, Köln/Weimar/Wien 1997, S. 36.

⁷⁸ 1071: DH IV. Anhang X = CDS I, 1, 142 = CDS, Hauptteil II, Bd. 1. Urkundenbuch des Hochstifts Meißen (CDS II, 1), Leipzig 1882, Nr. 32. 1081: DH IV. 3238 = CDS I, 1, 151.

⁷⁹ SPEHR, Schmochtitz (wie Anm. 2), S. 17, S. 18 f.

⁸⁰ HELBIG, Oberlausitz (wie Anm. 29), S. 69 f.

⁸¹ REINHARD SPEHR, Baruth – die versunkene Burg, Stammsitz eines mächtigen Herrengeschlechts, in: Bautzener Kulturschau 34 (1984), Heft 3, S. 5-17. Dagegen JURIJ KNEBEL/HEINZ SCHUSTER-SEWC/GERHARD BILLIG/JOACHIM HUTH, Geschichte der Wasserburg Baruth, Kr. Bautzen. Zu Fragen der Methoden der Auswertung ihrer Quellen, in: Letopis Reihe B 36 (1989), S. 68-82. – Huth: „Wenn daher R. Spehr denen von Kittlitz 1190/1210 den Traum unterstellt, vom Zentrum Baruth aus ‚... den Aufbau einer allodialen (eigenbesitzlichen) Rodungsherrschaft zu versuchen‘, wäre die Verwirklichung an den landesgesetzlichen Gegebenheiten gescheitert.“ (S. 79). Billig: „Damit erscheint eine Rodeherrschaft, wie

auf dem Lanning von Collm Verbindungen zur Markgrafschaft Meißen.⁸² Andererseits sind sie zwischen 1205 und 1243 nach Schlesien übergewechselt, wo sie später „freiherrlichen“ Stand zuerkannt bekamen und 1290 mit eigener Ausstellung von Urkunden begannen.⁸³ Bei herrschaftsbildendem und kolonisatorischem Wirken in Schlesien hielten sie wohl an herkömmlichen Besitzungen und Rechten um Kittlitz fest, was einzelnen Mitgliedern oder Zweigen der Familie die Rückkehr in die Oberlausitz ermöglichte. Das alles spricht für normale landesgebundene grundherrschaftliche Stellung. Nachweis oder Hinweis auf Reichsunmittelbarkeit oder andere Sonderstellung fehlen in den Schriftquellen durchgehend. So verbietet sich auch die Bezeichnung Reichsburg für die Burgwälle von Kittlitz und Döbschütz-Melaune.

In Kittlitz vor Ort zeigt sich eine getrennte Lage von Dorf und Burgwall, die Reinhard Spehr mit bloßen Annahmen überbrückt. Wohl ist der Burgwall mit Lesefunden und Material kleinerer alter Grabungen bis zum 13. Jahrhundert belegt.⁸⁴ Doch ein Sitz der Familie lässt sich daraus nicht ableiten, der ist wohl eher im Ort zu suchen, in einem unbefestigten Hof, denn eine Wasserburg fehlt.⁸⁵ Die Annahme einer Kapelle im Burgwall wird durch keinerlei Befund gestützt.

Sogar für Vermutungen fehlen quellengestützte Anhaltspunkte. Reinhard Spehr vermag keinen Haupthof oder Nebenhof anzusprechen wie bei den anderen Standorten von Tafelgütern.⁸⁶ Damit zeigt sich wiederholt die verhängnisvolle Wirkung solcher Wort- und Begriffsbildungen wie „Tafelgutland“ oder „Tafelgut-Vorort“, die das gegenseitige Verhältnis der verschiedenen Erscheinungsformen von Reichsgut verwässern oder verdecken.

sie Spehr schildert, von den schriftlichen Quellen her unbeweisbar. Für die Beziehung der Herren von Kittlitz zu Baruth ergibt sich, dass sie 1351 Wasserburg und feudales Anwesen erwarben, mit der Wahrscheinlichkeit, dass vorher keine festen Beziehungen zu diesem Komplex bestanden.“ (S. 75). Da Reinhard Spehr die Auslassungen von 1984 in den Publikationen von 1999 und 2000 wiederholt, gelten die 1989 erhobenen Einwände nach Wortlaut und Inhalt heute wie damals.

⁸² Vgl. WALTER SCHLESINGER, Zur Gerichtsverfassung des Markengebietes östlich der Saale im Zeitalter der deutschen Ostsiedlung, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 2 (1953), S. 1-93 (Wiederabdruck in: DERS., Mitteldeutsche Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte des Mittelalters, Göttingen 1961, S. 48-133), zitiert nach dem Erstabdruck, S. 87.

⁸³ KLECKER, Herrensitze der Oberlausitz (wie Anm. 29), S. 50 f.; TOMASZ JUREK, Obce rycerstwo na Slasku do polowy XIV wieku (Auswärtige Ritter in Schlesien bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts), Poznan 1996, S. 241 f.

⁸⁴ Corpus 4 (wie Anm. 50), S. 183 f. (Knebel/Stoll).

⁸⁵ Handbuch der historischen Stätten, Bd. 8 (wie Anm. 70), S. 164 (Coblenz). Die fehlende historisch-topographische Aussage im Ortsbild lässt bei zeitlich entsprechender Fundbelegung die Lage des Herrensitzes im slawischen Burgwall erwägen. Als regelhaft erscheint das keinesfalls, denn landesweit liegen slawische Burgwälle und mittelalterlich deutsche Wehranlagen als Herrensitze räumlich getrennt, wenn keine späteren Einbauten, Turmhügel, zu erkennen sind. Vereinzelt kommt das vor (Beispiele: Dohna-Robscher, Polkenberg, Grimma-Burgberg).

⁸⁶ Spehr bezeichnet den Burgberg von Döbschütz-Melaune als „Zentrum des königlichen Tafelgutlandes Melza“ (Schmochtitz [wie Anm. 2], S. 17), was in seiner Sicht nicht gleichbedeutend mit Hof ist. In Oehlich vermutet er den Hof oder die Burg des Ozer (Schmochtitz [wie Anm. 2], S. 17), hinsichtlich des Tafelgutes äußert er sich nicht.

Hohenborc

Die Ansicht, Hohburg bei Wurzen sei königliches Tafelgut gewesen, erscheint hier akzessorisch. Reinhard Spehr vertrat sie kühn und vehement in der kleinen Schrift zum Ortsjubiläum 1986.⁸⁷ Der Widerspruch dazu wurde vor dem Erscheinen der hier in Frage stehenden Publikationen formuliert.⁸⁸ Allgemein gilt in der Bearbeitung des Tafelgüterverzeichnisses der Standort *Hohenborc* als nicht lokalisierbar. Unter den erörterten Möglichkeiten scheint sich für Kloster Homburg bei Langensalza in Thüringen höhere Wahrscheinlichkeit anzudeuten, ohne auch nur eine gewisse Sicherheit zu erreichen. Die ganze Problematik ist in nordthüringisch-niedersächsische Verhältnisse eingebunden und zeigt keinerlei Beziehungen zum Muldenraum.⁸⁹

Hohburg gehört seit dem Beginn des 12. Jahrhunderts sicher zum Wurzener Land als Herrschaftsgebiet der Bischöfe von Meißen, das in der territorialen Verbindung der Burgwarde Wurzen und Püchau 1017/1040, urkundlich nachvollziehbar, seinen Anfang nahm.⁹⁰ Die bereits im 12. Jahrhundert nachgewiesenen Herren von Hohburg sind ohne sichtbare Veränderungen immer Ministeriale der Bischöfe von Meißen gewesen.⁹¹

Nach seiner Formulierung scheint es Reinhard Spehr hier gar nicht so vorrangig um den Ort Hohburg zu gehen, sondern um den Wermsdorfer Wald, der ehemals gängig als Mutzschener Heide bezeichnet wurde und in dem er einen Königsforst sieht. Diese Erklärung entstand wohl im Zusammenhang der Arbeit am hier nicht genannten Wüsten Schloss Osterland, das er gern als Jagdhof der Staufer erklären wollte.⁹² Die Annahme musste er selbst aufgeben, denn nach den Dendrodaten liegt die Errichtung des Wüsten Schlosses Osterland im zweiten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts, als Kaiser Friedrich II. die unmittelbaren Interessen von Kaiser und Reich im mitteldeutschen Raum einschließlich des Pleißenlandes mit deutlichem Kurswechsel in den Hintergrund seiner Politik stellte. Damit rücken die Wettiner als Träger des Baus primär ins Blickfeld.⁹³ Einen geschlossenen Forst gab es damals nicht. Bis auf geringe Reste war der Wald gerodet. Im heutigen Wermsdorfer Wald liegen sieben Wüstungen, deren Siedlungen damals blühten und die alle erst an der Wende des 14. zum 15. Jahrhundert verlassen wurden.⁹⁴ Die heute erkennbare Waldverbreitung entstand nach dem Wüstungsprozess.

⁸⁷ REINHARD SPEHR, Die Burgen von Hohburg, in: Hohburg. Beiträge zu Geschichte und Natur des Dorfes, Teil 1, Rat der Gemeinde/Rundblick Wurzen 1986, S. 4-13.

⁸⁸ GERHARD BILLIG/STEFFEN HERZOG, Hohburg – Namenstradition und mittelalterliche Burgen. Notwendige Bemerkungen, in: Namenkundliche Informationen 54 (1988), S. 18-23.

⁸⁹ SCHLESINGER, Gedanken (wie Anm. 11), S. 192 f.; SUSANNE BAUDISCH, Lokaler Adel in Nordwestsachsen. Siedlungs- und Herrschaftsstrukturen vom späten 11. bis zum 14. Jahrhundert, Köln/Weimar/Wien 1999, S. 126-129, mit Anm. 149.

⁹⁰ BILLIG, Burgwardorganisation (wie Anm. 38), S. 59 f.

⁹¹ BAUDISCH, Adel in Nordwestsachsen (wie Anm. 89), S. 140-146.

⁹² REINHARD SPEHR, Osterland – eine Sensation der sächsischen Burgenarchäologie. Autorisiertes Protokoll des Vortrages von Reinhard Spehr am 15. Januar 1993 im Japanischen Palais zu Dresden, aufgenommen von Heinz Müller, in: Burgenforschung aus Sachsen 2 (1993), S. 32 f.

⁹³ REINHARD SPEHR, Osterlant, in: Heinz Götze (Hg.), Castel del Monte. Geometric Marvel of the Middle Ages, München/New York 1998, S. 83-88; REINHARD SPEHR/THOMAS GERLACH, Topographie und Vermessung des „Wüsten Schlosses Osterlant“ bei Oschatz, in: archäologie aktuell im Freistaat Sachsen 5 (1997), S. 174-179; REINHARD SPEHR, Vorbericht über die Bauforschung im „Schloss Osterlant“ bei Oschatz, in: Historische Bauforschung in Sachsen Arbeitsheft 4, Landesamt für Denkmalpflege, Dresden 2000, S. 139-164.

⁹⁴ RAINER AURIG/GERHARD BILLIG, Archäologie, Landesgeschichte und Landschaftsschutz als Komponenten der Planung des Freilichtmuseums Wermsdorfer Wald, in: Hachen-

Vor den Rodungen des ausgehenden 12. Jahrhunderts war der Wald keinesfalls ein geschlossener Bereich. Die bereits berührte Schenkung Kaiser Heinrichs IV. an seinen Getreuen Chitile 1081 erfolgte zu freiem Eigen.⁹⁵ Diese Ausgliederung aus dem Reichs- und Lehnsverband hatte Bestand. Mutzschen erscheint in der Folgezeit von der Reichsrechte weiterführenden Burggrafschaft Döben getrennt.⁹⁶ Die Grenzbeschreibung der Schenkungsurkunde von 1081 legte den Westteil des heutigen Wermsdorfer Waldes zur entstehenden Herrschaft Mutzschen. Die Geschlossenheit des Waldgebietes ging also bereits 100 Jahre vor den Rodungen verloren. Von verbliebenen Reichsgütern und einem königlichen Jagdforst findet sich in der Umgebung von Hohburg keine Spur.

burger Beiträge zur Angewandten Historischen Geographie, Mainz 1994, S. 39-58 (Wiederabdruck in: Geschichte im Wald. Das Kulturlandschaftsmuseum im Wermsdorfer Wald [Schriften der Friedrich-Gustav-Klemm-Gesellschaft, Bd. 1], 2004, S. 27-46, Abb. 2, Karte zur Lage der Wüstungen; GERHARD BILLIG/GUNTER OETTEL, Ausgrabungen im Wermsdorfer Forst – Eine Forschungsbilanz (Dresdner Reihe zur Forschung, H. 14), Pädagogische Hochschule Dresden 1987; Zweitdruck in: Geschichte im Wald (wie oben), S. 95-138; GUNTER OETTEL, Albersdorf und „Schloß Hayn“ – ein mittelalterlicher Wüstungskomplex im Wemsdorfer Forst, Kr. Oschatz, in: Arbeits- und Forschungsberichte zur sächsischen Bodendenkmalpflege 30 (1986), S. 139-164.

⁹⁵ Vgl. Anm. 78; BILLIG/OETTEL, Wermsdorfer Forst (wie Anm. 94), S. 109.

⁹⁶ BAUDISCH, Adel in Nordwestsachsen (wie Anm. 89), S. 147-149, S. 151.

Zur Lage der hochmittelalterlichen Kaufmannskirche in Bautzen

von
ROCHUS SCHRAMMEK

Entgegnung auf die Rezension von Karlheinz Blaschke zu meinem Buch „Tausend Jahre Bauen in Bautzen“¹ in: NASG 73 (2002), S. 377.

Blaschke unterstellt mir als Verfasser des rezensierten Buches als auch des Buches „Verkehrs- und Baugeschichte der Stadt Bautzen“² „mangelhafte Sachkenntnis über die Stadt- und Kirchengeschichte“. Dieser Äußerung muss widersprochen werden, zumal besonders letzteres Buch durchweg anerkennende Rezensionen³ erhielt und bereits als Grundlage für neuere wissenschaftliche Arbeiten diente.⁴ Die „Verkehrs- und Baugeschichte der Stadt Bautzen“ stellt die bisher einzige umfassende Darstellung der Baugeschichte des mehr als tausendjährigen Ortes unter Einbeziehung der geographischen, wirtschaftlichen, politischen, sozialen, kirchlichen und besonders der verkehrlichen Bedingungen und Einflüsse dar und zeigt die vielfältigen Zusammenhänge in der problemreichen städtebaulichen Entwicklung.

Blaschkes Äußerung beruht offensichtlich darauf, dass ich seine Version zu einer Nikolai- Kaufmannskirche des 12. Jahrhunderts in Bautzen in meinen beiden Büchern wissenschaftlich widerlegt habe und die Liebfrauenkirche als Kaufmannskirche identifizieren konnte. Diese Konfrontation geht aus Blaschkes Beiträgen in der Festschrift „Von Budissin nach Bautzen“⁵ sowie aus Protokollen des Stadtarchivs Bautzen⁶ und einem

¹ ROCHUS SCHRAMMEK, Tausend Jahre Bauen in Bautzen. Grundzüge der städtebaulichen Entwicklung, Bautzen 2002.

² ROCHUS SCHRAMMEK, Verkehrs- und Baugeschichte der Stadt Bautzen, Bautzen 1984.

³ Architektur der DDR, 34. Jg., H. 12, hrsg. von Bauakademie der DDR und Bund der Architekten der DDR, Berlin 1985, S. 766; RJAD D LĚTOPÍŠ, co 1, hrsg. von Akademie der Wissenschaften der DDR, Institut für sorbische Volksforschung, Bautzen 1986, S. 99 f.; Die Union, 41. Jg., Nr. 36, Dresden 1986; Die Straße, 26. Jg., H. 5, hrsg. von transpress VEB Verlag für Verkehrswesen, Berlin 1986, S. 131; Sächsische Heimatblätter, 33. Jg., H. 4, hrsg. von Kulturbund der DDR, 1987, S. 178; Archäologische Stadtkernforschung in Sachsen (Arbeits- und Forschungsberichte zur Sächsischen Bodendenkmalpflege, Beiheft 19), Berlin 1990, S. 17 f. – Aus dem persönlichen Schreiben des Historikers und Bundeskanzlers Dr. Helmut Kohl vom 19. 11. 1992 zu SCHRAMMEK (siehe Anm. 2) an den Verfasser: „Qualität und Sachkunde setzen sich durch, und selbst unter den Bedingungen einer Diktatur gibt es – wenn auch nur kleine – Freiräume für persönlichen Mut“.

⁴ Universität Stuttgart, städtebauliches Institut, Arbeitsbericht Nr. 46, Stuttgart 1991; HELMUT TRAUZZETTEL (Hg.), Bautzen: Erneuerung der westlichen Kernstadt, Berlin/München 1992, S. 14, S. 32-35, S. 39.

⁵ KARLHEINZ BLASCHKE, Die Entstehung der Stadt Bautzen, in: Von Budissin nach Bautzen. Beiträge zur Geschichte der Stadt Bautzen, Bautzen 2002, S. 46-59, bes. Anm. 23; KARLHEINZ BLASCHKE, Das Bautzener Kirchenwesen im Mittelalter, in: Von Budissin nach Bautzen. Beiträge zur Geschichte der Stadt Bautzen, Bautzen 2002, S. 100-109, bes. Anm. 7.

⁶ Stadtarchiv Bautzen, Protokolle der Autorenrunden zur Festschrift vom 31. 8. 2000, S. 2; und vom 29. 3. 2001, S. 3.

Presseartikel⁷ anlässlich der Präsentation meines Buches hervor. Deshalb beantworte ich nachfolgend Blaschkes Rezension und unterbreite sodann meine Untersuchung zur Liebfrauenkirche und meine Widerlegung der Version einer Nikolai-Kaufmannskirche in Bautzen.

Der Rezensent meint, wegen der verhältnismäßig geringen Seitenanzahl meines Buches eine nur geringe Wissensvermittlung zu begründen. Dabei beachtete er nicht, dass der Untertitel „Grundzüge der städtebaulichen Entwicklung“ lautet. Es bestand keine Veranlassung, eine ausführliche Baugeschichte Bautzens zu verfassen, weil die umfangreichere „Verkehrs- und Baugeschichte der Stadt Bautzen“ auch heute volle Gültigkeit besitzt und deshalb vielfach – wie auch der Rezensent bemerkte – in die neueren Ausführungen zu „weiterer Vertiefung“ einbezogen wurde. Das Buch „Tausend Jahre Bauen in Bautzen“ ergänzt jedoch die ältere „Verkehrs- und Baugeschichte der Stadt Bautzen“ um die wichtige baugeschichtliche Zeit von 1980 bis 2000, um einen von der Stadt Bautzen gewünschten Nachtrag zur neuesten Baugeschichte anlässlich der Tausendjahrfeier der Stadt zu leisten.

Blaschke kritisiert, ich hätte die seit 1984 erschienene wissenschaftliche Literatur nicht berücksichtigt. Er führt hierzu zwei Beispiele an: S. Seifert⁸ und M. Kobuch⁹. Die Schrift von Seifert hatte ich sehr wohl berücksichtigt und auch benannt, deshalb zog Blaschke diesen Vorwurf in NASG 74/75 (2003/2004), S. 566, zurück. Kobuch habe ich wegen seiner indifferenten Aussage zur Bautzener Kaufmannskirche nicht erwähnt. Er stellte zwar fest, dass mein für die Liebfrauenkirche „überzeugend formulierter Ansatz als Hypothese Beachtung verdient“, er bezeichnet jedoch meine Quelle nur als „narrativ“ und neigt deshalb mehr zu Blaschkes Version, für die er allerdings überhaupt keine Quellen anführen kann. Selbstverständlich habe ich aber in meinem Buch auch die neueste einschlägige Literatur, nämlich die von Blaschke selbst,¹⁰ berücksichtigt, wenn ich auch seine darin enthaltene Version für die Bautzener Kaufmannskirche wissenschaftlich widerlegen musste.

Karlheinz Blaschke hat in einer Schrift¹¹ eine Reihe von Hinweisen auf die Lage von früheren Kaufmannskirchen im heutigen Stadtbild erarbeitet und wissenschaftlich belegt. Für Bautzen treffen seine topographischen Hinweise auf die Liebfrauenkirche zu:

- außerhalb der alten Stadt vor einem Stadttor (hier: Reichentor).
- nicht in unmittelbarer Nähe, sondern in angemessener Entfernung¹² von der Burg (hier: 700 m). Die Liebfrauenkirche liegt außerdem genau zwischen der Burg

⁷ CARMEN SCHUMANN, Eine Fülle Diskussionsstoff, in: Sächsische Zeitung, Bautzen 6. 9. 2002.

⁸ SIEGFRIED SEIFERT, Aus der Geschichte der Liebfrauenkirche in Bautzen, in: Die Oberlausitz und ihre Nachbargebiete, Bd. 1, Waltersdorf 1991.

⁹ MANFRED KOBUCH, Zur Lagebestimmung der Wirtschaftshöfe des staufischen Tafelgüterverzeichnisses im meißnischen Markengebiet, in: Deutsche Königspfalzen, Bd. 4, Göttingen 1996, S. 354-356.

¹⁰ BLASCHKE, Entstehung Bautzen (wie Anm. 5); BLASCHKE, Bautzener Kirchenwesen (wie Anm. 5).

¹¹ KARLHEINZ BLASCHKE, Nikolaipatrozinium und städtische Frühgeschichte, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 84, Kanonistische Abteilung LIII, Weimar 1967, S. 273-337.

¹² KARLHEINZ BLASCHKE, Studien zur Frühgeschichte des Städtewesens in Sachsen, in: Festschrift für Walter Schlesinger, Bd. I, Köln/Wien 1973, S. 333-381.

und dem Wirtschaftshof des Tafelgutes¹³, den beiden Kundenzentren der Fernhändler.

- auf einem Sondermarkt (hier: Kornmarkt).
- an Breiter Gasse oder Steinweg (hier Steinstraße, 1363: platea Lapidum).
- nahe oder an einer älteren Fernstraße (hier: Hohe Straße).
- außerhalb der alten Stadt in der Nähe eines Flussüberganges (hier: nach dem steilen Aufstieg aus dem sehr engen Spreetal, etwa 600 m von der Spreefurt auf dem hochwassersicheren Plateau mit ausreichendem Platz für Siedlung, Markt und die schwer beweglichen Fuhrwerke). Auch die von Blaschke als Kaufmannskirche erkannte Nikolaikirche in Görlitz¹⁴ liegt mit der zugehörigen Kaufmannssiedlung ca. 600 m von der Neiße entfernt und nicht im Flusstal, sondern am Steinweg auf hochwassersicherem Plateau.
- Eigentumsverhältnisse und Nutzung der Flurstücke des Areals um die Liebfrauenkirche zeigen Besonderheiten, die auf eine vorstädtische Besiedlung schließen lassen¹⁵.

Über die Gründung der Liebfrauenkirche als Kaufmannskirche verdienen zwei Urkunden besondere Bedeutung:

Mit einer Urkunde von 1293¹⁶ wurden die Rechtsverhältnisse an der Liebfrauenkirche zwischen dem Stiftskapitel und den Bautzener Bürgern vertraglich geändert. Dies geht aus der Präambel der lateinischen Urkunde hervor: *Da das, was die Zeit erfordert, sich ändert, wie die Zeiten sich ändern, so ist es nötig, das, was sich im Laufe der Zeiten herausgebildet hat, durch Zeugnisse, Siegel und Briefe zu bekräftigen.* Der erste Punkt des Vertrages ist der entscheidende, nach dem sich die folgenden Punkte richten: *Die Verleihung der Kirche steht mit allen Rechten und Einkünften dem Stiftskapitel zu.* Daraus ist in Verbindung mit der Präambel abzuleiten, dass bis 1293 der andere Vertragspartner, nämlich die Bautzener Bürger, das Verfügungsrecht über die Liebfrauenkirche besaßen.¹⁷ Die Vorfahren der Bautzener Bürger konnten aber dieses Recht nur vor den Lateransynoden 1123/39, in denen das Eigenkirchenwesen in der Folge des Investiturstreites endgültig verboten wurde,¹⁸ erworben haben. Da es aber zu dieser Zeit weder eine Stadt Bautzen noch eine Bautzener Bürgerschaft gab, kommt als Gründer der Eigenkirche *Zu Unserer Lieben Frauen* nur eine Genossenschaft von Fernkaufleuten, deren Rechtsnachfolger die Bürger von 1293 waren, in Betracht. Die *Zeiten hatten sich wie deren Erfordernisse geändert*, und im Laufe der Zeiten übernahm das Stiftskapitel die

¹³ SCHRAMMEK, Verkehrs- und Baugeschichte Stadt Bautzen (wie Anm. 2), S. 37-39; SCHRAMMEK, Tausend Jahre Bauen in Bautzen (wie Anm. 1), S. 7; KOBUCH, Wirtschaftshöfe des staufischen Tafelgüterverzeichnis (wie Anm. 9).

¹⁴ BLASCHKE, Studien zur Frühgeschichte des Städtewesens in Sachsen (wie Anm. 12).

¹⁵ SCHRAMMEK, Verkehrs- und Baugeschichte Stadt Bautzen (wie Anm. 2), S. 55 f.

¹⁶ SCHRAMMEK, Verkehrs- und Baugeschichte Stadt Bautzen (wie Anm. 2), S. 50 f.; SCHRAMMEK, Tausend Jahre Bauen in Bautzen (wie Anm. 1), S. 8; F. SEMANK, Ein Beitrag zur Geschichte der Kirche „zu Unserer Lieben Frauen“ in Bautzen. Sonderabdruck aus dem kath. Kirchenblatt, Dresden 1898, (Urkunde von 1293: siehe Codex diplomaticus Lusatiae superioris I, Görlitz 21856, S. 137 f.); Inhaltsübersicht des Dom-Stifts-Archives zu Budissin, in: Neues Lausitzisches Magazin 35 (1859), S. 290; SEIFERT, Geschichte der Liebfrauenkirche in Bautzen (wie Anm. 8).

¹⁷ Vgl. so auch KOBUCH, Wirtschaftshöfe des staufischen Tafelgüterverzeichnis (wie Anm. 9), S. 355.

¹⁸ Die Religion in Geschichte und Gegenwart, Bd. 5, (Patronat), Tübingen 1961.

Versorgung der Liebfrauenkirche,¹⁹ allerdings ohne tatsächlich im Besitz der Rechte an der Kirche zu sein. Diese Rechte gingen nun 1293 vertraglich an das Stiftskapitel über, und die Bautzener Bürger waren aller Leistungen für die Liebfrauenkirche ledig, zumal sie längst in die Pfarrkirche St.-Petri eingegliedert waren.

Eine Inschrift in der Sakristei der Liebfrauenkirche aus der Mitte des 15. Jahrhunderts,²⁰ die 1936 unter zahlreichen Farbschichten entdeckt wurde, berichtet, dass diese Kirche vor ca. 400 Jahren geweiht wurde (*Ecclesia praesens ... ante annos fere quadringentos consecrata*), also um die Mitte des 11. Jahrhunderts. Es folgen Angaben über die Neuweihe am 16. Oktober 1443 (nach Zerstörung durch die Hussiten) und über die Altäre. Eine solche Inschrift in einem Kirchenraum, die unbedingt mit Wissen und Genehmigung des Kollegiatkapitels angebracht wurde, besitzt ohne Zweifel einen hohen Urkundenwert. Es ist undenkbar, dass die geistliche Oberbehörde eine solche Zeitangabe in einem geweihten Raume im 15. Jahrhundert zugelassen hätte, wenn sie nicht die allseitig bekannte und akzeptierte Überlieferung wiedergegeben hätte. Im Übrigen beziehen sich noch zahlreiche Chroniken und Schriften auf die Gründung der Liebfrauenkirche im 11. Jahrhundert.²¹

Der Gründungszeitpunkt der Bautzener Kaufmannskirche und -siedlung liegt damit für das östliche Reichsgebiet relativ früh, erklärt sich jedoch durch die herausragende strategische (Burg), ökonomische (Tafelgut) und verkehrliche (Hohe Straße) Situation. Thietmar von Merseburg berichtet bereits zum Jahre 1002, dass der polnische Herzog Boleslaw Bautzen *civitatem cum omnibus appertinenciis comprehendens* einnahm,²² also einen durchaus politisch und wirtschaftlich bedeutenden Ort. Die Ritter, vielleicht auch schon ein Burggraf und die Gutsverwalter, Keller- und Forstmeister des Tafelgutes repräsentierten im 11. Jahrhundert eine gesellschaftliche Oberschicht, die den Fernhandelskaufleuten gute Geschäfte versprach.

Wenn Blaschke meint, dass in den meisten Fällen Kaufmannskirchen dem hl. Nikolaus geweiht gewesen seien,²³ so hält er doch auch Marien-, Petri- und Jakobikirchen als frühe Kaufmannskirchen für möglich.²⁴ Für die Bautzener Kaufmannskirche kam das Nikolaipatrozinium schon wegen ihrer frühen Gründung in der Mitte des 11. Jahrhunderts nicht in Betracht, weil der hl. Nikolaus in dieser Gegend überhaupt erst nach der Translation seiner Gebeine von Myra nach Bari im Jahre 1087 bekannt wurde. Daher ist die Wahl eines der ältesten und beliebtesten Patrozinien, der hl. Maria, für die Bautzener Kaufmannskirche nahe liegend.

¹⁹ Nach einer Urkunde von 1240 im Domstift hatte der Propst des Kollegiatstiftes vermutlich einen Geistlichen an der Liebfrauenkirche auf unbestimmte Zeit angestellt, dessen Dienst nach der Urkunde von 1293 auf ständig geändert wurde (siehe: SEIFERT, Geschichte der Liebfrauenkirche in Bautzen [wie Anm. 8]; und SEMANK, Geschichte der Kirche in Bautzen [wie Anm. 16]).

²⁰ PAUL BRUGER, Altertumsfunde in der Bautzener Liebfrauenkirche, in: Bautzener Geschichtshefte 15 (1937); SCHRAMMEK, Verkehrs- und Baugeschichte Stadt Bautzen (wie Anm. 2), S. 51; SCHRAMMEK, Tausend Jahre Bauen in Bautzen (wie Anm. 1), S. 8 f.; Sächsische Landes- und Universitätsbibliothek Dresden, Deutsche Fotothek Nr. 121807; SEIFERT, Geschichte der Liebfrauenkirche in Bautzen (wie Anm. 8).

²¹ Vgl. SEIFERT, Geschichte der Liebfrauenkirche in Bautzen (wie Anm. 8); SEMANK, Geschichte der Kirche in Bautzen (wie Anm. 16); SCHRAMMEK, Verkehrs- und Baugeschichte Stadt Bautzen (wie Anm. 2), S. 48-51.

²² THIETMAR VON MERSEBURG, Chronik, V, 9. Berlin 1957.

²³ BLASCHKE, Bautzener Kirchenwesen (wie Anm. 5), S. 103.

²⁴ BLASCHKE, Nikolaipatrozinium und städtische Frühgeschichte (wie Anm. 11), S. 337.

Eine notarielle Urkunde vom 8. Juni 1407²⁵ besagt eindeutig, dass die heutige Nikolaikirche (seit 1620/1634 Ruine) erst nach 1407 erbaut wurde. Zum Jahre 1430 wird sie erstmalig erwähnt.²⁶ Aus ihrem Patrozinium und ihrer Lage in der Nähe des Spreeüberganges der Hohen Straße schlussfolgert Blaschke,²⁷ dass hier fast drei Jahrhunderte vorher um 1150 eine Nikolai-Kaufmannskirche gegründet worden sein soll.²⁸ Er beruft sich dabei auf eine – allerdings in keiner Weise nachweisbare – Tradition des Nikolaipatroziniums an dieser Stelle²⁹ und versucht, seine Version einer imaginären Nikolaikirche des 12. Jahrhunderts durch unzutreffende und unrichtige Hinweise zu stützen.

Schon allein dem Gedanken, von Nikolaikirchen auf frühere Kaufmannskirchen zu schließen, kann nur unter Vorbehalt zugestimmt werden. Hat doch Blaschke selbst festgestellt, dass bei 128 von ihm untersuchten Nikolaikirchen nur zehn bis zwanzig als genossenschaftliche Kirchen nachzuweisen oder wahrscheinlich zu machen waren.³⁰ Sehr viele Stadtpfarrkirchen, auch Klosterkirchen und sogar die Pfalzkapelle Wimpfen trugen das Patrozinium des hl. Nikolaus. Die „Legenda aurea“³¹ aus dem 13. Jahrhundert zeigt uns Nikolaus als Streiter für Gerechtigkeit und Menschlichkeit, als Retter aus Wassers-, Geldes-, Hungers- und Todesnöten, er bringt Entführte und Geraubtes zurück, erweckt Ermordete und Gestorbene zum Leben und deckt Verrat und Betrug auf. So ist evident, dass der hl. Nikolaus sich nicht nur bei den Kaufleuten großer Beliebtheit erfreute.

Die Lage einer unbekanntenen Vorgängerin der Nikolaikirche genügt (außer ihrer Stellung in der Nähe des Spreeüberganges der Hohen Straße) nicht den von Blaschke erarbeiteten Kriterien.³² Sie steht weder vor einem Stadttor der alten Stadt noch in angemessenem³³ Abstand zur Burg (nur 100 m) noch an einem Sondermarkt noch an einer Breiten Gasse oder an einem Steinweg. Die zugehörige Kaufmannssiedlung sucht Blaschke in der Gerberstraße,³⁴ die nahe der Spree in einem engen und steilen Seitental liegt. Hochwassergefährdung, fehlender Raum für einen Markt, mangelhafte Bewegungsfreiheit für die schwerfälligen Fuhrwerke, die unerwünschte Nähe der Burg sowie keinerlei frühstädtische Besonderheiten des Areals sprechen gegen diesen Ort.

Blaschkes Hinweis, dass die Bezeichnungen Nikolaiturm und Nikolaipforte auf eine unbekanntene Nikolaikirche des 12. Jahrhunderts hindeuten, ist unrichtig, weil der Nikolaiturm wie auch Reichen-, Wendischer und Schülerturm erst um 1500 erbaut wurden.³⁵ Und die Nikolaipforte wird in der Urkunde vom 8. Juni 1407 lediglich als „Pforte nahe der Burg“³⁶ bezeichnet. Die Nikolaistufen wurden erst 1522 angelegt,³⁷ in der Urkunde

²⁵ EDUARD MACHATSCHKE, Geschichte der Bischöfe des Hochstiftes Meißen in chronologischer Reihenfolge, Dresden 1884, S. 352 f.

²⁶ FRANZ SCHWARZBACH, Geschichte der Kollegiatkirche und des Kollegiatstiftes St. Petri zu Bautzen im Mittelalter, in: Neues Lausitzisches Magazin 105 (1929).

²⁷ BLASCHKE, Bautzener Kirchenwesen (wie Anm. 5), S. 103.

²⁸ BLASCHKE, Entstehung Bautzen (wie Anm. 5), S. 49 (Karte).

²⁹ BLASCHKE, Bautzener Kirchenwesen (wie Anm. 5), S. 105.

³⁰ BLASCHKE, Nikolaipatrozinium und städtische Frühgeschichte (wie Anm. 11), S. 273-337.

³¹ JACOBUS DE VORAGINE, Legenda aurea, Berlin 1963.

³² BLASCHKE, Nikolaipatrozinium und städtische Frühgeschichte (wie Anm. 11), S. 273-337.

³³ BLASCHKE, Studien zur Frühgeschichte des Städtewesens in Sachsen (wie Anm. 12).

³⁴ BLASCHKE, Entstehung Bautzen (wie Anm. 5), S. 50.

³⁵ RICHARD REYMANN, Geschichte der Stadt Bautzen, Bautzen 1902.

³⁶ MACHATSCHKE, Geschichte der Bischöfe des Hochstiftes Meißen in chronologischer Reihenfolge (wie Anm. 25).

³⁷ HANS SACHSSE, Der Stadtgrundriß von Bautzen, in: Oberlausitzer Heimatstudien, H. 7, Bautzen 1926.

von 1407 wird dieser Weg nur beschrieben mit den Worten *sicubi descenditur ad Sydam* (Seidau). Es gibt vor 1407 keinerlei topographische, urkundliche oder chronikalische Hinweise auf eine Nikolaikirche, wie auch das städtische Dingbuch (1359–1399)³⁸ und das Inhaltsverzeichnis des Stiftsarchivs³⁹ als *argumenta ex silentio* beweisen. Selbst die genannte Urkunde von 1407 gibt keinerlei Hinweis auf eine Nikolaus-Tradition an dieser Stelle. Dagegen ist im Stadtgerichtsbuch (1424–1509)⁴⁰ bald nach Erbauung der Kirche der Name *sente Niclos* am 27. September 1440 als Weg- und Ortsbeschreibung zu finden, desgleichen 1509 als *Sent Nicklas*.

Blaschke behauptet ohne jeden Nachweis, dass die Nikolaikirche die vollen Pfarr-Rechte besaß, dass zu ihr ein Pfarrhaus gehörte und die zugehörige Gemeinde aus den Fernhändlern bestand.⁴¹ Dagegen zeigt die von ihm mehrfach zitierte grundlegende Dissertation von Schwarzbach⁴² eindeutig, dass die Nikolaikirche im Mittelalter keine Pfarrkirche war, deshalb auch keine Pfarr-Rechte und keine Gemeinde besaß und dass gegenteilige Meinungen auf Unkenntnis der Quellen beruhen. Die Nikolaikirche war vom Kollegiatstift abhängig⁴³ und diente vorrangig zum Lesen von Toten- und Votivmessen, die auch der Stifter des Friedhofes für sich und seine Angehörigen in der Urkunde von 1407 ausbedungen hatte.⁴⁴

Vielleicht legt Blaschke eine Notiz zu 1540⁴⁵ falsch aus, in der von *duae Domus pro Sacerdotum habitatione* am Nikolaifriedhof die Rede ist. Priesterhäuser dienten jedoch lediglich den niederen Geistlichen, die Votiv- und andere Messen zu lesen hatten, als Wohnstatt, und sie hatten niemals von sich aus den Rang und die Rechte von Pfarreien. In Bautzen gab es im ausgehenden Mittelalter etwa 100 Priester und Mönche,⁴⁶ aber nur eine Pfarrkirche, und zwar die Stiftskirche St.-Petri, bezeichnenderweise als *ecclesia Budissinensis* benannt.⁴⁷

Blaschkes Feststellung, die Nikolaikirche sei nach chronikalischen Nachrichten (ohne Quellenangabe) 1280⁴⁸ erbaut worden, ist schon lange widerlegt. Eine solche Gründungszeit wurde in „Sachsens Kirchengalerie“ von 1840 auf Grund einer narrativen Quelle zwar genannt, jedoch bereits in der „Neuen Sächsischen Kirchengalerie“ (um 1909) mangels jeglichen Beweises zurückgenommen und die Gründung der Nikolaikirche richtig auf die Zeit nach 1407 gelegt.

Blaschkes Aussage, der Nikolaikirche wurde 1407 ein Grundstück zur Anlage eines Friedhofes übereignet,⁴⁹ ist falsch. Die Urkunde vom 8. Juni 1407 besagt, dass ein Bautzener Bürger seinen Garten dem Kollegiatstift zur Anlage eines Friedhofes schenkt, und

³⁸ EUGEN NEUMANN, Eyn aldt Dingbuch von 1359, in: Jahrbuch der Gesellschaft für Vorgeschichte der Oberlausitz zu Bautzen, 1930.

³⁹ Neues Lausitzisches Magazin, Bde. 35 und 36, Görlitz 1859 und 1860.

⁴⁰ EUGEN NEUMANN, Bautzener Stadtgerichtsbuch aus dem 15. Jahrhundert, Bautzen 1961.

⁴¹ BLASCHKE, Entstehung Bautzen (wie Anm. 5), S. 50.

⁴² SCHWARZBACH, Geschichte der Kollegiatkirche und des Kollegiatstiftes St. Petri zu Bautzen im Mittelalter (wie Anm. 26).

⁴³ SCHWARZBACH, Geschichte der Kollegiatkirche und des Kollegiatstiftes St. Petri zu Bautzen im Mittelalter (wie Anm. 26).

⁴⁴ MACHATSCHEK, Geschichte der Bischöfe des Hochstiftes Meißen in chronologischer Reihenfolge (wie Anm. 25).

⁴⁵ Inhaltsübersicht des Dom-Stifts-Archives (vgl. Anm. 16), S. 199.

⁴⁶ BLASCHKE, Bautzener Kirchenwesen (wie Anm. 5), S. 109.

⁴⁷ SCHWARZBACH, Geschichte der Kollegiatkirche und des Kollegiatstiftes St. Petri zu Bautzen im Mittelalter (wie Anm. 26).

⁴⁸ BLASCHKE, Entstehung Bautzen (wie Anm. 5), S. 50.

⁴⁹ Ebd., S. 50.

darüber hinaus (*insuper*) die Vertreter des Kollegiatstiftes beschließen, dort eine Kapelle zu errichten. Die Kapelle bestand also keinesfalls vor der Schenkung des Grundstücks, und sie sollte nicht nur dem hl. Nikolaus, sondern auch der hl. Barbara und dem Heiligen Kreuz geweiht werden. Übrigens bietet die genannte Urkunde überhaupt keinen Anhaltspunkt für eine Vorgängerkirche.

Blaschke behauptet, im frühen 15. Jahrhundert sei der hl. Nikolaus „völlig aus der Mode gekommen“, er sei kein „aktueller“ Heiliger mehr gewesen, wie er es im frühen 12. Jahrhundert gewesen war.⁵⁰ Er zieht daraus den Schluss, dass eine im 15. Jahrhundert neu erbaute Kirche nur deshalb das Patrozinium des hl. Nikolaus erhalten konnte, weil es bereits eine im 12. Jahrhundert dort kurzzeitig vorhandene Kirche getragen hätte.⁵¹ Es wurde bereits weiter oben nachgewiesen, dass eine solche Tradition in keiner Weise bestand. Es ist aber auch falsch, dass der hl. Nikolaus im frühen 15. Jahrhundert nicht mehr „aktuell“ gewesen wäre. Eine Auswertung des Bautzener Stadtgerichtsbuches (1424–1509)⁵² ergab, dass bei 500 dort verzeichneten Personen Nicolaus (mit Nickel, Niclos usw.) der zweithäufigste Vor- bzw. Taufname dieser Zeit war, nur übertroffen von Johannes (mit Hans, Hannos usw.). Bedenkt man, dass für den Namen Johannes zwei Heilige Paten standen (Täufer und Evangelist), könnte man Nicolaus sogar als häufigsten Taufnamen ansehen. In der weiteren Reihe folgen mit deutlichem Abstand Peter, Martin und Georg mit nur je etwa halber Häufigkeit von Nicolaus. Entgegen Blaschke ist es deshalb geradezu folgerichtig, dass die Nikolaikirche des 15. Jahrhunderts diesem auch zu dieser Zeit außerordentlich und allseitig beliebten Heiligen geweiht wurde,⁵³ da ja in Bautzen bis dahin nur die älteren Kirchenpatrozinien Maria und Petrus vorhanden waren.

Nach vorstehenden Ausführungen sehe ich die eingangs zitierte Äußerung von Karlheinz Blaschke, meine beiden Bücher zeigten „mangelhafte Sachkenntnis über die Stadt- und Kirchengeschichte“ als wissenschaftlich widerlegt an, ebenso wie auch Karlheinz Blaschkes Version einer Bautzener Nikolai-Kaufmannskirche des 12. Jahrhunderts an der Stelle der heutigen Nikolai-Kirchenruine.

⁵⁰ Ebd., S. 51; und BLASCHKE, Bautzener Kirchenwesen (wie Anm. 5), S. 105.

⁵¹ BLASCHKE, Bautzener Kirchenwesen (wie Anm. 5), S. 105.

⁵² NEUMANN, Bautzener Stadtgerichtsbuch aus dem 15. Jahrhundert (wie Anm. 40).

⁵³ SCHRAMMEK, Verkehrs- und Baugeschichte Stadt Bautzen (wie Anm. 2), S. 52 f.; SCHRAMMEK, Tausend Jahre Bauen in Bautzen (wie Anm. 1), S. 10.

Verwandtschaft oder Herrschaft? Zur Einordnung der sozialen Strukturen im späten Mittelalter

Bemerkungen zu Jörg Rogge: „Herrschaftsweitergabe, Konfliktregelung und Familienorganisation im fürstlichen Hochadel“*

von
JOSEPH MORSEL

Erbpraktiken gehören zu den Praktiken, denen die Mediävisten extrem häufig begegnen und die sie jedoch gleichzeitig am wenigsten verstehen – obwohl sie vielfach glauben, sie zu verstehen, oder nicht anerkennen wollen, dass sie sie nicht verstehen. Dies gründet einerseits darin, dass diese Praktiken allzu oft unter vorwiegend juristischem Blickwinkel studiert werden, d. h. mit einem Instrumentarium, das sowohl anachronistisch ist als auch ad hoc Praktiziertes in Normen verwandelt. Andererseits wurde die mittelalterliche Verwandtschaft hinsichtlich ihrer Strukturen und ihrer Bedeutung im sozialen System lange vernachlässigt zugunsten entweder der reinen Genealogie oder (schlimmer) einer Rückprojektion anachronistischer bzw. vorkonstruierter Verwandtschaftsbegriffe auf die mittelalterliche Gesellschaft.¹

Angesichts dieser Ausgangslage konnte der Forschungsansatz, den Jörg Rogge im Rahmen seiner Mainzer Habilitationsschrift entwickelt hat, nur erfreulich sein. Es geht dem Vf. um die Erforschung der Erbpraktiken bei den Wettinern vom letzten Drittel des 13. Jahrhunderts (quellenbedingt) bis ins erste Drittel des 16. Jahrhunderts – wobei der Vf. der Tatsache Rechnung trägt, dass sich die Wettiner 1485 in zwei fort bestehende Linien, die albertinische und die ernestinische, gespalten haben. Die Wahl der Wettiner hat der Vf. damit begründet, dass sie eine der führenden Dynastien im Reich neben den Habsburgern, Wittelsbachern und Hohenzollern waren, dass sie aber im Gegensatz zu diesen noch zu wenig untersucht worden sind, obwohl reiche Quellen vorliegen, die allerdings bis zur Wende kaum ausgewertet werden konnten.

Das Beachtenswerte bei dieser Arbeit beschränkt sich aber auf diese im Grunde genommen klassische Rechtfertigung – Wichtigkeit des Themas, Mangelhaftigkeit der bisherigen Forschung, günstige Überlieferungslage – nicht. Jörg Rogge betrachtet viel-

* JÖRG ROGGE, Herrschaftsweitergabe, Konfliktregelung und Familienorganisation im fürstlichen Hochadel. Das Beispiel der Wettiner von der Mitte des 13. bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts (Monographien zur Geschichte des Mittelalters, Bd. 49), Anton Hiersemann, Stuttgart 2002. – 457 S., 3 Karten, 1 Tafel (ISBN: 3-7772-0228-2, Preis: 144 €).

¹ Eine deutsch-französische, vergleichende Standortbestimmung der Forschung zur mittelalterlichen Verwandtschaft findet sich im (demnächst auch auf deutsch erscheinenden) Band *Les tendances actuelles de l'histoire du Moyen Âge en France et en Allemagne*, hrsg. von OTTO GERHARD OEXLE/JEAN-CLAUDE SCHMITT, Paris, Publications de la Sorbonne, 2002, bes. S. 433-460; sowie in BERNHARD JUSSENS Artikel „Verwandtschaft“ im Lexikon des Mittelalters, Bd. 8, Sp. 1596-1599 (leider vom Vf. übersehen).

mehr sein Objekt unter einem Komplex von Blickwinkeln, die den Abstand zwischen dieser Arbeit und all dem gut zeigen, was eine rein landesgeschichtliche, rechtsgeschichtliche oder adelsgeschichtliche Studie hätte sein können. Zwar wird der Forschungsansatz auf die in Deutschland so lebhaft Adelforschung bezogen, speziell jedoch auf deren – immer noch nicht so häufig adoptierte – verwandtschaftsgeschichtliche Perspektive, die 1993 Heinz-Dieter Heimann und besonders Karl-Heinz Spieß in ihren Arbeiten über die Wittelsbacher bzw. den nichtfürstlichen Hochadel entwickelt hatten; so wird man wohl den Hinweis auf den „fürstlichen Hochadel“ im Titel als eine Anspielung auf Spieß verstehen dürfen, dessen schon weiterführenden Ergebnisse es zu ergänzen gilt.

Jedoch ist damit nicht alles zum Ansatz dieser Studie gesagt: Rogge berücksichtigt auch zwei in Deutschland wichtige Diskussionsfelder. Es handelt sich einerseits um die Reflexionen (besonders um Otto Gerhard Oexle) über das Thema „Wirklichkeit“, speziell über den zugleich „wirklichen“ und „verwirklichenden“ Charakter der Vorstellungen, da sie dazu beitragen, den Sinn des „Wirklichen“ durch dessen Wahrnehmung zu bilden, die dann die konkreten Handlungen der Akteure orientieren. Andererseits handelt es sich um neue Forschungen zur Schriftlichkeit, vor allem zu den spezifischen Auswirkungen der Verschriftung bzw. Verschriftlichung (Kristallisierung und Verstetigung) im Rahmen der Kommunikationspraktiken – ein Thema, das Rogge auch mit wichtigen Bemerkungen über verwirklichende Auswirkungen der Schriftgutarchivierung bereichert.

Rogge gliedert beide Felder durch die Frage nach den verwirklichenden Auswirkungen der schriftlichen Kommunikation, d. h. nach der Weise, durch welche der Sinn der Handlungen (nämlich hier der erbschaftlichen Entscheidungen) durch die Fürsten im Rahmen der (für uns einzig in Frage kommenden) schriftlichen Kommunikation konstruiert wird: Dieser Sinn bestünde nicht vor dem Moment der Entscheidungsfindung – dies im Gegensatz zu dem, was die rechtshistorische Positur voraussetzt – und könne erst durch die minutiöse Untersuchung der diesbezüglichen Äußerungen (von Rogge als „Diskurse“ bezeichnet) rekonstruiert werden – jedoch nur derjenigen, die anlässlich der Verhandlungen gemacht wurden, da die Untersuchung retrospektiv geäußelter Kommentare über frühere Entscheidungen deutlich zeigt, wie schnell die ersten Motive neu- oder uminterpretiert wurden. Deshalb schenkt Rogge neben den ‚technischeren‘ und gewöhnlich zentral herangezogenen Quellengattungen wie den Teilungsverträgen, Testamenten und anderen Urkunden den Briefwechseln besondere Beachtung.

Die Arbeit von Rogge zeichnet sich aber nicht nur durch ihre Ansätze aus, sondern auch durch deren Verwirklichung. Dabei geht er sozusagen soziologisch vor: Er beginnt mit einer detaillierten, chronologischen Beschreibung und Erzählung der verschiedenen erbschaftlichen Angelegenheiten bei den Wettinern zwischen 1263 und 1539 (neun sehr unterschiedlich lange Kapitel mit ca. 300 Seiten). Danach extrahiert er systematisch und thematisch die Ergebnisse aus diesem Befund und vergleicht sie mit anderen Dynastien, soweit über sie – meistens zerstreute und unsystematische – Kenntnisse vorliegen. Dadurch wird das Buch auf zwei Ebenen, der sächsisch-thüringischen und der sozialgeschichtlichen ertragreich. Denn die chronologischen, beschreibenden Kapitel werden diejenigen erfreuen, die sich für die politisch-dynastische Geschichte Mitteldeutschlands interessieren, während das analytische Kapitel den Historikern zugute kommen wird, die sich mit den Sozialstrukturen und -praktiken der mittelalterlichen Gesellschaft (und nicht nur der Verwandtschaft) beschäftigen.

Trotz einiger Druckfehler (z. B. der unvollständigen Fußnote 180, S. 190) ist die Studie sehr sorgfältig erarbeitet. Die Aufeinanderfolge der erbschaftlichen Streitigkeiten, Verhandlungen und Maßnahmen ist mit großem Aufwand und einer Scharfsinnigkeit rekonstruiert, die nicht nur das bisherige Wissen ergänzt, sondern auch in manchen Aspekten den bisherigen Forschungsstand korrigiert. Dies besonders dort, wo die getroffenen Entscheidungen nach dem Maßstab ihrer späteren Folgen, also retrospektiv bewertet, an-

statt dass sie nach ihrem ursprünglichen Sinn erforscht wurden. Dazu kommen viele feine Beobachtungen und Analysen zur Klärung der näheren Handlungsumstände und zum Sinn der Schriftverwendung.

Insgesamt kann Rogge wichtige Änderungen zeigen, die alle in dieselbe Richtung gehen, nämlich die Einbindung der einzelnen Interessen in einen disziplinierten Verhaltenstyp, den er als ‚dynastisch‘ bezeichnet: beginnend um die Mitte des 14. Jahrhunderts mit einer Unterordnung der einzelnen Belange unter eine gedachte, jedoch allen Mitgliedern imponierende Einheit, die ab den Jahren 1485/86 als *haus von bzw. zu Sachsen* identifiziert wird. Im ausgehenden 15. Jahrhundert wird die Primogenitur eingeführt, wirklich angenommen wird sie aber erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts – dies jedoch unter der Bedingung der (endgültigen) Teilung in zwei Linien; insgesamt also ein langer Prozess, dem man nicht allzu schnell Linearität zusprechen sollte.

In der sächsisch-thüringischen Geschichte versiertere Rezensenten werden sicherlich die Materialfülle und den landesgeschichtlichen Ertrag der neun beschreibenden Kapitel angemessen würdigen. Nachfolgend wird hier vor allem der Nutzen des Buchs auf der sozialgeschichtlichen Ebene abgewogen. In bestimmten Feldern überschreitet Rogges Arbeit die Spiëßsche und Heimannsche Perspektive, etwa dann, wenn er die Rolle der Schriftlichkeit und der Archivbildung bei der Produktion einer dynastischen Wirklichkeit und den diskursiven, d. h. gleichzeitig und ebenso wirklichen wie konstruierten Charakter der ‚Dynastie‘ im Allgemeinen ins Blickfeld rückt.² Jedoch bleibt meines Erachtens Rogges Arbeit auf anderen Feldern diesseits des Spiëßschen Ertragsniveaus, vor allem deshalb, weil er die Erbpraktiken von der Gesamtheit der verwandtschaftlichen Praktiken (Ehen, Aussteuerung usw.) absondert – abgesehen von seiner (knappen) Untersuchung des sozialen und verwandtschaftlichen Kreises derer, die zur Verhandlung der Erb- bzw. Versöhnungsverträge zwischen den einzelnen Wettinern mobilisiert wurden.

Doch dürfte nicht in dieser Isolierung die Hauptschwäche des Buches liegen: Sie besteht meines Erachtens in der unzulänglichen Reflexion über die mittelalterliche Verwandtschaft. Dieser, trotz Rogges guter Intuition darüber, spürbare Mangel macht es dem Vf. unmöglich, alle Folgerungen aus seinen minutiösen Beobachtungen zu ziehen. Das erste Problem scheint bei den verwendeten Begriffen, nämlich ‚Familie‘ und ‚Dynastie‘, manchmal auch ‚Geschlecht‘ und ‚Verwandtschaft‘ zu liegen. Nur ‚Dynastie‘ wird einer ziemlich untermauerten Begriffsbildung unterzogen, der Vf. spricht von ihr als einem „sozialen System“ (S. 353), einer „transpersonalen Institution“ (S. 353, 355) und einer „Leitidee für gemeinsames Handeln“ (S. 353), ganz allgemein auch als einem „Kommunikations- und Handlungssystem“ (S. 8). Die ‚Dynastie‘ wird grundsätzlich als ein soziales Konstrukt konzipiert, dessen soziale Funktion die Aufrechterhaltung und Weitergabe von Herrschaftsrechten ist. Bis dahin kann ich nur zustimmen.

Die Sache wird anders, sobald es Rogge unternimmt, die ‚Dynastie‘ primär mit Hilfe der ‚Familie‘ und zweitrangig mit dem ‚Geschlecht‘ zu gliedern, die er beide als „natürliche Gruppen“ (S. 178) bezeichnet. Die ‚Dynastie‘ sei eine „optimierte Erscheinungsform der Familie“ (S. 7) oder etwa das Ergebnis einer „Entwicklung der Familie“ (S. 355). An anderer Stelle: der Träger von Herrschaft sei „die Familie/Dynastie“ (S. 10). Oder: die Dynastie wird als ein Ensemble von „zwei oder mehr Linien mit einer noch größeren Zahl von Familien“ (später auch als „Kernfamilien“ bezeichnet) verstanden (S. 8). All dies zeigt, dass Rogge der ‚Familie‘ ein der ‚Dynastie‘ vorausliegendes und vor allem

² Dieser diskursive Charakter war eines der größten Mankos bei der sonst sehr ertragreichen und wichtigen Arbeit von KARL HEINZ SPIESS; vgl. meine ausführliche Rezension in *Francia* 23/1 (1996), S. 317-320.

objektives Vorhandensein zuschreibt, das auf Geburt und Heirat basiere – ein objektives und wirkliches Vorhandensein (Rogge spricht diesbezüglich von einer „objektiven Tatsache oder Wirklichkeit erster Ordnung“, S. 11), das die ‚Familie‘ selbstverständlich mit sich in die ‚Dynastie‘ einbringt und das in der ‚Familie‘ und in der ‚Dynastie‘ trotz des ganzen sozialen Prozesses fortbesteht, der die ‚Familie‘ bzw. ‚Dynastie‘ als relevante Organisationsform der sozialen Welt (d. h. als das, was Rogge regelmäßig „Wirklichkeit zweiter Ordnung“ bezeichnet) kreiert.

Mit dieser ständigen Unterscheidung zwischen ‚erster Ordnung‘ und ‚zweiter Ordnung‘ der Wirklichkeit macht Rogge eine übermäßige Konzession an den gängigen Substantialismus und Neokantianismus der Geschichtsforschung. Vor allem trägt er aber so dazu bei, die ‚verwirklichenden‘ Auswirkungen der von ihm untersuchten Praktiken zu verringern. Nun stellt sich nicht das Problem, ob eine Wirklichkeit außerhalb des menschlichen Bewusstseins existiert oder nicht: Das einzig mögliche Forschungsobjekt des Historikers ebenso wie aller Humanwissenschaftler ist die soziale Wirklichkeit, d. h. weder die Personen, noch die Tiere, noch die Dinge per se, sondern die sozialen Verhältnisse zwischen den Personen selbst und zwischen den Personen in Bezug auf die Tiere bzw. die Dinge (inkl. die Welt und ihre Anthropisierung). Solche sozialen Verhältnisse können aber nicht anhand einer Unterscheidung zwischen ‚erster‘ und ‚zweiter Ordnung‘ verstanden werden, die nur dazu führt, die durch die Vordertür hinausgeworfene Dichotomie Materiell/Ideell (oder Wirklichkeit/Deutung) durch die Hintertür wieder hereinzulassen. Die Vorstellung vom biologischen/natürlichen Substrat der ‚Familie‘ erweist keine der Ausbildung des sozialen (verwandtschaftlichen) Bandes vorausgehende und außenstehende Wirklichkeit, denn die Identifikation von bestimmten Faktoren als biologisch bzw. natürlich gilt nur im Rahmen einer spezifischen gesellschaftlichen Kultur (nämlich der unseren) und ist nicht historisch übertragbar. Zum Beispiel ist allgemein bekannt, dass bis vor kurzem Adoptivkinder mehr Rechte, d. h. mehr soziale Anerkennung fanden und familiäre Zugehörigkeit genossen als die ‚natürlichen‘ Kinder.³

Jenseits dieser Kritik an den theoretischen Postulaten der vom Vf. wohl ad hoc gebastelten Soziologie betrifft die Koppelung ‚Familie‘/‚Dynastie‘ auch den grundlegenden Zugang zum Problem der Verwandtschaft. Die Argumentationen des Vf.s ebenso wie seine bibliographischen Referenzen zeigen eindeutig eine soziologische, keine anthropologische Betrachtungsweise der Verwandtschaft. Auch ohne den Rekurs zu den großen Vorgängern der Gattung (Lévi-Strauss, Evans-Pritchard, Leach, usw.) hätten jüngere und historischere Arbeiten genügt wie die von Hans Medick und David Sabean 1984 herausgegebenen „Emotionen und materielle Interessen“⁴ oder Jack Goodys viel diskutiertes Buch „Development of Family and Marriage in Europe“⁵ oder schließlich die verschiedenen Arbeiten von Anita Guerreau-Jalabert (einschließlich ihrer scharfen, aber konstruktiven Kritik an Goody in der Zeitschrift *L'homme*, 1989).

Inwiefern ist eine soziologische Zugangsweise riskanter als eine anthropologische? Ganz einfach, weil die soziologische im Grunde genommen zur Analyse unserer abendländischen Gesellschaften entwickelt wurde, so dass die Übertragung ihrer Begrifflichkeiten dem Ethnozentrismus Tür und Tor öffnet. Die anthropologische dagegen basiert

³ Über den illusorischen Charakter des biologischen/natürlichen im Verwandtschaftsfeld sei z. B. auf MARILYN STRATHERN, *Reproducing the Future: Essays on Anthropology, Kinship, and the new Reproductive Technologies*, New York/Routledge 1992, verwiesen.

⁴ HANS MEDICK/DAVID SABEAN (Hrsg.), *Emotionen und materielle Interessen. Sozialanthropologische und materielle Interessen*, Göttingen 1984.

⁵ JACK GOODY, *Development of Family and Marriage in Europe*, Cambridge 1983.

auf der Berücksichtigung der grundsätzlichen Andersartigkeit der betroffenen Gesellschaft – obwohl bedauerlicherweise die Anthropologie allzu oft als eine neue Quelle von übertragbaren Begriffen einfach ‚geplündert‘ wurde, anstatt sie als eine ‚Distanzierungsschule‘ zu nutzen. In unserem Fall stellt der vorkonstruierte und naturalisierte Begriff ‚Familie‘ einen krassen Anachronismus dar. Er importiert in die mittelalterliche Gesellschaft die „ganze versteinerte Philosophie des Gesellschaftlichen“ (Pierre Bourdieu), die unsere gemeinen Wörter bergen – d. h. alle unausgesprochenen Vorstellungen, die in unserer Gesellschaft mit der Kategorie ‚Familie‘ verbunden sind (worauf z. B. der oben erwähnte Gebrauch des Terminus „Kernfamilie“ hindeutet).

Es wäre sicherlich wirkungsvoller gewesen, von einer präzisen und statistisch gemessenen Analyse der in den Dokumenten verwendeten Wörter und mobilisierten Beziehungen auszugehen, anstelle von Streubelegen bestimmter, wenn auch zentraler Wörter (wie ‚Haus‘). Solch eine semantische Analyse der Einzeldokumente hätte nicht nur erlaubt, die ‚praktische Verwandtschaft‘ genauso wie die ‚diskursive Verwandtschaft‘ (also grundsätzlich das, was Rogge ‚Dynastie‘ nennt, obwohl es, im Gegensatz zu ‚Haus‘, ‚Stamm‘, ‚Stand‘ u. a. m., in den zitierten Quellen gar nicht auftaucht) zu konturieren, sondern darüber hinaus die richtige gesellschaftliche Tragweite der verwandtschaftlichen Beziehungen zu klären.

Am Ende des 19. Jahrhunderts hatten Marx und Weber festgestellt, dass die Modernität des Abendlandes grundsätzlich auf der Marginalisierung der Verwandtschaft basiert, d. h. auf der Übertragung der traditionellen Funktionen der Verwandtschaft auf andere gesellschaftliche Institutionen (wie den Staat, das Recht, den Markt usw.) – wobei die ‚Familie‘ als ein (durch die Erfindung des ‚Privaten‘ schön isoliertes) Sammelbecken für all das fungierte, das unübertragbar war, nämlich die sexuelle und affektive Reproduktion. Allem Anschein nach hatte jedoch diese grundsätzliche Marginalisierung schon früher angefangen, nämlich im Mittelalter; dies aber mit der bemerkenswerten Einschränkung, dass sich der verwandtschaftliche Diskurs (mit seinem Wortschatz und seinen Ausdrucksweisen) gerade bis zum Anbruch der Modernität hielt, jedoch instrumentalisiert und sehr oft metaphorisch verwendet wurde. Was im 18. bzw. 19. Jahrhundert marginalisiert wird, ist nicht die Verwandtschaft selbst, sondern der verwandtschaftliche Diskurs – der übrigens gleichzeitig mit der Herrschaft der Kirchen und ihres metaphorisch verwandtschaftlichen Diskurses untergeht.

Der größte Unterschied zwischen der mittelalterlichen und den anderen vorindustriellen Gesellschaften (was gerade jede direkte Übertragung von anthropologischen ‚Ergebnissen‘ untersagt) liegt justament im Befund, dass in ersterer (wohl spätestens ab dem 11. Jahrhundert, als die Kirche endgültig die Verwandtschaft unter ihre faktische, seit dem 4. Jahrhundert untergenommene Sozialkontrolle stellt) die Verwandtschaft nicht mehr die Gesamtheit der sozialen Verhältnisse strukturiert, sondern sie – umgekehrt – von anderen, nun herrschenden sozialen Verhältnissen strukturiert wird: Um Karl Polanyis Ausdruck aufzugreifen, sie ist *embedded* (‚eingebettet‘) in die sozialen Verhältnisse, sie ist nicht mehr ‚primostrukturierend‘, sondern sie ist der sozialen Logik der herrschenden sozialen Verhältnisse untergeordnet – nämlich der herrschaftlichen. Dies hat eine fundamentale Folge: Nicht unbedingt alles, was eine verwandtschaftliche Form hat, ist ein verwandtschaftliches Phänomen – was Rogge mehrfach intuitiv angedeutet hat (so z. B. auch im Titel): Die verwandtschaftlichen Verhältnisse werden den Zwängen der herrschaftlichen Reproduktion (später auch der territorialstaatlichen Konstruktion) untergeordnet.

Wenn die ‚familiäre Logik‘ (um Rogges Terminologie zu benutzen) der herrschaftlichen untergeordnet ist, dann sind also die verschiedenen Erbpraktiken nicht als verwandtschaftliche Produkte, sondern als herrschaftliche zu analysieren – nicht nur wegen ihrer herrschaftlichen Folgen, sondern in ihrer internen Logik. Deshalb konnte Rogge

nicht anders als regelmäßig feststellen, dass der wichtigste Einsatz bei den erbenschaftlichen Entscheidungen der Vergrößerung, der Aufrechterhaltung oder der Wiederherstellung dessen gilt, was Rogge das „Machtpotential“ der Wettiner nennt – und jenseits dieses Ziels existiert ein soziales System, weshalb der Kreis der Verhandelnden immer den einfachen Kreis der Erben übersteigt. Dies bedeutet aber, dass die ‚Dynastie‘ nicht als eine „Erscheinungsform der Familie“ zu Betrachten ist, sondern als eine Erscheinungsform der Herrschaft. Entsprechend ist es kaum erstaunlich, dass das Wort, das für die mittelalterliche ‚Dynastie‘ steht, das *haus* ist (hier *haus von* bzw. *zu Sachsen* ab 1485/86, manchmal auch als *stamm* bzw. *stand* bezeichnet). Dies geschieht nämlich in Wendungen, die deutlich eine referenzielle Äquivalenz zwischen ‚Haus‘ und ‚Land und Leute(n)‘ bzw. ‚wir und unsere Land und Leute‘ ausdrücken⁶. Nun hat Rogge selbst beobachtet, dass und wie die Termini *lande*, *land und leute*, *herrschaft* und *fürstentum* regelmäßig verknüpft oder sogar ausgetauscht wurden. Man sollte demnach dasselbe für die ‚Dynastie‘ sagen wie für das ‚Geschlecht‘⁷: dass beide konkret aus Verwandten bestehen, impliziert keinesfalls, dass es sich um ein tatsächlich verwandtschaftliches Gebilde handelt. Seinem sozialen Sinn nach handelt es sich vielmehr um ein herrschaftliches Gebilde, das eben aus Verwandten besteht, weil in dieser Gesellschaft die Reproduktion der herrschaftlichen Macht überwiegend erbenschaftlich konzipiert wurde. Demzufolge soll die ‚Dynastie‘ genauso wie das ‚Geschlecht‘ als eine Erbenreihe gelten, als ein Ensemble von toten und lebendigen Erben, deren Verbindung untereinander darin besteht, dass sie ganz oder teilweise dasselbe *land* und dieselben *leute* beherrscht haben.

Es ist deshalb kaum denkbar, dass die mittelalterlichen Erbpraktiken ausgehend von unseren familiären Vorstellungen der Beziehungen zwischen Brüdern (und Schwestern) verstanden werden können. Vielmehr sollte man bedenken, dass die anlässlich der Teilungen bzw. Nicht-Teilungen getroffenen Wahlen Praktiken waren, deren soziale Logik und sozialer Sinn in den Reproduktionszwängen der herrschaftlichen Macht lagen, und dass die verwandtschaftlichen Diskurse deren Sinn weniger konstruierten (im Gegenteil zu Rogges Postulat), als dass sie dazu beitrugen, ihn zu verhüllen. Hier wird man der harten Grenze jeder Frage nach der Intentionalität der Handlungen begegnen: Die Akteure handeln weniger, als dass sie ‚gehandelt‘ werden – aber ihre sinngebende Deutung ihrer Handlungen kann nicht als eine ‚Ablesung‘ der innewohnenden Logik gelten, was sonst alle Sozialwissenschaften überflüssig machen würde.

Dies nämlich erklärt das Vorhandensein von wiederkehrenden merkwürdigen Wendungen – die der Vf. nicht gebührend beachtet, weil er denkt, dass es sich um Familienverträge gehandelt habe, und die auch den vom Vf. rekonstruierten Maßnahmensortimenten entsprechen –, deren beiden Extreme sich als strukturell identisch erweisen: das Land dividieren oder die Kinder dividieren. Wenn man das Land teilt, erhält man die Einheit der Kinder; erhält man die Einheit des Landes, spaltet man die Kinder auseinander. Merkwürdig ist jedoch eine solche Alternative (Land bzw. Kinder dividieren) nur in einer Gesellschaft wie der unsrigen, wo Kinder und Güter streng distinkten, be-

⁶ Vgl. z. B. *eyner, der do unser geburt und stammes und also aus unserm hause und landen entsprungen* (zit. S. 233) oder auch die Wendung *lande und haus zu Sachsen* (zit. S. 304), vor allem aber die Wendungen, die nach 1500 als Rechtfertigungsargumente *erhaltung der land und leute* und *erhaltung des hauses zu Sachsen* oder noch *dem land und leute zu nutz und ehre* bzw. *zu gut und ehre* und *dem haus zu Sachsen zu ehre und nutz* bzw. *zu ehre und gut* parallelisieren.

⁷ Vgl. JOSEPH MORSEL, Das Geschlecht als Repräsentation. Beobachtungen über Franken im späten Mittelalter, in: Die Repräsentation der Gruppen. Texte, Bilder, Objekte, hrsg. von Andrea von Hülsen-Esch/Otto Gerhard Oexle, Göttingen 1998, S. 259-325 (bes. S. 299 ff.).

zöglich des Verhältnisses zum Wirtschaftlichen sogar gegensätzlichen sozialen Bereichen unterstehen – schließlich soll die Familie der Bereich der Liebe und außerwirtschaftlichen Beziehungen sein. Nichts erlaubt jedoch, solch eine Unterscheidung in eine andere Gesellschaft rückzuprojizieren. So läuft man Gefahr, Phänomene zu trennen, die ihren Sinn nur zusammen bekommen. Gibt man für unseren Fall die anachronistische Vorstellung der Herren als Land-,Eigentümer‘ auf, dann ist man frei für die Beantwortung der Frage, worin der Sinn dieser Teilungen bestand: Was sie teilten, war nicht das Land als solches, sondern Mittel der herrschaftlichen Macht;⁸ unter diesem Aspekt waren auch die ‚Kinder‘ weniger Kinder (im heutigen Sinn), sondern eben Mittel der herrschaftlichen Macht. Den strukturell äquivalenten Charakter beider ‚Sachen‘ erklärt wohl die wiederkehrende sprachliche Sequenz „unsere Kinder, Land und Leute“⁹.

Gleicherweise: Geht man davon aus, dass die Logik der herrschaftlichen Macht erst-rangig ist, dann folgt daraus, dass die Heirat weniger eine verwandtschaftliche als eine herrschaftliche Praxis war (was ja keine Entdeckung ist!) – und namentlich ein Übergangsmoment zur Macht, nach dem ‚jung‘-Sein im Sinne George Dubys. Dies erklärt nämlich Rogges Beobachtungen von Hochzeiten, die Erbteilungen vorangehen. In derselben Perspektive sollte man sicherlich auch die kirchliche Karriere neu erklären, nämlich nicht als eine Art und Weise, seitens der Eltern eine ‚Situation‘ für alle Kinder abzusichern – wie Rogge und viele vor ihm ja längst dargelegt haben. Kirchliche Stellen sind weder ein Trostlos noch ein einfaches Mittel, um Konflikte zwischen Brüdern zu vermeiden oder beizulegen – etwa als ob man sagte, dass man die Töchter verheirate, um sie dank der Aussteuer aus der Erbschaft auszuschließen. Dass man sie tatsächlich aus der Erbschaft dank der Aussteuer ausschloss, bedeutet keinesfalls, dass in diesem Ergebnis das Motiv und damit der soziale Sinn bestanden hätten. Die organisierte Verheiratung der Töchter (inklusive der mit Gott im Kloster) ist eine allgemeine Praxis, deren Sinn in der Logik der sozialen Domination zu finden ist. Es ging primär um die Vergrößerung des Verwandten- und Verbündetenkreises, und erst in zweiter Linie um die Regulierung der erbschaftlichen Zwänge. Nichts erlaubt im übrigen zu sagen, dass es mit der Kirche anders ging. Allzu oft wird vergessen, dass sie ebenso materiell wie ideologisch die absolut herrschende Institution der mittelalterlichen Gesellschaft war. Aber die Untersuchung der Quellen vom dynastischen Blickpunkt (und implizit auch von unserer heutigen Elternperspektive) aus lässt dieses grundsätzliche Kräfteverhältnis vergessen – allem voran die Tatsache, dass die Kirche ihre Machtposition durch eine regelmäßige und ununterbrochene Abschöpfung aus Leuten und aus Gütern, vorwiegend aus der weltlichen Aristokratie reproduzierte. Anstatt zu denken, die Adligen hätten diejenigen der Kirche übergeben, die sie auf ihren Gütern nicht etablieren konnten, sollte

⁸ Der konzeptionelle Abschied vom Herrn als Grundbesitzer bzw. Landeigentümer erweist sich als immer unentbehrlicher für das Verständnis der sozialen Verhältnisse auf dem Lande. Einen Versuch, die soziale Stellung der Herren unter dem einzigen Blickpunkt der Machtverhältnisse deutlich zu machen, habe ich in meinem Buch *L'aristocratie médiévale. La domination sociale en Occident (Ve-XVe siècle)*, Paris/Colin 2004, vorgelegt (bes. Kap. 5). Dort habe ich außerdem die ‚Entparentalisierung‘ sowie den nicht verwandtschaftlichen, sondern herrschaftlichen Charakter der dynastischen Formen mehrfach thematisiert, ebenso den nicht dynastischen, sondern klerikalen Charakter des (unten noch zu behandelnden) Kircheneintritts.

⁹ Vgl. z. B. 1447: ... *wie wir die obgenannten unsere lieben kindern, land und lute, die wir nach unsern tode lassen werden, in rechten wohlgeschickten stat, ordnung, fried und gehorsam setzen und bestellen*, zit. S. 210; vgl. auch S. 222, 233, 235. Es sieht sogar so aus, dass diese Wendung zeitgleich verschwindet, als die Wettiner beginnen, sich als ‚Haus‘ zu bezeichnen

man vielmehr bedenken, dass sie der Kirche denjenigen sozialen Anteil ‚lieferten‘, den diese brauchte, und dass die Betroffenen keinen Verweigerungsgrund hatten. Seine Kinder der Kirche zu übergeben, muss sicherlich eher als ein Reproduktionsmittel der Kirche als eine eng dynastische Strategie betrachtet werden – was keinesfalls im Gegensatz zum oben erwähnten Primat der herrschaftlichen Logik steht: Man müsste blind sein, um die grundsätzliche Legitimierung der herrschaftlichen Macht durch die christliche Theologie zu übersehen ... Die ideologische und materielle Kraft dieser Institution erklärt insbesondere die von Rogge erwähnten zahlreichen Fälle von „Emanzipation von der eigenen Dynastie“ und die „emanzipatorische Kraft des Bischofsamtes“, die es nicht so sehr als kontingente Angelegenheiten zu betrachten gilt, sondern als ein dem Kircheneintritt innewohnendes Phänomen.

Eine letzte Bemerkung: Rogge besteht sehr auf der Herausbildung der ‚Dynastie‘ als Wirklichkeit (zweiter Ordnung) und als Leitidee, die die individuellen und kollektiven Handlungen leiten. Ich habe schon darauf hingewiesen, inwieweit das, was von Rogge gezeigt wird, eher auf die Produktion der ‚Dynastie‘ als sozialer Wirklichkeit, d. h. als Wirklichkeit überhaupt, verweist – ein Prozess von sozialer Produktion, den ich üblicherweise als ‚Soziogenese‘ bezeichne. Jedoch beschränkt sich die Soziogenese des *hauses* nicht auf der Erfindung seines Namens (*haus von bzw. zu Sachsen*), auf die Produktion von gemeinsamen Diskursen und auf die Errichtung seiner zeitgenössischen Darstellungsmittel (Nekropole, Archive usw.). Der Historiker trägt auch zu dieser Soziogenese bei, indem er sie wissenschaftlich bestätigt. Rogge zeigt in der Tat sehr gut, wie die Soziogenese der ‚Dynastie‘ die Konservierung von schriftlichen Dokumenten qua Konstituierung von Archiven verlangt. Nun betrachtet der Historiker die Archive meistens als Konservierungsorte und nicht als Konservierungsmittel, die die Produktion eines Gedächtnisses soziogenetisch erwirkten. Das Problem ist nicht so sehr, dass der Historiker Wirklichkeit produziert, sondern dass er es unbemerkt tut, so dass er gleichzeitig gerade den konstruierten und den konstruierenden Charakter der von ihm untersuchten Sozialformen verschleiert.¹⁰

Die vorangegangenen kritischen Bemerkungen zu im Wesentlichen konzeptionellen Fragen von Rogges Arbeit könnten den Eindruck erwecken, als ergäbe sich ein insgesamt negatives Bild. Dies ist aber ganz falsch: Es gilt hier zu wiederholen, dass es sich um ein sehr wichtiges und ertragreiches Buch handelt, von dem man nur wünschen kann, dass mehr Bücher seinem Muster entsprechen. Gerade seine ungewöhnlichen Qualitäten erlauben die Stimulierung von Diskussion und Debatte.

¹⁰ Der konstruierende Charakter der durch die Archivierung erwirkten Produktion von Quellen und ihrer Klassifizierung als solcher sowie die Auswirkungen dieser Konstruktion auf die historische Arbeit bilden einen Themenschwerpunkt im Band *Hypothèses 2003. Travaux de l'École doctorale d'histoire de l'Université Paris I Panthéon-Sorbonne*, Paris, Publications de la Sorbonne, 2004, S. 271-362. Er bildet auch das Hauptthema der 125. Lieferung der Zeitschrift *Revue de Synthèse* (2004).

Ein albertinisches Schlossinventar der Residenz Torgau von 1546 (mit Edition)

von
BARBARA MARX und JOCHEN VÖTSCH

Mit der erfolgreichen 2. Sächsischen Landesausstellung „Glaube und Macht“ 2004 sind Torgau und das Schloss Hartenfels wieder in das allgemeine Interesse getreten.¹ Mit der hier vorliegenden Edition eines frühen Inventars dieses bedeutenden deutschen Renaissancebaus im Übergang von der ernestinischen zur albertinischen Kurherrschaft soll der Forschung eine wichtige und bislang weitgehend unbekannt Quelle zugänglich gemacht werden.² Die Bestandsaufnahme vom 17. November 1546 wirft ein eigenes Schlaglicht auf den in die großen Ereignisse des Reformationszeitalters eingebetteten innerdynastischen Konkurrenzkampf der kurfürstlich-ernestinischen und herzoglich-albertinischen Wettiner. Sie zeigt, dass die demonstrative Besitznahme von Torgau nicht der eher unbedeutenden militärisch-strategischen Lage von Stadt und Schloss galt, sondern dass sie die symbolische Valenz des konfessionell und ikonographisch hoch aufgeladenen Residenzstuhls usurpierte. Es galt, diese von Luther selbst geweihte Kernzelle des reichspolitischen Protestantismus so schnell wie möglich als eigenen religiös-herrschaftlichen Besitzstand zu deklarieren. Als die zunehmenden Gegensätze im konfessionell gespaltenen Reich eskalierten, hatte der evangelische Herzog Moritz von Sachsen im Schmalkaldischen Krieg im Auftrag des katholischen Kaisers die Vollstreckung der Reichsacht gegen seinen kurfürstlichen Vetter Johann Friedrich und seinen Schwiegervater Philipp von Hessen übernommen.³ Charakteristisch für die nicht risikolose, aber äußerst umsichtige Politik des machtbewussten Wettiners war jedoch das Bemühen, sich auch im Konfliktfall stets den Verhandlungsweg und damit verschiedene Optionen offen zu halten.⁴ Bevor Moritz seit Ende Oktober 1546 in kurzer Zeit fast das ganze ernestini-

¹ Glaube und Macht. Sachsen im Europa der Reformationszeit, Katalog, hrsg. von HARALD MARX/ECKHARD KLUTH, Dresden 2004.

² Lediglich FRIEDRICH ALBERT V. LANGENN, Moritz, Herzog und Churfürst zu Sachsen. Eine Darstellung aus dem Zeitalter der Reformation, Teil 2, Leipzig 1841, S. 143, Anm. 1, bezieht sich – summarisch zusammenfassend – auf diese Quelle mit dem zeitüblichen Beleg „Aus dem Inventar des Schlosses Torgau“.

³ Vgl. zusammenfassend JOCHEN VÖTSCH, Kursachsen im Reich und in Europa. Dynastie – Politik – Religion, in: In fürstlichem Glanz. Der Dresdner Hof um 1600, hrsg. von Dirk Syndram/Antje Scherner (Ausstellungskatalog Hamburg/New York/London/Rom), Mailand 2004, S. 22-33.

⁴ Zur vielschichtigen Persönlichkeit von Moritz vgl. neuerdings die glänzende Analyse von MANFRED RUDERSDORF, Moritz von Sachsen. Zur Typologie eines deutschen Reichsfürsten zwischen Renaissance und Reformation, in: Hof und Hofkultur unter Moritz von Sachsen (1521–1553) (SAXONIA. Schriften des Vereins für sächsische Landesgeschichte, Bd. 8), hrsg. von André Thieme/Jochen Vötsch, Beucha 2004, S. 15-39 (mit ausführlichen Literaturhinweisen). Zu Johann Friedrich vgl. den Begleitband zur gleichnamigen Jenaer Aus-

sche Kurfürstentum besetzte, hatte er dem geächteten Vetter gegenüber sein Vorgehen mit der Interessenwahrung des Gesamthauses begründet und zugleich einen späteren Vergleich angeboten.⁵ Von Wurzen aus forderte Moritz am 13. 11. 1546 die Huldigung der Residenzstadt Johann Friedrichs und – nun bereits in Torgau – am 15. 11. die Kapitulation der Festung Wittenberg. Der selbstbewusste Besatzer fühlte sich als neuer Landesherr: An König Ferdinand berichtete Moritz, dass er *schloss und stadt Torgau, so meines vettern im land zu Meissen hoflager gewest, eingenommen* habe, sein Rechtfertigungsschreiben an Landgraf Philipp und die Kriegsräte des Schmalkaldischen Bundes datiert: *Auf unserm[!] schloss zu Torgau 17. novembris 46*. Noch am selben Tag brach Moritz über Jessen zu einem – allerdings erfolglosen – Handstreich gegen Wittenberg auf, kehrte danach für wenige Tage nach Torgau zurück, ehe im Dezember 1546 der in Eilmärschen aus Oberdeutschland zurückgekehrte Johann Friedrich sein Kurfürstentum nahezu kampfflos wieder in Besitz nehmen konnte.⁶

Die prächtige Hofhaltung des sächsischen Kurfürsten in Torgau und Wittenberg kannte Moritz bereits aus seiner Jugendzeit seit 1537.⁷ Schloss Hartenfels, das höfische Zentrum des kurfürstlichen Vetters, repräsentierte für den sächsischen Herzog Moritz eben jene Kombination von „Glaube und Macht“, die er zukünftig für sich in Anspruch zu nehmen gedachte, wie dies dann, in ganz anderer und deutlich in Abgrenzung zu Torgau konzipierter Form, in der Residenz Dresden umgesetzt werden wird. Der hohe Rang der albertinischen Beauftragten, vor allem aber die ungewöhnliche Beteiligung von Vertretern der soeben zur Huldigung benötigten Stadt Torgau verweisen auf einen zentralen Aspekt dieses Rechtsakts, nämlich auf die Frage der Legitimation – zumal im Blick auf eventuelle spätere Verhandlungen.

Die Anfertigung des Schlossinventars zeigt das Bestreben, sich über die verbliebenen Ausstattungsobjekte, darunter in großer Anzahl die Gemälde als *taffeln* auf Holz und *gemalt tuch* auf Leinwand, zu versichern, die hier bei der kursorischen Erfassung eine wesentlich eingehendere Würdigung erfahren als in den späteren ausführlicheren Inventaren von 1548, 1563, 1601 und 1610.⁸ Vorrangig erscheint die Intention, nur die be-

stellung: Verlust und Gewinn. Johann Friedrich I., Kurfürst von Sachsen, hrsg. von JOACHIM BAUER/BIRGITTE HELLMANN (Bausteine zur Jenaer Stadtgeschichte, Bd. 8), Weimar 2003.

⁵ Moritz an Herzog(!) Johann Friedrich d. Ä., Dresden 27.10.1546. Politische Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen (im Folgenden: PKMS), Bd. 2, hrsg. von ERICH BRANDENBURG, Leipzig 1904, Nr. 1040.

⁶ Zur zeitlichen Rekonstruktion des Torgauer Aufenthalts vgl. PKMS, Bd. 2, Nr. 1054, 1056, 1059-1061; die Zitate Nr. 1059 bzw. 1061. Vgl. hierzu auch RUDOLF MIELSCH, Geschichte der Stadt Torgau unter besonderer Berücksichtigung der Kulturgeschichte, ungedr. Manuskript 1927, S. 76, 80.

⁷ JOCHEN VÖTSCH, Geschenke in Gold und Silber. Beobachtungen zur höfischen Praxis bei Moritz von Sachsen, in: Hof und Hofkultur unter Moritz von Sachsen (wie Anm. 3), S. 87-98, hierzu S. 92 f. Vgl. allgemein SIMON ISSLEIB, Die Jugend Moritzens von Sachsen, 1521-1541, in: Ders., Aufsätze und Beiträge zu Kurfürst Moritz von Sachsen (1877-1907), Bd. 1, hrsg. von Reiner Groß (Mitteldeutsche Forschungen, Sonderreihe Bd. 8/1), Köln/Wien 1989, S. 2-59.

⁸ Zur Raumrekonstruktion nach dem Inventar von 1610 und späteren Plänen vgl. MAX LEWY, Schloss Hartenfels bei Torgau, Diss. Dresden, Berlin 1908; zur Einteilung und Ausstattung der Innenräume S. 64-78. Die ausführlichsten Darstellungen auf der Grundlage der Inventare in: Die Denkmale der Stadt Torgau, bearbeitet von PETER FINDEISEN/HEINRICH MAGIRIUS, Leipzig 1976, S. 105 ff.; und bei STEPHAN HOPPE, Die funktionale und räumliche Struktur des frühen Schlossbaus in Mitteldeutschland 1470-1570, Köln 1996. Vgl. hierzu auch MARGITTA COBAN-HENSEL, Kurfürst Moritz von Sachsen und seine Schloßausstattungen, in: Hof und Hofkultur unter Moritz von Sachsen (wie Anm. 7), S. 113-136, passim.

weglichen und unter Umständen transportablen Kunstwerke und Einrichtungsgegenstände zu verzeichnen, weshalb die Angabe der zwei Jahre später im Inventar von 1548 so prominent beschriebenen Raumbespannungen wie auch der anlässlich der sächsisch-dänischen Hochzeit besonders gewürdigten Wandteppiche unterbleibt. Dem Bettmeister als Verantwortlichem waren offenbar die Schlüssel zu verschiedenen Schränken und Truhen abgenommen, der Keller geräumt und die Küchenvorräte bereits geplündert worden: alles Hinweise auf eine fluchtartige Aufgabe der Torgauer Residenz, die um so mehr dafür garantiert, dass die im Inventar gemachten Angaben über Ausstattung und Raumfolge des Schlosses dem letzten unter Kurfürst Johann Friedrich dokumentierten Stand entsprechen.

Das Inventar von 1546 zeigt nicht die Systematik späterer Inventare, insbesondere der Erfassungen zu Beginn des 17. Jahrhunderts, denen ein topographisch genaues Abschreiten aufeinander folgender Räumlichkeiten zugrunde liegt. Die im Inventar von 1548 zur Hochzeit von Herzog August mit der Prinzessin Anna von Dänemark aufgenommene Ausschmückung der Räume⁹ belegt bereits eine andere Nutzung und damit eine unterschiedliche Bezeichnung der Räume im Vergleich zum Zustand von 1546, der den letzten Zustand des Schlosses unter seinem prominentesten Erbauer Johann Friedrich wiedergibt. Dies erschwert insbesondere die Identifizierung der Frauengemächer, die jeweils nach einer unter Umständen nur einmaligen Besucherregelung benannt wurden.¹⁰ Das Augenmerk der Kommission galt im Wesentlichen den repräsentativen Gemächern mit ihrem Bildschmuck, beginnend im Flügel B mit der Schlosskapelle, von der ein eigenes Inventar bereits vorlag und das nur dahingehend überprüft wurde, ob die Gemäldeausstattung vollständig vorhanden war. Von der Schlosskapelle aus wurde zunächst der Kapellenflügel mit den Gemächern und dem Erker im 1. Stock im Flügel B von West nach Ost in Richtung des Flügels C abgeschritten.¹¹ Vom Erkergemach zum Hof aus, erkennbar an den drei grünen Vorhängen an den Fenstern, erreichte man eine Schlafkammer und die „alte Stube“, in der man die sogenannte „Engelsstube“ erkennen kann, wo Dürers großer Holzschnitt „Die Pfortenn der Eren unnd Macht“¹² für Kaiser Maximilian I. von 1515 aufgehängt war. Die Kommission begab sich dann weiter auf der gleichen Ebene in den ersten Stock des von Kunz Krebs errichteten Flügels C, der die offiziellen Festräumlichkeiten enthielt, beginnend mit der „Neuen Saalstube“, die dem „Grossen Saal“ vorausging und der sich anschließenden „Hornstube“.¹³ Die nicht leicht zu rekonstruierenden folgenden Schritte der Kommission führten offenbar zum Flügel A und haben dann den Weg über die oberen Geschosse des Flügels C und die „Stammstube“ im 3. Geschoss,¹⁴ deren unveränderter Zustand beglaubigt wird, und

⁹ JUTTA BÄUMEL, Die Festlichkeiten zur Hochzeit Herzog Augusts von Sachsen mit Anna von Dänemark 1548, in: *Dresdner Hefte* 8 (1990), Heft 21, S. 19-28.

¹⁰ Vgl. jetzt STEPHAN HOPPE, *Bauliche Gestalt und Lage von Frauenwohnräumen in deutschen Residenzschlössern des späten 15. und des 16. Jahrhunderts*, in: Jan Hirschbiegel/Werner Paravicini (Hg.), *Das Frauenzimmer. Die Frau bei Hofe in Spätmittelalter und früher Neuzeit*, Stuttgart 2000, S. 151-174.

¹¹ FINDEISEN/MAGIRIUS, *Denkmale der Stadt Torgau* (wie Anm. 8), S. 186; HOPPE, *Die funktionale und räumliche Struktur* (wie Anm. 8), Nr. 98-102.

¹² WILLI KURTH (ed.), *The Complete Woodcuts of Albrecht Dürer*, New York 1927, S. 273-292.

¹³ FINDEISEN/MAGIRIUS, *Denkmale der Stadt Torgau* (wie Anm. 8), S. 164; HOPPE, *Die funktionale und räumliche Struktur* (wie Anm. 8), Nr. 49-51.

¹⁴ FINDEISEN/MAGIRIUS, *Denkmale der Stadt Torgau* (wie Anm. 8), S. 164, 168; HOPPE, *Die funktionale und räumliche Struktur* (wie Anm. 8), Nr. 72.

die „Spiegelstube“¹⁵ zurück in den 2. Stock genommen. Gut erkennbar ist die Route im 2. Obergeschoss des Flügels C mit dem reich geschmückten, quadratisch vorspringenden Raum im Turm zur Elbe hin, hier fol. 52r als sogenannte „Bräutigamskammer“, später als „schöne Fürstenkammer“ bezeichnet, mit *Ain gemalte Taffel, mit zwaian Fluglen*, dem Dresdner Flügelaltar der Hl. Katharina von 1506, dessen rechter Seitenflügel die Ansicht von Schloss Hartenfels von der Seite des runden Turms her zeigte.¹⁶

Zurückgehend über Flügel C in den 2. Stock des Flügels B beschreibt das Inventar fol. 56r bis fol. 57r anschließend die imposante Flucht der kurfürstlichen Gemächer, die sich mit sechs hier aufgenommenen Zimmern vom Flaschenturm über das gesamte Obergeschoss bis zum Grünen Turm erstreckten. Diese Räume stellen in ihrer überaus reichen Bilderausstattung zusammen mit dem darunter liegenden Geschoss die spezifisch ernestinische Idee der Bilderkabinette Cranachscher Prägung dar,¹⁷ wo ein Marienaltar und ein Diptychon der Brüder Kurfürst Friedrich der Weise und Kurfürst Johann der Beständige in der Schlafkammer des Kurfürsten ohne weiteres mit den ebenfalls dort hängenden Cranach-Akten harmonisieren konnte. Die redundanten Bildthemen Cranachs verknüpften religiöse und profane Themen in der Bildausstattung der einzelnen prominenten Raumensembles zu einer kohärenten Sinnaussage, die sich aus der Zusammenschau unterschiedlicher Bilderfindungen mit einem gemeinsamen Nenner ergibt. In der Kammer der jungen Herzöge (fol. 45r), in der „Bräutigams-Kammer“, und ebenso in der Raumsequenz der kurfürstlichen Gemächer entsprechen sich dynastische und biblische Aspekte, die Stammeltern Adam und Eva korrespondieren mit den kaiserlichen und kurfürstlichen Portraitserien, die zahlreichen Venus-Darstellungen Cranachs stehen analog zu den mehrfach vertretenen der Judith. Die Wertschätzung des Künstlers, Vater und Sohn Cranach, wird auch sichtbar in der Ausstattung der „Malerstube“ oberhalb des Torhauses (fol. 60v), eher eine Raumsequenz mit einem Arbeitsraum, einem Schlafzimmer für maximal 42 Gesellen und Malergehilfen, sowie einer eigenen Schlafkammer für *Meister Lux*, Lucas Cranach d. Ä. und d. J., bestückt mit einem Himmelbett und anderen Schlafgelegenheiten sowie einem Tisch mit einer schweren gewirkten Tischdecke.

Die künstlerische Manier Cranachs verband Raumarchitektur, Ausmalung und Bildausstattung in Schloss Hartenfels zu einem überwältigenden ästhetischen Programm, das den ernestinischen Herrschaftsanspruch über die Fülle und die mehrfach geballte Präsenz künstlerischer Bildaussagen etabliert hatte. Ein solches symbolisch hoch aussagefähiges Gesamtkunstwerk war von albertinischer Seite schwer zu ersetzen oder gar zu überbieten, und es liegt nahe, dass der zukünftige Kurfürst Moritz sich auch aus diesem Grund den Besitz nicht nur des Schlosses selbst, sondern ebenso den des dort zurückgelassenen Patrimoniums zu sichern suchte. Die vom Kurfürsten 1548 demonstrativ in Torgau ausgerichtete königliche Hochzeit seines Bruders August zeigte diesen Anspruch, das Erbe der Ernestiner dort anzutreten, wo diese ihre unverwechselbare Handschrift, sichtbar in der künstlerischen Inschrift Cranachs, hinterlassen hatten. Tatsächlich könnte man behaupten, dass dieses Erbe insofern problematisch war, als es seine Wirkungskraft nur entfaltete, wenn man die ästhetische Konstellation der Raum-

¹⁵ FINDEISEN/MAGIRIUS, Denkmale der Stadt Torgau (wie Anm. 8), S. 168; HOPPE, Die funktionale und räumliche Struktur (wie Anm. 8), Nr. 69.

¹⁶ FINDEISEN/MAGIRIUS, Denkmale der Stadt Torgau (wie Anm. 8), S. 167; HOPPE, Die funktionale und räumliche Struktur (wie Anm. 8), Nr. 51.

¹⁷ Eine ausführlichere Analyse des hier vorgelegten Materials wird erscheinen in: BARBARA MARX, Kunst und Repräsentation am kursächsischen Hof, in: Kunst und Repräsentation am Dresdner Hof 16.–18. Jh., hrsg. von Barbara Marx, München 2005.

ensembles als Bilderkammern unangetastet ließ. Dass eben dies die gewählte Option war, zeigt das vorliegende Inventar, das den Zustand unter Johann Friedrich dokumentiert, im Vergleich mit den folgenden Bestandsaufnahmen unter albertinischer Herrschaft. Wie die Inventare bis 1610 in aller Deutlichkeit belegen, galt Torgau auch nach dem Übergang an die Albertiner als genuiner Ort der kursächsischen Bildersammlungen, der über 100 Jahre in seinem Bestand weitgehend intakt gelassen wurde. Daraus folgt, dass die neue Residenz Dresden sich in ihrer bildkünstlerischen Formierung nicht als schwache Kopie, sondern als komplementäre Bereicherung zu dem bereits bestehenden Kunstmonument Torgau zu erweisen hatte, welches zugleich als Monument der Kunst der Cranach-Werkstatt und des kursächsischen Auftraggebertums fungierte. Diese interne Konkurrenz zwischen dem alten und dem neuen Herrschaftssitz, die nun beide unter einer Dynastie standen, ist verantwortlich zu machen für zahlreiche Phänomene der thematischen und quantitativen künstlerischen Beschränkung in Dresden, die auch mit der zögernden, dann dezidierten Auftragsvergabe an Cranach d. J. unter Kurfürst August nicht völlig kompensiert werden. Die eigentümliche Aussparung der Malerei in der Sammlungspolitik unter den Kurfürsten August bis Johann Georg I. – die künstlerische Investition in architektonische Bauprojekte und Skulpturenprogramme, vor allem aber der Rückgriff auf italienische Künstler – erscheinen besser verständlich, wenn man diese Initiativen vor dem Hintergrund der kompakten Bildersammlungen in Schloss Hartenfels als eine unvermeidliche Suche nach eigenständigen Alternativen wertet.

Edition

Inventar des Schlosses Torgau

1546 November 6

Quelle: Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden, Loc. 9140/3, fol. 40r-64v.

Bemerkung: Das Inventar hat sich nur im Konzept erhalten. Die schwer lesbare Vorlage wurde offensichtlich unter großem Zeitdruck erstellt.

Zur Edition: Die Wiedergabe des Textes erfolgt wort- und buchstabengetreu. Abgesehen von der Vereinheitlichung von Groß- und Kleinschreibung wurden lediglich geringfügige Eingriffe in Rechtschreibung und Zeichensetzung vorgenommen. Abkürzungen und Wort- bzw. Silbenverkürzungen wurden stillschweigend aufgelöst. Ergänzungen und Vermerke der Editoren stehen in eckigen Klammern. Unsichere Lesungen sind kursiv ausgezeichnet.

[fol. 40r] Inventarium castris Torgensis 1546.

[fol. 41r] Ampts personen Torgaw

Schosser Anthoni Nawmann

Amptsschreyber

Kornschreiber

iiii wechter

i thorwacher

ii landknechte

ii schiffknechte

Johan Walter der cantor

Johan von[?] Kolln organist¹⁸ mit samt sohn

Heinrich Baumgarter

Fritz boltzen dreher

Hans Schutzmeister hat 8 f besoldung

Bernhard Zol gleitzmann¹⁹

Christof Puck fisch knecht

[Vorname unleserlich] Pötz der tormeister

Johan Salfelt sylber knecht

Thomas Opius

Peter Binz brugkmeister

Christoff Weissel gleitzmann zue belgern²⁰

Paul Gerhard meltzer

haben geholdet den 17 Nov.

dem schosser befohlen eins yden seiner bestellung zugeben wie verordenet ist.

[fol. 41v] Her Johan Feil secretarii^a hat kostgelt und hoff kleidung wurde dogegen bißweilen gebraucht

¹⁸ Es handelt sich um den Niederländer Johann Oyart d. Ä. von Cölln, der seit 1526 als Organist an der kurfürstlichen Kapelle in Torgau wirkte. Nach seinem Tod 1550 in Weimar wurde sein gleichnamiger Sohn auch sein Nachfolger. Art. Oyart (EITNER), in: ADB 25, S. 28.

¹⁹ Laut Auszug eines Vergleichs zwischen Kurfürst August und der Kammer (1553) erhielt Zol ein jährliches Gnadengeld von 42 fl; Hauptstaatsarchiv Dresden (im Folgenden: HStA Dresden), Rep. LII Gen. Nr. 1605, Loc. 32914 (unfol.).

²⁰ Weissel erhielt jährlich 20 fl Gnadengeld aus der Kammer; ebd.

Der cantorey so die burger in der stadt gehabt hat der churfürst jerlich 100 fl. entrichten lassen. Biten solches ynen nachals folgen zuelassen.

[fol. 42r] Mittwoch nach martini anno xlvi ist in beysein,
Hansen von Schleynitz²¹,
Bernhardten von Schonberg²² zu Reichenaw,
Tham von Sibottendorff²³,
Anthonien Nawmann schosser zu Torgaw,
Hansen Rauchardten statrichter und Endreßen Schults von des ratswegen zu Torgaw

Erstlich dy schlos capellen
Die schlos capellen ist mit allem so darynnen an pildwergen unnd taffeln, sambt dem predigstul, also an ir selbs, inventiret, und bliben
Item ain vergulter knopf, oben am gewolb, ist *zwar* abgefallen

Im newen paw die underste stuben
Drey grune verheng in den fenstern
Ain pild mit dem Samsson
Item pild Salomonis
Ain tisch im erker sambt ainen sidel, und ain schwarzer pankpful mit tuch uberzogen
Ain gemeld passion Christi
Item zwen neben tisch

[fol. 42v] In der kamer darneben
Ain spanbeth mit ainem pethe und draien grunen furhang, und ain auszugbethe
In dise bede bethestat sein mit bethen und tuchen versehen, als in dem oberen vier bethe, und ain par [*unleserliches Wort*] und in dem understen, zway beth, und zway tucher, ain pful und ain kuss
Drey schrenk verschlossen, und nichts darin, wie der bethmeister bericht und die schlussl nit verhanden gewest
Zehen gemeine pilder, und ain gros gemald tuch, neben dem bethe
Ain schwarz *verschossen* teflen darin ain conterfactur
Etlich hirschgway under dem bethe
Ain messing peken, sambt ainem knopf
Zway zynen kamerpeken
Zwen schwarz vorheng in den fenstern
Ain tisch vor dem bethe,
Zwen kasten vor meins gnedigsten hern stuben
Ain klavikord

[fol. 43r] Vor der kamer, neben der alden stuben
Drey stangen mit hirschgwayen
Ain latern

²¹ Hans v. Schleinitz (1503–1550): Hofmeister des jungen Herzog Moritz am Hof Kardinal Albrechts in Halle.

²² Bernhard v. Schönberg auf Reichenau: Ausschußvertreter der Meißnischen Ritterschaft auf dem Chemnitzer Landtag 1546; PKMS, Bd. 2, S. 722, Anm. 3.

²³ Damian v. Sibottendorf (1519–1585): Geheimsekretär von Herzog/Kurfürst Moritz.

In meins gnedigsten herrn alden stuben, neben dem wendlstein
 Ain hengender leuchter
 Ain conterfactur hertzog Johansen seligen
 Ain conterfactur hertzog Heinrichs zu Sachsen seligen
 Ain conterfactur Hertzog Philipsen von Mekelburg
 Ain conterfactur von Jorgen von Frundsberg
 Vier grune fuheng im erker
 Ain tisch mit aim sidel
 Zwen tische, sambt deren nebenpanken
 Zwen alde pankpful, ain roten, und lederfarben
 Ain alder tischtebicht
 Ain gemeld, dy porten eren und macht

[fol. 43v] In der kamer neben derselben alden stuben
 Ain mappa gemald
 Ain himelpeth, und ein schub bethe, mit sibem federbethen
 Drey^b pful, und vier kuss
 Zwen [unleserliches Wort] kamer [unleserliches Wort]
 Zway tucher

Im erker derselben kamer
 Drey grune vorheng
 Ain gemeld Paris
 Ain gemelde konig Arthois
 Ain tisch

Im eingang aus der alden stuben, in dy^c salstuben
 Ain langen schrank mit vier thuren verschlossen darynnen, ain gantz glas, und drey zu-
 brochne
 Ain gemald wildschwein
 Ain tafel mit zwaiern Romern
 Ain tisch
 Ain offen kasten

[fol. 44r] In der newen salstuben
 Zehen gemalzte tafel, klain und gross
 Sechs tische, und ain schenktisch
 Neun gepolsterte penk
 Zwo runde lenpenk im erker

Ufm Sal
 Sechsenddreissig gemalzte pildnis als kayser, konig, chur und fursten
 Ain tafel, dy helle²⁴
 Sechs hangede leuchter, oben an der deke,
 Ain gemeld, ain wildschwein

[fol. 44v] Die gehurnte stuben neben dem sal
 Zwaintzig brust tefeln fursten conterfactur

²⁴ Hölle.

Vierundzwaintzig furstenwapen
 Ain gemalte tafel, mit ain hirschjagt
 Sechszundzwaintzig angenagelte hirschgeway
 Vierundzwaintzig angenagelte reher gehurn
 Ain niderig hirschgeway, neben dem schenktisch
 Drey tisch
 Zwo^d sidel

[45r] Der jungen herrn stuben
 Drey fursten pilder
 Her Steffen Schlik pild
 Her Jerg von Frundsberg pild
 Grafen von Nassaw conterfactur
 Ain tafel dorauf etlich fechter
 Ain tafel Adam und Heva
 Ain taflen mit nakten kindern
 Ain brust taflen hertzog Johansen churfursten bildnis
 Ain tafelen, mit dem leiden Christi
 Ain tuchlen in leisten gefast schlecht gemeld
 Ain teflen, mit dem triumph
 Ain teflen, *pu^dicicia mundi*
 Ain sitzstul, mit knopfen
 Drey tisch
 Ain lehnpank
 Gemelde Wolfeputl
 Drey kupfern wasserkanden
 Ain kupfern fusbeken

[fol.45v] In der kamer an oberster stub
 Drey spanbeth
 Zwo schubpeth
 Ain tisch mit ainem alten tebicht
 Ain schrank
 Zwen *secespiess*
 Zwen^e kasten verschlossen
 Ain geschnitzter grosser spiegl
 Drey par stifel

[fol. 46r] Ald ratstuben
 Vier tisch
 Ain tefel sand *Stachens*
 Ain sidel
 Drey lehnpank und zwo, one lehne

Vor derselben ratstuben
 Zwen verschlossen schrenk

In der kamer an der ratstuben
 Ain halb himelpeth, dorunder ain schubpeth
 Vier schlechte spanbeth
 Drey verschlossen schrenk

Funf verschlossen kasten
 Zehen verschlossen lade
 Ain verschlossen *kramfelen*
 Ain verschlossen pult
 Ain schlechter tisch

[fol. 46v] In der rete kamer
 Zway ledige spanbeth, aines mit ainem schaubpeth
 Zwen tebicht
 Ain langen verschlossen schrank
 Ain sidel
 Ain schlechter tisch

Hertzog Hansen stuben
 Vier tisch, und zwo sidel

Dy stuben ob der kuchen
 Zwen tisch

Die kamer daran
 Ain halb himelpeth, mit ainem schubpeth
 Ain verschlossen schrenklen
 Ain tisch

[fol. 47r] Dy alde grosse hofstuben
 Dreissig tisch
 Sibenzehn penk, und etlich mit lehenen

Die stub hertzog Jorgen seligen gemach
 Drey tisch
 Ain sidel
 Ain lehnpank

In der kamer darneben
 Ain himelpeth, daran vier kartecken vorheng
 Zwen pfhul im peth
 Ain tisch
 Vier benk

[fol. 47v] Vierusser stuben
 Drey geringe tisch

Kamer darneben
 Funf spanpeth
 Funf verschlossen kasten

Der ander ainrusser kamer
 Funf verschlossen kasten
 Vier spanpeth
 Ain tisch

Drit ainrusser kamer
Siben spanpeth

Vor der ainrusser kamer
Sibenunddreissig sek mit federn
Ain fass uf ain man harnisch und zwo pieklhauben

[fol. 48r] Der alten marggrefin junkfrawen stuben und kamer
Zwen tisch

In der kamer
Zway himelpeth
Vier spanbeth

Des jungsten herrn gemacht
Drey tisch
Ain stul mit knopfen
Zway conterfet des jungen herrn
Zway taflen, ains die auferstehung Christi, das ander, ain Mariapild
Conterfect Wolfenputl
Drey grune vorheng vor den fenstern
Ain tuchlein Sodoma Gomorra
Zway verschlossen schrenklen
Ain verschlossen lad
Ain lehnpanklen
Ain kupfern kandel
Ain schamel

[fol. 48v] In der kamer darneben
Zway spanpeth
Zway clavicordia
Drey verschlossen kasten
Ain schrank
Zwo^f laden verschlossen
Zwen leibharnisch blank uf dy jung herschaft
Zwey puk und krobs sambt kragen und hantzik schwarz
Ain samter satl mit silber beschlagen
Ain sambtn schwarz haubsturlen auch mit silber beschlagen

[fol. 49r] Des jungsten hern pubn stuben
Zwen tisch
Ain lehnpank, und ain schlechte pank
Ain klein verschlossen schrenklen
Zwen alde satl

In der kamer darneben
Vier halbe himelpeth, und ain spanpeth
Ain hultzern pferdt

Oben der stamstuben
Ain himelpeth, und ain spanpeth

[fol. 49v] Die stam stuben
 Dieselbig stub ist mit dem gemelde daryn fur sich selbs bliben
 Vier tisch, und ain sidel

Die spiegl stuben
 Funfß grosse spiegl
 Ailf gemalte taflen
 Ain mappa
 Vier seiden vorheng
 Ain tisch

Die alte junkfrawkamer
 Siben spanbeth

[fol. 50r] Der freulen stuben
 Zehn setl, und ain parßen
 Ain samten hauptsturlen, ain *verpug* und zeug
 Ain lehnpenklen

In der kamer darneben
 Ain himelpeth mit ainem schaubpeth
 Ain schlecht peth
 Zway armbrust

[fol. 50v] In des landgrawen gemach uf dem alten thurm
 In der stuben
 Ain tisch mit ainer schwartzen alden deken

In der kamer daneben
 Ain himelpeth mit funf kartecken vorhengen mit^h ainem schaubpeth
 Vier gemalte tucher in remen gefast und ain sidel

[fol. 51r] In der kurfurstin stuben
 Dise stuben mit iren pilden und gemelden
 Vier tisch
 Ain sidel
 Ain gemald tuch in leisten gefast
 Ain sidel

Der alten hertzogin stube
 Zwen tisch
 Sechs grun vorheng an den fenstern
 Vier Brust pilde
 Ain isalitische figur in leisten gefast
 Ain pild Christi, da sie die kindlen zu im brachten
 Ain pild, von dem vuraten Christi

In der kamer daneben
 Ain himelpet mit ainem schubpetl doran funf kartecken furheng
 Ain tisch
 Ain naket weibspild, auf ainem gemalten teflen

[fol. 51v] Die alde junkfraustub daryn
 Vier tisch
 Ain schenktisch
 Ain sidel
 Zwe lehnpenk
 Vier messing leuchter
 Zwen auerochsen uf zwaian tuchlen gemalet

[fol. 52r]ⁱ Breutigams kamer
 Ain himelpeth mit ainem schaubpeth und funf kartecken vorhengen
 Sechs grun vorheng, fur dy fenster
 Ain tisch, ain sidel, und ain lenpank
 Ain stul, doryn man sitzt
 Ain gemalte tafel, mit zwaian fluglen
 Ain tafel mit Adam vnd Heva
 Ain gemalte tafel mit Venus
 Ain gemalt teflen die enthawbtung Johannis
 Ain teflen noch mit Venus
 Ain gemalt teflen Judit
 Ain teflen, mit Lot,
 Zwo fursten conterfactur
 Ain^l teflen kaiser, konig, und kurfursten
 Ain teflen, conterfactur der gelarten

[fol. 52v] Ufm sal vor dem alden frawzimer
 Johann Hus
 Ertzbischof zu Mentz } conterfacten
 Lorentz Werdenbachen }
 Zway Marienpild
 Vier messing leuchter an ainer seulen
 Sechzehn lenbenk und andere penk
 Zwen gefutterte schemel
 Sechs gering schemel
 Zway pethe mit anritten

[fol. 53r] Der marggrefin alte stuben
 Vierzehn konigin, und furstin gepildnus
 Vier tisch und ain sidel
 Ain pilte tafel
 Vier messing leuchter, an ainer seulen

Der alten marggrefin klaine stuben
 Ain pild, von der geburt Christi
 Zwen tisch
 Zwen schwartz vorheng in den fenstern

In der kamer darneben
 Ain himelpeth, mit ainem schaubpetlen
 Vier kartecken vorheng
 Zwen vorheng fur den fenstern gefuttert
 Ain tisch
 Zway brandeisen im schurstain

[fol. 53v] Uf dem klainen selichen darynnen etliche hirschgway sein
Das haws Gota conterfet

In der thurknecht kamer

Zwen tisch
Drey spanpeth
Drey pfhul
Sechs kuss
Ain ledig kestlen
Ain wigen
Ain kupfern mulde
Ain kupfern wenchen

Vor derselben kamer ain kemerlen fur die knecht

Ain span beth
Ain verschlossen schrenklen

[fol. 54r] Vor dem neuen frau zimer
Siben verschlossen kasten
Ain kramfass, ist vernagelt

In der hertzogin stuben im neuen thurm

Sechs tisch
Sechs lehnpenk
Zway brand eisen im schurstain

[fol. 54v] Der hertzogen schreib stublen und die ander stuben daran
Ain tisch
Vier klaine teflen, mit conterfet
Ain sanndsaiage

In der andren stubn daran

Drey tisch
Ainen gefuterten stul
Ain gefuterte bank
Hertzog zu Gulch conterfet
Funf hirschgeway verguldt

In der kamer daneben

Ain himelpeth mit ainem schaubpeth
Ain tisch
Ain vergult hirschgway
Vier^k wirkladen fur dy junkfrauen
Ain furhang im fenster
Ain ledige lad verschlossen
Ain rot lundisch tischtebicht

[fol. 55r] Der hertzogin selichen
Zwen grosse verschloßne schrenk
Ain klain verschlossen schrenklen
Ain grosser verschlossner kasten
Funf verschlossen laden, dorunder sein zwo aufgebrochen

Der junkfraw kamer im fraw zimer
 Acht spanpeth
 Siben verschlossen laden dorunder aine geoffent
 Ain tisch

Der junkfraw stuben neben der kamer
 Zwen tisch
 Ain pank mit ainer lehne

[fol. 55v] Ufm selichen vor der hertzogin stuben
 Drey verschlossen kasten
 Funf verschlossen laden
 Ain tisch
 Ain verschlossner grosser schrank
 Ain latern verglast

[fol. 56r] Meins gnedigsten herrn oberste stuben, und kamer daran
 Drey tisch
 Ain schenktisch
 Ain sidel
 Ain pank mit ainer lehen
 Sechs gemalte tucher am reme zusammen gewikelt
 Drey gemalte teflen
 Ain nakte Venus uf ainem teflen
 Funf gemalte tucher in remen gefast
 Ain hengender leuchter mit ainem hirschgway

In meis gnedigsten herrn obersten kamer neben der stuben
 Ain himelpeth, mit ainem schaubpeth
 Ain grosse tafel mit zwaian offen flugl, darauf hertzog Fridrich, und hertzog Johans
 bede churfursten selige, conterfeth
 Ain tafel mit ainem Mariapild mit zwaian offen flugeln
 Zwo tucher^l in remen, darauf zway nakte weiber gemalt
 Drey gemalte tucher in remen gefast
 Drey tisch und ain lehnpank

[fol. 56v] In dem schreibstublen darneben
 Ain gemalt tuch von hirschen und wilbret
 Ain gemalt tuch, darauf ain thurnner
 Ain tisch mit zwaian lehnpenken

Vor meis gnedigsten herrn gemach
 Zwen verschlossen schrenk
 Anderhalb stang mit hirschgway
 Ain hangend leucht

Meins gnedigsten herrn gemach
 Als die stuben
 Zwen tisch
 Zwen stul
 Ain sidel

Ain lehnpank
 Ain schenktischlen
 Ain tafel von kriegsleuten gemalt, ain gesprech mit Johanni
 Ain gemalt tafel von Christo hertz dy kindlen
 Ain gewurkt prustpild, hertzog von Gulch
 Ain gemalt tuch in remen gefast, darauff ain jagt
 Ain gemalt tuch in reme gefast, von wilden leuten
 Ain gross gemalt tuch, in reme gefast darauf ain thurner
 Zway klaine tuchene gemelde sein uf dem symbs gestanden

[fol. 57r] In dem schreibstublen neben meins gnedigsten herrn stuben
 Ain tisch
 Ain stul
 Ain gemalt Brust pild Judit
 Ain gedruckt gemel, auf papir ymagines celi meridionales
 Zway tucher gemalt mit hirschgway
 Ain gedruckt gemeld, uf papir, des stams österreich
 Ain gemeld uf ainem tuch, die ankunft Rudolphi cesaris

In der kamer neben meins gnedigsten herrn stuben
 Drey himelpeth darunder ains mit ainem schaubpeth
 Sechs federpeth
 Drey pfhul
 Drey kuss
 Ain gemalt tuch, vom Turkischen krieg in ainer hultzern rör
 Ain gemalt prustpild kaiser Karls
 Ain grosser verschlossen schrank
 Ain pank mit ainer lehn
 Ain verschlossen puld
 Zwen schwartz fuhheng in den fenstern

[fol. 57v] In der runden thurm stuben
 Ain runder tisch, mit vier runden penken
 Zwen tisch
 Ain schenktisch
 Ain lehnpank
 Ain stehlern gefaster spiegel
 Zway brandeisen im schurstain
 Ain runder hengender spiegel

In der drehestuben
 Ain tisch
 Zwo lehnpenk
 Ain [...]/petlen
 Ain tischlen zum drehen
 Ain schleifstain
 Zway brandeisen im schurstain

[fol. 58r] Die harnischkamer, und dy stuben darneben, obendig der kirchen
 Zu disen zwaian gemachen hat der bethmeister kainen schlüssel gehabt, darumb sein
 sie verschlossen bliben und verpetzschirt worden

Die thur zu der pfeilkamer ist gleicher gestalt wie obgemelt verpetzschirt worden

In des kamrers Ponikaw²⁵ gemacht
 Zwen tisch und ain lange tafel
 Ain lehnpank
 Zwen grun vorheng vor den fenstern

Die kamer zu berurter stuben, darzu ist kain schlussel gewest, die ist verpetzschirt worden

In der andern kamer vor der stuben
 Ain himelpeth, mit ainem schub beth
 Siben federpeth
 Zwen pful
 Vier kuss
 Ain tisch
 Ain lehnepank
 Ain schrank verschlossen
 Ain schrank vor der stuben

[fol. 59v]^m In der badstuben
 Ain himelpeth mit dreien grunen vorhengen
 Zway federpeth
 Ain flokpeth
 Ain kuss
 Ain stul mit leder gefast
 Ain tisch
 Ain kupfren wenchen darein das wasser lauft
 Drey kupfren wannen

[fol. 60r] ⁿIn meins gtn herrn gewelbe
 Drey eingeschlagen faslen, mit wißmal
 Etliche gegessen kuchen von wißmal
 Ain grosser schrank
 Ain tisch

Die tuchkamer und des renthmeisters gewelb, und thurm
 Weil kain schlussel darzu verhanden gewest, seind dieselbigen verpetzschirt worden

Schneiderey meister Paul
 Zwen tisch
 Ain tisch in dem kemerlen darneben

[fol. 60v] Der Malerstuben obendig dem thorhaws
 Drey tisch
 Ain verschlossner kasten

²⁵ *Hans v. Ponikau (1508–1572): Rat und Kämmerer Kurfürst Johann Friedrichs.*

Die kamer daneben
 Zwayundvirzigk beth, durcheinander
 Ain undzwaintzig pfhul
 Achzehen kuss
 Funf spanbeth

Meister Lux kemerlen
 Ain peth mit ainem halben hymel
 Ain schaubpethlen
 Zway beth
 Ain tisch
 Ain lehnpank
 Ain alden gewirkten tischtebicht

Kuchnkamer
 Sechs spanbeth
 Zehn federbeth
 Funf pful
 Acht kuss

[fol. 61r] Kuchen
 Auf bericht des schossers, ist in der kuchen nichts zufinden, das zu inventiren von no-
 ten gewest
 Daruber sein befunden zway brand eisen

Zergaden
 Ain saltzmesser kupfren, und ain kupfren stender

Herrn kuchkamer
 Sechs bradt eisen darauf man dy bratspis legt
 Zwen bratspis eisern
 Sechs brand eisen gross und klain
 Vier^o erden topf
 Ain backpfannen
 Ain klain kessel mit ainer deken
 Drey roste
 Zwen grosse erden topf in der kuchen
 Ain klain erden kessel
 Zwo *schmerten* blasen in der kuchen
 [fol. 61v] Rauchhaws
 Ist nichts funden dann etlich hultzern gefess

Vor der rentherey
 Ain grosser erden topf

In der rentherey
 Drey gross erden tepf
 Zwein ald messing schusslring
 Ain zynen handfass
 Ain messing becken
 Ain alder bratwender und zwen spys
 Drey gefirte tisch

Zwo lange tafel, mit kopflen
 Ain grosser schrank mit kopflen
 Ain sidel
 Sechs lehnpenk

[fol. 62r] Renthreykamer
 Sechs erden tef gross und klain, und ain *[unleserliches Wort]*
 Ain bradpfannen
 Zwen erden tigl
 Zwen tisch
 Ain lange kupfer rynnen
 Funfzehn^p alde laden zu den handlen
 Etlich bleien geschniten muster

Schneidrey

Zu der schneidrey ist kain schlussl verhanden gewest, ist verpetzschirt worden

Schneiderkamer

Zway spanpeth, mit vier feder peten, zwen pful, und vier kuss

[fol. 62v] Silberkamer
 Ain tisch
 Ain kupfern handfass
 Ain spanbeth mit zwaian federbeten
 Zwen pful
 Zway kuss

Im Gewelb darneben

Ain eyser kasten
 Vier^q grosse kasten hultzern
 Etlich stuck dach boden
 Etlich brantfackl
 Ain hultzern schrank mit etlichen *[unleserliches Wort]*

Gewelb an der Silberkamer

Zwen grosse hultzer kasten,
 Ain grosser schrank darinen zwen tebicht

[unleserliches Wort] gewelb in der Silberkamer

Darzu ist kain schlussl gewest, ist verpetzschirt worden

[fol. 63r] Keller

Im keller ist nichts funden dan alde kann, und kanden nach bericht des schossers und der kellerknecht

In doctor Bruken²⁶ gemacht

Zwen tisch mit *rodiser* tebicht
 Zwe sidel

²⁶ Dr. Georg Brück (1485–1557): Rat und Kanzler der ernestinischen Kurfürsten Friedrich, Johann und Johann Friedrich.

Ain alter stul
 Ain grosser sitzstul mit leder uberzogen
 Ain gemalt taflen ob der kamerthur

In der kamer

Ain spanpeth mit ainem schubpeth darynn siben beth, vier kuss, vier pful und vier tucher
 Ain klain tisch, mit ainem grun tebicht

[fol. 63v] [unleserliches Wort] Cantzley stuben
 Drey tisch, ainer mit zwaie^r alten *rodiser* tebicht bedekt
 Ain sidel
 Ain pank mit ainer lehne
 Ain lad mit eisen beschlagen
 Ain verschlossen kebslen

Im stublen darneben

Zwaie tisch, ain pank, und ain schemel

Kamer daneben

Zway spanbeth, das ain mit ainem schaubpeth
 Sechzehn federbeth, acht pful, siben kuss

Klain kemerl daneben der jungen herrn vierrusser

Zway spanbeth
 Sechs federbeth
 Zwen pful
 Vier kuss
 Vier tucher
 Drey verschlossen kasten
 Ain kasten vor der kamer ist Albrechts

[fol. 64r] Schenkenkamer
 Ain himelpeth mit zwaie federbethen, ain pful zway kuss

Bethmeisters kamer

Zwen schrank
 Ain grosser langer kasten darynnen ain und sibenzigk bethtucher gemeine und gering,
 Neun bethziechen
 Ain und sechzigk kussziechen
 Vierundfunfzigk messing leuchte gross und klain
 Acht messing peken gross
 Zwaintzig bethscherben
 Ailf messing leuchter, an der wandt
 Ain grosser nachtleuchter

Der hertzogin gewelb

Zu disem gewelb ist kain schlussl gewest und ist verpetzschirt

[fol. 64v] Cantzley
 Die cantzley, ist eroffent worden, und in irer substantz, unverrukt bliben, wie allen gewelben und gemachen.

- a) *eingefügt*
- b) *gestrichen: Zwen*
- c) *gestrichen: den*
- d) *gestrichen: Ain*
- e) *gestrichen: Ain*
- f) *gestrichen: Vier*
- g) *gestrichen: Vier*
- h) *gestrichen: sambt*
- i) *irrtümlich: 51[r]*
- j) *gestrichen: Zwo*
- k) *gestrichen: Drey*
- l) *gestrichen: taff*
- m) *Bll. 58v und 59r leer*
- n) *gestrichen: Silberkamer*
- o) *gestrichen: Dre*
- p) *gestrichen: Dreyzeh*
- q) *gestrichen: Drey*
- r) *gestrichen: ainen*

„Der Bettler halben Ordnung zu machen“

Engelhard Forstmann und sein Wirken im Rahmen
der Zwickauer Armenpolitik des ausgehenden 16. Jahrhunderts
(mit Edition)

von
ELKE SCHLENKRICH

Bis ins Hochmittelalter hinein gehörte die Armen- und Bettlerversorgung zu den Aufgabenfeldern der Kirche. Als sich jedoch an der Wende von Spätmittelalter zu früher Neuzeit die städtische Bevölkerung in sozialer Hinsicht besonders rasch differenzierte¹ und zudem gewerblich nicht qualifizierte Teile der Dorfbewölkerung in die Städte drängten, ließ das vor allem den Bevölkerungsanteil der Unterschichten anwachsen. Die in Folge dieser Entwicklung entstandenen sozialen Zustände waren nunmehr mit den Mitteln des vom katholischen Glaubensverständnis getragenen Almosengebens nicht mehr zu beherrschen. In dieser Situation traten die kommunalen Räte als Akteure in den Vordergrund, um das bislang von Kirchen und Klöstern in Eigenregie betriebene, doch inzwischen nicht mehr zu steuernde Armenversorgungswesen nach städtebürgerlich-zweckmäßigen Gesichtspunkten neu zu ordnen. In diesem Kontext vollzog sich die Kommunalisierung des Armenwesens,² wobei sich hinsichtlich der Bedürftigkeitsprüfung das Kriterium der Arbeitswillig- und Arbeitsfähigkeit schrittweise als immer entscheidender dafür erwies, ob Bettel erlaubt wurde bzw. Almosennahme erfolgen durfte oder nicht. Hinzu kam die einschneidende Überlegung, nur einheimische Arme in der Kommune versorgen zu lassen und den Fremdbettel zu verbieten.

Nahezu all diese Fragen sind zudem mit einer langen Reihe zeitgenössischer Autoren, so Geiler von Kaisersberg, Erasmus, Ludovicus Vivés, Luther oder Linck verknüpft,

¹ Vgl. u. a. ERICH MASCHKE, Die Unterschichten der mittelalterlichen Städte Deutschlands, in: DERS., Städte und Menschen, Wiesbaden 1980, S. 306-379; konkret auf Zwickau bezogen HELMUT BRÄUER, Zwickau und Martin Luther. Die gesellschaftlichen Auseinandersetzungen um die städtische Kirchenpolitik in Zwickau, Karl-Marx-Stadt 1983, insbes. S. 16-26; DERS., Wider den Rat. Der Zwickauer Konflikt 1516/17, Leipzig 1999, hier speziell das Teilkapitel Zwickau um 1500, S. 32-50; überdies REINER GROSS, Eine Denkschrift des Pfarrers Nikolaus Hausmann an den Rat zu Zwickau von Ende 1529, in: Regionalgeschichtliche Beiträge aus dem Bezirk Karl-Marx-Stadt, Heft 4, Karl-Marx-Stadt 1982, S. 58-67.

² Zu einer Einführung in die allgemeine und die spezifisch obersächsische Situation vgl. HELMUT BRÄUER, Der Leipziger Rat und die Bettler. Quellen und Analysen zu Bettlern und Bettelwesen in der Messestadt bis ins 18. Jahrhundert, Leipzig 1997, insbes. S. 16-40. Siehe dort auch die entsprechenden umfangreichen Literaturangaben zu weiteren Städten und Territorien des Alten Reiches bzw. des frühneuzeitlichen Europas; vgl. weiterhin HELMUT BRÄUER, Almosenausteilungplätze – Orte der Barmherzigkeit und Selbstdarstellung,

und sie führen des Weiteren von den frühen Almosen- und Bettelordnungen der Städte³ zu den Bestimmungen der kommunalen Armenversorgung des 16. und der folgenden Jahrhunderte⁴. So gilt es also in diesem Kontext zu unterstreichen, dass mit der lutherischen Reformation keine prinzipielle Neuordnung der Armenfürsorge erfolgte, sondern vielmehr bereits vorhandene Vorstellungen, Konzepte und Pläne aufgegriffen, erweitert und modifiziert wurden.⁵

*Zur Person Forstmanns und dessen Agieren
in Zwickauer (armenpolitischen) Kontexten*

In herausragender Weise ist die Zwickauer Armenpolitik im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts mit Namen und Person Engelhard Forstmanns verbunden. Anliegen der vorliegenden Studie soll es deshalb sein, die Leistungen dieses vielfach verdienstvollen Mannes, auf den die Armutsforschung⁶ erst vor wenigen Jahren aufmerksam wurde, in den Mittelpunkt der Ausführungen zu stellen.

des Gesprächs und der Disziplinierung, in: HELMUT BRÄUER/ELKE SCHLENKRICH (Hg.), Die Stadt als Kommunikationsraum. Beiträge zur Stadtgeschichte vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert. Festschrift für Karl Czok zum 75. Geburtstag, Leipzig 2001, S. 57-100. – Für Zwickau ist außerdem auf die noch immer mit Gewinn zu lesende, materialreiche Dissertation von HERBERT FRIEDRICH, Das Armen- und Fürsorgewesen in Zwickau bis zur Einführung der Reformation. Ein Beitrag zur Kultur- und Wirtschaftsgeschichte Sachsens, Würzburg 1934, hinzuweisen. – Als Gegenstück dazu und regelrechte Zumutung für den Leser, da weder den Forschungsstand des Fachgebietes, noch einschlägige Zwickauer Literatur sowie die Fülle der archivalischen Überlieferung berücksichtigend, die im Druck erschienene Diplomarbeit der promovierten Autorin (und nunmehrigen Inhaberin einer einschlägigen Professur an der Westsächsischen Hochschule Zwickau) UTE ROSENBAUM, Liebestätigkeit und Armenpflege in der Stadt Zwickau. Ein sozialhistorischer Abriss von Mittelalter und beginnender Neuzeit, Hamburg 1999.

³ Eine Vorreiterrolle spielte hierbei offensichtlich der Nürnberger Rat. Für Nürnberg ist bereits aus der Zeit um 1370 eine Bettelordnung überliefert, die als älteste im Reich anzusehen ist und als Vorbild für spätere Ordnungen diente. Hierzu und zu einem Vergleich weiterer einschlägiger Nürnberger und Bamberger Ordnungen ULRICH KNEFELKAMP, Sozialdisziplinierung oder Armenfürsorge? Untersuchung normativer Quellen in Bamberg und Nürnberg vom 14. bis zum 17. Jahrhundert, in: BRÄUER/SCHLENKRICH (Hg.), Die Stadt als Kommunikationsraum (wie Anm. 2), S. 515-533.

⁴ Hierbei wurden mit der Wittenberger Beutelordnung von 1520/21, der Altenburger (1522) und der Leisniger Kastenordnung von 1523 in Obersachsen neue Akzente in der Bettlerpolitik gesetzt; vgl. BRÄUER, Der Leipziger Rat und die Bettler (wie Anm. 2), S. 27.

⁵ Detaillierter zu diesem Aspekt und mit umfangreichen Literaturhinweisen HELMUT BRÄUER/ELKE SCHLENKRICH, Der Kampf um den Gemeinen Kasten in Zwickau. Städtische Armenfürsorge in der Auseinandersetzung zwischen Ratstisch, Gasse und Kanzel [Erscheint in: Herbergen der Christenheit 2004/2005].

⁶ Hier sind insbes. die Recherchen zu einem von der Volkswagenstiftung getragenen Forschungsprojekt zu Armut und Armenpolitik in sächsischen Städten zu nennen. Zu den Arbeitsergebnissen und entsprechenden Bezügen zu relevanten Zwickauer Materialien vgl. HELMUT BRÄUER/ELKE SCHLENKRICH (Bearb.), Armut und Armutsbekämpfung. Schriftliche und bildliche Quellen bis um 1800 aus Chemnitz, Dresden, Freiberg, Leipzig, Zwickau, 2. Halbband, Leipzig 2002.

Der aus *Lempt* bei Köln am Rhein stammende Forstmann wurde 1561 im Alter von etwa 30 Jahren⁷ als Zwickauer Bürger aufgenommen⁸ und erwarb in der Folgezeit in der westsächsischen Stadt auch Hauseigentum.⁹

Beachtenswert und von besonderem Interesse ist der kontinuierliche Aufstieg, den Forstmann im Verlaufe seiner Zwickauer Jahre auf der dortigen Karriereleiter nahm. Nach seiner eigenen Aussage heißt es dazu beispielsweise, er wurde am 27. November 1568 *zum Castens vorsteher erwelt*.¹⁰ Dass man ihn 1567/68 vor der „Huldung“ als Gemeinvertreter *geordnet*¹¹ hatte, ist ebenso quellenmäßig nachweisbar. Im Amtsbuch 1576/77 wird dann der Name Engelhard Forstmann neben dem des Paul Ebhardt als Kämmerer des Gemeinen Kastens¹² verzeichnet.

Über die Einträge in den Amtsbüchern ab 1583 lässt sich mittels einer längeren Datenreihe parallel zu den Funktionen Forstmanns beim Gemeinen Kasten sein systematischer Aufstieg vom letzten Ratsherrn bis auf die Bürgermeister-Stelle nachzeichnen, wobei sich nachfolgendes zeitliches Raster ergibt:

<i>Quelle/(Jahr)</i>	<i>Funktionen Forstmanns</i>
StadtA Zwickau, III b ¹ 54, Bd. 9, Amtsbücher 1579-1589, Bl. 75/(1583)	Ratsmitglied in der Funktion des Beisitzers (= letzter Ratsherr)
ebd., Bll. 93b; 94/(1584)	Schöppe; Inspektor des Kastens
ebd., Bll. 112; 112b; 113b; 114/(1585)	Ratsmitglied; Schöppe; Mühlherr; Kasteninspektor [Gemeiner Kasten] und Kämmerer ¹³

⁷ Ein genaues Geburtsdatum Forstmanns konnte bislang nicht ausgemacht werden. Diese Altersangabe wurde anhand der Angaben zu seinen Sterbedaten ermittelt.

⁸ Vgl. Stadtarchiv Zwickau (im Folgenden: StadtA Zwickau), Bürgerbuch 1522–1563, Bl. 160b.

⁹ Vgl. hierzu StadtA Zwickau, III, O⁸, Nr. 73 u. 74, Geschoßbücher 1585/86 und 1586/87 sowie Nr. 77 u. 78, Geschoßbücher 1589/90 und 1590/91. – Zu den von Forstmann geleisteten Geschoßzahlungen im vorgenannten Stichprobenzeitraum vgl. Nr. 43, Bl. 43, Michaelis 1585 und Walpurgis 1586 sowie Bl. 54; vgl. weiter Nr. 74, Bl. 44; Nr. 77, Bll. 42 u. 49 sowie Nr. 78, Bll. 46 u. 53. – Auf sein am Niedern Tor gelegenes Haus und einen dazugehörigen Garten bezieht sich Forstmann auch in seinem Testament. Vgl. StadtA Zwickau, A x A I 22, Nr. 34, Testament von Engelhard Forstmann und seiner Ehefrau Dorothea, 5. 1. 1591.

¹⁰ StadtA Zwickau, Gemeiner Kasten, Verschiedenes, 1847, 1593, o. Sign., Inventarium über die bucher, so bey dem Gemeynen Casten seyn und gebraucht werden, Ao. 1593, Bl. 1. Forstmann fügte hier noch den gekünstelten Bescheidenheitspassus *unwirdig* hinzu.

¹¹ StadtA Zwickau, III b¹ 54, Bd. 8, Amtsbücher 1567/68, Bl. 14.

¹² Vgl. ebd., Amtsbücher 1576/77, Bl. 138b. – Seit jeher hatten in der Armenfürsorge entsprechende Finanzierungseinrichtungen wie z. B. der Kasten eine gewichtige Rolle gespielt. Seit dem Mittelalter gibt es hierfür vielfältige Bezeichnungen. So ist u. a. in den Quellen von Büchsen, Beuteln, Laden, dem Reichen Almosen, aber auch von Gotteskästen, Almosenkästen, Geistlichen Kästen die Rede. Mit der Reformation rückten jene vorgenannten Kästen, zumeist als so genannte ‚Gemeine Kästen‘, infolge der Wandlungen in den materiellen Existenzbedingungen der Kirche und deren sozialen Beziehungen in den Vordergrund. Sie nahmen Finanzmittel aus anderen Quellen auf und avancierten zu einem zentralen Finanzinstitut. – Ausführlich zu den spezifisch Zwickauer Verhältnissen BRÄUER/SCHLENKRICH, Der Kampf um den Gemeinen Kasten in Zwickau (wie Anm. 5).

¹³ Als Kämmerer beim Gemeinen Kasten fungierten jeweils zwei Personen.

<i>Quelle/(Jahr)</i>	<i>Funktionen Forstmanns</i>
ebd., Bll. 132; 138/(1586)	Kasteninspektor; Kämmerer
ebd., Bll. 149; 150b; 151/(1587)	Mühlherr; Kasteninspektor; Kämmerer
StadtA Zwickau, III b ¹ 54, Bd. 10, Amtsbücher 1588-1601, Bll. 19; 19b; 21/(1589)	Ratsmitglied; Schöppe, Kasteninspektor und Kämmerer
ebd., Bll. 36; 40b/(1590)	Kasteninspektor und Kämmerer
ebd., Bll. 49, 54b/(1591)	Kämmerer¹⁴ des Rates ; Kasteninspektor und Kämmerer
ebd., Bll. 62b; 649/(1592)	Kämmerer des Rates; Kasteninspektor und Kämmerer
ebd., Bll. 73; 73b; 78/(1593)	Kämmerer des Rates; Kasteninspektor und Kämmerer
ebd., Bll. 100; 101; 102/(1595)	Kämmerer des Rates; Kasteninspektor und Kämmerer
ebd., Bll. 117; 118/(1596)	Kämmerer des Rates; Kasteninspektor und Kämmerer
ebd., Bll. 130; 131; 132/(1597)	Kämmerer des Rates; Kasteninspektor und Kämmerer
ebd., Bll. 145; 150b/(1598)	Kämmerer des Rates; Kasteninspektor
ebd., Bll. 157; 158; 163/(1599)	Kämmerer des Rates; Kasteninspektor und Kämmerer
ebd., Bl. 170/(1600)	Bürgermeister¹⁵
StadtA Zwickau, III b1 54, Bd. 11, Amtsbücher 1601-1626, Bl. 3/(1601)	Kämmerer des Rates ; Kasteninspektor und Kämmerer
ebd., Bll. 13; 19/(1602)	Bürgermeister ; Kasteninspektor und Kämmerer
ebd., Bl. 30/(1603)	Vorsteher des Gemeinen Kastens
ebd., Bl. 37/(1604)	Bürgermeister

¹⁴ Ebenso gab es immer zwei Personen als Kämmerer des Rates. In seiner Eigenschaft als Kämmerer des Rates gehörte Forstmann als ‚altes‘ Ratsmitglied de facto auch dem neuen Rat an, allerdings nicht de jure und nicht vom Landesherrn bestätigt.

¹⁵ Mit Bezug auf die Ratswahl vom 27. 9. 1600 verweist Matthäus Winter auf die *Leibeschwachheit* des alten Bürgermeisters und des Stadtvogtes, wobei er weiter ausführt: *und sindt an ihre stede gesetzt worden er Engelhart Forstman zum burgemeister, als er 32 jahr vorsteher des Gemeinen Castens und herr Domas Pitzsch der zum stadtvoyt – Ratsschulbibliothek Zwickau, TTT, VI. Matthaes Winters Zwickauer Annalen, Bl. 23b.*

Letztlich vermerkte Matthäus Winter in seinen Zwickauer Annalen: *1604 ist den 12. decembris in Gott seliglich entschlafen der erbare und wohlweise burgerm[eister] Engelhard Forstmann, hat in eren den burgermeisteramt, dem Gemeinen Casten biß an sein letztes ende treulich furgestanden in die 36 jahr, seines alters 73.*¹⁶

Diese punktgenaue zeitgenössische Wertung der Tätigkeit Forstmanns als Vorsteher des Gemeinen Kastens ist ebenfalls noch aus der Retrospektive von über 400 Jahren uneingeschränkt zu bestätigen. Die unter Federführung des Kastenvorstehers Forstmann entstandenen Dokumente zu verschiedenen sachthematischen Aspekten des Zwickauer Armen- und Bettelwesens und ebenso seine intensive Tätigkeit hinsichtlich der Verwaltung des Gemeinen Kastens, lassen eine Persönlichkeit erkennen, die mit großer Weitsicht Konfusionen bei der Administration des Kastens gegenzusteuern suchte. Vor allen Dingen waren es wohl der in seiner Eigenschaft als Kastenvorsteher alltägliche Umgang mit den armen Leuten und deren Wahrnehmung sowie sein scharfer analytischer Verstand, die seinen Blick für offensichtliche Probleme, Missstände und Unzulänglichkeiten in der armenpolitischen Praxis in der Stadt Zwickau schärfen. Auf der Grundlage dieser alltäglichen Beobachtungen nahm er Situationsanalysen vor und brachte, auch unter Nutzung seines stark ausgeprägten rechnerischen Kalküls, wichtige Neuerungen und Veränderungsvorschläge ein.

Im Zeitraum von 1583/84 bis 1602 arbeitete Forstmann intensiv daran, die beim Gemeinen Kasten unübersichtlich gewordene Schriftlichkeit, aus der offensichtlich ein ständiger Quell des Streites entsprang, zu regulieren. Als Arbeitsergebnisse entstanden hierbei vor allem mehrere große Stiftungs-, Kapital- und Schuld-, Zins- und Zinsrestantenregister sowie Abschriften von Ordnungen. In vielen Fällen wurden diese Folianten von Forstmann eigenhändig eingeleitet bzw. mit regelnden Hinweisen oder Ordnungsgrundsätzen versehen.¹⁷ Beispielsweise schrieb er 1593: *... habe ich bey dem Gemeynen Casten nicht eyn eyniges buch, darin des Castens sachen, entweder an heuptsummen, zinsßen, viel weniger von vorsicherungen der heuptsummen und anderer notwendigen sachen beschrieben, gefunden, one allein die blossen jahrrechnungen und weil ich diesen mangel bey eyner solchen grossen wichtigen und vermogenden haushaltung für verderb und grossen schaden geachtet, dan ob uns Gott wol vernunft, verstand und gedechtnis gibt, so ist doch unser gedechtnis nicht so starck und bestendig, das alles, was an solcher wichtigen grossen haushaltung zu mercken und zu behalten von noten, in syn und in gedancken immer bleiben kann, habe derwegen diese nachfolgende bucher von jar an zu jahren nach meynem vermogen und verstandt dem Casten zum besten geordnet und des Castens noturfftigen bericht zur haushaltung dienstlich darin schreiben lassen.*¹⁸ Eigenhändig fügte er noch unter dem 27. November 1593 hinzu *eyne vleissige handt wirdt reich, eyne lessige aber mus zinsen.*¹⁹

¹⁶ Ebd., Bl. 30b. – Zu 1604 als Forstmanns Todesjahr vgl. ebenso LAURENTIUS WILHELM, *Descriptio urbis Cygnaeae ...*, Zwickaw 1633, S. 122.

¹⁷ Vgl. StadtA Zwickau, Gemeiner Kasten, ohne Findhilfsmittel, Kartons und Einzelbde. „Verschiedenes“, Sign. Alt I A-L. – Gleichfalls beschrieb Forstmann die beim Gemeinen Kasten aus vorreformatorischer Zeit aufbewahrten Dokumente und erklärte außerdem Gebräuche. Vgl. zu diesem Aspekt GOTTFRIED IMMANUEL GRUNDIG/JOHANN FRIEDRICH KLOTZSCH (Hg.), *Sammlung vermischter Nachrichten zur Sächsischen Geschichte*, Bd. 4, Chemnitz 1770, S. 353–362, Beschreibung der Proceßionen und Fürbitten für die Toten, welche zu Zwickau vor der Reformation der Kirche gehalten worden sind.

¹⁸ StadtA Zwickau, Gemeiner Kasten, Verschiedenes, 1847, 1593, ohne Sign., Inventarium über die bucher, so bey dem Gemeynen Casten seyn und gebraucht werden, Bl. 1f.

¹⁹ Ebd., Bl. 1b.

Dieser Gewohnheit Engelhard Forstmanns, Erfahrungswissen zur eigenen Erinnerung beziehungsweise für die Nachfolger im Amt des Kastenvorstehers schriftlich fest zu halten, ist es auch zu verdanken, dass er parallel zu den detaillierten Rechnungen des Gemeinen Kastens für das verheerende Zwickauer Pestjahr 1582, in dem 1500 Seucheneropfer zu beklagen waren, einen umfangreichen und kenntnisreichen Pestrapport²⁰ niederschrieb, mit dem er tiefgründige Einblicke in den Zwickauer Alltag unter dem Seuchenregiment gewährt. Dabei nahm Forstmann aus seiner Perspektive eine umfassende Analyse des Seuchengeschehens des Jahres 1582 vor, das dem Gemeinen Kasten gewaltige finanzielle Aufwendungen hinsichtlich der Wartung der Kranken, der Versorgung der Armen und der Übernahme der Begräbniskosten abgefordert hatte.

Basierend auf seinen Erfahrungen zum Alltagsleben unter dem Seuchenregiment und den dabei wahrgenommenen Unzulänglichkeiten entwickelte Forstmann Vorschläge zu einer besseren Alltagsorganisation in künftigen Pestzeiten. In diesem Kontext äußert er sich beispielsweise zum Verschließen der Häuser, zu den Pestbediensteten und deren Besoldung, zur Ausstattung des Siechhauses, zur Abholung der Kranken, zu den Modalitäten der Übernahme der Kosten für die Behandlung und Versorgung der Armen mit Medikamenten und der Einrichtung von ‚Sprechzeiten‘ beim Gemeinen Kasten. Gleichfalls fordert er die Vermögenden zur Almosengabe auf.

Um die Mitte der 1580-er und dann nochmals am Beginn der 1590-er Jahre konzentrierte Engelhard Forstmann einen seiner Arbeitsschwerpunkte auf das Spital zu St. Georg und St. Margarethe. Diese vor dem Frauentor am Landwehrbach gelegene Einrichtung der geschlossenen Armenfürsorge war im Verlaufe der Reformation in einem komplizierten Prozess politischer Auseinandersetzungen als eine der fünf Verwaltungseinheiten dem Gemeinen Kasten²¹ zugeschlagen worden und existierte nunmehr auf dessen Kosten.

Forstmann ließ zunächst eine neue Spitalordnung ausarbeiten, mit der ein Regelwerk geschaffen wurde, an dessen Spitze die Preisgabe eines erheblichen Teils der Individualität der Brüder und Schwestern im Spital stand.²² Da aber offensichtlich die Spitalinsassen den ihnen auferlegten Pflichtenkatalog nicht so ernst auffassten wie er gemeint war, kam es wahrscheinlich zu Beginn der 1590-er Jahre zu weiteren Verschärfungen der Verhaltensregeln für die ‚Spitalbrüder und -schwestern‘ von St. Georg und St. Margarethe. Erwähnenswert sind hier weitere Modifizierungen hinsichtlich der Ausgangsbestimmungen aus dem Spital sowie ein völliges Zechverbot innerhalb der Spitalmauern. Wer zudem nicht pünktlich sein Gebet verrichtete, dem drohte Essensentzug.²³

²⁰ Zu dieser Quelle vgl. StadtA Zwickau, A * A II 11 Nr. 28b, Ordnungen in Sterbensläuften, 1530–1611, Bll. 1–21, Ordnung und bericht wye man zu sterbensleuften am G[emeinen] Casten sich zu halten ..., 1582. Auch in diesem Zusammenhang reflektiert Forstmann über seine Schreibmotivation: *Habe ich myr zum besten, da ich dis erlebe und wider zu versorg[en] an mich kommen solle, mir zum gedechtnis, wie es dis jahr gehalten und hinfort noch besser zu halten ist, furgeschrieben. Lebe ich aber dieser zeit nicht, so schreibe ichs euch meynen nachkommen am Casten zum besten hirmit fur, das ir euch darnach desto besser richten kont.* Ebd., Bl. 3f. – Mit ausführlicheren Bezugnahmen auf diesen Forstmannschen Bericht ELKE SCHLENKRICH, „Die weyll in diesem Jahr das Sterben der pestilentzie bey vns regiert.“ Zwickauer Pestgänge im 16. Jahrhundert, in: Sächsische Heimatblätter 4/5 (2000), S. 210–223, hier insbes. S. 219 f.

²¹ Vgl. BRÄUER/SCHLENKRICH, Der Kampf um den Gemeinen Kasten in Zwickau (wie Anm. 5).

²² Hierzu ausführlicher HELMUT BRÄUER/ELKE SCHLENKRICH, Von der Tafel im „reichen“ Spital. Speiseplanung im Zwickauer Spital zu St. Georg und St. Margarethe vom Jahre 1593, in: Sächsische Heimatblätter 3 (2000), S. 170–179, hier insbes. S. 171.

²³ Erschöpfender zu diesen angesprochenen Aspekten vgl. ebd., S. 171 f.

Ferner war Engelhard Forstmann der sparsame Umgang mit Spitalgut ein dringliches Anliegen. Konkrete Anweisungen an den Hausvater im Spital, doch gleichfalls Vorbild und Kontrolle galten ihm als wichtige Instrumente zum Erreichen dieses Ziels. In diesem Zusammenhang griff Forstmann zudem auf ältere Entwürfe hinsichtlich einer Versorgungsordnung der Spitalinsassen zurück, die er an verschiedenen Stellen präziserte. Einen herausragenden Stellenwert bei der Erfüllung jener Ordnungsvorgaben hatte die Speiseplanung, die Forstmann mit vielen bis in kleinste Details reichende Vorschriften über Zubereitung und Verarbeitung der Speisen versah. Damit entstand eine überaus spannende kulturgeschichtliche Quelle, die weit über eine reine ‚Speisekarte‘²⁴ hinausgeht und die vielerlei über Spitalgewohn- und Gepflogenheiten auszusagen vermag. Das faszinierende an dieser Quellenüberlieferung ist obendrein, dass parallel hierzu die vollständigen Spitalrechnungen aus jenen Jahren erhalten geblieben sind, wodurch eine Kompatibilitätsprüfung dieser beiden Archivalienkategorien möglich ist.

Engelhard Forstmann und die (Zwickauer) Bettler

Besondere Aufmerksamkeit verdient ferner Engelhard Forstmanns Auseinandersetzung mit der offenen Armenfürsorge und insbesondere dem Bettlerproblem in der Stadt, das er aufmerksam verfolgte und mit dem er nicht nur als Kastenvorsteher, sondern auch als Bürger der Stadt Zwickau konfrontiert war.

Im Kontext Armutsthematik sei auch darauf verwiesen, dass Forstmann und dessen Ehefrau in ihrem 1591 aufgesetzten Testament Stiftungen für den Gemeinen Kasten *dem lieben armuth zum besten*²⁵ verfügten. Obendrein bedachte Forstmann im Rahmen seines Letzten Willens die Schuljugend.²⁶

Nachdem, wie schon bereits in den Jahrzehnten zuvor,²⁷ in den Sitzungen des Zwickauer Rates in den 1580-er Jahren mehrfach das Bettlerproblem auf der Tagesordnung stand, wobei in den vorgenannten Jahren von einer großer *Unordnung* unter den Bettlern sowie von der Notwendigkeit einer Bettelordnung und der Anstellung eines Bettelvogtes die Rede war,²⁸ schrieb Forstmann 1592 seine ordnungspolitischen Vorstellungen hinsichtlich der Regulierung, Kontrolle und Eindämmung des Bettelwesens nieder. Die methodischen Ansätze, denen Forstmann dabei nachgeht, sind allerdings nicht neu, sondern ein modifiziertes Abbild wesentlicher Grundzüge der Armen- und Bettlerpolitik, wie sie ebenso in anderen Städten Obersachsens in der Debatte um das Bettelwesen im ausgehenden 16. Jahrhundert vorzufinden sind.

²⁴ Detaillierter und obendrein zu einer Edition dieser Speiseplanung vgl. ebd., S. 172 ff.

²⁵ StadtA Zwickau, A x A I 22, Nr. 34, Testament von Engelhard Forstmann und seiner Ehefrau Dorothea, 5. 1. 1591. 60 Gulden bestimmte Forstmann dem Gemeinen Kasten; seine Frauen aus erster bzw. zweiter Ehe hatten überdies dem Gemeinen Kasten 40 bzw. 30 fl gestiftet.

²⁶ Vgl. ebd. Mit 50 Gulden, auf seinem Haus und Garten vor dem Niedern Tor gelegen, bedachte er die Schuljugend.

²⁷ Vgl. dazu z. B. StadtA Zwickau, III x 65, Ratsprotokolle, 1540–1545, Bl. 104b (Bettelverbot und Brandbetteleinschränkung); vgl. ebd., III x 70, Ratsprotokolle 1569–1574, Bl. 110b ff (besonders intensive Beachtung der Bettlerproblematik, Bettelzeichen); vgl. ebd., III x 71, Ratsprotokolle 1570–1576 (Beherbergung von Bettlern ohne Ratswissen, bettelnde Tuchmacher und Schmiede, avisierte Bettlerverhöre).

²⁸ Vgl. StadtA Zwickau, III x 73, Ratsprotokolle 1584–1589 (1590–1591), Bl. 63b, 106, 106b. – Vgl. ferner ebd., III x 75, Ratsprotokolle 1597–1599, Bl. 211b. Hier steht erneut auf der Tagesordnung des Rates, wie die *bettler von der stadt wegzubringen*.

Wie auch andernorts differenziert Forstmann die Bettler, indem er sie erstens in Fremdbettler, die im Land herum vagieren, zweitens aus umliegenden Dörfern kommende Bettler sowie drittens in ortsansässige Bettler einteilt. Für letztere nimmt er obendrein eine schematische Untergliederung in gut und böse vor, das heißt, er unterscheidet die ‚würdigen‘ Bettler von den ‚unwürdigen‘, die als stark²⁹ und arbeitsfähig gelten. In einer vierten Kategorie fasst er schließlich die verschämten Armen, die so genannten Hausarmen zusammen. Diese werden aus Mitteln des Gemeinen Kastens in Zwickau unterstützt, wobei er aber realistisch einschätzt, dass die aus dem Kasten gewährten Unterhaltszuschüsse nicht ausreichend für deren soziale Sicherung sind.

Die nachfolgenden Gedankengänge, die Forstmann entwickelt, sind insofern bemerkenswert, als er nicht umgehend auf eine strikte Abweisung der Fremdbettler und eine konsequente Durchsetzung des Heimatprinzips, also auf eine ausschließliche Versorgung der stadtteigenen Armen und würdigen Bettler orientiert. Der Grund hierfür liegt darin, dass Forstmann keine Möglichkeit sieht, unter den Fremdbettlern die guten, die er für unterstützungswürdig hält, von den bösen zu unterscheiden, so dass er keine allgemeine Fremdbettlervertreibung favorisiert, sondern auf Disziplinierung und Kontrolle der fremden Bettler orientiert. Diese sollen nämlich hinfort an einen zentralen Almosenausteiler gewiesen und außerdem namentlich erfasst werden. Ferner ist nach seiner Ansicht eine Bettlerordnung aufzusetzen, an die er disziplinierende und erzieherische Wirkungen knüpft, indem diese zum Zwecke der ‚Abschreckung‘ öffentlich in der (Bettler)herberge auszuhängen sei.

In diesen vorgenannten Aspekten sieht Forstmann Möglichkeiten zur Steuerung und gleichzeitigen Eindämmung des Fremdbettels sowie der Bedrängung der Zwickauer durch Bettler aus den umliegenden Dörfern. Was nun die stadtteigenen Bettler und die hausarmen Leute anbelangt, sollen diese nach Meinung Forstmanns keinerlei Bettelgänge vornehmen, sondern von der Stadt unterhalten werden. Die Vergabe spezieller Bettelzeichen an diese Leute würde seiner Auffassung nach nur der Konfusion und insbesondere dem verbotenen Bettel der Fremden und der aus den Dörfern kommenden Vorschub leisten, denen die Zwickauer möglicherweise aus Unachtsamkeit ein Almosen gäben

Explizit spricht Forstmann zudem den Kinderbettel sowie den Bettel der Kurrendeschüler an. Dem stellt er den Arbeitsgedanken gegenüber bzw. eine soziale Grundsicherung der Kurrendeschüler, die aus Mitteln des Gemeinen Kastens zu realisieren wäre.

Im Rahmen der Forstmannschen Ausführungen zu den Bettlern wird erneut mit aller Deutlichkeit sichtbar, welch hart rechnender und kalkulierender Kasten- und Ratsherr Forstmann war, denn ihm ist nur allzu bewusst, dass sich all seine diesbezüglichen Überlegungen ohne adäquaten pekuniären Hintergrund kaum umsetzen lassen. Da jedoch ein solches Programm allein mit den Finanzressourcen des Gemeinen Kastens nicht bezahlbar wäre, favorisiert Forstmann eine Bürgersteuer, welche die Zwickauer je nach ihren finanziellen Möglichkeiten wöchentlich, aller vier Wochen oder auch ein halbes oder ganzes Jahr im voraus an den Kasten abführen sollten. In diesem Zusammenhang ist sich Forstmann durchaus darüber im Klaren, welch erheblichen organisatorischen Aufwand die Verwaltung dieser vorgenannten Steuer beim Gemeinen Kasten mit sich bringen würde. Doch andererseits misst er der Konzentration der Verwaltung und einer damit verbundenen zentralen Austeilung der Almosengelder einen maßgeblichen Stellenwert bei.

²⁹ Vgl. dabei die instruktive Studie von ERNST SCHUBERT, Der „starke“ Bettler: das erste Opfer sozialer Typisierung um 1500, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 48 (2000)10, S. 869-893. Schubert weist hierbei nach, dass die diskriminierende und differenzierende Sicht auf die Bettler bereits um 1500 voll im Gange war.

Zugleich orientiert Forstmann auf eine geordnete und übersichtliche Almosenvergabepraxis auch insofern, als er für die Anstellung eines Bettelvogtes plädiert, der unter anderem die Unterstützungswürdigen zum Almosenausteiler zu bringen und für deren anschließenden geordneten Abzug Sorge zu tragen hätte.

An seine ‚theoretischen‘ Ausführungen schließt Forstmann ein Beispiel zur Versorgung einer armen Zwickauer Familie an. Das verbindet er überdies mit der Vision von einkehrender Stille auf den Gassen der Stadt: Dort ist in seiner Phantasie das Lärmen der bettelnden Kinder und der Kurrendeschüler verstummt, weil nunmehr aus den Mitteln des Gemeinen Kasten für deren ausreichenden Unterhalt gesorgt ist.

Abschließend betont Forstmann nochmals, den Notdürftigen solle geholfen werden, doch der Missbrauch des Almosenheischens seitens Fremder ist abzustellen. Zudem macht er Anspielungen auf die Auseinandersetzungen mit dem Bettlerproblem in den Ratssitzungen. Ergänzend verweist Forstmann darauf, dass seine zur Bettelproblematik niedergeschriebenen Gedanken als ein internes Arbeitspapier für den nicht namentlich benannten Empfänger dieses Schriftstückes bestimmt sind und nicht für die Öffentlichkeit.

Edition

*Engelhard Forstmanns interne Überlegungen zur Steuerung
des Zwickauer Bettelwesens*

Quelle: Stadtarchiv Zwickau, V B¹ 11, 1 Faszikel Betler betr., 1588–1592.

Zur Edition: Die Edition des Quellentextes wurde zeilengenau vorgenommen. Ansonsten folgt sie den von Walter Heinemeyer herausgegebenen „Richtlinien für die Edition von Quellen zur neueren deutschen Geschichte“.

Bis auf die Erklärung weniger Begriffe, die beim Leser zu Missverständnissen führen könnten, wurde weitgehend auf Anmerkungen verzichtet, da im vorübergehenden Textteil eine Hinführung zum Editionsteil erfolgte und zudem wesentliche Inhaltsschwerpunkte der nachfolgend präsentierten Quelle referiert wurden.

[Bl. 1a]

Betler belangende [1592]

[Bl. 2a]

Es seyndt in dieser unser stadt
dreyerlei betler, und der 4 hauf
seyndt hausarme leute, die sich zu
betlen schemen.

Die ersten seyndt gar frembde land
betler, die von ferne komen und das
land durchziehen, die herbergen wir
in unsern heusern. Manchen eyne
nacht, auch oft zwo, drei, darnach
der weg guth und sie fort komen
konnen. Diese, so balde sie komen, gehen sie in
und ausser der stadt betteln und
ist fast keyn tag, das dieser gesellen
nicht seyn.

Der ander orden der betler seyn die
von den dorpfern, die sich gar bey uns
eynlegen. Eynen tag und alle tage
umbher gehen. Und haben leute, die
sie herberg[en] one zweifel umb genies³⁰
willen.

Der dritte orden seyndt der unsre,
darunter werden gefunden bose und
gute und seyndt itliche, die sich one
betlen wol neeren konten, wen sie erbeit[en]
wollen.

³⁰ *Im Sinne von Vorteil, Gewinn.*

[Bl. 2b]

Der 4 hauf seyndt hausarme leute,
ob sie wol vom Casten unterhalt haben
und wol mehr bedorfen, suchen sie
das öffentlich nicht.

Folget meyne meynung

Der erste orden mus bei uns geherbergt
werden. Unangesehen, obgleich viel
bosen und lose buben mit unter seyn,
die der herberge nicht würdig seyn.
So seyndt doch dagegen arme noturftige
und kan nicht wol geschien, das die
bosen im anfang erkant und abgescheiden
werden, dan sie oft spat komen. Darzu
alle from sich loben, wen sie zeichen
zur herberge holen. Mus darumb bose
und guth durcheinander bleiben.

Damit sie aber nicht umbher gehen
dorften, die leute zu plagen und gleichwol
der stadtgenossen und ein almosen
hetten, konten sie das bey eynem, der
herzu geordent worden, holen und empfang[en].
Und derselbe muste ire namen und person
lernen kennen. Auch aufschreiben, damit er
sehe, das sie nicht zu oft widerkomen.
Und wen sie das sehen und horeten,
worden sie nicht so oft komen als itzt
geschiet. Und also lies man sie wandern

[Bl. 3a]

Eyne ordnung zu machen ist diesen
leuten notig, die man in die stuben
anschlegt, damit sie furcht und
schew hetten, das bose zu lassen und
den gehorsam volnbrechten.
Dieweil auch Hans Pibell, ir wirt,
gestorben und sie, die widfraw mit
inen haushelt, ist von noten, witerumb
eynen man darin zu setzen, fur dem
sie schew und furcht hetten.

Der ander orden der betler von den
dorpfen, damit der auch fur den thuren
los worde, muste gleich geschen wie mit
den ersten. Das sie an den geordneten
ausgeber gewaiset werden, der eynes
jglichen gelegenheit erkundigte, und daruf
eyne gabe ausgabe und namen

eynschreibe, damit er sehe, wie balde sie widerkemen, hette er sich darnach mit der ausgabe wider zu richten.

Der dritte und 4 orden, die unsern, sollen gar nicht umbgehen, sondern von der stadt erhalt[en] werden. Den wen man inen gleich zeichen gebe, die sie an cleider bynden solten, so gesche doch, das

[Bl. 3b]

ir umbgehen dem ersten und andern orden wider luft machde, das sie auch umbgiengen. Und es worde inen gelyngen, den welcher unter uns ist, der alle mal uf die zeichen sehen kann. Und worde mancher in unwissenheit dem ersten und 2 orden geben, da er meynete, er gebe es dem rechten. Ob es wol dem ersten und andern orden verpot[en] were, achten sie des gebots nicht grois. Weil es nicht den hals costet, den es ist ein kune mutwillig gesynd. Wen aber keyn umbgehen ist, so müssen sie auch wegbleiben oder worden ubel empfang[en] werden, wo sie hinkomen.

So were diese ordnung auch nötig umb der bosen jungen und midlin willen, die vom morg[en] bis uf den abend fur den thuren ligen und schreyen und dis alle tage treiben. Diese worden in heusern behalt[en]. Lernten vielleicht in der jugend fur das betlen erbeit[en], da in sonst das betlen ir lebetage anhengt.

Weil nu zu dieser sachen gelt gehorete und der Casten dis nicht tragen konte, musten hir zu alle burger, so geben konten,

[Bl. 4a]

geben. Und muste von eynem jglichen eyne erklerung geschuen, was er wochentlich herzu geben wolt. Wer vermogen were und bei dem es gewis zu bekommen were, kont alle 4 Wochen das seyne geben.

Man funde auch leute genug, die das ire uf ein halb oder gantzes jar herausgeben.

Wer aber onvermog[end] were, gebe alle wochen etwas.

Diese steuer aber muste in Casten
gegeben werden, weil die leute
mit grosserm unterhalt, als itzt geschiet,
musen versehen werden.

Und muste hir von dem wochentlichen
austeiler gelt gegeben werden, darvon
er dem 1 und 2 orden austeilt.

Ob dis aber auch beschen worde,
das der burger gelt zu geben bestendig
bleibe.

It[em], ob frembde betler und die unsern
darzu worden glauben halt[en], nicht
uber dis gebot tret[en] und umbherlauf[en],
weis ich nicht.

Ein bettelvogt besorget ich, muste hirzu
geordnet werden, der sie zum ausgeber

[Bl. 4b]

brechte und daruf sehe, das sie
wider wegkemen.

Am Casten diese eyname und
ausgabe zu halten, were wohl guth.

Aber es wirdt viel beschwerligkeit
machen, diese eyname und ausgabe
zu thun, den es hat ein jder vorstheer
sonst genug zu thun. So gehoret viel
musige zeit darzu, die ist bei wenigen.

Und derjenige, der die woche soll
ausgeben, ist keyne halbe stunde sicher,
wirde leute fur der thur haben, darumb
es wol zu bedenck[en], das es guth gemacht
wirdt.

Kont nu, da es solt fortgehen, die
eyname die ausgabe und unterhalt
tragen, were es guth. Wo nicht, muste
man sehen bei den burgern und Casten,
das sie mehr geben, damit eyn izlicher
unterhalt[en] worde.

Dieweil auch in der correnda
der schuler grosse unordnung ist, das ob
man inen gleich in der wochen eyn anzal
brot oder gelt gibt, damit sie fur den

[Bl. 5a]

thuren die wochen uber nicht ligen sollen,
geschiet das von itlichen nicht, komen
und plagen eynen, wie ich selbst befynde.
Zu diesem verseumen viel an der
schul, da sie zeitlich heraus, it[em]

lange uf der gassen gehen und
 erfriren. It[em] in der schul gewis nicht
 alle leren³¹, das sie nu gedenck[en], was
 sie kriegen werden. It[em] eyne gemeyne
 clage, wie die grossen die kleynen
 verfortheilen. Etliche kriegen die-
 ses wol entradten und ihre eltern sie
 neeren können. Ich sehe, wie es fur
 meynere thuren zugehet.
 Ist nu mit den betler ordnung notig,
 so ists hirnach viel notiger und
 wolt wundschen, man gebe diese corenda
 am Casten oder in die schul, damit
 die buben daheym blieben und eynem
 armen gegeben wurde, was im geburet.

Mich bedunckt also, wan eyn burger,
 der die woche eyn corenda gibt,
 der weis wie viel.
 It[em] er weis, was er wochentlich
 fur arme leute bedarf.
 Wenn er diese suma wochentlich an
 Casten gebe oder wohin es geordnet worde.

[Bl. 5b]

Wenn der Casten diese eyname hette,
 wer nu arm were als ein exempel:
 Ein burger ist arm, hat eyn unbehulfl[ich]
 weib, ist zur mied, hat 3 kynder,
 gehen ir zwey in schul, das dritte
 gehet uf der gassen betteln, die zwei
 jungen gehen in die corenda.
 Hir kont man rechnung machen, was
 dieser man erwerben kont, dagegen,
 was er bedorfte. Was er nu nicht
 hette und erwerben kont, das muste
 man im wochentlich geben, damit die
 jungen nicht in corenda noch das medlin
 betteln lieffe.
 So worde es auf der gassen stille
 und hette ein igzlicher synen unterhalt.
 Man wüste, das sein almosen, so er
 wochentlich ausgibt, wol angelegt worde.

Erbar wolweiser her burgermeister,
 freundlicher her gevatter, diesen meynen
 geringen bericht und meynung habe ich
 euch uff einiger ansuchen bey myr,

³¹ Hier im Sinne von lernen verwendet.

dieweil ich mit diesen leuten am
 Casten und sonst teglich umbgehe, so
 viel myr eyngefallen und uf ein eil
 bewust, nicht verhalt[en] können und
 wunsche, da die sache wider Got nicht

[Bl. 6a]

ist, wie sie den nicht seyn wirdt, weil
 man den noturftigen dienen will, und
 der fremden den mißbrauch abschneiden.
 Das er, der liebe Got euch, zu diesem werk
 wolle erhalten; durch euch fordern und
 fortsetzen, das einmal darvon so lange
 geredt und nicht getain³² worden, nu getain
 und ins werck gesetzt werde, den ordnung
 hat Got lieb und darumb geboten, das
 man sie machen und halten soll [etc.]

Worde aber uf diese weise das
 betlen für den thuren nicht abgetain,
 sondern mit eyner bestelten ordnung
 bleiben, so ist hirzu eynes bettelvogts
 nötig, der zu allen sachen in dieser
 ordnung zustehe, das sie gehalten und
 nicht ubertreden werde.

Meynen geringen bericht und meynung
 bleibt bei euch, den wen er solt aus
 komen, worde ich eynen spot darvon haben.
 Der pfarher neben euch und dem radt
 werdens wol machen, den viel können
 mehr thun als eyner. Wunsche euch
 hirmit eynen guth[en] morgen.

E[ngelhard] Forstman[n]

³² Im Sinne von *getan*, ins Werk gesetzt.

Die sächsischen Staatshandbücher

von

VOLKER JÄGER und JÖRG LUDWIG

Vor 116 Jahren erschien in dieser Zeitschrift unter der Rubrik „Kleinere Mitteilungen“ erstmals ein Beitrag über die sächsischen Staatshandbücher und ihre Vorläufer.¹ Zu Recht stellte Theodor Distel, der Verfasser, damals fest, dass die „sächsischen Hof- und Staatskalender (...) für gewisse Forschungen (...) geradezu unentbehrlich“ seien, beschränkte seinen kurzen Text aber vor allem auf die Frage, in welchen Jahren und unter welchem Titel die Staatshandbücher bislang erschienen waren.

Dass ihnen jetzt ein neuer und ausführlicherer Beitrag gewidmet wird, ist bereits mit Blick auf Umfang und Erscheinungsdatum von Distels Beitrag gerechtfertigt. Hinzu kommt, dass die sächsischen Staatshandbücher im Jahr 2001 von der sächsischen Archivverwaltung auf CD veröffentlicht wurden,² wodurch der Schutz der im Hauptstaatsarchiv Dresden verwahrten vollständigen Reihe der Originale mit einer erleichterten Benutzbarkeit verbunden werden konnte. Hilfreich ist aber auch ein inzwischen deutlich verbesserter Forschungsstand, denn seit der grundlegenden Veröffentlichung Volker Bauers über die Adreß-, Hof-, Staatskalender und Staatshandbücher des 18. Jahrhunderts (1997–2002)³ ist das Wissen um diese nicht nur für Fragen der Verwaltungs- und politischen Geschichte, sondern auch der Hof-, Adels- und Residenzenforschung, der Militärgeschichte oder der Genealogie unverzichtbaren Quellen erheblich erweitert und systematisiert worden.

Bauer ist natürlich auch auf die sächsischen Hof- und Staatskalender eingegangen. In Band 1 seines Repertoriums, der die nord- und mitteldeutschen Territorien des Alten Reiches einschließt, stellt er nach einem für alle erfassten Staatshandbücher verbindlichen Schema auch die bis 1806 erschienenen sächsischen Bände dar, wobei das Vorkommen bestimmter inhaltlicher Elemente (z. B. Vorrede, Kalendarium, Wetterregeln, Personalverzeichnisse, Verzeichnisse der Fürstenhäuser, Inhaltsverzeichnisse oder Personenregister) ausgewiesen wird. So wertvoll diese Angaben und weitere Informationen zu den sächsischen Hof- und Staatskalendern auch sind, so machen sie doch eine gesonderte Darstellung nicht überflüssig, denn einerseits beschränkt sich Bauer auf die Zeit bis zum Ende des Alten Reiches und andererseits war es ihm angesichts der Vielzahl der erfassten Publikationen (bis 1806 erschienen in 73 Territorien insgesamt 109 einschlägige Reihen⁴) nicht möglich, zu den Adreß-, Hof- und Staatskalendern der Einzelterritorien

¹ Vgl. THEODOR DISTEL, Reihe der sächsischen Hof- und Staatskalender, in: NASG 10 (1889), S. 158 f.

² Sächsische Staatshandbücher 1728–1934. Herausgegeben vom Sächsischen Staatsministerium des Innern 2001 (5 CD). Die CD-Edition kann beim Hauptstaatsarchiv Dresden zu einem Preis von 99,90 Euro zuzüglich Versandkosten erworben werden.

³ Vgl. VOLKER BAUER, Repertorium territorialer Amtskalender und Amtshandbücher im Alten Reich. Adreß-, Hof-, Staatskalender und Staatshandbücher des 18. Jahrhunderts, 3 Bde., Frankfurt/M. 1997–2002.

⁴ BAUER, Repertorium territorialer Amtskalender und Amtshandbücher im Alten Reich (wie Anm. 3), Bd. 3, S. 15.

Archivstudien vorzunehmen. Der vorliegende Beitrag geht daher zeitlich und z. T. auch inhaltlich über Bauers Repertorium hinaus, und er berücksichtigt die Quellenüberlieferung des Hauptstaatsarchivs Dresden.⁵

Das erste sächsische Staatshandbuch erschien mit dem Titel „Königlich Polnischer und Churfürstlich Sächsischer Hof- und Staats-Calender“ im Jahr 1728, das heißt, in den letzten Herrschaftsjahren Augusts des Starken. Auffällig ist, dass die beiden wichtigsten sächsischen Städte mit entsprechenden Verzeichnissen dem Staat weit vorauseilten: In Leipzig kam im Jahr 1701 ein Adressbuch heraus, in Dresden 1702.⁶ Mit dem Gründungsjahr 1728 zählte Sachsens Hof- und Staatskalender dennoch zu den frühen Vertretern jener Gattung im Reich.⁷ Auf die älteste Serie kann Österreich mit dem Wiener „Hof- und Ehrenkalender“ verweisen. In Preußen erschien seit 1704 der Berliner „Adresskalender“.

Verleger des sächsischen Hof- und Staatskalenders war Moritz Georg Weidmann d. J. in Leipzig. Weidmann gehörte zu den leistungsstärksten und geschicktesten Verlegern der Buchhandelsmetropole.⁸ Sein unternehmerischer Erfolg resultierte sicher auch aus der Nähe zu Hof und Staat. Er korrespondierte mit den Grafen Flemming und Brühl, bezeichnete sich 1722 als „libraire du Roy“, wurde 1727 zum Commerzien-Rat und Geheimen Kämmerer ernannt und im Dezember 1730 als „Accis-Rat“ bei der Landakzise in Leipzig bestallt. Diese staatliche „Karriere“ hatte auch eine buchhändlerische Seite: Im November 1732 erhielt Weidmann die Pacht über die quasi regierungsamtliche Leipziger Zeitung, und seit 1728 gab er den sächsischen Staatskalender heraus.

Die genauen Umstände der Privilegierung mit dem Verlag des Staatskalenders wie auch die Datierung und der Text des Privilegs bleiben bislang im Dunkeln. Interessant an dieser Informationslücke ist, dass das Privileg für Weidmann bereits im Jahr 1831, als man einen neuen Verlag für die Staatshandbücher suchte, nicht aufzufinden gewesen war. Ein Beamter der Leipziger Bücherkommission musste dem Oberkonsistorium mitteilen: *Ihren Wünschen in Betreff des von der Weidemann'schen Buchhandlung anderweit gesuchten Privilegii den Hof- und Staats-Calender betr. sofort zu entsprechen, habe ich alle nur mögliche Nachsuchungen gehalten; allein meine Spur geht nicht über das Jahr 1781 hinaus, und ein Convolut Privilegia von 1727 sqq. betr. habe ich bis jetzt leider nicht auffinden können.*⁹

⁵ Dazu muss allerdings einschränkend festgestellt werden, dass die Quellenlage speziell für das 18. Jahrhundert nicht besonders günstig ist. Gerade für wichtige wirtschaftliche Aspekte, wie z. B. für Auflagenhöhe, Preis und Absatz, aber auch für konzeptionelle und redaktionelle Einflussnahme standen Archivalien nicht in gewünschtem Maß zur Verfügung. Vielleicht gelingt es künftigen Untersuchungen, neue Quellen aufzuspüren und auszuwerten.

⁶ Zum Dresdner Adressbuch vgl. GISELA HOPPE, Die Dresdner Adressbücher – eine orts- und sozialgeschichtliche Quelle für die Stadtgeschichte, in: Dresdner Geschichtsbuch 5 (1999), S. 253 ff.

⁷ Volker Bauer betrachtet die von 1702 bis 1750 in lediglich sechs Ausgaben erschienene Publikation „Jetztlebendes königliches Dresden“ als erste Reihe sächsischer Staats- und Hofkalender; vgl. BAUER, Repertorium territorialer Amtskalender und Amtshandbücher im Alten Reich (wie Anm. 3), Bd. 1, S. 16, 569 ff., doch dürfte es schon allein wegen der Beschränkung auf die Residenz, aber auch wegen des fehlenden Kalenders, angemessener sein, sie in die Folge der Dresdner Adressbücher zu stellen.

⁸ Vgl. MARK LEHMSTEDT, Philipp Erasmus Reich (1717–1787). Verleger der Aufklärung und Reformers des deutschen Buchhandels, Leipzig 1989, S. 37 f.

⁹ Sächsisches Staatsarchiv/Hauptstaatsarchiv Dresden (im folgenden: HStA Dresden), 10088 Oberkonsistorium, Loc. 1907, Verein für vaterländische Staatskunde und die ihm zu übertragende Herausgabe des Handbuchs: Königl. sächs. Hof-, Civil- und Militair-Staat, 1831, unfoliiert, Bücherkommission an Oberkonsistorium, 20. Januar 1831.

Die Entwicklung des sächsischen Hof- und Staatskalenders in der Zeit von 1728 bis zur Einführung der konstitutionellen Monarchie (1831) verlief in zwei Phasen. In einer ersten Phase, bis zum Siebenjährigen Krieg, überwog die höfisch-repräsentative Komponente. Eine anspruchsvolle Ausstattung, Abbildungen von Mitgliedern der königlichen Familie und ausführliche Beschreibungen von Ereignissen am Hof drängten den Charakter eines Behördenverzeichnisses weitgehend in den Hintergrund. Die Publikationen enthielten eine Liste der Galatage, ein Kalendarium mit dazu gehörigen Erläuterungen, die Beschreibung von Hoffesten und anderen bedeutenden Ereignissen am Hof, Personalverzeichnisse des Hofstaates, der Armeeführung und bestimmter Militäreinrichtungen sowie zentraler bzw. sonstiger ziviler Behörden und Gerichte. Seit der Ausgabe für 1743 war dem Hof- und Staatskalender mit dem Titel „Jetzt-lebendes Europa“ ein Verzeichnis der regierenden europäischen Häuser beigelegt.

Die genannten inhaltlichen Bestandteile kehrten in jeder Ausgabe regelmäßig, wenn auch mit gewissen Modifikationen, wieder. So schmolz der hofnachrichtliche Teil (an den sich bis 1739 übrigens auch Meldungen über Kuriositäten und Unglücksfälle angeschlossen hatten) bis zum Ausbruch des Siebenjährigen Krieges erheblich zusammen. Im Gegenzug dehnte sich das Hof-, Militär- und Behördenverzeichnis aus. Hatte es 1738 noch 52 Seiten umfasst (seit diesem Jahr wurden Seitenzahlen verwendet), so sollte sich sein Umfang im Jahr 1757 mit 108 Seiten bereits mehr als verdoppelt haben.

Wodurch es zu diesem Wachstum kam, ob durch Aufnahme neuer oder bisher nicht berücksichtigter Behörden und Einrichtungen, ob im Bereich des Hofes, des Militärs oder der zivilen Behörden, ob durch veränderte typografische Mittel oder anderes, lässt sich nur durch aufwändigen Abgleich feststellen. Was den Behördenteil anbelangt, so wissen wir allerdings, dass der Verlag des Hof- und Staatskalenders zumindest Mitte der 1750er Jahre auf Erweiterungen drängte: Die Weidmannsche Verlagsbuchhandlung, die inzwischen von Philipp Erasmus Reich, dem „Verleger der Aufklärung und Reformen des deutschen Buchhandels“ (M. Lehmstedt),¹⁰ geführt wurde, legte im Jahr 1754 dem Geheimen Konsilium einen Katalog von Maßnahmen vor, um die Qualität der Staatskalender zu verbessern. Beabsichtigt war die Aufnahme weiterer Amtsträger und Behörden wie der sächsischen Diplomaten im Ausland, der ausländischen Diplomaten in Sachsen, der Kreis- und Amtshauptleute, der Amtmänner, der Oberaufseher zu Weißenfels und Eisleben, der Kreis- und Kriegskommissare sowie des Oberpostamts zu Leipzig. Um hierfür Platz zu gewinnen, sollte das Verzeichnis von Hofpersonal „geringerer Erheblichkeit“ (Hoflakaien, Läufer, Heiducken, Kochjungen, Bratenwender, Küchenmägde, Böttchergesellen, Scheuerfrauen, Stubenheizer usw.) entlastet werden. Mit diesen Veränderungen wäre der Charakter der Publikationen als Behördenverzeichnis wesentlich gestärkt worden, doch folgte das Geheime Konsilium den Vorschlägen nur zum Teil. Der Aufnahme weiterer Behörden in den Kalender stimmte es zu, lehnte aber den Abdruck des diplomatischen Personals wegen *Inconvenienzen* und oftmaliger Änderungen ab. Ohne besondere Begründung zurückgewiesen wurden Streichungen beim Hofpersonal, die ja eine durchaus antihöfische Tendenz zeigten.¹¹

Tatsächlich erhöhte sich der Umfang des Hofstaats-, Militär- und Behördenverzeichnisses von 1754 auf 1755 um 8 Seiten, und wie es P. E. Reich vorgeschlagen hatte, enthielt es nun zusätzliche Amtsträger wie die Kreis- und Amtshauptleute, die Oberaufseher zu Schleusingen, Eisleben, im Weißenfels- und Querfurtischen und in der Grafschaft Barby. Auch die Bergämter außerhalb Freibergs, das Oberpostamt Leipzig und

¹⁰ Vgl. LEHMSTEDT, Philipp Erasmus Reich (wie Anm. 8).

¹¹ HStA Dresden, 10025 Geheimes Konsilium, Loc. 4673, Der Weidmannsche Hoff- und Staats-Calender, 1754, Bl. 7 ff.

die Neue Münze zu Leipzig waren berücksichtigt worden. Die Amtsmänner folgten im Verzeichnis für 1756, welches auch die Kreis- und Marsch-Kommissare auswies.

Vermutlich ist es auch der Weidmannschen Verlagsbuchhandlung zu danken, dass der Hof- und Staatskalender seit 1752 eine verbesserte Binnengliederung und eine klarere Trennung der Personalverzeichnis-Bestandteile aufwies (Hofstaat; Ministerium, Collegia und Expeditiones; Generalität und Militär-Etat; „Jetztlebendes Europa“). Dies war ein bedeutsamer Schritt hin zu mehr Systematik und Transparenz (wie übrigens auch die 1738 eingeführte Seitenzählung) und veränderte die eher auf Renommee und äußeren Glanz angelegte Erscheinungsweise der Anfangszeit, als die barocke Dekoration und der damit erzielte Eindruck von Pracht und herrschaftlicher Macht wichtiger waren als eine übersichtliche Darstellung von Hofstaat, Zivil- und Militärbehörden.

Was die verlegerische und redaktionelle Arbeit am Hof- und Staatskalender anbelangt, so ist hierzu wenig bekannt. Die ersten beiden Ausgaben waren offenbar in einer relativ großen Auflage erschienen und wirtschaftlich wenig erfolgreich gewesen, denn Weidmann kündigte im Vorwort des Hof- und Staatskalenders für 1731 eine kleinere Auflage und einen höheren Preis an, „weil man ... bey der grossen Auflage keinen Nutzen gefunden.“ Die seitdem weitgehend konstante jährliche Erscheinungsweise¹² lässt vermuten, dass die ökonomischen Probleme damit überwunden werden konnten und sich die Publikation für den Verleger als rentabel erwies. Zählbarer waren wohl die Schwierigkeiten der redaktionellen Arbeit. Im genannten Vorwort brachte Weidmann dies damit in Zusammenhang, dass manchen „Subalternen es nicht beliebt“ habe, die nötigen Änderungen anzuzeigen, und forderte nun zu schriftlichen Änderungsmitteilungen an die Buchhandlung auf. Offenbar erzielte das nicht die erhoffte Wirkung, denn am 7. November 1733 wies Brühl das Marschall-Amt und alle Kollegien an, Weidmann für den 1734 erscheinenden Staatskalender die Angaben zu den Bediensteten zu übermitteln.¹³ Von Zeit zu Zeit musste erneut an diesen Informationsfluss erinnert werden, denn in einem „Avertissement“ zur Ausgabe von 1745 wurde darum gebeten, zur Verbesserung der redaktionellen Arbeit und „zu Übersteigerung der gemeinlich dabey sich findenden Schwürigkeiten“ Änderungen, Verbesserungen oder Zusätze bis Ende August jedes Jahres „franco“ an die Weidmannsche Handlung nach Leipzig zu senden; diese Bitte wurde in den beiden folgenden Jahren wiederholt. Sowohl die Anweisung Brühls als auch die „Avertissements“ von 1745 bis 1747 zeigen übrigens, dass die damaligen sächsischen Hof- und Staatskalender in der Regel den Stand vom Spätsommer/Herbst des Vorjahres wiedergeben, eine Praxis, die aber nicht pauschal auf andere deutsche Hof- und Staatskalender übertragen werden darf.¹⁴

Nach dem Siebenjährigen Krieg (in der Zeit des Krieges wurde die Herausgabe unterbrochen) trugen die Staatskalender ein neues, wesentlich nüchterneres Gewand. Das Format wurde verkleinert (von Quart auf Oktav), die Publikationen erhielten ein neues Außenlayout und einen neuen Titel („Churfürstlicher Sächsischer Hof- und Staats-Calender“), und sie wiesen eine erheblich größere Seitenzahl auf, wobei die Seitenzählung erstmals die gesamte Publikation erfasste, also auch Kalender- und Hofnachrichtenteil.

¹² In der Zeit bis 1831 erschienen folgende Ausgaben nicht: 1730, 1734, 1758–1764, 1774, 1808, 1814–1818, 1820, 1822, 1824, 1825, 1827, 1829–1831.

¹³ HStA Dresden, 10025, Loc. 4673, Der Weidemannische Hoff- und Staats-Calender, Bl. 1.

¹⁴ Nach BAUER, Repertorium territorialer Amtskalender und Amtshandbücher im Alten Reich (wie Anm. 3), Bd. 1, S. 24, waren Erscheinungs- und Geltungsjahr der Staatskalender oft identisch; das „in vielen Bibliographien und Katalogen übliche mechanische Zurückdatieren der Veröffentlichung auf das Jahr vor der auf dem Titelblatt angegebenen Laufzeit“ hält er „wenigstens ohne Beleg“ für „fahrlässig“.

Die gewachsene Seitenzahl dürfte zunächst mit der Formatverkleinerung zusammenhängen, dann aber auch mit der Aufnahme weiterer Amtsträger und Behörden wie der sächsischen und ausländischen Diplomaten (was P. E. Reich bereits 1754 vorgeschlagen hatte), der Landesökonomie-, Manufaktur- und Kommerziendeputation, der Poststationen und anderer mehr. Ein großer Fortschritt war das seit der Ausgabe von 1766 eingeführte Inhaltsverzeichnis, welches nicht nur ein rasches Auffinden einer bestimmten Behörde oder eines bestimmten Amtsträgers erlaubte, sondern auch die Hof- und Staatsverwaltung und ihren Umfang erstmals systematisch aufgliederte.

Seit 1765 setzten sich die sächsischen Hof- und Staatskalender im Wesentlichen aus folgenden Elementen zusammen: „Jetztlebendes Chursächsisches Haus“; Kalendarium (ohne Hofnachrichten); Erläuterungen zum Kalender; Hof-Staat (inkl. Hofstaat der Witwen, Prinzen, Prinzessinnen usw.); „Ministerium, Collegia und Expeditiones“; Militär-Staat; ausländische Gesandte; „Jetztlebendes Europa“. Diese Struktur wurde mit vergleichsweise geringfügigen Veränderungen bis in die Napoleonische Zeit hinein beibehalten. Auffällig war auch in diesem Zeitabschnitt das stetige Anschwellen der Seitenzahl. Handelte es sich bei den unmittelbar aufeinander folgenden Ausgaben meist nur um wenige neue Seiten, so war der Zuwachs auf längere Sicht doch sehr beachtlich, denn von 1766 bis 1813 stieg die Seitenzahl der Hof- und Staatskalender von 184 auf 311 Seiten (jeweils ohne das Verzeichnis der regierenden europäischen Häuser bzw. das Namensregister). Stärker wohl als zuvor reflektiert dieses Wachstum Entwicklungen in der Verwaltung, wo nach 1765 eine grundlegende Neuorganisation unterblieb und neben die alten Behörden neue Kommissionen und Deputationen gesetzt wurden und wo sich der Verwaltungsaufbau immer mehr differenzierte und verkomplizierte.¹⁵ Zugleich wurden in die Staatshandbücher weitere, schon seit langem bestehende Institutionen, Behörden und Amtsträger aufgenommen (wie z. B. die Universitäten Leipzig und Wittenberg sowie die Superintendenten und die „geistlichen Inspectores“ in der Ausgabe 1773) und ihre Zugehörigkeit zum kursächsischen Staat gewissermaßen nachträglich auch in gedruckter Form manifestiert. Dies geschah allerdings in einer eher zufälligen und unsystematischen Form; jedenfalls sind die Beweggründe für die einzelnen Neuaufnahmen nicht nachvollziehbar.

Verbessert wurde die Benutzbarkeit der Staatshandbücher 1797, als man ein Personenregister einführte, wenn auch zunächst nur für „die Namen der Standes- und wichtigern Geschäftspersonen“. Erst seit 1809 enthielt es alle Namen. Seit 1809 wurden zur Erhöhung der Aktualität auch Nachträge „der während des Abdrucks geschehenen Anstellungen“ aufgenommen. Vielleicht auf Initiative des Verlags, der seit Mitte der 1790er Jahre wiederholt auch Werbeanzeigen für seine Veröffentlichungen einfügte, fiel mit der Ausgabe für 1806 das Verzeichnis der regierenden Häuser Europas weg, womit Redaktions- und Herstellungskosten eingespart werden konnten.¹⁶ Auf den Kalender (das

¹⁵ Vgl. allgemein für Deutschland KURT G. A. JESERICH/HANS POHL/GEORG-CHRISTOPH UNRUH (Hg.), *Deutsche Verwaltungsgeschichte*, Bd. 1: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Reiches, Stuttgart 1983, S. 298 ff. An neuen Deputationen und Kommissionen seien für Sachsen genannt: die Kommerziendeputation, die Kommission zu Besorgung der Armen- und Waisen-, auch Zucht- und Arbeitshäuser zu Waldheim, Torgau und Zwickau, die Brandschädenkommission, die Gesetzkommission, die Kammer-Kredit-Kassen-Kommission, die Porzellan-Manufaktur-Kommission oder die Kassen-Billets-Kommission.

¹⁶ Und politischer Ärger! Auf Intervention „einer auswärtigen Gesandtschaft“ (der französischen) musste die Ausgabe des sächsischen Hof- und Staatskalenders für 1803 neu gedruckt werden, „weil solche, neben mancherley Lücken und Fehlern, die Regierungen der neuen Republiken nicht mit aufführte, und noch vor einigen Jahren unter der Rubrik von Frankreich die Familie Ludwig XVI. benannte“, vgl. Rezension zum Kursächsischen Hof- und Staatskalender 1803, in: *Allgemeine Literatur-Zeitung* 1803, Nr. 341, Sp. 526 f.

wohl antiquierteste Element, wenn man die Entwicklung hin zum Staatshandbuch vor Augen hat) verzichtete man allerdings erst in nachnapoleonischer Zeit; folgerichtig verschwand seit der Ausgabe 1819 die Bezeichnung „Kalender“ aus dem Titel der Staatshandbücher, dieser lautete nunmehr „Königlich Sächsischer Hof-, Civil- und Militär-Staat“.

Dass die sächsischen Staatskalender um 1800 nicht unbedingt zu den mustergültigen Vertretern dieses Genres in Deutschland zu zählen waren, passt nur zu gut zur Reform- und Veränderungsfeindlichkeit des sächsischen Monarchen und der Spitze der sächsischen Bürokratie.¹⁷ Zwar haben sich die sächsischen Verzeichnisse auch nach der Neuordnung von 1764/65 weiterentwickelt, doch sind die Wandlungen eher geringfügig und machen einen unsystematischen, zufälligen Eindruck. Der Versuch einer grundlegenden Neuorientierung ging dann auch nicht vom Hof- und Staatskalender aus, sondern ihn unternahm im Jahr 1805 der Regierungssekretär Christian Gottlob Donat mit der Herausgabe des „Kursächsischen Hof- und Zivilstaatshandbuchs“.¹⁸ Donat wich von der älteren Traditionslinie der Staatskalender ab und folgte dem von Preußen vorgegebenen Prototyp eines modernen Staatshandbuches, musste die Herausgabe – vielleicht aus Kostengründen – nach der ersten Ausgabe allerdings einstellen.

Auch am Verfahren der Herausgabe und Herstellung änderte sich zwischen 1764 und 1831 wenig. Das Privileg der Weidmannschen Verlagsbuchhandlung wurde nachweisbar in den Jahren 1781, 1791, 1802 und 1812 erneuert. Danach suchte der Verlag allerdings nicht mehr um die Erneuerung nach. Vielleicht hing dies damit zusammen, dass nach 1815 beim Vertrieb der Staatshandbücher im bedeutend verkleinerten Staatsgebiet Absatzprobleme aufgetreten waren. Seit 1823 jedenfalls gewährte die Regierung dem Verlag bestimmte „Entschädigungs-Beiträge“ für die Weiterführung von Herstellung und Vertrieb. Um wieder mehr Käufer für das Staatshandbuch anzulocken, sollte dieses mit statistischen und landeskundlichen Informationen aufgewertet werden, was nach 1831 auch geschah.

Die redaktionelle Bearbeitung der Hof- und Staatskalender lag zumindest nach dem Siebenjährigen Krieg beim Geheimen Kabinett. Von 1763 bis 1805 war der Geheime Sekretär Carl Gottfried Kretschmar Redakteur. Auf ihn folgte sein Neffe Jacob Heinrich Tüllmann. Von 1808 bis mindestens 1818 war der Geheime Registrator Gottlob Wolfgang Ferber zuständiger Redakteur,¹⁹ der allerdings nicht beim Geheimen Kabinett, sondern beim Geheimen Konsilium tätig war. Die Redakteure stellten die von den verschiedenen Behörden gelieferten Manuskripte zusammen; danach erfolgte eine zwei- bis dreiwöchige Prüfung durch das Domestique- sowie das Etranger-Departement des Geheimen Kabinetts, und anschließend wurde das Manuskript zum Druck freigegeben.

Das Etranger-Departement (bzw. die Abteilung für auswärtige Angelegenheiten) besorgte auch den Schriftentausch mit anderen deutschen Staaten.²⁰ So wurde der säch-

¹⁷ Volker Bauer warnt allerdings vor linearen Vergleichen, denn als einer der am besten geführten Staatskalender galt der von Mecklenburg-Schwerin; vgl. BAUER, Repertorium territorialer Amtskalender und Amtshandbücher im Alten Reich (wie Anm. 3), Bd. 1, S. 67.

¹⁸ BAUER, Repertorium territorialer Amtskalender und Amtshandbücher im Alten Reich (wie Anm. 3), Bd. 1, S. 69. Donat war als Registrator bei der Hof- und Justizkanzlei der Landesregierung tätig.

¹⁹ HStA Dresden, 10079 Landesregierung, Loc. 13128^b, Der Churfürst. Sächs. Hof- und Staats-Calender und der darinnen wegen Wurzlen jedes Jahr zu berichtigende Artikel, 1754–1818, passim.

²⁰ HStA Dresden, 10025 Geheimes Konsilium, Loc. 4535, Des Hof- und Staats-Kalenders Ein- und Absendung beim II. Departement der Geheimen Kanzlei, 1801–1824.

sische Staatskalender im Jahr 1810 an alle Mitgliedsstaaten des Rheinbundes versandt; im Austausch erhielt man deren Staatshandbücher und -kalender. Nach 1815 versiegte der Schriftentausch allerdings. Das letzte im Geheimen Kabinett registrierte auswärtige Staatshandbuch war jenes aus Sachsen-Meiningen, das 1824 einging.

Die Veränderungen, die sich mit der Staatsreform 1830/31 verbanden, ließen bald auch den bisherigen Hof- und Staatskalender als überholt erscheinen. Bereits Anfang 1831 beantragte der Verein für Vaterländische Staatskunde, den Staatskalender unter dem Titel „Königlich Sächsischer Hof-, Civil- und Militair-Staat“ herauszugeben. Derselbe sollte nach dem Vorbild der analogen Nassauischen Veröffentlichung mit geeigneten statistischen Nachrichten ergänzt werden.²¹ Anlässlich der Bitte des kurhessischen Außenministeriums um Übersendung des sächsischen Staatshandbuchs stellte Staatsminister von Lindenau im Jahre 1834 fest, dass das herkömmliche als veraltet und nicht mehr brauchbar anzusehen sei und auch die 1832 erschienene Übersicht der Königlich Sächsischen Hof-, Staats- und Militärbehörden nur bedingt die Anforderungen erfülle. Am 8. Juli 1835 betonte auch der Vorstand des Central-Comitees des statistischen Vereins für das Königreich Sachsen in einem Schreiben an Staatsminister von Zeschau die Notwendigkeit eines auf den neuen Veränderungen basierenden Staatshandbuchs und entwickelte dazu konkrete Vorstellungen. In einer ersten Abteilung sollten alle Realverhältnisse (Lage und Größe des Landes; administrative Einteilungen; Gewässer-, Berg- und Straßensystem; klimatologische Verhältnisse; Orts-, Gebäude- und Bevölkerungsverhältnisse; Staatsbudget) dargestellt werden. In der zweiten Abteilung sollte die Angabe der Staatsabteilungen und Regierungsbranchen mit Bemerkungen über Ressortverhältnisse und Namenverzeichnisse aller Hof- und Staatsdiener – die niedrig gestellten nur der Anzahl nach – folgen.²²

In seiner Sitzung am 24. Juli 1835 stimmte das Gesamtministerium dem beabsichtigten Projekt grundsätzlich zu. Der größte Teil der für die 1. Abteilung vorgesehenen Angaben sollte jedoch nur in den gewöhnlichen Mitteilungen des Statistischen Vereins erscheinen. Ein vollständiges Orts- und Gebäudeverzeichnis mit Angaben zu den Jurisdiktionsverhältnissen wurde für eine gesonderte Drucklegung vorgesehen. Das Staatshandbuch sollte sich auf die Angabe der verschiedenen Staatsbehörden und das Namenverzeichnis beschränken. In der Folgezeit sprach sich der Vorstand des Vereins weiter für eine einleitende Überblicksdarstellung aus. Das Gesamtministerium akzeptierte schließlich eine solche gedrängte Darstellung, strich andererseits den beabsichtigten Abschnitt E: Stände betreffend und wollte auch das niedere Personal bei den Ministerien vollständig und namentlich angegeben haben. Auf Vorschlag des Vereins wurde letztendlich ein Verzeichnis der Mitglieder der Ständeversammlung mit aufgenommen.²³

Vorgesehen war zunächst ein Erscheinen des Staatshandbuchs alle zwei bis drei Jahre. Am 25. April 1837 konnte das Gesamtministerium dann dem Statistischen Verein für den neuerlichen *Beweis der gemeinnützigen und unermüdeten Bemühungen* in Gestalt des übersandten Staatshandbuchs danken. Andere Staatsbehörden waren mit der Publikation allerdings weniger zufrieden. Im Zusammenhang mit der Erarbeitung des 1839 folgenden Bandes äußerte das Justizministerium harsche Kritik. Neben den *allgemeinen Unvollkommenheiten der ersten Bearbeitung des Staatshandbuchs dürfte hauptsächlich der Mangel an genauer Übereinstimmung seiner einzelnen Theile und nicht allein die Unvollständigkeit, sondern auch die Wiederholung mancher Notizen gehören*. Das

²¹ HStA Dresden, 10025 Geheimes Konsilium, Loc. 4673, Hof- und Staatskalender, 1819–31, Reskript Antons und Friedrich Augusts II. an den Geheimen Rat vom 22. Januar 1831.

²² HStA Dresden, 10697 Gesamtministerium, Loc. 38, Nr. 6, Bl. 3 f.; 6 ff.

²³ Ebd., Bl. 8 ff.; 10 ff.; 72 ff.; 76 ff.

Gesamtministerium stimmte dieser Kritik nicht zu, sondern verwies auf die im Allgemeinen sehr zweckmäßige Einrichtung der Publikation und betonte den Grundsatz, den Umfang des Handbuchs so wenig wie möglich zu verändern, ... *um ihm vielmehr eine wünschenswerthe Kürze und Übersichtlichkeit und Zugänglichkeit für Unbemittelte zu erhalten*. Gerade in Bezug auf letztere sei im Übrigen auch eine Preisminderung zu wünschen.²⁴

Schon 1839 war aus jedem Ministerium ein höherer Beamter benannt worden, dem ein Exemplar des Staatshandbuchs zur Verfügung gestellt wurde, um Personal- und übrige Veränderungen einzuarbeiten und sonst noch erforderliche Nachträge vorzunehmen. Dieses Verfahren setzte sich in der Folgezeit fort. Im Vorfeld des Bandes von 1841 schlug der Statistische Verein vor, die namentliche Aufführung der Inhaber der königlichen Orden künftig wegzulassen, da diese kein besonderes Interesse böte und zudem auch häufig mit Fehlern behaftet sei. Das Gesamtministerium bestand dagegen auf der Fortsetzung der namentlichen Aufzählung.²⁵

Bis 1847 erschien alle zwei Jahre ein Band, wobei der Druck in der Regel im Dezember des Vorjahres erfolgte. Im Zusammenhang mit der Revolution 1848/49 kam es allerdings zu Verzögerungen. In Erwartung größerer Veränderungen der Behördenorganisation hielt es das Gesamtministerium für sinnvoll, deren Vollendung vor der Herausgabe eines weiteren Bandes abzuwarten, ohne jedoch eine genaue Zeitbestimmung treffen zu können. Nachdem dann 1850 ein Band erschienen war, drängte Ende 1852 das Ministerium des Innern auf die Fortsetzung der Reihe. Es bezweifelte eine kurzfristige Umsetzung der beabsichtigten neuen Behördenstrukturen und beklagte den fühlbaren Mangel eines aktuellen Staatshandbuchs. Da der statistische Verein inzwischen seine Wirksamkeit eingestellt hatte, erklärte sich das Innenministerium dazu bereit, durch sein statistisches Bureau die Herausgabe zu besorgen. Auf Grund der vielfältigen Veränderungen sollten die einzelnen Ressorts nicht nur Korrekturen vornehmen, sondern die einzelnen Abschnitte völlig neu in der gewünschten Form zusammenstellen. Die Drucklegung verzögerte sich jedoch erneut, so dass erst 1854 ein neuer Band erschien. Im Zusammenhang mit der vollzogenen Umgestaltung der Unterbehörden betonte das Innenministerium Ende 1856 erneut die Notwendigkeit einer aktuellen Fassung des Handbuchs und regte eine jährliche Herausgabe an.²⁶ Dem Band von 1857 folgte zwar schon 1858 ein weiterer Band; danach gab es aber wieder größere Unterbrechungen. Zumeist erst nach Ausverkauf aller vorhandenen Exemplare wurde wieder an die Erstellung eines neuen Bandes gegangen. Am 2. November 1866 schlug das Innenministerium dem Gesamtministerium eine Beschleunigung des Verfahrens durch den Wegfall der zeitraubenden Revision der einzelnen Druckbögen in den einzelnen Ministerien vor, was jedoch nicht akzeptiert wurde.

Im Jahre 1872 zog das Innenministerium bzw. das mit der Herausgabe des Staatshandbuchs betraute statistische Bureau eine kritische Bilanz. Sachsen sei der einzige Staat, wo das Staatshandbuch nicht regelmäßig jedes Jahr zu einem bestimmten Zeitpunkt auf Staatskosten, sondern abhängig von buchhändlerischer Spekulation erscheine. Das Handbuch sei schon im Moment der Herausgabe zu einem großen Teil überholt. Dem gewachsenen Umfang und den gestiegenen Herstellungskosten stünde ein in den letzten Jahren gesunkener Absatz entgegen. Unter den gegenwärtigen Bedingungen sei kein Verleger mehr zu finden. Teilweise würde den Behörden der Kauf des Handbuchs aus Kostengründen untersagt. Eine neue Auflage könne nicht davon abhängen, ob die alte

²⁴ Ebd., Bl. 96; 107; 114.

²⁵ Ebd., Bl. 118; 122; 125.

²⁶ Ebd., Bl. 163; 190; 201; 223.

vollständig verkauft sei. Bei einem Buch mit ca. 10.000 Namen sei eine jährliche Ausgabe vollauf berechtigt. Die Herstellungszeit von bisher sieben Monaten müsse auf höchstens drei Monate reduziert werden. Der von früher 1 1/3 Taler auf jetzt 2 Taler gestiegene Preis sei entschieden zu hoch.

Die in diesem Zusammenhang vom Innenministerium unterbreiteten Vorschläge fanden beim Gesamtministerium weitgehend Zustimmung. Dieses traf in seiner Sitzung vom 28. Oktober 1872 folgende Festlegungen:

- Herausgabe des Staatshandbuchs durch das Gesamtministerium unter Mitwirkung des statistischen Bureaus;
- jährliches Erscheinen im Staatsverlag;
- Beschränkung der Auflage auf zunächst 800 Exemplare;
- unentgeltliche Lieferung an Behörden, Gesandtschaften usw.;
- Veranschlagung der Kosten im Staatsbudget;
- Beauftragung jeweils eines Beamten bei den Behörden mit der ständigen Aktualisierung der Beamtenlisten.²⁷

Als Beauftragter des Gesamtministeriums für die Herausgabe des Staatshandbuchs wird ab 1873 Regierungsrat Karl Moritz Rossberg genannt, nach dessen Pensionierung 1877 der Geheime Sekretär Carl Adolf Fischer. Diesen löste nur wenige Jahre später der geheime Registrator Meister ab. Dem seit 1839 vertraglich gebundenen Verlag Friedrich Fleischer, Leipzig, folgte 1865 der Verlag C. Heinrich, Dresden, welcher bis 1927 alle Ausgaben realisierte.

Umfang und Inhalt des Staatshandbuchs bildeten immer wieder einen Diskussionsgegenstand. Insbesondere die umfangreiche Aufzählung der Ordensinhaber wurde häufig als nicht zweckmäßig empfunden, ohne dass zunächst bei den beteiligten Ressorts eine Übereinstimmung über eine Reduzierung oder Streichung dieser Angaben zu erreichen war. Der Beschluss von 1873, die früher verliehenen Orden wegzulassen, wurde schon 1878 wieder aufgehoben. Mehr noch, ab diesem Zeitpunkt sollte noch ein vollständiges chronologisches Verzeichnis der Ordensinhaber und zusätzlich aller Inhaber allgemeiner Ehrenzeichen hinzukommen. Zur Reduzierung des Umfanges des Staatshandbuchs verfügte das Gesamtministerium jedoch bereits 1881 wieder die Herausnahme der Träger von Medaillen und Ehrenzeichen sowie die weitgehende Weglassung der Kopisten, Diener und Boten. 1875 gab es zu den Orden im übrigen eine kritische Äußerung des Auswärtigen Amtes in Berlin. Dieses wies darauf hin, dass das Staatshandbuch unter den Ordensinhabern bei den Ausländern auch Angehörige der anderen deutschen Bundesstaaten aufführe. Da das nicht im Einklang mit Art. 3 der Reichsverfassung stehe, wurde um Änderung gebeten.²⁸

Nachdem 1878 ein Erscheinen alle zwei Jahre (jeweils im ersten Jahr einer Finanzperiode) für ausreichend gehalten worden war, stellte 1893 das Gesamtministerium fest, dass das Staatshandbuch auf Grund der erheblichen Vermehrung der Beamten und des damit verbundenen häufigeren Wechsels im zweiten Jahr bedeutend an Wert verlöre. Die Herausgabe sei künftig wieder jedes Jahr – mit Stand 1. Mai – vorzunehmen.²⁹

Angesichts der ständig gestiegenen Kosten wies im Jahre 1904 das Finanzministerium nachdrücklich auf die Notwendigkeit einer Kostenersparnis hin.

²⁷ HStA Dresden, 10697 Gesamtministerium, Loc. 79, Nr. 6, Bl. 1 ff.; 33.

²⁸ Ebd., Bl. 105; 254.

²⁹ HStA Dresden, 10679 Gesamtministerium, Loc. 45, Nr. 11, Bl. 144.

Gesamtkosten:	1876	–	3.368 M
	1880/81	–	4.053 M
	1890/91	–	4.772 M
	1895	–	6.182 M
	1900	–	7.992 M
	1901	–	8.613 M
	1903	–	9.290 M

Im Jahre 1850 hatte das Staatshandbuch einen Umfang von 352 Seiten; 1870 waren es schon 740; 1900 bereits 1.129 Seiten. 1873 beanspruchten die Behörden insgesamt 800 Exemplare, 1900 schon 1.040. Auch die verbesserte Ausstattung der Bände – seit 1878 wurden diese nicht mehr broschiert, sondern einfach gebunden ausgeliefert – trug zur Erhöhung der Kosten bei.

Angesichts dieser Entwicklung meinte das Finanzministerium, dass die Kosten z. T. nicht mehr in einem entsprechenden Verhältnis zum Wert stünden, den viele enthaltene Aufzeichnungen hätten. Es schlug vor, die Anzahl der Dienstexemplare zu verringern, auf die Nennung von Unterbeamten zu verzichten und das Verzeichnis der Ordens-träger auf sächsische Staatsangehörige zu beschränken.

Zur Prüfung dieser Vorschläge setzte das Gesamtministerium daraufhin eine Kommission ein, deren Erörterungen die Grundlage für einen am 4. Oktober 1904 gefassten Beschluss des Gesamtministeriums bildeten. Dieser enthielt folgende Maßnahmen:

- Kürzungen bei Namen und Titeln im Personenverzeichnis;
- Wegfall der Nennung von Unterbeamten im engeren Sinne;
- Beschränkung des Ordensverzeichnisses auf sächsische Staatsangehörige;
- Festhalten am jährlichen Erscheinen des Jahrbuchs;
- Reduzierung der Dienstexemplare.³⁰

Mit der Herausgabe des Handbuchs wurde nun der Schreiber Christian Knüpfer be-
traut.

Die eingeleiteten Maßnahmen führten u. a. zur Reduzierung des Umfanges des Bandes auf 710 Seiten (1905). Dennoch verwies das Finanzministerium sechs Jahre später wiederum auf die unzureichende Umsetzung seiner 1904 vorgelegten Vorschläge zur Kosteneinsparung.

Bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges im Jahr 1914 waren keine wesentlichen Veränderungen bei Umfang und Struktur des Staatshandbuchs zu verzeichnen. Im September 1914 verfügte das Gesamtministerium, dass Auszeichnungen, die von feindlichen Staaten verliehen wurden, nicht mehr aufgenommen werden sollten. Weil das Kriegsministerium sich im Oktober nicht in der Lage sah, die zum Band für 1915 erforderlichen Unterlagen zu liefern, und auch aus grundsätzlichen Erwägungen heraus, wurde die Herausgabe eines neuen Staatshandbuchs bis nach Kriegsende verschoben.³¹

Nach dem Ersten Weltkrieg erhielt die Staatskanzlei die Verantwortung für das Staatshandbuch übertragen. In einer Besprechung mit den Fachministerien am 4. November 1920 wurden folgende Festlegungen getroffen:

- Beschränkung auf die Angabe der Dienstbezeichnungen bei Beamten, Wegfall der Auszeichnungen;
- Wegfall des Ordensverzeichnisses;
- Festlegung des Stichtages 1. 11. 1920.³²

³⁰ HStA Dresden, 10679 Gesamtministerium, Loc. 49, Nr. 20, Bl. 11; 38.

³¹ Ebd., Nr. 27, Bl. 270 ff.

³² HStA Dresden, 10851 Ministerium der Finanzen, Nr. 6711, Bl. 98.

Das 1921 erstmalig nach dem Krieg wieder erscheinende Staatshandbuch musste völlig umgestaltet werden. Zahlreiche Abschnitte waren gegenstandslos geworden, andere waren einzufügen. Die Angaben zum Königlichen Haus entfielen; sächsische Verwaltungszweige, die auf das Reich übergingen, wurden in den Anhang übernommen. Der Umfang der Staatshandbücher reduzierte sich gegenüber dem Vorkriegsstand zunächst auf die Hälfte, später auf zwei Drittel der Seiten. Die Angaben zu den Staatsbediensteten unter Einschluss der unteren Beamten blieben jedoch erhalten. Auch das seit 1837 wieder eingeführte Personenregister wurde fortgesetzt. Gleiches gilt auch für das in den Jahren 1867 bzw. 1870 und ab 1898 regelmäßig enthaltene alphabetische Sachverzeichnis.

Nicht zuletzt wegen der wachsenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten konnte ein regelmäßiges Erscheinen des Handbuchs in den 1920er Jahren nicht abgesichert werden. Auf 1921 folgte erst 1925 ein weiterer Band, 1927 der letzte. Der 1934 von Otto Pischel herausgegebene Band: „Das neue Sachsen. Ein Handbuch für Verwaltung und Wirtschaft“ kann nur bedingt in eine Reihe mit den vorangegangenen Bänden gestellt werden. Im Vorwort wird als dessen Zweck die Bereitstellung eines Nachschlagewerkes genannt, „das Auskunft gibt über die neuen Einrichtungen der Verwaltung, des geistigen und wirtschaftlichen Lebens und über die neuen Männer, die an leitender Stelle stehen“. Diesem Anspruch wurde nur sehr eingeschränkt, u. a. durch die Ausweitung der Darstellung auf die Organisationseinheiten bzw. Gliederungen der NSDAP entsprochen. Der Gesamtumfang des Bandes hatte sich dagegen insbesondere durch die Begrenzung der Personenangaben auf die Vorstände bzw. Leiter der Behörden und Einrichtungen gegenüber dem vorherigen Stand deutlich verringert. Personen- und Sachverzeichnis entfielen.

Die 1934 noch geäußerte Absicht, das Handbuch wieder jährlich erscheinen zu lassen, fiel dem noch im gleichen Jahr einsetzenden Prozess des weitgehenden Übergangs der Länderkompetenzen auf das Reich und der damit verbundenen Beseitigung des föderalen Aufbaus zum Opfer. Als öffentliche Auskunftsmittel zu den Reichs- bzw. Landesbehörden und Gerichten standen noch die städtischen Adressbücher (für die obersten Behörden vor allem das Dresdner Adressbuch) zur Verfügung.

Nachdem die Länderhoheit nach 1945 vorübergehend reaktiviert wurde, besiegelten die 1952 durchgesetzten Veränderungen im Staatsaufbau mit der Bildung der Bezirke das Ende Sachsens als staatliche Einheit. Standen unmittelbar nach Kriegsende wichtigere Aufgaben auf der Tagesordnung als die Herausgabe von Behördenverzeichnissen, so behinderten sicher auch die vielfachen Umstrukturierungen in Staat und staatlicher Wirtschaft sowie überhaupt ein sich verringeres Interesse an Transparenz der Verwaltung die Fortsetzung der Staatshandbuch-Tradition der Zeit vor 1933. Allerdings erschien von 1947 bis 1949 unter dem Titel „Sachsenbuch“ in drei Jahrgängen ein sächsisches Landesadressbuch, welches neben Behörden auch Wirtschaftsunternehmen, Handwerksbetriebe und Vertreter freier Berufe aufführte. Bearbeitet wurde es von der Sächsische Adressbücher und Wirtschaftswerke Herbert Sappelt KG, Dresden.

Erst nach der Neugründung des Freistaates Sachsen im Jahr 1990 wurde in modifizierter Form wieder an die Tradition der Staatshandbücher angeknüpft. Dies spiegelt sich im Wesentlichen in zwei Veröffentlichungsreihen wider: im Behördenverzeichnis des Freistaates Sachsen und in der Landesausgabe Freistaat Sachsen des Staatshandbuchs der Bundesrepublik Deutschland. Der 1. Jahrgang des Behördenverzeichnisses erschien 1993 beim mdv Mitteldeutscher Verlag GmbH in Halle/Saale. Diese Reihe enthält neben den sächsischen Landesbehörden auch die Bundesbehörden und obersten Landesbehörden der anderen Bundesländer. Darüber hinaus sind die Kommunen und kirchlichen Behörden sowie Religionsgemeinschaften verzeichnet. Die Angaben beschränken sich auf die Adressen und die jeweiligen Leiter. Die in den Bänden enthaltenen Register erfassen die Behörden, Kommunen und Verwaltungsgemeinschaften. Die Landesausgaben

des Staatshandbuches der Bundesrepublik beinhalten zusätzlich Angaben zu den staatsrechtlichen Grundlagen, zum Aufgabenkreis und zur örtlichen Zuständigkeit der entsprechenden Behörden.

Die Art und Weise, wie Behörden und Einrichtungen über sich informieren, sind auf Grund der veränderten technischen Möglichkeiten in den letzten Jahren deutlich vielfältiger geworden. Neben die herkömmliche Publikation in Buchform sind insbesondere Veröffentlichungen in digitaler Form – vor allem im Internet – getreten. Dem Ansatz der Staatshandbücher vor allem des 19. Jahrhunderts, einen mit detaillierten Angaben versehenen, möglichst aktuellen Überblick über die Staatsbehörden zu geben, wird damit auf neue und vielfältige Weise entsprochen.

„Selbständiger müssen wir werden“

Ein Waldenburger Brief aus dem Frühjahr 1848
(mit Edition)

von
STEFAN GERBER

Die schönburgischen Rezessherrschaften im Südwesten Sachsens bildeten, als im Frühjahr 1848 die erste Revolutionswelle auch das Königreich erfasste, einen revolutionären Ereignisschwerpunkt.¹ Die Herrschaften nahmen als Kern der ‚Schönburgischen Lande‘ innerhalb Sachsens eine staatsrechtliche Sonderstellung ein, die sie, auch wenn die Territorien bereits seit der Mitte des 18. Jahrhunderts ‚mediatisiert‘ waren, doch in die Nähe der west- und süddeutschen Standesherrschaften rückte.² Die Herren, späterhin Reichsgrafen und in der ‚oberen‘ Linie Waldenburg seit 1790 Reichsfürsten von Schönburg, waren durch Rezesse mit Sachsen im Jahre 1740 endgültig in den Kurstaat integriert worden. Dennoch waren dem Schönburgischen Gesamthaus, das seine Reichsstandschafft bis zum Ende des Alten Reiches 1806 wahren konnte, eine Reihe von Rechten in

¹ Vgl. zur Revolution in Sachsen insgesamt u. a. HERMAN-JOSEF RUPIEPER, Sachsen, in: 1848. Revolution in Deutschland, hrsg. von Christof Dipper/Ulrich Speck, Frankfurt a. M. 1998, S. 69-81; ANDREAS NEEMANN, Kontinuitäten und Brüche aus einzelstaatlicher Perspektive. Politische Milieus in Sachsen 1848 bis 1850, in: Erfahrung – Verarbeitung – Deutung, hrsg. von Christian Jansen/Thomas Mergel, Göttingen 1998, S. 172-189; JÖRG LUDWIG/ANDREAS NEEMANN, Revolution in Sachsen 1848/49. Darstellungen und Dokumente, hrsg. von der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung und dem Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden, Dresden 1999; JONAS FLÖTER, Reform oder Revolution? Grundlinien sächsischer Politik zwischen Restauration und Dresdner Maiaufstand, in: Dresdner Maiaufstand und Reichsverfassung 1849. Revolutionäres Nachbeben oder demokratische politische Kultur?, hrsg. von Martina Schattkowsky, Leipzig 2000, S. 33-66; ANDREAS NEEMANN, Landtag und Politik in der Reaktionszeit. Sachsen 1849/50–1866, Düsseldorf 2000. Ferner ROLF WEBER, Die Revolution in Sachsen 1848/49. Entwicklung und Analyse ihrer Triebkräfte, Berlin 1970; zu den schönburgischen Territorien dort S. 22 f. Zum Ereignisablauf in den Schönburgischen Herrschaften bis zur Erstürmung des Waldenburger Schlosses vgl. ROLAND ZEISE, Der Sturm auf das Waldenburger Schloß 1848, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 21 (1973), S. 343-356; zum Amt Hartenstein mit Blicken auf die übrigen schönburgischen Territorien jetzt die umfassende Studie MICHAEL WETZEL, Das schönburgische Amt Hartenstein 1702–1878. Sozialstruktur-Verwaltung-Wirtschaftsprofil (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, Bd. 10), Leipzig 2004, hier besonders S. 192-198.

² Vgl. dazu v. a. die grundlegende, die umfängliche ältere Literatur zusammenfassende Studie von WALTER SCHLESINGER, Die Landesherrschaft der Herren von Schönburg. Eine Studie zur Geschichte des Staates in Deutschland, Münster/Köln 1954; GERHARD SCHMIDT, Die Staatsreform in Sachsen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Eine Parallele zu den Steinschen Reformen in Preußen, Weimar 1966.

Administration, Steuerwesen und Kirche verblieben. Diese Rechtsstellung der Schönburger wurde nicht nur auf dem Wiener Kongress 1815, sondern auch durch einen Bundestagsbeschluss von 1828 ausdrücklich bestätigt. Das schönburgische Fürstenhaus wurde damit den erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts Mediatisierten gleich gestellt. Deutscher Zollverein und Verfassungsbewegung in Sachsen führten 1835 zu einem „Erläuterungsrezeß“ zwischen den Schönburgern und der Dresdner Regierung. Die bis dahin als Zentralbehörde bestehende Schönburgische Gesamtregierung in Glauchau wurde aufgelöst, die Jurisdiktionsrechte der Schönburger auf die unterste Instanz beschränkt. Entscheidend war die finanzpolitische Vereinheitlichung. Bisher hatte die Schönburgische Regierung die direkten Steuern für die Rezessherrschaften in Form einer antiquierten, an der Mehrzahl der Grundstücke haftenden Schocksteuer selbst erhoben; die Steuerlast war insgesamt geringer als in den sächsischen ‚Erbländen‘ gewesen.³ Diese gesonderte Steuerverfassung wurde nun gegen hohe Ablösesummen für die Schönburger beseitigt und auch das Rezessgebiet vollständig der sächsischen Steuerhoheit unterstellt. Dagegen galten die weiterbestehenden grundherrlichen Abgabenlasten der bäuerlichen Wirtschaften in den Schönburgischen Herrschaften im sächsischen Gesamtmaßstab als vergleichsweise hoch.⁴ Bestehen blieb das dem sächsischen Kultusministerium unmittelbar nachgeordnete und mit der Kirchen- und Schulverwaltung befasste Schönburgische Gesamtkonsistorium in Glauchau, so dass die Schönburger auf diesem Feld wie auch im Bereich des Gewerbe- und Begnadigungsrechtes eine Reihe von Zuständigkeiten bewahren konnten.⁵ Die sächsische Städteordnung von 1832, die als eine der bedeutsamen Reformen nach der Revolution von 1830 in Sachsen eine kommunale Selbstverwaltung etabliert hatte, galt für die Städte der Rezessherrschaften nicht. Die fürstlichen Justizämter übten weiterhin umfassende Aufsichts- und Kontrollrechte über die städtischen Verwaltungen aus.⁶

Die Rezessherrschaften hatten, wie August Schumann schon 1825 bemerkte, eine „selbst in dem fast überfüllerten Sachsen sehr seltene Bevölkerung“;⁷ sie bildeten das am dichtesten besiedelte Gebiet des Königreichs. Diese Bevölkerungsverdichtung hing eng mit der gewerblichen Entwicklung des Landstriches zusammen, die seit dem 17. Jahrhundert durch das in der sächsischen Gewerbe- und Industrielandschaft bis in das 20. Jahrhundert hinein dominierende Textilgewerbe bestimmt worden war.⁸ Das durch die Weberei von Baumwoll- und Mischgeweben geprägte ‚Glauchau-Meeraner Revier‘

³ Vgl. Art.: Schönburg (die Herrschaft), in: AUGUST SCHUMANN, Vollständiges Staats-, Post- und Zeitungslexikon von Sachsen. Bd. 10, 1825, S. 559-635; WETZEL, Amt Hartenstein (wie Anm. 1), besonders S. 290-294; MICHAEL HAMMER, Volksbewegung und Obrigkeiten. Revolution in Sachsen 1830/31, Weimar/Köln/Wien 1997, S. 195.

⁴ Vgl. ZEISE, Waldenburger Schloß (wie Anm. 1), S. 345; WETZEL, Amt Hartenstein (wie Anm. 1), S. 290-294.

⁵ Vgl. ebd., S. 187-191; SCHLESINGER, Landesherrschaft (wie Anm. 2), S. 138-160; zur Entwicklung vor 1835 vgl. auch SCHUMANN, Sachsen (wie Anm. 3), S. 614-634.

⁶ Vgl. ZEISE, Waldenburger Schloß (wie Anm. 1), S. 345; SCHMIDT, Staatsreform (wie Anm. 2), S. 190; FLÖTER, Reform oder Revolution? (wie Anm. 1), S. 43. Vgl. auch WEBER, Revolution (wie Anm. 1), S. 22.

⁷ SCHUMANN, Sachsen (wie Anm. 3), S. 564.

⁸ Vgl. dazu u. a. HUBERT KIESEWETTER, Industrialisierung und Landwirtschaft. Sachsens Stellung im Industrialisierungsprozeß Deutschlands im 19. Jahrhundert, Köln/Wien 1988; RUDOLF FORBERGER, Die Industrielle Revolution in Sachsen 1800-1861, 2 Bde. (4 Halbbde.), Berlin/Leipzig 1982-2003; KARIN ZACHMANN, Die Kraft traditioneller Strukturen. Sächsische Textilregionen im Industrialisierungsprozeß, in: Landesgeschichte als Herausforderung und Programm, hrsg. von Uwe John/Josef Matzerath, Leipzig/Stuttgart 1997, S. 509-535.

bildete einen wichtigen Teil der südwestsächsischen Textilregion. Vor allem im 18. Jahrhundert waren beträchtliche Teile des Weberei-, Spinnerei- und Strumpfwirkergewerbes der Schönburgischen Herrschaften auf das Land verlagert worden; es entstanden ‚Fabrikdörfer‘ wie z. B. Langenchursdorf zwischen Waldenburg und Limbach-Oberfrohna.⁹ Diese ‚Rustikalisierung‘ hatte neue Erwerbsquellen erschlossen und die Landbevölkerung wachsen lassen. Doch auch die Städte, z. B. Glauchau als die „vorzüglichste Fabrikstadt im Schönburgischen“¹⁰ blieben wichtige Standorte der gewerblichen Produktion. Obgleich bis nach 1850 traditionelle Verlagsunternehmen das Bild bestimmten und ihren Produktionsumfang noch ausdehnten,¹¹ wurden in den Jahren vor der Revolution von 1848/49 als einer gerade für den sächsischen Industrialisierungsprozess bedeutsamen Anfangsphase mit der zunehmenden Mechanisierung der Spinnerei auch in den Textilrevieren Südwestsachsens die Signale in Richtung Industrialisierung gestellt.¹² Während der fünfziger und sechziger Jahre setzten dann verstärkt Fabrikgründungen ein.¹³

Haupt des schönburgischen Fürstenhauses war seit seiner Volljährigkeit 1806 Fürst Otto Victor I. von Schönburg-Waldenburg (1785–1859), dessen Vater Otto Carl Friedrich bereits im Jahre 1800 gestorben war.¹⁴ Legt man die von Heinz Gollwitzer 1957 in seiner grundlegenden Untersuchung zu den Standesherrn entwickelte Typologie dieser Adelsgruppe zugrunde, so war dieser bemerkenswerte Dynast zugleich „standesherrlicher Militär“, „Staatsmann und Politiker“ und „Mäzen“.¹⁵ Der Tradition vieler Reichsfürstenhäuser folgend in der Jugend Offizier der kaiserlich-österreichischen Armee, aktiv auf den sächsischen Landtagen der zwanziger Jahre, nach dem Rücktritt Detlev Graf von Einsiedels im Gefolge der 1830-er Revolution als neuer Kabinettsminister gehandelt und im Landtag von 1831 Mitglied der Verfassungsdeputation, gab Otto Victor für karitative Stiftungen im Schönburgischen insgesamt wohl mehr als 2,5 Millionen Reichsmark aus,¹⁶ errichtete in der Residenzstadt Waldenburg ein Volksschullehrerseminar sowie in Droysig und Callenberg Lehrerinnenseminare und begründete eine bis heute erhaltene bedeutende naturhistorische Sammlung. Die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts im Schönburgischen wie in anderen standesherrlichen Gebieten verstärkt ent-

⁹ Vgl. SCHUMANN, Sachsen (wie Anm. 3), S. 577.

¹⁰ Ebd.

¹¹ Vgl. dazu insgesamt ZACHMANN, Textilregionen (wie Anm. 8), S. 511 f., S. 524-528.

¹² Zum Zäsurcharakter der 1840-er Jahre für die deutsche Industrialisierungsgeschichte vgl. HANS-WERNER HAHN, Zwischen Fortschritt und Krisen. Die vierziger Jahre des 19. Jahrhunderts als Durchbruchphase der deutschen Industrialisierung (Schriften des Historischen Kollegs. Vorträge, Bd. 38), München 1995; zu Sachsen dort besonders S. 24.

¹³ Vgl. ZACHMANN, Textilregionen (wie Anm. 8), S. 511 f. Zur Industriellen Revolution im Schönburgischen insgesamt WETZEL, Amt Hartenstein (wie Anm. 1), S. 367-374.

¹⁴ Zu Otto Victor I. von Schönburg-Waldenburg vgl. u. a. KARL GEORG ECKHARDT, Otto Victor Fürst von Schönburg-Waldenburg in seinem öffentlichen Leben und Wirken geschildert, Waldenburg/Leipzig [1859]; Ein Wohlthäter der Schönburgischen Lande, in: Schönburgische Geschichtsblätter. Vierteljahrsschrift zur Erforschung und Pflege der Geschichte im Gebiete der Schönburgischen Receß- und Lehnherrenschaften 1 (1894/95), S. 1-11, S. 65-72; ARND-RÜDIGER GRIMMER, Otto Victor I., Fürst von Schönburg-Waldenburg, in: Zwischen Residenz und Töpferscheibe. 750 Jahre Waldenburg, Meerane 2004, S. 65-79.

¹⁵ Vgl. HEINZ GOLLWITZER, Die Standesherrn. Die politische und gesellschaftliche Stellung der Mediatisierten 1815–1918. Ein Beitrag zur deutschen Sozialgeschichte, Göttingen 21964, S. 291-326.

¹⁶ GRIMMER, Otto Victor (wie Anm. 14), S. 75; Wohlthäter (wie Anm. 14), S. 8.

wickelte, eng an das Fürstenhaus und seine Legitimationsbedürfnisse gebundene Geschichtstradition stellte vor allem den letztgenannten Aspekt im Wirken Otto Victors heraus und präsentierte den Fürsten ausschließlich als einen „Wohlthäter der Schönburgischen Lande“. ¹⁷ Es gehörte zu den zentralen Prämissen solcher offiziöser regionaler Geschichtskultur, die im Falle Schönburgs vor allem von Organen wie den „Schönburgischen Geschichtsblättern zur Erforschung und Pflege der Geschichte im Gebiete der Schönburgischen Receß- und Lehnsherrschaften“ getragen und popularisiert wurde, die nachhaltige Kritik und Gefährdung standesherrlicher Herrschaft durch die Bewegung der Jahre 1848 und 1849 zugunsten einer Herausstellung der engen Verbundenheit aller ‚Gutgesinnten‘ mit dem angestammten Fürstenhaus in den Hintergrund zu schieben. Am Ende des 19. Jahrhunderts ordnete sich dieses regionale Bestreben in den allgemeinen Trend einer Verdrängung der 1848-er Revolution aus dem kollektiven Gedächtnis und der Negierung jeglicher Traditionslinien von der Revolution zur Nationalstaatsgründung von 1871 ein. Es bediente sich auch im Schönburgischen der Argumentationsmuster, die allorten anzutreffen waren: die Bewegung von 1848, vor allem die in Waldenburg besonders gewaltsam verlaufenden Märzereignisse, erschienen als eine von „Aufwieglern, wüst aussehenden Gestalten“ ¹⁸ in das Volk hineingetragene Manipulation; die führende Rolle dabei wurde einem „Fremden, der direct von den Barrikaden Berlins kam“ ¹⁹ zugewiesen. ²⁰ Dass dem, bei aller Bereitschaft zum Exzess in den aufgewühlten Tagen des Frühjahrs 1848, nicht so war, davon vermitteln zeitgenössische Quellen – auch der hier vorgelegte Brief – ein deutliches Bild. Gerade die unbestreitbar bedeutsame karitative Tätigkeit Otto Victors war Teil eines patriarchalischen Selbstverständnisses, das ein auch nur partielles Eingehen auf revolutionäre Partizipationsforderungen als unerlaubtes Zurückweichen und Versagen vor den Anforderungen der fürstlichen Aufgabe auffassen musste. Diese Haltung prägte Mentalität und Habitus des Dynasten; der gemäßigte Demokrat Otto Leonhard Heubner meinte: „Über seinen Charakter ist nicht der geringste Schmelz ausgegossen, er ist ganz Bronze, ganz Eisenguß [...] Niemand wird den Fürsten leicht einer Ungerechtigkeit zeihen können – aber seine Strenge drängt seine Güte weit in den Hintergrund.“ ²¹ Dazu kam die aus der besonderen Erfahrung des Standesherrn geschöpfte Annahme, dass nur das zähe Festhalten an der eigenen Rechtsstellung, also die kompromisslose Wahrung eingeräumter Vorrechte eine weitere Nivellierung der standesherrlichen Stellung verhindern konnte. Das „Mediatisierungstrauma“ ²² blieb – auch wenn der Prozess bei den Schönburgern weiter zurückreichte, als bei ihren süd- und westdeutschen Standesgenossen – während der Revolution von 1848 auch für Otto Victor I. von Schönburg-Waldenburg ein handlungsbestimmendes Element.

¹⁷ Vgl. Wohlthäter (wie Anm. 14).

¹⁸ Vgl. Erinnerungen eines alten Waldenburgers an den 5. April 1848, in: Schönburgische Geschichtsblätter. Vierteljahrschrift zur Erforschung und Pflege der Geschichte der Schönburgischen Receß- und Lehnsherrschaften 2 (1895/96), S. 60-62, hier S. 61.

¹⁹ Ebd.

²⁰ Zu einem Beispiel solcher standesherrlich geprägten Erinnerungskultur an die Revolution von 1848/49 bis an die Schwelle der Gegenwart vgl. HANS-WERNER HAHN, Revolutionsgeschichten aus der Provinz: Erfahrungen mit der langen Dauer mündlicher Erzählstrukturen, in: Zeit-Geschichten. Miniaturen in Lutz Niethammers Manier, hrsg. von Jürgen John/Dirk van Laak/Joachim von Puttkamer, Essen 2005, S. 99-104.

²¹ OTTO LEONHARD HEUBNER, Die Waldenburger Ereignisse, in: Tageblatt für Zwickau und Umgebung, Nr. 28, 1848. So zit. in GRIMMER, Otto Victor I. (wie Anm. 14), S. 75.

²² RALF ZERBACK, Die Reichsregierung und Thüringen 1848/49, in: Die Revolution von 1848/49 in Thüringen. Aktionsräume, Handlungsebenen, Wirkungen, hrsg. von Hans-Werner Hahn/Werner Greiling, Rudolstadt/Jena 1998, S. 275-289, hier S. 277.

Es war die zwar deutlich relativierte, in Wahrnehmung und Alltag der Bevölkerung aber doch als eine ‚doppelte‘ Herrschaft weiterbestehende Sonderstellung der Schönburgischen Rezessherrschaften, die im Zusammenspiel mit der skizzierten sozialen und wirtschaftlichen Struktur der Gebiete sowie dem Agieren des Fürsten zu jener aufsehen-erregenden revolutionären Zuspitzung führte, die Waldenburg zu einem Symbol der sächsischen Märzbewegung machte. Der hier vorgestellte, in der zweiten Märzhälfte 1848 entstandene Brief aus Waldenburg, gibt von dieser Eskalation, die am 5. April in der Zerstörung des Waldenburger Residenzschlosses kulminieren sollte, ein beredtes Zeugnis.

Autor des Schreibens, das *Waldenburg d. 20ten März 1848* datiert wurde, ist der Waldenburger Seifensiedermeister Carl Gottlob Höselbarth. Höselbarth bildete seit 1834 gemeinsam mit zwei anderen Waldenburger Meistern eine gesonderte, von Fürst Otto Victor privilegierte Seifensiederinnung, nachdem der Innungsverband mit der benachbarten schönburgischen Stadt Lichtenstein aufgelöst worden war, die Waldenburger Meister aber nicht der Glauchauer Innung hatten beitreten können.²³ Das Waldenburger Einwohnerverzeichnis von 1844 weist aus, dass Höselbarth in seinem Handwerksbetrieb und Haushalt einen Gesellen, eine Magd und einen Knecht beschäftigte. Außerdem hielt er zwei Pferde, u. a. für Lohnfahren, die er neben dem Haupterwerb als Seifensieder durchführte.²⁴ Es scheint ein bescheidener Wohlstand geherrscht zu haben; 1862 stellte die inzwischen verwitwete Eleonore Höselbarth den Antrag zum Neubau eines ansehnlichen Wohnhauses.²⁵ Carl Gottlob Höselbarths Frau, Christiane Eleonore, geborene Schnabel, verwitwete Proßwimmer, besaß aus ihrer ersten Ehe eine Tochter, Auguste Wilhelmine Proßwimmer, die 1847 in Waldenburg 23-jährig den Buchdruckereibesitzer Carl Gottlob Roßberg aus Frankenberg geheiratet hatte.²⁶ Dieser ‚Stief-schwiegersohn‘ Höselbarths in dem unweit von Chemnitz gelegenen Frankenberg ist der Adressat des Briefes.

Auffällig und zugleich charakteristisch erscheint an diesem Schreiben aus den späten Märztagen des Jahres 1848 zunächst, dass die Mitteilungen über Zeitereignisse, das ‚Räsonnieren‘ über politische Verhältnisse, zwei Drittel des Briefes ausmachen und notwendige private Nachrichten nur knapp gegen Ende gegeben werden. Wie sehr das aktuelle politische Geschehen in seiner Region Carl Gottlob Höselbarth beschäftigte wird besonders deutlich, wenn er am Ende des Briefes von den Familiengrüßen unvermittelt wieder zur Tagespolitik übergeht. Die fundamentale Politisierung der Gesellschaft, die, in den Jahren des Vormärz vorbereitet und gewachsen, mit den Märzereignissen offenkundig wurde und breite Schichten erfasste, ist in dem Brief des Waldenburger Seifensiedermeisters mit Händen zu greifen; das Private, selbst die Schwierigkeiten und Nöte von Existenzsicherung und Lebensgestaltung treten in *Hofnung aber auch in Bangigkeit*, wie Höselbarth schreibt, hinter das überwältigende Interesse an den sich anbahnenden politischen Neugestaltungen zurück. Kennzeichnend für die Situation im Schönburgischen ist aber weniger diese im Deutschland des Frühjahrs 1848 vielerorts zu beobachtende starke Politisierung, sondern die Rolle, die Höselbarth als Handwerksmeister und Angehöriger der kleingewerblichen Mittelschicht sich selbst und seinesgleichen für den regionalen Revolutionsverlauf zuschreibt. Sieht er die *Bürger* auf der einen Seite als stabilisierendes Element, das die *Dummheiten* [...] *nicht dulden* werde, die

²³ Vgl. Kreisarchiv des Landkreises Chemnitzer Land, Ratsarchiv Waldenburg III J Nr. 25 Loc. 157. Vgl. auch FRITZ RESCH, Chronik von Waldenburg. (Manuskript um 1940 im Kreisarchiv des Landkreises Chemnitzer Land), S. 630.

²⁴ Einwohnerverzeichnis Waldenburg 1844, in: Kreisarchiv des Landkreises Chemnitzer Land.

²⁵ Ebd.

²⁶ Information von Herrn Ernst Roßberg, Frankenberg/Sa.

eine Böße art Menschen – vor allem radikalisierte Landbevölkerung aus Fabrikdörfern und Rittergütern – zur Durchsetzung ihrer allerdings als voll berechtigt anerkannten Forderungen verüben könnte und begrüßt deshalb nachdrücklich die Bürgerbewaffnung, verbindet Carl Gottlob Höselbarth dies doch keineswegs mit Loyalitätsbekundungen gegenüber dem Waldenburger Fürsten. Auch wenn er mit dem Verweis auf die Bürgerversammlung am folgenden Tag²⁷ und die dort vorzunehmende Erstellung einer Petition den geordneten, verrechtlichten Verlauf des Konfliktes mit dem Fürsten in den Blick nimmt, antizipiert er mit den übergangslos anschließenden Hinweisen auf die Angst Otto Victors von Schönburg-Waldenburg vor der revolutionären Bewegung bereits Gewalt und formuliert erstaunlich radikale Adelskritik: Der Fürst sei *recht auch in der Flucht es stehen Tag und Nacht immer zwei gesattelte Pferde parat zum Ausreißen, auch immer 2 Wagenpferde eingeschart um gleich bei der Hand zu sein; so muß es kommen! überhaupt wäre wohl dem Lande am besten geholfen, wenn man könnte den ganzen Adel aus denselben verpannen*. Das Streben nach einer Vereinbarung mit dem Fürsten, das Lob der *rechtlich gesinnden* neuen sächsischen Regierung unter den Liberalen Karl Hermann Alexander Braun und Ludwig von der Pfordten sowie die allgemeine Forderung nach Selbständigkeit in allen Lebensbereichen, in denen die Grundkonturen eines gemäßigt-liberalen Programms sichtbar werden, korrespondiert bei Höselbarth mit Vorstellungen, wie sie im weiteren Revolutionsverlauf zur Programmatik der linken Demokraten gehören werden. Das kann nicht allein mit dem Hinweis auf die in der ersten Revolutionsphase oft noch wenig ausdifferenzierte politische Vorstellungswelt erklärt werden. Die anfänglich gemeinsame Orientierung der divergierenden Strömungen innerhalb der liberalen Bewegung auf unmittelbare Durchsetzung langjähriger gemeinsamer Hauptforderungen im Bereich der Freiheits- und Bürgerrechte konnte schon zu Beginn der Revolution von 1848/49 den Dissens in entscheidenden politischen Zielsetzungen und Strategien nicht mehr überdecken. Vielmehr verweist die von Carl Gottlob Höselbarth selbst wahrscheinlich kaum in ihrer Spannung erfasste Ambivalenz seiner Äußerungen darauf, wie tief in den Schönburgischen Standesherrschaften die Unzufriedenheit mit den regionalen Machtverhältnissen in diejenigen Schichten hinein reichte, die andernorts schon in den März- und Apriltagen des Jahres 1848 bei aller Kritik die grundsätzliche Berechtigung eingeschränkter fürstlicher Herrschaftsrechte nicht in Frage stellten. Der im Brief mit Unterstreichung und drei Ausrufungszeichen beklagte *Druck von Justiz und Geistlichkeit*, die Aufsichtsführung der fürstlichen Beamten über die schönburgischen Städte war für Höselbarth erkennbar der entscheidende Punkt für seine Haltung. So wie auch die Protestbewegung in anderen Standesherrschaften setzte man gegen die regionale Dynastie und ihre Rechte demonstrativ auf den Gesamtstaat und seine vereinheitlichende Gesetzgebung, hier auf die Städteordnung von 1832. Erst diese, in den Worten des Waldenburger Handwerksmeisters aufscheinende weit reichende gesellschaftliche Delegitimierung der Stellung des Fürstenhauses macht neben den mitwirkenden strukturellen und persönlichen Faktoren verständlich, warum es am 5. April 1848 – nachdem der Fürst Ende März auf einige Rechte gegenüber den Städten verzichtet und am 3. April die Erfüllung wichtiger Forderungen zugesagt hatte – zur Explosion kam. Die an einer Reduzierung der Abgabenlasten und der Verbesserung der Arbeitsbedingungen interessierte bäuerliche und gewerbliche Landbevölkerung agierte an diesem Punkt gemeinsam mit den städtischen Mittelschichten, die auf Gewährung und Ausbau weiter gehender kommunaler Selbstverwaltungsrechte auch in den Rezess-

²⁷ Nachdem der Waldenburger Stadtrat eine Petition an Fürst Otto Victor beschlossen hatte, kam diese Volksversammlung in Waldenburg am 25. März 1848 zustande. Vgl. ZEISE, Waldenburger Schloß (wie Anm. 1).

herrschaften sowie auf die vollständige Angleichung an die Verhältnisse in den übrigen Teilen Sachsens drangen. Carl Gottlob Höselbarths Äußerungen erscheinen beispielhaft für die Einstellungen dieser Mittelschicht. Nach den Ereignissen vom 5. April 1848, der Flucht des Fürsten und der Zerstörung des Waldenburger Schlosses im Gefolge einer Volksversammlung mit mehreren tausend Teilnehmern, sollte sich dieser Ansatz einer weit reichenden Mobilisierung – vergleichbar mit dem folgenden gesamtdeutschen Stimmungsumschwung nach den Septemberunruhen 1848 – schnell relativieren: Unter dem Eindruck, eine Bewegung der Unterschichten könnte die politische in eine umfassende soziale Revolution radikalisieren, gewann in den stadtbürgerlichen Mittelschichten das Bestreben die Oberhand, das Carl Gottlob Höselbarth noch am 20. März gewissermaßen gleichwertig neben einen eventuell nicht zu verhindernden Ausbruch revolutionärer Gewalt gestellt hatte: der gemäßigt-liberale Kurs auf Verrechtlichung der Revolution und Reformen auf dem Vereinbarungsweg.

Neben diesen Punkten, die Höselbarths Brief als exemplarische Quelle für die Situation in den Schönburgischen Rezessherrschaften Ende März 1848 erscheinen lassen, macht das Schreiben des Waldenburger Handwerkers auf weitere Aspekte aufmerksam.

Es verdeutlicht, dass für den Revolutionsverlauf im Schönburgischen die Entwicklung im unmittelbar benachbarten Sachsen-Altenburg von großer Bedeutung war. Mehr noch als die Vorgänge in der entfernten Hauptstadt Dresden prägte die den schönburgischen Problemlagen in vielen Belangen parallele Entwicklung in diesem ernestinischen Herzogtum die Revolutionswahrnehmung in den Rezessherrschaften und darüber hinaus in Südwestsachsen.²⁸ Geminderte Loyalität gegenüber dem erst 1826 von Hildburghausen nach Altenburg ‚versetzten‘ Herrscherhaus, entwickelte gewerbliche Produktion auch im ländlichen Bereich, Bevölkerungszunahme und damit scharf hervortretende soziale Verwerfungen führten auch in Sachsen-Altenburg zu einem stürmisch-konfliktreichen und von demokratisch-republikanischen Akteuren wesentlich mitbestimmten Revolutionsverlauf, der in den ‚Altenburger Barrikadentagen‘ vom Juni 1848, in der Reichsintervention vom September und in der Abdankung Herzog Josephs von Sachsen-Altenburg Ende November seine Höhepunkte fand. Höselbarth, der – wie seine Bemerkungen über die Verteidigung einer alleinstehenden Verwandten gegen Beamtenwillkür in Gößnitz zeigen – enge Verbindungen ins Altenburgische unterhielt, registrierte aufmerksam die Entwicklungen im kleinen Nachbarstaat und solidarisierte sich mit den Forderungen der Altenburger Märzpetitionen, die, so der Waldenburger Handwerker, *viele gerechte Wünsche und Ansprüche die es wirklich auch nötig haben* enthielten. Wie stark sächsisches und altenburgisches Revolutionsgeschehen verzahnt waren, sollte noch einmal der mit den Mediatisierungsdiskussionen des Sommers 1848 aufgekommene Gedanke eines Anschlusses Sachsen-Altenburgs an Sachsen zeigen, der nicht zuletzt den von Revolutionsfurcht und Ängsten vor dynastischem Bedeutungsverlust umgetriebenen Herzog Joseph von Altenburg beschäftigte.²⁹

²⁸ Zur Revolution in Sachsen-Altenburg vgl. u. a. KARL SCHNEIDER, *Altenburg in der revolutionären Bewegung 1848–1849*, Altenburg 1913; GUIDO DRESSEL, *Bajonette für die Revolution? Entstehung und Wirkung der Reichsintervention in Sachsen-Altenburg*, in: *Revolution 1848 in Thüringen* (wie Anm. 22), S. 71–91; auch: *Die Revolution von 1848 im Herzogtum Sachsen-Altenburg*. Begleitheft zur Ausstellung, hrsg. vom Thüringischen Staatsarchiv Altenburg und dem Schloß- und Spielkartenmuseum Altenburg, Gesamtedaktion Doris Schilling/Joachim Emig, Altenburg 1998.

²⁹ Vgl. JOHANN GEORG HERZOG ZU SACHSEN, *König Johann und Herzog Joseph von Sachsen-Altenburg 1829–1868*, in: *NASG* 35 (1914), S. 1–24; besonders die Briefe Josephs an König Johann von Sachsen und Großherzog Carl Friedrich von Sachsen-Weimar-Eisenach im Anhang.

Höselbarths in einem Postscriptum gemachte Bemerkungen über die Ereignisse des 19. März 1848 in Altenburg weisen auf den Zusammenhang von Kommunikation und Revolutionsverlauf, auf die Rolle von widerstreitenden Nachrichten und Gerüchten in der revolutionären Bewegung hin. Tatsächlich war am 19. März 1848, wie er schreibt, das altenburgische Militär auf die Verfassung Sachsen-Altenburgs von 1831 verpflichtet worden; der konservative Minister Carl Christian von Wüstemann, den Höselbarth schon am 20. März *fortgejagt* wähnte, wurde dagegen erst sieben Tage später auf eigenen Wunsch beurlaubt. Tatsächliche und unzutreffende Nachrichten verwoben sich in der aufgewühlten Stimmung der Revolutionstage nicht selten zu einem unentwirrbaren Geflecht, das seinerseits – ganz gleich ob eine Mitteilung nun zutreffend war oder nicht – neue revolutionäre Dynamik freisetzen konnte. Paradebeispiel dafür ist die von Höselbarth am Schluss seines Briefes weiter gegebene Falschmeldung, König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen sei erschossen worden, in der sich die ebenso verunsichernde wie tendenziell vorantreibende Wirkung widerspiegelt, die von Ereignissen wie denen des 18. März 1848 in der preußischen Hauptstadt Berlin überall in Deutschland ausgehen konnte.

Edition

*Carl Gottlob Höselbarth in Waldenburg an Carl Gottlob Roßberg
in Frankenberg³⁰*

Quelle: Familienbesitz Ernst Roßberg (Frankenberg/Sa.).

Zur Edition: Die recht eigenwillige, das Verständnis stellenweise beeinträchtigende Orthographie, Interpunktion (vor allem die unsystematische Groß- und Kleinschreibung sowie Abgrenzung von Satzeinheiten) und Grammatik (der Dativ ist Höselbarth offenbar nicht geläufig) wurden unverändert gelassen. Unterstreichungen des Briefschreibers werden wiedergegeben.

Waldenburg d. 20^{ten} März 1848

Lieber Herr Schwiegersohn!

Wenn Sie dieser Brief samt und sonders recht wohl antrifft, so wie er uns verließ, so wird es uns sehr lieb sein; Jetzt lebt man immer nur in Hofnung, aber auch in Bangigkeit wie, und auf welche weiße sich noch alles enden wird, die Gährung ist überall groß. Auch wir haben eine allgemeine Bürger Bewaffnung veranstaltet, denn der oberkreiß bei, und über Lichtenstein³¹ sind schon letzst im Begrif gewesen nach Waldenburg in Masse den Fürsten vors Quartier zu rücken und so manche Klagen vor zu bringen wo diese auch ganz gerecht sind, so ist es aber nöthig, das sich die Bürger in Positur dann stellen, denn da giebt es eine Böße art Menschen mit; kommen sie, gut so wird denselben niemand hemmend in den Weg treten, jedoch etwa Dummheiten aus zu üben, werden wir dann nicht dulden, drum sehe ich die Bürger bewaffnung für gar nicht unrecht an. Auch werden wir Morgen eine Versammlung halten, wo wir unsere Beschwerden die wir gegen unsern Fürsten haben, gehörig aufzeichnen und denselben in gemäßigten jedoch auch beharrlichen Tone dann fürbringen, derselbe ist recht auch in der Flucht es stehen Tag und Nacht immer zwei gesattelte Pferde parat zum Ausreißen, auch immer 2 Wagenpferde eingeshirt um gleich bei der Hand zu sein; so muß es kommen! überhaupt wäre wohl dem Lande am besten geholfen, wenn man könnte den ganzen Adel aus denselben verpannen. – Nun wieder, ‚Es Lebe die Presfreiheit‘ werden alle Buchdrucker rufen. Wir stimmen auch rechtgern mit ein, denn endlich ist doch das längst gewünschte in Erfüllung gegangen, und aus diesen wird auch mehr hervor gehn, unsere Aristokratischen Minister sind hinüber und ich glaube rechtlich gesinnde Männer ans Staatsruder gekommen vielleicht – wird es nun besser, wir leiden noch an gar zu vielen Mängeln; Alle Einwohner sind noch zu sehr untern Druck der Vormundschaft selbständiger müssen wir werden, nur gemeinschaftlich dahin gewürkt nicht mehr so untern Druck der Justiz und Geistlichkeit !!! genug nun von Politischen –

Aus Ihren letzten Schreiben ersah ich das Sie uns hätten besuchen wollen, das wäre uns sehr lieb gewesen, gestern war ich und Bauchs in Gößnitz³², wo ich auch mein bischen Sorge mit unum die Frau habe, diese steht nun ganz allein da da will nun auch das Amtspersonal mit der rumspringen, allein ich habe und werde mich insmittel schlagen und derselben beistehen, die letzte Schwester ist auch noch gestorben die Horndreher

³⁰ Für die freundliche Überlassung des Briefes und die Genehmigung zur Veröffentlichung gilt Herrn Ernst Roßberg mein herzlichster Dank.

³¹ Die Schönburgische Rezessherrschaft Lichtenstein, südlich von Waldenburg gelegen.

³² Stadt östlich von Waldenburg im Ostkreis des Herzogtums Sachsen-Altenburg.

Graichen welche die Minerl recht gut auch gekannt hat. Künftigen Mittwoch will ich nach Leipzig mit den Herrmann, dieser wird dahin in die Lehre kommen als Buchbinder wozu er sich fest entschloßen hat.

Sollten Sie noch entschloßen sein, uns vor Ostern noch zu besuchen, so wird es uns allen sehr lieb sein, uns würde kein Bürgermeisterschmauß abhalten. Wir ich und Bauch haben uns fest vorgenommen die Osterfeiertage bei Euch zu halten, wenn es Euch genehm ist oder habt Ihr was anders vor, so schreibt uns ohne alle umstände, Heute ist in Niederwiera³³ Sautodt, da will ich hin, dieselben lassen Euch alle bestens grüßen, es ist alles auch munter und Gottseidank gesund, Auch die Altenburger Bürger und Landleute sind jetzt mit Ihrer Regierung im Eisen und bringen³⁴ auch viele gerechte Wünsche und ansprüche die es wirklich auch nöthig haben.

Nun muß ich doch schließen, denn sonst wird Euch die Zeit zu lang über den Lessen Alle von uns lassen Euch grüßen und wünschen das alles recht gesund bei Euch bleiben möge

Mit diesen zeichnet sich
als Vater

C G Höselbarth

P. S.

Gestern ist der Teufel loßgegangen in Altenburg, die ganze Bürgerschaft hat sich bewaffnet und das Militär hat den Eid in die Hände der Bürger geschworen, der Oberste von Militär ist fortgejagt worden und auch ein Minister. Auch die Bauern wollen mehrere ihrer Geistlichen fortjagen, namenglich Ziegelheim³⁵.

Alleweile kommt die Nachricht, daß der König von Preusen soll erschossen sein.

³³ Ort nordöstlich von Waldenburg im Ostkreis des Herzogtums Sachsen-Altenburg.

³⁴ Korrigiert aus machen.

³⁵ Ort nördlich von Waldenburg.

Zur Geschichte und zur Wiederaufnahme der Arbeiten an der Edition des Zwickauer Urkundenbuches im Rahmen des Codex diplomaticus Saxoniae

von
HENNING STEINFÜHRER

Die Veröffentlichung eines Zwickauer Urkundenbuches ist ein ganz dringendes Bedürfnis unserer sächsischen Geschichtsforschung; denn es gibt kaum Städte im Lande, deren Urkundenbuch so viel versprechen wird wie gerade das der im Mittelalter so ungemein wichtigen Stadt Zwickau.

Rudolf Kötzschke¹

Urkundenbücher sind unverzichtbare Grundlagenwerke der Geschichtswissenschaft. Dies gilt insbesondere für die Erforschung des Mittelalters, da in dieser Epoche Urkunden (neben Amtsbüchern) den wichtigsten Quellentyp darstellen. Das Fehlen solcher gedruckten Urkundenwerke hat in der Regel zur Folge, dass die mittelalterliche Geschichte einzelner Orte oder ganzer Regionen nicht entsprechend ihrer historischen Bedeutung gewürdigt werden kann und die oft auf zahlreiche Archive und Bibliotheken verteilten Quellen einer systematischen Auswertung verschlossen bleiben.²

Diese Feststellung trifft in ganz besonderer Weise auf die Stadt Zwickau und die Erforschung ihrer Geschichte zu. Die ehemalige Reichsstadt zählte seit ihrer Entstehung im 12. Jahrhundert zu den wirtschaftlich bedeutendsten und bevölkerungsreichsten Städten Sachsens. Ihre Ausstrahlungskraft reichte weit über die heutigen Landesgrenzen hinaus, bis nach Böhmen, Bayern (Franken) und Thüringen hinein. Jedoch verfügt Zwickau, das auf umfangreiche und aussagekräftige Archivbestände verweisen kann, im Gegensatz zu Freiberg, Leipzig oder Dresden bis heute weder über ein Urkundenbuch noch irgendeine andere gedruckte Quellensammlung, die eine wissenschaftliche Bearbeitung von übergreifenden oder speziellen Fragestellungen zur Stadtgeschichte mit vertretbarem Aufwand ermöglichen würde. Angesichts dieser Tatsache verwundert es nicht, dass im Gegensatz zur Bedeutung der Stadt Zwickau im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit der Stand der Stadtgeschichtsforschung nicht zufrieden stellen kann.

¹ Brief Rudolf Kötzschkes an den Zwickauer Stadtarchivar Karl Hahn vom 4. Oktober 1944, Stadtarchiv Zwickau, EL 9517, Bl. 150a.

² Vgl. RUDOLF SCHIEFFER, Neuere regionale Urkundenbücher und Regestenwerke, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 127 (1991), S. 1-18; PETER JOHANEK, Territoriale Urkundenbücher und spätmittelalterliche Landesgeschichtsforschung, in: Stand, Aufgaben und Perspektiven territorialer Urkundenbücher im östlichen Mitteleuropa, hrsg. von Winfried Irgang/Norbert Kersken (Tagungen zur Ostmitteleuropaforschung, Bd. 6), Marburg 1998, S. 5-21; RUDOLF SCHIEFFER, Zur derzeitigen Lage der Diplomatik, in: Diplomatische Forschungen in Mitteldeutschland, hrsg. von Tom Graber (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, Bd. 12), Dresden 2005, S. 11-27.

Es fehlt vor allem an einer modernen, zusammenfassenden Darstellung der Geschichte der Stadt. Das einzige umfassende Werk aus der Feder von Emil Herzog datiert aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts und vermag heutigen Ansprüchen bei weitem nicht mehr gerecht zu werden.³ Doch auch zu Einzelproblemen sind neue, quellenfundierte Darstellungen eher dünn gesät. Dies trifft insbesondere auf die ältere Geschichte der Stadt zu, wo einige neuere und verdienstvolle Arbeiten zur frühen Stadtentwicklung und zur Stadtkernarchäologie nichts an der Tatsache ändern können, dass weite Teile der Stadtgeschichte im Wortsinn als unerforscht zu gelten haben.⁴ Eine unabdingbare Voraussetzung für eine Verbesserung dieser Situation ist die Vorlage eines Zwickauer Urkundenbuches.

Es ist der Förderung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft zu danken, dass dieses Urkundenbuch nunmehr am Lehrstuhl für sächsische Landesgeschichte der Universität Leipzig in Angriff genommen werden kann. In enger Kooperation mit dem Stadtarchiv Zwickau wird innerhalb der nächsten Jahre ein modernes Urkundenwerk zur Geschichte der Stadt Zwickau entstehen, das nicht nur eine empfindliche Forschungslücke schließen, sondern auch einen wichtigen Beitrag zur vergleichenden Städte- und Landesgeschichte leisten wird. Im Urkundenbuch sollen die wichtigsten Quellen zur Geschichte der Stadt von ihren Anfängen im frühen 12. Jahrhundert bis zur wettinischen Hauptteilung 1485 zusammengestellt werden. Die Veröffentlichung wird im Rahmen des regionalen sächsischen Urkundenwerkes, des Codex diplomaticus Saxoniae, als Band XXV und XXVI des zweiten Hauptteiles (Die Urkunden der Städte und geistlichen Institutionen in Sachsen) erfolgen.

Im Folgenden soll etwas näher auf die nun schon über ein Jahrhundert währende Vorgeschichte des Zwickauer Urkundenbuches eingegangen werden, die auch forschungsgeschichtlich manch interessanten Aspekt aufzuweisen hat.

Der hohe Stellenwert, den die Erarbeitung eines umfassenden Quellenwerkes zur mittelalterlichen Geschichte der Stadt Zwickau für die sächsische Landesgeschichts-

³ Vgl. EMIL HERZOG, *Chronik der Kreisstadt Zwickau*, 2 Teile, Zwickau (Teil 1) 1839, (Teil 2) 1845, ND 1999.

⁴ Zur Geschichte der Stadt Zwickau im Mittelalter vgl. u. a.: WALTER SCHLESINGER, *Die Anfänge der Stadt Chemnitz und anderer mitteldeutscher Städte*, Weimar 1952, bes. S. 150-172; MANFRED KOBUCH, *Zur Frühgeschichte Zwickaus. Bemerkungen zur Stadt und Vorstadt im 12. und 13. Jahrhundert*, in: *Regionalgeschichtliche Beiträge aus dem Bezirk Karl-Marx-Stadt 2* (1980), S. 49-64; NORBERT OELSNER/WILFRIED STOYE/THOMAS WALTHER, *Marienkirche und Nikolaikirche in Zwickau. Neue Erkenntnisse zur Frühgeschichte der Stadt*, in: *Frühe Kirchen in Sachsen. Ergebnisse archäologischer und baugeschichtlicher Untersuchungen*, hrsg. von Judith Oexle (Veröffentlichungen des Landesamtes für Archäologie mit Landesmuseum für Vorgeschichte, Bd. 23), S. 161-165; HELMUT BRÄUER, *Wider den Rat. Der Zwickauer Konflikt 1516/17* (Zwickauer Arbeits- und Forschungsberichte. Kulturgeschichtliche Beiträge, Beiheft 1), Leipzig 1999; JENS BEUTMANN/HAUKE KENZLER/ANNETTE ZEISCHKA, *Die Entwicklung der Stadt Zwickau im Mittelalter*, in: *Sächsische Heimatblätter* 46 (2000) 4/5, S. 293-301; MATTHIAS FLEISCHHAUER/NORBERT OELSNER, *Zum Schicksal bedeutender Baudenkmale in Zwickau: Die Priesterhäuser, Schloss Osterstein und das Kornhaus*, in: ebd., S. 302-318; HAUKE KENZLER, *Archäologische Untersuchungen zum Kornmarkt in Zwickau. Das Beispiel eines mittelalterlichen Marktplatzes im Gefüge der Stadt und die absolute Chronologie der Zwickauer Keramik* (Veröffentlichungen des Landesamtes für Archäologie mit Landesmuseum für Vorgeschichte, Bd. 32), Dresden 2001; SILVA TEICHERT, *Die Entstehung der Stadt Zwickau im Spiegel jüngster Ausgrabungsergebnisse*, in: *Zur Entstehung und Frühgeschichte der Stadt Chemnitz* (Aus dem Stadtarchiv Chemnitz, Bd. 6), Chemnitz 2003, S. 129-138.

forschung besitzt, führte dazu, dass ein Zwickauer Urkundenbuch von Anbeginn eines der zentralen Vorhaben im Rahmen des 1860 begründeten regionalen Urkundenwerkes des Codex diplomaticus Saxoniae (regiae) war.⁵ Es sollte den zwischen 1868 und 1894 im zweiten Hauptteil des Codex erschienenen Urkundenbüchern der Städte Meißen, Freiberg, Leipzig, Chemnitz, Grimma, Dresden, Pirna, Kamenz und Löbau an die Seite gestellt werden. Zunächst wollte der Dresdner Staatsarchivar Hubert Ermisch (1850–1932), der in mustergültiger Weise u. a. die Urkundenbücher von Chemnitz und Freiberg bearbeitet hatte, auch die Herausgabe des Zwickauer Bandes an sich ziehen. Doch nahm er 1894 von diesem Vorhaben Abstand. Stattdessen konnte der einschlägig ausgewiesene Fachgelehrte und Dresdner Bibliothekar Ludwig Schmidt (1862–1944) als Bearbeiter gewonnen werden. Doch auch Schmidt vermochte den Auftrag nicht zu Ende zu führen und war gezwungen, ihn wieder zurückzugeben, da er durch eine Vielzahl anderer Verpflichtungen gebunden war. Statt seiner wurde nun der junge Dresdner Archivar Kunz v. Brunn, genannt v. Kauffungen (1875–1939),⁶ der seit 1903 als Mitarbeiter an der Herausgabe des Zwickauer Urkundenbuches beteiligt war, mit der alleinigen Fortführung der Edition betraut.⁷ Es begann eine Phase intensiver Arbeiten, die auf einen erfolgreichen Abschluss der Unternehmung in absehbarer Zeit hoffen ließen. Doch mit dem Weggang v. Kauffungen von Dresden an das Archiv der ehemaligen Reichsstadt Mühlhausen in Thüringen geriet der Fortgang der Edition erstmals ins Stocken. Zwar forderte v. Kauffungen noch bis 1909 Archivalien zur Entleihung aus dem Zwickauer Ratsarchiv an, bald danach scheint er die relativ weit gediehenen Arbeiten aber unterbrochen zu haben. Der wichtigste Grund dafür war der neuerliche Wechsel v. Kauffungen an die Spitze der Stadtbibliothek und des historischen Archivs der Stadt Metz im Jahr 1907. Inwieweit an dem neuen Wirkungsort, der ja auch räumlich denkbar weit von Zwickau und Sachsen entfernt lag, neben den allgemeinen Dienstaufgaben noch ausreichend Möglichkeit für intensive Arbeiten am Urkundenbuch blieb, muss offen bleiben. Im Jahre 1912 reichte Kunz v. Kauffungen das Manuskript jedenfalls das erste Mal ein, erhielt es aber wenig später mit der Aufforderung zur Überarbeitung wieder zurück.⁸

Nach dem Ende des Ersten Weltkrieges war v. Kauffungen gezwungen, Metz zu verlassen, und die Materialien des Zwickauer Urkundenbuches wurden neben anderen Unterlagen zunächst von den französischen Behörden beschlagnahmt. Erst nach mehrfacher Intervention, u. a. auch von Seiten der sächsischen Staatsregierung, wurden sie wieder freigegeben und an den Bearbeiter überstellt, der nach kurzem Aufenthalt in Würzburg in die Dienste des neu gegründeten Reichsarchivs in Potsdam getreten war.⁹ Auf die seit 1920 regelmäßig vom Sächsischen Hauptstaatsarchiv an ihn gerichteten

⁵ Trägerschaft und Finanzierung lagen zunächst bei der sächsischen Staatsregierung. Im Jahre 1919 ging die Herausgabe des Codex diplomaticus Saxoniae (im Folgenden: CDS) an die 1896 begründete Sächsische Kommission für Geschichte über. Zur Geschichte des CDS vgl. jetzt ausführlich MATTHIAS WERNER, „Zur Ehre Sachsens“. Geschichte, Stand und Perspektiven des Codex diplomaticus Saxoniae, in: Diplomatische Forschungen in Mitteldeutschland (wie Anm. 2), S. 261–303.

⁶ Zu seiner Person vgl. WOLFGANG LEESCH, Die deutschen Archivare 1500–1945, 2 Bde., München/New York/London/Paris 1985/1992, hier Bd. 2, S. 86.

⁷ Vgl. dazu JANA LEHMANN, Hubert Ermisch 1850–1932. Ein Beitrag zur Geschichte der historischen Landesgeschichtsforschung (Geschichte und Politik in Sachsen, Bd. 14), Köln/Weimar/Wien 2001, S. 199 f.

⁸ Vgl. Hauptstaatsarchiv Dresden (im Folgenden: HStA Dresden), Geschäftsakten, Kap. XI, Nr. 8, Bl. 1h-i; sowie Bestand 10710 (Codex diplomaticus Saxoniae), Nr. 13.

Anfragen nach dem Stand der Arbeiten und einem verbindlichen Termin zur Abgabe des Manuskriptes äußerte sich v. Kauffungen zunächst nur ausweichend. Unterdessen begann sich auch die Stadt Zwickau für das Schicksal des Vorhabens zu interessieren und fragte aus diesem Grunde mehrfach in Dresden nach. Dem nun verstärkt einsetzenden Drängen des Hauptstaatsarchives und der Stadt Zwickau gab v. Kauffungen jedoch erst 1925 nach und überstellte das insgesamt 16 Pakete umfassende, überarbeitete Editionsmanuskript dem Dresdner Archiv. Die bald danach durchgeführte Überprüfung der Arbeit sorgte allerdings für Ernüchterung. Woldemar Lippert (1861–1937), der damalige Direktor des Hauptstaatsarchivs und Leiter des Codex-Unternehmens, der sich selbst der Mühe einer eingehenden Durchsicht des Materials unterzogen hatte, hielt eine nochmalige durchgreifende Überarbeitung des 1.254 Nummern umfassenden Manuskripts für unabdingbar. Zunächst mahnte er die Notwendigkeit weiterer Kürzungen an und forderte außerdem eine inhaltliche Neuordnung des in zahlreiche Sachgruppen untergliederten Materials. Als entscheidenden Mangel hob Lippert jedoch hervor, ... *daß die gegebenen Texte selbst in der Zuverlässigkeit ihrer Lesungen Bedenken hervorrufen, so daß man sich ernsthaft fragen muß, ob nicht eine grosse Anzahl von Texten eine genau kontrollierende Vergleichung nötig haben.*¹⁰ Kunz v. Kauffungen, dessen Edition nun schon zum zweiten Mal zurückgewiesen worden war, scheint eine weitere Bearbeitung des Textes aber nicht mehr in Angriff genommen zu haben. Vielmehr kamen die Arbeiten am Zwickauer Urkundenbuch zum Erliegen. Erst zu Beginn der 1930-er Jahre begann man sich wieder des nun bereits vier Jahrzehnte laufenden Projektes zu erinnern, als der Zwickauer Oberbürgermeister Holz, als Vorsitzender der Bürgergesellschaft, lebhaftes Interesse an der Fertigstellung des Urkundenbuches entwickelte. Zugleich sollte eine Geschichte der Stadt Zwickau entstehen, deren Fehlen sowohl von Fachleuten als auch von interessierten Laien allenthalben schmerzlich empfunden wurde. Als neuer Bearbeiter war von Seiten der Stadt der Studienrat und spätere Stadtarchivar Karl Hahn (1883–1945) vorgesehen, der für die Dauer von drei Jahren für die Arbeiten an Urkundenbuch und Stadtgeschichte vom Schuldienst beurlaubt werden sollte. Nach langwierigen Verhandlungen, u. a. auch mit Kunz v. Kauffungen, bei denen Fragen der Rechte am Manuskript eine zentrale Rolle spielten, gelang es schließlich 1933, eine scheinbar alle Parteien befriedigende Vereinbarung zu treffen.¹¹ Das Zwickauer Urkundenbuch schien unmittelbar vor seinem Abschluss zu stehen. Doch auch diese hoffnungsvolle Perspektive sollte sich nur wenig später als trügerisch erweisen, denn das sächsische Volksbildungsministerium stellte finanzielle Forderungen für die Zeit der Freistellung Hahns an die Stadt, die diese nicht zu zahlen bereit war. Außerdem hatte sich bei Hahn selbst die Überzeugung durchgesetzt, dass der in Aussicht genommene Zeitraum von drei Jahren für die Fertigstellung des Quellenwerkes und die Erarbeitung einer Monografie zur Geschichte der Stadt Zwickau doch allzu knapp bemessen war. Hahn hatte das seit Ende 1932 wieder in Dresden befindliche Material eingesehen¹² und ausführlich

⁹ Vgl. HStA Dresden, Geschäftsakten, Kap. XI, Nr. 8, Bl. 1v-12.

¹⁰ Brief Woldemar Lipperts an den Rat der Stadt Zwickau vom 13. November 1926. Stadtarchiv Zwickau, III b², Nr. 105, Bd. II, Bl. 14r.

¹¹ Vgl. HStA Dresden, Geschäftsakten, Kap. XI, Nr. 8, Bl. 81-151.

¹² Erst auf mehrfache Nachfrage Hans Beschorners hatte Kunz v. Kauffungen im Dezember 1932 sämtliche Urkundenabschriften und Vorarbeiten nach Dresden übersandt. Eine Überarbeitung gegenüber der Version von 1925 scheint nicht erfolgt zu sein, denn weder die Zahl der Nummern noch der Bündel hatte sich verändert. Vgl. Brief Hans Beschorners an die Stadt Zwickau vom 7. Dezember 1932, Stadtarchiv Zwickau, III b², Nr. 105, Bd. II, Bl. 32r. Den Eindruck einer Überarbeitung des Manuskripts hatte v. Kauffungen hingegen

mit dem Nachfolger Lipperts an der Spitze des Hauptstaatsarchivs und des Codex-Unternehmens, Hans Beschorner (1872–1952), diskutiert. Da eine Einigung in den wesentlichen Fragen nicht erzielt werden konnte, wurden alle Bemühungen letztlich erfolglos abgebrochen. Wieder war ein Versuch zur Fertigstellung des Zwickauer Urkundenbuches gescheitert.

Erst im Kriegsjahr 1944 ergriff der bereits hoch betagte Rudolf Kötzschke (1867–1949) erneut die Initiative, als er sich im Auftrag der Sächsischen Kommission für Geschichte bei dem Zwickauer Stadtarchivdirektor Hahn nach dem Stand der Dinge erkundigte.¹³ In der Antwort aus Zwickau teilte man dem Leipziger Professor mit, dass seit 1933 in der Sache nichts weiter geschehen sei, man aber nach wie vor großes Interesse an der Fertigstellung des dringend benötigten Quellenwerkes habe.¹⁴ Kötzschke wandte sich daraufhin in der gleichen Angelegenheit an den für Codex verantwortlichen Hans Beschorner. Dieser unterstützte das Anliegen des Leipziger Professors ausdrücklich und richtete einen entsprechenden Brief an den Zwickauer Oberbürgermeister. Die Antwort aus Zwickau, die im Januar 1945 in Dresden eintraf, lässt allerdings deutlich das Unverständnis für diesen Vorstoß Beschorners erkennen: Man erlaube sich, darauf hinzuweisen, dass Krieg sei und die allgemeine Situation im Reich die Verfolgung von Editionsprojekten unmöglich mache.¹⁵

Der vorerst letzte ernsthafte Anlauf zur Fertigstellung des Urkundenbuches wurde zu Beginn der 1950-er Jahre unternommen, als der Direktor des nunmehrigen Sächsischen Landeshauptarchivs Hellmut Kretzschmar (1893–1965) den Nachfolger Karl Hahns im Amt des Stadtarchivars, Karl Steinmüller (1901–1975), für die Herausgabe des Urkundenbuches gewinnen konnte. Im September 1951 beschloss der Zwickauer Stadtrat, Steinmüller mit der Bearbeitung des Manuskriptes zu beauftragen, die nötigen Reisekosten bereitzustellen und die Mittel für eine Schreibkraft im Etat des Folgejahres vorzusehen.¹⁶ Steinmüller nahm die Arbeiten spätestens 1954 in Angriff und stellte in den folgenden vier Jahren auf der Grundlage der Vorarbeiten von Kunz v. Kauffungen ein 859 Nummern und etwa 1.300 Blätter umfassendes Typoskript zusammen.¹⁷ Die durch v. Kauffungen vorgenommene Einteilung in 16 Sachgruppen wurde dabei aufgelöst. Steinmüller brachte die Texte stattdessen in eine einheitliche chronologische Ordnung. Dieses Typoskript scheint nicht nur als provisorisches Behelf für die Forschung sondern zugleich auch als Arbeitsgrundlage für eine durchgreifende Überarbeitung des von v. Kauffungen erarbeiteten Materials gedacht gewesen zu sein. Zur Ausführung gelangten die weitergehenden Pläne jedoch nie, denn die Arbeiten wurden erneut ab-

in einem Festschriftenbeitrag erweckt; vgl. KUNZ VON KAUFFUNGEN, Rechtssprüche der Schöffenstühle von Leipzig und Magdeburg für Zwickau, in: Beiträge zur thüringischen und sächsischen Geschichte, Festschrift für Otto Dobenecker, Jena 1929, S. 190-204, hier S. 194. Das Editionsmanuskript ist nahezu vollständig erhalten. Hauptstaatsarchiv Dresden, Bestand 10710, Codex diplomaticus Saxoniae, Nrr. 136-147.

¹³ Brief Rudolf Kötzschkes an das Stadtarchiv Zwickau vom 4. Oktober 1944. Stadtarchiv Zwickau, EL 9517, Bl. 150.

¹⁴ Brief des Zwickauer Archivdirektors Karl Hahn an Rudolf Kötzschke vom 17. Oktober 1944. Stadtarchiv Zwickau, EL 9517, Bl. 151.

¹⁵ Vgl. HStA Dresden, Geschäftsakten, Kap. XI, Nr. 8, Bl. 166a-170.

¹⁶ Vgl. Stadtarchiv Zwickau, RP 182, Bl. 7.

¹⁷ Je ein Exemplar dieses Typoskripts befindet sich im Stadtarchiv Zwickau (4 Bde.) und im Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden (AA 1509^a, 6 Bde.). Vgl. HStA Dresden, Bestand 10707 (Akten des Sächsischen Hauptstaatsarchivs), A 1054/54, A 1636/58 (Benutzungsakte Karl Steinmüller).

gebrochen, wobei die Gründe dafür wohl vor allem im vorgerückten Alter Steinmüllers, der ohnehin kein Diplomatiker war, und in den der Edition mittelalterlicher Quellen nicht eben günstigen Rahmenbedingungen in der DDR zu suchen sind.¹⁸

Nach 1990 wurde die Weiterführung des *Codex diplomaticus Saxoniae* von der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig und dem 1997 gegründeten Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V. in Dresden wieder in Angriff genommen. Die ersten Arbeitsergebnisse sind soeben im Druck erschienen.¹⁹ In Bezug auf die Fertigstellung des Zwickauer Urkundenbuches waren jedoch zunächst keine konkreten Schritte unternommen worden.

Das bislang vorliegende, von Karl Steinmüller auf Grund der Vorarbeiten des Kunz v. Kauffungen erstellte Typoskript bietet auf etwa 1.300 Blättern 859 Nummern, die – entsprechend der Konzeption des *Codex diplomaticus Saxoniae* – vor allem dem Zeitraum zwischen 1118 und 1485 entstammen. Hinzu kommen einige Nachträge geistlicher Urkunden bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. Berücksichtigt sind neben original bzw. abschriftlich überlieferten Urkunden auch zahlreiche Stadtbucheinträge sowie einige Nachrichten mit chronikalischem Charakter. Etwa drei Viertel des gesamten Materials entstammen dem 15. Jahrhundert. Von einer nahezu druckfertigen Vorlage kann jedoch keine Rede sein. Denn abgesehen vom Fehlen einer Einleitung und eines Index ergab eine sorgfältige Überprüfung der Texte, dass mit den schon geleisteten Vorarbeiten zwar eine Grundlage für die weitere Editionstätigkeit geschaffen worden ist, dass das gesamte Manuskript, Regesten wie Quellentexte, jedoch einer eingehenden Überarbeitung, Neugliederung und Ergänzung bedarf. Es ist zu hoffen, dass die mehr als 100-jährige Geschichte der Edition nunmehr in absehbarer Zeit zu einem guten Ende geführt werden kann.

¹⁸ Die Sächsische Kommission für Geschichte, die seit 1919 für die Herausgabe des CDS verantwortlich war, hatte 1950 Hellmut Kretzschmar mit dessen Fortführung betraut. Mit dem Übergang der Kommission an die Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig im Jahre 1956 war auch der CDS in den Verantwortungsbereich der Akademie gelangt. Ernsthaftige Anstrengungen zur Bearbeitung neuer Urkundenbücher sind bis zum Ende der DDR nicht unternommen worden. Vgl. WERNER, „Zur Ehre Sachsens“ (wie Anm. 5); *Geschichtsforschung in Sachsen. Von der Sächsischen Kommission für Geschichte zur Historischen Kommission bei der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig 1896–1996* (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, Bd. 14), Stuttgart 1996.

¹⁹ *Codex diplomaticus Saxoniae*, II. Hauptteil, Bd. 19: *Urkundenbuch des Zisterzienserklosters Altzelle*, Bd. 1: 1162–1249, bearb. von TOM GRABER, Hannover 2005. In der Bearbeitung von Tom Graber befinden sich außerdem die Papsturkunden des Sächsischen Hauptstaatsarchivs Dresden. Vgl. WERNER, „Zur Ehre Sachsens.“ (wie Anm. 5).

Der Atlas zur Geschichte und Landeskunde von Sachsen

Ein landesgeschichtliches Grundlagenprojekt*

von
ENNO BÜNZ

Da die Geschichte stets auf die Kategorien von Zeit und Raum bezogen ist, liegt es nahe, historische Vorgänge und Zustände kartographisch darzustellen. Die Kartographie ist aber nicht nur eine besondere Form der Visualisierung geschichtlicher Sachverhalte, sondern sie kann dem Historiker auch als eigenständiges methodisches Erkenntnisinstrument dienen. Nutzen und Ertrag kartographischer Darstellung sind vor allem von der Landesgeschichtsforschung in den deutschsprachigen Ländern schon früh erkannt worden. Deshalb gehörte die Bearbeitung geschichtlicher Kartenwerke „im ausgehenden 19. Jahrhundert zu den Desiderata der landesgeschichtlichen Forschung und nahm infolgedessen in den Arbeitsprogrammen der Historischen Kommission einen bevorzugten Platz ein“¹. Eine Vorreiterrolle kam dem „Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer“ (1906 ff.) und dem „Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz“ (1884 ff.) zu. Deren Konzeption eines umfassenden historisch-landesgeschichtlichen Atlaswerkes im territorialen Rahmen ist in zahlreichen Ländern aufgegriffen worden.² Als Karlheinz Blaschke zu Anfang des Jahres 1960 der Historischen Kommission bei der Sächsischen Akademie der Wissenschaften eine Denkschrift zur Erarbeitung eines „Historischen Atlas von Sachsen“ vorlegte, konnte er auf diverse vergleichbare Vorhaben verweisen.³

* Für weiterführende Hinweise habe ich Herrn Prof. Dr. Karlheinz Blaschke (Friedewald) und Frau Dipl.-Geogr. Jana Moser (Dresden) zu danken.

¹ ULRICH REULING, Von der „Atlaswerkstatt“ zur Landesbehörde. Das Hessische Landesamt für geschichtliche Landeskunde in Marburg in seiner institutionellen und forschungsgeschichtlichen Entwicklung unter Edmund E. Stengel und Theodor Mayer, in: Hundert Jahre Historische Kommission für Hessen 1897–1997, hrsg. von Walter Heinemeyer, 2 Bde. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, Bd. 61), Marburg 1997, Bd. 2, S. 1169–1203, Zitat S. 1173 f.

² Siehe den Überblick von KLAUS FEHN, Territorialatlanten – raumbezogene und interdisziplinäre Grundlagenwerke der Geschichtlichen Landeskunde, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 127 (1991), S. 19–44, wo sich S. 43 f. eine Auflistung der wichtigsten landesgeschichtlichen Atlaswerke findet. – Ausführliche Erläuterungen bieten GÜNTHER FRANZ/HELMUT JÄGER, Historische Kartographie. Forschung und Bibliographie, Hannover ³1980 (eine aktualisierte Neuauflage wäre wünschenswert). – Keineswegs auf Sachsen beschränkt ist der Überblick von WERNER STAMS, Aufgaben und Perspektiven der Geschichtskartographie in der sächsischen Landesgeschichtsforschung, in: Landesgeschichte als Herausforderung und Programm. Karlheinz Blaschke zum 70. Geburtstag, hrsg. von Uwe John/Josef Matzerath (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, Bd. 15), Stuttgart 1997, S. 773–789.

³ Die Denkschrift wird abgedruckt von KLAUS BREITFELD, Karlheinz Blaschke und der „Historische Atlas von Sachsen“, in: Landesgeschichte in Sachsen. Tradition und Innovation, hrsg. von Rainer Aurig u. a. (Studien zur Regionalgeschichte, Bd. 10), Bielefeld 1997, S. 315–336, hier S. 320 f. Siehe dazu auch den „Entwurf des Atlasplanes (1960)“, in: ebd., S. 331–336.

Bereits vor dem Zweiten Weltkrieg hätten – so Blaschke – das Rheinland, die Pfalz, das Saargebiet, Niedersachsen, Brandenburg und Pommern „historische Kartenwerke“ erhalten. Nach dem Krieg seien größere Vorhaben in Bayern und Hessen begonnen worden. Die bisher vorliegenden Kartenwerke stellten – wiederum sei Blaschke zitiert – „sowohl in Bezug auf die methodisch-inhaltliche, besonders die verfassungsgeschichtliche Durchdringung des Stoffes, wie auch im Hinblick auf die kartographische Gestaltung“ ein bemerkenswertes Ergebnis dar.⁴

Die landesgeschichtliche Kartenarbeit ist seit 1960 nochmals erheblich vorangekommen. Der in Karlheinz Blaschkes Denkschrift angesprochene „Geschichtliche Atlas von Hessen“ ist seit 1978 fertig gestellt, und seit 1984 liegt auch ein umfangreicher Kommentaranband zu den Karten vor.⁵ Von den vor dem Zweiten Weltkrieg bearbeiteten Atlaswerken sind einige mittlerweile neu bearbeitet worden, beispielsweise der „PfalzAtlas“⁶ und der „Historische Handatlas von Brandenburg und Berlin“, der 1962 bis 1980 in Westberlin erschienen ist.⁷ In Ansätzen blieb hingegen der „Historische Atlas von Pommern“ stecken, der von der Historischen Kommission für Pommern unter Federführung von Franz Engel herausgegeben wurde.⁸ Engel hat in den 1960-er Jahren auch mit der Herausgabe eines „Historischen Atlas von Mecklenburg“ begonnen.⁹ Im Rahmen beider Vorhaben konnten jedoch im Wesentlichen nur kartographische Landesaufnahmen des 18. Jahrhunderts publiziert werden, während die wissenschaftliche Erarbeitung landeskundlich-historischer Themen über wenige Karten mit Beiheften nicht hinausgekommen ist.

Sehr erfolgreich verlief hingegen die Herausgabe west- und süddeutscher landesgeschichtlicher Atlanten nach 1960: Hektor Amman hat 1965 einen „Geschichtlichen Atlas für das Land an der Saar“ begründet, der 1975 abgeschlossen werden konnte.¹⁰ Ebenfalls vollendet ist der „Geschichtliche Handatlas von Westfalen“, erschienen 1975 bis 1991.¹¹ Das imposanteste Kartenwerk der alten Bundesrepublik liegt jedoch für Südwestdeutsch-

⁴ Denkschrift Blaschkes, zitiert nach BREITFELD, Karlheinz Blaschke und der „Historische Atlas von Sachsen“ (wie Anm. 3), S. 320.

⁵ Geschichtlicher Atlas von Hessen. Begründet und vorbereitet durch EDMUND E. STENGEL, bearbeitet von FRIEDRICH UHLHORN im Hessischen Landesamt für geschichtliche Landeskunde in Marburg, 79 Karten auf 53 Blättern, Marburg 1960–1978; Text- und Erläuterungsband, hrsg. von FRED SCHWIND, Marburg 1984. – Zur Geschichte der Atlasarbeit in Hessen siehe REULING, Von der „Atlaswerkstatt“ zur Landesbehörde (wie Anm. 1).

⁶ PfalzAtlas. Im Auftrag für die Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften, hrsg. von WILLI ALTER, 2 Kartenbde., 3 Textbde., Speyer 1963–1994.

⁷ Historischer Handatlas von Brandenburg und Berlin, hrsg. von der Historischen Kommission zu Berlin, Lieferung 1–60, Nachträge 1–7, Berlin 1962–1980.

⁸ Historischer Atlas von Pommern, 8 Karten, Sonderreihe: Schmettausche Karte von Pommern um 1780, Köln u. a. 1963–1987. Vgl. dazu RODERICH SCHMIDT, Der Historische Atlas der Historischen Kommission für Pommern – begründet von Fritz Curschmann – und der Historische Atlas von Mecklenburg – begründet von Franz Engel. Ein Bericht des Herausgebers, in: Pommern 31 (1993), Heft 3, S. 11–18.

⁹ Historischer Atlas von Mecklenburg, hrsg. von FRANZ ENGEL, 7 Karten, Sonderreihe: F. W. C. Graf von Schmettausche Karte von Mecklenburg-Strelitz (um 1780), Sonderreihe: Wiebekingsche Karte von Mecklenburg (um 1786), Köln u. a. 1960–1987.

¹⁰ Geschichtlicher Atlas für das Land an der Saar, begründet durch Hektor Ammann, hrsg. von MARTIN BORN/EMIL MEYNEN u. a., Lieferung 1–3, Saarbrücken 1965–1975.

¹¹ Geschichtlicher Handatlas von Westfalen, hrsg. vom Provinzialinstitut für Westfälische Landes- und Volksforschung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Lieferung 1–3, Münster 1975–1991.

land vor: Der „Historische Atlas von Baden-Württemberg“ wurde seit 1971 von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Landesvermessungsamt herausgegeben und konnte 1988 abgeschlossen werden.¹² Diesem breit angelegten Atlasvorhaben kann bislang in konzeptioneller Hinsicht nur ein Werk für Ost- und Westpreußen an die Seite gestellt werden, – der „Historisch-geographische Atlas des Preußenlandes“, der von Hans Mortensen u. a. von 1968 bis 1989 herausgebracht worden ist.¹³ Auf die spezifischen Entstehungsbedingungen dieses Vorhabens kann hier nicht eingegangen werden.¹⁴

Andere Landschaften können eine solche Erfolgsbilanz noch nicht aufweisen. Im Auftrag der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde und in Verbindung mit dem Landschaftsverband Rheinland erscheint seit 1982 ein „Geschichtlicher Atlas der Rheinlande“, der zwar weit vorangekommen, aber noch nicht vollendet ist.¹⁵ Für Schleswig-Holstein liegt seit wenigen Jahren immerhin ein umfangreicher historischer Handatlas in drei Bänden vor.¹⁶ Niedersachsen verfügt seit wenigen Jahren zwar über einen „Geschichtlichen Handatlas von Niedersachsen“, der jedoch kein umfassendes Atlaswerk ersetzen kann.¹⁷ Dies gilt übrigens auch für Bayern, dessen historische Entwicklung zwar in den Grundzügen am „Bayerischen Geschichtsatlas“ ablesbar ist;¹⁸ dieser ein-

¹² Historischer Atlas von Baden-Württemberg, hrsg. von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Landesvermessungsamt Baden-Württemberg, Lieferung 1-11, Stuttgart 1971–1988. – Vgl. ergänzend die „Arbeiten zum historischen Atlas von Südwestdeutschland“, die von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg herausgegeben werden.

¹³ Historisch-geographischer Atlas des Preußenlandes, hrsg. von HANS MORTENSEN u. a., Lieferung 1-15, Marburg 1968–1989.

¹⁴ Dazu eingehend FRIEDRICH BENNINGHOVEN, Der Historisch-geographische Atlas des Preußenlandes, in: Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung 45 (1996), S. 89-104. Die Bearbeitung war nur möglich, weil die ausgelagerten Bestände des Königsberger Staatsarchivs bis 1978 im Staatlichen Archivlager Göttingen greifbar waren, so dass die Göttinger Bearbeiter direkt auf das ungedruckte Quellenmaterial zugreifen konnten. Die Verlagerung der Archivüberlieferung des Deutschen Ordens in das Geheime Staatsarchiv – Preußischer Kulturbesitz nach Berlin-Dahlem hat dann Rückwirkungen auf die Konzeption des Atlases gehabt.

¹⁵ Geschichtlicher Atlas der Rheinlande. Im Auftrag der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde in Verbindung mit dem Landschaftsverband Rheinland, hrsg. von FRANZ IRSIGLER, Lieferung 1-8, Köln 1982–2002.

¹⁶ Historischer Atlas Schleswig-Holstein. Vom Mittelalter bis 1867, hrsg. von JÜRGEN H. IBS/ECKART DEGE/HENNING UNVERHAU, Neumünster 2004. – Historischer Atlas Schleswig-Holstein 1867 bis 1945, hrsg. von INGWER E. MOMSEN/ECKART DEGE/ULRICH LANGE, bearbeitet von JÜRGEN H. IBS/BJÖRN HANSEN/OLAV VOLLSTEDT, unter Mitwirkung von WALTER ASMUS/MARTIN KLATT/ERWIN RAETH, Neumünster 2001. – Historischer Atlas Schleswig-Holstein seit 1945, hrsg. von ULRICH LANGE/INGWER E. MOMSEN/ECKART DEGE/HERMANN ACHENBACH, Neumünster 2001. – Historischer Atlas Schleswig-Holstein interaktiv. CD-ROM, Neumünster 2002 (dabei handelt es sich um eine CD-ROM-Ausgabe, die es nicht nur erlaubt, sich die vorliegenden Karten zeigen zu lassen, sondern man kann diese auch verändern oder aus mitgelieferten Daten neue Karten erstellen).

¹⁷ Geschichtlicher Handatlas von Niedersachsen, bearbeitet von GUDRUN PISCHKE u. a., Neumünster 1989. – Ergänzend sind die „Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens“ zu benutzen.

¹⁸ Bayerischer Geschichtsatlas, hrsg. von MAX SPINDLER, Redaktion GERTRUD DIEPOLDER, München 1969.

bändige Handatlas ist aber primär als kartographische Ergänzung des von Max Spindler herausgegebenen „Handbuchs der bayerischen Geschichte“ anzusehen und ersetzt kein umfassendes landeskundlich-historisches Atlaswerk. Der „Historische Atlas von Bayern“ hingegen, der seit den 50-er Jahren von der Kommission für bayerische Landesgeschichte in mehreren Reihen für Altbayern, Franken und Bayerisch Schwaben herausgegeben wird, bietet herrschaftsgeschichtliche Studien auf der Grundlage der Altlandkreise bzw. Ämter, also territorialgeschichtliche Monographien.¹⁹ Um einen „Atlas“ im hier behandelten Sinne handelt es sich nicht. Parallel zur herrschaftsgeschichtlichen Atlasreihe wurde in den 1950-er Jahren von der Kommission für bayerische Landesgeschichte allerdings auch ein Atlas der „Kirchlichen Organisation“ begonnen, welcher der kartographischen Darstellung größeres Gewicht beimisst, doch ist bislang nur ein umfangreicher Kartenteil mit Darstellungsband über die evangelische Kirche in Bayern erschienen.²⁰ Immerhin liegt für einen Teil Bayerns ein umfassender landeskundlich-historischer Atlas vor: der „Historische Atlas von Bayerisch-Schwaben“ ist erstmals 1955 erschienen und wird seit 1982 lieferungsweise in einer zweiten, neu bearbeiteten Auflage herausgegeben.²¹

Die angesprochenen Kartenwerke laden zu einem Vergleich ein, der bei allen scheinbar gleichartigen Bemühungen um die Umsetzung historischer Befunde in das Kartenbild doch ein uneinheitliches Ergebnis zeigt. Betrachtet man das Gebiet der wiedervereinigten Bundesrepublik Deutschland, liegen umfangreiche landesgeschichtlich-landeskundliche Atlaswerke, die mit dem „Atlas zur Geschichte und Landeskunde von Sachsen“ vergleichbar sind, für Baden-Württemberg, das Saarland, Hessen, die Rheinlande, Westfalen sowie Brandenburg und Berlin vor. Diese Atlaswerke sind in großformatigen Einzelblättern mit mehr oder minder umfangreichen Erläuterungen in Beiheften oder Kommentarbänden erschienen. Davon zu unterscheiden ist die Form des „Handatlas“, der zumeist in einem Band mit reduzierter Kartengröße erscheint.²² Entsprechende Atlasvorhaben wurden bislang für Bayern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein verwirklicht. Für die ehemaligen Länder auf dem Gebiet der DDR sind in der Nachkriegszeit zwar von westdeutschen Historikern Atlaswerke für Mecklenburg und Pommern begonnen worden, doch konnten sie nicht systematisch und konsequent durchgeführt werden. Eine Ausnahme bildet lediglich der „Historische Handatlas von Brandenburg und Berlin“ (der übrigens kein „Handatlas“ im besprochenen Sinn ist) und für die ehemaligen deutschen Ostgebiete der „Historisch-geografische Atlas des Preußenlandes“²³.

¹⁹ Die Bände erscheinen in den drei Reihen Altbayern, Bayerisch Schwaben und Franken. Vgl. zur Einführung exemplarisch WALTER ZIEGLER, Der Historische Atlas von Bayern, Teil Franken, und sein Ertrag für die Geschichtsforschung, in: Land und Reich, Stamm und Nation. Festschrift für Max Spindler zum 90. Geburtstag (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte, Bd. 79), Bd. 1, München 1984, S. 69-88.

²⁰ MATTHIAS SIMON, Die evangelische Kirche. Mit einem Kartenband (Historischer Atlas von Bayern. Kirchliche Organisation, Bd. 1), München 1960. – Vor einigen Jahren sind die Bemühungen zur Fortsetzung dieser Atlasreihe wiederaufgenommen worden, siehe dazu ENNO BÜNZ, Die mittelalterliche Pfarrei in Franken. Zu Stand, Problemen und Aufgaben der landesgeschichtlichen Atlasarbeit in Bayern, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 68 (2005 = Festschrift für Alois Schmid zum 60. Geburtstag), S. 51-74.

²¹ Historischer Atlas von Bayerisch-Schwaben, Augsburg 1955; 2. neubearbeitete und ergänzte Aufl. in Verbindung mit WOLFGANG ZORN, hrsg. von HANS FREI/PANKRAZ FRIED u. a., Lieferung 1 ff., Augsburg 1982 ff.

²² Zum Unterschied FEHN, Territorialatlanten (wie Anm. 2), S. 21 f.

²³ Zur früheren Atlasarbeit in Mitteldeutschland und den ehemaligen Ostgebieten knapp FEHN, Territorialatlanten (wie Anm. 2), S. 23.

Aus sächsischer Perspektive besonders misslich ist es, dass für die Nachbarländer Thüringen und Sachsen-Anhalt kein umfassender Geschichtsatlas vorliegt²⁴ und diese Lücke vom „Mitteldeutschen Heimatatlas“ bzw. „Atlas des Saale- und mittleren Elbegebietes“ nur bedingt geschlossen wird.²⁵ Dass der Erarbeitung historischer Atlaswerke für Mittel- und Ostdeutschland in der alten Bundesrepublik vielfältige Schwierigkeiten im Wege standen, bedarf keiner Begründung. Wie noch zu zeigen sein wird, hat es spezifische Gründe, dass nach der Wende von 1989/90 bislang lediglich in Sachsen die landesgeschichtliche Atlasarbeit wieder aufgenommen werden konnte.

Ein detaillierter inhaltlicher Vergleich der erwähnten Atlaswerke würde den Rahmen dieses Beitrags sprengen, doch zeigt schon eine erste Durchsicht der Kartenthemen, dass bestimmte landeskundliche und historische Sachverhalte selbstverständlich in allen Kartenwerken wiederkehren: Landesnatur, Siedlung und Bevölkerung, Vor- und Frühgeschichte, politische Geschichte und Territorialentwicklung, Wirtschaft und Verkehr, Kirche, Bildung und Kultur. In manchen Atlaswerken treten weitere Themenbereiche wie Kunst-, Rechts- und Militärgeschichte oder Volkskunde und Sprachgeschichte hinzu.²⁶

Die Umschau macht deutlich, dass es einen Zusammenhang zwischen den Organisationsformen landesgeschichtlicher Forschung und den Realisierungschancen eines großen Atlaswerkes gibt. Ohne institutionelle Absicherung ist ein solches Vorhaben nicht durchführbar. Dies zeigt auch das Beispiel des „Atlas zur Geschichte und Landeskunde in Sachsen“, über dessen Entwicklung, Arbeitsstand und Perspektiven im vorliegenden Beitrag berichtet werden soll.

Der „Atlas zur Geschichte und Landeskunde von Sachsen“, der seit 1998 erscheint, kann auf eine lange Vorgeschichte zurückblicken, die bis in das späte 19. Jahrhundert zurückreicht.²⁷ Es war kein Zufall, dass in Sachsen nach der friedlichen Revolution von 1989/90 und der Wiederbegründung des Freistaates 1990 gerade Karlheinz Blaschke die Initiative ergriffen hat, um einen „Atlas zur Geschichte und Landeskunde von Sachsen“

²⁴ In Thüringen ist nach der Gründung der staatlichen Historischen Kommission für Thüringen 1937 mit der Bearbeitung eines umfangreichen „Atlas zur Geschichte Thüringens“ begonnen worden. Obwohl zahlreiche Bearbeiter für das Unternehmen gewonnen werden konnten, ist bis 1945 jedoch nichts erschienen. Vgl. die jährlichen Berichte des Kommissionsvorsitzenden WILLY FLACH, in: Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde 42 = NF 34 (1940), S. 501; ebd. 43 = NF 35 (1941), S. 343 f.; ebd. 44 = NF 36 (1942), S. 361; ebd. 45 = NF 37 (1943), S. 442 f. Sofern Vorarbeiten für die Karten vorliegen, dürften sie sich bei den Archivalien der Kommission im Thüringischen Hauptstaatsarchiv Weimar befinden.

²⁵ Siehe unten Anm. 44.

²⁶ Vgl. FEHN, Territorialatlanten (wie Anm. 2), S. 27-35; der eingehend die unterschiedliche Gewichtung der Themen erörtert. Dass das klassische Themenspektrum durch neuere Aspekte wie Gesundheitswesen, infrastrukturelle Grundversorgung, Kreditinstitute u. a. ergänzt werden kann, hat schon HELMUT JÄGER, Ein historischer Atlas neuer Art, in: Siedlungsforschung 7 (1989), S. 277-280, hier S. 279 betont. Diese Anregungen haben beispielsweise ihren Niederschlag gefunden in den Anm. 16 zitierten drei Bänden des Historischen Atlas Schleswig-Holstein.

²⁷ KARLHEINZ BLASCHKE, Einführung (Atlas zur Geschichte und Landeskunde von Sachsen), Leipzig u. a. 1998, S. 8-12. – Die früheren Bemühungen um die kartographische Erfassung Sachsens behandelt WERNER STAMS, Aufgaben und Perspektiven der Geschichtskartographie in der sächsischen Landesgeschichtsforschung, in: Landesgeschichte als Herausforderung und Programm. Karlheinz Blaschke zum 70. Geburtstag, hrsg. von Uwe John u. a., Stuttgart 1997, S. 773-789.

auf den Weg zu bringen. Er steht damit in einer besonderen landesgeschichtlichen Forschungstradition; denn Leipzig ist die älteste und traditionsreichste Stätte landesgeschichtlicher Forschung in Deutschland, wo es zu einer fruchtbaren Verbindung moderner landesgeschichtlicher und geographischer Forschung gekommen ist. Rudolf Kötzschke (1867–1949), der zu den Begründern einer modernen Landesgeschichte gehört,²⁸ konnte mit seinen Fragestellungen und Untersuchungen an Forschungsansätze sowohl des kulturgeschichtlich ausgerichteten Karl Lamprecht (1856–1915) als auch des kulturgeographisch forschenden Friedrich Ratzel (1844–1904) anknüpfen.²⁹ Ratzel gehört zu den Begründern einer modernen Geographie. Sowohl die von Ratzel entwickelten Ansätze der Anthropogeographie, die auf die Wechselwirkungen zwischen Mensch und Erdoberfläche zielten, als die damit verbundene politische Geographie, der Zusammenhang der Staatsbildung mit Boden, Raum, Lage, Grenzen, haben Lamprecht und Kötzschke beeinflusst. Ratzels programmatisches Diktum „Im Raum lesen wir die Zeit“ wurde von Kötzschke als Landeshistoriker in die Tat umgesetzt und führte zu methodischen Neuansätzen, die lange nachgewirkt haben.

Wenn für Rudolf Kötzschke seit etwa 1900 Landesgeschichte ganz wesentlich zur Siedlungsgeschichte wurde, dann ist dafür allerdings nicht nur der allgemeine Einfluss von Ratzel verantwortlich gewesen. Entscheidende methodische Anstöße erhielt Kötzschke vielmehr durch August Meitzen, der ein mehrbändiges Werk über „Siedlung und Agrarwesen der Westgermanen und Ostgermanen, der Kelten, Römer, Finnen und Slawen“ veröffentlicht hatte; dieses Werk war mit einem umfangreichen Kartenband erschienen.³⁰ Es ist vor allem dem Eindruck der Untersuchung Meitzens und der von ihm konsequent angewandten kartographischen Darstellung geschuldet, dass Kötzschke die ländliche Siedlungsgeschichte für sich entdeckte und dass er die kartographische Methode dafür adaptierte.

Einer Anregung Friedrich Thudichums folgend³¹ begann Kötzschke mit der Bearbeitung von Grundkarten für Sachsen im Maßstab 1 : 100.000 als Grundlage landesgeschichtlicher Forschung.³² Diese Grundkarten enthalten das Gewässernetz, die Ortslagen

²⁸ Siehe die Beiträge in: Rudolf Kötzschke und das Seminar für Landesgeschichte und Siedlungskunde an der Universität Leipzig. Heimstatt sächsischer Landeskunde, hrsg. von WIELAND HELD/UWE SCHIRMER (Schriften der Rudolf-Kötzschke-Gesellschaft, Bd. 1), Beucha 1999; und HANS WALTHER, Rudolf Kötzschke (1867–1949), in: Sächsische Lebensbilder 5, hrsg. von Gerald Wiemers, Leipzig u. a. 2003, S. 327–333. – Ich verweise außerdem im Vorgriff auf mein Referat über „Sachsen“ im Rahmen der Sektion „Räume und Grenzen – Konzepte und Traditionen der Landesgeschichte“ auf dem 45. Deutschen Historikertag („Kommunikation und Raum“) in Kiel am 17. September 2004. Eine Publikation der Sektionsbeiträge wird von Werner Freitag (Münster) und mir vorbereitet.

²⁹ BLASCHKE, Einführung (wie Anm. 27), S. 8.

³⁰ AUGUST MEITZEN, Siedlung und Agrarwesen der Westgermanen und Ostgermanen, der Kelten, Römer, Finnen und Slawen, 3 Bde. und Atlas, Berlin 1895 (unveränderter Nachdruck Aalen 1963).

³¹ FRIEDRICH THUDICHUM, Historisch-statistische Grundkarten. Denkschrift, Tübingen 1892.

³² RUDOLF KÖTZSCHKE, Die Technik der Grundkarteneinzeichnung, in: Deutsche Geschichtsblätter 2 (1900), S. 113–131; zusammen mit dem Beitrag von KARL LAMPRECHT, Zur Organisation der Grundkartenforschung, in: ebd., S. 33–47, auch als Sonderdruck unter dem Titel „Über historische Grundkarten“ erschienen. – Vgl. auch RUDOLF KÖTZSCHKE, Ortsflur, politischer Gemeindebezirk und Kirchspiel. Ein Beitrag zur Gemarkungsgrenzfrage, in: Deutsche Geschichtsblätter 3 (1902), S. 273 f. – DERS., Die Zentralstelle für Grundkarten zu Leipzig, ihre Einrichtungen und Aufgaben, in: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins

mit Ortsnamen und die Gemarkungsgrenzen³³ und sollen „dazu dienen . . . , die Ergebnisse geschichtlicher Forschungen der verschiedensten Art im Kartenbilde zu veranschaulichen“³⁴. Ein weiteres Vorhaben, das Kötzschke in Gang gebracht hat, war die Sammlung von Flurkarten Sachsens aus der Zeit der großen Landesaufnahme 1835–1843, woraus ein „Atlas typischer Flurkarten zur Geschichte der Agrarverfassung“ hervorgehen sollte.³⁵

Die historisch-statistische Grundkarte im Maßstab 1 : 100.000 konnte für Sachsen zügig bearbeitet werden.³⁶ Die Arbeit am Flurkartenatlas hat Kötzschke hingegen sein ganzes Forscherleben hindurch begleitet. Als das Werk 1943 endlich fertiggestellt war, vernichtete der Luftangriff auf Leipzig am 4. Dezember die Druckstöcke; gleichzeitig verbrannten in Kötzschkes Seminar für Landesgeschichte und Siedlungskunde an der Universität Leipzig alle Vorarbeiten und Reinzeichnungen für den Atlas.³⁷ Es ist bezeichnend für die Energie des hochbetagten Kötzschke, dass er die Arbeiten umgehend wieder aufnahm und zumindest noch die Einleitung, die ebenfalls verbrannt war, wiederherstellen konnte; Kötzschkes Schüler Herbert Helbig hat diese Darstellung mit einem umfangreichen Anhang ausgewählter Flurkarten postum herausgegeben.³⁸

Rudolf Kötzschkes Bemühungen um landesgeschichtlich-kartographische Arbeiten hängen zusammen mit dem früh formulierten Plan der 1896 gegründeten „Sächsischen Kommission für Geschichte“, einen „Historischen Atlas von Sachsen“ herauszubringen.³⁹

der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 50 (1902), S. 125 f. – DERS., Der gegenwärtige Stand der Veröffentlichung von Grundkarten, in: Deutsche Geschichtsblätter 7 (1904), S. 82 ff. – DERS., Die Grundkarten, in: Die historisch-geographischen Arbeiten im Königreich Sachsen, hrsg. von Rudolf Kötzschke, Leipzig 1907, S. 33-39.

³³ Siehe KÖTZSCHKE, Die Grundkarten (wie Anm. 32), S. 35 f., dort S. 36 auch zum Verhältnis von Gemarkungsgrenzen und Gemeindegrenzen in Sachsen. Die Gemarkungsgrenzen wurden, sofern möglich, anhand älterer Flurkarten seit dem 16. Jahrhundert überprüft, da es vor allem im höheren Gebirge und im Bereich der größeren Staatswäldungen manche Veränderungen gegeben hatte. – Zum Problem der Grundkarten vgl. nun auch KLAUS BREITFELD, Gemarkungen und Verwaltungsgliederung um 1900, in: Der Atlas zur Geschichte und Landeskunde von Sachsen. Beiträge zum Symposium anlässlich der 1. Lieferung (Dresdner Kartographische Schriften), Dresden 2002, S. 15-27, und im „Atlas zur Geschichte und Landeskunde von Sachsen“ die von DEMS. erarbeiteten Karte C IV 1 und C IV 2 mit Beiheft (siehe die Auflistung der Kartenthemen unten).

³⁴ KÖTZSCHKE, Die Grundkarten (wie Anm. 32), S. 34. – Vgl. auch HUBERT ERMISCH, Erläuterungen zur historisch-statistischen Grundkarte für Deutschland im Maßstabe 1 : 100.000 (Königreich Sachsen), Leipzig 1899, der S. 15 f. eine „Übersicht über die mit Hilfe der Grundkarten herzustellenden historischen, statistischen und anderen Karten“ bietet. Die meisten dieser Themen sind in die Planungen des „Atlas zur Geschichte und Landeskunde von Sachsen“ eingeflossen.

³⁵ RUDOLF KÖTZSCHKE, Der Flurkartenatlas, in: Die historisch-geographischen Arbeiten im Königreich Sachsen (wie Anm. 32), S. 62-68.

³⁶ Das Vorhaben war bereits 1907 abgeschlossen, siehe KÖTZSCHKE, Die Grundkarten (wie Anm. 32), S. 36 f. – Zur Einführung wichtig ERMISCH, Erläuterungen zur historisch-statistischen Grundkarte (wie Anm. 34); und allgemein HANS FISCHER, Historisch-statistische Grundkarten, in: Petermanns Geographische Mitteilungen (1919), S. 241 f. mit Tafel 13.

³⁷ BLASCHKE, Einführung (wie Anm. 27), S. 9.

³⁸ RUDOLF KÖTZSCHKE, Ländliche Siedlung und Agrarwesen in Sachsen. Aus dem Nachlaß, hrsg. von Herbert Helbig (Forschungen zur deutschen Landeskunde, Bd. 77), Remagen 1953.

³⁹ Zur Geschichte des Vorhabens siehe KARLHEINZ BLASCHKE, Landesgeschichte, geschichtliche Landeskunde und Kartographie, in: Der Atlas zur Geschichte und Landeskunde von Sachsen (wie Anm. 33), S. 5-10. – DERS., Einführung (wie Anm. 27), S. 8 f. – BREITFELD, Karlheinz Blaschke und der „Historische Atlas von Sachsen“ (wie Anm. 3), S. 315-336.

Aufgrund der laufenden Arbeiten an der historisch-statistischen Grundkarte im Maßstab 1 : 100.000 und anderer Vorhaben meinte Kötzschke 1907, bereits jetzt sei „in den allgemeinsten Zügen (zu) übersehen, wie einst das Werk eines großen historischen Atlas von Sachsen wird Gestalt gewinnen können“⁴⁰. Dieses Vorhaben ist aber bis zum Tod Kötzschkes 1949 nicht zustande gekommen. Einen begrenzten Niederschlag haben seine kartographischen Bemühungen lediglich 1936 in dem Gemeinschaftswerk „Kulturräume und Kulturströmungen im mitteleuropäischen Osten“ gefunden,⁴¹ das zwar einen umfangreichen, kartographisch allerdings nicht sehr gelungenen Kartenteil aufweist, und konzeptionell nicht mit einem Historischen Atlas vergleichbar ist.⁴² Hans Beschorner hat zwar 1931 neuerlich die Bearbeitung eines „geschichtlichen Atlas von Sachsen“ gefordert, doch führte dies ebenfalls zu keinem Ergebnis.⁴³

Immerhin stand der Landesgeschichtsforschung in Mitteldeutschland aber mit dem „Mitteldeutschen Heimatatlas“, der 1935 bis 1943 in mehreren Lieferungen erschienen ist, ein landeskundlich-historischer Handatlas mit einer breiten Auswahl von Karten und knappen Kommentaren zur Verfügung.⁴⁴ Schon der gewählte Maßstab dieses Werkes 1 : 1.000.000 konnte aber kein großes landesgeschichtliches Kartenwerk ersetzen. Gleichwohl ist dieses Atlaswerk als eines der wenigen Beispiele grenzübergreifender landesgeschichtlicher Kartenarbeit bemerkenswert⁴⁵ und im Übrigen als Arbeitsinstrument bis heute unverzichtbar.

Vor allem die Arbeit am „Historischen Ortsverzeichnis von Sachsen“ hat Karlheinz Blaschke in den 50-er Jahren darin bestärkt, die Bemühungen um einen Historischen Atlas von Sachsen wieder aufzunehmen, zumal sich viele der in diesem topographischen Nachschlagewerk gesammelten Daten bestens in eine kartographische Form gießen ließen.⁴⁶ In der bereits erwähnten Denkschrift wurden 1960 die Einzelheiten von Aufgabenstellung, Inhalt, kartographischer Gestaltung usf. erörtert.⁴⁷ Obwohl eine Reihe von Mitarbeitern gewonnen und diverse Karten erarbeitet und gezeichnet wurden, ist

⁴⁰ RUDOLF KÖTZSCHKE, Schlußwort, in: Die historisch-geographischen Arbeiten im Königreich Sachsen (wie Anm. 32), S. 83.

⁴¹ WOLFGANG EBERT/THEODOR FRINGS/KÄTHE GLEISSNER/RUDOLF KÖTZSCHKE/GERHART STREITBERG, Kulturräume und Kulturströmungen im mitteleuropäischen Osten. Text und Kartenband, Halle 1936.

⁴² Siehe zu diesem Werk künftig meinen in Anm. 28 angekündigten Beitrag.

⁴³ HANS BESCHORNER, Der geschichtliche Atlas von Sachsen, in: Amt und Volk. Monatszeitschrift des Landesverbandes der höheren Beamten Sachsens (1931), S. 12-15. – BLASCHKE, Einführung (wie Anm. 27), S. 9.

⁴⁴ Der Atlas ist nach dem Zweiten Weltkrieg unter einem veränderten Titel neubearbeitet worden: Atlas des Saale- und mittleren Elbegebietes. Zweite, völlig neubearbeitete Auflage des Werkes Mitteldeutscher Heimatatlas, hrsg. von OTTO SCHLÜTER/OSKAR AUGUST, 3 Teile, Halle 1958-1961.

⁴⁵ Zu den besonderen Schwierigkeiten grenzübergreifender Atlasarbeit siehe FEHN, Territorialatlanten (wie Anm. 2), S. 23 f.

⁴⁶ Historisches Ortsverzeichnis von Sachsen, bearbeitet von KARLHEINZ BLASCHKE, Leipzig 1957. – Demnächst wird dieses Werk in erheblich erweiterter und überarbeiteter Form erscheinen: Historisches Ortsverzeichnis von Sachsen. Neubearbeitung, hrsg. von KARLHEINZ BLASCHKE, bearbeitet von KARLHEINZ BLASCHKE und SUSANNE BAUDISCH (Quellen und Materialien zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, Bd. 2), Leipzig 2005.

⁴⁷ BREITFELD, Karlheinz Blaschke und der „Historische Atlas von Sachsen“ (wie Anm. 3), S. 319-327, Abdruck der Denkschrift S. 320 f. – Vgl. auch KARLHEINZ BLASCHKE, Die historisch-kartographischen Arbeiten in Deutschland und der Historische Atlas von Sachsen, in: Jahrbuch für Regionalgeschichte 1 (1965), S. 212-222.

auch dieses Vorhaben nicht zustande gekommen.⁴⁸ Dafür gab es mannigfaltige Gründe, nicht zuletzt das ideologisch bedingte Misstrauen tonangebender DDR-Historiker gegen einen „geographischen Determinismus“⁴⁹. Die Folgen für die landesgeschichtliche Forschung in der DDR sind allgemein bekannt.

So war es ein langer Weg von den ersten Planungen eines „Historischen Atlas von Sachsen“ bis zur Realisierung des „Atlas zur Geschichte und Landeskunde von Sachsen“ ein gutes Jahrhundert später. Auf institutioneller Grundlage hat die sächsische Atlasarbeit mit der Einrichtung einer Arbeitsstelle bei der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig 1992 beginnen können.⁵⁰ Projektleiter ist Karlheinz Blaschke, der als verantwortlicher Herausgeber des Atlases fungiert.⁵¹ Die laufende Betreuung der Atlasarbeiten erfolgt durch die Arbeitsstelle, die sich bis Februar 2004 in den Räumen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig (Karl-Tauchnitz-Str. 1) befunden hat und im März 2004 in eine Außenstelle der Akademie nach Dresden (Neustädter Markt 19, Blockhaus) umgezogen ist. Der Umzug fiel zusammen mit dem Wechsel in der Leitung der Arbeitsstelle, die von 1992 bis 2004 Dipl.-Geogr. Klaus Breitfeld innehatte und seit dem 1. März 2004 von Dipl.-Ing. (FH) Jana Moser wahrgenommen wird. Als Mitarbeiter der Sächsischen Akademie der Wissenschaften ist zudem mit einem Teil seiner Arbeitszeit der Geograph Prof. Dr. habil. Günther Schönfelder dem Atlasvorhaben zugeteilt. Die Atlasarbeit wird von einer Redaktionskommission unterstützt⁵² und seitens der Sächsischen Akademie der Wissenschaften durch eine Vorhabenbezogene Kommission begleitet.⁵³

Die Planungen des „Historischen Atlas von Sachsen“ wurden in der ersten Hälfte der 1990er-Jahre um zahlreiche landeskundlich-geographische Themen erweitert, so dass das Vorhaben schließlich in „Atlas zur Geschichte und Landeskunde von Sachsen“ umbenannt worden ist. Räumlich ist der Atlas auf Sachsen ausgerichtet, doch ist es aufgrund des gewandelten Raumbegriffes „Sachsen“ im Laufe der Geschichte erforderlich, die historischen Kartenthemen über die Grenzen des heutigen Freistaates Sachsen hinaus auf die benachbarten Bundesländer Sachsen-Anhalt und Thüringen auszudehnen.⁵⁴

⁴⁸ BLASCHKE, Einführung (wie Anm. 27), S. 10 f. – Auflistung der bearbeiteten Karten bei BREITFELD, Karlheinz Blaschke und der „Historische Atlas von Sachsen“ (wie Anm. 3), S. 324 f. – 17 Karten liegen im Andruck vor.

⁴⁹ Dazu BLASCHKE, Einführung (wie Anm. 27), S. 11 mit Anm. 24.

⁵⁰ Zum Neuanfang BLASCHKE, Einführung (wie Anm. 27), S. 11 f. – WERNER STAMS, Der Neubeginn der Arbeiten am Historischen Atlas von Sachsen, in: Mitteilungsblatt des Arbeitskreises für Historische Kartographie Nr. 30 (1994), S. 84–86. – KLAUS BREITFELD, Der Historische Atlas von Sachsen – ein Neubeginn, in: Gerhard Mercator und seine Zeit. 7. Kartographiehistorisches Colloquium Duisburg 1994. Vorträge und Berichte, hrsg. von Wolfgang Scharfe, Duisburg 1996, S. 269–273.

⁵¹ Über die Fortschritte der Atlasarbeit orientieren die regelmäßigen Berichte im Jahrbuch der Sächsischen Akademie der Wissenschaften 1993/94, S. 163–166; 1995/96, S. 183–186; 1997/98, S. 178–181; 1999/2000, S. 236–240; 2001/2, S. 321–323; 2003/4 (im Druck).

⁵² Redaktionskommission (Stand Januar 2005): Prof. Dr. Karlheinz Blaschke (Vorsitzender), Priv.-Doz. Dr. Uwe Schirmer, Dipl.-Geogr. Klaus Breitfeld, Prof. Dr. Reiner Groß, Prof. Dr. Uwe Ulrich Jäschke, Dr. Manfred Kobuch, Prof. Dr.-Ing. Andreas Kowanda, Dipl.-Ing. Jana Moser, Dipl.-Ing. Heidemarie Müller, Prof. Dr.-Ing. Martina Müller, Prof. Dr. Günther Schönfelder, Dr. Werner Stams.

⁵³ Vorhabenbezogene Kommission (Stand Januar 2005): Prof. Dr. Enno Bünz (Vorsitzender), Prof. Dr. Ernst Eichler, Dipl.-Ing. Gunter Hentschel, Prof. Dr. Alois Mayr, Prof. Dr. Hans Walther.

⁵⁴ BLASCHKE, Einführung (wie Anm. 27), S. 12.

Vor allem die territorialgeschichtlichen Karten werden es zudem notwendig machen, bei manchen Kartenblättern auch Teile Frankens, Böhmens und Schlesiens zu berücksichtigen, um die wettinische Landesherrschaft und die Geschichte der Oberlausitz, die bis 1635 in politischer Hinsicht nicht zu Sachsen gehört hat, die aber mit Sachsen schon vorher in vielfältiger Weise verbunden war, umfassend darzustellen.

Die Konzeption des Atlases war anfangs auf 100 Kartenblätter angelegt, die in zehn Lieferungen erscheinen sollten,⁵⁵ doch ist das angestrebte Themenspektrum in den folgenden Jahren erheblich erweitert worden. Die laufende Arbeit wird sich allerdings auf ein Kernprogramm von wiederum 100 Kartenblättern konzentrieren, das bis zum voraussichtlichen Ende des Vorhabens 2010 in jedem Fall verwirklicht werden soll. Bis Ende 2005 werden voraussichtlich 50 % dieses Kernprogramms erreicht sein. Weitere Kartenthemen, die im Sinne der breit angelegten landeskundlichen und landesgeschichtlichen Konzeption des Atlases wünschenswert sind, werden gefördert, sofern dafür Bearbeiter zur Verfügung stehen. Entsprechende Themenvorschläge und Angebote zur Mitarbeit sind der Arbeitsstelle und der Atlasredaktion stets willkommen.

Der Atlas ist in folgende acht Sachgebiete gegliedert:

- A Landesnatur
- B Siedlung und Bevölkerung
- C Territorientwicklung
- D Kriege und soziale Bewegungen, Militärwesen
- E Kirche und Konfessionen
- F Wirtschaft (Landwirtschaft, Bergbau, Gewerbe, Verkehr)
- G Kultur (Sprache, Bildung, Baukunst)
- H Historische Karten

Innerhalb dieser Sachgebiete werden die Kartenthemen folgenden fünf Epochen zugewiesen, die dem historischen Wandel des Raumbegriffs „Sachsen“ angepasst sind:

- I Ur- und Frühgeschichte (vor 929)
Land zwischen Saale und Neisse
- II Mittelalter (etwa 929–1485)
Sorbenland; Mark Meissen; Herzogtum Sachsen; Kurfürstentum Sachsen
- III Frühe Neuzeit (etwa 1485–1815)
Herzogtum Sachsen; Kurfürstentum Sachsen; Königreich Sachsen
- IV Neueste Zeit (etwa 1815–1945)
Königreich Sachsen; Freistaat Sachsen; Land Sachsen
- V Zeitgeschichte (1945–2000)
Land Sachsen; sächsische Bezirke; Freistaat Sachsen

Die Kartenblätter und Beihefte erhalten jeweils eine Zählung, die sich aus Sachgebiet, Epoche (mit Ausnahme der landeskundlichen Blätter in A und der historischen Karten in H) und laufender Nummer zusammensetzt (z. B.: B II 1), und können damit auch präzise zitiert werden. Das System folgt keinem starren, einmal festgelegten Schema, sondern ist flexibel genug, um gegebenenfalls auch neue Themen aufzunehmen. Bisher sind folgende Kartenblätter mit Beiheft erschienen. Die kursiv gesetzten Kartenthemen befinden sich zur Zeit in Vorbereitung, doch ist mit ihrem Erscheinen in Kürze zu rechnen (Stand Januar 2005):

⁵⁵ Siehe den Bericht über die Atlasarbeit in: Jahrbuch der Sächsischen Akademie der Wissenschaften 1993/94 (wie Anm. 51), S. 163. – Vgl. den Atlasplan bei BLASCHKE, Einführung (wie Anm. 27), S. 14–17.

- KARLHEINZ BLASCHKE, Einführung. Mit Geleitworten von Kurt Biedenkopf, Gotthard Lerchner und Horst Berberich (1998). – 17 S.
- A 2.1 Satellitenbild Sachsen, ca. 1 : 400.000
Beiheft: LUISE GRUNDMANN, Satellitenbild Sachsen. Sachsen – eine landeskundliche Skizze. Mit Beiträgen von Günther Schönfelder (2000). – 59 S.
- A 2.2 Satellitenbild Thüringen, ca. 1 : 400.000
Beiheft: GÜNTHER SCHÖNFELDER, Satellitenbild Thüringen. Thüringen – eine landeskundliche Skizze (2000). – 65 S.
- A 2.3 *Satellitenbild Sachsen-Anhalt, ca. 1 : 420.000 (Beiheft Günther Schönfelder)*
- A 3 Geologische Übersichtskarte, 1 : 400.000 (Bearbeiter: Quartär: L. Wolf, D. Steding, G. Schubert, Tertiär: W. Alexowsky, Prätertiär: D. Leonhardt)
Beiheft: ANGELIKA ALEXOWSKY, Geologische Übersichtskarte. Karte der an der Oberfläche anstehenden Bildungen (1998). – 31 S.
- A 4 Übersichtskarte der Böden, 1 : 400.000 (Bearbeiter: M. Wünsche, A. Weise, W. Schützenmeister, M. Dietel unter Mitarbeit von W. Pälchen und W. Hunger)
Beiheft: WALTER HUNGER/ANDREAS WEISE/MANFRED WÜNSCHE, Die Böden im Freistaat Sachsen (2000). – 65 S.
- A 6 *Gewässernetz und Relief, 1 : 400.000 (Autor Uwe U. Jäschke)*
Ohne Beiheft
- A 9 Bodenschätze und Bergbau, 1 : 400.000 (Autor: Otfried Wagenbreth)
Beiheft: OTFRIED WAGENBRETH, Bodenschätze und Bergbau. Geologische Einheiten, Bodenschätze und historische Bergreviere (2000). – 65 S.
- A 11 *Geschützte Gebiete, 1 : 400.000 (Autor: Günther Schönfelder)*
- B II 1 Herrschaftliche Güter bis zur bürgerlichen Agrarreform, 1 : 400.000 (Autor: Reiner Groß)
Beiheft: REINER GROSS, Herrschaftliche Güter bis zur bürgerlichen Agrarreform. Unter Mitarbeit von Manfred Wilde und mit einem Beitrag von Karlheinz Blaschke (2004). – 68 S. mit Abb.
- B II 2 Ortsformen, 1 : 400.000 (Autor: Karlheinz Blaschke)
Beiheft: KARLHEINZ BLASCHKE, Ortsformen (1998). – 21 S.
- B II 3 Flurformen, 1 : 400.000 (Autor: Karlheinz Blaschke)
Beiheft: KARLHEINZ BLASCHKE, Flurformen (1998). – 18 S.
- B II 4 Hoch- und spätmittelalterliche Burgen, 1 : 400.000 (Autor: Gerhard Billig)
Beiheft: GERHARD BILLIG, Hoch- und spätmittelalterliche Burgen. Unter Mitarbeit von Manfred Kobuch und Werner Stams (2002). – 60 S.
- B II 6 Das Städtewesen vom 12. bis zum 19. Jahrhundert, 1 : 400.000 (Autor: Karlheinz Blaschke)
Beiheft: KARLHEINZ BLASCHKE, Das Städtewesen vom 12. bis zum 19. Jahrhundert (2003). – 32 S.
- C III 4 *Das Markgraftum Oberlausitz und das Amt Stolpen 1777, 1 : 200.000 (Autor: Karlheinz Blaschke)*
- C III 6 *Das Kurfürstentum Sachsen am Ende des Alten Reiches 1806, 1 : 650.000 (Autor: Karlheinz Blaschke)*
- C III 7 *Schönburgische Herrschaften, 4 Teilkarten 1 : 200.000 (Autor: Michael Wetzel)*
- C IV 1 Gemarkungen um 1900, 1 : 400.000 (Autor: Klaus Breitfeld)
Beiheft: KLAUS BREITFELD, Gemarkungen um 1900 (1998). – 17 S.
- C IV 2 Verwaltungsgliederung 1900, 1 : 400.000 (Autor: Klaus Breitfeld)
- C IV 2.1 Verwaltungsgliederung 1900, Nordwestsachsen 1 : 200.000 (Autor: Klaus Breitfeld)
- C IV 2.2 Verwaltungsgliederung 1900, Südwestsachsen 1 : 200.000 (Autor: Klaus Breitfeld)

- C IV 2.3 Verwaltungsgliederung 1900, Mittel- und Ostsachsen 1 : 200.000 (Autor: Klaus Breitfeld)
Beiheft: KLAUS BREITFELD, Verwaltungsgliederung 1900. Nordwestsachsen, Südwestsachsen, Mittel- und Ostsachsen (2000). – 189 S.
- C V 2 Verwaltungsgliederung 1990, 1 : 400.000
Beiheft: GUNTER HENTSCHEL, Verwaltungsgliederung 1990 (1998). – 59 S.
- C V 3.1 Topographische Übersichtskarte von Sachsen 1990: Nordwestsachsen, 1 : 200.00
- C V 3.2 Topographische Übersichtskarte von Sachsen 1990: Südwestsachsen, 1 : 200.000
- C V 3.3 Topographische Übersichtskarte von Sachsen 1990: Mittel- und Ostsachsen, 1 : 200.00
Ohne Beiheft
- C V 5 *Topographische Übersichtskarte 2005, 1 : 400.000*
- D IV 2 Reichstagswahlen im Königreich Sachsen 1871–1912, 14 Karten auf einem Blatt (Autor: Simone Lässig unter Mitarbeit von Julia Breunig)
Beiheft: SIMONE LÄSSIG, Reichstagswahlen im Königreich Sachsen 1871–1912 (1998). – 66 S.
- D IV 3 Landtagswahlen im Königreich Sachsen 1869–1895/96, 14 Karten auf einem Blatt (Autor: Wolfgang Schröder)
Beiheft: WOLFGANG SCHRÖDER, Landtagswahlen im Königreich Sachsen 1869 bis 1895/1896. Mit einem Exkurs zum Dreiklassen- und Pluralwahlrecht 1896/97 bis 1909/1918 (2004). – 110 S.
- D IV 6 Kriegshandlungen und Besetzung 1945, 1 : 400.000 (Autor: Andreas Kowanda)
Beiheft: ANDREAS KOWANDA, Kriegshandlungen und Besetzung 1945 (1998). – 25 S.
- D V 2 Standorte der Nationalen Volksarmee und der Sowjetarmee, 1 : 400.000 (Autor: Eberhardt Berndt)
Beiheft: EBERHARDT BERNDT, Standorte der Nationalen Volksarmee und der Sowjetarmee. Unter Mitarbeit von Andreas Kowanda (2004). – 26 S.
- E II 1 *Kirchenorganisation um 1500, 1 : 400.000 (Autor: Manfred Kobuch)*
- E III 1 *Gliederung der evangelischen Kirche 1752, 1 : 400.000 (Autor: Karlheinz Blaschke)*
- F III 3 *Historische Bergbaureviere, 6 Ausschnitte 1 : 100.000 (Autor: Otfried Wagenbreth)*
- F III 4 *Finanzstruktur der kursächsischen Ämter um 1580, 1 : 650.000 (Autor: Uwe Schirmer)*
- F IV 1 Böden nach Bodenwerten 1934 bis 1954, 1 : 400.000 (Autor: Werner Stams)
Beiheft: WERNER STAMS, Böden nach Bodenwerten. Bodenwerte der Gemeindeflächen nach den Wertzahlen der Bodenschätzung 1934 bis 1954 (1998). – 26 S.
- F IV 4 *Waldflächen 1800 und 2000, 1 : 400.000 (Autor: Anka Miethke, Frank Ueberfuhr)*
- G II 1 Ortsnamen (Siedlungs- und Wüstungsnamen), 1 : 400.000 (Autor: Hans Walther)
Beiheft: HANS WALTHER, Ortsnamen (Siedlungs- und Wüstungsnamen) (1998). – 9 S.
- G II 2 *Sprachräumliche Gliederung, 1 : 400.000 (Autor: Horst Weber)*
- G II 3 Mundartliche Wortgeographie, 9 Karten auf einem Blatt (Autor: Horst Weber)
Beiheft: HORST WEBER, Mundartliche Wortgeographie (1998). – 10 S.
- G II 4 *Historische Gewässernamenschichten, 1 : 400.000 (Autor: Hans Walther)*
Beiheft: HANS WALTHER, Historische Gewässernamenschichten als Zeugnisse der Sprach-, Kultur- und Siedlungsgeschichte (2004). – 68 S.

- H 4.1 Die erste kursächsische Landesaufnahme von Öder und Zimmermann (1585 ff.), Kartenausschnitte
- H 4.2 Die erste kursächsische Landesaufnahme von Öder und Zimmermann (1585 ff.), kartierte Gebiete und Blattschnitte (Autor: Werner Stams)
2 Karten, 1 Beiheft: FRITZ BÖNISCH, Die erste kursächsische Landesaufnahme ausgeführt von Matthias Öder und Balthasar Zimmermann von 1586 bis in die Anfangszeit des Dreißigjährigen Krieges (2002). – 69 S.
- H 9 Churfürstl. sächs. Stadt und Amt Torgau
Beiheft: MANFRED WILDE, Stadt und Amt Torgau von Hanns Sigmund Ulrici (um 1720) (2004). – 43 S.
- H 10.1 *Plan derer Waßerflüsse so bey Leipzig, 1748*
- H 10.2 *Plan derer Waßerflüsse so bey Leipzig, 1775*
1 Beiheft (Andreas Berkner)
- H 12 *Die sächsische Landesaufnahme 1780 bis 1805, mehrere Teilkarten (Beiheft Hans Brunner)*
- H 14 Schulkarte des Königreichs Sachsen, 1810
Beiheft: WERNER STAMS, Schulkarte des Königreichs Sachsen, 1810 (1998). – 24 S.
- H 16 Postkarte von dem Königreiche Sachsen, 1825
Beiheft: WERNER STAMS, Postkarte von dem Königreiche Sachsen, 1825 (1998). – 43 S.

Die Realisierung des Atlasvorhabens beruht auf der engen Zusammenarbeit des Herausgebers und der Arbeitsstelle bei der Sächsischen Akademie der Wissenschaften mit dem Landesvermessungsamt Sachsen und dem Studiengang Kartographie der Hochschule für Technik und Wirtschaft (FH) Dresden.⁵⁶ Diese Institutionen sind für die kartographische Umsetzung der Kartenthemen sowie für den Druck und Vertrieb von Kartenblättern und -beiheften unverzichtbar.

Die erste Lieferung ist nach jahrelanger Vorbereitung 1998 herausgekommen, doch hat sich diese Erscheinungsweise nicht als praktikabel erwiesen und ist deshalb nach Vorlage der zweiten Lieferung im Jahre 2000 wieder aufgegeben worden. Seitdem werden Karte und Beiheft sofort nach Fertigstellung ausgeliefert und können einzeln bezogen werden. Der Atlas wird von der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig und dem Landesvermessungsamt Sachsen gemeinsam verlegt. Karten und Beihefte können vom Landesvermessungsamt direkt bezogen werden,⁵⁷ sind aber auch über den Buchhandel erhältlich.

Während der in den 1960-er Jahren geplante „Historische Atlas von Sachsen“ noch im Maßstab 1 : 300.000 erscheinen sollte, hat man sich im „Atlas zur Geschichte und Landeskunde von Sachsen“ für einen Hauptmaßstab 1 : 400.000 entschieden, der es ermöglicht, Kartenthemen, die auf den Raum des Freistaates Sachsen bezogen sind, in ausreichender Größe und Lesbarkeit darzustellen.⁵⁸ Für Themen der älteren sächsischen

⁵⁶ Zur Erstellung der Karten siehe MARTINA MÜLLER, Studentische Projektarbeit im Studiengang Kartographie, in: Der Atlas zur Geschichte und Landeskunde von Sachsen (wie Anm. 33), S. 63–68; und UWE JÄSCHKE, Synergieeffekte in der kartographischen Ausbildung, in: ebd., S. 69–73.

⁵⁷ Landesvermessungsamt Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden. Dort kann auch ein aktuelles Verzeichnis der lieferbaren Kartenblätter bestellt oder im Internet abgerufen werden (www.landesvermessung.sachsen.de).

⁵⁸ Siehe BLASCHKE, Einführung (wie Anm. 27), S. 12.

Geschichte vor 1815, die sich auf den mitteldeutschen Raum beziehen (also unter Einschluss von Thüringen und Teilen Sachsen-Anhalts), steht außerdem der Maßstab 1 : 650.000 zur Verfügung. Bei einem Blattformat von 50 x 63 cm lässt sich so der Atlas noch gut handhaben (übrigens ein Problem, das bei manchen anderen Geschichtsatlant, die mit einem größeren Blattformat erschienen sind, nicht ausreichend bedacht worden ist).

In Ausnahmefällen ist es aber auch möglich, Kartenthemen im größeren Maßstab 1 : 200.000 darzustellen oder einen reduzierten Maßstab (1 : 800.000 und kleiner) zu wählen, um mehrere Karten auf einem Blatt unterzubringen (z. B.: die Karten D IV 2 und D IV 3 zu den Reichstags- und Landtagswahlen). In der Regel werden die Themen als Inselkarten dargestellt, was aus arbeitsökonomischen Gründen vernünftig, wenn auch in der Sache nicht immer ganz befriedigend ist.⁵⁹ Vor allem die lange Landesgrenze zu Tschechien würde bei dem zugrunde liegenden Blattschnitt die Kartenbearbeiter ansonsten zwingen, sich tief in die böhmische Geschichte einzuarbeiten, was schon aufgrund der Sprachbarriere den meisten Autoren schwerlich möglich wäre.⁶⁰ Bei den geographisch-landeskundlichen Karten ist es zumeist einfacher, von diesem Prinzip abzuweichen als bei den landesgeschichtlichen Karten, steht der Landeshistoriker – sobald er die Grenzen des ihm vertrauten Arbeitsgebietes überschreitet – doch vor dem Problem, Quellen und Literatur aus zahlreichen Nachbarlandschaften aufarbeiten zu müssen, die durch die Blattgröße mehr oder minder zufällig angeschnitten werden. Im Interesse einer zügigen Erarbeitung der Kartenthemen wird es sich deshalb auch in Zukunft empfehlen, auf Vollkarten zu verzichten.⁶¹ Die Gestaltung der Karten hinsichtlich Größe, Farbgebung, Signaturenwahl und -kombination und Platzierung der Legende ist durchweg ansprechend gelungen. Die Legenden etwa zu den Karten der Orts- und Flurformen (B II 2 und B II 3) veranschaulichen die diversen Typen durch kleine Beispielskizzen.

Der Atlas ist bislang – sofern das Vorhaben wahrgenommen worden ist – von der wissenschaftlichen Kritik freundlich aufgenommen worden.⁶² Mittlerweile liegen mehrere landesgeschichtliche Karten vor, die deutlich machen, was die kartographische Darstellung in höchster Informationsverdichtung zu leisten vermag. Man betrachte als Beispiele nur die Karte der hoch- und spätmittelalterlichen Burgen in Sachsen, die die zeitliche Entfaltung des Burgenwesens und die Burgentypologie deutlich macht (B II 4), oder die Karte des Städtewesens in Sachsen, aus der Gründungszeitpunkt, Wachstumsphasen und Bevölkerungsgröße der Städte eindrucksvoll hervorgehen (B II 6). Die Karte der herrschaftlichen Güter bis zur bürgerlichen Agrarreform (B II 1) lässt Herrschaftsstrukturen erkennen, die bis in die Zeit der ottonischen Burgwardorganisation zurückreichen. Die Bedeutung der Orts- und Flurformen für die sächsische Siedlungsgeschichte, mit deren Erforschung sich Rudolf Kötzschke zeitlebens beschäftigt hat, geht aus zwei Karten (B II 2 und B II 3) eindrucksvoll hervor. Der Vergleich mit den Karten der Böden nach Bodenwerten (F IV 1) und der Ortsnamen (G II 1) verdeutlicht auf einen Blick die siedlungsgeschichtlichen Zusammenhänge. Nur am Rande sei angemerkt, dass diese Karten eine Frucht der langen und ertragreichen sächsischen Siedlungs- und Ortsnamen-

⁵⁹ BLASCHKE, Einführung (wie Anm. 27), S. 12.

⁶⁰ Vgl. den Atlas *Československých Dějin* [Atlas der Tschechoslowakischen Geschichte], hrsg. von JAROSLAV PURŠ, Prag 1965; und jetzt ergänzend für die Kirchengeschichte ZDENEK BOHÁČ, *Atlas církevních dějin českých zemí 1918–1999*, Kostelní Vydří 1999. Zwei weitere Bände für den Zeitraum 1419–1780 und 1780–1918 sind in Vorbereitung.

⁶¹ Zum Problem der Inselkarten siehe auch FEHN, *Territorialatlanten* (wie Anm. 2), S. 39.

⁶² Siehe die Besprechung der ersten Lieferung durch MEINRAD SCHAAB, in: *NASG* 72 (2001), S. 302–305; und WILHELM STÖRMER, in: *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte* 67 (2004), S. 563–566; sowie die Rezension von HANS WALTHER, in: *Namenkundliche Informationen* 85/86 (2004), S. 210–212.

forschung sind.⁶³ Die Bedeutung des Atlases liegt folglich nicht nur in der Darstellung zahlreicher bedeutender Einzelthemen, sondern der Atlas bietet darüber hinaus gerade durch die vergleichende Betrachtung mehrerer Karten vielfältige Möglichkeiten als interdisziplinäres Arbeitsinstrument.

Die Abteilung H des Atlases präsentiert außerdem eine Auswahl historischer Karten des 16. bis 19. Jahrhunderts, die den hohen Stand der frühneuzeitlichen Kartographie in Kursachsen dokumentieren („Altkarten“ im Sinne von Fehn)⁶⁴. Sie sind als historische Karten aber auch von eigenständigem Wert und historischer Aussagekraft, weshalb ihrer Erläuterung und Interpretation im Rahmen der Beihefte besondere Bedeutung zukommt. Eine Bemerkung ist wohl zur „Schulkarte“ von 1810 nötig (H 14), da es sich nicht um eine kartographische Darstellung des Schulwesens zu diesem Zeitpunkt handelt, sondern um eine Karte des Königreichs, die für den Schulunterricht bestimmt war.

Wie die Übersicht der erschienenen Kartenblätter zeigt, sind mittlerweile zahlreiche landeskundliche Kartenthemen bearbeitet worden. Sie bilden eine wichtige Säule des Atlasvorhabens. Für die weitere Arbeit gilt es, im verstärkten Maße auch Karten zur Geschichte Sachsens und Mitteldeutschlands fertig zu stellen. Diese erfordern natürlich einen wesentlich größeren Arbeitsaufwand als die aktuellen geographisch-landeskundlichen Karten, doch können die Forschungsergebnisse auch in entsprechend ausführlicher Form in den Beiheften niedergelegt werden.

Der besondere wissenschaftliche Rang des „Atlas zur Geschichte und Landeskunde von Sachsen“ beruht nämlich in der engen Verbindung der Karten mit den Beiheften, die im Format DIN-A 4 erscheinen.⁶⁵ Man mag darüber streiten, ob die bisherigen Beihefte tatsächlich alle im vorliegenden Umfang hätten herauskommen müssen (dies ist in der Tat auch ein immer wiederkehrender Diskussionspunkt in der Atlaskommission),⁶⁶ doch ist positiv darauf hinzuweisen, dass gerade auf diesen umfangreichen Erläuterungen der wissenschaftliche Rang des Atlases und sein Wert als Arbeitsinstrument beruhen. Jede in der Karte dargestellte Aussage ist anhand der Beihefte kontrollierbar, und jeder Sachverhalt kann durch die Lektüre vertieft werden. Zudem ist es möglich, in den Beiheften einzelne Probleme in Detailkarten darzustellen sowie die herangezogenen Quellen und Untersuchungen nachzuweisen. Für Wissenschaftler gewinnt der Atlas durch die Möglichkeit, die erzielten Forschungsergebnisse nicht nur im Kartenbild darzustellen,⁶⁷

⁶³ Neben dem Historischen Ortsverzeichnis von Sachsen (wie Anm. 46) sei hier nur auf ein anderes Grundlagenwerk verwiesen, das seit wenigen Jahren vorliegt: Historisches Ortsnamenbuch von Sachsen, hrsg. von ERNST EICHLER/HANS WALTHER, Bd. 1: A-L, Bd. 2: M-Z, Bd. 3: Apparat und Register, bearbeitet von Ernst Eichler/Volkmar Hellfritzsch/Hans Walther/Erika Weber (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, Bd. 21, 1-3), Berlin 2001; siehe dazu meine ausführliche Besprechung in: Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte 58 (2004 [erschieden 2005]), S. 233-236.

⁶⁴ FEHN, Territorialatlanten (wie Anm. 2), S. 19. – Siehe auch WERNER STAMS, Historische Karten in regionalen Geschichtsatlanten, in: Der Atlas zur Geschichte und Landeskunde von Sachsen (wie Anm. 33), S. 57-62.

⁶⁵ Siehe BLASCHKE, Einführung (wie Anm. 27), S. 12. – MANFRED KOBUCH, Inhalt und Prinzipien der Lektorierung der Beihefte, in: Der Atlas zur Geschichte und Landeskunde von Sachsen (wie Anm. 33), S. 11-13.

⁶⁶ Auch FEHN, Territorialatlanten (wie Anm. 2), S. 41, plädiert dafür, dass bezüglich des Umfangs „eine gute Mitte zwischen einigen wenigen Seiten und einem umfangreichen Buch gefunden werden“ sollte. Die Zusammenstellung von Einzelbelegen sollte laut Fehn hingegen nicht in den Beiheften, sondern in einer „Beireihe“ veröffentlicht werden.

⁶⁷ Für die Mitarbeit am Atlas ist übrigens keine zeichnerische oder gar kartographische Kompetenz erforderlich. Die Bearbeiter eines Kartenthemas müssen keine Kartenentwürfe

sondern auch in einer begleitenden Veröffentlichung umfassend zu dokumentieren, sicherlich als Publikationsforum an Attraktivität. Gleichwohl bleibt es jedem Mitarbeiter freigestellt, wie umfassend er seine Forschungsergebnisse im Rahmen des Beiheftes darstellen möchte. Wie die Durchsicht der erschienenen Kartenthemen zeigt, stehen folglich umfangreiche und schmale Beihefte nebeneinander.

Die Erarbeitung des „Atlas zur Geschichte und Landeskunde von Sachsen“ ist, wie bereits erwähnt wurde, durch Aufnahme des Vorhabens in das Akademieprogramm bis ins Jahr 2010 gesichert. Man kann nur hoffen, dass es nach der relativ langen Anlaufphase in den verbleibenden fünf Jahren gelingen wird, noch eine möglichst große Zahl von Kartenthemen zur sächsischen Landesgeschichte zu bearbeiten. Vordringlich ist die Erarbeitung von Territorialkarten, die die Entwicklung Sachsens von der hochmittelalterlichen Mark Meißen über die wettinischen Landesteilungen 1382, 1445 und 1485 bis zum Kurfürstentum und Königreich Sachsen zwischen 1547 und 1815 deutlich machen. Mit den Karten „Das Kurfürstentum Sachsen am Ende des Alten Reiches 1806“ (C III 6) und „Das Markgraftum Oberlausitz und das Amt Stolpen 1777“ (C III 4), die in Kürze erscheinen werden, ist ein Anfang gemacht. Eine weitere Karte, die sich zur Zeit im Druck befindet, zeigt die „Finanzstruktur der kursächsischen Ämter“ Ende des 16. Jahrhunderts (F III 4). Dringlich erscheint des Weiteren die Erarbeitung von Karten zur Kirchengeschichte, die nicht nur die kirchliche Gliederung im „Mutterland der Reformation“ darstellen, sondern auch die komplexen vorreformatorischen Verhältnisse. Hohe Priorität genießt schließlich auch die Erarbeitung von Karten zur Wirtschafts- und Verkehrsgeschichte, namentlich mit Blick auf die Rolle Sachsens als Transitland seit dem späten Mittelalter (mit dem bedeutenden Messeplatz Leipzig), die Epoche der Industrialisierung und die frühe Erschließung des Landes durch ein Eisenbahnnetz.

Ob alle angestrebten Ziele erreicht werden können, hängt ganz wesentlich davon ab, dass weitere geeignete Bearbeiter für den Atlas gewonnen werden. Die Mitarbeit an diesem Vorhaben sollte Anliegen aller landeskundlich und landesgeschichtlich arbeitenden Wissenschaftler in Sachsen sein. Die territorialen Geschichtsatlanten gehören jedenfalls in Sachsen wie in anderen Ländern „zu den wichtigsten Grundlagenwerken. Hier finden sich für größere historische Regionen kartographische Darstellungen zahlreicher grundlegender Themen aus dem Gesamtbereich der Geschichtlichen Landeskunde. Hierdurch wird die Komplexität des geschichtlichen Lebens in den einzelnen Räumen überschaubar. Die Umsetzung von historischen Daten in ein Raumbild ermöglicht neue Erkenntnisse, die ohne kartographische Darstellung nicht zustande kommen würden“⁶⁸. Der „Atlas zur Geschichte und Landeskunde von Sachsen“ gehört deshalb zu den wichtigsten Arbeitsvorhaben der sächsischen Landesgeschichte. Mit dem Atlas wird ein Grundlagenwerk geschaffen, das auch künftigen Generationen noch lange als Arbeitsinstrument dienen wird.

zeichnen, sondern nur alle erforderlichen Angaben liefern, die für die kartographische Umsetzung erforderlich sind.

⁶⁸ FEHN, Territorialatlanten (wie Anm. 2), S. 37.

Das Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V. in Dresden

Bericht für das Jahr 2004¹

von
ENNO BÜNZ

Als außeruniversitäres Forschungsinstitut mit dem Auftrag, Langzeitvorhaben und Grundlagenforschungen zur sächsischen Landesgeschichte und Volkskunde durchzuführen, kann das ISGV mittlerweile eine stattliche Leistungsbilanz vorweisen. Wie bereits im Vorjahr bildete die weitere Förderung der langfristig angelegten Grundlagenprojekte einen wesentlichen Arbeitsschwerpunkt des Instituts. Im Bereich Geschichte konnte die Sächsische Biografie erheblich ausgebaut werden, so dass über 200 Artikel und ein Verzeichnis mit den biografischen Kerndaten von etwa 7800 Personen seit dem Frühjahr 2005 im Internet zugänglich gemacht worden sind. Nachdem die inhaltliche Bearbeitung des Repertorium Saxonicum vollständig abgeschlossen ist, wurde eine Nutzeroberfläche entwickelt, damit diese Datenbank im Internet veröffentlicht werden kann. Im Rahmen des Codex diplomaticus Saxoniae ist der erste Band der Urkunden der Zisterzienserkloster Altzelle druckfertig eingerichtet worden und kann im kommenden Jahr ausgeliefert werden. Neu begonnen wurde das Editionsprojekt „Fürstinnenkorrespondenzen der Reformationszeit“ mit der Herausgabe der Briefe der Herzogin Elisabeth von Sachsen. Schließlich ist trotz mancher Verzögerungen, die nicht in der Verantwortung des Instituts liegen, das Historische Ortsverzeichnis von Sachsen soweit gefördert worden, dass der Drucklegung dieses grundlegenden Werkes 2005 nichts mehr im Wege steht.

Im Bereich Volkskunde wurde das Langzeitvorhaben „Visuelle Quellen zur Volkskultur in Sachsen“ erheblich ausgebaut und hat mittlerweile einen Umfang von über 104.000 Bildquellen erreicht, von denen rund 25 % im Internet abrufbar sind. Auch das Forschungsvorhaben „Stadtvolkskunde von Dresden“, dessen Ergebnisse zum Dresdner Stadtjubiläum 2006 publiziert werden sollen, hat weitere Fortschritte gemacht. Die Vorhaben „Arbeitswelt im gesellschaftlichen Transformationsprozeß“ und „Interethnik im Wissenschaftsprozess“ wurden erheblich gefördert, so dass erste Ergebnisse in Aufsätzen publiziert werden konnten. Die inhaltliche Konzeption der für 2005 geplanten Sonderausstellung „Aus den Sammlungen des ISGV“ hat weiter Gestalt angenommen. Abgeschlossen wurde die Transkription und Ordnung der Interviews für das Vorhaben „Multimediale Aufbereitung von Lebenserinnerungen vertriebener Polen und Schlesier“.

Das Projekt „Umbrüche in der ländlichen Gesellschaft Sachsens“, das erste gemeinsame Vorhaben der Bereiche Geschichte und Volkskunde, wurde 2004 bis zur Entscheidung über den Drittmittelantrag des Forschungsvorhabens „Ländlicher Alltag auf dem Weg in die Moderne. Sächsische und oberlausitzische Agrargesellschaften zwischen Rétablissement und 1. Weltkrieg (1763–1914)“ zurückgestellt. Nach der Genehmigung

¹ Siehe den letzten Bericht in: NASG 74/75 (2003/4), S. 461-466.

des Antrags durch die DFG im November 2004 können im kommenden Jahr weitere konzeptionelle Überlegungen angestellt und mit der Arbeit an dem genannten Teilprojekt begonnen werden.

Aufgrund der zahlreichen laufenden Vorhaben hat das ISGV – wie schon in den Vorjahren – seine Tagungstätigkeit beschränkt. Im Bereich Geschichte wurde eine Tagung zum Thema „Ostsiedlung und Landesausbau im Leipziger Land. 850 Jahre Kührener Urkunde (1154–2004)“ gemeinsam mit dem Lehrstuhl für Sächsische Landesgeschichte an der Universität Leipzig vom 29. bis 31. Oktober 2004 in Wurzen durchgeführt, die sehr gut besucht war. Anlässlich der 2. Sächsischen Landesausstellung „Glaube und Macht. Sachsen im Europa der Reformationszeit“, die vom 24. Mai bis 10. Oktober 2004 in Torgau stattfand, hat das ISGV gemeinsam mit der Theologischen Arbeitsgemeinschaft für Reformationgeschichte und der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt eine Tagung zum Thema „Glaube und Macht. Theologie, Politik und Kunst im Jahrhundert der Reformation“ vom 23. bis 25. September 2004 in Wittenberg und Torgau veranstaltet, die ebenfalls eine gute Resonanz fand. Der Bereich Volkskunde hat einen Workshop über „Perspektiven und Probleme der ethnologischen Fachgeschichtsschreibung“ im ISGV veranstaltet. Daneben wurden die Planungen für die Jahrestagung des Arbeitskreises „Bild – Druck – Papier“ und für den 35. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Volkskunde „Grenzen und Differenzen. Zur Macht sozialer und kultureller Grenzziehungen“ vorangetrieben, die beide 2005 in Dresden stattfinden werden.

Im Personalbestand des Instituts ergab sich lediglich durch das Ausscheiden von Dr. Jonas Flöter eine Veränderung, da das Drittmittelprojekt der Fritz-Thyssen-Stiftung im März 2004 endgültig ausgelaufen ist. Die befristeten Arbeitsverträge von Frau Judith Matzke und Herrn Petr Lozoviuk wurden verlängert. Mit Blick auf die zahlreichen Langzeitvorhaben in den Bereichen Geschichte und Volkskunde, die zur Publikation im Internet vorbereitet werden, ist neuerlich darauf hinzuweisen, dass die Verstetigung der Stelle des Mitarbeiters EDV/IT für das ISGV von zentraler Bedeutung ist.

Die Publikationstätigkeit des ISGV konnte gegenüber den Vorjahren nochmals gesteigert werden und hat deshalb wiederum erhebliche Arbeitskraft gebunden. In den „Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde“ sind zwei Tagungsbände und zwei Monographien erschienen. Das erweiterte Publikationsprofil des ISGV ist an zwei neu begründeten Reihen ablesbar. Die „Quellen und Materialien zur sächsischen Geschichte und Volkskunde“ sollen der Veröffentlichung von Grundlagenwerken und größeren Quelleneditionen dienen. Für kleinere Monographien und Tagungspublikationen wurden außerdem die „Bausteine zur sächsischen Geschichte und Volkskunde“ eingerichtet. Beide Reihen konnten 2004 mit einem ersten Band eröffnet werden. Der Bereich Volkskunde hat außerdem unter dem Titel „Dieser Schmerz bleibt“ eine Doppel-CD mit Lebenserinnerungen vertriebener Polen und Schlesier als Sonderveröffentlichung vorgelegt. Die „Bausteine“ werden die bisherige Reihe „Volkskunde in Sachsen“ entlasten, die deshalb ab Band 16 als reines Periodikum fortgesetzt worden ist. Das „Neue Archiv für sächsische Geschichte“ ist 2004 als Doppelband 74/75 erschienen, so dass künftig wieder Jahrgang und Erscheinungsjahr im Einklang stehen. Das ISGV verfügt nunmehr mit drei Schriftenreihen und zwei Zeitschriften über ein klares und breit gefächertes Publikationsprofil.

Die Zusammenarbeit des ISGV mit Institutionen inner- und außerhalb Sachsens ist 2004 weiter ausgebaut worden. Eine fruchtbare Kooperation wird mit der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden (Fachbereiche Kartographie und Informatik) gepflegt, die u. a. den Internet-Publikationen des Instituts dient. Mit dem Staatsbetrieb Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten ist anlässlich einer Buchpräsentation auf Schloss Weesenstein am 23. Juli ein Kooperationsvertrag geschlossen worden. Weiterhin ist das Institut bereit, seine landesgeschichtliche Kompetenz in die geplante Dauerausstellung

zur sächsischen Geschichte in der Albrechtsburg zu Meißen einzubringen, doch hängen die nächsten Planungsschritte vom Staatsbetrieb Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsens ab. Mit der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden und der Universitätsbibliothek Leipzig wurden Planungen für ein gemeinsames Internet-Portal zur sächsischen Landesgeschichte begonnen.

Einen wesentlichen Erfolg in der Drittmittelinwerbung konnte das ISGV mit der Genehmigung des DFG-Antrags „Ländlicher Alltag auf dem Weg in die Moderne“ erzielen. Auch für die Finanzierung der Instituts-Publikationen konnten wiederum erhebliche Mittel eingeworben werden.

Das Direktorium, die Bereichsleiter und die Mitarbeiter haben 2004 zahlreiche Termine wahrgenommen, die der Präsenz und der Außenwirkung des ISGV in Sachsen und darüber hinaus dienen. Zudem wurden Lehrveranstaltungen zur Landesgeschichte und Volkskunde an den Universitäten Leipzig, Dresden, Prag und Pardubice durchgeführt. Gemeinsam mit dem Sächsischen Hauptstaatsarchiv in Dresden hat das ISGV die Vortragsreihe „ad acta“ veranstaltet. Die 2003 begonnenen Vortragsveranstaltungen mit dem Kathedralforum Dresden zur sächsischen Landesgeschichte wurden fortgesetzt. Beide Veranstaltungsreihen fanden eine gute Resonanz. Mit Blick auf die Öffentlichkeitsarbeit seien schließlich noch die Buchpräsentationen anlässlich der Neuerscheinungen des Instituts erwähnt.

Das Kuratorium des ISGV hat am 21. April und am 1. Dezember 2004 getagt, der wissenschaftliche Beirat am 4. März und am 12. November, die Mitgliederversammlung des Instituts am 1. Dezember 2004.

Das Institut kann auf ein wissenschaftlich sehr ertragreiches Arbeitsjahr zurückblicken, wie am Stand der Forschungsvorhaben, den vorgelegten Publikationen und den neueröffneten Schriftenreihen ablesbar ist. Darüber hinaus ist das ISGV im wissenschaftlichen Rahmen wie auch in der Öffentlichkeit durch zahlreiche Veranstaltungen und Termine präsent gewesen. Bei anhaltend niedriger Personalausstattung, die die vorge-sehene Gründungsausstattung noch immer nicht erreicht hat, haben alle Mitarbeiter des Instituts zur erfolgreichen Arbeitsbilanz des Jahres 2004 beigetragen. Das Direktorium, das im Nebenamt tätig ist, konnte sich dabei stets zuverlässig auf die Leiter der Bereiche Geschichte und Volkskunde und die Mitarbeiter in der Verwaltung stützen. In gemeinsamer Anstrengung wird auch das Jahr 2005 mit seinem umfangreichen Arbeitsplan eine erfolgreiches Jahr werden.

Laufende Forschungsvorhaben 2004

Gemeinsame Vorhaben der Bereiche Geschichte und Volkskunde

Umbrüche in der ländlichen Gesellschaft Sachsens (mit folgenden Teilprojekten):

- Ländlicher Alltag auf dem Weg in die Moderne. Sächsische und oberlausitzische Agrargesellschaften zwischen Rétablissement und 1. Weltkrieg (1763–1914). Projektbearbeiter: Johannes Moser und Martina Schattkowsky. Mitarbeiter: Thomas Rudert und N.N.

- Bäuerliche Gesellschaft und Landwirtschaft der Oberlausitz im Wandel vom Spätmittelalter zur Frühen Neuzeit. Projektbearbeiter: Enno Bünz.

- Ländliche Gesellschaft im Wandel. Das westliche Sachsen im Übergang zur industriellen Gesellschaft im 19. Jahrhundert. Projektbearbeiter: Sönke Friedrich.

Vorhaben des Bereichs Geschichte

Sächsische Biografie. Projektbearbeiterin: Martina Schattkowsky. Mitarbeiterin: Judith Matzke.

Fürstinnenkorrespondenzen der Reformationszeit, Teil 1: Die Briefe der Herzogin Elisabeth von Sachsen. Projektbearbeiter: André Thieme.

Repertorium Saxonicum. Projektbearbeiter: André Thieme.

Codex diplomaticus Saxoniae, Hauptteil II: Edition der Urkunden des Klosters Alzelle. Projektbearbeiter: Tom Graber.

Sächsische Adelstestamente des 16. bis 18. Jahrhunderts. Projektbearbeiter: Enno Bünz und Jens Kunze.

Eliten-Bildung in Sachsen – Die Ausbildungsstrategien an den sächsischen Fürstenschulen im Kaiserreich und in der Weimarer Republik. Projektbearbeiter: Jonas Flöter.

Sachsen in Reiseberichten des späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit. Fremdwahrnehmung und Selbstdarstellung eines Kulturraumes. Projektbearbeiter: Winfried Müller und Roxy Liebscher.

Die böhmischen Exulanten in Dresden (1618–1732). Zuwanderung und Zuwanderungspolitik im Spannungsfeld von Landesherrschaft und städtischer Selbstverwaltung (Dissertationsprojekt). Projektbearbeiter: Frank Metasch.

Neubearbeitung des Historischen Ortsverzeichnisses von Sachsen (HOV). Projektleitung: Karlheinz Blaschke. Projektbearbeiterin: Susanne Baudisch u. a.

Vorhaben des Bereichs Volkskunde

Visuelle Quellen zur Volkskultur in Sachsen. Das Bildarchiv des ISGV. Projektbearbeiter: Andreas Martin. Mitarbeiter: Jörg Hennersdorf.

Lebensgeschichtliches Archiv. Projektbearbeiter: Johannes Moser. Mitarbeiter wechselnd.

Stadtvolkskunde von Dresden. Projektbearbeiter: Johannes Moser. Mitarbeiter: Sybille Scholz und Andreas Martin.

Arbeitswelt im gesellschaftlichen Transformationsprozeß. Die Zwickauer Automobilindustrie und ihre Beschäftigten, 1945–2003. Projektbearbeiter: Sönke Friedreich.

An der Elbe. Leben mit dem Fluß. Projektbearbeiter: Andreas Martin.

Parallele Biografien. Projektbearbeiter: Johannes Moser. Mitarbeiterin: Sybille Scholz.

Multimediale Aufbereitung von Lebensgeschichten vertriebener Polen und Schlesier. Projektbearbeiter: Johannes Moser. Mitarbeiter: Karsten Jahnke.

Interethnik im Wissenschaftsprozess. Die gesellschaftlichen Auswirkungen volkswundlicher Forschungen in Böhmen von der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart – ein Abriss. Projektbearbeiter: Petr Lozoviuk.

Ethnographie des Grenzraumes. Projektbearbeiter: Petr Lozoviuk.

Künstlersteinzeichnungen für Haus und Schule: Die Produktion des Leipziger Wanderschmuckverlags Merfeld & Donner. Projektbearbeiter: Winfried Müller und Jörg Hennersdorf.

Publikationen 2004

Neues Archiv für sächsische Geschichte, hrsg. von Karlheinz Blaschke, Enno Bünz, Winfried Müller, Martina Schattkowsky, Uwe Schirmer, Band 74/75 (2003/04).

Volkswunde in Sachsen. Im Auftrag des Instituts für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V. hrsg. von Enno Bünz, Johannes Moser und Winfried Müller: Band 16 (2004).

Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde. Im Auftrag des Instituts für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V. hrsg. von Enno Bünz, Johannes Moser, Winfried Müller und Martina Schattkowsky:

Band 8:

Zwischen Tradition und Modernität. König Johann von Sachsen 1801–1873. In Zusammenarbeit mit Andrea Dietrich hrsg. von Winfried Müller und Martina Schattkowsky, Leipzig 2004.

Band 9:

Die sächsischen Fürsten- und Landesschulen. Interaktion von lutherisch-humanistischem Erziehungsideal und Eliten-Bildung, hrsg. von Jonas Flöter und Günther Wartenberg, Leipzig 2004.

Band 10:

Michael Wetzels, Das schönburgische Amt Hartenstein 1702–1878. Sozialstruktur – Verwaltung – Wirtschaftsprofil, Leipzig 2004.

Band 11:

Peter Mertens, Zivil-militärische Zusammenarbeit während des Ersten Weltkrieges. Die „Nebenregierungen“ der Militärbefehlshaber im Königreich Sachsen, Leipzig 2004.

Quellen und Materialien zur sächsischen Geschichte und Volkskunde:

Band 1:

Die Grabdenkmäler im Dom zu Meissen, hrsg. von Matthias Donath, Leipzig 2004.

Bausteine zur sächsischen Geschichte und Volkskunde:

Band 1:

Anita Maaß, „Man glaubt, in einem Märchenlande zu sein ...“. Zum ökonomischen Aufstieg und zur soziokulturellen Integration der sächsischen Familie Falz-Fein in Russland 1807–1914, Dresden 2004.

Sonderveröffentlichungen:

„Dieser Schmerz bleibt“. Lebenserinnerungen vertriebener Polen und Schlesier (Doppel-CD). Konzeption und Durchführung Johannes Moser und Karsten Jahnke, Dresden 2004.

Weitere Informationen bietet die Homepage des ISGV (<http://www.isgv.de>).

Bericht über die Tätigkeit der Historischen Kommission im Jahr 2004

von
KARLHEINZ BLASCHKE

Die Herbsttagung 2004 fand am Freitag, dem 3. Dezember 2004, in Leipzig mit 30 Teilnehmern statt.

Den Vortrag hielt Frau Landesarchäologin Dr. Judith Oexle „Zum aktuellen Stand der Erörterungen über den Aufbau eines Landesmuseums für Archäologie in Chemnitz“. Sie gab einen Überblick über das Konzept des geplanten Hauses der Archäologie und berichtete auch über das vorgesehene Gebäude, das Kaufhaus Schocken in Chemnitz. Das Konzept legt besonderen Wert auf den interdisziplinären Ansatz und einen kulturvergleichenden Blick. Die Ausstellungsstücke sollen in drei Komplexe gegliedert werden: Anfänge, Werden, Ankommen. Dabei sollen dem Blick auf Mitteleuropa in der Zeit von 250 000 v. Chr. bis in das Spätmittelalter „Exkursionen“ in antike Hochkulturen des Mittelmeerraumes – Ägypten, Zypern, Etrurien, Griechenland – komparativ zur Seite gestellt werden. Beabsichtigt ist die Überwindung einer nationalen und ethnischen Beschränkung der Archäologie. Das Haus der Archäologie soll damit über die vorhandenen archäologischen Landesmuseen hinausführen. Sachsen soll als komplexe archäologische Kulturlandschaft in ihren Beziehungen und im Vergleich zu den antiken Hochkulturen dargestellt werden. Vorgesehen sind auch eine Darstellung zur Geschichte der Altertumswissenschaften sowie eine Etage für Sonderausstellungen. Frau Dr. Oexle setzt sich besonders für den Standort Chemnitz ein, der über ein großes Potential an interessierten Besuchern verfüge. Der das Projekt beurteilende wissenschaftliche Beirat hat jedoch den Standort Chemnitz wie auch das wissenschaftliche Konzept zurückhaltend eingeschätzt.

Diskussion: Prof. Topfstedt äußerte sich zustimmend zu der geplanten komparativen Darstellung, bat um nähere Information zur Beurteilung durch den Beirat und erkundigte sich nach Einzelheiten des Raumkonzepts. Frau Dr. Oexle sieht die Gründe vor allem in politischen Entscheidungen. Herr Blaschke verwies auf starke Hemmungen seitens der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden und auf finanzielle Probleme. Frau Dr. Oexle betonte, dass für die Ausstellung nur Objekte der Kunstsammlungen vorgesehen seien, die sich dort im Magazin befinden.

Prof. Zwahr plädierte ausdrücklich für den Standort Chemnitz, der einen kulturellen Höhepunkt brauche, und regte an, dass sich die Historische Kommission zu diesem Projekt unterstützend äußern sollte. Herr Peschel fragte nach der Zukunft des Japanischen Palais, äußerte die Befürchtung, dass das sächsische Material neben den Stücken der klassischen Antike nicht genügend wahrgenommen würde, im lokalen Kontext aber aussagekräftiger wäre. Frau Dr. Oexle bot Herrn Peschel ein Gespräch über inhaltliche Fragen an.

Herr Blaschke und Prof. Zwahr berichteten ergänzend über die in Dresden vorgenommene Verleihung des Werner-Coblenz-Preises und eines Stipendiums an junge deutsche, polnische und tschechische Wissenschaftler aus dem Bereich der Archäologie. Der Preis wurde von der Stiftung der Mitteldeutschen Braunkohle-Aktiengesellschaft ausgelobt.

Im Anschluss an die 2. Sächsische Landesausstellung in Torgau wurden Fragen und Anmerkungen vorgebracht. Prof. Bräuer trug kritische Äußerungen zur Landesausstellung vor. Obwohl sie tiefe Einblicke in Geschichte und Kunst geboten habe, sei das Gewicht doch zu einseitig auf die Fürsten und deren Darstellung gelegt worden, während die Untertanen und der gemeine Mann kaum vorgekommen seien. Prof. Bräuer kritisierte die Darstellung des Bauernkrieges, ein Übergewicht Luthers und besonders das Fehlen sozialer und wirtschaftlicher Fragen. Der Begriff „Reformation“ hätte im Titel der Ausstellung stehen müssen. Auch Herr Blaschke stellte das Fehlen einer sozialgeschichtlichen Sicht der Reformation fest. Prof. Zwahr und Frau Dr. Oexle empfahlen für künftige Ausstellungen in verstärktem Maße Verständnis- und Bezugsmöglichkeiten zu schaffen.

Prof. Bünz, Dr. Schirmer, Prof. Topfstedt und Prof. Wartenberg hoben den grundsätzlichen Erfolg der Landesausstellung hervor. Ein zentrales Kapitel der sächsischen Geschichte sei in das Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt worden. Die wissenschaftliche Diskussion über Details und grundsätzliche Fragen sei zwar nötig, doch sollten unterschiedliche Meinungen dazu den Sinn und Ertrag der Ausstellung nicht vergessen lassen. Prof. Bünz verwies auf viele positive Stimmen aus der Fachwelt außerhalb Sachsens. Prof. Wartenberg erinnerte an die zentrale Rolle von Johann Friedrich und Moritz, deren Jubiläen zum ursprünglichen Ausstellungstermin im Jahre 2003 im Mittelpunkt standen. Er plädierte für eine Vielfalt der Zugänge und Forschungsansätze zur Geschichte der Reformation.

In seinem Bericht über die Konferenz „Die Universität Leipzig in ihren territorialen Bezügen“ zog Prof. Döring ein positives Resümee und wies darauf hin, dass die Veranstaltung vor allem von jüngeren Wissenschaftlern bestritten wurde. Von der Historischen Kommission waren die Professoren Graf, Hoyer und Döring beteiligt. Die Manuskripte für den Protokollband sollen bis zum 31. März eingereicht werden, die Veröffentlichung ist in der Reihe „Quellen und Forschungen“ vorgesehen.

Über die Vorbereitungen für den Druck des Protokollbandes zum Freiburger Moritz-Kolloquium 2003 teilte Herr Blaschke mit, dass alle Beiträge eingegangen sind. Im Jahre 2005 soll der Band in das Begutachtungsverfahren gehen.

Zum Sachstand über die Reihe „Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte“ berichtete Herr Rudersdorf: Erschienen sind Band 25/III, Thomas-Müntzer-Ausgabe Band 3: Quellen zu Thomas Müntzer, bearbeitet von Wieland Held und Siegfried Hoyer; Band 26: Universitäten und Wissenschaften im mitteldeutschen Raum in der Frühen Neuzeit. Ehrenkolloquium zum 80. Geburtstag von Günter Mühlpfordt; Band 27: Tagebücher von Gustav Theodor Fechner (zwei Bände). – Vorbereitet werden: Habilitationsschrift von Dr. Schirmer (Begutachtungsverfahren läuft), Freiburger Moritz-Kolloquium 2003, Bautzener Kolloquium zur Oberlausitz 2002, Konferenz zur Universitätsgeschichte 2004, Lebensbilder Band 6. – Herr Rudersdorf wies darauf hin, dass für die nächsten zwei bis drei Jahre kaum noch neue Titel aufgenommen werden können. Prof. Döring kritisierte das langwierige Genehmigungs- und Begutachtungsverfahren.

Berichte und Anzeigen über Aktivitäten zur sächsischen Geschichte seitens der Kommissionsmitglieder. Es berichteten:

- Herr Blaschke über ein Kolloquium zum 65. Geburtstag von Hubert Kiesewetter in Eichstätt – Herr Blaschke und Prof. Naumann waren mit je einem Vortrag vertreten – sowie über das Kolloquium zum 80. Geburtstag von Herrn Große;
- Herr Blaschke und Dr. Herrmann über den kürzlich erschienenen Tagungsband zur Hermann-Knothe-Tagung in Kamenz;
- Prof. Bünz über eine neue Veröffentlichungsreihe des ISGV „Quellen und Materialien zur sächsischen Geschichte und Volkskunde“. Als Band 1 erschien eine Schrift

über die Grabplatten im Meißner Dom, als Band 2 ist die Neubearbeitung des Historischen Ortsverzeichnisses von Sachsen vorgesehen. In der Reihe „Bausteine aus dem ISGV“ erscheint die Edition der Leipziger Ratslinie.

- Prof. Bünz über eine Tagung des ISGV in Wurzen zu Ostsiedlung und Landesausbau im Leipziger Land; der Tagungsband wird in den „Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde“ erscheinen.

Kurzberichte über Aktivitäten des Vorsitzenden aus dem Aufgabenbereich der Kommission:

- Gemäß einem Beschluss der letzten Sitzung wurde an den Kultusminister Olbertz in Magdeburg am 12. 07. 2004 ein Schreiben für die Erhaltung des Lehrstuhls für Landesgeschichte in Halle gerichtet. Eine Antwort ist bisher nicht erfolgt, der Lehrstuhl wurde inzwischen gestrichen. – Durch ein Schreiben im Namen der Historischen Kommission konnte Herrn Dr. Wolfgang Reuter in Geithain die Durchführung von Archivarbeiten im Amtsgericht Borna ermöglicht werden.
- Darstellung der Kommission im „Garten der Erkenntnis“: In Ausstellung und Katalog dieser Akademie-Präsentation wird die Rolle der Kommission bei der Beschlussfassung über das sächsische Staatswappen im Landtag im Jahre 1991 als Beispiel für die Politikberatung durch die Akademie deutlich gemacht. Die Mitglieder erhalten entsprechende Sonderdrucke.
- Das Präsidium der Akademie hat nach einer Überprüfung der Zusammensetzung der Kommissionen am 21. Oktober 2004 beschlossen, die Historische Kommission solle die Höchstzahl ihrer Mitglieder überprüfen und einhalten. Herr Blaschke stellte fest, dass die Historische Kommission die in ihrer bestätigten Satzung festgelegte Mitgliederzahl nie überschritten hat.

Zuwahl: Da für Dr. Manfred Wilde bei der letzten Wahl nur eine Stimme zur Zuwahl fehlte und Herr Lück, der den Vorschlag mit eingebracht hatte, bei der Wahl nicht anwesend sein konnte, wird dieser Vorschlag noch einmal zur Diskussion gestellt. Herr Blaschke verwies auf die Veröffentlichungen von Dr. Wilde. Prof. Graf befürwortete die Zuwahl. Prof. Müller plädierte in diesem Fall auch für eine erneute Abstimmung über die Zuwahl von Herrn Dr. Matzerath. Auf Fragen von Prof. Müller und Prof. Bünz verwies Herr Lück darauf, dass es keine Wahlordnung gibt, die eine Regelung über die Möglichkeit einer Wiederholung der Wahl trifft. Daher ist eine Beschlussfassung erforderlich. Daraufhin wurde Herr PD Dr. Manfred Wilde (Schlossmuseum Delitzsch) zum neuen Mitglied gewählt.

Dr. Schirmer verwies auf ein Interpretationsproblem zu § 3.3 der Satzung (zur Zuwahl). – Nach längerer Diskussion ergab sich die Meinung, es solle bei der auch von Herrn Lück bestätigten Interpretation bleiben, dass unabhängig von Stimmenenthaltungen für die Zuwahl zwei Drittel der Stimmen der anwesenden Mitglieder notwendig sind.

Sonstiges: Zum Konzept für ein archäologisches Landesmuseum plädierten Prof. Zwahr und Prof. Topfstedt dafür, dass sich die Historische Kommission für das Zustandekommen des Projekts einsetzt. Dr. Schirmer, Prof. Bünz, Herr Peschel und Prof. Hoyer betonten, dass vor einem Votum der Historischen Kommission eine umfassendere Information auch über die Stellungnahme des wissenschaftlichen Beirats notwendig ist. Dem Antrag von Prof. Zwahr, die Historische Kommission möge das Gutachten des Beirates zur Kenntnis nehmen und dann über ein Votum entscheiden, wurde zugestimmt. Herr Blaschke will sich bemühen, das Gutachten zu beschaffen.

REZENSIONEN

Die archivalischen Quellen. Mit einer Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften, hrsg. von FRIEDRICH BECK/ECKART HENNING, Böhlau Verlag, Köln/ Weimar/Wien 32003. – XI, 405 S., mit Abb. (ISBN: 3-412-05702-9, Preis: 39,90 €).

Der bewährten Devise „ad fontes“ folgt diese Überblicksdarstellung der archivalischen Quellen, die – als Einführung konzipiert – bereits 1993 in erster und zweiter Auflage unter der Herausgeberschaft des Potsdamer Archivars Friedrich Beck erschienen ist. Das Buch hat sich als Einführungslektüre für Studierende, aber auch als Hilfsmittel in der Hand des Wissenschaftlers, der über weniger vertraute Themenbereiche erste verlässliche Informationen gewinnen möchte, bewährt. Die vorliegende dritte, erheblich erweiterte Auflage wurde nun gemeinsam von Friedrich Beck und dem Berliner Archivar Eckart Henning herausgegeben. Der Band ist in einen kürzeren quellenkundlichen und einen umfangreicheren hilfswissenschaftlichen Teil gegliedert.

Im quellenkundlichen Teil wird die ganze Bandbreite archivalischer Quellen vom frühen Mittelalter bis zur Gegenwart in z. T. recht ausführlichen Beiträgen behandelt, wobei die Schriftquellen selbstverständlich den größten Raum einnehmen, nämlich Urkunden (JOSEF HARTMANN), Amtsbücher (JOSEF HARTMANN/JÜRGEN KLOOSTERHUIS), Akten (GERHARD SCHMID), Briefe (IRMTRAUT SCHMID) und Selbstzeugnisse (ECKART HENNING). Des Weiteren werden auch Karten und Pläne (ANDREAS MATSCHENZ), Bilder (HERBERT EWE) und moderne Quellengattungen, worunter neue Medien und Massenmedien verstanden werden (BOTHO BRACHMANN), vorgestellt. Zahlreiche zumeist gut ausgewählte Abbildungen von Archivalien tragen sehr zur Anschaulichkeit der Darstellung bei, wobei es durchaus ein ansprechender Grundzug des Bandes ist, dass die Beispiele – den Arbeitsfeldern der meisten Autoren entsprechend – häufig aus mittel- und ostdeutschen Archiven stammen. Auch der Leser von Ahasver von Brandts Standarddarstellung „Werkzeug des Historikers“, mit welcher der vorliegende Band in mancher Hinsicht vergleichbar ist, kann unschwer erraten, dass der Verfasser lange Zeit Stadtarchivar von Lübeck gewesen war.

Im hilfswissenschaftlichen Teil des vorliegenden Bandes stehen die klassischen Hilfswissenschaften, die man besser als Grundwissenschaften bezeichnen sollte, neben neuen Arbeitsbereichen: Schriftträger und Schreibmaterialien (ILKA STAHLBERG), Schrift (FRIEDRICH BECK), Anreden und Titel (ECKART HENNING), Datierung (JOSEF HARTMANN), Namen (HANS WALTHER), Abstammung und Verwandtschaft (WALDEMAR SCHUPP), Siegel und andere Beglaubigungsmittel (TONI DIEDERICH), Wappen (ECKART HENNING), Orden und Ehrenzeichen (DIETRICH HERFURTH), Münzen und andere Quellen zur Geldgeschichte (REINHOLD ZILCH), schließlich Maß, Zahl und Gewicht (HARALD WITTHÖFT) werden von ausgewiesenen Kennern dieser Themenbereiche vorgestellt.

Eine umfassende Bibliographie weist neben übergreifender Literatur entsprechend der Gliederung des Bandes Überblickswerke und Spezialuntersuchungen für die einzelnen Abschnitte nach. Die Auswahl ist insgesamt sehr sachkundig und weiterführend. Da sich das Buch als Hilfsmittel und Einstiegslektüre behaupten wird, werden sicherlich einige Hinweise willkommen sein, die in der nächsten Auflage berücksichtigt werden könnten. Im Abschnitt Quellenkritik und Textedition wären einige wichtige Tagungsbände nachzutragen: Quelleneditionen und kein Ende? Symposium der Monumenta Germaniae Historica und der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften München, 22./23. Mai 1998, hrsg. von Lothar Gall und Rudolf

Schieffer (Historische Zeitschrift. Beihefte, Neue Folge 28), München 1999; Die Regesta Imperii im Fortschreiten und Fortschritt, hrsg. von Harald Zimmermann (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmers, Regesta Imperii, Bd. 20), Köln u. a. 2000; Stand, Aufgaben und Perspektiven territorialer Urkundenbücher im östlichen Mitteleuropa, hrsg. von Winfried Irgang und Norbert Kersken (Tagungen zur Ostmitteleuropa-Forschung, Bd. 6), Marburg 1998; außerdem sollten die Publikationen des Deutsch-Polnischen Gesprächskreises zur Quellenedition genannt werden: Edition deutschsprachiger Quellen aus dem Ostseeraum (14. – 16. Jahrhundert), hrsg. von Dieter Heckmann, Toruń 2001; und Quellenvielfalt und editorische Methoden, hrsg. von Matthias Thumser u. a., Toruń 2003 (ein dritter Band ist zurzeit im Druck). Im Abschnitt A.I.1 Urkunden (S. 359-362) sollte die Einführung von Olivier Guyotjeannin/Jacques Pycke/Benoît-Michel Tock, *Diplomatique médiévale* (1993) nicht fehlen. Über die Auswahl von Spezialuntersuchungen, von denen manche angeführt werden, wird man sicherlich lange streiten können. Erwähnenswert wäre aber die ausgezeichnete Monographie von Alexander Seibold, *Sammelindulgenzen. Ablaßurkunden des Spätmittelalters und der Frühneuzeit* (Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde, Beiheft 8), Köln u. a. 2001, da derartige Urkunden in Archiven gar nicht so selten vorkommen, ohne Kenntnis der Zusammenhänge, die Seibold darstellt, aber in ihrem Quellenwert nur schwer zu erschließen sind. Einen bedeutenden Fälschungskomplex analysiert in methodisch vorbildlicher Weise Theo Kölzer, *Studien zu den Urkundenfälschungen des Klosters St. Maximin vor Trier (10.– 12. Jahrhundert)* (Vorträge und Forschungen, hrsg. vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte, Sonderband 36), Sigmaringen 1989. Im Abschnitt A.I.2 Amtsbücher (S. 362 f.) müsste der noch immer grundlegende Aufsatz von Hubert Ermisch, *Die sächsischen Stadtbücher des Mittelalters*, in: *NASG* 10 (1889), S. 83-143 und S. 176-215 hinzugefügt werden. Für die spätmittelalterliche Rechnungsüberlieferung wäre auch ein Hinweis auf die ausgezeichnete Literaturdatenbank von Otto Volk (www.computatio.de) hilfreich. Recht einseitig ist die Literatursammlung im Abschnitt A.I.4 Briefe (S. 364 f.) ausgefallen, wird doch ausschließlich die neuzeitliche Briefkultur berücksichtigt, während Hinweise auf mittelalterliche Briefe und Briefsammlungen fehlen. Im Abschnitt A.II Karten und Pläne (S. 366 f.) wäre zu ergänzen, dass der Atlas zur Geschichte und Landeskunde von Sachsen, hrsg. von Karlheinz Blaschke (Dresden u. a. 1998 ff.) in der Abteilung H historische Karten in ausgezeichneter Reproduktion enthält, die durch ausführliche Beihefte erläutert werden (siehe zum Atlas meinen Aufsatz in diesem Band des *NASG*).

Abschließend sei noch auf zwei Überlieferungsgruppen hingewiesen, die im vorliegenden Band weder in den Beiträgen noch in der Bibliographie berücksichtigt worden sind: Die Bedeutung der Visitationsprotokolle, die vereinzelt schon in vorreformatorischer Zeit einsetzen, für die Geschichte der Frühen Neuzeit ist allgemein bekannt, doch werden sie nur (S. 73) beiläufig erwähnt. In vielen Staatsarchiven Mittel- und Ostdeutschlands sind sie in langer Reihe vorhanden, weshalb einige quellenkundliche Erläuterungen und weiterführende Literaturhinweise wünschenswert wären. Einen guten Einstieg bietet noch immer Georg Müller, *Visitationsakten als Geschichtsquelle*, in: *Deutsche Geschichtsblätter* 8 (1907), S. 287-316; 16 (1915), S. 1-32; 17 (1916), S. 279-309; doch gibt es mittlerweile auch zahlreiche neuere Untersuchungen, die hier nicht genannt werden können.

Von jeher wenig Beachtung im Rahmen der archivalischen Überlieferung finden hingegen die Einblattdrucke, die seit dem letzten Drittel des 15. Jahrhunderts in wachsendem Maße von weltlichen und geistlichen Kanzleien als Urkundenformulare, vor allem aber für Rundschreiben, Mandate und dergleichen verwandt worden sind. Seit kurzem liegt das von Falk Eisermann bearbeitete „Verzeichnis der typographischen Ein-

blattdrucke des 15. Jahrhunderts im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation (VE 15)“ in drei Bänden vor (Wiesbaden 2004), das eindrucksvoll zeigt, wie viele Stücke ausschließlich in Archiven, oft als Unikate, überliefert sind. Dieses Standardwerk wird sicherlich dazu beitragen, die Bedeutung dieser Überlieferung besser zu erkennen. Bislang ist übrigens das Sächsische Hauptstaatsarchiv in Dresden eines der wenigen Archive, in denen Einblattdrucke systematisch erfasst worden sind, siehe Manfred Kobuch, Verzeichnis der Wiegendrucke des Staatsarchivs Dresden, in: Beiträge zur Inkunabelkunde, Folge 3, 8 (1983), S. 44-49. Für den Spätmittelalterhistoriker ist die Inkunabelkunde ebenso wie für den Frühneuzeitler die Buchgeschichte (Flugschriften!) eine unverzichtbare Hilfswissenschaft, weshalb es begrüßenswert wäre, wenn ein entsprechender Beitrag in einer künftigen Neuauflage dieses Buches aufgenommen werden könnte.

Man kann sich nur wünschen, dass diese Einführung in die archivalischen Quellen in die Hände vieler Studierender der Geschichtswissenschaft gelangen wird, ist das Buch doch geeignet, das Interesse an der reichen archivalischen Überlieferung in deutschen Archiven und die Freude an der Arbeit mit ungedruckten Quellen zu fördern. Das ist auch notwendig, befinden sich doch die Historischen Grundwissenschaften als geschichtswissenschaftliche Teildisziplin trotz glänzender Leistungen in Vergangenheit und Gegenwart in einem fast hoffnungslos erscheinenden Rückzugsgefecht. Das „Residuum“ des Faches an der Universität Leipzig, das im Vorwort zur 1. und 2. Auflage noch erwähnt wird (S. XI), ist zum Auslaufmodell geworden; die Professur für Historische Hilfswissenschaften/Archivwissenschaften, die in den 90er-Jahren hervorragende Doktoranden hervorgebracht hat, ist mittlerweile gegen den Widerstand des Historischen Seminars gestrichen worden, und leider ist die Universität Leipzig in Deutschland kein Einzelfall.

Leipzig

Enno Bünz

Urkundenbuch des Klosters Walkenried, Bd. 1: Von den Anfängen bis 1300, bearb. von JOSEF DOLLE nach Vorarbeiten von WALTER BAUMANN (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen, Bd. 210; Quellen und Forschungen zur braunschweigischen Landesgeschichte, Bd. 38), Hahnsche Buchhandlung, Hannover 2002. – 781 S. (ISBN: 3-7752-6010-2, Preis: 44,00 €).

Wahrscheinlich im Jahre 1129 wurde die Zisterze Walkenried am südwestlichen Rand des Harzes gegründet und gelangte alsbald zu Macht und Reichtum. Wie im Zisterzienserorden üblich leisteten ihre Mönche Kultivierungsarbeiten (in der Goldenen Aue) und gründeten Tochterklöster (Pforte und Sittichenbach), konnten aber überdies mit der Zeit neben bis nach Pommern im Norden und Franken im Süden reichendem Streubesitz ein ziemlich geschlossenes Territorium um ihr Kloster erwerben, dessen Schutzvogtei zuerst die Grafen von Klettenberg, dann die von Honstein innehatten. Nach einer Blütezeit im 14. Jahrhundert wurde die Abtei im Bauernkrieg geplündert und 1574 dem Bistum Halberstadt zugeordnet; von hier erhielten sie die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg zum Lehen und konnten sich gegen Ansprüche der Grafen von Schwarzburg-Rudolstadt durchsetzen. 1648 fiel Walkenried an Braunschweig-Wolfenbüttel, verblieb in Braunschweiger Besitz und wurde somit 1946 dem Land Niedersachsen zugeschlagen.

Soviel zum geschichtlichen Hintergrund, der im hier anzusehenden Werk jedoch nur insofern berührt wird, als die Schicksale des Klosterarchivs betroffen sind. Bei diesem sind wir in der glücklichen Lage, mit dem Inventar des Priors Heinrich Dringenberg, der im Jahre 1473 in vergleichsweise ausführlichen lateinischen Regesten 1501 Urkunden auflistete, ein vor der Versprengung des Bestandes im späteren 16. Jahrhundert abge-

fasstes Hilfsmittel zu besitzen – Urkunden und Abschriften aus Walkenried sind heute nämlich in Archiven Niedersachsens (Wolfenbüttel, Hannover, Goslar), Sachsen-Anhalts (Magdeburg mit seinen Außenstellen), Thüringens (Rudolstadt) und Mecklenburg-Vorpommerns (Greifswald) zu finden. Die einschlägigen Bestände werden ebenso wie die Geschichte des Klosterarchivs und die früheren Bearbeitungen des Urkundenbestandes in dieser Neubearbeitung des Walkenrieder Urkundenbuchs auf gut 20 Seiten knapp, aber sehr gut lesbar vorgestellt. Mehr als zwei Drittel des Bandes nimmt der Vollabdruck von 729 durchweg lateinischen Urkunden und Regesten aus dem Klosterbestand ein (S. 49-604) – das Vorgängerwerk aus der Mitte des 19. Jahrhunderts hatte sich noch in weiten Teilen mit der Regestierung der Stücke begnügt. Insofern hat der Editor ein gutes Stück Pionierarbeit geleistet, für die ihm die Forschung zu großem Dank verpflichtet ist.

Wer aber schon in den Vorbemerkungen über eine Formulierung wie „im 3. Band der *Specilegii ecclesiastici*“ (S. 16) gestolpert ist, der wird auch den einzelnen Urkunden mit Vorbehalt gegenüberstehen. Dabei ist es zunächst nur hinderlich, dass die Archivlagerorte in den Überlieferungsangaben konsequent ausgelassen sind und der Leser sich zumindest anfangs erst im Verzeichnis der Quellen (S. 21-31) zurechtfinden muss; einer derartigen Arbeiterschwernis hätte man mühelos beispielsweise mit einer eingelegten Bestandsübersicht auf einem Kartonblatt begegnen können. An seine Grenzen stößt dieses Verfahren, wenn auf Bestände Bezug genommen wird, die im Quellenverzeichnis nicht aufgeführt sind: So verlangt S. 142 Nr. 94 Anm. a einiges an Zeitaufwand und Kombinationsgabe, bis man zu dem Ergebnis kommt, dass es sich bei „der Gegenurkunde Ottos IV. für das Reichsstift Gandersheim: 6 Urk 43“ um Böhmer-Ficker, *Regesta Imperii* 5 Nr. 504 von 1216 Oktober 8 handeln dürfte, deren Original heute in Wolfenbüttel liegt.

Bedenklicher sind Versehen in der Textgestaltung, die bereits bei kursorischer Lektüre zutage treten: So ist S. 53,12 *resumpserit*. *Quodsi postmodum* zu schreiben (*quodsi* auch S. 193,8) und S. 95,40 *potestatis nostre auctorem dominum*. S. 110,9 f. erwartet man *iniqua lance* und in der folgenden Zeile *pro sua porcione*. S. 112,18 wird am ehesten *sub nostri regiminis cura* in den Text zu setzen sein, S. 130,22 f. ist *profuturos* in einem Wort zu schreiben. S. 135,30 muss es *praesentis scripti patrocínio*, S. 141,13 *ab electa et conventu* (auch S. 193,7 *a conventu*) und S. 144,22 (wie drei Zeilen vorher richtig) *ab indebita vexatione* heißen. S. 145,32 ist *nos* als nicht in die Syntax passend zu athetieren. Der Anfang von Urkunde Nr. 99 sollte S. 146,15 *Universis Christi* (nicht *Christis*) *fidelibus, ad quorum conspectum hoc scriptum pervenerit* (nicht *perveniret*) lauten. In derselben Urkunde ist die unter Anm. e im Apparat mitgeteilte Lesart *omni* (zu *inquietudine*) sicher die bessere Variante; das gleiche scheint mir für Anm. c zu gelten; allerdings sollte man *purissimi argenti* erwägen, das unter Annahme diverser Kürzungen paläographisch eine gewisse Ähnlichkeit mit *uni magistro* aufweist; letzteres steht zwar im Text, hätte aber doch einer Erklärung des Editors bedurft. S. 148,26 f. ergibt m. E. nur dann Sinn, wenn hinter *honesto* interpungiert und *potiantur* zu *potiatur* emendiert wird. S. 150,31 muss *utile* (nicht *-em*) heißen. Acht Zeilen später ist *pars utraque* im Satz nicht unterzubringen; handelt es sich um eine Verschreibung für *a parte utraque*? S. 157,33 *eandam* ist wohl ein simpler Druckfehler statt *eandem*. Schließlich wäre es besser gewesen, S. 188,26 *Quocirca* und S. 192,34 *quousque* jeweils in einem Wort zu schreiben.

Das bei so manchem Urkundeneditor im Apparat beliebte und bei originaler Überlieferung auch durchaus gerechtfertigte „so ...“ hätte in dieser Ausgabe beispielsweise auch S. 110,23 (*iuridicionis* statt *iurisdictionis*) oder S. 129,18 gepasst, wo nicht etwa die notarielle (falls *notarius* überhaupt als Adjektiv verwendet werden kann), sondern die allseits bekannte (*notoria*) Bösartigkeit der Zeit gemeint ist, wie aus der anschließenden Bestätigungsurkunde S. 130,20 zweifelsfrei hervorgeht. Bei S. 145,10 kann sich *ipsos*

nur auf *fratres* beziehen; allerdings hätte man in der *Corroboratio* eher den Gegenstand der Urkunde (hier *emptio* oder *conventio emptionis*) als Objekt erwartet, so dass „so (A)“ hier genauso angebracht ist wie S. 156,1, wo sich in den Gedanken des Schreibers die Partizipialkonstruktion *omni iuri ... renunciantes* mit dem Ablativus absolutus *omni iure ... renunciato* vermischt zu haben scheint, oder S. 207,9-11, wo *communio* dreimal hintereinander als Maskulinum behandelt wird.

Zu bedauern ist allgemein, dass in dieser Edition von den oft belächelten Möglichkeiten der deutschen Zeichensetzung so wenig Gebrauch gemacht worden ist: Der beinahe vollständige Verzicht auf Semikola, Doppelpunkte (zumindest außerhalb der Zeugenlisten) und Gedankenstriche macht die Lektüre gerade längerer Stücke selbst für den geübten Urkundenleser zur Qual. Dass dem Editor dabei manches selbst nicht klar geworden sein kann, mögen abgesehen von den bereits genannten Stellen S. 53,12 und S. 148,25 die folgenden Beispiele belegen: S. 108,35 ff. *Heinricus abbas; cui cum ... obiceremus, habito consilio cum suis, ut perpetualiter sibi conciliaret favorem nostrum, et ecclesie viris ... interpositis (cui ist relativischer Anschluss und zugleich Dativ-Objekt des cum-Satzes); S. 145,37-40 interdiximus, quoniam ... iudicavimus, ne quis ... audeat infestare, et, ne ... tradatur, paginam ... communivimus.* (Der *quoniam*-Satz liefert nur die Begründung für das Verbot, dessen Inhalt im ersten *ne*-Satz steckt; der zweite *ne*-Satz gibt hingegen den Zweck der Besiegelung an.). Eher unglaublich ist auch die Annahme, S. 149,9 hingen von *volumus* zugleich ein Accusativus cum infinitivo und ein faktisches *quod* ab; daher ist so zu interpungieren: *Universis, ..., Albertus comes de Clettenberg subsequentium noticiam. Constare vobis volumus, quod ...*

Im umfangreichen Index der Personen- und Ortsnamen (S. 605-736) führt sicher manch schöner Fund des Herausgebers mangels weiterer Erklärungen ein Schattendasein; allerdings darf man sich nur bedingt auf die Verweise verlassen: Wer unter „Deutschland: Kaiser“ bzw. „Deutschland: König“ nachschlägt, kommt nicht auf die Idee, dass bis zum Ende des 13. Jahrhunderts beinahe jeder Kaiser bzw. König von Lothar III. bis zu Albrecht I. Walkenried privilegiert hat, wie man beim Verfolgen der einzelnen Namen unschwer feststellen kann. Dem Namensindex gegenüber fällt der Index ausgewählter Sachen und Wörter nicht nur im Umfang (S. 737-756) stark ab: Wären die in der Vorbemerkung S. 737 versprochenen „selten vorkommende[n] Wörter und Begriffe“ in angemessenem Umfang aufgeführt worden, hätte ein Lemma wie S. 112,30 *absollescere* keinesfalls fehlen dürfen, da das einschlägige Mittellateinische Wörterbuch (MLW) für diese mittellateinische Neuschöpfung lediglich einen Beleg bietet, der zudem fast ein halbes Jahrhundert jünger ist. Auch eine Formulierung wie S. 142,18 *tali conditione adnixa* wird man ohne Hilfestellung des Index nur dann verstehen, wenn man (z. B. aus MLW 1 Sp. 221,66) weiß, dass *adnixus* eine im Mittelalter nicht seltene Schreibweise für *adnexus* ist. Ferner soll der Index „Sachbegriffe, die für die in den Urkunden dokumentierten Rechtsgeschäften [sic] von Bedeutung sind“ enthalten; da verwundert dann doch die Abwesenheit von *cautela* (Nr. 59) und *cautio* (Nr. 47, 62, 173), von *intestatus* (= ohne Testament; Nr. 173, S. 206,8), *irretractabilis* (Nr. 56), *manutentio* (Nr. 45) u. v. m. Eine besonders unglückliche Vermischung von Wort- und Namensindex scheint bei Lemmata wie *carectum* und *harundinetum* (= Ried) bzw. *novale* (= Rodung) vorzuliegen, die allermeist, aber nicht durchgängig (vgl. etwa Nr. 729), als Eigennamen behandelt werden, was eine Art *vaticinium ex eventu* ist: Da die meisten dieser Riede und Rodungen nämlich nähere Ortsbestimmungen bekommen (Nr. 59 f. in *novali iuxta Oweleven*, Nr. 66 f. in *harundineto prope Rotinburc*, Nr. 729 in *carecto inter allodium Nuenburg et oppidum nostrum Kelbera*), dürften zur Ausstellungszeit dieser Urkunden dort bestenfalls Siedlungsanfänge gewesen sein. Methodisch sauberer wäre es gewesen, die betreffenden Lemmata in den Wortindex aufzunehmen (*harundinetum* fehlt dort völlig, die beiden anderen Worte sind unvollständig aufgelistet), im Namens-

index bei den beschreibenden Orten ein Unterlemma „Ried / Rodung bei ...“ anzusetzen und bei „Ried“ bzw. „Rode“ querzuverweisen. Für ein solches Verfahren spricht auch S. 134,36, wo dem Urkundenschreiber das deutsche *Roth* so merkwürdig vorkam, dass er sich bemüßigt fühlte, die Erklärung *id est novale* (nicht *Novale*) hinzuzusetzen.

Die hier geäußerten Monenda, die – wie bereits gesagt – auf Stichproben beruhen, mögen den Wert des Ganzen und die undankbare Pionierarbeit des (ersten) Editors nicht schmälern; dennoch stellt sich dem Rezensenten eine Frage, über die vor allem die Reihenerausgeber nachdenken sollten, nämlich die nach dem Benutzerkreis eines solchen Urkundenbuchs: Da es heutzutage selbst Inhaber von Lehrstühlen der mittelalterlichen Geschichte geben soll, die Quellen jenseits zweisprachiger Ausgaben nicht mehr wahrnehmen können oder wollen, ist es unwahrscheinlich, dass der Kreis interessierter Laien (z. B. Heimatforscher) groß genug ist, der diese Texte ohne weitere Hilfestellung in angemessener Form aufnehmen kann. Hierzu wären, wenn schon nicht eine Übersetzung der Texte, so doch zumindest deren hinreichende Strukturierung und ein weitaus umfangreicherer Wortindex vonnöten, der neben den Normalformen auch abweichende Schreibweisen und bei seltenen Wörtern deutsche Interpretamente anbietet. Damit wäre zugleich den Fachkollegen der Nachbardisziplinen, z. B. der mittellateinischen Philologie, für den hoffentlich bald erscheinenden Nachfolgebund sicher auch der germanistischen Mediävistik, ein großer Dienst erwiesen.

Berlin

Mathias Lawo

HANS WALTHER, Namenkunde und geschichtliche Landeskunde. Ein einführender Überblick, Erläuterungen namenkundlicher Fachbegriffe, Auswahlbibliographie zur Namenkunde und Landeskunde Ostmitteleuropas. Mit einem kurzen Wegweiser durch das Studium und Beiträgen aus Ostthüringen und Westsachsen (1996 ff.), hrsg. von Ernst Eichler/Karlheinz Hengst/Jürgen Udolph, Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2003. – 444 S. (ISBN: 3-935693-51-6, Preis: 44,00 €).

Der Leipziger Germanist und Historiker Hans Walther kann auf ein reiches wissenschaftliches Lebenswerk im Dienste der Namenkunde und der Landesgeschichte zurückblicken, das vor wenigen Jahren durch das Erscheinen des dreibändigen „Historischen Ortsnamenbuchs von Sachsen“ (hrsg. von Ernst Eichler und Hans Walther, Berlin 2001) gekrönt worden ist. Bereits 1993 ist in Leipzig ein umfangreicher Band mit gesammelten Aufsätzen des Gelehrten unter dem Titel „Zur Namenkunde und Siedlungsgeschichte Sachsens und Thüringens“ erschienen (Inhaltsübersicht im vorliegenden Band S. 434-439). Daran knüpft nun diese Publikation an, die neben zwei umfangreicheren Abhandlungen eine weitere Auswahl von Aufsätzen aus den Jahren 1990 bis 2001 enthält. Die Abhandlung „Namen als Gegenstand der Sprachwissenschaft: Die moderne Namenforschung und ihre Aufgaben“ (S. 11-123) wurde erstmals als Lehrbehelf zum Studienfach Namenkunde im Auftrag der Staatlichen Archivverwaltung der DDR in Potsdam 1990 veröffentlicht und seitdem mehrfach erweitert, weil sich die Studienhandreichung bewährt hat. Geboten wird eine systematische Einführung in die Namenkunde, deren besonderer Wert in der umfangreichen Erläuterung namenkundlicher Fachbegriffe (S. 46-105, dazu ein Schlagwortregister S. 440-443) und in der Zusammenstellung von Grundlagenliteratur zur Namenkunde (S. 106-123) beruht, die nicht zuletzt auch eine stattliche Bilanz der jahrzehntelangen namenkundlichen Forschung an der Universität Leipzig darstellt (besonders verdienstvoll die Übersicht der ungedruckten namenkundlichen Dissertationen S. 122 f.). Mit diesem Beitrag korrespondiert der zweite umfang-

reiche Beitrag „Geschichtliche Landeskunde“ (S. 124-179), der vor allem aus einer umfangreichen Bibliographie einschlägiger landesgeschichtlicher Arbeiten aus den Jahren 1945 bis 2002 zur Geschichte Mitteldeutschlands und insbesondere Sachsens im Mittelalter besteht. Thematisch wurden neben regional übergreifenden Darstellungen zur geschichtlichen Landeskunde vor allem Untersuchungen zur Herrschafts-, Siedlungs-, Kirchen- und Gesellschaftsgeschichte zusammengestellt.

Die ausgewählten Beiträge zur landeskundlichen Onomastik Ostmitteldeutschlands enthalten folgende Aufsätze, die in den Jahren 1990 bis 2001 erschienen sind, und – leider ohne Angabe des ursprünglichen Erscheinungsortes – nachgedruckt werden: Zur Überlieferung der ältesten Ortsnamen von Thüringen (S. 180-198). – Spätgermanisches-frühdeutsches Namengut zwischen Werra und Saale (S. 199-214). – Zur Stratifikation und Funktionalität Altthüringer Siedlungsnamentypen am Beispiel der -feld-Ortsnamen (S. 215-230). – Namen und Besiedlung: Frühbezeugte Ortsnamen zwischen Saale und Neiße (S. 231-248). – Benennungsparallelismus bei der Eindeutschung des Altsorbengebietes um Leipzig im hohen Mittelalter (S. 249-257). – Frühe kirchliche Aktivitäten in der Diözese Zeitz-Naumburg im Spiegel der Toponymie. Mission – Kirchengründung – Siedlung (S. 258-272). – Das obere Mulde-Chemnitz-Gebiet am Beginn der Landesausbauzeit um 1100 im Spiegel des historischen Namensgutes (S. 273-295). – Siedlungsregression, Siedlungsverlust und sie begleitender Namenwandel anhand von Beispielen aus dem sächsischen Raum (S. 296-307). – Zu Wandlungsprozessen altsorbischer Burgortsnamen in den Altsiedelgebieten östlich der Saale (S. 308-314). – Landnahme und Stammesbildung der Sorben (um 600 bis 929) (S. 315-345). – Die Markgrafschaft Meißen (929-1156) (S. 346-368). – Sprachgeschichtlich-onomastische und landesgeschichtlich-siedlungshistorische Lehre und Forschung zum mitteldeutschen Osten im Rudolf-Kötzschke-Institut der Universität Leipzig in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts (S. 369-419). – Dieser abschließende Beitrag zieht noch einmal eine umfassende Bilanz der landesgeschichtlich, siedlungs- und namenkundlich geprägten Forschungstraditionen an der Universität Leipzig, die ganz maßgeblich von dem Begründer der modernen deutschen Landesgeschichte, Rudolf Kötzschke, und seinen Schülern geformt worden ist. Hans Walther steht in dieser fruchtbaren Forschungstradition, die er an der Universität Leipzig, stets im interdisziplinären Gespräch, auch an eine jüngere Forschergeneration weitergegeben hat! Eine Auswahl einschlägiger Buchbesprechungen beschließt den Band (S. 420-434), der in keiner Handbibliothek zur sächsischen Landesgeschichte fehlen sollte. Die bereits 1993 erschienene Aufsatzsammlung und der nun vorliegende Folgeband führen eindrucksvoll vor Augen, welchen bedeutenden und bleibenden Beitrag Hans Walther für die Erforschung der mittelalterlichen Landesgeschichte Sachsens in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts geleistet hat und noch immer leistet.

Leipzig

Enno Bünz

Tegkwitz & das Altenburger Land im Mittelalter. 976/2001 – 1025 Jahre Ersterwähnung von Altenburg und Orten im Altenburger Land, hrsg. von PETER SACHENBACHER/RALPH EINICKE/HANS-JÜRGEN BEIER, Beier und Beran, Langenweissbach 2003. – 161 S. (ISBN: 3-930036-92-4, Preis: 19,50 €).

Der hier vorliegende Sammelband zur Besiedlungs- und Herrschaftsgeschichte des Altenburger Landes zeigt die Ergebnisse eines Kolloquiums vom November 2001, welches in Tegkwitz aus Anlass der 1025. Wiederkehr der Ersterwähnung von Altenburg stattfand. Jubiläen sind sicher ein wichtiger Anlass. Ebenso dringend ist die öffentliche

Präsentation neuer siedlungskundlicher Ergebnisse in einem siedlungskundlich mehrschichtig gewachsenen und bisher von der allgemeinen Mediävistik weitgehend vernachlässigten Raum (THIEME, S. 58). Darin liegt unter anderem der Gewinn dieses Bandes. Der Blick ins Inhaltsverzeichnis verweist auf einen methodisch breiten Ansatz aus dem Zusammenspiel von Geschichte, Sprach- und Kunstgeschichte sowie Archäologie, der in den letzten Jahrzehnten zu bemerkenswerten neuen Ergebnissen in Mitteldeutschland führte.

Die Tagungsteilnehmer zeigen, dass mittelalterliche Besiedlung über das Archivgut hinaus viele Spuren hinterlässt, die sich in diesem Band zu einem komplexen Bild von Besiedlung, Herrschaftsbildung und Herrschaftspräsentation verbinden. Gleichzeitig lassen sich daraus Schlussfolgerungen zu Fragen des politischen, kirchlichen, und kulturellen Alltags im Mittelalter ziehen. Darüber hinaus wird in diesem Band explizit der Anteil slawischer Besiedlung herausgestellt und das Bild eines tolerierenden Miteinanders von slawischen und deutschen Siedlern vermittelt, das einem interkulturellen Austausch entspricht (HENGST, S. 31). Das beweisen neben den Urkunden die archäologischen und sprachhistorischen Befunde.

PETER SACHENBACHER führt in die Thematik ein und zu den ersten Spuren menschlicher Besiedlung im Raum Altenburg aus der Völkerwanderungszeit. Auf der Grundlage von Grabungen im Stadtgebiet von Altenburg und Umgebung sowie methodischer Vielfalt in der Betrachtung spannt er den Bogen über slawische Besiedlungsfunde bis zum hochmittelalterlichen Landesausbau, der dem Raum sein prägendes Aussehen gab. Die Forderung Sachenbachers (S. 11), den Anteil slawischer Bevölkerung an der hochmittelalterlichen Besiedlung differenzierter zu betrachten, ist sicher eine grundsätzliche, die nicht nur für den Altenburger Raum gilt. So konzentriert sich HANS-JÜRGEN BEIER in seinem Beitrag auf Grundlage der Archäologie auf den Anteil der slawischen Besiedlung, nicht ohne auch Aspekte der Sprachgeschichte und der Orts- und Flurformenforschung einzubeziehen. Auch KARLHEINZ HENGST widmet sich als Sprachwissenschaftler den slawischen Fragmenten in den Urkunden von 976 und 1140 und vermittelt eindringlich, auf welcher Grundlage sich slawisches Namengut im Zuge der weiteren Besiedlung erhalten hat. Er verweist vorsichtig sowohl auf das Alter der slawischen Ortsnamen, um den Anfängen slawischer Besiedlung im Altenburger Raum näher zu kommen, als auch auf eine Zusammenarbeit des deutschen Kleinadels mit slawischen Ansiedlern bei Ausbau und Neugründung von Siedlungen.

Die Beiträge von ANDRÉ THIEME und GERHARD BILLIG zeigen die herrschaftliche Komponente der Besiedlung und unterschiedliche Prämissen in der Herrschaftsausübung deutscher Könige, wie auch KONRAD ENKE, der sich auf der Grundlage älterer Forschungsliteratur speziell auf König Konrad III. bezieht. Allerdings gehen in seinem Aufsatz die wirklichen Leistungen dieses Königs verloren, und er sagt kaum etwas zum Altenburger Raum. André Thieme widmet sich den Prozessen der Herrschaftsbildung auf unterschiedlichen Ebenen im Bereich des Pleißenlandes und rekonstruiert mittelalterliche Herrschaftsinstrumente des Königtums und der Wettiner vor dem Hintergrund komplexer Strukturveränderungen innerhalb der mittelalterlichen Adelsgesellschaft. Die im mitteldeutschen/pleißenländischen Kontext angelegte Untersuchung Gerhard Billigs verdeutlicht am Beispiel der edelfreien Herren von Tegwitz/Starkenbergs Herrschaftsbildung unter den Bedingungen der Reichslandpolitik der Staufer und der Zeit des großen Landesausbaus. Er zeigt in analogen Schlussfolgerungen gesellschaftliche Chancen und Grenzen, die sich den Herrschaftsträgern boten. – Dass Altenburg als herrschaftliches Zentrum und Ausgangspunkt des Landesausbaus zugleich die Entstehung der mittelalterlichen Burgenstruktur (S. 87) beeinflusste, beweist die Arbeit von INES SPAZIER. Sie bestimmt die Variationsbreite der Burgentypen, die auch an die naturräumliche Gliederung gebunden ist. GÜNTER KEIL stellt Aspekte der Wüstungs-

forschung in der Verbindung von urkundlichem Material mit archäologischen Befunden, historischem Kartenmaterial und Ergebnissen der Sprachforschung dar. Der enge Blick auf das Altenburger Land und die fehlende Rezeption moderner Forschungsliteratur zu diesem Thema bergen natürlich Gefahren. Es fehlen eine Unterscheidung zwischen frühen und späten Wüstungsvorgängen sowie Schlussfolgerungen auf die sich verändernde Besiedlungs-, Herrschafts- und Bevölkerungsstruktur.

Archäologische Prämissen setzen auch die Arbeiten von MICHAEL MATTERN, JÖRG RICHTER, THOMAS QUECK und MARIO SCHLAPKE. Michael Mattern bietet einen Einblick in die rege Bautätigkeit in der Stadt Altenburg im 13. und 14. Jahrhundert, die eine Überbauung älterer Strukturen zur Folge hatte, was beim heutigen Forschungsstand die Rekonstruktion der gewachsenen Stadt Altenburg erheblich erschwerte. Jörg Richter war der ursprünglichen Baugestalt der Kirche in Tegkwitz auf der Spur. Durch seine vergleichenden Betrachtungen konnte er zudem zeigen, dass die soziale und wirtschaftliche Etablierung kleinerer Herrschaftsträger auch im Kirchenbau deutlich wurde. Thomas Queck klärt die Frage nach dem sakralen Mittelpunkt im 11. Jahrhundert, denn die Kirche besaß einen Vorgängerbau, und bringt zugleich Hinweise zur frühgeschichtlichen Besiedlung des Tegkwitzer Umlandes, die mit den Ergebnissen der anderen Autoren korrespondieren. Mario Schlapke bildet einen Querschnitt umlaufender Kleinmünzen in der Kirche ab, die sehr reich an unterschiedlichen Prägungen waren. – FRANK REINHOLD unterstützt mit seiner Analyse die archäologischen Befunde zum Kirchenbau aus der Sicht der Kirchenrechnungen und verweist auf Umbauten und Reparaturen im 15. Jahrhundert. Allerdings bleibt in seinem zweiten Beitrag zu den Spanndiensten für das Pfarramt Monstab am Ende des 16. Jahrhunderts dem Leser der Wert der publizierten Quelle (S. 150) verborgen, weil der Autor auf eine breite Einordnung des Diakons von Monstab verzichtete.

Kunsthistorisch angelegt sind die Untersuchungen von GÜNTER HUMMEL zum Bildschnitzer Peter Breuer und von JUTTA VOGT-LINSENER und HEINZ-JOACHIM VOGT zu romanischen Kirchen im Kirchenkreis Torgau. Während sich Hummel den Schaffensmerkmalen des genannten Bildhauers zu Beginn des 16. Jahrhunderts in analogen Vergleichen im Altenburger Raum widmet, können die beiden anderen Autoren mit ihren baugeschichtlichen Ergebnissen die Befunde zur Besiedlung des Altenburger Landes und zur Herkunft der Siedler unterstützen.

Karten, Abbildungen zu Scherbenfunden, Burgentypen, Ausgrabungen an Häusern, Fotos im beschriebenen Gelände und ähnliches illustrieren die Ergebnisse durchweg. Manche Karte wäre größer und drucktechnisch deutlicher zu wünschen gewesen. Zudem hätte eine redaktionelle Betreuung einen einheitlichen Umgang in der Zeichensetzung und mit den Fußnoten unterstützt. Die Benutzung von Kürzeln in den Fußnoten ohne oder mit einem späten Verweis auf den vollständigen Titel erschwert manchmal den Nachvollzug der benutzten Sekundärquellen.

Dies schmälert aber nicht den quellenreichen Erkenntnisgewinn zur Besiedlung des Altenburger Landes, denn dem Band ist anzumerken, dass es hier um ein anerkennendes Miteinander der unterschiedlichen Disziplinen im Ringen um neue Erkenntnisse geht – ein methodisches Konzept, dessen Ergebnisse auch nach jahrzehntelanger Praxis eine ungebrochene Relevanz beweisen.

DIETER PÖTSCHKE, Kloster Ilsenburg. Geschichte, Architektur, Bibliothek (Harz-Forschungen, Bd. 19), Lukas Verlag, Berlin 2004. – 232 S., mit zahlr. Abb. (ISBN: 3-936872-14-7, Preis: ca. 25,00 €).

Das nun recht genau eintausend Jahre alte ehemalige Benediktinerkloster Ilsenburg gehörte im Hoch- und Spätmittelalter wohl zu den bedeutendsten des Harzraumes. Über Jahrhunderte hinweg war es eng verbunden einerseits mit dem Bistum Halberstadt, andererseits mit den Grafen von (Stolberg-)Wernigerode. Diese Verbindung nun wird Ausgangs- und Angelpunkt einer neuen Gesamtdarstellung der Klostergeschichte.

Den größeren Teil der Darstellung nimmt die Klostergeschichte Ilsenburgs ein. Viel Neues ist dabei angesichts der bereits vorhandenen Untersuchungen von Eduard Jacobs und anderen zunächst nicht zu erwarten, dafür aber – ganz gemäß der Zielsetzung des Vf.s (S. 16) – bündiger Überblick und Zusammenfassung der bisherigen Forschungsergebnisse. Dabei liegt der Schwerpunkt deutlich in der Baugeschichte, die Pötschke mit reichem, in der Mehrzahl qualitativ überzeugendem Bildmaterial illustriert. Hier allerdings können die noch jüngst in Ilsenburg durchgeführten Grabungsarbeiten zur Komplettierung beitragen. Diese neueren Ergebnisse, bis hin zur aller Wahrscheinlichkeit doch nachottonischen Krypta, werden von Pötschke im vorliegenden Band berücksichtigt. So zeichnet sich auch dem interessierten Laien ein rundes und nachvollziehbares Bild der mittelalterlichen Klosteranlage und ihrer Geschichte, ohne in halbwissenschaftliche Allgemeinplätze abzudriften. Gleiches gilt für die gelungene Einbettung der Klostergeschichte in die allgemeine Kirchengeschichte des Harzraumes. Rechts- und Bibliotheksgeschichte hingegen geraten der Sache gemäß eher zur Mängelverwaltung. Dies jedoch ist dem Vf. keinesfalls anzulasten, da die überlieferten Quellen ausgesprochen spärlich sind. Es bleibt aber zu bemerken, dass es Pötschke gelingt, die von Hallinger begründete Ansicht einer weitgehend eigenständigen, cluniazensisch ausgerichteten ‚Ilsenburger Reform‘ des 11. Jahrhunderts in einigen wesentlichen Punkten zu relativieren (S. 42 ff.). Hingegen werden manche einschneidende Kapitel der Klostergeschichte, beispielsweise die Verpfändungen an Staz von Münchhausen bzw. Hilmar von Kampe, gar zu knapp auf wenige Sätze reduziert. Im Kapitel über die „Zerstörung des Klosters und Einführung der Reformation“ (S. 48 f.) findet der Leser zu eben diesem Thema gerade einmal zwei Sätze.

An die allgemeinen Ausführungen zur Klostergeschichte schließt sich die Entfaltung einer These besonderer Art an, die – sollte sie sich als nachweisbar herausstellen – eine kleine Sensation der mittelalterlichen deutschen Rechtsgeschichte darstellen könnte. In umfänglicher und gedankenreicher Argumentation unternimmt es Pötschke, Graf Konrad II. von Wernigerode als Auftraggeber und Ilsenburg als Abfassungsort der viel gesuchten Mutterhandschrift jener berühmten Codices Picturati des Sachsenspiegels zu lokalisieren, denen bereits seit rund zweihundert Jahren Forscher vielfältigster Coloeur ihre Aufmerksamkeit schenkten und seit den 1990er-Jahren auch mit neuer Frucht wieder verstärkt schenken. Der vom Vf. angekündigte „breite Indizienbeweis“ wird in seinen Hauptargumenten an dieser Stelle nicht zum ersten Mal von ihm vorgetragen; dennoch bleibt er auch jetzt noch ausgesprochen fragmentarisch. Das spiegelt sich nicht nur in der strukturellen – so findet sich beispielsweise auf den S. 148 und 149 zweimal wörtlich derselbe Satz –, sondern vor allem in der argumentativen Entfaltung von Pötschkes Thesen. Insistiert dieser zunächst noch darauf, die (im Übrigen vom gänzlich übergangenen Timothy Sodmann ausführlich dargelegte) These, die Buch'sche Glosse habe in gewisser Weise die Illustrationen der Bilderhandschriften abgelöst, sei „noch zu beweisen“ (S. 150), so weiß der Vf. nur wenige Seiten später aber ohne weiteres festzustellen, die „Glossen haben die Illustrationen abgelöst“ (S. 162). Dass im Übrigen die „neueren Erkenntnisse“, folge dessen die Glosse nicht um 1325, sondern bereits bald

nach 1310 entstanden sein soll (S. 149), diejenigen des Vf.s und keineswegs allgemein anerkannt worden sind, wird nonchalant übergangen. Keine Beachtung findet auch der recht überzeugende Hinweis Hermann Schadts auf kanonistische Vorbilder, namentlich eine Summa des Bernhard von Pavia, der sehr spezifischen bildlichen Darstellung der Verwandtschaftsglieder in den Bilderhandschriften (Tübingen 1982, S. 293 ff.). Ausgangspunkt für die Identifizierung Ilsenburgs als Abfassungsort der Urhandschrift liefern die in der ältesten uns erhaltenen, der Heidelberger Bilderhandschrift überlieferten Wappen, die in der Tat eine Beziehung zu den Grafen von Wernigerode wahrscheinlich werden lassen. Die bereits Ende des 13. Jahrhunderts enge Verbindung und das ‚Wohlwollen‘ der Wernigeroder gegenüber der Ilsenburger Abtei, die trotz der Vogtei der Grafen über das Kloster in der Baugeschichte des Klosters (*cella comitis*) erst im 16. Jahrhundert wirklich greifbar wird (S. 48 f.), sucht Pötschke in der urkundlichen Überlieferung nachzuweisen (S. 175 ff.). Dass dieser Ansatz besonders anfällig für Überbewertungen im Dienste des vermeintlichen Ergebnisses ist, braucht nicht eigens betont zu werden. Selbst wenn der Auftrag zur Ausfertigung der Urbilderhandschrift von Graf Konrad II. von Wernigerode oder – auch das muss dann zumindest bedacht werden – dessen unmittelbarem Umfeld ausgegangen sein sollte, bleiben doch genug alternative Orte der Abfassung denkbar.

Beschlossen wird der Band durch einen Anhang, der ein recht ungewöhnliches, damit aber noch nicht notwendig widersinniges Sammelsurium an Materialien beigibt: Das Programm der letzten Ilsenburg-Tagung vom September 2003 wird hier gefolgt von einer Kurzübersicht über einzelne Forschungsprojekte zur Geschichte der Benediktiner in Deutschland und einem Linkverzeichnis ‚Benediktinerseiten im Internet‘. Den Wert dieser Beigaben mag ein jeder Leser für sich selbst unterschiedlich bewerten. Die Stärken der Arbeit liegen insgesamt deutlich in der Bündelung älterer und neuerer Forschungen zur Ilsenburger Klostergeschichte, die der Vf., unterstützt durch reiches Illustrationsmaterial, konzise und äußerst klar gerade für ein Nichtfachpublikum darzustellen weiß. Anders ist es um den zweiten Teil der Arbeit bestellt: Der Beharrlichkeit Pötschkes, mit der er seinen Thesen vom Entstehungsort der Urbilderhandschrift immer neue Indizien beizubringen sucht, muss durchaus Respekt gezollt werden – überzeugen vermag seine Beweisführung dadurch aber noch nicht. Ganz unstrittig: „Endgültig wird die Frage wohl nicht mehr zu entscheiden sein.“ (S. 19).

Bochum

Hiram Kümper

LORENZ FRIES, Chronik der Bischöfe von Würzburg 742–1495, hrsg. von Ulrich Wagner/Walter Ziegler, Bd. 5: Wappen und Register, bearbeitet von Hans-Peter Baum/Rainer Leng/Renate Schindler/Florian Sepp, mit einem Beitrag von Karl Borchardt (*Fontes Herbipolenses*, Bd. 5), Verlag Ferdinand Schöningh, Würzburg 2004. – IX, 396 S. (ISBN: 3-87717-773-5)

Nachdem die Edition der Würzburger Bischofschronik des fürstbischöflichen Sekretärs Lorenz Fries mit dem vierten Textband 2002 abgeschlossen werden konnte (siehe NASG 74/75 [2003/4], S. 497-499), ist – wie angekündigt – 2004 der Registerband erschienen. Ein kombiniertes Orts- und Personenregister von mehr als 200 Druckseiten und ein ausführliches Sachregister von 65 Seiten erschließen den Inhalt der Editionsbande, die damit der Forschung uneingeschränkt zur Verfügung stehen. Das Stichwort Sachsen füllt drei Druckspalten (S. 238 f.), wobei allerdings nicht zwischen Erwähnungen der (ober-sächsischen) Wettiner, die überwiegen, und der (niedersächsischen) Welfen unterschieden

wird. Der Hinweis auf weitere Schlagworte wie Wettiner, Leipzig, Meißen, Vogtland, Nieder- und Oberlausitz, um nur einige Beispiele zu nennen, soll nochmals unterstreichen, dass die Würzburger Bischofschronik auch für die sächsische Geschichte von einigem Wert ist. Besonders hervorzuheben ist jedoch das Sachregister, das den reichen Inhalt der Chronik für übergreifende, systematische Fragestellungen nutzbar macht. Hier kommen Historiker jeglicher Observanz auf ihre Kosten.

Die Illustrationen der Fries-Chronik wurden bereits in Band 6 (Die Miniaturen der Bischofschronik, 1996) publiziert und kommentiert. Die Chronik enthält aber auch zahlreiche farbige Darstellungen der bischöflichen Wappen, die jeweils den Bischofsviten vorangestellt sind. Zudem hat der Künstler gelegentlich auch in den Miniaturen Wappen und Fahnen wiedergegeben. Mit Karl Borchardt konnte ein hervorragender Kenner der fränkischen Heraldik gewonnen werden, der im vorliegenden Band die Wappen- und Fahndarstellungen ausführlich beschreibt und untersucht (S. 59-87). Sämtliche Wappendarstellungen werden außerdem farbige abgebildet (S. 3-52, dort S. 42 das Wappen Bischof Sigismunds von Sachsen, beschrieben S. 80).

Von den Benutzern der Bände 1 bis 4 sollten die Errata und Corrigenda (S. 377-382) und die Nachträge zum Quellen- und Literaturverzeichnis beachtet werden. Die Zusammenstellung der Rezensionen (S. 389 f.) zeigt, dass die Edition bereits eine sehr gute Resonanz gefunden hat. Nützlich ist schließlich auch die Auflistung der Veröffentlichungen innerhalb des Gesamtprojektes (S. 392). In ihrem ausführlichen Vorwort blicken die Herausgeber noch einmal auf die Editions-geschichte dieses Großvorhabens zurück, das nach nur zwölf Jahren erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Die Herausgeber und ihre Mitarbeiter sind zu dieser großartigen wissenschaftlichen und organisatorischen Leistung zu beglückwünschen. Die Edition der Würzburger Bischofschronik des Lorenz Fries gehört zu den großen und gelungenen Editionsleistungen der deutschen Geschichtswissenschaft im 20. Jahrhundert!

Leipzig

Enno Bünz

JOACHIM SCHNEIDER, Spätmittelalterlicher deutscher Niederadel. Ein landschaftlicher Vergleich (Monographien zur Geschichte des Mittelalters, Bd. 52), Hiersemann, Stuttgart 2003. – XII, 630 S., 9 Karten, zahlreiche Tabellen und Grafiken (ISBN: 3-7772-0312-2, Preis: 198,00 €).

An den Anfang seiner grundlegenden vergleichenden Arbeit über den spätmittelalterlichen deutschen Niederadel, mit der sich der Vf. im Wintersemester 2000/2001 an der Universität Würzburg habilitiert hat, stellt Joachim Schneider das Zeugnis des fränkischen Ritters Michel von Ehenheim: Die „fränkische Ritterschaft habe niemals Steuern gezahlt, sondern dem Kaiser stets mit eigenem Blut gedient“ (S. 1), und bietet damit gleich ein überaus prägnantes Beispiel spezifischer regionaler Adelsidentität, denn Ehenheim grenzte sich eben ab etwa vom bayerischen Adel, dessen Hintersassen dem bayerischen Herzog seit dem späten 15. Jahrhundert steuerpflichtig waren. Ausgehend von dieser konstatierten „differenzierten Wahrnehmung landschaftlicher Adelseliten“, setzt sich der Vf. das Ziel, „nicht die neuerdings so intensiv behandelten kulturellen Muster sozialen Lebens, wie etwa die Memorialpraktiken des Adels“ in den Blick zu nehmen, sondern stattdessen „die Unterschiede der Existenzbedingungen von sozialen Formationen des Niederadels, ..., aufzuspüren und in ihrer Genese und Entwicklung zu analysieren“ (S. 3). Damit hat sich Schneider einer mühevollen Grundlagenforschung verschrieben, die in der Verschiedenartigkeit der Verhältnisse und Quellen der untersuchten Regionen nicht eben erleichtert wird. Ausdrücklich wählt der Vf. eine induktive Herangehensweise,

indem er auf „die Zugrundelegung moderner sozialgeschichtlicher bzw. vergleichender Theorien und Modelle“ verzichtet (S. 20). Schneider will vielmehr aus der Analyse ähnlicher Quellengruppen – vor allem der im 15. Jahrhundert verstärkt auftauchenden Personenlisten – vergleichbare Untersuchungen der verschiedenen Adelsregionen vornehmen und von diesen Quellen her „Kriterien innerer Differenzierung und äußerer Abgrenzung landschaftlicher Adelspopulationen“ bestimmen und „sozioökonomische Profile dieser sozialen Formationen“ herausarbeiten (S. 20). Neben den Landschaften (Alt)Bayern und Franken wählte er als Vergleichsregion hierfür auch das wettinische Kurfürstentum Sachsen, namentlich die alte Mark Meißen und das Osterland aus, weshalb die Arbeit über die allgemeinen Trends für die engere sächsische Landesgeschichte einige Bedeutung besitzt. In der Auswahl seiner drei Untersuchungsregionen beweist Schneider übrigens ausgesprochenes Geschick, denn diese bilden in vielen Elementen, etwa bei der landesherrlichen Durchdringung, der Verteilung von Lehn- und Eigengut oder der Zugehörigkeit zum Turnieradel, variierende Grundmuster aus. Hier soll freilich vor allem auf die Sachsen betreffenden Ergebnisse Bezug genommen werden.

Für die Untersuchung stützt sich Schneider hinsichtlich Bayerns vorzugsweise auf Landtafeln und Turnierlisten, während für Sachsen neben Adelslisten und Landtagsverzeichnissen natürlich vor allem das frühe Lehenbuch Friedrichs des Strengen 1349/50 und das Verzeichnis der Ehrbarmannschaft von 1445/46 in den Blick genommen werden, auf deren erstmalige sozialgeschichtliche Auswertung der Vf. ausdrücklich abhebt. Aber auch die Teilungsurkunden und -verträge zwischen 1378 und 1485 macht Schneider für seine Fragestellung produktiv. Neben der bislang auch so schon bekannten Verdichtung und flächenhaften Ausdehnung der wettinischen Herrschaftsrechte stellt er das dabei zutage tretende „additive Prinzip“ heraus, die „historisch zusammengewachsene, primär lehenrechtlich begründete Ansammlung von zugleich boden- und personenbezogenen Herrschaftsrechten.“ (S. 147); einen hinter der wettinischen Herrschaftskumulation liegenden allgemeinen „Landes-Begriff“ stellt Schneider in Frage! Bei dieser Verdichtung traten die personalen Bindungen der Wettiner zum Niederadel gegenüber einer stärkeren Radizierung auf den Besitz, die Burgen und Rittergüter, zurück. Das straff gehandhabte Lehnrecht machte zudem generelle Offenhauserklärungen weitgehend überflüssig, diese kamen lediglich bei umkämpften Anlagen bzw. in Ausbaugebieten der Herrschaft vermehrt zur Anwendung. Ausgerechnet das Lehnrecht also – auch über Gesamtbelehnungen und Gerichtsprivilegierungen – erwies sich für die Wettiner als ein entscheidendes Herrschaftsinstrument zur Domestizierung und Einbindung des Adels sowie zur Formierung ihrer niederadligen Mannschaft. Und hierin unterschied sich das wettinische Sachsen grundlegend von vielen anderen Landschaften des Reiches! Alternative, darüber hinaus gehende Zugriffsmöglichkeiten der Herrschaft boten sich durch die Formel „Dienst und Gericht“, die Landfriedenseinungen und die landrechtlich zu verordnende Folge, mit denen die Wettiner auch in fremde Lehnsbereiche einzugreifen versuchten – und hinter denen nach Meinung des Rez. vielleicht doch ein „Landesgedanke“ im Sinne der älteren Verfassungseinheiten gestanden haben könnte. Ungefähr seit 1440 wurden dann die bisher noch rechtlich und herrschaftlich vielfältigen Verhältnisse zwischen Niederadel und Wettinern in eine neue Zweiteilung dieser Adelsgruppe transformiert: die Amts- und Schriftsassen.

Diesem Phänomen der sächsischen Geschichte wendet sich der Vf. dann unter dem vergleichenden Stichwort „Ansätze einer ständischen Differenzierung“ in einem ausführlichen Kapitel zu, dem sich Vergleiche mit Bayern, Brandenburg und Österreich anschließen. Schneider setzt sich hierzu mit vier Hypothesen zur Entstehung und Festlegung der Schriftsassen auseinander: 1. Verfügbarkeit über eigenes (Ober)Gericht, 2. Besitz von Burgen, 3. ältere funktionale Sondergruppen (pleißenländische Ministeriale), 4. Formierung einer einheitlichen adligen Gefolgschaft unter Ausschluss von Mehrfach-

vasallitäten. Letztlich erkennt der Vf. keine Eindeutigkeiten, sondern eine Synthese, in der ihm zuzustimmen sein dürfte, dass nämlich „solche Familien, die wertvolle Lehen von mehreren Herren besaßen bzw. besessen hatten, aus denen die wohlhabenden Inhaber der wichtigsten Burgen und alten Rittersitze kamen und die am frühesten neben dem Niedergericht auch das Obergericht in ihren Herrschaften ausgeübt hatten, zu einem neuen Landesadel, den sogenannten Schriftsassen, zusammengefaßt wurden“ (S. 540). Stattdessen etablierte sich in den brandenburgischen Schlossgesessenen eine viel schmalere Elite, und auch im bayerischen Turnieradel begegnet keine vergleichbare, aus fürstlichem Kalkül entstandene, sondern eine durch eigene Traditionspflege abgeschlossene niederadlige Spitzschicht.

Prägnant stellt Schneider auch seine Beobachtungen zum sozialen Profil der sächsischen kleinen Ehrbarmanen vor, die er aufgrund von Studien zu einzelnen Ämtern ermittelt hat. Die regional verschieden starke, aber (mit Ausnahme Frankens) durchgängig zu beobachtende soziale Mobilität am unteren Rand der Niederadelschicht und die einkommensmäßigen und herrschaftlichen Parameter für ein erfolgreicherer Behaupten der Stellung werden deutlich vor Augen geführt. Die mit dem fortschreitenden 15. Jahrhundert sichtbar werdende Abschichtung der bürgerlichen und niederadligen Gutsherren ging hier freilich wesentlich auf den Druck der Städte zurück, die versuchten, den Grundbesitz ihrer Bürger in ihr Hoheitsgebiet zu integrieren, und deshalb für das Einrücken in die niederadlige Mannschaft den Verzicht auf das Bürgerrecht verlangten; eine anscheinend wenig verlockende Alternative. Generell aber, auch in Franken und Bayern, ist ein Hinausdrängen des wirtschaftlich erfolgreichen Bürgertums in ländliche Besitzverhältnisse zu beobachten, allerdings mit regional, auch innerhalb der Untersuchungsgebiete unterschiedlichen Chancen für eine Integration in den Adel. – Ein grundlegendes Kapitel widmet der Vf. den sozioökonomischen Entwicklungen der sozialen Formationen, in Sachsen also besonders dem gegenseitigen Verhältnis von Schrift- und Amtssassen. Die hierzu gewonnenen Ergebnisse sind weitgehend neu und geben einen detaillierten, mit Listen, Grafiken und Karten ergänzten Einblick in die sächsische Adelslandschaft des 15. Jahrhunderts. Die Schriftsassenformation wird durch landesherrliches Kalkül wesentlich geprägt, erweist sich als für einzelne Aufsteiger offene Gruppe und erlangt dadurch auch ein ausgeprägtes soziales und wirtschaftliches Profil – während sich etwa der bayerische Turnieradel ständisch abschloss, es zwangsläufig zu einer wirtschaftlichen Überschichtung zwischen ‚schwachen‘ Turnieradelsfamilien und ‚aufsteigenden‘ Niederadelsfamilien kam. Im Verhältnis zwischen Schrift- und Amtssassen beobachtet der Vf. wesentliche Verschiebungen zugunsten der Schriftsassen, die vom Rückgang der Amtssassenschicht unmittelbar profitierten und am Ausgang des Untersuchungszeitraumes die Adelslandschaft fast zu zwei Dritteln dominierten.

Ganz neu akzentuiert Schneider die Entwicklung des wettinischen Ständewesens. Dem noch von Herbert Helbig für die Mitte des 15. Jahrhunderts herausgearbeiteten Aufschwung der Stände¹ spricht er jede Eigendynamik ab und erkennt aufgrund der politischen Umstände, der Formierung der Kräfteblöcke im Vorfeld des Bruderkrieges, stattdessen die Einbindung der „meißnisch-osterländischen Stände durch einen überlegenen Fürsten – Friedrich II. ...“. „Was auf den ersten Blick wie ein Aufschwung der Ständemacht erscheinen könnte, ist tatsächlich eine Bündelung der Kräfte durch den Landesherrn [sic.]“ (S. 517) Trotz der Korrektur des wohl wirklich zu optimistischen älteren Bildes scheint Schneiders Szenarium überzogen, denn das Gewicht der nach dem

¹ HERBERT HELBIG, *Der wettinische Ständestaat. Untersuchungen zur Geschichte des Ständewesens und der landständischen Verfassung in Mitteldeutschland bis 1485* (Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 4), Münster/Köln 1955.

Bruderkrieg in Steuerfragen berufenen Landtagsausschüsse wuchs beständig – auch gegen die fürstlichen Interessen. Wenn man also die Ständeversammlungen um die Altenburger Teilung noch als Instrument kurfürstlicher Politik versteht, so haben sie sich doch nachfolgend von dieser unselbstständigen Rolle zunehmend emanzipiert. Auch die von Schneider festgestellte Identität zwischen kurfürstlichen Räten einerseits und Protagonisten der Landschaft andererseits spricht nicht zwingend gegen ständische Eigeninteressen und ständische Eigendynamik; das Thema der ständischen Formierung bleibt jedenfalls aktuell.

Viele Problemkreise kann auch Schneider natürlich nur anreißen, etwa die spätmittelalterliche Ämterentwicklung im Spannungsfeld der Verpfändungen. Doch liefert der Vf. hierzu immer wertvolle Denkanstöße – sind Verpfändungen nun krisenhafte Erscheinungen oder Etappen auf dem Weg zum modernen Staat – und legt damit wichtige Felder für die zukünftige Landesgeschichtsforschung offen. Kleinere Fehler bleiben beim Umfang des Werkes natürlich nicht aus. Die Herren von Plauen bezeichnet der Vf. durchweg, aber fälschlich als edelfrei, ebenso gelegentlich die alten pleißenländischen Ministerialengeschlechter Colditz, Waldenburg und Schönburg (S. 176), doch hat sich Schneider in der Breite gesehen erstaunlich gut in die landesgeschichtlichen Grundlagen des sächsischen Niederadels eingearbeitet.

In vieler Hinsicht erscheint es allerdings bedauerlich, dass der Vf. noch nicht auf das neue Werk von Jörg Rogge zum gleichen Zeitraum zurückgreifen konnte, der die fürstliche Ebene und teilweise – wie etwa bei den Teilungsverträgen – die gleichen Quellen in den Blick genommen hat.² Ebenso wenig stand dem Vf. schon die nun vorliegende Burgenkarte aus dem Atlas zur sächsischen Geschichte und Landeskunde von Gerhard Billig zur Verfügung,³ das zeitlich vorausgehende Buch „Burgen. Zeugnisse sächsischer Geschichte“⁴ hätte er freilich nutzen müssen, ebenso wie manche der grundlegenden älteren landesgeschichtlichen Arbeiten, etwa die von Ernst Koch zum sächsischen Bruderkrieg.⁵

Was der Vf. in gewisser Weise trotz der vergleichenden Ansätze schuldig bleibt, ist eine pointierte entwicklungsgeschichtliche Wertung der festgestellten, zwischen Franken, Bayern und Sachsen doch erheblich variierenden Muster, die über den verfassungsrechtlichen Rahmen der Entstehung frühneuzeitlicher Landesstaaten hinaus geht. Bis in die Zusammenfassung der Ergebnisse hinein stehen die Befunde der verschiedenen Regionen stattdessen im Wesentlichen nebeneinander; eine schlüssige Synthese fehlt, vielleicht auch deshalb, weil der Vf. auf jede theoretische Grundlegung verzichtet hat und damit auf ein Raster, an dem die Befunde hätten ausgerichtet werden können. So bleibt als entschei-

² JÖRG ROGGE, Herrschaftswetertgabe, Konfliktregelung und Familienorganisation im fürstlichen Hochadel. Das Beispiel der Wettiner von der Mitte des 13. bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts (Monographien zur Geschichte des Mittelalters, Bd. 49), Stuttgart 2002. – Zu diesem Buch vgl. die Miscelle von Joseph Morsel im vorliegenden Band unter „Forschung und Diskussion“.

³ Karte B II 4: Hoch- und spätmittelalterliche Burgen, 1 : 400.000 (Autor: GERHARD BILLIG); Beiheft: GERHARD BILLIG, Hoch- und spätmittelalterliche Burgen. Unter Mitarbeit von Manfred Kobuch und Werner Stams (2002). – Joachim Schneider durfte aber wenigstens das Material der Vorarbeiten nutzen.

⁴ GERHARD BILLIG/HEINZ MÜLLER, Burgen. Zeugnisse sächsischer Geschichte, Neustadt a. d. Aisch 1998.

⁵ HERBERT KOCH, Der sächsische Bruderkrieg (1446–1451) (Sonderabdruck aus den Jahrbüchern der Königlichen Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt, Neue Folge, Heft 35), Erfurt 1910.

dendes Ergebnis die nicht unerwartete Feststellung, dass für die Entwicklung der Niederadelsformationen keine globalen Trends postuliert werden sollten, „sondern mit landschaftlichen Varianten zu rechnen ist“ (S. 546), dass also trotz aller Gemeinsamkeiten der europäischen Adelskultur im mittelalterlichen Europa „von Landschaft zu Landschaft bei den sozialen und politischen Existenzbedingungen des jeweiligen Adels gravierende Unterschiede“ bestanden haben (S. 547). Über diese Differenzierung freilich scheint es, hat der Vf. die angedeuteten Gemeinsamkeiten, die allgemeine Entwicklungsrichtung, die gegenseitige Konkurrenz und Stimulanz der Modelle etwas aus den Augen verloren.

Doch all diese Einwände ändern nichts daran, dass hier eine bemerkenswerte, gerade auch für die sächsische Landesgeschichte höchst ertragreiche Arbeit vorliegt, die in der Verarbeitung des Stoffes und den zahlreichen (auch umstrittenen) Thesen die Forschungsdiskussion für Jahrzehnte als Pflichtlektüre mitbestimmen wird.

Dresden

André Thieme

Spätmittelalterliche Wallfahrt im mitteldeutschen Raum. Beiträge zu einer interdisziplinären Arbeitstagung Eisleben 7.–8. Juni 2002, hrsg. von HARTMUT KÜHNE/WOLFGANG RADTKE/GERLINDE STROHMAIER-WIEDERANDERS, mit einem Geleitwort von Stefan Rhein, Humboldt-Universität, Berlin 2002. – 116 S., mit Abb. (ISBN: 3-86004-155-X).

Unverkennbar hat in den letzten Jahren das Interesse an Themen der vorreformatorischen Kirchen- und Frömmigkeitsgeschichte wieder zugenommen. Die Reformation hat, wie die Herausgeber in ihrem Vorwort betonen, mit den Wallfahrtszügen, Ablasskonkursen, Reliquienkulten und anderen Phänomenen der spätmittelalterlichen Frömmigkeit „gründlich aufgeräumt“. Die Glaubensspaltung des 16. Jahrhunderts markiert deshalb einen tief gehenden Bruch, der freilich nicht nur die Formen des kirchlichen Lebens verändert hat, sondern auch von weitreichenden Auswirkungen auf die Erforschung der vorreformatorischen Geschichte geworden ist. Gleichwohl ist die Frömmigkeitsgeschichte des späten Mittelalters nicht nur ein lohnendes Arbeitsfeld für die Mittelalterforschung, sondern – wie STEFAN RHEIN, Direktor der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt in seinem Geleitwort betont – es gibt „auch in der Perspektive der Reformationsforschung ein großes Forschungsinteresse an religiösen Formen, insbesondere an der besonderen Intensität der Religiosität im späten Mittelalter“. Man muss, so könnte man programmatisch sagen, eine Geschichte der religiösen Lebensformen wiederentdecken, die gerade in den mittel- und ostdeutschen Bundesländern, die von der Reformation nachhaltig geprägt worden sind, seit Jahrhunderten weithin vergessen ist. So gilt es, mit den Methoden wissenschaftlicher Forschung und jenseits der einst tiefen Gräben konfessioneller Spaltung auf Feldern zu arbeiten, die seit langem nicht mehr bestellt worden sind. Dazu leistet dieser Band mit den Ergebnissen einer Tagung, die 2002 vom Lehrstuhl für Christliche Archäologie, Denkmalkunde und Kulturgeschichte der Humboldt-Universität zu Berlin in Verbindung mit dem Fachgebiet Mittelalterliche Geschichte der Technischen Universität Berlin und der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt durchgeführt worden ist, einen hervorragenden Beitrag. Die Tagung bildete den Auftakt zu einem geplanten Forschungsprojekt über „Die spätmittelalterliche Wallfahrtsgeographie Mittel- und Norddeutschlands. Religion – Mobilität – regionale Identität“.

Wie sich die Reformation auf die Sichtweise der vorreformatorischen Zeit aufgewirkt hat, zeigen eindrucksvoll die beiden ersten Beiträge des Bandes: WOLFGANG BRÜCKNER

behandelt „Das Nord-Süd-Problem in der Wallfahrtsforschung. Quellenlage und Definitionsfrage“ (S. 7-13) und plädiert für eine ebenso quellengegründete wie terminologisch reflektierte Wallfahrtsforschung. SIEGFRIED BRÄUERS Ausführungen über „Wallfahrtsforschung als Defizit der reformationsgeschichtlichen Arbeit. Exemplarische Beobachtungen zu Darstellungen der Reformation und zu Quellengruppen“ (S. 15-49) führen das breite Quellentableau vor Augen, das aus vor- und nachreformatorischer Zeit zur Geschichte des Wallfahrtswesens überliefert ist. Anhand von Zeugnissen der Erinnerungskultur, die weit über den mitteldeutschen Raum hinausreichen, erörtert DETLEV KRAACK „Die Magie des (Wallfahrts-)Ortes und der Zwang zur Verewigung. Religiöse und profane Mobilität im Spiegel vormoderner (Pilger-)Graffiti“ (S. 51-61). Nicht nur Pilger, die das Heilige Grab in Jerusalem oder den Berg Sinai besuchten, hatten das Bedürfnis, sich durch Einritzungen zu verewigen, sondern auch Besucher der Frühen Neuzeit. Mit dem Voranschreiten des Akademie-Vorhabens „Die deutschen Inschriften“ werden sicherlich noch manche interessanten Zeugnisse aus dem deutschsprachigen Raum bekannt werden. Den wichtigsten Sachüberresten des Wallfahrtswesens wendet sich ANDREAS HAASIS-BERNER mit seinen Ausführungen über „Pilgerzeichenforschung. Forschungsstand und Perspektiven“ zu (S. 63-85). Die spätmittelalterliche Frömmigkeitsgeschichte ist dadurch gekennzeichnet, dass neben den großen Fernwallfahrten (Jerusalem, Santiago de Compostela, Rom, Aachen) zahlreiche regionale Wallfahrtsorte und Gnadenstätten aufkamen. Dies zeigen die beiden abschließenden Beiträge des Bandes. „Der Harz und sein Umland – eine spätmittelalterliche Wallfahrtslandschaft?“ ist das Thema von HARTMUT KÜHNE, der sich vor allem auf die Grafschaft Mansfeld konzentriert. BIRGIT FRANKE, „Mittelalterliche Wallfahrt in Sachsen – ein Arbeitsbericht“ (S. 105-116), stellt erste Ergebnisse ihrer Wallfahrtsinventarisierung im Freistaat Sachsen vor. Die ausführliche Fassung dieses Beitrages, der die beachtliche Zahl von 73 Gnadenstätten erfasst, ist mittlerweile in den Arbeits- und Forschungsberichten zur Sächsischen Bodendenkmalpflege 44 (2002), S. 29-389, erschienen und in NASG 74/75 (2003/2004), S. 375-378 (Gerhard Billig), kritisch besprochen worden.

Man kann nur wünschen, dass dieser gelungenen Publikation bald weitere Tagungsbände folgen werden. Das Thema „1000 Jahre Christentum“ steht in diesem Jahr im Mittelpunkt der Aktivitäten „Kulturland Brandenburg“. Zwei große wissenschaftliche Tagungen, organisiert vom Lehrstuhl für Christliche Archäologie, Denkmalkunde und Kulturgeschichte der Humboldt-Universität Berlin, werden sich im Juni 2005 in Wilsnack mit der spätmittelalterlichen Wallfahrt nach Wilsnack und im September in Heiligenstadt mit dem Thema „Wallfahrt und Reformation“ beschäftigen. Unter dem Titel „Von Berlin nach Wilsnack“ ist soeben ein ansprechender kulturhistorischer Wegbegleiter zu den Stationen einer vergessenen Wallfahrt (Berlin 2005) erschienen. Nicht nur dem Landeshistoriker, sondern auch dem historisch orientierten Volkskundler, dem Kirchen- und dem Kunsthistoriker eröffnet sich gerade in den mittel- und ostdeutschen Bundesländern ein lohnendes Forschungsfeld.

Leipzig

Enno Bünz

FRANTIŠEK ŠMAHEL, Die hussitische Revolution, aus dem Tschechischen übersetzt von Thomas Krzenck (Monumenta Germaniae Historica, Schriften, Bd. 43), 3 Bde., bearbeitet von Alexander Patschovsky, Hahnsche Buchhandlung, Hannover 2002. – XLIV, 2286 S., Abb. (ISBN: 3-7752-5443-9, Preis: 190,00 €).

„Nicht das Hussitentum als solches, sondern das Verständnis dieser geschichtlichen Erscheinung von ihren Wurzeln her und ihr europäischer Kontext“ (S. V) sind das Ziel

dieser imposanten Darstellung. Methodisch beabsichtigt František Šmahel eine die gesamte Gesellschaft umfassende „histoire totale“. Schließlich sollte die am Schluss offenbarte Absicht einer „Revision der marxistischen Konzeption des Hussitismus“ (S. 2015) im Auge behalten werden.

Die deutsche Übersetzung der erstmals 1993 erschienenen „Husitska revoluce“ hat ihre eigene Geschichte. Der übertragene Text der zweiten Auflage (Prag 1995/96)¹ wurde gründlich redigiert und in einer längeren Diskussion mit dem Autor abgestimmt. So entstand eine autorisierte, durchweg gut lesbare, über viele Partien spannende Darstellung.² Von unschätzbarem Wert für eine rasche Erschließung einzelner Probleme oder Personen sind die mit enormen Arbeitsaufwand verbundenen Register der deutschen Ausgabe: eine Zusammenstellung der verwendeten zeitgenössischen Quellen, Sach-, Personen- und Ortsregister (insgesamt 83 Seiten). Hinzu kommt eine Konkordanz der Ortsnamen in Böhmen und Mähren tschechisch-deutsch und deutsch-tschechisch.

František Šmahel beginnt mit einem historiografischen Überblick, der in der Nachhussitenzeit einsetzt und die wachsende Zahl von Studien in tschechischer Sprache sowie aus anderen europäischen Ländern seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts vorstellt.³ Einen Schwerpunkt bilden die zahlreichen regionalen und lokalen Untersuchungen aus Tschechien selbst. Alle Arbeiten werden in einem 182 Seiten umfassenden Literaturverzeichnis bibliografisch erfasst.

Die „ausführliche Zustandsbeschreibung der böhmischen Gesellschaft am Vorabend der revolutionären Geschehnisse“ widmet sich in zwei Kapiteln „den Herrschenden“ und „dem gemeinen Mann“, wozu auch die Städte und die nationale Frage im vorhussitischen Böhmen zählen. Eingangs werden politische und allgemeine wirtschaftliche Probleme wie die Territorien der böhmischen Krone, Bevölkerungsentwicklung, der bereits Mitte des 14. Jahrhunderts einsetzende Verfall der böhmischen Münze, verursacht u. a. durch den Rückgang der Silbergewinnung und den zunehmenden Abfluss des Edelmetalls in die Nachbarländer, schließlich die enorme Verschuldung der Krone unter Wenzel IV. und der wachsende Steuerdruck untersucht.

Für die Veränderung der Eigentumsverhältnisse auf dem Lande erwiesen sich die Pestepidemien als folgenreich, da sie ganze Adelsgeschlechter auslöschten. Unter Wenzel IV. stieg eine neue Hofclique auf. Nach den schweren Seuchenverlusten wanderten im 14. Jahrhundert verstärkt Tschechen in die bislang deutsch dominierten königlichen Städte ein. Hervorzuheben sind die subtil gezeichneten Ständeporträts des hohen, des niederen Adels sowie der Geistlichkeit. Der elitäre, nach unten aber noch nicht abge-

¹ In der Übersetzung fehlt das Kapitel II. der tschechischen Vorlage über die europäischen Volksbewegungen als Vorläufer des Hussitismus.

² Bei der Wortwahl entstanden sprachliche Unschärfen, so u. a. S. 468 „die entwickelte dörfliche Selbstverwaltung [in Böhmen] stützt die Vermutung, dass die tschechischen Bauern ... nicht im Schatten ihrer deutschen Gefolgsleute [gemeint sind die zeitlichen Nachfolger im 16. Jahrhundert] standen“; S. 482 „westchristliche Universalkirche“ sollte besser umschrieben werden; S. 799 „Sigismund übernimmt hinterrücks die Herrschaft seines Bruders“ [gemeint ist, hinter dem Rücken]; S. 1915 „größte Sympathien gewann das Hussitentum in der kirchlichen Unterwelt“ [gemeint sind die im Verborgenen wirkenden Sekten]; S. 1981 „Müntzer lernte in Prag die Wiedertaufe kennen“ [gemeint ist die Erwachsenentaufe; Wiedertaufe ist der Terminus der Gegner]; hinzu kommen einige Namensverschreibungen und ungenaue Datierungen.

³ Von der nichtmarxistischen Literatur aus der DDR fehlt ERHARD PESCHKE, *Kirche und Welt in der Theologie der Böhmisches Brüder*, Union Verlag, Berlin 1981. – Das erste Drittel des Buches behandelt die Theologie von Hus, Pilgram und Rokyczan.

schlossene hohe Adel setzte seinen Aufstieg zum Landstand im ganzen 15. Jahrhundert fort. Während der Hussitenbewegung wechselten führende Geschlechter mehrfach die Fronten. Eine totale Verarmung des niederen Adels als Ursache für die Hinwendung zum Hussitismus lässt sich ebenso wenig belegen wie eine krasse Verschlechterung der Lage der Bauern. Der niedere Adel brachte die zuvor teilweise im Solddienst erworbenen militärischen Erfahrungen in die hussitischen Bruderschaften ein. Der niedere Klerus lebte vielfach in bitterer Armut; nur ein Teil besaß die Priesterweihe. Durchgehend werden auch bei anderen sozialen Analysen Pauschalurteilen aus der Vergangenheit die Vielschichtigkeit der tatsächlichen Lebensverhältnisse und das unterschiedliche Engagement der gesellschaftlichen Schichten entgegen gestellt.

In der zeitgenössischen Ständelehre (S. 247–297) bildete das „einfache“ oder „gemeine“ Volk die unterste Schicht. In Böhmen betrat es nach den Worten von František Šmahel „erstmal ... mit dem Hussitismus die gesellschaftliche Bühne ... [war] der Heldenchor und zuletzt ratloser Komparse des revolutionären Dramas.“ (S. 271). Gewiss, wenn man die Artikulierung eigener politischer Ziele und den Kampf dafür im Auge hat, aber gäbe es in einer *histoire totale* nicht andere Verdienste des einfachen Volkes zu würdigen?

Von den drei in sich differenzierten Hauptschichten der böhmischen und mährischen Städte waren die ärmeren Teile der Mittelschichten und die Unterschichten für die revolutionären Parolen besonders anfällig. Der Ursprung einer allgemeinen Unzufriedenheit in den Städten lag aber nicht – hier folgt František Šmahel dem Sozialhistoriker Bedřich Mendl – in einer plötzlich hereinbrechenden, katastrophenhaften Verschlimmerung der Lage, sondern in längerfristigen, im politischen System angelegten Differenzen.

Obwohl zu Beginn des Revolutionsprozesses nur etwa ein Drittel der königlichen Städte diesen uneingeschränkt unterstützten, waren die Kommunen die entscheidende Basis der böhmischen Reformation und der nachfolgenden revolutionären Ereignisse.

In den Dörfern festigte sich schon in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts durch die vertragliche Sicherung der Pachtverhältnisse Rechtssicherheit. Andererseits drückte der Verlust an traditioneller Stabilität in den gesellschaftlichen Verhältnissen auch auf den sozialen Bereich. Zum Alltag in den Dörfern gehörten der verbreitete Besitz an einfachen Waffen und die Verpflichtung der Bauern, eine Art Polizeidienst in der näheren Umgebung zu leisten.⁴ Da ein Teil der bäuerlichen Untertanen nach 1419 in den militärischen Formationen der hussitischen Bruderschaften kämpfte, bleibt die Frage offen, wie und auf welche Weise sie jenes Defizit überwand, das 100 Jahre später im Deutschen Bauernkrieg zum Verhängnis wurde, nämlich die mangelnde Erfahrung, in einem militärischen Verband zu fechten.

Da die Krise in Böhmen vor 1420 sich auf die Kirche zuspitzte und die diversen Erscheinungen des Reformdenkens das gesellschaftliche Bewusstsein schärften, behandelt das vierte Kapitel („Evangelium versus Feudalismus“) die Individualisierung der Glaubensbotschaft, Kirchenkritik und die aus der Bibel abgeleiteten Ideale einer gerechten Gesellschaft im Kontext mit massenpsychologischen Phänomenen – wie Angst vor dem Tod, vor dem Fegefeuer – mit den Problemen der Kommunikation und generell der Rolle von Laien, auch von Frauen, bei der Vermittlung des Evangeliums.

Als eines der Beispiele „wachsende(r) Radikalisierung der Reformdiskussion“ und „ein beredtes Zeugnis des universell verstandenen Gedankens der böhmischen Reformbewegung“ (S. 568) wird die seit 1412 im Haus zur Schwarzen Rose auf dem Graben in Prag befindliche Dresdner Schule genannt. Sie bildete in der Tat eine Brücke zwischen

⁴ Der neue Abschnitt vor diesen Aussagen beginnt mit einem Übersetzungsfehler. Richtig muss es heißen, „... in dem angeblichen Verbot (zakazu) [nicht Verpflichtung], eine Waffe zu besitzen oder zu tragen“.

der Markgrafschaft Meißen und Böhmen. Ihre Entstehung war mit der „Nationalisierung“ der Prager Universität 1409 ebenso verbunden wie mit der Festigung einer orthodoxen Gegenposition im Bistum Meißen. Zur Dresdner Schule gehörten schon vor 1412 Anhänger der kirchenkritischen Reformströmungen und solche, die dem Ideal einer armen Kirche anhängen. Ein direkter Einfluss der Waldenser ist bis zur Niederlassung dieser Gruppe in Prag allerdings auszuschließen. Der Leiter dieser Schule, Peter von Dresden, verließ seine frühere Wirkungsstätte an der Kreuzschule in der Elbestadt ohne Konflikt mit dem Rat, da er offenbar nicht bereit war, auf die Diskussion theologischer Probleme zu verzichten.⁵ Zu seiner Person werden verschiedene Identifikationsmöglichkeiten einfach aneinander gereiht (vgl. S. 568 f., Anm.165); eine umfassende Untersuchung über ihn steht also noch aus.

In den folgenden Teilen des vierten Kapitels geht es um Hus' Ideal einer gerechten Gesellschaft und die Zunahme öffentlicher kritischer Predigten in Böhmen zwischen 1415 und 1419. Es folgen die Ausformung, Interpretation und die frühe Umsetzung des zentralen Reformprogramms der Hussiten, der Vier Artikel, sowie die Verbreitung der taboritischen Vision einer Gesellschaft ohne Herren und Untertanen.

Das fünfte Kapitel wendet sich der Verdichtung des Reformdenkens seit der Herrschaft Karls IV., dem Ringen der Wiclifiten mit ihren orthodoxen Gegnern an der Prager Universität, den ersten Revolten und dem Vormarsch der Radikalen nach dem Tod von Hus 1415 zu. Zwei weitere Kapitel sind der „Anatomie des revolutionären Konflikts vom Spätherbst 1419 bis zur Niederlage bei Lipany 1434“ gewidmet. In diesem Rahmen werden auch die Kreuzzüge gegen Böhmen und die militärischen Vorstöße der hussitischen Bruderschaften in die benachbarten Territorien behandelt, mit denen u. a. die wirtschaftliche Blockade der böhmischen Länder durchbrochen werden sollte. Treffend bemerkt František Šmahel, „der Respekt vor den hussitischen Waffen erhöhte sich zwar dadurch weiter, der Export revolutionärer Ideen stieß jedoch auf eine undurchdringliche Wand des Hasses von Seiten des einfachen Volkes gegenüber den räuberischen Eindringlingen.“ (S. 1438).

Der zusammenfassende Abschnitt acht („Folgen – Reaktionen – Ausblicke“) problematisiert Aspekte der revolutionären Ereignisse, zunächst das Agieren und das Schicksal der Gegner im Lande: der Katholiken und der übergroßen Mehrheit der Deutschen. František Šmahel geht davon aus, dass die revolutionären Hussiten auch auf dem Höhepunkt ihrer Ausdehnung nicht das gesamte Territorium Böhmens und Mährens beherrschten. Die Bevölkerung von etwa zehn großen und mittleren königlichen Städten sowie viele Herrschaften katholischer Magnaten blieben außerhalb des Geltungsbereiches der Vier Artikel. Das zahlenmäßige Verhältnis zwischen katholischem und hussitischem Adel bleibt dabei eine Aufgabe zukünftiger Forschung. Die überwiegende Mehrheit der Hussiten fühlte und handelte national tschechisch. Ein Teil der katholischen Städte in den westlichen und nordwestlichen Grenzregionen war deutsch dominiert, hatte allerdings eine mehr oder weniger starke tschechische Minderheit in ihren Mauern. Ethnisch eine Ausnahme unter den Bastionen des alten Glaubens blieb das überwiegend tschechische Pilsen.

Dieses sehr differenzierte Bild der realen Machtausdehnung des Hussitismus ergänzt eine realistische Sicht auf das Schicksal der bäuerlichen Untertanen gleich welcher Kon-

⁵ Einige philosophische Schriften Peters von Dresden haben sich erhalten, eine wurde Ende des 15. Jahrhunderts mehrfach gedruckt. František Šmahel übersah auch, (S. 568), dass es bereits vor 1409 eine Verbindung Peters zu Dresden gab, vgl. SIEGFRIED HOYER, Peter von Dresden und die Anfänge der Hussitenbewegung, in: *Dresdner Hefte* 19 (2001), Nr. 65, S. 62-69.

fession in diesem revolutionären Prozess. Anfangs hatte sich vor allem diese Schicht für die radikal taboritischen Parolen einer armen Kirche und für eine Gesellschaft ohne Herren und Knechte begeistert. In den Jahren des „Kriegsgetümmels“ ließ aber „jeder Mann an der Stelle des Stockes das Schwert [auf sie] niedergehen. Die Symbole des Glaubens auf den Bannern stellten eine Verhöhnung der obligatorischen Liebe zu den Ärmsten der Armen des eigenen Glaubens dar.“ (S. 1734). „Der böhmische Bauer gewann durch die Revolution nicht allzuviel, doch büßte er auch keines seiner bescheidenen Rechte ein.“ (S. 1781).

Der Bilanz von „Licht und Schattenseiten der siegreichen Reformation“ nach den Iglauer Kompaktaten folgt ein Überblick über die „Hussitische Internationale“. František Šmahel ordnet die Ausstrahlung nach geografischen Gesichtspunkten und weist sie bis auf die iberische Halbinsel, bis Skandinavien und Südosteuropa (Rumänien, Moldawien) nach. Insbesondere finden sich ihre Spuren in den Böhmen benachbarten Territorien des Heiligen Römischen Reiches. Wenn auch in erster Linie Theologen und Rechtsgelehrte die hussitischen Schriften aufgriffen, um die dort bereitgestellten Argumente gegen deren Verfasser zu kehren, entfachte die Botschaft hier und dort reine Wissbegier oder Zweifel nonkonformistischer, mit den Verhältnissen innerhalb der Kirche unzufriedener Menschen. Die größten Sympathien gewann der Hussitismus bei den im Verborgenen agierenden Glaubensgemeinschaften, besonders bei den Waldensern. Offen ist für František Šmahel, „inwieweit der revolutionäre Funke des böhmischen Aufruhrs in jene weit entfernten Gebiete hat überspringen können, die in den zwanziger und dreißiger Jahren des 15. Jh. Schauplatz bäuerlicher, städtischer und anderer Aufstände wurden.“ (S. 1914).

Man könnte die Ausstrahlung hussitischer Ideen in andere europäische Länder auch unter chronologischen Aspekten betrachten. Zu welcher Zeit war sie am dichtesten und rief die größte Resonanz hervor? Als die hussitischen Heere in der zweiten Hälfte der zwanziger und Anfang der dreißiger Jahre mit Manifesten eine öffentliche Disputation ihrer Glaubenssätze erzwingen wollten, oder in den Jahren zuvor und danach, als die reformatorische Botschaft nicht auf der Speerspitze überbracht wurde? Mit anderen Worten, welche Form der Glaubenspropaganda war effektiver, die gewaltsame oder die auf friedlichem Wege durch Boten und Emissäre?⁶

In keiner Landschaft außerhalb Böhmens wurde die katholische Kirche zugunsten des Bekenntnisses der Vier Artikel überwunden. Auch das unterscheidet die böhmische Reformation grundlegend von der Luthers, Zwinglis und Calvins 100 Jahre später. Gewiss war das Kommunikationswesen durch Buchdruck,⁷ verbesserten Buchhandel und

⁶ Die letzte Zusammenkunft der Bischöfe der „glaubenstreuen Brüder“ mit dem hussitisch-waldensischen Emissär Friedrich Reiser fand 1453 in Engelsdorf bei Meißen (besser wohl in Meißen, d. h. in der Markgrafschaft), nicht in Wien (so S. 1931) statt.

⁷ Nur ein hussitisches Manifest wurde durch einen Zufall 1524 gedruckt, nicht in Nürnberg (wie S. 1454 Anm. 107), sondern in Erfurt. Der Karlstadt-Anhänger Martin Reinhart hatte das Manuskript aus einer Bücherkiste des hussitischen Ideen zugetanen Rostockers Nikolaus Rutze erhalten. Reinhart schildert am Anfang der Flugschrift „Antzeygung, wie die gefallene Christenheit widerbracht mug werden,“ wie er zu dem Manuskript gelangte und lässt eine leicht bearbeitete Version des Textes der vier Artikel folgen. Von wem die Bearbeitung stammt, ist unbekannt. AMADEO MOLNAR, *Husitske manifesty*, Praha 1980, S. 128-146, 258, auf den sich František Šmahel beruft, übersetzte ohne Hinweis auf die Bearbeitung den frühneuhochdeutschen Text ins Tschechische und nennt den falschen Druckort (Nürnberg). Ihm entging auch meine Arbeit zu dem Thema, Martin Reinhart und der erste Druck hussitischer Artikel, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 18 (1970), S. 1597-1610.

Lese- und Schreibfähigkeit inzwischen weiter entwickelt. Doch gab es nicht auch einen dem Charakter der evangelischen Botschaft geschuldeten Grund für die größere Durchschlagskraft der Reformation zu Beginn des 16. Jahrhunderts?

Zur Resonanz der hussitischen Ideen in den deutschen Territorien sind weitere Forschungen erforderlich. Trotz Zusammenfassungen, auf die sich František Šmahel stützt, fehlt eine Systematisierung und analytische Durchdringung dieser einzelnen regionalen und lokalen Resonanzen. Neben intensiv untersuchten Landschaften, z. B. Franken, gibt es solche, die ungeachtet ihrer Grenzlage bisher weniger gründlich beachtet wurden.⁸ Der Abschnitt stellt im Übrigen eindrucksvoll den weit gespannten Rahmen der hussitischen Internationale vor. Es bleibt der Wunsch nach einigen Pinselstrichen zur Verfeinerung der inneren Konturen dieses Bildes.

Am Schluss des achten Kapitels klassifiziert František Šmahel nach einem längeren Vergleich mit der lutherischen Reformation und dem Deutschen Bauernkrieg, für die ein Teil der marxistischen Geschichtswissenschaft das Paradigma einer frühbürgerlichen Revolution verwandte, die Ereignisse in Böhmen im ersten Drittel des 15. Jahrhunderts als Hussitische Revolution. Sie war auch „als erste Etappe bzw. als integraler Bestandteil des europäischen Reformationszyklus“ keineswegs „eine bloße Reformation vor den Reformationen“ (S. 2014 Anm. 298).

Aus der Sicht des Rezensenten sollte die Warnung beherzigt werden, „daß die Revolution ... als Begriff vielleicht mehr zerschissen ist als ihre Verwender wahrhaben können.“⁹ Ein tragfähiger Revolutionsbegriff für das 15. Jahrhundert erfordert aus der Gesellschaftsanalyse und dem Vergleich adäquater Erscheinungen eines Zeitraumes mit anderen sozialen Strukturen und einem anderen Bewusstsein der Menschen als zu Beginn des 19. Jahrhunderts Kriterien, die seine Anwendung für diesen frühen Zeitraum rechtfertigen. František Šmahel hat mit seinem umfassenden und tiefeschürfenden Werk über den Hussitismus ein wichtiges Kapitel europäischer Geschichte nicht nur faszinierend dargestellt, sondern auch Grundlagen für einen solchen Vergleich geschaffen.

Leipzig

Siegfried Hoyer

UWE TRESP, Söldner aus Böhmen. Im Dienst deutscher Fürsten: Kriegsgeschäft und Heeresorganisation im 15. Jahrhundert (Krieg in der Geschichte, Bd. 19), Schöningh, Paderborn u. a. 2004. – 524 S., 7 Abb., 2 Karten, zahlreiche Grafiken und Tabellen (ISBN: 3-506-71744-8, Preis: 72.00 €).

Die vom Vf. 2002 vorgelegte und hier zum Abdruck gelangte Potsdamer Dissertation erhielt den Stiftungspreis Mittelalterliche Geschichte an der Universität Potsdam und wurde zudem mit dem Ersten Preis des „Werner-Hahlweg-Preises für Militärgeschichte und Wehrwissenschaften“ ausgezeichnet – und dies ganz zu Recht. Es handelt sich um

⁸ Dazu gehören zum Beispiel die Böhmen benachbarten Lausitzen. Es dominiert die nahezu 100 Jahre alte, auf Kampfhandlungen und Diplomatie orientierte Arbeit von RICHARD JECHT, *Der oberlausitzer Hussitenkrieg und das Land der Sechsstädte, Görlitz 1911–1916*. Eine unter den DDR-Bedingungen ungedruckt gebliebene theologische Dissertation geht wenigstens ansatzweise der hussitischen Propaganda nach. KURT CARL SYGUSCH, *Die Auseinandersetzung der Oberlausitz mit dem Hussitismus unter besonderer Berücksichtigung der Kirchengeschichte*, Diss. (Masch.) Leipzig 1966.

⁹ REINHARD KOSELLECK, *Revolutionen*, in: *Geschichtliche Grundbegriffe*. Historisches Lexikon, hrsg. von Otto Brunner (u. a.), Bd. 5, Stuttgart 1984, S. 788.

eine ungemein detaillierte, auf breiter Quellenbasis erarbeitete und höchst aufschlussreiche Studie, die viel dazu beiträgt, zum „Wesen“ dieses 15. Jahrhunderts vorzustoßen. Wer eine rein militärgeschichtliche Darstellung erwartet, geht freilich fehl, denn was Tresp bietet, führt darüber eben weit hinaus; sein opus magnum ist zugleich Verwaltungs-, Wirtschafts-, Sozial-, Politik- und Kulturgeschichte, und in diesem breiten Zugriff offenbart sich ein erfrischend komplexer Zugang zur spätmittelalterlichen Welt. Das zwischen Lehnrecht und Söldnerwesen noch hin und her schwankende Militärwesen ist keine Randerscheinung dieser Zeit, sondern bildet einen Kern jener von ständigen gewaltsamen Konflikten, von Fehde und „Krieg“ bestimmten Gesellschaft. Und nicht unerwartet spiegelt dieses Söldner- und Militärwesen, wie Tresp zeigen kann, zahlreiche der andernorts herausgearbeiteten gesellschaftlichen Tendenzen: in europäischer Vernetzung, professionalisierter Kommunikation, gewinn- und marktorientierter Fiskalisierung, aber etwa auch in institutionalisierter Verwaltung, zunehmender Verrechtlichung oder landesherrlicher Durchsetzung und Verdichtung. Welchen verwaltungsorganisatorischen und fiskalischen Modernisierungsschub die schwierige Finanzierung und Bezahlung größerer Söldnerheere mit sich bringen konnte, zeigte am sächsischen Beispiel Herzog Albrechts des Beherzten ja erst jüngst Uwe Schirmer auf.¹ So geht es dem Vf. also nicht darum, das spätmittelalterliche bzw. nachhussitische Söldnerwesen zu analysieren; er sucht stattdessen ein „Beispiel, an dem das Verhältnis von spätmittelalterlicher Landesherrschaft und Söldnerwesen untersucht werden soll“ (S. 13 f.); Fragen des spätmittelalterlichen landesherrlichen Kriegswesens werden dabei ganz selbstverständlich berührt und auch eingehend thematisiert, im Vordergrund aber stehen „Fragen nach der Entstehung mittelalterlicher Söldnerheere, nach den Organisationsstrukturen, die ihnen zugrunde lagen und danach, wie ein deutscher Fürst des 15. Jahrhunderts sich ein Söldnerheer fremder Herkunft ‚organisierte‘“ (S. 14). In den Fokus rückt also das Wechselspiel zwischen „Fürsten, landesherrlicher Verwaltung und frühem Kriegsunternehmertum“ (S. 14).

Als Quellen seiner Untersuchung legt Tresp also folgerichtig die von den spätmittelalterlichen Kanzleien in bemerkenswerter Quantität produzierten Kriegs- und Schadensrechnungen, Soldbücher sowie Aufzeichnungen über spätere Versorgungsleistungen zu Grunde. Zwei Fallbeispiele hat er dabei näher untersucht: zum einen den Einsatz mehrerer tausend böhmischer Söldner durch Herzog Ludwig IX. von Bayern-Landshut in seinen Kriegen gegen Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg und das Reich (1459–1462), zum anderen aber, und damit auch für die sächsische Landesgeschichte im engeren Sinne höchst interessant, den im Rahmen des wettinischen „Bruderkrieges“ einzuordnenden Feldzug Herzog Wilhelms von Sachsen mit über 6000 böhmischen Söldnern gegen die westfälische Stadt Soest (1447).²

An den Anfang seiner Arbeit stellt Tresp einen instruktiven Abriss der Geschichte des böhmischen Söldnerwesens im 15. Jahrhundert von den hussitischen Anfängen bis zur „öffentlichkeitswirksamen“ Niederlage eines böhmischen Söldnerheeres in der Schlacht bei Wenzelbach 1504 und legt dabei die hohe militärische Wertschätzung der „Böhmen“ sowie ihre herausragende Rolle in fast allen kriegerischen Auseinandersetzungen

¹ UWE SCHIRMER, Die finanziellen Einkünfte Albrechts des Beherzten (1485–1500), in: Albrecht der Beherzte (1443–1500). Ein sächsischer Fürst im Reich und in Europa, hrsg. von André Thieme, Köln/Weimar/Wien 2002, S. 143–176.

² Vgl. dazu bereits: Thüringische und böhmische Söldner in der Soester Fehde. Quellen zum landesherrlichen Militärwesen im 15. Jahrhundert aus thüringischen und sächsischen Archiven, hrsg. von HEINZ-DIETER HEIMANN/UWE TRESP, Potsdam 2002 (Besprechung in NASG 73 [2002], S. 309 f.).

zungen des 15. Jahrhunderts im ostmitteleuropäischen Raum zwischen Deutschordensland, Ungarn, Österreich, Bayern und Sachsen offen (S. 22-75). Danach charakterisiert er das böhmische Kriegs- und Söldnerwesen und zeigt militärische Merkmale ebenso wie soziale Strukturen auf (S. 76-130). Hierbei scheut Tresp en passant auch vor bemerkenswerten Neubewertungen nicht zurück: Zwar stellte das gut organisierte und bewaffnete Fußvolk der böhmischen Trabanten mit ihren Pavverserschilden, den Wagenburgen, Armbrüsten und frühen Feuerwaffen den militärisch innovativen Teil der Mannschaft, dennoch bildeten die (leichtbewaffneten) Reiter auch in den böhmischen Söldnerheeren bis weit in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts hinein den dominierenden Teil (S. 83 f.)! Der sich in Böhmen etablierende Söldnermarkt erhellt sich nicht zuletzt als Folge einer im Zuge der langdauernden Hussitenkriege erfolgten Professionalisierung, Militarisierung, Brutalisierung und generationsübergreifenden Traditionsbildung; zudem machten die eindrucksvollen Karrieren einzelner böhmischer Adliger den Solddienst unter den zahlreichen niederen Adligen als generelles Karrieremuster populär und als Soldunternehmer auch wirtschaftlich attraktiv. Militärisch konstatiert Tresp schließlich für das hussitische und nachhussitische Böhmen gegenüber seinen Nachbarn einen Entwicklungsvorsprung im Übergang vom schwer gepanzerten Ritterheer zum frühneuzeitlichen Massenheer, der im böhmischen Söldnerwesen dann in höchst moderner Weise auch wirtschaftlich produktiv gemacht werden konnte.

Im eigentlichen Hauptteil seines Buches wendet sich der Vf. dann den ausgewählten Fallbeispielen zu (S. 133-361). Die wertet er nach kurzem ereignisgeschichtlichen Abriss und historischer Einordnung freilich nicht chronologisch, Fall für Fall aus, sondern er analysiert deren jeweilige Strukturen unter den Punkten „Anbahnung des Soldgeschäftes“, „Organisation und Verwaltung des Solddienstes durch die Kriegsherren“ und schließlich „Die Söldner aus Böhmen: Ausrüstung und Organisationsstruktur“ – eine methodische Herangehensweise, die sich unter der gewählten Fragestellung als äußerst hilfreich erweist.

Der böhmische Söldnermarkt war natürlich kein freier Markt im modernen Sinne, sondern er wurde von herrschaftlichen Restriktionen und dem komplizierten Wechselspiel der böhmischen Parteiungen bestimmt, unter denen der Aufstieg des Georg Podiebrad nachhaltige Akzente setzte. Die potentiellen deutschen Kriegsherren mussten also erst einmal Zugang zu diesem Söldnermarkt erlangen, mussten hierzu politische Rahmenbedingungen schaffen und diplomatische Initiativen ergreifen – ein Umstand, den gerade Podiebrad nachhaltig auszunützen verstand. Herzog Wilhelm von Sachsen stützte sich bei seinen Werbungen freilich auf einen innenpolitischen Gegenspieler Podiebrads, den einflussreichen Adligen Petr von Sternberg und dessen Netzwerk. Für Sternberg spielten neben finanziellen Interessen gerade auch politische Aussichten eine wichtige Rolle, weshalb er ein beredtes Beispiel für die sich durchdringenden Motive der böhmischen Adligen als Katalysatoren des Söldnermarktes bietet. – Zwischen Kriegsherren und Söldnern, die hier durch einen Söldnerunternehmer vertreten wurden, bestand ein klar umrissenes Rechtsverhältnis. In der Verhandlung über die rechtlichen und wirtschaftlichen Konditionen der Verträge bestand allerdings ein breiter Spielraum, den beide Seiten zu ihren Gunsten zu nutzen suchten. Im Mittelpunkt stand dabei vor allem die Entschädigung für erlittene Verluste an Pferden und Material, die in Vorbereitung und Realisierung zu einem Spielfeld der detailsüchtigen, sich auch daran professionalisierenden landesherrlichen Verwaltung der Kriegsherren wurde und fortdauernde Zwistigkeiten hervorrufen konnte. Gerade der erfolglose Feldzug nach Soest produzierte so für Herzog Wilhelm anhaltende böhmische Schadensersatzforderungen, die wiederum selbst zum Spielball politischer Profilierung (Podiebrads) gerieten. In reizvollem Perspektivwechsel lassen die Schadensrechnungen endlich einmal die Söldner selbst als Opfer von Raub und Gewalt erscheinen, wenn sie von gegnerischen Truppen oder auch Verbün-

deten, von lokalen Adligen oder auch Bauern überfallen und ausgeraubt wurden. – Die Quellen, vor allem die Soldlisten bieten aber zugleich erstaunliche Einblicke in die innere Struktur und die Herkunftsgebiete der Söldnertruppen, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann. Immerhin erweisen sich die Kontingente der größeren Soldunternehmer als ausgesprochen zusammengewürfelte Truppen, die nur im Kern dem regionalen herrschaftlichen Umfeld des Söldnerführers entstammten. Im Aufgebot dominierten „eindeutig die als leichtbewaffnete Armbrustschützen ausgerüsteten Knechte, die sowohl zu Pferd oder zu Fuß im Kampf gegen feste Plätze und Wagenburgen eingesetzt werden konnten“ (S. 467). Erst im Laufe einer jahrzehntelangen Entwicklung konnten sich die von den Kriegsherren so gefragten böhmischen Fußtruppen (Trabanten) aus der Abhängigkeit der adligen böhmischen Soldunternehmer wenigstens ansatzweise lösen; sie müssen aber mindestens als eine „Keimzelle der Entstehung eines freien nichtadeligen Söldnertums begriffen werden“ (S. 468), eines strukturellen Elements der frühneuzeitlichen Massenheere, das dann in den deutschen Landsknechten und den Schweizer Reisläufern volle Ausprägung erfuhr.

Ein umfangreiches Verzeichnis der Quellen und der Literatur und ein Register der Orte und Personen runden die mit Grafiken, Abbildungen und Karten gut ausgestattete Arbeit ab. Damit hat Trespeck ein durchweg ansprechendes, innovatives und zudem über alle Kapitel sehr „lesbares“ Werk vorgelegt, das ein häufig vernachlässigtes Forschungsfeld wieder nachdrücklich und sicher folgenreich in den Blick rückt, in Quellenerfassung und Methode Maßstäbe setzt und endlich über das engere Thema hinaus neue, facettenreiche Einblicke in die spätmittelalterliche Gesellschaft eröffnet.

Dresden

André Thieme

MARKUS ANHALT, Das Kollegiatstift St. Georgen in Altenburg auf dem Schloss 1413–1537. Ein Beitrag zur Stiftsforschung (Erfurter Theologische Schriften, Bd. 32), St. Benno-Verlag, Leipzig 2004. – 194 S. (ISBN: 3-7462-1699-0, Preis: 16,00 €).

Markus Anhalt legt mit diesem Buch, das auf seiner 2002 abgeschlossenen Dissertation an der Theologischen Fakultät der Universität Erfurt beruht, eine ausführliche Darstellung zu Geschichte, Organisation und Verwaltung des 1413 gegründeten Kollegiatstifts in Altenburg vor. Das Kollegiatkapitel hat zwar nur etwas mehr als 100 Jahre bestanden, aber seine landesgeschichtliche Bedeutung für Sachsen ist unbestritten, gehörte es doch zu den geistlichen Einrichtungen des wettinischen Herrschaftsgebiets, die unmittelbar landesherrlichem Einfluss unterstanden. Alle 13 Kanonikate wurden von den Wettinern besetzt, das freie Selbstergänzungsrecht, das für die Domkapitel und Kollegiatstiftsgründungen des 12. und 13. Jahrhunderts galt, war den Altenburger Stiftsmitgliedern verwehrt. Seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts war das Kollegiatstift überwiegend eine Versorgungsanstalt für verdiente Geistliche und Angehörige des wettinischen Hofes. Im Unterschied zu den ranghöheren Domkapiteln war die Mitgliedschaft im Kollegiatkapitel nicht an adlige Herkunft gebunden, nur die Priesterweihe war vorgeschrieben.

Obwohl die monographische Abhandlung eine Fülle an Material bietet, löst sie viele Erwartungen nicht ein, sie ist sogar unvollständig. Der Vf. hat nur die Archive in Thüringen ausgewertet, nicht aber die Bestände im Archiv des Hochstifts Meißen und im Hauptstaatsarchiv Dresden. Hier zeigt sich abermals, dass landesgeschichtliche Forschung nicht an den heutigen Landesgrenzen Halt machen darf. Es erstaunt, dass dem Vf. nicht aufgefallen ist, dass viele Meißen Domherren zugleich Kanonikate in Altenburg innehatten, zu erinnern sei nur an den 1498 im Meißen Dom beigesetzten Johannes Herolt von

Königsberg, Theologieprofessor in Leipzig, der von 1475 bis 1484 Propst des Altenburger Stiftes war. Obwohl der Vf. mehrfach auf die engen Beziehungen und Abhängigkeiten des Altenburger Stifts zum Meißner Domstift hinweist und die Bindung an das Haus Wettin herausstellt, unterlässt er es, die regionalen und überregionalen Beziehungen genauer zu untersuchen – wohl auch deshalb, weil der Vf. von Ausnahmen abgesehen weder die ältere noch die neuere Literatur zu den Kollegiatstiftern des Bistums Meißen kennt.¹ Die gescheiterte Stiftsgründung Markgraf Wilhelms I. in Dresden im Jahr 1400² wird nicht erwähnt, obwohl gerade hier große Übereinstimmungen zur Altenburger Stiftsverfassung festzustellen sind. Die Stiftsgründung in Altenburg durch Markgraf Wilhelm II. erklärt der Vf. allein mit einer Rangerhöhung für den neuen Residenzort, ohne auf die memorialen Aufgaben des Kollegiatkapitels hinzuweisen: Die Kanoniker sollten im täglichen Chorgebet für das Seelenheil des Stifters und seiner Nachkommen beten. Die Konkurrenzsituation zwischen den Brüdern Wilhelm II. und Friedrich IV. kommt nicht zur Sprache. Während Wilhelm II. die Schlosskapelle in Altenburg zur Kollegiatstiftkirche erhob, um für seinen Familienzweig eine Grablege einzurichten, ließ Friedrich IV. die Fürstenkapelle am Meißner Dom erbauen, die ebenfalls mit einer geistlichen Gemeinschaft, hier aber mit rangniederen Klerikern ausgestattet wurde. Die wechselseitige Beziehung ist nicht zuletzt an der Architektur der beiden Bauten zu erkennen. Dass Wilhelm II. unverheiratet und kinderlos sterben würde, war 1413 noch nicht abzusehen.

An der Monographie ist nicht nur zu kritisieren, dass wichtige Grundlagen und überregionale Bezüge ausgeblendet werden, auch manche Einzelheiten sind zu korrigieren. Es stimmt nicht, dass in der Schlosskirche nur die Präpste und Dekane des Kollegiatstifts bestattet werden durften. Das Bestattungsrecht galt auch für einfache Stiftsmitglieder und sogar für Vikare, was die Grabplatte des 1486 verstorbenen Vikars Peter Hofmann bezeugt. Das Stift in Altenburg war exempt von der Amtsgewalt und Gerichtsbarkeit des Naumburger Bischofs. Eine solche Exemption ist unter den Stiftern des Bistums Meißen gerade nicht anzutreffen, obwohl der Vf. das behauptet. Die 1399 erneuerte Exemption der Diözese Meißen bezog sich ausschließlich auf das Bistum in seinem Verhältnis zu den umliegenden Erzbistümern, nicht aber auf die Stiftsverfassungen. Der Bischof von Meißen war Stiftsherr des Hochstifts Meißen und aller nachgeordneten Kollegiatstifter. Genau an diesem Punkt könnte eine vergleichende Analyse der Kollegiatstifter ansetzen. Das vorliegende Buch liefert dazu, wie im Untertitel angedeutet, einen Beitrag, mehr aber auch nicht. Auf dem Gebiet der Stiftsforschung ist noch viel zu tun.

Berlin

Matthias Donath

GÜNTHER WARTENBERG, Wittenberger Reformation und territoriale Politik. Ausgewählte Aufsätze, hrsg. von Jonas Flöter/Markus Hein (Arbeiten zur Theologie- und Kirchengeschichte, Bd. 11), Evangelische Verlagsanstalt, Leipzig 2003. – 332 S., 9 Abb. (ISBN: 3-374-02072-0, Preis: 42,00 €).

¹ Vgl. MATTHIAS DONATH, Kollegiatstifter und Kollegiatkapitel im Bistum Meißen, in: *Ecclesia Misnensis. Jahrbuch des Dombau-Vereins Meißen* 2002, S. 14-25; dort auch weitere Beiträge zum Thema.

² *Codex diplomaticus Saxoniae, II. Haupttheil, Bd. 5: Urkundenbuch der Städte Dresden und Pirna*, hrsg. von KARL FRIEDRICH VON POSERN-KLETT, Leipzig 1875, Nr. 113.

Die aus Anlass des 60. Geburtstages des profilierten Leipziger Kirchenhistorikers Günther Wartenberg vorgelegte Sammlung ausgewählter Aufsätze, ein kleiner Ausschnitt aus fast drei Jahrzehnten kirchengeschichtlicher Forschung, umfasst insgesamt 14 Beiträge zu Politik und Theologie im nachreformatorischen albertinischen Sachsen sowie sieben Beiträge, die sich explizit und zeitlich breit gestreut mit der Geschichte „seiner“ Leipziger Universität beschäftigen. Da eine angemessene Würdigung der einzelnen Beiträge kaum möglich ist, sollen in erster Linie die mutmaßlich etwas weniger bekannten Arbeiten näher vorgestellt werden. Dies scheint um so eher gerechtfertigt, als die in diesem Band präsentierten Beiträge zum Umfeld der Wittenberger Reformation, zur albertinischen Kirchenpolitik und zu Moritz von Sachsen teilweise schon seit vielen Jahren zur Standardliteratur für die sächsische Geschichte des 16. Jahrhunderts und den engeren Wirkungsraum der Wittenberger Reformation gehören. Gleichwohl ergeben sich aus der unmittelbaren Zusammenschau dieser Beiträge mitunter überraschende Perspektiven und Zusammenhänge – allein das ist schon ein wesentlicher Verdienst dieses Bandes.

In dem weit ausholenden, eindringlichen Beitrag „Das Missionsverständnis in der Reformationszeit“ (S. 191-200) spannt Günther Wartenberg den Bogen von dem mittelalterlichen Kreuzzugsgedanken gegen die Muslime bis zum Verständnis Martin Luthers, der entschiedener als andere Reformatoren jede Gewaltanwendung in christlichem Namen strikt ablehnte – eine Thematik, die heute aktueller denn je erscheint. In dem anlässlich des Jubiläumsjahres 1997 entstandenen Überblick über die „Melanchthonbiographien vom 16. bis zum 19. Jahrhundert“ (S. 201-216) wird das sich verändernde Melanchthonbild bis zur Wiederentdeckung des großen Wittenbergers in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts analysiert. Als Wegbereiter der neueren Melanchthonforschung gilt dabei der fränkische Pfarrer Georg Theodor Strobel im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts. Der Überblick über die Pietismusforschung in Sachsen – von dem stets versierten Quellenkenner bescheiden als „ein Literaturbericht“ (S. 217-227) etikettiert – gibt zahlreiche weiterführende Anregungen und wichtige Hinweise auf die teilweise bis heute bestehenden Desiderate. Mit Recht wird dabei auf die Zäsur von 1697 durch den Konfessionswechsel des sächsischen Landesherrn verwiesen, was zweifellos zu einer Stärkung des orthodoxen Luthertums und der Landstände in Kursachsen geführt hat. In seinem programmatischen Aufsatz „Kirchengeschichte und Landesgeschichte“ (S. 229-238) beklagt Günther Wartenberg zurecht die insbesondere methodisch verbesserungswürdige Zusammenarbeit beider Disziplinen. „Dennoch bleibt die Kirchengeschichte substituierender Teil jeder Landesgeschichte“ (S. 231) – so das Fazit ungeachtet aller Schwierigkeiten. Am Beispiel der territorialen Kirchengeschichte besonders im albertinischen Sachsen wird eine Bilanz der territorialkirchengeschichtlichen Forschung seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gezogen. Die 1880 begründete „Gesellschaft für Sächsische Kirchengeschichte“ war die erste landeskirchengeschichtliche Vereinigung in Deutschland überhaupt, deren zeitübliches Hauptinteresse zunächst allerdings den „Heroen“ des Reformationszeitalters galt. Der eindringliche Verweis auf die für die allgemeine sächsische Geschichte zentrale Bedeutung des innerterritorialen Konfessionsdissenses seit 1697 ist aus Sicht des Rez. nur zu unterstreichen.

Den zweiten thematischen Schwerpunkt zur Geschichte der Universität Leipzig eröffnet der Beitrag „Sachsen und die Universität Leipzig im Spätmittelalter“ (S. 241-248), wobei die Anfänge der eher „zufälligen“ Universitätsgründung von 1409 in ihren politischen, ökonomischen und kulturgeschichtlichen Rahmenbedingungen beleuchtet werden. In seiner Studie über die Leipziger Theologische Fakultät während und nach der Einführung der Reformation (S. 257-264) schildert Günther Wartenberg detailliert die schleppende Durchführung der Universitätsreform. Unübersehbar ist jedoch der prägende Einfluss Melanchthons, der sowohl die Berufung von Joachim Camerarius d. Ä. als auch von Schülern Wittenberger Theologen durchsetzen konnte. Der Überblick über

„Die Entwicklung der lutherischen Theologie in Leipzig bis zur Zeit Bachs“ (S. 265-273) verdeutlicht, wie sich die Leipziger Theologie zunächst im Schatten Wittenbergs entwickelte und wie sie nach den Auseinandersetzungen um die „Zweite Reformation“ geschlossen für die Bewahrung des lutherischen Erbes stand, ehe sie sich Ende des 17. Jahrhunderts mit der pietistischen Herausforderung im eigenen Lager konfrontiert sah. Die Dokumentation der letztlich an der konservativen Haltung von Landeskirche und Teilen der Fakultät gescheiterten Berufungsverhandlungen mit dem bedeutenden Neutestamentler Rudolf Bultmann (S. 285-301)) bietet zugleich einen guten Überblick über das Fach Evangelische Theologie in der deutschen Universitätslandschaft um 1930. In dem abschließenden Beitrag „Eine theologische Fakultät im Schatten von Karl Marx“ (S. 303-312) berichtet der berufene Zeitzeuge Günther Wartenberg über die jüngste Geschichte der Leipziger Theologischen Fakultät, der er seit 1961 zunächst als Student, dann als Hochschullehrer angehörte.

An dem gut ausgestatteten und sorgfältig zusammengestellten Band sind lediglich der etwas irritierende Nachtrag späterer Veröffentlichungen in den Fußnoten des Erstabdrucks (so S. 17, Anm. 9) sowie das unvollständige Abkürzungsverzeichnis zu kritisieren. Erschlossen durch ein zuverlässiges Personenregister fungiert diese schöne Dokumentation des vielseitigen wissenschaftlichen Werkes von Günther Wartenberg sowohl als anregender Überblick für die reiche Geschichte Sachsens und Mitteldeutschlands im Zeitalter der Reformation als auch für die traditionsreiche Leipziger Universität.

Dresden

Jochen Vötsch

AXEL GOTTHARD, Der Augsburger Religionsfrieden (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, Bd. 148), Aschendorff, Münster 2004. – 720 S. (ISBN: 3-402-03815-3, Preis: 84,00 €).

Der Augsburger Religionsfrieden von 1555 gilt gemeinhin als Epochenscheide zwischen Reformation und konfessionellem Zeitalter. Erst mit dem umständlich formulierten und mehrdeutig interpretierbaren Vertrag konnten sich die beiden Konfessionen auf einer reichsrechtlich abgesicherten Basis konsolidieren und weiter entwickeln. In der jüngeren Konfessionalisierungsforschung ist der Zäsurcharakter des Religionsfriedens für die Bekenntnisbildung in den Territorien mit guten Argumenten relativiert worden. Unbestritten ist aber wohl, dass der Augsburger Religionsfrieden als wichtiger Versuch einer politischen Lösung religiöser Konflikte gesehen werden kann, der die Reichsstände vorerst vor blutigen Auseinandersetzungen bewahrte, welche die westeuropäischen Nachbarn durchlitten.

Man möchte meinen, dass die Frühneuzeitforschung bislang schon recht gut über dieses zentrale Dokument der Reichsverfassung informiert war, schließlich haben sich namhafte Historiker und Kirchenrechtler wie Heinrich Lutz und Martin Heckel mit diesem beschäftigt. Auch in den Handbüchern zum Reformationsjahrhundert wurde dem Augsburger Reichstagsabschied von 1555 zumeist der gebührende Platz eingeräumt.

Der Erlanger Frühneuzeithistoriker Axel Gotthard hat dem seiner Meinung nach „epochalen Unbekannten“ (S. 1) nun jedoch eine fast 700 Seiten umfassende Studie gewidmet, und dies nicht ganz ohne Grund. Der Vf. verschweigt seine Vorgänger keineswegs, genau genommen beeindruckt er durch seine kritische Auseinandersetzung mit der von ihm souverän beherrschten Literatur. Dabei strebt er umfassende Neuentdeckungen gar nicht an, sondern möchte die bislang verstreuten Ergebnisse der Forschung zum Religionsfrieden zu einer neuen originellen Synthese zusammenführen.

Folgerichtig beschäftigt sich der Vf. in einem ersten Kapitel (A) zunächst mit dem Augsburger Reichstag von 1555 und zeichnet die Verhandlungen und damit einen wichtigen Teil der Entstehungsgeschichte des Religionsfriedens nach. Dabei wird die sächsische Landesgeschichtsforschung vor allem interessiert zur Kenntnis nehmen, wie Axel Gotthard das Negativbild der protestantischen Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts von den Kursachsen als den „großen Umfallern“ oder gar „Verrätern“ an der evangelischen Sache demontiert, indem er den großen Einfluss der Dresdner Räte während der Verhandlungen im Kurfürstenrat gegenüber den Interessen der anderen Stände behutsam abwägt (S. 50 f.). Zwar bevorzugten die Regelungen des Augsburger Religionsfriedens die territorial und konfessionell bereits relativ konsolidierten Flächenländer des Nordens (These von Gerhard Ritter), doch ermöglichte erst die „Friedenssehnsucht“ aller Reichsstände den komplizierten Ausgleich. Axel Gotthard verweist im zweiten Kapitel des Buches (B) aber auch auf das kursächsische Engagement im Vorfeld des Augsburger Reichstages. Moritz von Sachsen war es nämlich, der allen voran im Fürstenkrieg Karl V. zur Seite schob und somit den Weg für den kompromissbereiten Ferdinand und damit für die politische Lösung des Religionsproblems ebnete. Dass Ferdinand aber keinesfalls an einen immer währenden Ausgleich der Konfessionen dachte, sondern die Wiedervereinigung der Kirche fest im Blick behielt, ist umso bemerkenswerter, da er in der Folge nicht zuletzt als „der“ Kaiser des Religionsfriedens gilt. Die Überlegungen Axel Gotthards zu den Motiven und Hintergründen des Agierens des zu der Zeit noch römisch-deutschen Königs auf dem Reichstag von 1555 sind trotz einer schlechten Quellenlage in sich schlüssig und gehören sicherlich zu den bemerkenswerten Neuheiten, die dieses Buch bietet (S. 71 ff.). Ebenso wichtig wie das Agieren Ferdinands und des Kaisers sind allerdings die von Axel Gotthard zusammengetragenen früheren Lösungsversuche seit dem Wormser Reichstag von 1521, die trotz oder gerade wegen ihres Misserfolges die Verhandlungen zum Augsburger Religionsfrieden nachhaltig geprägt haben.

In einem weiteren Kapitel (C) werden die Auswirkungen des Abschieds von 1555 auf die Reichs- und Landesgeschichte(n) analysiert, wobei dem Vf. seine umfassende Quellen- und Literaturkenntnis auf diesem Gebiet zugute kommt. Eine Darstellung der Auswirkungen des Augsburger Religionsfriedens auf die sächsische Landesgeschichte sucht man allerdings vergeblich. Dies liegt vor allem daran, dass Kursachsen ja bereits vor 1555 ein weitestgehend konfessionell geschlossenes Territorium darstellte, die Hochstifter Meißen, Merseburg und Naumburg wurden nach 1555 einverleibt. Ähnlich verhielt es sich im brandenburgischen Einflussbereich, wobei der Sonderfall des Erzstifts Magdeburg bekanntermaßen die Reichstage des ausgehenden 16. Jahrhunderts beschäftigte und, vorsichtig ausgedrückt, zumindest in einem Spannungsverhältnis mit den Regelungen des Augsburger Religionsfriedens stand. Denn an den geistlichen Vorbehalt, der den altgläubigen Status quo auf der Ebene der Reichsstände konservieren sollte, fühlten sich die Protestanten nicht gebunden; ihre „schizophrene“ Stellung zur Aufnahme dieses Passus in den Vertragstext von 1555 (Axel Gotthard: „wir stimmen zu, wenn wir nicht zustimmen müssen“) deutete bereits die Bruchstellen des Friedens an. Überhaupt räumt der Vf. der Behandlung der verschiedenen Streitpunkte des Augsburger Religionsfriedens breiten Raum ein, indem er die Entfremdung der Reichsstände vom Religionsfrieden nachzeichnet.

Um diese Entwicklung zu erklären, werden verschiedene Argumentationslinien (Stichwort: Generationenwechsel) treffend zu einem multikausalen Erklärungsangebot zusammengefügt. Die Rahmenbedingungen für den Augsburger Religionsfrieden hatten sich bereits knapp zehn Jahre nach 1555 (Calvinismus in der Kurpfalz) verändert und viele waren zu einem Umsturz des Friedens bereit – bis auf wenige „konservative“ lutherische Parteigänger um Kursachsen, das sich seit Kurfürst Augusts Zeiten auf einen ausgleichenden Kurs in der Verbindung von Luthertum und Kaisertroue festgelegt hatte.

Der Religionsfrieden von 1555 hat dem Reich also nur einige Jahrzehnte (bis zum Kölner Krieg) weitgehende Ruhe beschert. Der Kampf um die Ausdeutung der zahlreichen Unschärfen, Doppeldeutigkeiten und Auslassungen sorgte für eine „Vergiftung“ der Atmosphäre zwischen den Konfessionsparteien, für ein Lahmlegen der Reichsjustiz und schließlich für eine Krise der politischen Institutionen des Reichs. Allerdings waren daran nicht allein die Schöpfer des Augsburger Religionsfriedens schuld, die bewusst auf unscharfe Formulierungen, auf das bewährte Dissimulieren gesetzt hatten, um den ihnen nachfolgenden Generationen möglichst viele Entwicklungsmöglichkeiten offen zu halten (und sei es im harten Interpretationsstreit mit der Gegenseite) oder um schlicht und einfach überhaupt eine Lösung zu finden. Gerade in diesen wichtigen Passagen über die Bruchstellen des Augsburger Religionsfriedens lässt der Vf. den Protagonisten von 1555 Gerechtigkeit widerfahren, indem er ihnen eine offene Zukunft zubilligt und nicht besserwisserisch als Nachgeborener argumentiert.

Trotz aller Konstruktionsfehler erwies sich der Grundgedanke des politischen Friedens, der die Wahrheitsfrage der Theologen bewusst ausklammerte und somit das relativ friedliche Zusammenleben zweier Konfessionsparteien in einem politischen System sicherte, als „avantgardistisch“ und zukunftsweisend. Axel Gotthard weist zwar den Grundgedanken einer Paritätslösung zwischen den Konfessionen durch den Augsburger Religionsfrieden zurück (S. 164). Sein Fazit im Kapitel (D) über den Religionsfrieden als Meilenstein auf dem Weg zur Moderne zeigt jedoch, mit aller Vorsicht und mit vielen Fragezeichen, die bleibende Bedeutung dieses Lösungsansatzes auf. Wobei einige Mythen, wie etwa die positive Darstellung des Emigrationsrechts oder die Rückprojektion der modernen Toleranzidee auf die angebliche „Freistellungsbewegung“, schon zuvor von ihm kritisch hinterfragt wurden: Das *ius emigrandi* war letztlich auch eine willkommene Verstärkung des landesherrlichen *Cuius-regio-eius-religio*-Prinzips, da es eine wirksame Handhabe zur Ausweisung unliebsamer Untertanen bot, unter Toleranz verstanden die Konfessionsparteien des 16. und 17. Jahrhunderts sowieso vor allem eines nicht: Toleranz gegenüber andersgläubigen Untertanen.

An den Schluss seiner Studie stellt Axel Gotthard ein aufschlussreiches Kapitel über die Wahrnehmungsgeschichte des Religionsfriedens in der zeitgenössischen und späteren Literatur (E), wobei auch die Jubiläumsfeierlichkeiten zum Augsburger Religionsfrieden Beachtung finden. Dies verdeutlicht den bereits zuvor im Buch praktizierten mehrdimensionalen Ansatz des Vf.s, dem Religionsfrieden nicht nur politik-, konfessions- und verfassungsgeschichtlich beizukommen, sondern auch moderne Fragestellungen nach der Kommunikations- und der Wahrnehmungsgeschichte sowie nach der Prägung durch historische Mentalitäten einzubinden.

Dass Axel Gotthard zudem eine angemessene moderne Wissenschaftsprosa pflegt macht dieses überzeugend formulierte, von einer bemerkenswerten Synthesekraft geprägte Buch nur noch lesenswerter. Erneut hat Axel Gotthard ein zentrales Thema der frühneuzeitlichen Reichs- und Reichsverfassungsgeschichte eindrucksvoll in Szene gesetzt. Die Rolle des lutherischen Kursachsens bei der Wahrung und Verteidigung des Augsburger Religionsfriedens ist dabei evident und wird mit vielen neuen Facetten in einen vergleichenden Kontext zu anderen Territorien des Reiches gestellt. An der profunden Studie von Axel Gotthard kommt daher in Zukunft niemand mehr vorbei, der sich mit der Frage von Statik und Dynamik im konfessionellen Zeitalter in Deutschland befasst.

CLAUDIA BROSEDER, Im Bann der Sterne. Caspar Peucer, Philipp Melanchthon und andere Wittenberger Astrologen, Akademie-Verlag, Berlin 2004. – 429 S., 12 Abb. (ISBN: 3-05-003853-5, Preis: 64,80 €).

Angst und Faszination lagen nahe beieinander, als 1531 der Halleysche Komet am Himmel über Mitteleuropa zu sehen war. Bereits Aby Warburg sah in diesem vielfach bezeugten Ereignis den Beginn einer regelrechten Astrologiebegeisterung, als deren akademisches Zentrum für das nördliche Europa von der Forschung bereits vor einem halben Jahrhundert die Universität Wittenberg, speziell Philipp Melanchthon und seine Schüler, ausfindig gemacht wurden. Der amerikanische Historiker Lynn Thorndike sprach in seiner großen „History of magic and experimental science“ 1941 sogar von einem „circle“, den der Wittenberger Reformator mit seinen Kollegen, Freunden und Schülern gebildet habe. Zu diesem „Astrologenkreis“ zählte Thorndike so berühmte Gelehrte wie Joachim Camerarius, Caspar Peucer, Johannes Carion, Erasmus Reinhold, Johannes Homelius und David Cytraeus. Dieses Bild überrascht zunächst, ist man doch gewohnt, den größten Teil der genannten Personen vor dem Hintergrund der von Wittenberg ausgehenden reformatorischen Erneuerung des Glaubens und der gerade mit den Namen Melanchthons verbundenen humanistischen Bildungsreformen zu betrachten.

Mit der Lektüre von Claudia Broseders Münchner geschichtswissenschaftlichen Dissertation wird das Bild, das sich der Historiker des Reformationsjahrhunderts gewöhnlich von Wittenberg macht, komplexer und reicher: Die Universität der Reformation war auch die Ausbildungsstätte einer bis in das 17. Jahrhundert wirksamen Astrologengeneration. Deren Bedeutung lag gerade darin – womit bereits eine der zentralen Thesen der Vf.in angesprochen sei –, dass es den Wittenbergern gelang, den auch für die Zeitgenossen virulenten Gegensatz zwischen einem heidnischen „Sternenglaube“ und der christlichen Offenbarungslehre aufzulösen. Indem die Astrologie als eine mit „universaler Reichweite“ versehene, vornehmlich hermeneutische, also sichtbare Zeichen entschlüsselnde Kunst verstanden wurde, konnte sie durchaus in eine Art dienendes Verhältnis zur Theologie gesetzt werden. Claudia Broseder relativiert das klassische Urteil Aby Warburgs – das Interesse an den Sternen, vor allem Melanchthons, sei eine „Astrologie aus der Angst“ gewesen – indem sie die spezifische Leistung der Wittenberger hervorhebt. Die Astrologie sei einer letztlich vernichtenden theologischen Kritik entzogen worden, indem sie gerade nicht in einen Gegensatz zum theologischen Deutungsanspruch gesetzt wurde. Der „Wiederkehr antiker Gottheiten“, bekanntlich eines der großen Themen Warburgs, wurden so im protestantisch-nordalpinen Raum von den Anhängern der Astrologie Grenzen gesetzt.

Mit dem berühmten Schwiegersohn Melanchthons, dem Mediziner, Historiographen und schließlich auf tragische Weise des Kryptocalvinismus verdächtigten Fürstenberater Caspar Peucer rückt Claudia Broseder keinen Unbekannten in den Mittelpunkt ihrer Studie. Peucers Bedeutung für die Geschichte der Astrologie in Deutschland arbeitet die Vf.in aber erstmals und in überzeugender Weise umfassend auf. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts erlebte die Astrologie unter Peucers maßgeblichem Einfluss eine noch engere Verknüpfung mit der Medizin, wodurch neue Aufgabenfelder erschlossen und die Entwicklung zur „wissenschaftlich-säkularen Interpretation von Wirklichkeit“ (S. 319), die mit Kepler im 17. Jahrhundert einen frühen Höhepunkt erreichen sollte, vorbereitet wurde.

Die Vf.in setzt sich einleitend das anspruchsvolle Ziel, die geistesgeschichtliche Vielfalt der Astrologie Wittenberger Provenienz in möglichst umfassendem Maße zu rekonstruieren. Quellenmäßig fußt die Arbeit auf der Auswertung einer beeindruckenden Zahl ungedruckter und gedruckter astrologischer Gutachten, Studien und Schriften aus zahlreichen Archiven und Bibliotheken (insgesamt 60 Seiten im Quellen- und Litera-

turverzeichnis!). In fünf Hauptkapiteln entwirft Claudia Brosseder eine Systematik der Beschäftigungsfelder der Astrologen: ihre Rolle als Fürstenberater (S. 27-79), ihre Auseinandersetzungen mit der Deutung der Geschichte (S. 81-112), mit der Natur des Menschen (S. 113-164), mit dem Wesen der Natur (S. 165-234) sowie schließlich mit der Frage nach der prognostischen Kraft der Astrologie im Verhältnis zum Glauben an die göttliche Vorsehung.

Jenseits des wissenschaftshistorischen Interesses an den Funktionen der Astrologie im 16. Jahrhundert hält vor allem das erste Hauptkapitel der Arbeit wesentliche neue Informationen für die Erforschung der mitteldeutschen Fürstenhöfe bereit. An Beispielen aus den wettinischen Territorien, aus Brandenburg und insbesondere aus Anhalt arbeitet die Vf.in die unterschiedliche Präsenz der Astrologen im Alltag der Fürsten heraus. So zeigt Claudia Brosseder, wie Markgraf Johann von Brandenburg-Küstrin (reg. 1535–1571) nicht nur seine eigene gesundheitliche und familiäre Zukunftserwartungen, sondern auch sein politisches Handeln von den Gutachten seines Astrologen Petrus Gneinander abhängig machte. Andere Fürsten, wie Kurfürst August von Sachsen, besaßen nur ein sehr geringes Interesse an astrologischer Beratung und beschäftigten sich lieber mit Zahlenmagie und kunstgewerblicher Sammlertätigkeit. Claudia Brosseders Arbeit hält das überraschende Ergebnis bereit, dass vor allem die anhaltischen Fürstenhöfe bis weit in das 17. Jahrhundert das Zentrum astrologischer Beraterstätigkeit waren. So machte Fürst Joachim Ernst von Anhalt (reg. 1551–1586) die Wahl seiner Ehefrau ebenso von den Stellungnahmen der Astrologen abhängig wie die Investition in einen Bergwerkstollen. An den Höfen Anhalts lässt sich auch besonders früh die Tendenz zur „Medi-zinialisierung“ (S. 76) der Astrologie beobachten.

Die Wittenberger, allen voran Melanchthon und Peucer, sahen ausgehend von Aristoteles in der Astrologie eine naturphilosophische Disziplin, die vereinbar erschien mit einer vornehmlich von göttlicher Providenz bestimmten Weltsicht. Wie Claudia Brosseder in einem abschließenden Kapitel nachzeichnet, bestimmte diese Argumentation auch die Auseinandersetzung mit den kritischen Theologen, zu denen so prominente Namen wie Flacius, Andreae, Musculus und Boissard gehörten. Melanchthon, Peucer und später auch David Chytræus argumentierten mit dem Willen Gottes, der sich in der Natur in vielfältigen Zeichen ausdrücke. Die Lesbarkeit dieser Zeichen zu bewahren, sei der Anspruch der Wittenberger Astrologen gewesen.

Die vorliegende Studie ist reich an Ergebnissen. Sie ist trotz des anspruchsvollen, mitunter spröden Quellenmaterials durchweg lesbar geschrieben. Der Stoff ist originell gegliedert, auch wenn es schwer fällt, das Spektrum des Buches mit einem Blick in das Inhaltsverzeichnis sofort zu erschließen. Unzureichend hingegen ist das Personenregister ausgefallen, in dem zusätzliche Informationen zu Funktion und Lebenszeit der historischen Personen angebracht gewesen wären. Einträge wie „Christian II.“ oder „Ferdinand I.“, ohne weitere Zusätze, lassen nur vermuten, dass es sich um den König von Dänemark und den römisch-deutschen Kaiser handelt. Mit dem „sächsischen Herzog Johann Georg“ (S. 277) ist augenscheinlich Georg der Bärtige gemeint. Da das Manuskript offensichtlich Mitte 2002 abgeschlossen wurde, konnten wichtige Neuerscheinungen wie Heinz Kathes Arbeit über die Philosophische Fakultät der Leucorea oder der Katalog der Caspar Peucer-Ausstellung in Bautzen nicht berücksichtigt werden. Kritisch bleibt daran anschließend anzumerken, dass dem Leser nur an versteckter Stelle (S. 138 ff.) Informationen über die Präsenz und die Verankerung der Astrologie im akademischen Lehrgefüge in Wittenberg mitgeteilt werden. Entsprechend kommen die universitätshistorischen Seiten des Themas etwas zu kurz.

Dessen ungeachtet hat die Vf.in im Anschluss an die berühmten Arbeiten von Aby Warburg und Anthony T. Grafton sowie an die Melanchthon-Studien von Barbara Bauer ein spannend zu lesendes Buch vorgelegt. Es ordnet sich ein in das in den letzten Jahren verstärkte Forschungsinteresse an den spezifischen funktionalen Zusammenhängen, in

denen Humanismus und akademische Disziplinen im 16. und 17. Jahrhundert wirksam waren. Der zeitgenössische Diskurs um die Berechtigung, die Reichweite und den Charakter der Astrologie verdient aus wissenschaftshistorischer Perspektive, ebenso wie im Hinblick auf seine politischen Dimensionen große Beachtung.

Leipzig

Thomas Töpfer

REINER ZIMMERMANN, Evangelisch-katholische Fürstenfreundschaft. Korrespondenzen zwischen den Kurfürsten von Sachsen und den Herzögen von Bayern von 1513–1586 (Friedensauer Schriftenreihe, Reihe A, Bd. 6), Peter Lang, Frankfurt u. a. 2004. – 180 S., 5 Abb. (ISBN: 3-631-52854-X, Preis: 36,45 €).

Die vorliegende Edition verdankt ihre Entstehung der Privatinitiative und dem persönlichen Interesse des Bearbeiters. Reiner Zimmermann, gebürtiger Chemnitzer, lange Jahre als Pastor der Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten in Sachsen-Anhalt tätig, danach Dozent am Theologischen Seminar Friedensau und schließlich bis zu seinem Ruhestand Pastor in München legt hier die Frucht seiner beharrlichen Quellenarbeit vor und arbeitet damit einen bislang nicht gebührend beachteten Briefwechsel aus dem 16. Jahrhundert, dem Zeitalter der Reformation und der beginnenden Konfessionalisierung auf – den Briefwechsel zwischen den altgläubigen Herzögen von Bayern einerseits und den seit Johann dem Beständigen und Johann Friedrich dem Großmütigen lutherischen Kurfürsten von Sachsen andererseits. Damit sind die konfessionellen Konfliktlinien angedeutet, denen zugleich eine gemeinsame fürstliche Identität gegenüber steht. Im Spannungsfeld zwischen den religiösen und den herrschaftlichen Interessen liegt hier eine greifbare Brisanz, die diesen Briefwechsel als Epochen dokument aufschlussreich macht – vor allem für die Zeit nach dem Augsburger Religionsfrieden, also die Jahrzehnte der Konsolidierung der evangelischen Religion und der Stabilisierung der Verhältnisse im Reich. In der Intensivierung des bislang sporadischen Briefwechsels zwischen Sachsen und Bayern seit der Mitte des 16. Jahrhunderts, die sich der persönlichen Nähe des albertinischen sächsischen Kurfürsten August und des bayerischen Herzogs Albrecht V. verdankt (vgl. etwa Nr. 21), spiegelt sich eine zentrale konfessionsübergreifende politische Achse, die einen Schlüssel zum Verständnis der deeskalierenden Fürstenpolitik nach Schmalkaldischem Krieg und Augsburger Religionsfrieden bildet. Es steht also außer Zweifel, dass die vorgelegte Edition Kernpunkte der historischen Forschung berührt und deshalb dankbar aufgenommen werden wird. Aus diesem Grunde mögen die zweifellos sichtbaren Mängel der Arbeit, die eben nicht der Hand eines professionellen Editors entstammt, etwas zurücktreten, zumal der eigentliche Quellenwert nicht grundlegend beeinträchtigt wird.

Zimmermann stellt seiner Edition kurze Vorbemerkungen zur Überlieferung der Briefe in München und Dresden und ausführlicher die Prinzipien der Textbearbeitung voran; dem folgt eine knappe, kenntnisreiche Einleitung zur „reichs- und kirchenpolitischen Konstellation der Häuser Wettin und Wittelsbach“ (S. 11–19). Die Wiedergabe der Briefe folgt den Richtlinien zur Edition von Quellen zur neueren deutschen Geschichte von Johannes Schultze¹ und bietet damit einen insgesamt gut lesbaren Text, auch wenn heute unübliche Konsonantendoppelungen beibehalten werden. Die Texte selbst sind hinlänglich kommentiert, obwohl eine tiefer gehende wissenschaftlich-kri-

¹ Erschienen in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 98 (1962), S. 1–11.

tische Erläuterung ausbleibt – wie etwa zum offensichtlich gefälschten Brief Kurfürst Johann Friedrichs des Großmütigen, in dem er den Tod und die angebliche Rückkehr seines Vaters zum alten Glauben mitteilt (Nr. 5); hier bleibt Zimmermann eine eingehendere Stellungnahme schuldig. Die Regesten sind knapp, aber ausreichend gehalten und bezeichnen die wichtigsten Inhalte. Der Apparat nennt neben der archivischen Fundstelle ab und an das Format, verzichtet aber auf weitere Einlassungen, beispielsweise zu den Handschriften oder zu Korrekturen. Leider werden auch Kanzleivermerke nur gelegentlich, in den Anmerkungen zur Kenntnis gebracht. Textkritische und überlieferungsgeschichtliche Erläuterungen fehlen weithin. Gerade hinsichtlich moderner kommunikationsgeschichtlicher Forschungsansätze mag dies bedauerlich erscheinen. Durch eine am Vorbild eingeführter Editionen orientierte grafische Gestaltung der Texte hätte zudem die Übersichtlichkeit erheblich gewinnen können. Sowohl die Regesten als auch die Briefftexte etwa sind bei Zimmermann „recte“ gesetzt und erschweren dadurch ebenso wie die kaum abgehobenen Briefnummern bzw. Regestköpfe eine schnelle Orientierung. Das knappe Register der Personen und Orte reicht für einen ersten Zugriff, genügt aber mit fehlenden Querverweisen etc. höheren wissenschaftlichen Standards nicht. Auf ein zusammenfassendes Literaturverzeichnis hat der Autor verzichtet, stattdessen merkt er die benutzten Werke lediglich in den Fußnoten an und weist damit vor allem in der Einleitung, in geringerem Umfang auch im eigentlichen Editionsteil auf wichtige Arbeiten zum Thema hin. Immerhin runden Abbildungen der korrespondierenden Fürsten den Band ebenso ab wie die beigegebenen Reproduktionen jeweils eines Briefes Kurfürst Augusts von Sachsen und Herzog Albrechts V. von Bayern.

Für den zeitlichen Rahmen der Edition hat sich Zimmermann an den vorliegenden Aktenbestand gehalten, d. h. die Zusammenstellung beginnt mit einem Kondolenzbriefwechsel aus dem Jahre 1513 zwischen Sachsen und Bayern nach dem Tode des Wettiners und Magdeburger Erzbischofs Ernst und setzt sich bis 1562 in gelegentlichen Briefen fort, darunter zwei Schreiben Kurfürst Moritzens von Sachsen aus dem Jahr seines Feldzugs gegen Kaiser Karl V. 1552 (Nr. 7 und 8), enthält aber auch zwei aufschlussreiche politische „Agentenberichte“ aus den Jahren 1561 und 1562 (Nr. 10 und 16). Der Schwerpunkt liegt freilich auf dem Briefwechsel Kurfürst Augusts mit Herzog Albrecht V. aus den Jahren bis zu Albrechts Tod (1562–1580) in den Nummern 17 bis 91. Danach folgen noch einige Schreiben zwischen Kurfürst August und Albrechts Sohn, dem neuen Herzog Wilhelm V. von Bayern, bevor der Band mit unmittelbar nach dem Tode Augusts gesandten Briefen des neuen sächsischen Kurfürsten Christian I. und der jungen Witwe Kurfürst Augusts, Agnes Hedwig, endet. Der eigentlichen Briefedition folgt ein im Anhang beigebrachtes „Fragstück Teutsch“, eine 1558/59 im Zuge der in Gang kommenden bayerischen Gegenreformation entstandene Befragungsrichtlinie mit 60 Fragen, die den *abtrinnigen aufruerischen layenpfaffen, so daß latein nitt versteen* gestellt werden sollten (S. 171–175). Dieses Dokument gehört natürlich nicht in den Zusammenhang des bayerisch-sächsischen Briefwechsels, sein unkommentierter Abdruck bleibt etwas unvermittelt, bietet aber interessante Einblicke in die katholische Glaubensdisziplinierung und fordert zum Vergleich mit den sächsischen Visitationen geradezu heraus.

Überblickt man den Briefwechsel im Ganzen, so fällt auf, dass das Schwergewicht (bedauernswerter Weise) fast durchweg auf politischen, auf herrschaftlichen Themen liegt; die von innovativen kulturgeschichtlichen und anthropologischen Forschungsrichtungen erhofften privaten Bemerkungen, privaten Sorgen, familiären Einlassungen kommen – obwohl sich die beiden Fürsten auch persönlich nahe gestanden haben müssen – kaum vor, und so erscheint bereits der hinsichtlich der getöteten Tiere detaillierte Erfolgsbericht Kurfürst Augusts über eine Jagd (Nr. 19) als „intime“ Nachricht. Zu den dominierenden Themen gehören jedenfalls die „Grumbachschen Händel“ und die von Kurfürst August gegen Grumbach und den Ernestiner Johann Friedrich den Mittleren vollstreckte Reichsacht wie die allgemeine politische Situation im Reich und in

Europa überhaupt. Das leitende Motiv beider Fürsten für ihre trotz aller Gegensätze vertrauensvolle Zusammenarbeit bestand in der Aufrechterhaltung von Frieden und Ordnung im Reich, so wie dies Kurfürst August in einem Brief des Jahres 1563 deutlich machte, als er seiner Hoffnung Ausdruck gab, dass beide Fürsten gemeinsam *auff die wege zu trachtenn wissenn, damitt diß angehende feuer inn zeittenn gedempfft und gemeiner friedt im heiligenn reich Deutscher nation erhalten werde* (Nr. 19, S. 49). In diesem Bestreben charakterisiert sich die Bedeutung des Briefwechsels und seiner Edition.

Dresden

André Thieme

Herrschaft. Machtentfaltung über adligen und fürstlichen Grundbesitz in der Frühen Neuzeit, hrsg. von HEINRICH KAAK/MARTINA SCHATTKOWSKY (Potsdamer Studien zur Geschichte der ländlichen Gesellschaft, Bd. 4), Böhlau Verlag, Köln/Weimar/Wien 2003. – 296 S. (ISBN 3-412-05701-0, Preis: 29,90 €).

Die Begriffe „Macht“ und „Herrschaft“ sind längst als entscheidender Zugang zu historischen sozialen Ordnungsarrangements erkannt. Offensichtlich geben sie auch Orientierung bei der Annäherung an frühneuzeitliche Lebens- und Wirtschaftsführung, denn beide Kategorien mit Leben auszufüllen, haben sich nun HEINRICH KAAK und MARTINA SCHATTKOWSKY vorgenommen und dazu einen internationalen Autorenkreis um sich versammelt.

Zumeist werden Detailstudien diverser Typen und Bedingungen von Grundherrschaft(en) und Einzelschicksalen aus den verschiedensten Teilen Europas, vom mecklenburgischen Domänenpächter im Norden bis zum ungarischen Großgrundbesitzer im Süden, von Burgund im Westen bis ins ostelbische Brandenburg im Osten geliefert. So bietet sich vielleicht die Chance zum Vergleich.

Zunächst aber haben die Herausgeber in „Herrschaftsstile“ und „Herrschaftsvermittlung“ selektiert. ERNST MÜNCH eröffnet den Reigen und zeigt die Strategien einer (stadtnahen) Herrschafts-Bewahrung auf. Um dem Druck der Hansestadt Rostock standzuhalten, erwarben die Moltkes, Besitzer des Toitenwinkel südlich von Rostock, einen Stadtsitz, wie sie überhaupt die Beziehungen zum städtischen Rat pflegten. Münch konstatiert ein relativ einvernehmliches Miteinander von Herrschaft und Untertanen. Verantwortlich dafür seien die gefestigten Besitz- und Sozialstrukturen gewesen, so dass es im Toitenwinkel nicht zu dem anderswo zu beobachtenden berüchtigten Bauernlegen kam, um den Herrschaftskomplex zu erweitern. Vielleicht ist es aber etwas zu vereinfacht, wenn er den ‚älteren‘ Adelstypus pauschal als „streit-, rauf- und raubsüchtig“ markiert und den dahinter steckenden sozialen Abstieg mit seinen Verarmungstendenzen negiert. Nicht zufällig endeten diverse Verwandte der Moltkes als Straßenräuber und Wegelagerer, war es doch ihr Versuch, am Kreislauf der Geldwirtschaft teilzuhaben und erst einmal an dieses Mittel heranzukommen. Erst recht prosaisch und als ein mögliches Charakteristikum für den dann „neuen Adelstypus“ etwas weit hergeholt scheint der Unglücksfall des Landrates Dietrich Bevernest auf Groß Lüsewitz zu sein, der sich seine tödlichen Verletzungen nicht mehr auf dem Schlachtfeld, sondern durch den Kamin zuzog, als er seine alten Glieder wärmen wollte (S. 20).

HELGE BEI DER WIEDEN begibt sich bei seiner Spurensuche eher auf psychologisches Terrain, wenn er das Bewusstsein für Herrschaft ergründen will. Zwei Ebenen unterscheidet er: einerseits gegenüber dem (hofzugehörigen) Gesinde und andererseits gegenüber den Bauern. Gründe für die vergleichsweise hohe Fluktuation des Gesindes sieht er in ihrem Selbstverständnis, unabhängig vom Herrn zu sein. Gegenüber dem Bauernstand bleibt er in tradierten Vorurteilen verhaftet und gibt Plattitüden wieder, wie die

Edelleute hätten die hergebrachte Bauernverachtung gepflegt. Der Herrschaftsstil war geprägt durch Selbstbeherrschung, Distanzierung und Provokationsvermeidung. In den geordneten Verhältnissen werdender Staatlichkeit war dies die Vorgehensweise, die im Gegensatz zur Furcht und Schrecken verbreitenden Art auch durchsetzbar schien, etwa durch gefällige Sprache und vornehme Kleidung.

Besonders interessant, weil bereits eine Typologie entwerfend, ist der den hiesigen Raum betreffende Beitrag MARTINA SCHATTKOWSKYS, der „Adlige Herrschaftsstile in Kursachsen um 1600“ ins Visier nimmt und dabei Chancen bzw. „Problematik einer Typologisierung“ auslotet. Der erste Typ, am Beispiel des Abraham von Schleinitz auf Schleinitz vorgetragen, sei der paternalistische Typ. Basierend auf den Erfahrungen mit seinen streitsüchtigen Untertanen versuchte er jegliches Aufsehen zu vermeiden und die Konflikte außergerichtlich zu lösen. Dahinter stand die Furcht, den Prozess zu verlieren und dadurch womöglich die Einflussnahme des Landesherrn zu provozieren. Den zweiten Typ stellt Christian von Loß, der Nachfolger auf Gut Schleinitz, dar. Trotz intensiver Wirtschaftsführung ist keine erhöhte Prozesstätigkeit zu konstatieren. Das liegt daran, dass von Loß auf die Mittel der Verrechtlichung und Verschriftlichung der Dienstbarkeiten zurückgriff. Mir leuchtet allerdings nicht ein, warum es sich hierbei um einen konsensualen Typ handeln soll. Konsens wurde zumeist im Vorfeld, gleichsam auf informellen Wegen gefunden. Davon erfährt man allerdings kein Wort. Vielmehr benutzt er die Instrumentarien einer vertraglichen Rechtsgestaltung. Meines Erachtens basiert sein Vorgehen eher auf dem Abschluss von Verträgen, Abkommen und Übereinkünften, so dass man eher geneigt ist, einen kontraktiven Typus auszumachen. Schließlich wäre der dritte Typ, den Martina Schattkowsky in Joachim von Loß auf Pillnitz erkennt, als arbiträrer oder frühabsolutistischer Typus einzustufen. Freilich taugt eine solche Typologisierung nur, wenn es sich dabei nicht lediglich um die Beschreibung individueller Charaktere handelt, sondern sich diesem Muster weitere gleiche oder zumindest ähnliche Verhaltensweisen zuweisen lassen. Diese Arbeit hat Martina Schattkowsky bereits angekündigt und man darf sehr gespannt sein.

GERHARD RECHTER stützt sich bei seiner Analyse auf die in Franken weit verzweigte und einflussreiche Familie von Seckendorff. Doch geht es in seinem Beitrag weniger um Herrschaftsstile im Sinne der Untertanenverhältnisse, als vielmehr um die Behauptung und Durchsetzung von (reichs-)rechtlichen Ansprüchen, also um das Verhältnis nach oben.

Auch die folgenden Beiträge, zusammengefasst unter der Rubrik „Herrschaftsvermittlung“, behandeln keine engeren sächsischen Themen mehr: OTTO ULBRICHT zeichnet Aufstieg und Fall des holsteinischen Vogtes Clauß Paulsen nach und gibt dabei einen Blick auf die Abläufe unmittelbarer Gutswirtschaft frei. Während Paulsen unter dem alten Brockdorff ein beachtlicher Aufstieg gelang, und sein Sohn anfänglich gar zum Schreiber avancierte, kühlte sich das Verhältnis in der Folge merklich ab, was die starken persönlichen Stimmungen verdeutlicht.

IVO ASMUS benutzt die Anschuldigungen eines Wolgaster Bürgers schwedischer Herkunft gegen den Verwalter der gräflich-wrangelschen Güter in Schwedisch-Vorpommern, um das wechselseitige Verhältnis zwischen Gutsherrn und Herrschaftsvermittler zu analysieren. Der Versuch eines gewissen Christoffer Pällsson, den Verwalter Edling zu beerben, musste misslingen, da der auswärtige Gutsherr ein hohes Maß an Vertrauen in die Fähigkeiten und Treue seines Hauptmanns hatte. Dieser wiederum musste nicht nur eine gewisse körperliche Robustheit mitbringen, sondern auch die nötige geistige Beweglichkeit bis hin zur universitären Ausbildung nachweisen. Dann bestand sogar, wie im Falle Edlings geschehen, die Chance des Aufstiegs in die Schicht der (schwedisch dominierten) Provinzialbeamten und der lokalen Eliten bis hin in die adligen Kreise.

WERNER HEEGEWALDT entwirft für den Zeitraum von 1726–1806, wohl im Vorgriff

einer geplanten Dissertation, eine Typologie der brandenburgischen Domänenpächter. Die überwiegende Masse kam aus dem Bürgertum, wobei sich sogar regelrechte Pächterdynastien herausbildeten. Daraus erklären sich auch ihre Bildungsstandards, die vor allem auf langjähriger praktischer Erfahrung beruhten. Nicht selten war die Domänenpacht Sprungbrett für den Aufstieg in den preußischen Beamtenadel.

Ins Detail geht dann HEINRICH KAAK, der am Beispiel des Oberamtmannes Christian Busse Rechte und Pflichten eines markgräflich-brandenburgischen Amtspächters veranschaulicht. Dieser hatte lange mit den Quilitzer Bauern um einen dritten Frontagerungen. Schließlich hatte er sich behauptet und stieg sogar in den Staatsdienst auf. Deutlich wird auch, wie die Kammer erst den Kandidaten testet, ihn dabei allein lässt, die Dienste der Bauern einzufordern, Meliorationen durchzudrücken etc., ehe sie ihn doch unterstützt und dann nicht einmal mehr aus dem Pachtverhältnis entlassen will, als er an die Neumärkische Kriegs- und Domänenkammer berufen wird.

Chronologisch daran anschließend, widmet sich WILLIAM W. HAGEN den Umwälzungen in der Herrschaft Stavenow. Seine besondere Spannung erhält der Beitrag durch die detaillierte Beschreibung der schwierigen Ablösungsrezeesse nach 1812.

KARL H. SCHNEIDER lenkt den Blick nach Niedersachsen, im besonderen auf die Amtmänner und Behörden, die seiner Meinung nach angesichts der Reformen des 18. und frühen 19. Jahrhunderts kaum Berücksichtigung fanden, obwohl sie doch letztlich das tragende Element der Umsetzung waren. Es zeigt sich, dass nicht unbedingt die verstockten Bauern Verhinderer einer Reform waren, sondern der (hannoversche) Staat selbst keine durchgreifenden Konzepte entwickelt hatte, und so erst die Mühen der Ebene mit den jeweiligen Besitzstandswahrungen durchlaufen werden mussten.

Der folgende Beitrag entfernt sich geographisch noch weiter: ANDRÁS VÁRI entführt den Leser nach Ungarn. Der (Gerichts-)Fall des niederadligen Gespans (Vorsteher eines Verwaltungsbezirks) András Mike in der Herrschaft Nagykároly gibt den Blick frei auf die verschiedenen Interessenlagen einer Güterverwaltung.

Insgesamt treten dem Leser also eine (verwirrende) Vielzahl an Methoden, Motiven und Personen gegenüber, die jedoch die enorme Bandbreite der „Herrschaftsvermittlung“ eindrücklich vor Augen führen. Vielleicht ist es ein Manko des Bandes, dass sich im Vorfeld nicht auf Kriterien geeinigt wurde, beispielsweise ob das Verhältnis nach oben oder nach unten problematisiert werden soll, was einem nun beizubringenden Vergleich von vornherein Schranken setzt. Nichtsdestotrotz sind aber sehr informative und anschauliche Fallbeispiele versammelt, die darauf warten, eben einer Typologie zugeführt zu werden. Um dennoch zu einem ersten Resümee – vor allem anhand der zahlreichen brandenburgisch-preußischen Beiträge – zu kommen, sei angemerkt, dass der Unterschied zum sächsischen Ämterwesen deutlich geworden ist: Während die brandenburgisch-ostelbischen Domänen wohl vor allem eine rein wirtschaftliche Größe waren, erfüllten letztere einen ganzen Komplex herrschaftlicher Aufgaben; neben versorgungstechnischen Zwecken wuchsen diesen „Herrschaften im Kleinen“ nämlich auch starke militär-defensorische Verpflichtungen zu.

Dresden

Lars-Arne Dannenberg

Menschen und Strukturen in der Geschichte Alteuropas. Festschrift für Johannes Kunisch zur Vollendung seines 65. Lebensjahres, dargebracht von Schülern, Freunden und Kollegen, hrsg. von HELMUT NEUHAUS/BARBARA STOLBERG-RILINGER (Historische Forschungen, Bd. 73), Duncker&Humblot, Berlin 2002. – 456 S. (ISBN: 3-428-10219-3, Preis: 98,00 €).

Festschriften zählen zu den guten Traditionen an deutschen Universitäten. Sie sollen den zu Ehrenden erfreuen und ihm zeigen, dass er neben Kollegen in seinem Fach auch über Freunde und Schüler verfügt, die ihn und seine Arbeiten schätzen. Der Historiker Johannes Kunisch hat diese Ehrung gewiss allein schon wegen seiner herausragenden Leistungen und seiner Bedeutung für die Erforschung der Frühen Neuzeit verdient. Die Festschrift ehrt zudem aber auch einen außergewöhnlich anregenden und engagierten Hochschullehrer. Johannes Kunisch hat es meisterhaft verstanden, studentische Neugier und Interesse weit über sein Fach hinaus, so beispielsweise in der Kunst, Musik und Literatur, zu wecken. Da ihm weder die Mitwirkung an Kabalen lag, und er zudem keinerlei Hang zur Selbstdarstellung zeigte, wirkte er auf Assistenten des Historischen Seminars der Universität zu Köln, zu denen der Rezensent gehörte, vorbildlich.

Die zentrale Rolle, die Kunisch für die Etablierung des Gebiets der Frühen Neuzeit durch seine Veröffentlichungen und nicht zuletzt als Herausgeber und Schriftleiter der „Zeitschrift für Historische Forschung“ spielte und spielt, ist für alle der Neueren Geschichte verpflichteten Historiker unübersehbar. 23 bekannte Autoren tragen dieser Rolle in der Festschrift mit hohem Niveau angemessen Rechnung. Dazu zählen auch die beiden Herausgeber, die Kunisch zu Recht mit Stolz als erfolgreiche Schüler ansehen darf.

Die ganze Palette der anregenden Beiträge kann natürlich nicht vorgestellt werden. Erwähnung finden aber sollen hier wenigstens die Aufsätze von HANS-WOLFGANG BERGERHAUSEN, „Nur ein Stück Papier? Die Garantieerklärungen für die österreichisch-preußischen Friedensverträge von 1742 und 1745“, von HEINZ SCHILLING, „Föderalismus und Multi-Konfessionalität als ungewolltes Erbe Karls V. in deutscher Perspektive“ und von WINFRIED SCHULZE, „Die Frühe Neuzeit zwischen individueller Erfahrung und strukturgeschichtlichem Zugriff: Erfahrungen, Defizite, Konzepte“.

Die Festschrift enthält drei die sächsische Landesgeschichte berührende Aufsätze. Im Kern der Forschungsinteressen von Kunisch liegt der Aufsatz von JOHANNES BURKHARDT mit dem schönen Titel: „Vom Debakel zum Mirakel. Zur friedensgeschichtlichen Einordnung des Siebenjährigen Krieges“. Er berücksichtigt zunächst mehrere friderizianische Fehlkalkulationen. So wollte der preußische König einen langwierigen sowie belastenden Krieg durchaus vermeiden und sich vielmehr mit kurzen schnellen Militärschlägen Ruhm und Ansehen in Europa verschaffen. Doch nach den ersten kurzen Kriegen kam es 1756 zum langen Krieg. Zudem platzte Friedrich II. als Störenfried in das empfindliche Gleichgewichtssystem eines Staatensystems, welches Preußen lieber weiterhin im Rang einer im Reich eingebundenen Mittelmacht sehen wollte. Somit schmiedete der Präventivkrieg Friedrichs II. erst die gegnerische Koalition zusammen. Der preußische Einmarsch ins Kurfürstentum Sachsen stellte einen eindeutigen und spektakulären Bruch der Reichsverfassung dar und zog auch noch die Gegnerschaft der Reichsgremien und Reichsstände nach sich. So wird die, aus Friedrichs Sicht so „nützliche“ Annexion Sachsens zu einer schweren Belastung für Preußen. Für das Reich und für Europa wird nämlich der Erhalt des Staates Sachsens zu einem zentralen Anliegen. Dass der preußische König dennoch den Siebenjährigen Krieg nicht verloren hat, ist, wie schon Kunisch gezeigt hat, weniger auf ein Wunder, sondern vielmehr auf die mangelnde operative Koordination, die ungenügende Nutzung der militärischen Ressourcen sowie vor allem auf die höchst unterschiedlichen Kriegsziele der gegnerischen Koalition zurückzuführen. Positiv wirkte sich für Preußen aus, dass es, anders als die gegnerischen Staaten, sämtliche Ressourcen des Landes dem Kriegszweck unterordnete. Das Reich hat nach dem Frieden von Hubertusburg an der Bürde zweier Mittelmächte schwer tragen müssen.

LUISE SCHORN-SCHÜTTE stellt „Überlegungen zum Wandel politischer Normen im 16./17. Jahrhundert“ an. Dabei betrachtet sie neben Schriften von Johannes Ferrarius

und Christian Warner Friedtlieb die 1557 erschienene Hausstandsethik des sächsischen Superintendenten Hieronymus Weller (1499–1572). Sie trägt den Titel „Haustafel. Ein christlich Büchlein/ von Geistlichem/Weltlichem und Hausregiment“. Beratungsliteratur dieser Art lässt, so Schorn-Schütte, die Vorstellungswelten, Geltungsansprüche und Ordnungsbehauptungen der Zeit deutlicher werden. Bezug nehmend auf die Ordnung der Welt in drei Stände verzahnt Weller eng die Bereiche der weltlichen und geistlichen christlichen Gemeinschaft. Aufgaben und Normen, welche die drei Stände haben und erfüllen sollen, werden in seiner Schrift präzisiert. Zwischen weltlicher und geistlicher Realität wird nicht mehr unterschieden und die Traditionsbildung und -stabilisierung der noch jungen evangelischen Gemeinwesen gefördert. Die als gleichberechtigt charakterisierten Stände verfügen über vergleichbare Strukturen, allerdings kommt es durchaus auch zu Überschneidungen. So ist beispielsweise der Bischof wie der christliche Fürst zugleich Ehemann, Elternteil und Hausvater, der Fürst zugleich christlicher Zuhörer und der Bischof zugleich Untertan. Sinn der menschlichen Gemeinschaftsbildung stellt für Weller die Wahrung des Friedens und der Ruhe dar. Seine Dreiständeordnung folgt der biblischen Schöpfungsordnung. Die alte Kirche hat in ihrer Ordnung der Stände den Missbrauch göttlicher Ordnung dargestellt, die Kirche der Reformation hingegen stellt die ursprüngliche Ordnung der Schöpfung wieder her. Weltliche Obrigkeit ist von Anfang an gut und richtig, nur der Missbrauch ihrer Macht müsse begrenzt werden. Weller sieht die Schwierigkeit einer auf Balance angewiesenen Ordnung, deshalb ist ihm die wechselseitige Einbindung aller Stände in diese Ordnung ein ganz wesentliches Anliegen. Das Anknüpfen an legitimierende Traditionen, die Wiederbelebung von Ordnungsmustern wie der Drei-Stände-Ordnung vermochte durchaus auch der Festigung neuer Institutionen zu dienen. Es erscheint sinnvoll, wie die Autorin vorschlägt, die Entwicklungen politischer Normen in der Frühen Neuzeit endlich vom Entwicklungsgedanken des 19. Jahrhunderts ebenso zu lösen wie von der Modernisierungstheorie des 20. Jahrhunderts. Historische Entwicklungen, die gar nicht intendiert waren oder sich gegen dominante Entwicklungen stemmten, könnten dann größere Beachtung finden und das Verhältnis zwischen so genannten traditionellen und modernen Gesellschaften neu ausgelotet werden.

MICHAEL SIKORAS Aufsatz trägt den Titel: „Ein kleiner Erbfolgekrieg. Die sachsenmeiningsche Sukzessionskrise 1763 und das Problem der Ebenbürtigkeit.“ Zentrales Thema ist der im engeren Sinn tatsächlich lebenslange Kampf von Herzog Anton Ulrich von Sachsen-Meiningen, die fürstliche Behandlung seiner bürgerlichen Ehefrau Philippine Elisabeth Cäsar sowie die Sukzessionsfähigkeit der aus dieser Ehe entstammenden Söhne zu sichern. Gegen dieses Bestreben setzten sich nicht nur seine noch lebenden älteren Brüder zur Wehr. Auch die Herzöge von Sachsen-Gotha, Sachsen-Hildburghausen, Sachsen-Weimar, Sachsen-Eisenach und das kurfürstlich-sächsische Haus sowie der Fürst von Anhalt-Bernburg und Anhalt-Zerbst stützten deren Anliegen. Den beiden ersteren Fürsten ging es allerdings wohl weniger um die generelle Frage der Ebenbürtigkeit dieser, aus ihrer Sicht eindeutigen, Mesalliance, sondern um die Chance, eventuell die Hand auf das Meiningsche Territorium legen zu können. Die von 1717 bis 1763 dauernden Querelen, welche diese unebenbürtige Heirat auslöste, erlauben tiefe Einblicke in das Selbstverständnis des damaligen Adels. Die Statussicherung, so lässt die Beharrlichkeit ihrer Verteidigung erkennen, rangierte durchaus auf gleicher Ebene wie die Lösung der Sukzession. Gleichzeitig rückte die generelle Frage des Rechts des Kaisers zur Standeserhebung ins Blickfeld, weil Karl VI. Anton Ulrichs Ehefrau 1727 als ebenbürtig in die herzoglich-sächsische Familie einreichte und den beiden Kindern das Sukzessionsrecht zusicherte. Doch wurde diese Entscheidung 1744 durch einen Beschluss der Geheimen Konferenz zurückgenommen. Nach dem Tod des Kaisers wird in die Wahlkapitulation auf Anregung Kursachsens ein Paragraph aufgenommen, der Kindern

aus Missheraten verbietet, sich die Titel, Ehren und Würden des väterlichen Hauses beizulegen. Anton Ulrich, inzwischen allein regierender Herzog in Meiningen, gibt dennoch nicht auf. Er bringt die Angelegenheit vor den Reichstag, scheitert aber auch dort. Kaiser Franz Stephan bestätigt die Ablehnung durch ein Reichsgutachten. Anton Ulrich verstirbt 1763. Seiner zweiten, diesmal durchaus standesgemäßen, Ehefrau, Charlotte Amalie von Hessen-Philippsthal, die er 1750 geheiratet hatte, gelang es, die Söhne der Cäsarin von der Erbfolge auszuschließen und die Vormundschaft für ihre leiblichen Söhne anzutreten. Die konkurrierende Rechtsprechung des Reichskammergerichts und des Reichshofrats, die Infragestellung des kaiserlichen Rechts der Standeserhebung, aber auch der Bezugsrahmen des Reiches, weniger als staatsrechtliches System sondern auch als Repräsentanz einer hierarchischen Sozialordnung, dies alles sind Bereiche, die dem Leser vom Autor gekonnt näher gebracht werden.

Den Abschluss des Bandes bildet ein Schriftenverzeichnis, welches die zahlreichen selbständigen Schriften, Aufsätze, kleineren Beiträge, Herausgeberschaften und Mitherausgeberschaften von Johannes Kunisch, kurz seine bisherige wissenschaftliche Produktion enthält. Wer wie der Rezensent Johannes Kunisch kennt und schätzt, wird wünschen, dass dieses Verzeichnis bald einer Erweiterung bedarf.

Dresden

Reiner Pommerin

Das Reich und seine Territorialstaaten im 17. und 18. Jahrhundert. Aspekte des Mit-, Neben- und Gegeneinander, hrsg. von HARM KLUETING/WOLFGANG SCHMALE (Historia profana et ecclesiastica. Geschichte und Kirchengeschichte zwischen Mittelalter und Moderne, Bd. 10), LIT Verlag, Münster 2004. – 236 S. (ISBN: 3-8258-7414-1, Preis: 24,90 €).

Der vorliegende Sammelband mit insgesamt elf Beiträgen geht auf die zweite gemeinsame Tagung der Deutschen Gesellschaft für die Erforschung des achtzehnten Jahrhunderts (Wolfenbüttel) und der Österreichischen Gesellschaft zur Erforschung des achtzehnten Jahrhunderts (Wien) in Köln und Düsseldorf 2002 zurück. Wie HARM KLUETING in seiner Einleitung (S. 1-9) ausführt, soll der Kaiser in seiner Rolle als Landesherr und im Blick auf die österreichische Großmachtspolitik des späteren 17. und des 18. Jahrhunderts stärker den Territorialstaaten als dem Reich zugeordnet werden, ohne dass dabei in die aktuelle Forschungskontroverse¹ über den Charakter des Reichs als frühneuzeitlicher Staat der Deutschen eingegriffen oder ein Dualismus von Kaiser bzw. Österreich und Reich konstruiert werden soll. Ziel dieser Tagungsdokumentation ist es, „die alte Frage nach den föderalistischen, den hierarchischen und den dualistischen Kräften im Reich“ (S. 2) nach 1648 neu zu stellen und zugleich dem „Herauswachsen“ einiger großer Reichsstände aus dem Reich – neben dem Kaiser vor allem die brandenburgischen Hohenzollern und die jüngeren Welfen in Hannover – Rechnung zu tragen; die in diesem Kontext formal korrekte Zuordnung der sächsischen Wettiner erscheint inhaltlich jedoch zumindest fragwürdig.²

¹ Vgl. hierzu HEINZ SCHILLING, Reichs-Staat und frühneuzeitliche Nation der Deutschen oder teilmodernisiertes Reichssystem. Überlegungen zu Charakter und Aktualität des Alten Reiches, in: Historische Zeitschrift 272 (2001), S. 377-395.

² Vgl. jetzt JOCHEN VÖTSCH, Kursachsen, das Reich und der mitteldeutsche Raum zu Beginn des 18. Jahrhunderts, Frankfurt/M. u. a. 2003, bes. S. 393-402.

Im ersten Beitrag zeichnet der Wiener Jurist und Historiker CHRISTOPH GNANT (S. 11-22) die Geschichte der zunächst in den juristischen Fakultäten der k. u. k. Monarchie im späten 19. Jahrhundert entstandenen Disziplin „Österreichische Reichsgeschichte“ bis zum Fach „Österreichische Geschichte“ der Gegenwart nach. Deutlich wird die unterschiedliche Wahrnehmung von „Reich“ in Deutschland und Österreich, wo das Alte Reich geographisch als Großraum vom Hochrhein bis zu den Karpaten wahrgenommen wird. GABRIELE HAUG-MORITZ (S. 23-42) behandelt die wichtige Funktion des Reichshofrats als Steuerungselement der kaiserlichen Reichspolitik und die politischen Vorteile aus dem obersten Richteramt des Kaisers. Bei der Analyse des seit 1755 ausgetragenen württembergischen Ständekonflikts wird insbesondere die durch den Aufstieg Brandenburg-Preußens zur zweiten deutschen Großmacht grundsätzlich veränderte Kräftekonstellation innerhalb des Reichsverbandes deutlich. Für den nordwestdeutschen Raum beleuchtet CHRISTOF RÖMER (S. 43-66) das Verhältnis Wiens zu den niedersächsischen Welfen, deren jüngerer Linie mit dem Gewinn der Kurwürde (1692) und schließlich der englischen Sukzession (1714) ein eindrucksvoller Aufstieg im Reich und in Europa gelang. Noch in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts war die kaiserliche Legitimationsfunktion für die Welfen von erheblicher Bedeutung; im Zeichen der Personalunion emanzipierte sich der einstige „Juniorpartner“ (Press) Kurhannover, während sich die ältere Wolfenbütteler Linie nach 1740 dem österreichfeindlichen Preußen anschloss. MATTHIAS SCHNETTGER (S. 67-95) untersucht das außerordentlich facettenreiche, wechselvolle Verhältnis der katholisch-neuburgischen Pfälzer Kurfürsten zum kaiserlichen Reichsoberhaupt zwischen 1685 und 1777/78. Waren zunächst die dynastischen Verbindungen mit den Habsburgern von entscheidender Bedeutung für den pfälzischen Wiederaufstieg im Reich, so realisierte schließlich Karl Theodor seine bayerischen Erbansprüche mit Hilfe der zweiten deutschen Großmacht Preußen. Aus sächsischer Sicht von besonderem Interesse ist RENÉ HANKES quellengegründeter Beitrag „Diplomatie gegen Preußen: Sachsen-Polens Außenpolitik 1740-1748“ (S. 163-181). Leitziel der sächsischen Politik war – so Hanke – der eigene Aufstieg im europäischen Staatensystem, insbesondere durch die dauerhafte Etablierung einer Großmacht Sachsen-Polen. Das Scheitern sämtlicher Hoffnungen auf territoriale Gewinne im Aachener Frieden von 1748 erscheint dem Rez. freilich als klares Indiz für die Überforderung Kursachsens sowie seine letztlich nachgeordnete Rolle im Konzert der europäischen Großmächte. ANDREAS PECAR (S. 183-205) untersucht anhand von Zeremoniell und Selbstdarstellung die Rang- und Statuskonkurrenz innerhalb des Reichsadels sowie dessen Verhältnis zum kaiserlichen Reichsoberhaupt. Da die hierarchische Ordnung des Reichsadels im Zeremoniell der europäischen Dynastien keine Anerkennung fand, sahen sich die Reichsfürsten zur Wahrung ihrer Rangansprüche auf das (zeremonielle) Miteinander im Reich verwiesen, während der Kaiserhof den nicht konkurrenzfähigen Teil des Reichsadels in die freilich abweichende Rangordnung der Wiener Hofgesellschaft integrieren konnte.

In seinem Beitrag fragt HARM KLUETING (S. 207-224) nach Verbindungen bzw. Kontinuitäten zwischen zwei wichtigen Säkularisationsvorgängen: den josephinischen Klosteraufhebungen in der österreichischen Monarchie der 1780er-Jahre und dem Reichsdeputationshauptschluss am Ausgang des Alten Reiches. Als verbindendes Element erweist sich dabei die kirchenrechtliche Lehre des rationalen Territorialismus, wobei die allgemeinen politischen Rahmenbedingungen die Säkularisationen von 1803 wesentlich begünstigten.

Der Vergleich der kaiserlichen Residenzstadt Wien mit Rastatt, Berlin und Dresden durch den Wiener Kunst- und Architekturhistoriker CHRISTIAN BENEDIK (S. 97-112) dokumentiert – zugleich für die folgenden Beiträge – einen anderen, den spezifisch „österreichischen“ Blick auf das Alte Reich. Der Entwurf einer utopisch-idealen Residenzanlage mit dem Ziel einer Visualisierung der Weltherrschaft des Kaisers und des

Hauses Österreich blieb bis 1712 Projekt und mediale Propaganda, während vor allem in Berlin seit 1698 der Schlossbau Andreas Schlüters – Anregung und Vorbild für August den Starken – die Macht- und Rangansprüche der aufstrebenden Hohenzollern repräsentierte. In ihrer Studie „Adelige Wirtschaftsaktivitäten und Aufklärung: Eine Fallstudie zur ‚Schwarzenberg Bank‘ (1787–1813)“ kann DANA STEFANOVÁ (S. 131–147) zeigen, wie Vertreter der im Gegensatz zum „Reich“ meist finanziell potenteren böhmisch-österreichischen Aristokratie sich neue Geschäftsbereiche erschließen konnten. Der Germanist FRANZ M. EYBL (S. 149–162) setzt sich mit der Debatte um Vaterland und Nation im späten 18. Jahrhundert auseinander, die das komplexe Verhältnis von „Reich und Territorialstaaten“ nicht weniger als etwa die dynastische Heiratspolitik mitbestimmte. Mit Recht betont Eybl die folgenreiche politische Zäsur des europäischen Bündniswechsels von 1756 und des Siebenjährigen Krieges für das Reich und seine Territorialstaaten, wobei nicht zuletzt auf die Bedeutung der jeweiligen Kriegspropaganda für die Herausbildung von Patriotismus und nationaler Identität hinzuweisen wäre. WOLFGANG SCHMALE (S. 113–129) betrachtet abschließend das Tagungsthema „Reich und Territorialstaaten“ vor dem – historischen und aktuellen – Horizont Europa und widmet sich dabei insbesondere der französischen Sicht auf das Reich und auf Österreich. Auch in diesem Kontext zeigt sich die zentrale Bedeutung des *Renversement des Alliances*, wobei – so Schmale – die so eingeleitete französische Annäherung eher der Habsburgermonarchie als dem Reich gegolten habe.

Insgesamt gesehen leistet der Band – erschlossen durch ein zuverlässiges Personenregister – einen anregenden und wichtigen Beitrag zum besseren Verständnis des komplexen Phänomens „Reich“ im 17. und 18. Jahrhundert und darf zugleich als Beleg für die methodisch unverändert ertragreiche Verknüpfung von reichs- und territorialgeschichtlichen Fragestellungen dienen.

Dresden

Jochen Vötsch

JÖRG ULBERT, Frankreichs Deutschlandpolitik im zweiten und dritten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts. Zur Reichsperzeption französischer Diplomaten während der Regentschaft Philipps von Orléans (1715–1723) (Historische Forschungen, Bd. 79), Duncker & Humblot, Berlin 2004. – 494 S. (ISBN: 3-428-10921-X, Preis: 84,00 €).

Erfolgreiches außenpolitisches Handeln ist ohne die möglichst genaue Kenntnis der Stärken und Schwächen des jeweiligen Gegenübers kaum denkbar. Die Erlangung von Informationen über politische Strukturen, ökonomische Grundlagen und militärische Potenz war deshalb in der Frühen Neuzeit eine Kernaufgabe der Diplomaten. Nach dem Ende des Spanischen Erbfolgekriegs und dem Tod Ludwigs XIV. (1715) sah sich Frankreich außenpolitisch vor neue Aufgaben gestellt. Die bis zur Volljährigkeit des Thronfolgers Ludwig XV. (1723) folgenden acht Jahre der Regentschaft Philipps von Orléans galten unter anderem der Wiederaufnahme der abgebrochenen diplomatischen Beziehungen zu Kaiser und Reich.

Jörg Ulbert untersucht in seiner 2001 der Philipps-Universität Marburg vorgelegten Dissertation die Informationsbeschaffung und das daraus resultierende Bild der im Reich während der Regentschaft tätigen französischen Diplomaten sowie die Deutschlandkenntnisse der Entscheidungsträger im Pariser Außenministerium. Die übersichtlich aufgebaute Arbeit behandelt in einem umfangreichen einleitenden Kapitel die Strukturen der französischen Außenpolitik nach 1715. Vorgestellt werden der Regent, die einzelnen Ministerien, die Gesandten und die Depeschen. Schon hier wird deutlich, dass die Periode der Regentschaft, in der sich Frankreich in einer äußerst angespannten finan-

ziellen Situation befand, für das Land eine Zeit geringer außenpolitischer Aktivität war. Der Vf. zeigt dies anhand einer Analyse der Depeschenfrequenz des Pariser Ministeriums an seine Diplomaten wie auch durch die Kürzung der Mittel für Informantenwerbungen und die geringe und über weite Strecken gänzlich eingestellte Entlohnung der Gesandten. Nichtsdestotrotz wurde nach mehrjährigen Bemühungen 1723 ein auf das Reichsrecht spezialisierter Jurist vom Außenministerium eingestellt bzw. verfügten die Privatbibliotheken der Minister über einen nicht geringen Anteil reichsrelevanter Literatur.

Den Kern der Studie bildet die Analyse der einzelnen französischen Gesandtschaften im Reich. Behandelt werden jene am Reichstag in Regensburg, am habsburgischen Hof in Wien, in Preußen (Brandenburg), Bayern und Kurköln. Der Aufbau der Kapitel erfolgt nach einheitlichem Muster, was den Vergleich erleichtert. Untersucht werden die französische Präsenz am jeweiligen Hof – d. h. Aufenthalt der Diplomaten, Mittel der Informationsbeschaffung, Integration in das Hofleben – und das französische Bild der einzelnen Territorien, unterteilt in das Bild der Gesandten und das des Außenministeriums. Ulbert zeigt, dass Frankreich zwar an einer Wiederbelebung des diplomatischen Kontakts mit dem Reich gelegen war, die Gesandten aber im Laufe der Regentschaft auf fast allen Posten durch niederrangige Vertreter abgelöst wurden. Das französische Interesse beschränkte sich auf den traditionellen Gegner Österreich und das aufstrebende Preußen. Den Missionen bei den Mittelstaaten kam nur geringe Bedeutung zu. Entscheidendes Augenmerk legten die Gesandten in ihren Relationen auf die personellen Konstellationen und Parteigungen an den jeweiligen Höfen, Berichte über Finanzverfassung und militärisches Potential sind selten, Informationen über wirtschaftliche Aktivitäten und die Bevölkerung fanden keine Beachtung und wurden von den Vorgesetzten in Paris auch nicht eingefordert.

Leider haben die Vertretungen bei jenen Reichsständen, die außerhalb des Reichs gelegene Kronen erworben hatten, keinen Eingang in die Untersuchung gefunden – ein Kriterium, das durch die Einbeziehung Brandenburg-Preußens nicht konsequent umgesetzt wurde. Dieser Ausschluss speziell Sachsens ist um so bedauerlicher, da der in Polen akkreditierte Baron Besenval dem Hof auch nach Dresden gefolgt ist und als Kommunikationspartner und Vertrauter der anderen französischen Gesandten im Reich in der Studie mehrfach benannt wird.

Die in ansprechendem sprachlichen Stil verfasste Arbeit besticht indes durch zahlreiche bislang unbekannte Informationen aus dem Innenleben der französischen Diplomatie zu Anfang des 18. Jahrhunderts. Dem Lesefluss und der Orientierung zugute kommen die Übersetzungen langer französischer Zitate und die erstellten Schemata zu Organisation der französischen Außenpolitik und Aufenthaltsdauer der Diplomaten im Reich. Gewisse Redundanzen ergeben sich jedoch durch die in nahezu jedem Kapitel wiederholten finanziellen Schwierigkeiten der Gesandten. Eine Bereicherung sind die angeschlossenen 15 Kurzbiographien der für die Arbeit relevanten Diplomaten und das anspruchsvolle, auch auf Sachbetreffe ausgedehnte, Register.

Dresden

Judith Matzke

JOCHEN VÖTSCH, Kursachsen, das Reich und der mitteldeutsche Raum zu Beginn des 18. Jahrhunderts, Peter Lang, Frankfurt am Main u. a. 2003. – 494 S. (ISBN: 3-631-50685-6, Preis: 65,40 €).

Die Beschäftigung mit Kursachsen im beginnenden 18. Jahrhundert war lange Zeit auf die Person des Kurfürsten-Königs Friedrich Augusts I., dessen Herrschaftsvorstellungen, die Bedeutung und Chancen der sächsisch-polnischen Union sowie kulturelle Bereiche konzentriert.

Mit der von Jochen Vötsch im Jahr 2001 an der Universität Erfurt vorgelegten Dissertation, die nunmehr im Druck erschienen ist, wird das Themenspektrum mit der Verortung Kursachsens im Gefüge des Alten Reichs um einen zentralen Aspekt bereichert. Die Arbeit, die sich als Verbindung zwischen Reichs- und vergleichender Landesgeschichte versteht, untersucht unter konfessionellem, politischem und rechtlichem Blickwinkel die Position dieses wichtigen Territorialstaats zu Anfang des 18. Jahrhunderts. Der Vf. verfolgt dabei die Leitfragen nach den Handlungsspielräumen Sachsens vor dem Hintergrund der Bindung an den Kaiser sowie nach den Ursachen und dem Zeitpunkt für die immer deutlicher werdende „Überflügelung“ durch Brandenburg-Preußen.

Die auf einer äußerst breiten Literatur- und Quellengrundlage basierende Studie – neben den Beständen des Sächsischen Hauptstaatsarchivs Dresden wurden Akten weiterer zehn Archive ausgewertet – ist in drei Themenschwerpunkte gegliedert. In einem ersten, ausführlichen Kapitel beschäftigt sich der Vf. mit den Auswirkungen der Konversion Friedrich Augusts I. auf die wichtige Stellung Kursachsens als Direktor des Corpus Evangelicorum auf dem Regensburger Reichstag. Aufgezeigt wird der Weg, der zur rein formalen Übertragung des Direktoriums auf die älteste albertinische Sekundogenitur Sachsen-Weißenfels führte. Weiterhin in erster Linie von Dresden aus gelenkt, sah sich die kursächsische Religionspolitik nach 1700 im permanenten Spannungsverhältnis zwischen notwendigem Engagement für die evangelischen Reichsstände und den Erwartungen von Kaiser und Heiligem Stuhl. Das prestigeträchtige Direktorium des Corpus Evangelicorum konnte, wie der Vf. eindrucksvoll darlegt, zwar trotz der Ambitionen Brandenburg-Preußens und Hannovers auch nach der Konversion behauptet werden und Kursachsen sich besonders für die kleineren protestantischen Reichsstände als Alternative präsentieren. Die schwierige Zwitterstellung verhinderte jedoch eine stärkere Nutzung dieser Position für kursächsische Interessen im Reich.

Der zweite Komplex der Untersuchung widmet sich der Verortung Kursachsens innerhalb der Reichsverfassung und auf dem Regensburger Reichstag insgesamt. Schwerpunkte bilden das Verhältnis zum Kaiser, die Stellung im um 1700 verschiedenen Veränderungen ausgesetzten Kurfürstenkollegium und die letztlich vergeblichen Bemühungen um die Einführung eigener Voten im Reichsfürstenrat, wo Kursachsen über keine Stimmen verfügte. Schließlich wird das gemeinsam mit Kurpfalz 1711 geführte Reichsvikariat, das mit der Erneuerung der Visitationskommission des Reichskammergerichts eine wenn auch geringe Ausweitung der Vikariatsrechte hervorbrachte, eingehend betrachtet.

Widmen sich die ersten beiden Untersuchungsfelder verstärkt der Position und dem Engagement Kursachsens im Reich, so beschäftigt sich das dritte Kapitel vornehmlich mit der Stellung der albertinischen Wettiner in Mitteldeutschland. Hier erfolgt eine Analyse des Verhältnisses sowohl zu den kleineren Reichsständen Schwarzburg, Schönburg und Reuß, zu den albertinischen Nebenlinien, den ernestinischen Wettinern sowie zu den unmittelbaren Konkurrenten Brandenburg-Preußen und Hannover. Während die sächsische Politik durch den Gewinn der polnischen Krone eine Ostverlagerung erfuhr, gelang Brandenburg-Preußen vor allem durch die Inbesitznahme Magdeburgs eine Festigung seiner Position in Mitteldeutschland. Auch das verstärkte Engagement des Kaisers, etwa durch Standeserhebungen, oder die Bemühungen der albertinischen Sekundogenituren Merseburg und Zeitz, die Reichsstandschaft für ihre Stifte zu erlangen, zeigen deutlich die schwierige Position des traditionellen Hegemons Kursachsen im mitteldeutschen Raum.

Insgesamt konstatiert der Vf., dass „eine zielbewußte, den sächsischen Interessen Rechnung tragende Reichspolitik [Friedrich Augusts I.] nur sehr bedingt erkennbar“ ist (S. 172). Der Verlust wichtiger Positionen und Rechte in Mitteldeutschland sowie die Abhängigkeit von Petersburg und Berlin in Polen, ließen Brandenburg-Preußen geschickt die sich bietenden Freiräume nutzen.

Die äußerst komplexe Arbeit, die nahezu alle Konfliktherde des Reichs und teilweise darüber hinaus in die Darstellung einbezieht, bietet ein beeindruckendes Panorama kur-sächsischer Politik zu Beginn des 18. Jahrhunderts. Die ungemein kenntnisreich und detailliert behandelten Beispiele lenken den Blick allerdings bisweilen von der Gesamtfragestellung ab. Zudem fehlt eine genaue zeitliche Eingrenzung des Untersuchungszeitraums. Künftige Studien zum Kursachsen des Augusteischen Zeitalter werden jedoch an den Ergebnissen dieser Arbeit nicht vorbeikommen.

Dresden

Judith Matzke

KERSTIN HAGEMeyer, Jüdisches Leben in Dresden. Ausstellung anlässlich der Weihe der neuen Synagoge Dresden am 9. November 2001 (Schriftenreihe der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek, Bd. 7), Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden 2002. – 278 S. (ISBN: 3-910005-27-6, Preis: 20,00 €).

Die Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden präsentierte von November 2001 bis März 2002 anlässlich der Weihe der Neuen Synagoge Dresden eine Ausstellung zum Thema „Jüdisches Leben in Dresden“, die in vorliegender Publikation dokumentiert und kommentiert ist. Nach einem knappen Einführungskapitel, das die rechtlichen Grundlagen jüdischen Lebens in Dresden darstellt, leiten die Schwerpunkte der Bibliotheksbestände das Interesse auf die Münzjuden und Hoffaktoren, die von Gottfried Semper entworfene und 1840 fertig gestellte Synagoge, den Kampf der Israelitischen Religionsgemeinde Dresden um die bürgerliche Gleichstellung der Juden, die Wohltätigkeitsvereine der Gemeinden, die Rabbiner, Gemeindevorsteher und anderen herausragenden Persönlichkeiten sowie die Synagogalmusik und jüdische Künstler in Dresden. Ein Register der Personen und Institutionen sowie Zeittafel und Literaturverzeichnis ergänzen das katalogartige Corpus.

Bereits auf den ersten Blick beeindruckt die Vielfalt der überlieferten Quellengattungen, die von Stadtplänen über Drucke und Handschriften bis hin zu Noten, Theaterzetteln und Autogrammkarten, von Landtagsschriften bis zu Verwaltungsdokumenten der jüdischen Gemeinde und Autographen reicht. Der Charakter der Sächsischen Landesbibliothek als Königliche bzw. Staatliche Öffentliche Bibliothek mit umfangreichem Sammelauftrag ermöglichte anhand der Bestände mehrerer Abteilungen einen Längsschnitt durch die Entwicklung jüdischen Lebens und der Jüdischen Gemeinde zu Dresden vom Beginn der neuzeitlichen jüdischen Besiedlung nach 1700 bis 1933.

Die Vielfalt der Bestände bedingt gleichzeitig die Schwierigkeiten der Publikation. So sind die Verbindungen der einzelnen Dokumente zur jüdischen Geschichte durchaus verschiedene. Selbstzeugnisse der jüdischen Gemeinde wurden zumeist in aufklärerischer Absicht oder als Wortmeldungen im Emanzipationsprozess verfasst. Die dokumentierten Grundsatzschriften zum Verständnis der Juden als Bürger und der Aufgaben jüdischer Gemeinden in Staat und Stadt aus den 1830er-Jahren dienten neben ihrer unmittelbaren politischen Funktion auch der Selbstverständigung eines von der Haskala beeinflussten Judentums und werden hier zu Recht in engen Zusammenhang mit den innerreligiösen Diskussionen der Zeit gestellt. Gesetze und Erlasse zeigen die staatliche Sicht auf den allmählichen Emanzipationsprozess der Juden. Die zahlreich aufgenommenen Huldigungs- und Dankschreiben an das fürstliche Haus erschließen sich aber erst, wenn man die lange Zeit sehr viel restriktivere kommunale Ebene einblendet, die sich in den Beständen der staatlichen Bibliothek nur wenig widerspiegelt.

Gewissermaßen die andere Seite dieser Problematik zeigt die deutliche Unterrepräsentation des in Dresden sehr stark vertretenen osteuropäischen Judentums, dessen

Vertreter erst bei weitgehender, auch sprachlicher, Akkulturation als Leser und Autoren Zugang zu den Beständen der Bibliothek fanden.

Besonders im Kapitel über die jüdischen Künstler zeigt die Publikation einige Unsicherheiten, wer denn als Jude zu betrachten sei, so bei Victor Klemperer, den erst die Nürnberger Gesetze gegen sein in der Taufe ausgedrücktes und stets betontes Selbstverständnis zum Juden erklärten, oder auch bei Karl von Kaskel, der 1866 in eine bereits in zweiter Generation christliche Familie geboren wurde. Diese Differenz von Selbst- und Fremdbild durchzieht als Forschungsproblem die gesamte Literatur zur Geschichte des deutschen Judentums nach 1870.¹

Der Wert des Bandes liegt eindeutig in der Dokumentation sowie in der Anregung, die Bestände der Sächsischen Landesbibliothek als reichen Quellenfundus zur jüdischen Geschichte ernst zu nehmen und in weitergehende Untersuchungen einzubeziehen. Mit der Publikation wurde eine fruchtbare Zusammenarbeit zwischen der Bibliothek, der Jüdischen Gemeinde und weiteren Partnern fortgesetzt, die zwischenzeitlich bereits Erkenntnisse zum Thema Dresdens Jüdische Künstler² sowie über die beiden jüdischen Friedhöfe der Stadt befördert hat.

Ein Teil der Auflage wird durch die Dokumentation der Ausstellung *Blicke/Fragmente – Bilder jüdischen Lebens* aus Beständen der deutschen Fotothek ergänzt.

Dresden

Gunda Ulbricht

MICHAEL ERBE, Revolutionäre Erschütterung und erneuertes Gleichgewicht.

Internationale Beziehungen 1785–1830 (Handbuch der Geschichte der Internationalen Beziehungen, Bd. 5), Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn 2004. – 441 S. (ISBN: 3-506-73725-2, Preis: 88,00 €).

Drei Jahre nach Erscheinen eines zweiten und sieben Jahre nach Erscheinen eines ersten Bandes des Handbuchs zur Geschichte der Internationalen Beziehungen legt Michael Erbe einen weiteren Band der insgesamt auf neun Bände konzipierten Reihe vor. Dem Handbuch ist zu wünschen, dass es nicht auch weiterhin in diesen zeitlichen Abständen ergänzt wird, da sonst der letzte Band erst in etwa 20 Jahren erscheinen würde. Dies wäre nämlich allein schon deshalb schade, weil erstaunlicherweise selbst in der Bundesrepublik Deutschland inzwischen Professuren zur Geschichte der Internationalen Beziehungen, so zeigen zumindest einige der jüngsten Ausschreibungen, also zur politischen Geschichte, besetzt werden. Zwar überwiegen selbst im Zeitalter der Globalisierung in der Bundesrepublik noch die Alltags- und Barfußgeschichte sowie Sozialgeschichte. Dennoch, eine politische Geschichte in moderner Sicht scheint im Zeitalter der Globalisierung nicht mehr völlig überflüssig zu sein, und es steht zu hoffen, dass sogar einmal an einer deutschen Universität ein Lehrstuhl für Internationale Geschichte ausgeschrieben werden wird.

Dass die Zäsuren der einzelnen Bände der Handbücher merkwürdig gewählt sind, und wohl mehr den Spezialgebieten der Autoren als den Zäsuren in der internationalen Geschichte selbst entsprechen, schmälert nicht die Bedeutung der Gesamtreihe. Der Titel des vorliegenden Bandes unterstreicht bereits, in welchem historischen Kontext, nach der Unterbrechung durch Napoleon, schließlich auch die Überlegungen und Entscheidungen von Castlereagh und Metternich stehen. Sind doch ihre Ordnungskriterien keine Neuerfindungen, sondern leiten sich aus den Leitlinien für die Internationalen Bezie-

¹ Vgl. MOSHE ZIMMERMANN, *Die Deutschen Juden 1914–1945*, München 1997, S. 80–84.

² *Dresdens Jüdische Künstler*, Ausstellung Projekt Shalom, Dresden 2005.

hungen des vorangegangenen Jahrhunderts ab. Insoweit räumt Michael Erbe für den Bereich der internationalen Beziehungen mit der Vorstellung eines Endes des Ancien Régime mit dem Wiener Kongress auf.

Die Stärke des Bandes liegt weniger auf einer Darstellung der Strukturen und der Veränderungen des Staatensystems. Der Vf. sieht sich vielmehr stärker der Darstellung der Geschichte möglichst vieler Einzelstaaten der Staatenwelt um 1800 verpflichtet. So stehen im Zentrum des Bandes die zahlreichen großen und kleinen bunten Steine von Ländergeschichten. Diese werden jedoch nur ansatzweise zu einer Kette der internationalen Geschichte zusammengeflochten. Die Ländergeschichten, welche die Großmächte, weitere europäische Mächte, die deutschen Einzelstaaten, aber auch den Kirchenstaat oder die Schweiz und dankenswerterweise auch Süd- und Ostasien, die USA sowie Mittel- und Südamerika erfassen, werden – wie in den bisher erschienenen beiden Bänden – durch eine Geschichte der politischen Ereignisse im europäischen Raum sowie in der Neuen Welt ergänzt.

Hier entsteht zunächst eine Skizze Europas vor dem Ausbruch der Französischen Revolution. Es folgen zwei Kapitel, in denen das Ausgreifen des revolutionären Frankreichs auf Europa sowie die Hegemonialpolitik Napoleons umrissen werden. Nach einer knappen Darstellung der Ereignisse und Entscheidungen des Wiener Kongresses folgt ein Kapitel, welches sich mit der Heiligen Allianz beschäftigt. Ein weiteres Kapitel widmet sich der orientalischen Frage und den europäischen Großmächten. Schließlich wird der Weg der Neuen Welt zur Emanzipation beschrieben und eine Bilanz mit einem Ausblick auf die Zeit nach 1830 gezogen. Wie in den bereits erschienenen Bänden runden auch diesen Band ein umfangreiches Literaturverzeichnis sowie ein Register ab.

Bei der Darstellung der Geschichte der Einzelstaaten widmet Michael Erbe auch drei Seiten dem Kurfürstentum und Königtum Sachsen. Er nennt einige Zahlen zur demographischen und industriellen Entwicklung des mitteldeutschen Landes und umreißt auf knappstem Raum die Außenpolitik von König Friedrich August I. Am Beispiel der Darstellung der Geschichte Sachsens lässt sich ein deutliches Manko dieses Bandes erkennen. Michael Erbe kennt weder das Buch zur Außenpolitik Friedrich Augusts I. von Dorit Petschel noch die wohl als abschließend zu bezeichnende Darstellung des „Problems“ Sachsens auf dem Wiener Kongress von Reiner Marcowitz.¹ Was für Sachsen gilt, muss leider auch für andere Staaten angemerkt werden: auf die Heran- und Einbeziehung neuerer einschlägiger Forschungsliteratur wird häufig verzichtet.

Doch selbst wenn der Band 5 des Handbuchs der Geschichte der Internationalen Beziehungen nicht das hohe Niveau der vorangegangenen beiden Bände von Duchhardt und Baumgart erreicht, so stellt auch er ein unverzichtbares Stück Handwerkszeug für die immer bedeutender werdende Forschungsrichtung der Internationalen Geschichte dar.

Dresden

Reiner Pommerin

Sachsen in Deutschland. Politik, Kultur und Gesellschaft 1830–1918, hrsg. von JAMES RETALLACK (Studien zur Regionalgeschichte, Bd. 14), Verlag für Regionalgeschichte, Bielefeld 2000. – 292 S. (ISBN: 3-89534-322-6, Preis: 24,00 €).

¹ DORIT PETSCHER, *Sächsische Außenpolitik unter Friedrich August I. Zwischen Rétablissement, Rheinbund und Restauration* (Dresdner historische Studien, Bd. 4), Köln/Weimar/Wien 2000; REINER MARCOWITZ, *Finis Saxoniae? Frankreich und die sächsisch-polnische Frage auf dem Wiener Kongress 1814/1815*, in: NASG 68 (1997), S. 157–184.

Saxony in German History. Culture, Society, and Politics, 1830–1933, hrsg. von JAMES RETALLACK (Social History, Popular Culture, and Politics in Germany), The University of Michigan Press, Ann Arbor 2000. – 392 S. (ISBN: 0472111043, Preis: 65,50 €).

Nicht ohne einen gewissen Neid können Beobachter aus den benachbarten Bundesländern konstatieren: Sächsische Landesgeschichte wird nicht nur vor Ort, nicht nur deutschlandweit, sondern auch international betrieben. Eindrucksvollster Beleg hierfür ist eine Tagung, die im September 1998 in Toronto stattfand und aus der die vorliegenden zwei Tagungsbände hervorgingen. Veranstalter und Herausgeber war jeweils der kanadische Deutschlandhistoriker JAMES RETALLACK. Der deutschsprachige Band ist keine bloße Übersetzung des englischsprachigen, in den USA herausgegebenen. Zwar enthalten beide neben einer Einleitung des Herausgebers ein Vorwort von HARTMUT ZWAHR. Danach folgen in der englischen Version 20, in vier Teile aufgeteilte Beiträge. Im deutschen Pendant wurden acht Beiträge nicht aufgenommen, zwei jedoch neu hinzugefügt, was auch im unterschiedlichen Betrachtungszeitraum seinen Niederschlag findet: Statt bis 1933 zu gehen, beschränkt sich der deutschsprachige Band auf die Jahre 1830–1918.

Was erwartet man von einem aus internationaler Perspektive geschriebenen Sammelband über ein landesgeschichtliches Thema? Man wird auch an Detailstudien denken, eher jedoch grundsätzliche Analyse und methodische Entwürfe suchen. Genau diese Erwartungen werden von vier theoretischen Aufsätzen aufgegriffen, die in der englischen Ausgabe zu Beginn, in der deutschen Version am Schluss als „neue Perspektiven“ präsentiert werden. In diesen Beiträgen geht es um die generelle kulturgeschichtliche Fragestellung der Konstruktion und Rekonstruktion von „Regionen“. CELIA APPLGATE untersucht die Beziehung von Nation und Region bei Wilhelm Heinrich Riehl und Gustav Freytag. HELMUT W. SMITH nimmt die Lokalgeschichte mit ihren Möglichkeiten und Grenzen durch eine Analyse entsprechender Arbeiten zur Sozialgeschichte der Arbeiterschaft in den Blick und schlägt das allerdings reichlich abstrakte Konzept von Regionen als „Kontaktzonen“ vor. THOMAS KÜHNE nimmt in seinem außerordentlich anregenden Beitrag „Die Region als Konstrukt“ wichtige neue Perspektiven der politischen Kulturforschung auf und kritisiert damit die häufig kaum reflektierte geographische Eingrenzung des Untersuchungsgebietes. Diese theoretischen Beiträge stehen zu Recht in der deutschen Ausgabe am Ende des Buches. Sie sind Anregungen, zeigen Perspektiven auf, aber sind keine Leitfäden für den Band, zumal sie sich auch nicht oder kaum auf Sachsen beziehen.

Mit einem methodisch mustergültigen Vergleich eröffnet SIMONE LÄSSIG den empirischen Teil. Mit ihrer Analyse der Judenemanzipation im 19. Jahrhundert in Sachsen und Anhalt-Dessau arbeitet sie überzeugend die Auswirkungen der langsamer verlaufenden sächsischen Emanzipationspolitik im Vergleich zur toleranteren Judenpolitik in Anhalt-Dessau heraus. Mit Ansätzen der modernen Politikgeschichte untersuchen ANDREAS NEEMANN und CHRISTIAN JANSEN das Verhältnis von liberaler Bewegung und sächsischem Staat zwischen 1848/49 und 1866/67. In der englischen Version enthält dieser Abschnitt zu Emanzipation und Partizipation zusätzlich drei Aufsätze, von denen PÅLL BJÖRNSSONS Beitrag „Liberalism and the Making of the ‚New Man‘: The Case of Gymnasts in Leipzig, 1845–1871“ besondere Beachtung verdient, weil hier am kleinen Beispiel der Leipziger Turnvereinsbewegung die Exklusion von Frauen und Unterschichten herausgearbeitet und liberalen Integrationsideen entgegengestellt wird.

Im folgenden Block der Bände werden explizit die demokratische Bewegung und ihre Gegner thematisiert, wobei KARSTEN RUDOLPH die kurzlebige Sächsische Volkspartei (1866–1869) neu betrachtet und bemerkenswerte Ansätze zur Formierung einer klassenübergreifenden demokratischen Partei aufzeigen kann. THOMAS ADAM wendet sich der Arbeiterkulturbewegung in ihrer Hochburg Leipzig zwischen den 1880er und

1920er Jahren zu. Seine sozialgeschichtlich begründeten, quantitativ untermauerten Ergebnisse überraschen. Die sozialdemokratischen Kulturorganisationen waren weitaus „bürgerlicher“ als man denken könnte. Zu ihren Mitgliedern gehörten zahlreiche Beamte, Angestellte und kleine Gewerbetreibende. JAMES RETALLACK bedient sich bei der Betrachtung der Konservativen und Antisemiten des interregionalen Vergleichs zwischen Sachsen und Baden. Er kommt zu dem Ergebnis, dass sich zwischen Konservativen und Antisemiten auf lokaler und regionaler Ebene ein komplexeres Beziehungsnetz entwickelt habe als es mit gängigen Begriffen wie Instrumentalisierung und Zähmung ausgedrückt werden kann. Dieser Beitrag des Herausgebers ist nur in der deutschen Ausgabe zu lesen, während im Englischen ein grundsätzlicherer Aufsatz Retallacks zur Wahlrechtsfrage eingefügt ist, in den ein internationaler Vergleich integriert ist.

Auch im Folgenden unterscheiden sich die beiden Versionen erheblich. Nur in der deutschen Ausgabe finden sich HOLGER STARKES eindrucksvolle Dekonstruktion eines zeitgenössischen Gemäldes aus dem Jahr 1879 (Friedrich Wilhelm Heines „Empfang der sächsischen Truppen in Dresden am 11. Juli 1871“) und dessen Einordnung in die Festkultur des 19. Jahrhunderts sowie MARLINE OTTES diskursanalytische Untersuchung zur „Dramatisierung des Fremden“ in den Darbietungen des Dresdner Zirkus Sarrasani, die wiederum Rückwirkung auf den Diskurs einer „rassischen Überlegenheit“ besaß. Diese beiden Beiträge unterstreichen die bemerkenswerten und anregende methodische Breite des Bandes.

Die Aufsätze von KARL HEINRICH POHL und CHRISTOPH NONN sowie auch die abschließenden drei Beiträge der englischen Version beleuchten die politische Geschichte Sachsens. Der Schlussabschnitt in der englischen Version beschreibt die Zerrüttung des bürgerlichen Lebens und des Parteiensystems bis 1933. Es geht hier weniger um die sächsische Geschichte als allgemein um die deutsche Vergangenheit, die jedoch am sächsischen Beispiel analysiert wird. Vor allem aufgrund der Tatsache, dass die englische Version zusätzliche Beiträge enthält, sollte man diese bei der genaueren Untersuchung stets mit heranziehen. Sie enthält zudem ein Register, das man in der deutschen Variante schmerzlich vermisst.

Als eine Begründung für die Auswahl Sachsens nennt Retallack den „konkreten Raumbezug, den Historiker für Vergleiche mit anderen Regionen nutzen können“ und fährt dann fort: „Einige Regionen scheinen sich besser als andere zum kritischen Durchdenken größerer Problemzusammenhänge zu eignen. Sächsische Historiker sind zweifellos ihren Kollegen in den anderen vier neuen Bundesländern auf der Suche nach ihren historischen Wurzeln weit voraus.“ (S. 15) Die Historiker der Nachbarländer arbeiten daran, dieses Defizit abzumildern. Hierbei können ihnen als Vergleich und Maßstab die beiden Bände von Retallack sehr gut weiterhelfen.

Jena

Tobias Kaiser

ULRIKE SCHRAMM-HÄDER, „Jeder erfreuet sich der Gleichheit vor dem Gesetze, nur nicht der Jude“. Die Emanzipation der Juden in Sachsen-Weimar-Eisenach (1823–1850) (Veröffentlichung der Historischen Kommission für Thüringen, Kleine Reihe, Bd. 5), Urban und Fischer, München/Jena 2001. – 298 S. (ISBN: 3-437-31166-2).

Der Publikation liegt die Dissertation der Vf.in zu Grunde, die 2000 von der Philosophischen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena angenommen wurde. Als ein Beitrag zur Erforschung der Emanzipation der Juden in Deutschland wird der Prozess der Gleichstellung der jüdischen Minderheit im Großherzogtum Sachsen-Weimar-

Eisenach untersucht. Damit richtet die Vf.in ihre Aufmerksamkeit auf einen Teil des bisher noch wenig beachteten „dritten Deutschlands“. Gerade hier, das hat Simone Lässig 1997 gezeigt,¹ birgt die Forschung noch ein großes Erklärungspotential für die Gesamtentwicklung der deutschen Territorien in der Epoche zwischen dem Ende des Alten Reiches und 1871. Die Emanzipation der Juden diente dabei trotz deren extremer Minderheitssituation verschiedenen Arbeiten als Indikator für die gesellschaftliche Entwicklung.² Das Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach, das im Untersuchungszeitraum als eines der geistigen Zentren unter den deutschen Territorien betrachtet wird, bietet demnach gute Voraussetzungen für die Erarbeitung einer Vergleichsgrundlage.

Ulrike Schramm-Häder wählt im Wesentlichen zwei Aspekte des vielgestaltigen Emanzipationsprozesses: den staatlichen und kommunalen Umgang mit der jüdischen Minderheit auf der verfassungsgeschichtlichen Ebene und die geistige Auseinandersetzung jüdischer und nichtjüdischer Diskurse mit dem Problem der staats- und gemeindebürgerlichen Gleichstellung. Die untersuchten „Einzelfälle jüdischer Existenz“ (S. 14) – Streben nach dem Staatsdienst, Heiratsbeschränkungen, Konflikte um den jüdischen Fleischhandel – und das abschließende Kapitel zu Juden an der Universität Jena werden leider nur wenig für die Fragestellung der Arbeit produktiv gemacht und weisen einige teleologische Tendenzen auf.

Die Stärke der Arbeit liegt in der Beschreibung der grundlegenden legislativen Prozesse während der Emanzipation, wobei besonders die in der Literatur oft vernachlässigte Einbeziehung der kommunalen Ebene und dort auch des Eingreifens der jüdischen Einwohner durch Petitionen und Obstruktion sich als erhellend erweist. Die widerstreitenden politischen Positionen der Akteure und deren Motive werden überzeugend dargestellt. Wirkungen innerhalb der jüdischen Minderheit sowie deren eigener Beitrag im gesellschaftlichen Diskurs treten dahinter zurück. Zum Teil ist das der Quellenlage geschuldet, zum Teil bleibt die Vf.in aber auch zu stark einer an der preußischen Entwicklung orientierten Sicht verhaftet, die ihr den Blick gerade für die Besonderheiten ihres Gegenstandes verschließt. So kann sie (S. 256) nur vermuten, dass die zuvor unter fortgeschrittenerem Recht lebenden Juden aus dem Königreich Westfalen die Judenordnung von 1823 als einen herben Rückschritt empfunden haben. Der bemerkenswerte Fakt, dass 1850 durch das „Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Juden“ die Emanzipation als „eine Frage des Prinzips“ (S. 259) durchgesetzt werden konnte, bleibt weitgehend unreflektiert, doch nahm mitten in der politischen Reaktionsperiode damit eine Rechtsordnung Gestalt an, die in Debatte und Gesetz wesentlich durch den Gedanken der Grundrechte des deutschen Volkes getragen wurde. Ein Vergleich mit Baden oder dem Königreich Sachsen, wo die Emanzipationsgesetze versandeten, zeigt, dass gerade diese Sonderentwicklungen der Aufmerksamkeit bedürfen.

Mit der Darstellung des legislativen Prozesses leistet die Vf.in einen wichtigen Beitrag zur weiteren Erklärung der Emanzipation der Juden in den deutschen Territorien. Es bleibt weiterer Forschung überlassen, ihre Ergebnisse in die vergleichende wissenschaftliche Debatte einzubringen.

Dresden

Gunda Ulbricht

¹ SIMONE LÄSSIG, Reformpotential im „dritten Deutschland“? Überlegungen zum Idealtypus des Aufgeklärten Absolutismus, in: Rainer Aurig/Steffen Herzog/Simone Lässig (Hg.), Landesgeschichte in Sachsen – Tradition und Innovation, Dresden 1997, S. 187-215.

² Vgl. SIMONE LÄSSIG, Wie „aufgeklärt“ war das Rétablissement? – Religiöse Toleranz als Gradmesser, in: Sachsen 1763–1832. Zwischen Rétablissement und bürgerlichen Reformen, hrsg. von Uwe Schirmer, Beucha 1996, S. 40-76 sowie die dortigen Literaturhinweise.

ANDREAS NEEMANN, **Landtag und Politik in der Reaktionszeit**. Sachsen 1849/50–1866 (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 126), Droste Verlag, Düsseldorf 2000. – 544 S. (ISBN: 3-7700-5232-3, Preis: 118,00 DM/ 60,30 €).

In der überaus renommierten und themenreichen Reihe ist Neemanns Dissertation der erste Band, der sich der sächsischen Geschichte widmet, was an sich schon bemerkenswert ist. Den Blick auf die „dunkle“ Periode der „Reaktionszeit“ richtend, die in der Literatur in der Regel pauschal beurteilt und zumeist kurz und schmerzlos übergangen wurde, rückt Neemann mit dem Landesparlament gesamtgesellschaftliche Bezüge in den Blickpunkt und bietet damit gleichsam ein Pendant zu den sich auf die engere Staatsführung konzentrierenden Darstellungen zu König Johann¹ und Staatsminister Graf Ferdinand von Beust². In fünf Kapiteln untersucht der Vf. die Periode zwischen der 1848er Revolution und der „Katastrophe von Königgrätz“ 1866 mit dem Ziel, „die Funktion des sächsischen Parlaments und sein Gewicht im politisch-gesellschaftlichen Entscheidungsprozeß zu analysieren“ (S. 12).³

Gut ein Drittel des Buches konzentriert sich auf einen problematisierenden Rückblick „Von der Revolution zur Reaktion“ (S. 19–196), der den Bogen spannt von den strukturellen Ausgangsbedingungen sächsischer Landespolitik (Dominanz des monarchischen Prinzips im Staatsaufbau, differenzierte Position des Landtags in der Verfassung von 1831, Zweikammersystem, ständische Struktur usw.) bis zur Einwirkung der Revolution auf das politisch-institutionelle Gefüge Sachsens und den Staatsstreich vom Juni 1850. Durch die Juni-Ordonnanzen wurde – abgesehen von drastischer Einengung insbesondere des Vereins- und Presserechts – der Parlamentarisierungsversuch abgewürgt, womit dem Bürgertum der bereits errungene Anteil an der politischen Mitbestimmung entzogen wurde. Die rigide Unterdrückungspolitik zerstörte die Ansätze politischer Parteibildung und damit namentlich die außerparlamentarische Basis des durch Dezimierung seiner Kader ohnehin geschwächten demokratischen Lagers.

Der II. Teil (S. 197–495) untersucht in drei Kapiteln anhand konkreter parlamentarischer Tätigkeitsbereiche die Entwicklung Sachsens während der Reaktionszeit. Die Reaktivierung der alten Ständeversammlung zwang die Liberalen in das Dilemma, entweder durch Beteiligung an der Landesversammlung dem Staatsstreich faktische Anerkennung zu zollen oder durch eine Obstruktionshaltung sich jeglicher parlamentarischer Einflussmöglichkeit zu berauben. Sichtbar wurde diese Problematik, als die Regierung dem Landtag im Juli 1850 ein Gesetzeskonvolut zuleitete, das die Aufhebung der gesetzlich fixierten „Grundrechte des deutschen Volkes“ verband mit einer dezenten Verfassungsrevision und einem Wahlgesetzentwurf, der auf eine „subtile Plutokratisierung der Mitsprachemöglichkeiten“ (S. 199) abzielte. Der Versuch, die Rückgängigmachung der Errungenschaften der Revolution von 1848/49 mit Modernisierungsansätzen zu koppeln, scheiterte am Widerstand der hochkonservativen Kammeropposition, die mit dem „Sächsischen Verein“ eine zahlenmäßig zwar kleine, jedoch einflussreiche Organisation besaß. Diesem „Mechanismus des Rückschritts“ entgegenzuwirken, die politi-

¹ König Johann von Sachsen. Zwischen zwei Welten, Halle/S. 2001, Katalog der Ausstellung der Sächsischen Schlösserverwaltung und des Staatlichen Schlossbetriebes Schloss Wesenstein vom 3. 5.–28. 10. 2001.

² JONAS FLÖTER, Beust und die Reform des Deutschen Bundes 1850–1866. Sächsisch-mittelstaatliche Koalitionspolitik im Kontext der deutschen Frage (Geschichte und Politik in Sachsen, Bd. 16), Köln/Weimar/Wien 2001.

³ Vgl. GERHARD A. RITTER, Sächsischer Parlamentarismus im 19. Jh., in: NASG 72 (2001), S. 149–160.

schen Kräfte in- und außerhalb der Ständeversammlung auf eine moderate Reformpolitik auszurichten und den Landtag wieder als Faktor politischer Gestaltung zu etablieren, erwies sich als überaus widerspruchsvoller Prozess, der in einer Fülle von Einzelfragen vorangetrieben oder zurückgeworfen wurde. Als zunächst lockerer Zusammenschluss formierte sich eine parlamentarische Mittelgruppe, die von moderaten Konservativen bis in den linksliberalen Flügel reichte und sich weniger als Gegenspieler, sondern eher als Mehrheitsbeschaffer einer stabilitätsorientierten Regierung sah, „als alternativer Partner einer staatlichen Konsolidierungspolitik, die auf orthodoxe Restaurationsexperimente, wie sie die Hochkonservativen eingefordert hatten, verzichtete“ (S. 320). Die Arbeit untersucht die Wandlung der II. Kammer vom „Erfüllungsgehilfen staatlicher Reaktion zum Notar gesellschaftlicher Reformen“ (Kap. 4, S. 233 ff.) anhand der Auseinandersetzungen um die Ablösung feudaler Vorrechte (Lehngeldverpflichtung, Patrimonialgewalt, Jagdrecht), um die Kommunalgarden, die Kirchenpolitik, die Neuordnung der juristischen Instanzen und ihres Verhältnisses zu den Verwaltungsbehörden (Gerichtsämter als unterste Justiz- und Verwaltungsbehörde) sowie um die Budget- und Finanzpolitik. In diese Reihe ist auch das Wahlgesetz von 1861 einzuordnen, das trotz einer außerparlamentarischen Petitionsbewegung ein mit „homöopathischer Wahlreform“ sogar noch euphemistisch umschriebenes Ergebnis zeitigte: Ohne die ständische Struktur der II. Kammer anzutasten, wurde lediglich die dem Fabrik- und Handelsstand zugebilligte Zahl der Abgeordnetensitze von fünf auf zehn aufgestockt und damit die Mitgliederzahl der II. Kammer von 75 auf 80 erhöht.

Im Königreich Sachsen scheiterte die dezimierte Linke mit ihrer Hoffnung (Neemann formuliert sogar: Versuch), eine parlamentarische Führungsfunktion zu übernehmen und die II. Kammer analog zu den 1840er Jahren „zum Schrittmacher politischer Fortschrittsforderungen zu machen“. Das Königreich Sachsen stellte nach 1858 geradezu „eine Ausnahme unter den deutschen Staaten“ dar, wo die Landtage in Süddeutschland (insbesondere Baden) und Preußen als „Ausgangszentrum politisch-parlamentarischer bürgerlicher Politik nach 1848/49“ wirkten (S. 232).

Werden und Wendungen der „Gewerbereform“ markierten insofern einen Wendepunkt, als die gegenüber dem Entwurf von 1857 neu gefasste Vorlage von 1860 „die Abkehr von einem ständisch-restaurativen Gesellschaftsmodell der ideologischen Reaktion zugunsten eines ... pragmatischen Konservatismus mit zumindest wirtschaftlich modernem Gesicht“ (S. 323) reflektierte. Dabei veränderte sich die Position des Landtages, der mit einem außerhalb der Ständeversammlung debattierten Gesetzentwurf – ebenso wie wenig später bei der Kodifikation des Zivilrechts – konfrontiert wurde. Als entscheidender Reformmotor erschien die Staatsregierung. „Der Landtag erlebte einen Bedeutungszuwachs als Instanz der Gesetzgebung, die Einfluß- und Gestaltungsmöglichkeiten der politischen Gruppierungen im Landtag blieben indessen gering.“ (S. 357). Weit von einem evolutionären Weg zum liberalen Staat entfernt, charakterisierte sich diese legislative Kompromisskultur als „schrittweise Anreicherung einer ständisch-bürokratischen Tradition um pluralistische Elemente“ (S. 495). Die „Sprengkraft der deutschen Politik“ – von den Zollvereinskrisen 1852 und 1862 über die kleindeutsche Nationalbewegung bis zum preußisch-österreichischen Krieg 1866 – stellte das Königreich Sachsen schließlich in eine durch Bismarcks „Revolution von oben“ geprägte neue Konstellation.

Dass sich in einem Band von über 500 Druckseiten hier und da Unrichtigkeiten einschleichen, ist wohl unvermeidlich. So ist auf S. 112/113 ein Teil der Tab. 1 offenbar dem Umbruch zum Opfer gefallen; beim Schaubild 3 auf S. 493 gingen die Petitionen 1863/64 verloren. Die Bürgermeister Müller von Chemnitz und Hennig von Grimma konnten als Mitglieder der I. Kammer nicht „soeben erst gewählt worden“ sein (S. 204; S. 121, Anm. 27), sondern erhielten Sitz und Stimme als bürgerliche Konzessionsschulzen, weil ihre Städte zu jenen sechs gehörten, die der König nach freier Wahl für die

zeitweise Vertretung in der Pairs-Kammer nominierte. Die flammende Rede, die Karl Liebknecht am 8. Mai 1866 in Leipzig gut ein halbes Jahrzehnt vor seiner Geburt gehalten haben soll (S. 483 Anm. 53), ist seinem Vater Wilhelm Liebknecht zuzuschreiben.

Taucha

Wolfgang Schröder

JONAS FLÖTER, Beust und die Reform des Deutschen Bundes 1850–1866. Sächsisch-mittelstaatliche Koalitionspolitik im Kontext der deutschen Frage (Geschichte und Politik in Sachsen, Bd. 16), Böhlau Verlag, Köln/Weimar/Wien 2001. – 565 S., 1 Abb. (ISBN: 3-412-08901-X, Preis: 61,00 €).

Im Mittelpunkt der Untersuchungen von Jonas Flöter stehen die Aktivitäten des sächsischen Außenministers Friedrich Ferdinand Freiherr von Beust (1809–1886) in Verbindung mit Entwicklung, Verfassung, Politik, Diplomatie und Reformbestrebungen in den deutschen Bundesstaaten zwischen der Revolution von 1848/49 und dem deutschen (Bundes-)Krieg von 1866. In dieser Periode, die zu Beginn noch stark durch die Verfolgung von Aufständischen und Demokraten sowie die Restaurierung vorrevolutionärer Staatsverhältnisse geprägt war, versuchte Sachsen in Abstimmung mit anderen deutschen Mittelstaaten wie Bayern, Württemberg, Hannover, Baden und Hessen-Darmstadt den Deutschen Bund zu reorganisieren. Maßgeblichen Anteil an diesen Reformbestrebungen hatte Beust, der seit 1831 als Diplomat in sächsischen Staatsdiensten stand, hier 1849 Außenminister wurde (bis 1853 gleichzeitig Kultusminister) und seit 1852 in Personalunion auch das sächsische Innenministerium leitete. Beust betrieb in den 50er Jahren des 19. Jahrhunderts eine ausgesprochen konservative Innenpolitik im Interesse einer Stabilisierung der bestehenden staatsrechtlichen und politischen Verhältnisse, förderte aber ebenso den Aufschwung der sächsischen Wirtschaft nach Kräften. Mit besonderem Eifer trieb er Ideen und Konzepte für eine föderale Weiterentwicklung des Deutschen Bundes voran und fand dabei die uneingeschränkte Unterstützung bei seinem König (ab 1854 Johann), der ihm 1858 auch die Leitung des Gesamtministeriums übertrug. Sachsen fungierte unter den deutschen Mittelstaaten nicht selten als Motor und Initiator, wobei es auch die Auseinandersetzung mit den beiden Großmächten Preußen und Österreich nicht scheute. Vor allem mit den preußischen Interessen kollidierten Beusts Initiativen und diplomatischen Aktivitäten, woraus sich eine intime Feindschaft mit Bismarck entwickelte. Diese Reformbestrebungen von Beust und anderen Vertretern deutscher Mittelstaaten in leitender Regierungsfunktion ging als Trias-Politik in die deutsche Geschichte ein. Letztlich scheiterte der Versuch, mit einer Reorganisation des Deutschen Bundes zu einem föderalen Staatenbund den Mittelstaaten als dritte Kraft neben Österreich und Preußen mehr Einfluss auf die politische Entwicklung zu verschaffen. Die Gründe dafür lagen zum Teil in der oft halbherzigen österreichischen Bundespolitik, der rücksichtslosen Durchsetzung der kleindeutschen Einigungsbestrebungen Bismarcks mit „Blut und Eisen“ und den unterschiedlichen, von Partikularinteressen bestimmten Vorstellungen der deutschen Mittelstaaten, die sich nicht auf ein gemeinsames Reformprogramm einigen konnten.

Den Reformbestrebungen Beusts widmet sich der größte Teil der umfangreichen Publikation von Jonas Flöter. Nach einleitenden Bemerkungen zu Problemstellung, Forschungsstand und Quellenlage bieten neun, nach chronologischem Prinzip aufeinander folgende Hauptkapitel tiefe Einblicke in wichtige Bereiche der Politik der deutschen Staaten in dieser Zeit.

Einen ersten Untersuchungsschwerpunkt bildet die Dresdner Konferenz von 1850/51, auf der die Regierungen aller deutschen Staaten über eine grundlegende Reform be-

stehender und die Errichtung neuer Bundeseinrichtungen wie einer Volksvertretung und eines Bundesgerichts berieten. Sachsen hatte sich bereits im Vorfeld für die Schaffung dieser Institutionen ausgesprochen. Schon hier zeigte sich, dass die Eigeninteressen der beiden Großmächte und einzelner Mittelstaaten, insbesondere Bayerns, für das die Wahrung seiner Souveränitätsrechte stets Priorität hatte, stärker waren als die nach Modernisierung und Stabilisierung der Bundesorgane strebenden Kräfte. Wenn sich die deutschen Fürsten in Dresden auch nicht über eine Reform des Deutschen Bundes verständigen konnten, bildeten die hier 1850/51 erarbeiteten Materialien und Konzepte doch die Grundlage für die weitere Reformdiskussion bis 1866. Diese Entwicklung und Beusts Aktivitäten zur Gewinnung der deutschen Mittelstaaten für eine gemeinsame Bundesreformpolitik stehen im Mittelpunkt der folgenden Kapitel der Publikation. Dabei zeichnet Jonas Flöter ein umfassendes Bild der sächsischen Außenpolitik und Diplomatie nach der Dresdner Konferenz und bezieht Reaktionen und Auswirkungen europäischer Konflikte wie den Krimkrieg und die italienische Krise (1859) ebenso in seine Betrachtungen ein wie die schleswig-holsteinische Frage und die vielfältigen Reforminitiativen um den Frankfurter Fürstentag von 1863. Besonders intensiv und ausführlich widmet sich der Autor den Reformplänen, diplomatischen Schritten, persönlichen Kontakten und bilateralen Verhandlungen, den Ministerkonferenzen und Denkschriften, die oft von Beust ausgingen, entwickelt, veranlasst oder verfasst wurden und stellt diese Initiativen in den Kontext der politischen Lage und der Reaktionen anderer deutscher Staaten.

Flöter hat gründlich recherchiert und über die einschlägige Fachliteratur sowie zeitgenössische gedruckte Quellen wie Memoiren, Zeitungen und Zeitschriften hinaus wichtige Archivbestände vor allem in den Hauptstaatsarchiven Dresden, Hannover, München, Stuttgart und Weimar sowie in den Staatsarchiven Wien, Preußischer Kulturbesitz Berlin-Dahlem und Darmstadt ausgewertet. Nicht zuletzt an Hand mancher noch nicht zu diesem Thema befragter Archivalien gelingt es dem Autor, eine außerordentlich quellennahe Publikation vorzulegen und neue Fakten und Zusammenhänge herauszuarbeiten. So entstand eine überzeugende Darstellung des über viele Jahre durchaus nicht hoffnungslosen Ringens um eine Allianz der mittleren und kleineren deutschen Staaten als ernst zu nehmende dritte Kraft für die notwendig erscheinende und friedenserhaltende Balance zwischen den beiden Großmächten im Deutschen Bund. Dabei lag es auf der Hand, dass insbesondere Bismarck, der seine Pläne durch die zeitweise Erfolg versprechenden Initiativen von Beust gestört sah, dessen entschiedener Gegner wurde. In der Tat hatte Bismarck wiederholt gegenüber Vertrauten geäußert, dass Beust gestürzt werden müsse. Die bis heute nach wie vor auch in neuerer Literatur zu findende Behauptung, Bismarck habe bei den Verhandlungen zum Vorfrieden von Nikolsburg im Juli 1866 die Friedensbedingungen von der Entlassung Beusts abhängig gemacht, verweist Flöter aber ebenso überzeugend ins Reich der Legenden wie er Beusts Wirken und Leistungen generell zu einer gerechteren Einschätzung verhilft.

Dass es Beust und anderen Befürwortern einer Reformierung des Deutschen Bundes letztlich nicht gelang, sich auf eine gemeinsame politische Linie zu einigen und sich gegen den „Dämon Bismarck“ und dessen kleindeutsche Lösung einer deutschen Einigung unter Führung Preußens und Ausschaltung Österreichs durchzusetzen, war die eigentliche Tragik dieser Kräfte, die vor allem mit der Person von Friedrich Ferdinand von Beust in Verbindung gebracht wurden. Nicht frei von Fehleinschätzungen und persönlichen Eitelkeiten, war sein politisches Wirken auch nach 1866 als führender Staatsmann in österreichischen Diensten in der deutschen Geschichtsschreibung bis zum ausgehenden 20. Jahrhundert überwiegend negativ besetzt. Diese überholte Auffassung mit Hilfe authentischer Quellen grundlegend zu korrigieren, ist sicher eines der wichtigsten Ergebnisse der Studie von Jonas Flöter.

Das vorliegende Buch ist durchweg flüssig geschrieben und auch für den interessierten Nicht-Historiker gut lesbar. Es bietet eine Fülle neuer Erkenntnisse und Hintergründe zu einer spannungsreichen und für die kommenden Jahrzehnte entscheidenden, Weichen stellenden Periode deutscher Geschichte. Zwei Anlagen mit statistischen Angaben über die Staaten des Deutschen Bundes (im Vergleich 1815 und 1864) und über die Ergebnisse der im November 1859 in Würzburg abgehaltenen Ministerkonferenz sowie ein kombiniertes Personen-, Sach- und geografisches Register runden die Publikation ab und erleichtern den Zugriff auf gesuchte Sachverhalte.

Mit seinem hohen Informationsgehalt und neuen Sichten auf die Beziehungen zwischen den Staaten des Deutschen Bundes stellt die vorliegende Publikation nicht nur eine wertvolle Bereicherung der jüngeren Fachliteratur zur sächsischen Landesgeschichte dar, sondern dürfte auch für die Geschichte anderer Territorien, insbesondere der süd-deutschen Länder, von großem Interesse sein.

Leipzig

Gerald Kolditz

MIRKO BUSCHMANN, Zwischen Bündnis und Integration. Sachsens militärpolitischer Eintritt in den Norddeutschen Bund 1866/67 (Dresdner Historische Studien, Bd. 5), Böhlau-Verlag, Köln/Weimar/Wien 2004. – 224 S. (ISBN: 3-412-14403-7, Preis: 34,90 €).

In seiner 2003 als Dissertation an der TU Dresden angenommenen Arbeit (Betreuer: Reiner Pommerin) zeichnet der Vf. den Weg der erzwungenen militärischen Integration Sachsens in den Norddeutschen Bund nach. Diese Arbeit schließt eine wesentliche Lücke sowohl in der sächsischen Landesgeschichtsschreibung als auch in der Forschung zur deutschen Reichseinigung. Die nach dem Deutschen Krieg von 1866 aufgeworfene Frage nach der weiteren Existenz des Königreichs Sachsen in seinem territorialen Umfang und die daraus folgende Notwendigkeit einer Integration in den Norddeutschen Bund führten zu einer in Bezug auf die Reichseinigung von 1871 beispielhaften Verfahrensweise.

Nachdem in den Friedensverhandlungen Frankreich und Österreich zugunsten Sachsens aktiv geworden waren, konnten zwar der territoriale Bestand und das Weiterbestehen der Dynastie gewahrt werden, die Frage nach dem Grad der Souveränität blieb aber vorerst offen. Als Indikator hierfür galt die zukünftige Stellung der sächsischen Armee, deren Status beim Friedensschluss noch offen gelassen wurde. Dies bot Sachsen die Chance, für das eigene Heer eine Sonderrolle auszuhandeln – im Gegensatz zum Schicksal der übrigen norddeutschen Staaten – deren Kontingente in der preußischen Armee aufgingen. An der Frage, welche Verfassung die sächsische Armee zukünftig im Rahmen des Bündnisses haben sollte, manifestierte sich zugleich die Stellung der Dynastie, welche sich besonders durch die Verfügungsgewalt über eigene Streitkräfte als souverän präsentieren konnte. Der Symbolgehalt einer weiterhin bestehenden sächsischen Armee war von derart großer Bedeutung, dass diesem Punkt bei den Verhandlungen mit Preußen zentrale Bedeutung beigemessen wurde. Aus der Situation der Niederlage heraus veränderte Sachsen seine Strategie gegenüber Preußen von der Konfrontation zur Kooperation. Buschmann stellt besonders den Elitenaustausch innerhalb der sächsischen Regierung als hierfür kennzeichnend dar, bei dem neben Beust auch Kriegsminister Rabenhorst entlassen und durch Friesen sowie Fabrice ersetzt wurde. Bis zum Abschluss der Militärkonvention wurde die Reorganisation der sächsischen Armee nach preußischem Vorbild von Fabrice schnellstmöglich vorangetrieben um den diesbezüglichen Bestimmungen des Friedensvertrages zu entsprechen und die vollendete

Tatsache einer formal angepassten, landsmannschaftlich geschlossenen Truppe zu schaffen. Dies bildete eine Loyalitätsbekundung gegenüber Preußen, die Vertrauen erzeugen sollte, war aber zugleich ein Schritt hin zur Bewahrung der Geschlossenheit des sächsischen Kontingents.

Preußischerseits verfolgte man ein Konzept der Hegemonie, verknüpft mit föderalen Elementen, die mit dem monarchischen Prinzip verbunden waren. Bezüglich der Streitkräfte bedeutete dies die volle Verfügungsgewalt des preußischen Königs, wobei dem Landesfürsten von seiner früheren Souveränität nur eine gewisse Kontrollfunktion über sein Kontingent verblieb, wie im Falle Sachsens, während die Truppen der übrigen Bundesstaaten vollständig in der preußischen Armee aufgegangen waren. Die nach dem Frieden abgeschlossene Militärkonvention verband monarchische Regierungsgewalt und Wehrhoheit unter Ausschluss des Parlaments und bildete somit eine wichtige Voraussetzung für die Aufnahme in den Norddeutschen Bund. Auf diese Weise wurde das preußische System aus der Zeit des Verfassungskonflikts auch auf andere deutsche Staaten übertragen. Damit einher gingen eine hervorgehobene Stellung von Krone und Armee und eine klare Trennung von Militär- und Zivilstaat wie sie so bisher in Sachsen nicht üblich gewesen waren.

Durch das Erreichen einer Sonderrolle mit einem Weiterbestehen der Armee in ihrer landsmannschaftlichen Geschlossenheit unter Bindung an den König wurde von der Verfahrensweise gegenüber den anderen norddeutschen Bundesstaaten massiv abgewichen, da diese zum Teil mittels Zwang in das Bündnis integriert wurden und ihre Souveränität auch symbolisch weitgehend verloren hatten. Für Sachsen als größtem Bundesmitglied neben Preußen galt dies nicht, so dass es zum Vorbild für die Integration der süddeutschen Staaten wurde. Besondere Bedeutung kam hierbei der Geschlossenheit der Kontingente zu, die im Falle Bayerns noch weit über den Status Sachsens hinausging. Der Vf. betont, daß die landsmannschaftliche Geschlossenheit eines eigenen Kontingents nicht nur Symbol für die Dynastie, sondern auch ein wesentliches Wehrmotiv innerhalb zukünftiger Kriege des Bündnisses war. Der Rolle des regionalen Zusammengehörigkeitsgefühls innerhalb von Truppenteilen und Großverbänden und der daraus entspringenden Motivation wurde damit Rechnung getragen. Für Sachsen kam diesem Aspekt im Deutsch-Französischen Krieg 1870–1871 besondere Bedeutung zu, der über die Bundesverpflichtung hinaus Gelegenheit bot, Bundestreue und Loyalität zu beweisen, welche bis dahin keineswegs als selbstverständlich angesehen wurden. Die Problematik der Bundestreue verdeutlicht der Vf. an den Fallbeispielen zur europäischen Abrüstung, zur Luxemburgfrage und der Rolle einer Übernahme ehemals hannoverscher Offiziere in die sächsische Armee.

Buschmann gelingt es, den Weg der schwierigen Verhandlungen detailliert zu schildern und die Rolle der einzelnen Akteure klar herauszuarbeiten. Zuweilen greift er den Verhältnissen im Kaiserreich vor, indem er zum betrachteten Zeitpunkt noch nicht übliche Bezeichnungen von Truppenverbänden benutzt (S. 150) oder den deutschen Kaiser für einen Zeitpunkt erwähnt, als dieser noch nicht ausgerufen war (S. 104, 205). Dies und die leider zum Teil mangelhafte redaktionelle Durchsicht, welche eine Reihe von Verschreibungen, Doppelungen etc. belassen hat, kann den Wert der Arbeit jedoch in keiner Weise trüben.

Moritzburg

Gunter Janoschke

Völkerschlachtendenkmal Leipzig: Stadtgeschichtliches Museum, hrsg. von VOLKER RODEKAMP, Verlag DZA, Leipzig 2003. – 236 S., zahlreiche Abb. (ISBN: 3-936300-05-4, Preis: 19,75 €).

Kaum ein anderer Gegenstand findet in der öffentlichen Debatte um Geschichte und kollektive Erinnerung eine größere Resonanz als das Thema Denkmäler und Erinnerungsorte. Die Symbolisierungen von nationaler Größe, von kollektiven Schicksalen, aber auch von Schuld und Scham sind immer wieder Auslöser langandauernder Diskussionen, die den Sinn und Zweck historischer Forschung insgesamt betreffen. Dabei geht es zum einen um politisch-normative Fragen, die die Funktion neuer Denkmäler und Gedenkstätten thematisieren (vgl. zuletzt etwa die Debatte um den Standort eines europäischen Zentrums gegen Vertreibungen), zum anderen um den Umgang mit überkommenen Denkmälern, die man heute als Zeugnisse eines selbst schon Geschichte gewordenen Geschichtsverständnisses begreifen muss. In diesen Zusammenhang fügt sich der recht schmale, aber reich bebilderte Band zur Bau- und Ideengeschichte des Völkerschlachtdenkmals ein, der pünktlich zum 90. Jahrestag der Fertigstellung des größten europäischen Denkmalkomplexes vom Stadtgeschichtlichen Museum Leipzig herausgegeben wurde. Erklärtes Ziel des Bandes ist es, die bestehende Forschungslücke zum Völkerschlachtdenkmal zu schließen (S. 7). Dies geschieht in einer Reihe von kurzen Aufsätzen, die architektonische, historische, naturkundliche und volkskundliche Themen abdecken. Von den insgesamt zehn Beiträgen stammen allein sieben aus der Feder des Denkmalleiters STEFFEN POSER; weitere Beiträge steuerten der Kunsthistoriker THOMAS TOPFSTEDT (Leipzig), die Kulturwissenschaftlerin FRIDA STARKE (Leipzig) sowie VOLKER RODEKAMP, der Leiter des Stadtgeschichtlichen Museums Leipzig, bei.

Im ersten Beitrag beschreibt Thomas Topfstedt die Planungen und den Bau des 1913 vollendeten Denkmals aus architektonischer Sicht (S. 8-43). Insbesondere die zahlreichen Querverbindungen zu Denkmalsentwürfen des frühen 19. Jahrhunderts sowie das Verhältnis zur wilhelminischen Denkmalsarchitektur werden hier aufgezeigt. Ebenso werden die Stadien der Planungen seit 1894 und des Baus seit 1898 genau dargestellt und mit z. T. bislang unveröffentlichtem Bildmaterial aus dem Atelier Hermann Walter eindrucksvoll dokumentiert. Neben den Entwürfen des Architekten Bruno Schmitz sind es vor allem die von Franz Metzner entworfenen Monumentalskulpturen, die eine kontextorientierte Beschreibung erhalten.

Steffen Poser widmet sich anschließend in sechs Beiträgen den ideengeschichtlichen Anfängen (S. 44-63), der baulichen Entstehung (S. 64-101), der Einweihungsfeier (S. 102-115), den „Geheimnissen“ (S. 134-157) und der Instrumentalisierung (S. 158-177) des Völkerschlachtdenkmals sowie der Geschichte des Deutschen Patriotenbundes als Initiator des Denkmalbaus (S. 116-133). Obgleich die Ausführungen knapp gehalten sind, gelingt Poser die Ausleuchtung wichtiger Hintergründe, etwa bezüglich der Entfaltung der Leipziger Denkmalslandschaft nach 1813, der vielfältigen symbolischen Akte anlässlich der Einweihung des Denkmals oder des ideologischen Hintergrundes des Patriotenbundes. Auch zu Nutzung und Instrumentalisierung des Denkmals nach 1913 liefert er wichtige Informationen. Einen originellen Schlusspunkt setzt Posers Beitrag über Souvenirs und Andenken an das Völkerschlachtdenkmal (S. 208-229), die als Bestandteil der Wirkungsgeschichte des Denkmals verstanden werden können. Dagegen wirken die Ausführungen von Frida Starke über „Flora und Fauna am Völkerschlacht-denkmal“ (S. 190-207), so interessant sie für sich genommen auch sein mögen, im Rahmen des historischen Abrisses deplatziert.

Insgesamt stellt das Buch eine Einführung in die komplexe, vieldimensionale Geschichte des Leipziger Völkerschlachtdenkmals dar, deren Stärken in ihrer Anschaulichkeit und ihrem Bilderreichtum liegen. Dass ein tiefer gehender analytischer Zugriff auf die diversen Quellen und insbesondere eine detaillierte Denkmalsgeschichte dagegen nicht geleistet wurden, wird man dem Band nicht anlasten dürfen. Ein Desiderat bleibt aber insbesondere die Reflexion von Rolle und Funktion des Völkerschlachtdenkmals in der heutigen politisch-ideologischen Diskurslandschaft, die in der vorliegenden Publikation leider weitgehend ausgeklammert bleibt. Die knappen Ausführungen von Volker

Rodekamp zum Völkerschlachtdenkmal als Nationaldenkmal und Zeichen europäischer Geschichte (S. 178-189) können hier nicht befriedigen.

Dresden

Sönke Friedrich

SANG WOOK PARK, Sächsische Kriegsindustrie und -wirtschaftspolitik 1914–1918, Wissenschaftlicher Verlag Berlin, Berlin 2003. – 277 S. (ISBN: 3-936846-47-2, Preis: 28,00 €).

PETER MERTENS, Zivil-militärische Zusammenarbeit während des Ersten Weltkriegs. Die „Nebenregierungen“ der Militärbefehlshaber im Königreich Sachsen (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, Bd. 11), Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2004. – 607 S. (ISBN: 3-937209-57-3, Preis: 98,00 €).

Die landesgeschichtliche Forschung hat sich in den letzten Jahren intensiv mit der Entwicklung Sachsens im Deutschen Kaiserreich und der Weimarer Republik beschäftigt. Der epochalen Schnittstelle, dem Ersten Weltkrieg, der „Urkatastrophe“ des „kurzen 20. Jahrhunderts“ dagegen wurde bisher wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Dabei eignet sich gerade das Königreich Sachsen mit seiner spezifischen Wirtschafts- und Gesellschaftsstruktur hervorragend, um das Agieren der Bundesstaaten im Weltkrieg beispielhaft zu veranschaulichen. Die Monographien von Sang Wook Park und Peter Mertens schicken sich nun an, diese Lücke zu schließen. Davon ausgehend, dass Sachsen im Vergleich zu den übrigen deutschen Bundesstaaten einen „außergewöhnlichen Industrialisierungsgrad“ (S. 10) aufwies und dass Klein- und Mittelbetriebe die Industriegewirtschaft dominierten, dass das Königreich also von der so genannten „Friedenswirtschaft“ im besonderen Maß abhängig war, stellt Sang Wook Park die Frage, „wie sich die sächsische Wirtschaft im Rahmen der Kriegswirtschaft entwickelte, worin die Probleme der sächsischen Industrie und des Handwerks lagen und welche Konsequenzen der Krieg und seine Auswirkungen auf der regionalen Ebene hervorriefen.“ Ziel der Arbeit ist die Darstellung von „Entstehung, Entwicklung und Auswirkungen der Konflikte und Aktivitäten der sächsischen Wirtschaft auf der Basis des Dreieckverhältnisses von zentraler Militärbehörde, einheimischer Betriebe und Interessengruppen sowie sächsischer Regierung im kriegsbedingten Kräftefeld“ (S. 11). Der Vf. fokussiert dabei stets auf das Agieren der sächsischen Regierung, die sich trotz des verhängten Kriegszustandes und dem damit einher gehenden Übergang der Zivilgewalt auf die Militärbefehlshaber weiterhin als die zuständige Behörde für wirtschaftspolitische Fragen präsentierte. Steht daneben noch die Vorgehensweise der sächsischen Betriebe und von deren Interessengruppen im Vordergrund, tritt die Reichspolitik eher zurück.

Am Beginn der chronologisch gegliederten fünf Kapitel steht eine Bestandsaufnahme der sächsischen Wirtschaft am Vorabend des Ersten Weltkrieges. In diesem Zusammenhang erörtert der Vf. Überlegungen der sächsischen Regierung, der Kreishauptmannschaften und der Handelskammern, welche wirtschaftlichen Maßnahmen im Falle einer Mobilmachung oder gar eines Kriegesfalles zu ergreifen seien. Trotz Meinungsverschiedenheiten wurde schnell klar, dass schon bei einer Mobilmachung das Wirtschaftsleben nur mit großem Aufwand aufrechterhalten werden konnte. „Schwer absehbar schien dagegen die wirtschaftliche Entwicklung im Kriegsfall“ (S. 47). Konnten Rohstoffimport und Warenexport im Kriegsfall nicht gewährleistet werden, drohte der wirtschaftliche Kollaps. Sang Wook Park zeigt in den folgenden Kapiteln, dass die sächsische Regierung – trotz dieser offenkundigen Tatsache – in der Hoffnung auf einen kurzen Krieg ver-

harrte und die „aufgetretenen Probleme eher oberflächlich als tiefgründig“ (S. 66) zu bewältigen suchte. Das größte Versäumnis sei die schleppende Umstellung der Betriebe auf die Produktion von Kriegsbedarf gewesen. Die Folge war, dass kaum Heeresaufträge an sächsische Unternehmen vergeben wurden. Als das Reich mit Dauer des Krieges schließlich zur Zwangsbewirtschaftung vieler Wirtschaftszweige überging, war der Handlungsspielraum der sächsischen Unternehmer weitestgehend eingeschränkt. Die Initiative lag jetzt bei den Militärregierungen, und diese organisierten die Kriegsgesellschaften nicht nach einem „bestimmten Plan oder Prinzip“, sondern nach „Bedürfnis“. Dadurch geriet die sächsische Wirtschaftsstruktur durcheinander. Es ergaben sich „organisatorische Überschneidungen“ und „Unübersichtlichkeiten in der Zuständigkeit der Organisationen“ (S. 113). Mit dem Hilfsdienstgesetz und der Forcierung der Produktion in Hochleistungsbetrieben wurde eine Reihe von weniger effizienten Betrieben in Sachsen stillgelegt. Viele Arbeiter wanderten vor allem nach Preußen und Berlin ab. Angesichts ihrer Machtlosigkeit schlossen sich schließlich Vertreter aus Sachsens Industrie und Wirtschaft im letzten Kriegsjahr zum „Sächsischen Ausschuß für Übergangswirtschaft“ zusammen, um die wirtschaftspolitische Stellung Sachsens im Deutschen Reich zu stärken und den Übergang zur Friedenswirtschaft vorzubereiten. Sang Wook Park fasst resümierend zusammen, dass die sächsische Regierung ihrer Rolle als Mittlerin zwischen Militärbehörde und sächsischer Industriegesellschaft nicht gerecht wurde. Im Gegenteil: „Sie verhielt sich während des Krieges zurückhaltend und abwartend bei der Interessenwahrnehmung der regionalen Industrie gegenüber den Kriegswirtschaftsmaßnahmen der Reichsbehörde. Außerdem litt sie an einem Informationsdefizit und einem Mangel an Fachpersonal. Dadurch wurden die Handlungsspielräume immer enger, so daß ihre Tätigkeit für die vorherrschenden Probleme der Kriegswirtschaft auf der regionalen Ebene nicht sehr hilfreich, sondern oft hindernd wirkte“ (S. 242).

Sang Wook Parks im Jahr 2000 als Dissertationsschrift an der Technischen Universität Dresden angenehme Arbeit fußt auf einer breiten Quellengrundlage. Neben den Aktenbeständen der sächsischen Ministerien wurden vordergründig die Berichte und Mitteilungen der Handelskammern ausgewertet. Zahlen- und faktenreich untermauert der Vf. seine Argumentation und veranschaulicht seine Ergebnisse gelungen in einer Vielzahl von Schemata. Leider tendiert die Darstellung zu sehr in die Richtung einer reinen Institutionengeschichte. Die Frage nach persönlichen Handlungsspielräumen einzelner Akteure bleibt weitgehend unbeantwortet. Über die Bevölkerung, Opfer der katastrophalen wirtschaftlichen Situation, wird bis auf die Nennung von Arbeitslosenzahlen nichts gesagt. Auch hätte man gern mehr über politische Auseinandersetzungen zwischen den Unternehmern als Klientel der Nationalliberalen und den konservativen Vertretern der sächsischen Regierung erfahren. Zu wenig reflektiert hier der Vf. die Forschungsergebnisse über die Zeit Sachsens im wilhelminischen Kaiserreich. Neben diesen inhaltlichen Aspekten muss auch am stilistischen und formalen Charakter der Arbeit Kritik geübt werden. Umständliche Formulierungen und überflüssige Wiederholungen machen es dem Leser oft schwer, dem Handlungsstrang zu folgen. Zusätzlich erschwert eine Vielzahl an orthographischen und grammatikalischen Fehlern die flüssige Lektüre des Textes.

Steht bei Sang Wook Park die sächsische Regierung im Mittelpunkt der Betrachtung, untersucht die Arbeit von Peter Mertens am Beispiel der beiden sächsischen Stellvertretenden Generalkommandos – XII. Dresdner und XIX. Leipziger Königlich-Sächsisches Armeekorps – Rolle und Funktion der Militärbefehlshaber im Ersten Weltkrieg. Den stellvertretenden kommandierenden Generälen, reaktivierte Offiziere wie General v. Broitzem (Dresden) und General v. Schweinitz (Leipzig), wurden auf Grundlage des Kriegszustandsrechts quasi diktatorische Vollmachten verliehen. In ihrer Immediatstellung waren sie einzig und allein nur dem Deutschen Kaiser untergeben. Zivile Behörden

wie die sächsische Staatsregierung hatten sich ihrem Regiment unterzuordnen. Dieser Dualismus zwischen militärischer und ziviler Exekutivgewalt rief bei vielen Vertretern aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft massive Kritik hervor, die Peter Mertens in fünf zu überprüfende Hypothesen zusammenfasst (S. 12 f.): 1. Ohne Rücksicht auf die gewachsenen Strukturen der zivilen Exekutive zu nehmen, übten die Militärbefehlshaber ihre Gewalt beinahe willkürlich aus. 2. Sie besaßen nicht die Fachkompetenz, um die innenpolitischen, sozialen, wirtschaftlichen und verwaltungstechnischen Aufgabenfelder adäquat bearbeiten zu können. Ihre Arbeit war insgesamt von Dilettantismus geprägt. 3. Um ihre einzigartige Machtposition zu sichern, blockierten die Militärbefehlshaber die für eine erfolgreiche Kriegsführung wichtige Zentralisierung der Behörden auf Reichsebene. 4. Ihre unkoordinierten Eingriffe trugen im Verlaufe des Krieges zur Destabilisierung der sozioökonomischen und politischen Ordnung bei. 5. Insgesamt ergibt sich daraus das auch von der bisherigen historischen Forschung gezeichnete Bild, dass die Institution „Militärbefehlshaber“ den kriegsnotwendigen Erfordernissen nicht gerecht wurde und damit den durch den Krieg beschleunigten Modernisierungsprozess von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft blockierte. Peter Mertens' Einschätzung nach basieren die Aussagen in der Forschungsliteratur aber „auf einer unzureichenden Kenntnis der Aktivitäten der Militärbefehlshaber“ (S. 13). Die Hauptursache dieses Forschungsdefizits liegt vor allem darin, dass es kaum Überlieferungen des preußischen Heereskontingents und somit der Mehrzahl der Militärbefehlshaber gibt, da die Aktenbestände 1945 vernichtet wurden. Als „Ersatzüberlieferung“ hätten sich, so der Vf., die Bestände des sächsischen Kriegsministeriums und der sächsischen Generalkommandos angeboten, weil das sächsische Heereskontingent „dasjenige der drei nichtpreußischen Kontingente des Reichsheers ist, das am stärksten der Hegemonie Preußens ausgesetzt ist und dementsprechend die meisten Gemeinsamkeiten mit der preußischen Armee aufweist.“ (S. 16). An den Anfang seiner Ausführungen stellt der Vf. das ausführliche und faktenreiche Kapitel „Sozioökonomische und politische Situation im Königreich Sachsen im Vorfeld und während des Ersten Weltkriegs“, in dem der aktuelle Forschungsstand präzise zusammengefasst und durch neu gewonnene Erkenntnisse ergänzt wird. Anschließend werden die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufgaben und Kompetenzen der Militärbefehlshaber abgeklärt und die ergriffenen Maßnahmen zur Herstellung der Kriegsbereitschaft und der darauf folgenden Mobilmachung erörtert. Die Überprüfung der oben genannten fünf Hypothesen erfolgt in drei umfangreichen und detaillierten Kapiteln über die Entwicklung der Aufgabenbereiche und Organisationsstrukturen der stellvertretenden Generalkommandos, über die Maßnahmen der Militärbefehlshaber zur Gewährleistung der „öffentlichen Sicherheit“ sowie über die kriegswirtschaftlichen Aufgaben der militärischen „Nebenregierungen“.

Am Ende der Untersuchung steht eine Neubewertung der stellvertretenden Generalkommandos. Die Ergebnisse zeigen, dass die Militärbefehlshaber keineswegs eine Willkürherrschaft ausübten (1). Der rechtlich-formalen Machtfülle der Generalkommandos stand praktisch eine „Kooperation mit den Zivilbehörden“ gegenüber, die als „Dreh- und Angelpunkt einer effizienten Handhabung des Belagerungszustandes“ unabdingbar gewesen ist (S. 555). Die Fäden der sächsischen Innenpolitik liefen weiterhin bei Innenminister Graf Vitzthum von Eckstädt zusammen. Auch in dessen Interesse kam es bezüglich der Sicherung der öffentlichen „Ruhe und Ordnung“ zu einer „engen und friktionsarmen zivil-militärischen Zusammenarbeit“ (S. 556). Ebenso wenig war die Arbeit der Militärbefehlshaber von Dilettantismus geprägt (2). Vielmehr „stellen sich die stellvertretenden Generalkommandos XII und XIX als weitgehend effektiv arbeitende Organisationen dar, in denen nach Anlaufschwierigkeiten die einzelnen Teilbereiche recht gut aufeinander abgestimmt“ waren (S. 555). Der Kritik, die Militärbefehlshaber hätten die kriegswichtige Zentralisierung auf Reichsebene blockiert (3), hält Peter Mertens entgegen, dass gerade die Erschließung regionaler Ressourcen eine besondere Stärke

sei, „da dezentrale, mit großer Eigenverantwortung ausgestattete Organisationen wie die stellvertretenden Generalkommandos die örtlichen Besonderheiten flexibler zu beherrschen vermögen als dies von Berlin aus möglich ist.“ (S. 557). Eben diese Effizienz der regionalen Militärinstanzen führte zu einem Vertrauensverlust der sächsischen Bevölkerung gegenüber den Zivilbehörden. So trug paradoxerweise gerade der Erfolg der Militärbefehlshaber zur Destabilisierung des monarchischen Systems bei (4). Insgesamt ist auch die Behauptung, die militärischen „Nebenregierungen“ hätten den innenpolitischen Modernisierungsprozess im Deutschen Reich blockiert, nicht mehr generell aufrecht zu erhalten (5). Für die von ihnen erwartete „Aufgabenerfüllung“ waren die Militärbefehlshaber vielmehr gezwungen, „handfeste Kompromisse“ mit verschiedenen politischen und sozialen Gruppen zu schließen. „Diese Kompromisse“, so der Vf. in seinem Fazit, „bilden auf einigen Gebieten den Ausgangspunkt oder Beschleuniger für einen sozialen und wirtschaftlichen Wandel, der teils auf den Krieg beschränkt ist, teils aber auch über ihn hinaus wirkt“ (S. 563).

Peter Mertens Dissertationsschrift, die im Wintersemester 2001/2002 an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster angenommen wurde, ist eine gut geschriebene, fakten- und zitatenreiche Arbeit. Die verschränkten Strukturen der Militärinstitutionen werden in einer Reihe von Tabellen, Schemata und Organigrammen veranschaulicht. Eine – leider weitverbreitete – Unsitte ist es allerdings, dass bei der Angabe der archivistischen Fundstellen die einzelnen Dokumententitel bis auf wenige Ausnahmen ungenannt bleiben. Wird die Art der Quelle nicht angegeben, sind zitierte Auszüge für den Leser zeitlich wie thematisch nicht einzuordnen; der Aussagewert der Quelle lässt sich nicht nachvollziehen. Problematisch scheint auch, dass Peter Mertens, wie auch Sang Wook Park, den m. E. überholten Begriff „Kriegsausbruch“ verwendet. Kriege brechen nicht einfach und unvermittelt aus, wie dies der Begriff suggeriert, sondern sie werden ganz bewusst begonnen. Der angemessenere Begriff wäre daher „Kriegsbeginn“.

Peter Mertens bemerkenswerte Arbeit ist in zweifacher Hinsicht für die Geschichtswissenschaft von Bedeutung. Zum einen liefert die detaillierte Analyse über die Institution der Militärbefehlshaber einen wichtigen Beitrag zum besseren Verständnis der inneren Verfasstheit des Deutschen Reiches im Ersten Weltkrieg und schließt damit zugleich eine Forschungslücke. Zum anderen wird sie hoffentlich wichtige Impulse für die weitere Erforschung der sächsischen Geschichte während des Ersten Weltkrieges geben, denn hier stehen vor allem hinsichtlich der parteipolitischen Entwicklung noch weitere Forschungen aus.

Dresden

Carsten Schmidt

KARLHEINZ SCHALLER, „Radikalisierung aus Verzweiflung“. Geschichte der Chemnitzer Arbeiterschaft vom Ersten Weltkrieg bis zur Inflation (1914 bis 1923), Verlag für Regionalgeschichte, Bielefeld 2003. – 264 S. (ISBN: 3-89534-480-X, Preis: 24,00 €).

Um die Chemnitzer Stadtgeschichte speziell des 20. Jahrhunderts ist es schlecht bestellt. Wie in vielen Städten der ehemaligen DDR wurde die jüngere Lokalgeschichte während des SED-Regimes vernachlässigt bzw. ausschließlich nach Maßgabe der staatssozialistischen Parteihistoriographie betrieben, wovon noch die 1988 erschienene Stadtgeschichte von Karl-Marx-Stadt ein beredtes und für die Spätphase der DDR sogar extremes Zeugnis ablegt. Die stadtgeschichtlichen Arbeiten der SED-Zeit zur Chemnitzer Zeitgeschichte verbergen mehr, als dass sie zur Erhellung beitragen, und der Historiker steht – das ist für den Forschungsstand zu regionalgeschichtlichen Problemen des vergangenen Jahrhunderts auf dem Gebiet der neuen Länder der Bundesrepublik Deutsch-

land weithin typisch – vor einer tabula rasa. In Chemnitz helfen zumal für die politische Geschichte auch die seit 1989/90 erschienenen Beiträge kaum weiter: Die im Umkreis des Stadtarchivs entstandenen Publikationen, etwa die Mitteilungen des Chemnitzer Geschichtsvereins, konzentrieren sich weithin auf unverfängliche Themen etwa der Kultur-, Technik- oder Architekturgeschichte und weichen problembehafteten Fragen der politischen Geschichte gezielt aus.

Angesichts dieser Situation nimmt man gespannt den Band von Karlheinz Schaller zur Geschichte der Chemnitzer Arbeiterschaft zwischen 1914 und 1923 zur Hand. Schaller steht vor dem nämlichen Problem: Trotz der jüngeren landesgeschichtlichen Studien von Karsten Rudolph und Claus-Christian Szejnmann – beide eher „linksdemokratisch“ orientiert – sowie Mike Schmeitzner fehlt in vielerlei Hinsicht die Grundlage, um ohne aufwendige und langwierige Archivstudien die Thematik intensiv bearbeiten zu können. So ist es Karlheinz Schaller kaum möglich, eine zusammenhängende, abgewogene Geschichte zu erstellen. Vielmehr stellt sein Buch eine Reihe von eher unverbundenen Einzelthemen skizzenhaft in lockerer chronologischer Reihenfolge vor: Lage und Stimmungen der Chemnitzer Arbeiterschaft, ihrer Gewerkschaften und Parteien zu Beginn des Weltkriegs; die Nöte an der Heimatfront und – durchaus eindrucksvoll – die Schrecken in den Schützengräben während langer Kriegsjahre; die Spaltung der Chemnitzer SPD und die Novemberrevolution in der Stadt, in der die Stärke der Kommunistischen Partei unter Fritz Heckert und Heinrich Brandler und die seit 1919 in der lokalen SPD vorherrschende linkssozialistische „Chemnitzer Richtung“ von vornherein eine Unabhängige Sozialdemokratische Partei weithin überflüssig machten; schließlich das brutale und blutige Eingreifen von Reichswehrverbänden gegen lokale Hungerdemonstrationen im August 1919, die Auswirkungen des Kapp-Lüttwitz-Putsches auf die Arbeiterparteien und das vorläufige Ende des „linksrepublikanischen“ Experiments in Sachsen aufgrund der Reichswehrexekution im Herbst 1923. Im Hintergrund finden sich zahlreiche interessante, aber unsystematische Beobachtungen zur sozialen Lage der Arbeiterbevölkerung in Chemnitz, besonders der Arbeitslosen in Kriegs- und Krisenjahren. Im Anhang sind 41 Dokumente meist auszugsweise abgedruckt, überwiegend Zeitungsartikel oder schon anderweitig veröffentlichte Texte, aus denen allein ein Auszug aus dem Kriegstagebuch des jungen Chemnitzer Soldaten Johannes Bauer herausragt, der seine Erlebnisse an der Westfront im Herbst 1916 schildert (Dok. Nr. 12; der fragliche Ort im französischen Département Pas-de-Calais heißt übrigens Bapaume, nicht „Bapanme“).

Schallers insgesamt etwas fragmentarische Darstellung ist gut lesbar und bietet immerhin eine auf ein breiteres Publikum zielende Annäherung an das Thema. Der Leser erfährt allerdings wenig Neues, das über die genannten landesgeschichtlichen Untersuchungen der vergangenen Jahre hinausreichen würde. Um eine geschichtswissenschaftliche Studie im engeren Sinne handelt es sich ohnehin nicht. Der Vf. lässt jeden Hinweis auf Vorgehensweise und methodische Probleme, Quellenbasis und Forschungsstand vermissen; eine Fragestellung oder überhaupt die Motivation seiner Bemühungen bleiben zunächst im Unklaren. Einen Hinweis liefert das Geleitwort des „Ersten Bevollmächtigten der IG Metall Chemnitz“: Es handelt sich um eine Auftragsarbeit im Rahmen „des Geschichtsprojektes der Chemnitzer IG Metall“, die unter anderem verdeutlichen soll, „wie wichtig es für die Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung ist, aktiv gegen den Krieg einzutreten“, und „wie notwendig in grundsätzlichen Fragen die Einheit ist“ (S. 7); gemeint ist offensichtlich die Einheit der Arbeiterbewegung. Diese politische Stoßrichtung tritt in Schallers Text immer wieder hervor. So habe es in Chemnitz 1919/20 „kein unüberwindliches Hindernis für die Zusammenarbeit“ zwischen Sozialdemokraten und Kommunisten gegeben (S. 161), und das alltägliche Leben habe unter Chemnitzer Arbeitern „den Glauben an die Wiederherstellung der ‚Einheit der Arbeiterklasse‘“ genährt

(S. 184; vgl. aber den KPD-Funktionär Vettermann zum 1. Mai 1920, S. 186: „Mit der S.P.D. haben wir grundsätzlich nichts gemein.“). Karlheinz Schaller gibt seine Sympathien für das „linksrepublikanische Projekt“ im Sachsen der frühen 1920er-Jahre deutlich zu erkennen, für linkssozialistisch argumentierende und vielfach charakterschwache Sozialdemokraten wie Alfred Fellisch, August Friedel und Joseph Siegnoth, die nach 1945 als willfähige Handlanger der kommunistisch beherrschten Sozialistischen Einheitspartei unter sowjetischer Besatzungsherrschaft noch eine unheilvolle Rolle spielen sollten – worauf Karlheinz Schaller bezeichnenderweise nicht eingeht –, und für eine KPD, deren „ausgesprochen realistische Politik“ (S. 161) im Chemnitz der frühen Weimarer Republik Karlheinz Schaller rühmt. Wie diese Politik etwa im Chemnitzer Stadtparlament im Einzelnen aussah, welche Ziele die Kommunisten verfolgten, darüber erfährt der Leser nichts. Die sozialdemokratisch-kommunistische Zusammenarbeit in Chemnitz und bald auch in Sachsen mutiert so zum Vorbild für eine Entwicklung, die Karlheinz Schaller offenbar als heilsam für die Probleme der ersten deutschen Demokratie betrachtet. Demgemäß hat er für die Realgeschichte dieser Republik und für die Weimarer Sozialdemokratie auf Reichsebene nur Verachtung übrig und weist jeden Versuch einer Zusammenarbeit sozialistischer Kräfte mit Parteien des Bürgertums zurück. Für die Mechanismen des Parlamentarismus und einer Repräsentativverfassung fehlt Karlheinz Schaller ohnehin jedes Verständnis, wie schon seine Bemerkung verrät, die Zustimmung der SPD-Fraktion im Reichstag zu den Kriegskrediten am 4. August 1914 sei „in keiner Weise demokratisch legitimiert“ gewesen (S. 87). Zu den kommunistischen Bestrebungen dagegen scheidet der Vf. ein klares Urteil. So spricht er ganz im verschleiernenden Stil der SED-Nachfolger davon, der Chemnitzer KPD-Parteibeizirk sei schließlich „in einem längeren Prozeß in die Mechanismen einer zentralistischen Partei verstrickt“ worden (S. 194). Es ist erstaunlich, dass solche Positionen offenbar die bildungspolitischen Ziele der Chemnitzer IG Metall wiedergeben. Eine kritische Darstellung der Chemnitzer Arbeiterbewegung in der ersten Nachkriegszeit bleibt jedenfalls nach wie vor ein Desiderat.

Köln

Rainer Behring

WERNER MARX, Der Rotary Club Leipzig 1929–1937. Mit einem Geleitwort von Prof. Dr. Balthasar Wohlgemuth, Präsident des RC Leipzig 2001/2002, Sax-Verlag, Beucha 2004. – 128 S., Abb. (ISBN: 3-934544-54-1, Preis: 12,00 €).

Die Geschichte des Leipziger Rotary Clubs, der 1929 durch den RC Dresden begründet wurde, ist nicht ungebrochen, aber auch nicht ohne Kontinuität. Darauf geht der Vf., soweit es die NS-Diktatur betrifft, ausführlich ein. Er schildert die ersten Versuche von 1933, den Serviceclub zu diffamieren, die rotarische Bewegung insgesamt als Geheimbündelei abzuwerten und ihren internationalen, auf Völkerverständigung ausgerichteten Kurs zu untergraben. Nach mehreren Jahren scheinbar relativer Ruhe verstärkte sich erneut der Druck der Nationalsozialisten auf Rotary, so dass den deutschen Clubs nichts anderes übrig blieb, als sich 1937 selbst aufzulösen. Unbestritten ist, dass viele ihrer jüdischen Mitglieder bereits 1933 bzw. 1935 die Clubs und Deutschland verlassen mussten. Unbestritten ist auch, dass nicht wenige Mitglieder zunächst der NS-Bewegung nahe standen und sie mitgetragen haben. Das betraf auch den RC Leipzig. Der Riss ging durch den Club, manchmal sogar, wie im Falle Stöhr, durch ganze Familien. Allerdings war „die NSDAP-Mitgliedschaft oder Nichtmitgliedschaft kein eindeutiges Kriterium für eine hundertprozentige Bejahung des NS-Regimes auf der einen Seite oder für einen kritischen Abstand auf der anderen Seite.“ (S. 83). Die große Mehrheit des RC Leipzig

stand der NS-Bewegung ablehnend gegenüber. Beispielhaft sei Georg Stöhr, Präsident des RC Leipzig 1932/33, Vorstandsmitglied der Kammgarnspinnerei Stöhr & Co. AG in Leipzig, genannt. Ihn verband viel mit seinem später hingerichteten Mitarbeiter Walter Cramer. Auch seine freundschaftlichen Beziehungen zum Oberbürgermeister der Stadt Leipzig, Carl Friedrich Goerdeler, seit 1936 Ehrenmitglied des RC Leipzig, der am 2. Februar 1945 in Berlin-Plötzensee ermordet wurde, haben im Juli 1944 zu Stöhrs Verhaftung beigetragen. Erst mit dem Ende der NS-Diktatur im Mai 1945 aus dem Gefängnis in Berlin-Moabit befreit, erfolgte 1946 erneut seine Festnahme, diesmal durch die Sowjets, weil Stöhr Unternehmer war. Seine Versuche, den RC Leipzig neu zu begründen waren zuvor fehlgeschlagen. Unmittelbar nach seiner Freilassung flüchtete Georg Stöhr mit seiner Familie nach Wuppertal und Mönchengladbach, wo er seine Firma neu aufbaute. In das bereits in seiner Leipziger Zeit erworbene Landhaus in Berchtesgaden zog er erst nach Eintritt in den Ruhestand ein, nicht unmittelbar nach seiner Flucht, wie Marx schreibt (S. 104).

Genannt sei auch der hervorragende Bibliothekar der Deutschen Bücherei und verdienstvolle Betreuer des Rotary-Archivs über zwei Diktaturen hinweg, Dr. Heinrich Uhlendahl. 1933 wurde er denunziert und geriet für einige Zeit in die berüchtigte „Schutzhaft“ der Gestapo. Ein Jahr vor seinem Tode, Marx verliert dazu kein Wort, verwehrte ihm der DDR-Staat 1953 die Ehrendoktorwürde für seine großen Verdienste um die Deutsche Nationalbibliographie.

Die Stärken des vorliegenden Buches liegen in der überwiegend gut recherchierten Dokumentation, in den Kurzbiographien einzelner Rotarier und in den oft schwer zugänglichen Abbildungen. Weniger überzeugend ist zuweilen die Interpretation. Goedellers Rücktritt vom Amt des Oberbürgermeisters nach der Schleifung des Mendelssohn-Denkmal am 9. November 1936 vor dem Leipziger Gewandhaus – zu diesem Zeitpunkt war Goerdeler im Ausland – wird so wiedergegeben: „... am 25.11.36 reichte Oberbürgermeister Carl Goerdeler sein Pensionsgesuch ein ...“ (S. 30). Warum Rotary in der ehemaligen DDR als völkerverbindende internationale Organisation verboten blieb, ist dem Vf. nur einen Satz im Vorwort wert: „... Rotary (war) in der DDR undenkbar, nicht allein wegen des Totalitätsanspruchs des SED-Regimes, sondern auch, weil die Enteignungspolitik bis 1972 die bürgerliche Klasse im Osten Deutschlands fast völlig eliminiert hatte.“ (S. 7). Der Vf. scheint hier bürgerliche Klasse ganz im Sinne marxistischer Geschichtsschreibung zu interpretieren. Tatsache aber ist, dass ein Großteil der Rotarier sich aus Angestellten und Beamten, Ärzten und Offizieren oder Mitarbeitern mittelständischer Betriebe rekrutierte. Die rotarische Bewegung war in beiden deutschen Diktaturen unerwünscht, nicht zuletzt wegen ihrer völkerverbindenden humanistischen und demokratischen Zielsetzungen. Die Kontinuität zwischen dem ‚alten‘ RC Leipzig und den Neugründungen der zwei Leipziger Clubs, heute sind es vier, noch in der alten DDR, aber nach der friedlichen Revolution, beschreiben Johannes Wenzel und Werner Stärtzel im zweiten Druck des RC Leipzig „75 Jahre Rotary Club Leipzig“. Den ersten Druck mit Goethes Aufsatz über den Granit hatte Anton Kippenberg 1929 herausgegeben.

Nur ein Jahr nach der Gründung des vierten Leipziger Clubs konnte 2005 die hundertjährige Geschichte von Rotary gefeiert werden. Selbstloses Dienen als weltweites Motto steht im Mittelpunkt allen rotarischen Handelns. Dazu kann die Erhellung der Geschichte der rotarischen Bewegung und die des RC Leipzig zwischen 1929 und 1937 beitragen.

FRANK-RUTGER HAUSMANN, „Auch im Krieg schweigen die Musen nicht“. Die Deutschen Wissenschaftlichen Institute in Zweiten Weltkrieg (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 169), Vandenhoeck&Ruprecht, Göttingen 2001. – 400 S. (ISBN: 3-525-35181-X, Preis: 29,90 €).

Hausmann lehrt in Freiburg/Br. Romanistik und hat sich in den letzten Jahren einen Namen gemacht als einer der besten Kenner der geisteswissenschaftlichen Disziplinen und ihrer Geschichte im 3. Reich. Nach seiner Studie von 1998 „Kriegseinsatz der Geisteswissenschaften“ legt er mit der Untersuchung zur Organisations- und Funktionsstruktur der Deutschen Wissenschaftlichen Institute im 2. Weltkrieg erneut ein Grundlagenwerk vor, das eher zufällig, wie er schreibt, bei seiner „Erforschung der Geschichte der deutschsprachigen Romanistik im ‚Dritten Reich‘“ entstand. Die oft schwer fassbaren und zuweilen auch kurzlebigen Organisationsstrukturen arbeitet er scheinbar müheles und präzise auf.

Die Initiative zur Gründung von Deutschen Wissenschaftlichen Instituten (DWI) im Ausland ging gleichermaßen vom Auswärtigen Amt als auch vom Reichsministerium für Erziehung, Wissenschaft und Volksbildung (REM) aus. Der Spiritus rector dürfte Dr. rer. pol. Herbert Surla (1905–1981), Referent im Amt Wissenschaft des REM, 1941–1945 Honorarprofessor für auswärtige Kulturpolitik an der Universität Berlin, gewesen sein. Diese schillernde NS-Größe lebte nach dem Kriege in der DDR als freier, hochgeehrter Schriftsteller in Bad Saarow bei Berlin.

In den DWI sollten möglichst renommierte deutsche Professoren unterschiedlicher Disziplinen in den ausländischen Hauptstädten eine ‚Deutsche‘ Wissenschafts- und Kulturpolitik organisieren und propagieren. Auf diese Weise sollte für das ‚neue‘ Deutschland geworben werden. Das konnte nicht vordergründig geschehen, weil man sonst sofort gescheitert wäre, „denn die Wissenschaft“ so Hausmann „galt als objektiv, die Propaganda als parteilich und zweckgerichtet“. Die DWI wurden auch dazu benutzt, „jüdische Emigranten auszuspähen, die international isoliert werden sollten.“ (S. 24). Die nach und nach gegründeten DWI mit einem Präsidenten an der Spitze, der dem REM direkt unterstand, waren mindestens in drei Abteilungen untergliedert: Wissenschaft und Organisation; Akademischer Austausch; Sprachfragen. In die romanischen Länder sollten möglichst Romanisten, auf den Balkan Slawisten oder etwa nach Finnland ein Finno-Ugrist entsandt werden. In Brüssel stand dem DWI der Kunsthistoriker und Rubenskenner Wolfgang Krönig vor. Ausnahmen bestätigten auch hier die Regel. So wurde nach Budapest der Leipziger Soziologe Hans Freyer geschickt.

Hausmann geht auch auf die großen Unterschiede ein, ob ein DWI in einem besetzten, formal unabhängigen oder neutralen Land wirkte, „ob es also der Anbahnung von Kollaboration, der Ausbeutung und Gleichschaltung oder der Vertiefung einer prinzipiell gleichberechtigten Partnerschaft diene.“ (S. 27). Es gab Lücken im System, die apolitische Nischen zuließen, weil den Nazis letztlich die Wissenschafts- und Kulturpolitik eher unwichtig erschien. Allerdings fielen die osteuropäischen DWI ab 1944 mehr und mehr „in den Bannkreis der SS und verloren spätestens jetzt ihre Harmlosigkeit.“ (S. 37).

Die DWI luden Künstler und Wissenschaftler aus Deutschland ein und versuchten umgekehrt mit mäßigem Erfolg ausländische Künstler und Gelehrte nach Deutschland zu vermitteln. Letztere fürchteten zu sehr, sich als Kollaborateure zu kompromittieren. Die vom DWI Budapest vom 30. November–4. Dezember 1942 veranstaltete Tagung mit deutschen und ungarischen Atomphysikern, darunter Max Planck, Werner Heisenberg und Carl Friedrich von Weizsäcker war sehr erfolgreich, aber nicht typisch für die sonstige Zusammenarbeit.

Das Ende der 16 Deutschen Wissenschaftlichen Institute begann gegen Ende des Krieges, fiel in die Wirren des Zusammenbruchs und hinterließ nur wenige Spuren, so-

dass die Quellenlage eher bescheiden ausfällt und Hausmann nur in unterschiedlicher Intensität die einzelnen Institute in ihrer Entstehung und Geschichte nachvollziehen kann. Dass dennoch ein gültiges Gesamtbild erscheint, ist vor allem dem Spürsinn des Verfassers und seinen nimmermüden Archiv- und Personalstudien zu verdanken. Die Erfolge leuchten auf und die Misserfolge bei den umfangreichen Recherchen bleiben wie so häufig ungenannt. Auch die biografischen Erträge der Studie sind groß und dürften in einigen Fällen zu differenzierteren Bewertungen der damals handelnden Personen führen. Anzumerken ist lediglich, dass Walter Gerlach nicht Mediziner, sondern einer der bedeutendsten Experimentalphysiker des 20. Jahrhunderts gewesen ist. In dem Werk klingt stetig die Deutsche Akademie für Auslandsdeutschum in München an. Es wäre zu wünschen, dass der Autor sich auch dieser sicher noch komplizierteren Organisationsstruktur zuwendet. Wie kaum ein zweiter ist er mit dieser Materie vertraut.

Leipzig

Gerald Wiemers

VOLKER HÖLZER, Georg und Rosemarie Sacke. Zwei Leipziger Intellektuelle und Antifaschisten. Rosa-Luxemburg-Stiftung, Leipzig 2004. – 381 S. (ISBN: 3-89819-184-2, Preis: 15,00 €).

Seit 1959 erstmals das Schicksal des von den Nazis gemäßregelten und 1945 bei der Räumung des KZ-Lagers Neuengamme ums Leben gekommenen Privatdozenten für osteuropäische Geschichte an der Leipziger Universität Georg Sacke bekannt wurde, erschienen mehrere Beiträge zu seinem Leben und seiner wissenschaftlichen Tätigkeit. Dennoch blieb vieles offen, insbesondere zu Sackes Werdegang zwischen 1933 und 1945. Die Quellen darüber sind verstreut. Volker Hölzer griff das Thema im Rahmen eines Forschungsauftrages auf, erschloss neue Quellen und bezog Sackes Ehefrau, die Tochter des Leipziger Reformpädagogen Hugo Gaudig, in die Untersuchung ein.

Erstmals geht Hölzer auf die Familiengeschichte der deutschstämmigen, zunächst in Lettland, später in Bessarabien ansässigen Sackes ein. Georgs Vater erwarb seine akademische Bildung in den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts am russisch-philologischen Institut der Universität Leipzig, einer Einrichtung, die mehr Aufmerksamkeit verdient hätte.¹ Könnte das die Wahl des Studienortes seiner beiden Söhne Georg und Valentin veranlasst haben? Hölzer verfolgt Georgs Laufbahn über die Promotion bis zur Habilitation, die ungeachtet der noch fehlenden deutschen Staatsbürgerschaft 1932 problemlos vor sich ging, obwohl zu dieser Zeit die Organe des Freistaates Sachsen unter dem Druck des NS-Studentenbundes Habilitationen von Ausländern an ihrer Landesuniversität stark behinderten.

Zum Umfeld des jungen Osteuropahistorikers vor 1933 und danach, zu den Personen, mit denen er Kontakt hatte, Briefe wechselte, hätte man sich mehr Analysen statt Beteuerungen, vor allem über seine politische Orientierung gewünscht. Aussagen von Rosemarie Sacke nach 1945 sollten aus gutem Grunde der Quellenkritik unterliegen! Sacke verstand sich in erster Linie als Wissenschaftler. Noch unter den schweren Bedingungen der KZ-Lagerhaft in Fuhlsbüttel konzipierte er zukünftige Artikel und beschäftigte sich mit neuen Projekten (S. 298 f.). Sein Interesse an der marxistischen Litera-

¹ SIEGFRIED HOYER, Studenten aus dem zaristischen Rußland an der Universität Leipzig 1870/1914, in: Recht. Idee. Geschichte. Beiträge zur Rechts- und Ideengeschichte. Für Rolf Lieberwirth anlässlich seines 80. Geburtstages, hrsg. von Heiner Lück/Bernd Schildt, Köln 2000, S. 432 f.

tur aus der UdSSR war unter jüngeren Kollegen in der Osteuropaforschung zunächst nicht singulär.² Wie intensiv er die marxistische Theorie in seiner erst unter den Bedingungen des deutsch-sowjetischen Nichtangriffspaktes 1940 gedruckten Habilitationsschrift anwandte, bleibt leider offen. Auch der Weg des Nazigegegners Georg Sacke von der Ablehnung, der Solidarität mit Betroffenen zum Widerstand bedarf präziserer Begrifflichkeit und einer sorgfältigeren Gewichtung. Ist es ein Versehen, dass Literatur zum sozialdemokratischen Widerstand im Umfeld von Leipzig, dem Sacke anfangs wohl mental am nächsten stand, übersehen wurde?³

Trotz der Einzelerkenntnisse, die Hölzer in seinem Buch präsentiert, muss eine ausgewogene Darstellung des Nazigegegners und Wissenschaftlers Georg Sacke noch geschrieben werden.

Leipzig

Siegfried Hoyer

GEORG WILHELM, Die Diktaturen und die evangelische Kirche. Totaler Machtanspruch und kirchliche Antwort am Beispiel Leipzigs 1933–1958 (Arbeiten zur Kirchlichen Zeitgeschichte, Reihe B, Bd. 39), Vandenhoeck&Ruprecht, Göttingen 2004. – 576 S. (ISBN: 3-525-55739-6, Preis: 89,00 €).

Die beiden deutschen Diktaturen des 20. Jahrhunderts versuchten aufgrund ihres totalitären Machtanspruchs den Einfluss der Kirchen langfristig zu minimieren. Georg Wilhelm untersucht dies in seiner Dissertation in vergleichender Perspektive für die evangelische Kirche von 1933 bis 1958 am Beispiel Leipzigs. Grundlage hierfür sind umfangreiche und akribische Recherchen in 15 Archiven.

Während im NS-Regime nach relativ kurzer Zeit und wenigen offenen Eingriffen die Gleichschaltung und Selbstumformung der evangelischen Kirche abgeschlossen war, verfügte die SED, die sich nur aufgrund sowjetischer Besatzungstruppen an der Macht halten konnte, selbst am Ende ihrer über 40-jährigen Herrschaft über keine vergleichbare Position. Im Gegensatz zur NS-Herrschaft lehnte die evangelische Kirche in Leipzig während der SED-Diktatur bis 1958 bis auf wenige Ausnahmen eine Zusammenarbeit mit den neuen Machthabern ab, musste sich danach allerdings wegen der im Vergleich zum Dritten Reich ungleich tiefer gehenden sozioökonomischen Umbrüche stärker auf den sozialistischen Staat einlassen. Hier hätte sich die Zäsur des Mauerbaus 1961 als Abschluss des Untersuchungszeitraumes angeboten. Die Entscheidung des Machtkampfes zwischen Kirche und SED brachte schließlich die von der Partei mit allen Mitteln forcierte Einführung der Jugendweihe, durch die Bevölkerung und Kirche voneinander getrennt wurden. Das hatte weit stärkere Auswirkungen als die Entkonfessionalisierung des öffentlichen Lebens in der NS-Diktatur. Wilhelm bewertet die Auseinandersetzungen zwischen Staat und Kirche von 1933 bis 1945 als eher gemäßigt. Dagegen charakterisiert er das Verhältnis zwischen Machthabern und Kirche im Leipzig der 50er-Jahre als auch im Vergleich zu anderen Städten der DDR besonders gespannt.

Als Reaktion auf den nationalsozialistischen Kirchenkampf formulierte die evangelische Kirche den Anspruch, im Nachkriegsdeutschland stärker als im Dritten Reich

² GERD VOIGT, *Rußland in der deutschen Geschichtsschreibung 1843–1945*, Berlin 1994, S. 215 f., 381 f.

³ HANS-DIETRICH SCHMIDT, *Der organisierte Widerstand der Sozialdemokraten in Leipzig 1933–1935*, in: Ders., *Zwei Städte unterm Hakenkreuz. Widerstand und Verweigerung in Hannover und Leipzig*, Leipzig 1994, S. 26–70.

gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen und die eigene institutionelle Unabhängigkeit zu wahren. Wilhelm analysiert, wie stark der kirchliche Einfluss in die CDU hineinreichte, und arbeitet das Vorgehen von sowjetischer Besatzungsmacht und KPD/SED heraus, die mittels der „Differenzierung“ so genannte „fortschrittliche Kräfte“ gegen ihnen missliebige „reaktionäre“ Pfarrer unterstützten. Erfolge stellten sich jedoch nur in Einzelfällen ein und sind für die fünfziger Jahre, wie am Beispiel des Probstheidaer Pfarrers Rausch deutlich gemacht wird, für das SED-Regime durchaus ambivalent zu bewerten. Der aus den MfS-Akten und anderen Quellen umfassend rekonstruierte Fall „Rausch“ ist für die gesamte Kirchenpolitik der DDR von Bedeutung.

Das innerkirchliche Leben und die einzelnen Gruppierungen der Pfarrer werden mit biographie- und strukturgeschichtlichen Methoden untersucht. Dies lässt die Atmosphäre der politischen Auseinandersetzungen lebendig werden und unterstreicht, dass der Vf. sowohl die Auswertung umfangreicher Aktenbestände beherrscht als auch die Ergebnisse der Zeitgeschichtsforschung zur Beurteilung von Resistenz, Opposition und Widerstand gegen die NS- und SED-Diktatur berücksichtigt. – Neben einem umfangreichen Anmerkungsapparat erschließt ein Personenregister mit den wichtigsten biographischen Angaben zu den im Text behandelten Personen den Band.

Auf den engeren kirchlichen Bereich beschränkt, ist die Untersuchung nicht nur in stadt- und landespolitische Zusammenhänge eingebettet, sondern bezieht auch die überregionale Ebene mit ein. Wilhelm leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Geschichte der Funktionsweise der beiden deutschen Diktaturen auf kirchenpolitischem Gebiet und beantwortet überzeugend die Frage nach dem Handlungsspielraum der evangelischen Kirche unter den Bedingungen der NS-Herrschaft und der auf sowjetischer Besatzungsherrschaft begründeten SED-Diktatur. Ausmaß und Methoden, mit denen NSDAP, SMAD und SED sowie die jeweiligen staatlichen Stellen und Geheimdienste die evangelische Kirche unter Druck setzten, werden im Detail sichtbar gemacht. Umfassend wird mit einheitlichen Fragestellungen für den Diktaturvergleich analysiert, mit welchen Methoden die jeweils Herrschenden die Opposition innerhalb der evangelischen Kirche ausschalteten.

Es ist der Verdienst Georg Wilhelms, mit dem Instrumentarium des Diktaturvergleichs gleichermaßen die Intentionen und die Realität totalitärer Herrschaftsausübung während der NS- und der SED-Diktatur überzeugend herausgearbeitet zu haben. Die Befunde haben weit über den örtlichen Rahmen Leipzigs hinaus Bedeutung für die Zeitgeschichtsforschung. Georg Wilhelms Arbeit setzt Maßstäbe und bildet eine unverzichtbare Grundlage für weitere vergleichende Forschungen zur Geschichte der beiden deutschen Diktaturen des 20. Jahrhunderts.

Berlin

Stefan Donth

Die Partei der Diktaturdurchsetzung: KPD/SED in Sachsen 1945–1952, hrsg. von MIKE SCHMEITZNER/STEFAN DONTN (Schriften des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung, Bd. 21), Böhlau, Köln/Weimar/Wien 2002. – 631 S. (ISBN: 3-412-07702-X, Preis: 54,00 €).

Diktaturdurchsetzung in Sachsen: Studien zur Genese der kommunistischen Herrschaft 1945–1952, hrsg. von RAINER BEHRING/MIKE SCHMEITZNER (Schriften des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung, Bd. 22), Böhlau, Köln/Weimar/Wien 2003. – 478 S. (ISBN: 3-412-14802-4, Preis: 44,90 €).

Beide Bände sind aus einem Forschungsprojekt des Dresdner Hannah-Arendt-Instituts zum Thema „Sachsen unter totalitärer Herrschaft. Diktaturdurchsetzung, Diktaturformen, Diktaturerfahrung 1933–1961“ hervorgegangen, das die Volkswagenstiftung im Rahmen ihres Themenschwerpunkts „Diktaturen im Europa des 20. Jahrhunderts“ mehrere Jahre gefördert hat. Das Projekt verstand sich von Beginn an nicht primär als ein Beitrag zur sächsischen Landesgeschichte, sondern zum Diktaturvergleich, wobei Sachsen als Modell „für die Gesamtheit der politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Geschehnisse und Strukturen in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands und in der frühen DDR“ verstanden wurde (Behring/Schmeitzner, S. 8). Diese paradigmatische Bedeutung ergibt sich sowohl aus dem demographischen und ökonomischen Potential des Landes und seiner Vergangenheit als einer Hochburg der Arbeiterbewegung als auch aus der Rollenzuweisung durch die sowjetische Besatzungsmacht: Sachsen hatte für sie eine Vorreiterfunktion bei der Schaffung eines kommunistischen Machtmonopols. Das dokumentierten der Volksentscheid über die Enteignung von Industriebetrieben ebenso wie die ersten Gemeindewahlen in der SBZ am 1. September 1946 oder die Einrichtung diverser Organe der Inneren Verwaltung, die Vorbild für die gesamte Zone werden sollten.

Diesen Prozess umschreiben die Autoren und Herausgeber mit dem Begriff der „Diktaturdurchsetzung“, der die Entwicklung besser erfassen soll als die konkurrierenden Termini „Sowjetisierung“, „Stalinisierung“, „Machtsicherung“, „Transformation“ oder „antifaschistisch-demokratische Umwälzung“. Als wesentliche Vorteile werden hervorgehoben, dass „Diktaturdurchsetzung“ sich sowohl – wegen seiner allgemeinen Bedeutung – für einen umfassenden diachronen und synchronen Diktaturvergleich eigne als auch „über eine größere Trennschärfe [verfüge] als ‚Sowjetisierung‘ oder auch ‚Stalinisierung‘, gerade weil er einen allgemeineren Charakter [trage] und es deshalb [ermögliche], neben fremdinduzierten Elementen, die vom Vorbild Sowjetunion oktroyiert oder freiwillig übernommen wurden, etwaige indigene, vielleicht sogar ‚typisch deutsche‘ Aspekte der KDP-/SED-Herrschaft empirisch zu ermitteln“ (Behring/Schmeitzner, S. 11). Die gegen die alternativen Begriffe angeführten Einwände sind durchaus zutreffend. Ebenso ist nur zuzustimmen, wenn auf das Zusammenspiel exogener und autochthoner Faktoren bei der Etablierung der kommunistischen Diktatur in der SBZ/DDR verwiesen und festgestellt wird, dass „eine Diktatur ... nicht aus dem Nichts und von ungefähr [entstehe], sie muss bewusst und gegen Widerstände durchgesetzt werden“ (Behring/Schmeitzner, S. 15). Ob sich dies jedoch am besten auf den hier favorisierten Begriff „Diktaturdurchsetzung“ bringen lässt, erscheint zumindest noch diskussionswürdig: Er hat nicht nur eine starke teleologische Konnotation – die sich vielleicht zumindest in diesem Stadium der noch vielfach defizitären Forschung eher verbieten sollte –, sondern vernachlässigt auch die Frage, inwieweit es allen beteiligten Kräften wirklich um die Herstellung einer Zwangsherrschaft ging. So mag sich „Diktaturdurchsetzung“ als heuristischer Begriff eignen, ohne dass er bereits apodiktische Gültigkeit verlangen kann. Diese Einschränkung ändert indes nichts daran, dass beide Bände dem von den Autoren bzw. Herausgebern selbst erhobenen Anspruch, archivgestützte historische Grundlagenforschung zu betreiben und die nach wie vor großen Erkenntnislücken durch aus den Quellen erarbeitete empirische Fallstudien schließen zu helfen, auf hervorragende Weise erfüllen.

Die Studie von Schmeitzner und Donth gliedert sich in drei Teile: Ein erster Teil (Kap. II bis IX) behandelt den Zeitraum bis zur Gründung der SED im April 1946; daran anschließend untersucht der zweite Teil (Kap. X bis XII) die Entwicklung bis zur Auflösung des Landes Sachsen und des Landesverbandes der SED 1952; ein dritter Teil (Kap. XIV) bricht schließlich mit diesem chronologischen Schema und analysiert die sich verändernden Strukturen der KPD/SED für den gesamten Zeitraum im histo-

rischen Längsschnitt. Ausgewertet wurde eine beeindruckende Fülle vor allem auch unveröffentlichter Quellen sowohl aus russischen als auch aus deutschen Archiven. Auf dieser breiten Quellenbasis zeichnen die Autoren den Prozess der Monopolisierung des politischen Entscheidungsprozesses durch die KPD/SED im Zuge einer parallelen Ausschaltung konkurrierender gesellschaftlicher Kräfte mit Hilfe der SMAS ebenso detailreich wie spannend nach. Hierbei arbeiten sie im Verhältnis von sowjetischer Besatzungsmacht und deutschen Kommunisten drei Phasen heraus: Von Kriegsende bis Anfang 1946 verfügte die KPD über einen größeren Handlungsspielraum, weil sich die SMAS noch installieren und orientieren musste. Diese übernahm jedoch dann in einer zweiten Phase, die von 1946 bis 1948 reichte, klar die Initiative. Erst ab 1948/49 erhielt die neue sächsische Staatspartei SED wieder größere Kompetenzen zugewiesen. Damit ist zumindest implizit auch bereits gesagt, dass es keineswegs eine durchgehende Interessenidentität zwischen diesen beiden Kräften gab, sondern dass sie im Rahmen des gesellschaftlichen Umwälzungsprozesses zeitweise durchaus divergierende Ziele verfolgten: Während sich die sowjetische Besatzungsverwaltung zunächst noch eine gesamtdeutsche Option offen hielt – ohne dass dies für die Autoren mit einer von Wilfried Loth unterstellten Demokratisierungsbereitschaft der sowjetischen Führung einhergegangen wäre –, zählte für die KPD von Beginn an nur die Durchsetzung ihrer kommunistischen Ziele und die Herstellung eines „Sowjetdeutschland“ in der Tradition des mitteldeutschen Aufstands von 1921 und des „Deutschen Oktober“ 1923. Harmonisieren ließen sich diese unterschiedlichen Konzepte durch ein Zwei-Stufen-Programm zur Errichtung einer sozialistischen Gesellschaft: In einer ersten Phase wurde zunächst noch eine „simulierte Demokratie“ praktiziert – also der pluralistische Schein gewahrt –, bis sich dann in einer zweiten Phase die faktische Führungsrolle der KPD/SED und deren Parteidiktatur endgültig manifestierten.

Der Reiz des Sammelbandes von Behring und Schmeitzner liegt in der breiten Palette der angeschnittenen Themen, die zumeist auf eine Tagung des HAIT von Ende November 2001 in Dresden zurückgehen. Sie sind in fünf Blöcken geordnet: I. Die Sowjetische Besatzungsmacht (mit Aufsätzen von GERHARD WETTIG, JOHANNES RASCHKA und JÖRG MORRÉ); II. Politische Parteien und Organisationen (mit Beiträgen von STEFAN DONT, RALF THOMAS BAUS, THOMAS SCHAARSCHMIDT); III. Die Verwaltung als Instrument kommunistischer Herrschaft (mit Studien von ANDREAS THÜSING, MIKE SCHMEITZNER, THOMAS WIDERA und MICHAEL PARAK); IV. Die wirtschaftliche und gesellschaftliche Umgestaltung (mit Aufsätzen von WINFRID HALDER, WOLFGANG TISCHNER, und RAINER BEHRING); V. Zur Interdependenz von innergesellschaftlichen Umbrüchen und internationaler Politik (mit einem Beitrag von KLAUS-DIETMAR HENKE). Die verschiedenen Studien belegen aus unterschiedlichen Blickwinkeln, doch im Ergebnis weitgehend übereinstimmend die sukzessive und durchaus geplante Durchsetzung des kommunistischen Machtmonopols in der SBZ/DDR, die überwölbt und vorangetrieben wurde durch die rasche Entfremdung der Siegermächte und den sich ausbildenden Ost-West-Konflikt auf internationaler Ebene bereits im ersten Jahr nach Kriegsende – eine Entwicklung, die der ehemalige britische Kriegspremier und nunmehrige konservative Oppositionsführer Winston Churchill bereits Anfang März 1946 mit dem Wort vom „Eisernen Vorhang“ zwischen West- und Osteuropa pointierte.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass beide Bücher einen wichtigen Beitrag zur Darstellung und Erklärung der Etablierung einer kommunistischen Diktatur in Ostdeutschland nach 1945 leisten. Zukünftigen Studien bleibt nicht nur weitere Detailforschung vorbehalten, sondern auch die Fortführung der eindrucksvoll begonnenen und offensichtlich fruchtbaren Einordnung der am Modell Sachsen gewonnenen Einzeler-

kenntnisse in den größeren Kontext der gesamten SBZ/DDR sowie in die sächsische und deutsche Zeitgeschichte. Erst dann lassen sich auch die von Behring und Schmeitzner aufgeworfenen Grundsatzfragen wirklich beantworten: Gab es in Sachsen besonders günstige Bedingungen und Voraussetzungen für eine Diktatur – sei sie nun nationalsozialistischer oder kommunistisch-sozialistischer Prägung? Bestand generell eine deutsche Prädisposition für die KPD-/SED-Herrschaft, aber auch für Diktaturen allgemein, und wie erklärte sie sich? Die Virulenz dieser Fragen ist unbestritten, sie belegt gleichzeitig die Relevanz einer kritischen, methodisch zeitgemäßen und multiperspektivischen Landesgeschichtsschreibung für die weitere Erforschung des gerade aus deutscher Perspektive so bedrückenden und verhängnisvollen „Zeitalters der Extreme“ (Eric Hobsbawm).

Dresden

Reiner Marcowitz

MARKUS WUSTMANN, Die Gesellschaftswissenschaftliche Fakultät in Leipzig 1947–1951. Experimentierfeld kommunistischer Hochschulpolitik in der SBZ und frühen DDR (Beiträge zur Leipziger Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte, Reihe B, Bd. 4), Evangelische Verlagsanstalt, Leipzig 2004. – 181 S. (ISBN: 3-374-02174-3, Preis: 24,00 €).

Durch den Befehl Nr. 333 der SMAD vom 2. 12. 1946 wurden an den Universitäten Rostock, Jena und Leipzig Gesellschaftswissenschaftliche Fakultäten zur „Ausbildung qualifizierter Kader für die Arbeit in staatlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlich-demokratischen Einrichtungen und Organisationen in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands“ gegründet. Markus Wustmann untersucht dieses bisher wenig bearbeitete Kapitel der Hochschulgeschichte nach 1945 an der Universität Leipzig im Rahmen der zeitlichen Möglichkeiten einer Magisterarbeit. Neben der Literatur wurde umfangreiches Archivmaterial benutzt, allerdings unterblieb wohl aus Zeitgründen die Befragung von ehemaligen Studenten. Der Darlegung des allgemeinen politischen und hochschulpolitischen Hintergrundes folgen Kapitel über die Geschichte der Fakultät bis zu ihrer Auflösung 1951, über deren Aufbau, den Lehrkörper, die Studentenschaft, Prüfungswesen und Graduierungen.

Dass die neue Fakultät dem „historischen Fortschritt“ im Sinne des Marxismus-Leninismus dienen und diesem an den Hochschulen zum Durchbruch verhelfen sollte, wurde schon mit den praktischen Maßnahmen zur Durchsetzung des Befehles deutlich. Deshalb waren die Möglichkeiten des Rektors und des akademischen Senats gegen diesen Vorstoß der Administration, traditionelle Gepflogenheiten der Universität zu wahren, gering.

Für das zunächst auf zwei Jahre festgelegte Studium wurden nach einer gründlichen Vorauswahl unter politischen Gesichtspunkten Kandidaten über 25 Jahre mit einer einjährigen beruflichen Praxis immatrikuliert. Nur 20 % dieser Studenten hatten ein Abitur. Ihr Altersdurchschnitt lag anfangs bei 29 Jahren. Sie erhielten ein Sonderstipendium in Höhe von 250,-M, im zweiten Jahr von 300,-M. Es ersetzte bei den meisten den bisher bezogenen Arbeitslohn. Als 1949 die Neugründung mit der aus der Handelshochschule hervorgegangenen Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät verschmolz, kamen mehr und mehr jüngere, „normale“ Studenten mit dem Abschluss der höheren Schule.

Die Hochschullehrer waren Praktiker oder „Außenseiter“, zwar mit akademischen Graden aber einer geringen Sozialisation im akademischen Milieu. Bei einem traditionellen Berufungsverfahren hätten sie keine Chance gehabt. Sie soziologisch als „Doppel-

staatsbürger“ (fachliche Eignung und politische Zuverlässigkeit)¹ zu bezeichnen besitzt eher akademischen Wert. Interessanter ist die tatsächliche Leistungsfähigkeit der Berufenen in ihrer neuen Tätigkeit und damit die Probe, ob qualifizierte Professoren auch auf einem anderen Weg gewonnen werden konnten, als dies an deutschen Universitäten bisher üblich war. Einige Mitglieder des Lehrkörpers in Leipzig nutzten die Chance und gewannen mit der Zeit in ihrem Fach Ansehen, auch über die Grenzen der SBZ/DDR hinaus. Andere bestätigten ihre vorrangige Eignung für einen politische Auftrag im universitären Bereich.

Auch zu den Studenten der ersten Jahrgänge sollten die Akzente etwas anders gesetzt werden, als dies in der Arbeit geschieht. Ausgewählt wurden keineswegs alle Arbeiterkinder oder Arbeiter, die sich beworben hatten. Darüber hätten die Protokolle der Eignungsgespräche Auskunft geben können. Ein hoher Prozentsatz war Mitglied der KPD/SED, doch eine Anzahl gehörte vor 1945 „Spalterparteien“ (wie der KPO, SAP) an, was spätestens bei den Parteiüberprüfungen zu Konflikten führte. Der rüde Ton der dabei geführten Auseinandersetzungen nahm vorweg, was einige Jahre später über andere Studenten hereinbrechen sollte, etwa bei den Anstrengungen, Mitglieder der Jungen Gemeinde aus der Universität zu verdrängen. Andererseits herrschten Aufbruchsstimmung, Optimismus, kaum jedoch „ein Kameradschaftsverhältnis wie unter verwegenen Burschen“ (nach einem kritiklos wiedergegebenen Diktum von W. Markov), das sich ja vor allem bewähren musste, wenn der Kamerad in Schwierigkeiten geriet.

Die Arbeit ist insgesamt solide, baut auf einer guten Quellenkenntnis auf. Aus den Akten lässt sich allerdings die spezifische innere Situation an diesen Fakultäten nur sehr eingeschränkt wiedergeben.

Leipzig

Siegfried Hoyer

Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1945–2001. Ein biographisches Lexikon, hrsg. von ERWIN GATZ, unter Mitwirkung von Franz Xaver Bischof/Clemens Brodkorb/Anton Landersdorfer/Josef Pilvousek/Rudolf Zinnhobler, Duncker & Humblot, Berlin 2002. – III, 589 S. (ISBN: 3428054474, Preis: 84,00 €).

Der vorliegende fünfte Band bildet den Abschluss des von ERWIN GATZ herausgegebenen Lexikonwerks zu den katholischen Bischöfen der deutschsprachigen Länder seit 1198. Der ursprüngliche Bezugsrahmen – das Heilige Römische Reich – konnte dabei nur ungefähr in den Bänden, die den Zeitraum seit 1803 behandeln, abgedeckt werden, in dem man anstelle der politischen Grenzen auf Sprachgrenzen als Kriterium umschwenkte. Wenn dies auch speziell für das 20. Jahrhundert mit Blick auf Flucht und Vertreibung deutschsprachiger Volksgruppen Fragen offen lässt, so wird dadurch doch eine weitgehende Kontinuität in der Betrachtung erreicht. Streng genommen ist der letzte Band mit bischöflichen Würdenträgern kein rein historisches Lexikon, da rund die Hälfte der aufgenommenen Personen bei Redaktionsschluss Ende 2001 noch am Leben war. Methodisch liegt also eine Kombination zwischen historischem Lexikon und Vademecum vor.

Sehr sinnvoll ist die Ausweitung des besprochenen Personenkreises: bei insgesamt 546 Einträgen werden neben den Diözesanbischöfen auch Weihbischöfe, Militärbischöfe und Generalvikare berücksichtigt, dazu die Sekretäre der Bischofskonferenzen und die

¹ RALPH JESSEN, *Akademische Elite und kommunistische Diktatur. Die ostdeutsche Hochschullehrerschaft in der Ulbricht-Ära*, Göttingen 1999, S. 316 ff.

Visitatoren. Man kann von dem Versuch sprechen, die kirchliche Führungsebene im diözesanen Bereich komplett zu erfassen. Jeder Forscher, der sich schon einmal bemüht hat, für eine biographische Anmerkung die Lebensdaten des Generalvikars einer kleinen Diözese aus einem schwer beschaffbaren Schematismus zu rekonstruieren, wird dies begrüßen.

Die Artikel sind nach Diözesen geordnet, innerhalb der Jurisdiktionsbezirke nach kirchlichem Rang und Chronologie. Ein alphabetisches Register erlaubt die gezielte Personensuche. Abbildungen der Diözesanbischöfe, ein knappes Literaturverzeichnis sowie ein Schriftenverzeichnis begleiten das jeweilige Lebensbild. Lebende Personen werden nur in einem kürzeren Biogramm vorgestellt.

Naturgemäß ist die Qualität der einzelnen Einträge recht unterschiedlich, was bei einem Gesamtwerk diesen Umfangs mit knapp 70 Autoren kaum zu vermeiden ist. Zum Teil ist dies auch der höchst heterogenen Quellen- und Forschungsdichte geschuldet – über einen Kirchenfürsten wie den Berliner Kardinal Konrad von Preysing liegen mittlerweile mehrere Monographien vor, er hat zudem einen verstreuten, aber umfangreichen Nachlass hinterlassen, während über seinen Weihbischof Paul Tkotsch kaum Sekundärliteratur oder ein eigener Nachlass ermittelbar sind. Auch verständlich ist, dass einige Artikel in wenig veränderter Form dem schon 1983 erschienenen *Bischofslexikon von Gatz* (Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945, Berlin 1983) entnommen sind – teilweise hat sich am Forschungsstand nichts geändert. Besonders für die umfangreicheren Lebensbilder der verstorbenen Diözesanbischöfe gilt jedoch, dass stellenweise keine nachvollziehbare Relation zwischen der Bedeutung einer Person und dem ihr zugewilligten Platz besteht – der recht knappe Artikel zum Kölner Kardinal Joseph Frings, einem der bedeutendsten deutschen Bischöfe im 20. Jahrhundert, mag als Beleg dienen.

Speziell für die Bistümer der ehemaligen DDR ist anzumerken, dass die Artikel teilweise keinen unvoreingenommenen Überblick bieten, sondern häufig auf einem älteren Forschungsstand verharren. Die Forschungsdiskussion zur Geschichte der katholischen Kirche im zweiten deutschen Staat ist noch stark im Fluss, so dass etwa Arbeiten wie die freilich nach Redaktionsschluss fertiggestellte Dissertation von Birgit Mitzscherlich zum Bistum Dresden-Meißen unter Bischof Petrus Legge bei einer Neuauflage unbedingt Berücksichtigung finden sollten.

Insgesamt jedoch bietet der vorliegende Band eine gelungene Abrundung des Gatz'schen Lexikonwerkes. Kirchlichen Zeithistorikern wie Landeshistorikern gleichermaßen wird ein ergiebiges und sinnvolles biographisches Hilfsmittel an die Hand gegeben.

Leipzig

Wolfgang Tischner

*

ERNST SCHUBERT, *Dies diem docet*. Ausgewählte Aufsätze zur mittelalterlichen Kunst und Geschichte in Mitteldeutschland. Festgabe zum 75. Geburtstag, hrsg. von Hans-Joachim Krause (Quellen und Forschungen zur Geschichte Sachsen-Anhalts, Bd. 3), Böhlau, Köln/Weimar/Wien 2003. – VI, 505 S., 142 Abb. (ISBN 3-412-04502-0, Preis: 59,90 €).

Nur wenigen Historikern wird zu Lebzeiten die Ehre zuteil, dass ihre wissenschaftlichen Aufsätze in einer gesammelten Werkausgabe herausgegeben werden. Zu ihnen gehört Ernst Schubert, der jahrzehntlang über die mittelalterliche Geschichte und Kultur

insbesondere auf dem Gebiet des heutigen Landes Sachsen-Anhalt geforscht hat. Der Aufsatzband ist ihm, dem Ehrenvorsitzenden der Historischen Kommission für Sachsen-Anhalt und früheren Dechanten der Vereinigten Domstifter zu Naumburg und Merseburg und des Kollegiatstifts Zeitz, zum 75. Geburtstag gewidmet. Das Buch sammelt 30 Aufsätze, die zwischen 1964 und 1999 entstanden sind und die inhaltlich teilweise aufeinander aufbauen. Die Begründung für diesen Aufsatzband, dass die Schriften häufig an entlegener Stelle publiziert worden wären und nur ungenügend erreichbar seien, trifft nicht ganz zu, denn von der Fachwelt sind sie stets aufmerksam betrachtet worden.

Der Aufsatzband belegt, dass Ernst Schubert die starren Fachgrenzen zwischen Kunst- und Geschichtswissenschaft immer wieder überschritten und gerade aus dieser Grenz-überschreitung seine Erkenntnisse bezogen hat. Er war einer der ersten, der in der kunstgeschichtlichen Forschung neben der stilkritischen Untersuchung stets auch eine Auswertung der Schriftquellen und vor allem der Inschriften vorgenommen hat. Seine epigraphischen Studien waren wegweisend für die jüngere Forschung. Die Beiträge über den Westchor des Naumburger Doms, über die Grabplatte Rudolfs von Schwaben im Dom zu Merseburg, über die Grabmäler der Landgrafen von Thüringen in Reinhardsbrunn oder über die Quedlinburger Äbtissinnengrabsteine zeigen eindrucksvoll, wie sich historische und kunstgeschichtliche Betrachtungsweise gegenseitig ergänzen.

Ernst Schubert hat sich um die Erforschung der mittelalterlichen Kunst im heutigen Sachsen-Anhalt zweifellos sehr verdient gemacht, er hat aus seinen Schriften aber immer wieder eine Deutungshoheit über die zu erforschenden Bauten und Kunstwerke abgeleitet. Das äußert sich beispielsweise in seinen zusammenfassenden Beiträgen zur Naumburg-Forschung der letzten Jahrzehnte, in denen abweichende Meinungen unangemessen scharf kritisiert werden. Die Gefahr des vorliegenden Aufsatzbandes liegt darin, dass die von Schubert beanspruchte Deutungshoheit fortgeschrieben wird, obwohl manche der in den Aufsätzen enthaltenen Aussagen durch die jüngere Forschung längst überholt sind. Immerhin sind einzelne Beiträge wie etwa der über den Westchor des Naumburger Doms schon mehr als 40 Jahre alt. Man vermisst kommentierende Ergänzungen, in denen auf neuere Untersuchungen und wissenschaftliche Debatten zum Thema hingewiesen wird. Die Erkenntnisse, die nach 1990 durch Archäologie und Bauforschung gewonnen werden konnten, sind ausgeblendet. Wie schnell wohlüberlegte Aufsätze überholt sein können, sieht man an den vier Beiträgen über den ottonischen Dom in Magdeburg. Während Schubert die ottonischen Grabstätten ausschließlich unter dem gotischen Dom vermutet, wurde 2003 vor dem Dom eine bislang unbekannte Kirche des 10. Jahrhunderts ergraben, die elf mittelalterliche Gräber enthielt. Die Auswertung der Grabungsergebnisse wird ein neues Bild des ottonischen Magdeburg ergeben, das deutlich von den Aussagen Schuberts abweicht.

Das Buch mit den gesammelten Aufsätzen Ernst Schuberts ist wissenschaftsgeschichtlich sehr interessant. Es vermittelt viel von der fachübergreifenden Methode, die nach wie vor als vorbildhaft gelten kann. Der konkrete Inhalt der Aufsätze ist aber zu hinterfragen. Für die aktuelle Forschung sind von diesem Buch keine Impulse zu erwarten.

Berlin

Matthias Donath

JOHANNES H. EMMINGHAUS, Die westfälischen Hungertücher aus nachmittelalterlicher Zeit und ihre liturgische Herkunft, hrsg. im Auftrag des Zittauer Geschichts- und Altertumsvereins e.V. von Rudolf Suntrup und Volker Honemann (Mitteilungen des Zittauer Geschichts- und Museumsvereins, Bd. 28), Verlag Gunter

Oettel, o. O. (Görlitz) 2004. – kart. XXII, 205 S. (ISBN: 3-932693-85-X, Preis: 20,00 €).

Das Große Zittauer Fastentuch von 1472 ist eines der kostbarsten Zeugnisse spätmittelalterlicher Frömmigkeit im deutschsprachigen Raum. Die aufwändige Restaurierung des „velum quadragesimale“ in den 90er-Jahren und dessen dauerhafte Präsentation in der Zittauer Kreuzkirche sind mit vielfältigen wissenschaftlichen Untersuchungen einhergegangen und haben sich in mehreren Publikationen niedergeschlagen, über die ich vor wenigen Jahren in dieser Zeitschrift berichtet habe.¹ Dass nicht zuletzt durch die Zittauer Bemühungen das Forschungsinteresse an den Fasten- oder Hungertüchern des späten Mittelalters neu belebt worden ist, belegt vorliegende Neuerscheinung. Es handelt sich um eine kunstgeschichtliche Dissertation, die 1949 an der Philosophischen Fakultät der Universität Münster angenommen worden ist. Aufgrund der schwierigen Zeitumstände – man lese dazu die Einführung – blieb die Arbeit ungedruckt, obschon es sich um die bis heute wichtigste Monographie über Fastentücher handelt.² Rudolf Suntrup und Volker Honemann, die als Germanisten an der Universität Münster wirken und ausgewiesene Kenner der spätmittelalterlichen Frömmigkeitsgeschichte sind, haben die Mühe auf sich genommen, das Typoskript nun endlich zum Druck zu bringen. Man wird es dem Zittauer Geschichts- und Museumsverein und dem um die Geschichte und Kultur der Oberlausitz rührig bemühten Verlag Gunter Oettel nicht hoch genug anrechnen können, dass sie die Drucklegung dieser Arbeit ermöglicht haben, obschon diese ihrem Hauptgegenstand nach vor allem einen Beitrag zur Erforschung der westfälischen Hungertücher des 17. und 18. Jahrhunderts leistet (Kap. III, S. 93-199). Aber der Vf. Johannes H. Emminghaus (1916–1989), der auch promovierter Theologe war und 1967 bis 1984 als Ordinarius für Liturgiewissenschaft und Sakramentaltheologie an der Universität Wien gewirkt hat, begnügte sich nicht mit einer katalogartigen Zusammenstellung der westfälischen Hungertücher, sondern fragte auch nach Ursprung und Funktion der Hungertücher. Deshalb enthält seine Untersuchung zwei grundlegende Kapitel über die Herkunft der Hungertücher aus den abendländischen Altarverhüllungen (S. 17-49) und über das Hungertuch als die verbreitetste Form abendländischer Altarverhüllungen (S. 50-92). Was Emminghaus über die Symbolik der mittelalterlichen Hungertücher, ihren Zusammenhang mit der kirchlichen Bußdisziplin, die Aufhängungsarten und die Beschaffenheit der Hungertücher vor allem aufgrund liturgischer Quellen des Mittelalters erarbeitet hat, bietet den Ausgangspunkt für alle weitere Beschäftigung mit diesen Zeugnissen der Frömmigkeitsgeschichte. Die Veröffentlichung der Dissertation von Johannes H. Emminghaus ein gutes halbes Jahrhundert nach ihrer Entstehung ist deshalb uneingeschränkt zu begrüßen. Die von Rudolf Suntrup verfasste Einleitung würdigt die Person des Vf.s, schildert die Entstehung der Dissertation unter den schwierigen Verhältnissen der Nachkriegszeit im zerbombten Münster und skizziert die Stationen der Forschungsgeschichte bis zur Gegenwart.

Als ein wichtiges Forschungsdesiderat stellt Suntrup in der Einleitung die „Recherche historischer Fastentücher ... , die einen enormen Erkenntniszuwachs über deren tatsächlichen Bestand verspricht“ (S. XX), heraus. Dieser Forderung kann ich mit Nachdruck beipflichten und durch den Hinweis auf ein bislang unbekanntes sächsisches Fastentuch unterstützen: Im vogtländischen Plauen hält die Rechnung des Gemeinen Kastens von

¹ ENNO BÜNZ, Ein Zeugnis spätmittelalterlicher Frömmigkeit aus der Oberlausitz. Neue Forschungen zum Großen Zittauer Fastentuch von 1472, in: NASG 72 (2001 [erschienen 2002]), S. 255-273.

² Siehe auch JOHANNES H. EMMINGHAUS, Fastentücher, in: Reallexikon zur deutschen Kunstgeschichte, Bd. 7, 1981, Sp. 826-848.

1529/30 fest, was an Kleinodien, Altargerät, Büchern und anderem Inventar aus den Plauener Kirchen verkauft und verschenkt worden ist. Darin heißt es: „Item das hungerthuch in VI furhenge geschnitten, wie volgent, verkaufft“³. Die Aufteilung in sechs Vorhänge lässt darauf schließen, dass das Plauener Fastentuch von beträchtlicher Größe gewesen ist. Es würde sich wohl lohnen, die Rechnungen und Inventare der Reformationszeit, die den Ausverkauf der vorreformatorischen Kircheneinrichtungen dokumentieren, einmal systematisch durchzusehen.

Leipzig

Enno Bünz

MARIO TITZE, Das barocke Schneeberg. Kunst und städtische Kultur des 17. und 18. Jahrhunderts in Sachsen, hrsg. vom Landesamt für Denkmalpflege Sachsen, Michel Sandstein Verlag, Dresden 2002. – 208 S., 276 teilweise farbige Abbildungen (ISBN: 3-930382-77-6, Preis: 29,90 €).

Nach nunmehr zehn Jahren liegt die im Jahr 1992 an der Universität Leipzig verteidigte Dissertation des Kunsthistorikers Mario Titze gedruckt vor. Der Vf. unternimmt den Versuch, die Gesamtheit der barocken Kunst und Kultur in der Stadt Schneeberg zu untersuchen. Dies mag angesichts der verhältnismäßig geringen Bedeutung Schneebergs in unserer Zeit zunächst verwundern. Seit den Forschungen Sigfried Asches vor allem aus den Jahren 1931/34 und 1961 ist in der Kunstwissenschaft jedoch die herausragende Bedeutung der über lange Zeit in Schneeberg ansässigen Bildhauerfamilie Böhme bekannt. Ein Teil der überregional bedeutenden barocken Bürgerhäuser war hingegen in einer leider ungedruckten Dissertation aus dem Jahr 1958 über den Baumeister Johann Christoph Naumann von Hans Eberhard Scholze nur einem kleinen Kreis von Forschern zugänglich geworden. Indem Mario Titze die Untersuchungen Asches wesentlich vertieft, den barocken Hausbestand insgesamt analysiert, außerdem weitere Kunstgattungen einbezieht und vor allem die historischen und wirtschaftsgeschichtlichen Hintergründe für den außergewöhnlichen kulturellen Aufstieg Schneebergs ausführlich beleuchtet, ist ihm ein wichtiges Grundlagenwerk zum Barock in Mitteldeutschland gelungen.

Nach einleitenden Bemerkungen zur Besiedlung des Erzgebirges im 12./13. Jahrhundert, zur Renaissance und den Bergstädten Obersachsens sowie zur Entstehung Schneebergs und dem Bau der Wolfgangskirche (S. 9-23) stellt der Vf. die ökonomischen Grundlagen Schneebergs im 17. und 18. Jahrhundert ausführlich dar (S. 25-37). Ohne dieses Kapitel wäre die herausragende kulturelle Bedeutung der Stadt nur schwer verständlich geblieben. Danach folgen Darlegungen zur städtischen und höfischen Kultur (S. 39-49), wobei der Vf. besonders auch auf die nicht seltenen Besuche des sächsischen Herrscherhauses in Schneeberg eingeht. Über den tatsächlichen Rang dieser Stadt in den Itineraren der jeweiligen Herrscher vermögen die angeführten Belege allerdings keine Auskunft zu geben, da die Vergleichbarkeit mit anderen Orten fehlt. Dieses Material gilt es erst noch zu erarbeiten – hier sind vor allem Historiker gefragt.

Ein eigenes Kapitel zu dem Berg- und Hammerherrn Veit Hans Schnorr von Carolsfeld, dem „vermögendste(n) und einflussreichste(n) Unternehmer der gesamten Region“, beleuchtet beispielhaft die wirtschaftlichen Hintergründe für die kulturelle Spitzen-

³ WILLIAM FISCHER, Die kirchlichen Gerätschaften Plauens zur Zeit der Einführung der Reformation, in: Mitteilungen des Altertumsvereins Plauen i.V. 17 (1905/6), S. 83-101, hier S. 87. – Siehe dazu ENNO BÜNZ, Bamberg – Regensburg – Naumburg. Das Vogtland im Spannungsfeld mittelalterlicher Kirchengeschichte, in: Herbergen der Christenheit. Jahrbuch für deutsche Kirchengeschichte 28/29 (2004/2005) [im Manuskript abgeschlossen].

stellung Schneebergs auch noch nach dem Abflauen des Silbersegens (S. 51-59). Auf der Grundlage aller dieser Erkenntnisse kann nun der Vf. die von Veit Hans Schnorr gestiftete, für die Architekturgeschichte Mitteldeutschlands außerordentlich bedeutsame Dreifaltigkeitskirche in Carlsfeld in das zeitgenössische künstlerische Umfeld einordnen (S. 61-75). Mario Titze schreibt den Entwurf für die Kirche überzeugend dem sächsischen Oberlandbaumeister Wolf Caspar von Klengel zu.

Die nachfolgenden Kapitel widmen sich nun dem Barock in Schneeberg selbst. Zunächst wird die „barocke Wolfgangskirche“ als weithin sichtbares Wahrzeichen der Stadt vorgestellt. Infolge der Zerstörung der Kirche im 2. Weltkrieg sind ganz wesentliche Aspekte allerdings nur noch anhand von Abbildungen und aus den Beschreibungen Sigfried Asches nachvollziehbar (S. 77-95). Den Schöpfer der barocken Turmhaube von 1751/53, August Siegert, entdeckt Titze für die Kunstgeschichte praktisch neu, indem er mehrere Kirchenbauten dem Schneeberger Ratszimmermeister zuweisen kann. Hinsichtlich der Turmhaube der Zschopauer Kirche muss dem Vf. jedoch widersprochen werden – diese entstand nicht im Zusammenhang mit dem Umbau der Kirche unter Siegert 1750/51, sondern erst etwa ein halbes Jahrhundert später, wovon Akten im Stadtarchiv Zschopau Zeugnis ablegen.

Die „Barockplastik in Schneeberg“ ist ein Kapitel, bei dem Titze – vor allem hinsichtlich der Bildhauerfamilie Böhme – weitgehend auf den Forschungen Asches aufbauen kann, aber auch hier kommt er zu wichtigen neuen Erkenntnissen (S. 97-129). Die große Bedeutung der Bildhauerfamilie Böhme als führende Bildhauer in Mitteldeutschland aus der Zeit vor Balthasar Permoser verdeutlicht vor allem die künstlerischen Potenzen Schneebergs in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Nach dem Weggang des in Rom geschulten Johann Heinrich Böhme d. J. nach Dresden um 1680 verliert sich die Schneeberger Barockplastik mit der Petzoldtschen Werkstatt im provinziellen Niveau. Allein der nunmehr von Dresden nach Schneeberg gelangte Johann Joachim Kretzschmar vermag es, den künstlerischen Bedeutungsverlust mit dem Umbau der Kanzel aus dem Jahr 1540 und Stuckplastiken an Bürgerhäusern noch einmal etwas aufzuhalten. Hingegen ist die Malerei des Barock – zumindest die wenigen erhaltenen Reste – allein von orts- und kulturgeschichtlichem Belang (S. 131-141).

Eine kurze Darstellung des Schneeberger Stadtbrandes von 1719 und der landesherrlichen Brandschutzbestimmungen (S. 143-149) leitet zur Darstellung des barocken Bürgerhausbaus über (S. 151-179). Die Feststellungen Titzes sind von grundsätzlicher Bedeutung für die Vorgehensweise beim Wiederaufbau abgebrannter kursächsischer Städte in dieser Zeit. Naumann als zuständiger Generalakzisebaudirektor entwarf mehrere Modellrisse, die von den örtlichen Baubehörden dann variiert wurden. Diese „Typen“ können auch in anderen Städten wiedergefunden werden, so etwa im 1731 abgebrannten Annaberg oder nach einem Quartiersbrand 1728 in Freiberg. Neben der vergleichsweise großen Anzahl erhaltener barocker Bürgerhäuser, die infolge des Einflusses örtlicher Kräfte trotz der „Typenvorgabe“ durchaus auch unterschiedlich gestaltet sind, müssen besonders die reichen und qualitätvollen, zuweilen auch etwas überladenen Stuckaturen an den Häusern als überregional bedeutend eingeschätzt werden. Die Stuckplastik bringt Titze mit dem Dresdner Bildhauer Johann Joachim Kretzschmar in Verbindung, der bereits im Zusammenhang mit der Kanzel der Wolfgangskirche erwähnt wurde.

Zurecht schließt ein kurzes Kapitel über den Stadtchronisten Christian Meltzer (1655–1733) das Buch ab (S. 181-182). Ohne dessen Dokumentation zahlreicher verlorener Archivalien würden uns viele Informationen über die kulturelle Entwicklung Schneebergs verborgen bleiben. Es folgen eine kurze Zusammenfassung, die Anmerkungen, die Genealogie der Familie des Veit Hans Schnorr von Carolsfeld, ein Literaturverzeichnis sowie das Personen- und das Ortsregister.

Abschließend kann festgehalten werden, dass Mario Titze mit seiner Untersuchung ein außerordentlich wichtiges und – was ausdrücklich betont werden soll – auch gut

lesbares Werk gelungen ist. Insofern ist den Bemerkungen der sächsischen Landeskonservatorin im Vorwort nur zuzustimmen, nach der dieses Buch als „Vorbild und Modell für bisher fehlende Städte-monographien im sächsischen und vor allem auch im erzgebirgischen Gebiet gelten“ kann. Dazu tragen nicht zuletzt auch die hervorragende Druck- und Abbildungsqualität sowie der angesichts der sehr guten Ausstattung doch recht niedrige Preis bei.

Dresden

Yves Hoffmann

HEINZ PETER BROGIATO/LUISE GRUNDMANN, Mitteldeutschland in frühen Luftbildern. Ballonfotografien aus dem Archiv des Leibnitz-Instituts für Länderkunde Leipzig e. V., Lehmsstedt, Leipzig 2005. – 238 S., 110 Abb. (ISBN: 3-937146-20-2, Preis: 19,90 €).

Die Bedeutung von Luftbildaufnahmen als Quelle für die historische Landeskunde ebenso wie für die Archäologie steht außer Frage. Gerade für die Bestandserfassung vor- und frühgeschichtlicher, aber auch mittelalterlicher Siedlungs- und Befestigungsspuren erbrachte die seit 1989 im Osten Deutschlands systematisch möglich gewordene Luftbildarchäologie bemerkenswerte Ergebnisse. Zur Dokumentation älterer Siedlungsstrukturen – Orts- und Fluranlagen, Stadtgrundrisse – fanden Luftbilder zudem in fast allen illustrierten Darstellungen zur sächsischen Landeskunde und Landesgeschichte Verwendung und machten dadurch das schematische Bild alter Flurkarten und Stadtpläne in ganz anderer Weise anschaulich. Freilich entstanden die meisten der zur Verfügung stehenden Luftbilder erst seit den zwanziger und dreißiger Jahren, als eine fortschreitende fotografische Technik und der allgemeine Aufschwung des Luftfahrtwesens die Aufnahme von Luftbildern mit vertretbarem Aufwand möglich werden ließ. Die Masse der Luftaufnahmen entstammt sogar erst der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Da hatten allerdings die Zersiedlung und die Kollektivierung auf dem Lande ebensolche tief greifenden Veränderungen mit sich gebracht wie die Industrialisierung und die Zerstörungen des zweiten Weltkrieges in den Städten und ihrem Umfeld. Umso verdienstvoller ist es, dass die Vf. im vorliegenden Band ein kommentiertes Corpus außergewöhnlich früher Luftbildaufnahmen vorstellen, das weithin unbekannt geblieben ist: die „Sammlung Ernst Wandersleb“ im Leibnitz-Institut für Länderkunde.

Ernst Wandersleb (1879–1963), der 1901 mit einer physikalischen Arbeit in Jena promoviert wurde, arbeitete seit eben diesem Jahr in der fotografischen Abteilung von Carl Zeiss, deren Leitung er dann 1911 übernahm. An der produktionsreifen Entwicklung bedeutender Linsen und Objektive, die den Ruhm des Jenaer Unternehmens begründen sollten, war er unmittelbar beteiligt. Zugleich tat sich Wandersleb als aktiver Ballonfahrer hervor, absolvierte 1905 seine erste Fahrt, der sich bis 1913 etwa 40 weitere anschlossen. In der Luftbildfotografie konnte Wandersleb also Hobby und Beruf verbinden, und aus dieser seltenen Kombination heraus entstand eine Sammlung früher und genau protokollierter Luftaufnahmen des mitteldeutschen Raumes. Damit gehörte Wandersleb zweifellos zu den Pionieren der Luftbildfotografie, einer Profession, die sich eben erst im Entstehen befand, denn bis zur Jahrhundertwende waren Luftbilder nur sehr selten gelungen. Trotz der hervorragenden, großformatigen Reproduktion im Band belegen gelegentlich eine fehlende Tiefenschärfe oder Belichtungsschwankungen, welche kompliziertes Unterfangen die Aufnahme von Luftbildern auch für Wandersleb noch gewesen ist.

Der vorliegende Band präsentiert ausgewählte, zum größten Teil erstmals veröffentlichte Fotos der Sammlung Wandersleb (die nur an wenigen Stellen durch spätere Auf-

nahmen aus den dreißiger Jahren ergänzt wurden) in Form eines virtuellen Rundflugs durch Mitteldeutschland von Jena entlang der Saale, durch Thüringer Wald und Thüringer Becken nach Sachsen-Anhalt bis ins südliche Brandenburg und dann zurück durch die Lausitz und das Elbtal, über Erzgebirge und Vogtland ins Leipziger Land, um in Leipzig zu schließen. Die Senkrecht- oder Schrägaufnahmen der hierbei berührten Städte, Dörfer und Landschaften bieten also einen seltenen Rückblick in eine Zeit, in der Siedlungs- und Landschaftsstrukturen vor den rasanten Wandlungen des 20. Jahrhunderts noch ältere Verhältnisse konserviert hatten, die in kontinuierlicher Entwicklung entstanden waren. Die Bedeutung, die gerade diese frühen Aufnahmen für die historische Landeskunde besitzen, liegt auf der Hand. So lassen sich etwa die traditionellen kleinteiligen Fluren beobachten, die mit der Kollektivierung verschwunden sind (beispielsweise Annaburg, Schlenzer bei Jüterbog und Radeland bei Baruth, S. 54 ff.) oder die noch weithin in ihren historischen Strukturen unversehrten Stadtkerne zahlreicher mitteldeutscher Städte (beispielsweise Jena, S. 3 f.; Naumburg, S. 17 f.; Kahla, S. 21 f.; Arnstadt, S. 31 f.; Magdeburg, S. 48 f.; Meißen, S. 67 f.; Döbeln, S. 72 f. und Marienberg, S. 77 f.). Wandersleb fotografierte ebenso die auf seinem Wege gestreiften Burgen und Schlösser in teilweise ästhetisch beeindruckenden Bildern (brillant Burg Saaleck, S. 14; weiter etwa Rudelsburg, S. 15 f.; Leuchtenburg, S. 20 f.; Burgkemmnitz, S. 51 f.; Moritzburg, S. 65 f.; Meißen mit den eingerüsteten, im Bau befindlichen Domtürmen, S. 67 f.; Neuhirschstein, S. 68 f.; Wernsdorf mit der Hubertusburg, S. 71 f. und Kohren, S. 93 f.) und dokumentierte damit deren Erhaltungszustand im baulichen Umfeld des beginnenden 20. Jahrhunderts – eine Fundgrube nicht zuletzt für Bau- und Kunsthistoriker. Aber auch zahlreiche Industrieanlagen, eben erst entstandene Stadtviertel und zeitgenössische Bauten (beispielsweise Carl-Zeiss-Stiftung Jena, S. 4 f.; Kalkwerk Steudnitz, S. 10 f.; Gottesbelohnungshütte bei Hettstedt, S. 45 f.; Parsevalhallen bei Bitterfeld, S. 52 f.; das industrialisierte Werdau, S. 82 f.; Braunkohlegrube Augusta bei Panna, S. 95 f.; das eben eingeweihte Völkerschlachtdenkmal, S. 100 f. und die Internationale Baufachmesse zu Leipzig, S. 104 f.) hielt Wandersleb in seinen Bildern fest und rundete damit das Profil eines aufstrebenden Landes zwischen Tradition und Moderne ab.

Die Aufnahmen werden allesamt durch kurze, mit Literaturhinweisen versehene Begleittexte erläutert, in denen historische und landeskundliche Hintergründe mit jener hohen Qualität geboten werden, die man aus den Veröffentlichungen der Autoren des Leipziger Leibnitz-Instituts (etwa „Werte unserer Heimat“) gewohnt ist und die damit eine ungemein anregende, im besten Sinne anschauliche und deshalb höchst empfehlenswerte Publikation abrunden.

Dresden

André Thieme

Abbildungsverzeichnis

HANS-JÜRGEN POHL

*Abb. 1 (S. 9): Meißen und Cölln. Ausschnitt Lageplan 1784 „Plan der Stadt Meissen ...“
[Repro: Stadtarchiv Meißen].*

Abb. 2 (S. 10): Colonia (Cölln). Schematische Abbildung des vermuteten urbanen Grundrisses des Stadtgründungsversuches um 1200 [Bearbeitung: H.-J. Pohl mit freundlicher Unterstützung des Architekturbüros Dr. Claus Dirk Langer, Meißen].

Abb. 3 (S. 12): Colonia (Cölln), Auszug. Gliederungssystem Actus quadratus mit Darstellung von Hauptmarkt und Kirchhof [Bearbeitung: H.-J. Pohl mit freundlicher Unterstützung des Architekturbüros Dr. Claus Dirk Langer, Meißen].

Abb. 4 (S. 13): Fernstraßen mit Bezug zu Meißen und Colonia (Cölln) um 1200 [Bearbeitung: H.-J. Pohl mit freundlicher Unterstützung des Architekturbüros Dr. Claus Dirk Langer, Meißen].

TORSTEN SANDER

Abb. 1 (S. 104): Auguste Helene von Bünau, geb. von Döring. Öl auf Leinwand, 65 x 84 cm [ehemals Schloss Dahlen].

Abb. 2 (S. 105): Epicedium auf Auguste Helene von Bünau, geborene von Döring (wie Anm. 8). Titelblatt. [Sächsisch Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden].

Autorenverzeichnis

- Prof. em. Dr. GERHARD BILLIG, Beckerstraße 34, 01109 Dresden.
- Prof. em. Dr. KARLHEINZ BLASCHKE, Am Park 1, 01468 Friedewald.
- Prof. Dr. ENNO BÜNZ, Universität Leipzig, Lehrstuhl für Sächsische Landesgeschichte, Beethovenstraße 15, 04107 Leipzig.
- Dr. STEFAN GERBER, Friedrich-Schiller-Universität Jena, Historisches Institut, Lehrstuhl für Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, Fürstengraben 13, 07743 Jena.
- Dr. VOLKER JÄGER, Sächsisches Staatsarchiv, Wilhelm-Buck-Straße 4, 01097 Dresden.
- JIRKO KRAUSS, Dipl.-Staatsw. Univ., Bergstraße 8, 08309 Eibenstock.
- DANIEL LEGUTKE M.A., Jungstraße 9A, 10247 Berlin.
- Prof. Dr. RUDOLF LENZ, Forschungsstelle für Personalschriften, Biegenstraße 36, 35037 Marburg/Lahn.
- Dr. JÖRG LUDWIG, Sächsisches Staatsarchiv, Wilhelm-Buck-Straße 4, 01097 Dresden.
- Prof. Dr. BARBARA MARX, TU Dresden, Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, Lehrstuhl Italienische Kulturgeschichte, Zeunerstraße 1d/413a, 01062 Dresden.
- Dr. JOSEPH MORSEL, Universität Paris I Panthéon-Sorbonne/Institut Universitaire de France, Laboratoire de Médiévisitique Occidentale de Paris, 17 rue de la Sorbonne, 75005 Paris (Frankreich).
- HANS-JÜRGEN POHL, Plossenhöhe 6a, 01662 Meißen.
- PD Dr. WILHELM RIBHEGGE, Institut für Didaktik der Geschichte, Fachbereich Geschichte/Philosophie, Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Pferdengasse 1, 48143 Münster.
- TORSTEN SANDER M.A., Winterbergstraße 97, 01237 Dresden.
- Dr. ELKE SCHLENKRICH, Kleiner Ahornweg 6, 04828 Bennewitz.
- Dipl. Ing. ROCHUS SCHRAMMEK, Comeniusstraße 98, 01309 Dresden.
- Dr. HENNING STEINFÜHRER, Universität Leipzig, Historisches Seminar, Lehrstuhl für Sächsische Landesgeschichte, Beethovenstraße 15, 04107 Leipzig.
- Dr. ANDRÉ THIEME, Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V., Zellescher Weg 17, 01069 Dresden.
- ROMAN TÖPPEL M.A., Sarrasanistraße 17/502, 01097 Dresden.
- Dr. JOCHEN VÖTSCH, Winterstraße 8, 01139 Dresden.
- DR. JENNIFER WILLENBERG, Mosczinskystraße 10, 01069 Dresden.

